



DAB 17

~~C.C.9~~



Stadt  
Biblered  
Lübing



Handwritten text or signature in the top left corner, possibly in a cursive or calligraphic script.

August Ludwig Schlözer's *AA 2*  
Professors in Göttingen

der kaiserl. Russischen Akademie der Wissenschaften in St.  
Petersburg, der königl. Schwedischen in Stockholm, und  
der kurfürstl. Bayrischen in München, Mitglieds

# B r i e f w e c h s e l

meist  
historischen und politischen  
Inhalts

Sechster Theil, Hest XXXI-XXXVI,  
1780.



FRIEDRICH  
BUCHNER.

---

Göttingen,  
im Verlage der Vandenhoeck'schen Buchhandlung.  
1780.



4013



92.402

11

A. L. Schlözer's  
**B r i e f w e c h s e l.**  
 XXXI Heft.

## I.

Kurze Geschichte der Oppositions-Partei,  
 während der letzten Parlaments-Sitzung vom 26 Novemb 1778  
 bis zum 3 Jul. 1779.

“ *A short History of the Opposition during the last session  
 of Parliament. London, 1779, 8, 4 Bogen.*”

**Vorbericht des Uebersetzers.**

Eine Uebersetzung aus dem Englischen zu liefern, ist in unsern Zeiten beinahe eine ganz überflüssige Sache. Indessen läßt sich vielleicht bei dieser kurzen Geschichte, deren Verfasser sich nicht nennt, der aber schon hinlänglich in der gelehrten Welt bekannt ist, eine Ausnahme von der Regel rechtfertigen; denn sie gehört zu den kleinen politischen Aufsätzen \* von wirklichem Werthe, die insonderheit seit kurzem in England erschienen sind, und die ohne Uebersetzung für das deutsche Publicum verlohren gehen, das doch immer an Englands Schicksalen Theil nimmt, und zu sehr mit seiner Geschichte und Verfassung bekannt ist, als daß man befürchten dürfte, daß etwas Unverständliches in diesen Blättern vorkommen sollte, oder daß die Auspielungen erst durch viele Noten erklärt werden müßten.

Dem

\* Dahin gehört insonderheit (aber es ist unübersetzbar) eines der launigsten Producte eines gewissen Herrn *Tickels* unter dem Namen *Anticipation*. Dies erschien gerade 3 Tage vor der ersten Versammlung des Parlaments, und enthielt vorläufig alle Neben der redenden Mitglieder. Der eigentümliche Gang eines jeden war mit Meisterhand nachgeahmt. Keiner konnte verkannt werden, Wiß und Wahrheit zeichnen das Stück vor vielen andern aus; und ehe das Parlament noch wirklich zusammen kam, war schon die zweite Auflage vergriffen. Eben dem Verfasser ist die [weit schlechtere] politische Satyre *la Cassette verte* zuzuschreiben.

Dem Original getreu zu bleiben, war eine HauptAbsicht bei der Uebersetzung: nur sind die Noten, welche die ZeugenAussagen bei der Howischen Untersuchung, und oft nur blos den Stellen nach, anführen, als minder wichtig für das deutsche Publicum weggelassen, auch die Auszüge aus der *Gazette de France*, die wie jene ZeugenAussagen, nur das mit andern Worten vortragen, was die Geschichte selbst sagt, übergangen worden\*.

Der Uebersetzer ist indessen weniger um das Lob einer guten Uebersetzung, als vielmehr um die Erfüllung des eigentlichen Endzwecks derselben, bekümmert. Deutschland verdankt seine Nachrichten von dem politischen Zustande von England größtentheils den Zeitungs-Blättern allein. Diese erzählen einzelne Tatsachen, ohne auf den Grund derselben zurückzugehen, und ohne sie in ihrem Zusammenhange zu übersetzen. Parteilichkeit, und schiefe Urtheile, müssen davon die natürliche Folge seyn. So weinte man FreudenTränen bei Keppels Lossprache; und wußte nicht, wie sehr der ParteiGeist an dem ganzen Handel Schuld war. So lobt man den Eifer der Männer, die öffentlich auftreten, um die Rechte des Volks zu vertheidigen; und weiß nicht, daß Ehrgeiz und Eigennutz die Triebfedern dieses Eifers sind. So tadelt man die Maßregeln der Regierung, und kennt die Hinternisse nicht, die den wahrscheinlich guten Wirkungen derselben in den Weg sind geleyet worden. Kurz, so ist mancher treue Untertan des Königs, wider Willen, halb auf Seiten der Opposition, weil er nicht hinlänglich von ihren Grundfäzen und Absichten unterrichtet ist. Zu einer Aufklärung in der Keppelschen Sache hat der vom Hrn. Hofrath Zimmermann zu Hannover bekannt gemachte Brief ohne Zweifel viel beigetragen: und war der dem Publico willkommen; so darf man hoffen, daß die Bekanntmachung dieser Geschichte, die ein größeres Feld in sich begreift, auch nicht ganz unangenehm seyn, nicht ganz ihres Zweckes verfehlen werde.

Eine herrschende freie DenkungsArt, und Vorrechte des Volks, sind unstreitig Vorzüge eines Landes: aber sollen sie den Vorteil schaffen, den sie stiften könnten; so muß der Philosoph ihre Gränzen aufs genaueste bestimmen, und der kluge, der geübte Statsmann sichere untrügliche Mittel an die Hand geben, um die strengste Beobachtung derselben zu bewirken: oder sie werden, wie diese Geschichte zeigt, dem Lande nachtheilig, und  
der

---

\* Ich habe mir die Freiheit genommen, auch diese aus der englischen Urkunde zu suppliren. S.

der Wert des Namens Patriot sinkt bis zum Schimpfwort herab.

London, im Sept. 1779.

Der Uebersetzer.

## Vorbericht des Verfassers.

Die jezige Lage öffentlicher Angelegenheiten rufet jedem gutgesinnten Untertan mit lauter Stimme zu, seine Kräfte zum Dienste des Stats anzuwenden. Jeder einzelne Mann hat immer etwas in seiner Gewalt, wodurch er seinem Vaterlande zu helfen, ihm Unterstützung zu geben, vermag. Er kan das Schwerdt zu dessen Verteidigung ziehen, zu seinen Hülfsmitteln beitragen, oder auch mit Gründen streiten, und diejenigen dem gerechten Unwillen bloß stellen, die sich als innerliche, mithin als die unnatürlichsten Feinde desselben, gezeigt haben.

Der Verfasser dieser Geschichte ist schon lange der Meinung gewesen, daß Großbritannien seine fürchterlichsten Feinde in seinem eignen Busen trage. Diese wiegelten, unter der Larve des Patriotismi, eine Rebellion in den Colonien auf, und bewirkten, durch öffentliche Anzeige einer vermeinten Schwäche, die Vereinigung mächtiger Staten, nicht nur gegen das Interesse von Großbritannien, sondern selbst gegen die bisherige Existenz desselben, als eines großen und unabhängigen Königreichs.

In der Verlegenheit, die die Folge jener Vereinigung ist, scheinen zwei Gegenstände zur öffentlichen Sicherheit besonders notwendig. Einmal, daß wir unsere Freunde von unsern Feinden sicher unterscheiden lernen, und dann mutig unsere Kräfte anstrengen, welches uns einzig und allein unserer jezigen Lage entreißen kan. Sollten die hier erzählten Tatsachen, und die angegebenen Aufmunterungen, dazu beitragen, über erstere ein Licht zu verbreiten, und bei letzterem den Eifer zu vermehren; so hat der Verfasser seine Absicht erreicht.

---

## Kurze Geschichte der Opposition.

Der Ehrgeiß, der dem menschlichen Geschlechte angeborn ist, trieb in jedem Zeitalter, und beinahe in jedem Lande, einzelne Menschen dazu an, einen unterscheidenden Vorzug vor ihren Mitbürgern zu suchen. Die Mittel, die zu Erhaltung dieses Endzwecks angewandt werden, sind sehr ver-

schieden. Sollen sie von glücklichem Erfolge seyn; so müssen sie nach dem Geiste der RegierungsVerfassung eingerichtet seyn, unter welcher sie angewandt werden sollen. In despotischen Monarchien wird die Gunst des Fürsten, der die Quelle aller Beförderung ist, merenteils durch Schmeichelei und Intriguen gewonnen. In Republiken wird Einfluß und Ansehen dadurch erhalten, daß man das Zutrauen des Volks gewinnt, oder dessen Grundsätze verfälscht. Und in einer vermischten Regierungsform, wie die von Großbritannien, liegt der kürzeste Weg zu Macht und Gewalt zwischen diesen beiden Extremen. Bewirkte gleich die Revolution, die vor etwa 90 Jahren geschah, nur wenige Veränderungen in der äusseren Gestalt der Macht und des Ansehens; so gründete sie doch ein gewisses Gleichgewicht des Einflusses zwischen der Krone und dem Volke. Erstere behielt das Wesentliche, aber verlor viel von dem Furchterlichen, ihrer Gewalt. Die Repräsentanten des letztern, die zusammengenommen allerdings viel zu sagen hatten, hielten sich, auch einzeln betrachtet, zu einem Antheile in der Regierung berechtigt, den sie behaupteten. Der Besitz der Mittel, gegenseitig Gefälligkeiten erzeigen zu können, schuf eine gegenseitige Abhängigkeit. Dem Regenten, der Zuschüsse bedurfte, wies Klugheit den Ort an, wo er seine Minister wählen sollte. Aber wie es deren, die sich um Stellen bewarben, eine grössere Anzahl gab, als der Stellen selbst; so verfehlten diejenigen, denen es misslungen war, niemals, die Glücklichen zu verfolgen: bis sie endlich, durch genaues Aufauern auf Fehler, Irrtümer, und Unglücksfälle, ihren Endzweck endlich erhielten, und dann die Reihe an sie kam, selbst der Gegenstand der Verfolgung zu seyn.

Da ein gewisser Grad des öffentlichen Zutrauens notwendig war, um den Regenten bei der Wahl seiner Minister zu leiten; so gaben sich Männer, die sich Stellen wünschten, vorzügliche Mühe, in ihrem öffentlichen Betragen die Grundsätze und vielleicht die Vorurteile des Volkes zu unterstützen.

stügen. Eine schon zur Gewohnheit gewordene Eifersucht gegen die Macht der Krone, machte das Ohr des Publicums auf jedes Geschrei aufmerksam. Keine Maßregeln der Regierung konnten so ganz von allem Irrthume frei seyn, daß sie nicht, aus irgend einem Grunde, von Seiten des Volkes hätten mögen angefochten werden. Jede Opposition ergriff begierig diesen sich anbietenden Vorteil, und nahm oder erhielt vielmehr den Titel der VolksPartei. In diesem Betracht fand zwischen der ehemaligen Partei Benennung von *Whig* und *Tory* kein Unterschied statt. Jede Partei nam, so bald sie nicht an der Regierung Theil nam, eben dieselbigen Grundsätze an: und so wurden beide wechselseitig des ehemals ehrwürdigen Namens der Patrioten gewürdigt.

Die jetzige Regierung sieng mit Vorzügen an, welche recht dazu ausersonnen waren, um diesen sinnlosen Unterschieden ein Ende zu machen, die zugleich mit den Vorurtheilen, auf welchen sie gegründet waren, hätten aussterben müssen. Ein junger Regent bestieg den Thron, der es verabscheuete, sein Volk durch die Mittel einer Faction zu regieren. Der Zugang zu Beförderungen stand allen seinen Untertanen offen. Aber wenn gleich dieses gütige Betragen den Beifall derer erhielt, die nicht von Vorurtheilen eingenommen waren; so war es dennoch nicht vermögend, den ParteiGeist bei den Eigennütigen zu ersticken. Diese bildeten, ob sie gleich von ganz verschiedenen Grundsätzen und Character waren, durch Hintergehung der Schwachen und Leichtgläubigen, neue Factionen aus den Schatten verschwundener politischer Grundsätze. So heterogen sie zuvor waren; so wurden sie doch, durch die Stärke des Gefühls einer Beleidigung, und durch den Zorn bei selgeschlagenen Hoffnungen, allmählig in eine Masse zusammengeschmolzen: und sie belebten aufs neue durch sich selbst den Namen, doch nur wenig von den Grundsätzen, der Whigs.

Die Hestigkeit der jetzigen Opposition scheint es auf den äußersten Punct gebracht zu haben, der alle bisherigen Be-

Schreibungen von Parteien weit übertrifft, und die notwendig ihre Absichten selbst vereiteln muß. In vorigen Zeiten hielten es diejenigen, die sich um die Gunst des Volkes bewarben, der Klugheit gemäß zu seyn, dessen Grundsätze genau beizutreten, so bald sie sich öffentlich zeigten. Aber jetzt hat das eifrige Bemühen, den Maßregeln der Regierung entgegen zu arbeiten, alle Achtung für die Meinungen des Volkes vertrieben. Die Würde, die Ehre der Nation, war sonst der LieblingsGegenstand der Opposition; und jetzt herrscht ein finstres Wesen, Niederträchtigkeit, und Verzweiflung, in dem Circul patriotischer Redner. Durch Mangel der Klugheit sowol, als der Anständigkeit, binden sie ihrem Vaterlande die Hände in der Stunde der Gefahr. Sie rechtfertigen nicht nur eine Rebellion gegen die Macht und das Ansehen des Vaterlandes; sondern befördern auch, wenn gleich nicht ganz gerade zu, einen auswärtigen Krieg gegen dessen Existenz selbst. Durch Vergrößerung der Macht der Feinde, suchen sie den Mut des Landes zu unterdrücken: und durch Entdeckung der wirklichen und der blos vorgegebenen schwachen Seiten, suchen sie dem Feinde ein Vertrauen einzulösen, daß seine Unternehmungen gelingen werden. Diese sonderbaren Grundsätze könnten, nebst vielen andern von ähnlicher Art, mit unbezweifelten Beweisen, blos durch eine Erzählung des Betragens der Opposition seit dem Anfange des jetzigen Parlaments, dargetan werden. Aber ihnen durch die große Mannigfaltigkeit der Gegenstände, und durch einen so langen Zeitraum hindurch, nachzuspüren, würde eine Arbeit von sehr großer Mühe und von weniger Unterhaltung sein. Wir wollen uns daher nur auf die auffallendsten Begebenheiten während der letzten Sitzung einschränken. In einer Zeit von 7 Monaten hat die Opposition alle Ungeheimheiten eines Zeitraums von 7 Jahren künstlich zusammen zu drängen gewußt: und wenn daher gleich die bestimmte Kürze der jetzigen Untersuchung notwendig viele Umstände übergehen muß; so hoffen wir doch, daß darinn noch immer

genug

genug vorhanden seyn wird, um die Grundsätze, Entwürfe, und Absichten dieser ungewöhnlichen Verschwörung, zu zeigen.

Die fünfte Sitzung des jetzigen Parlaments wurde durch eine Rede des Königs am 26 Nov. 1778 eröffnet. Eine Beschwerde über Frankreichs Treulosigkeit, das mit Gewalttätigkeiten den Anfang gemacht hatte, und über die Hartnäckigkeit von America, das die getanen Anerbietungen ausschlug, nebst einem Gesuche um fernere Unterstützung, waren der Hauptinhalt dieser Rede. Sie gab zugleich den Schmerz darüber zu erkennen, „daß die Bemühungen Sr. Königl. Majestät nicht ganz von dem glücklichen Erfolge wären begleitet worden, welche die Rechtmäßigkeit der Sache, und der Eifer in deren Betreibung, zu versprechen schienen,“. Uebereinstimmung wurde wie gewöhnlich bestens anempföhlen: und nie war in der Geschichte ein Zeitpunkt, der der einmütigen Anstrengung der ganzen Nation mer bedurfte.

Die Opposition nennet sich „eine geschäftige Opposition,“: und wenn der Eifer, sich den gemachten Anstalten zu widersetzen, die Unverdroffenheit, ihnen Hinternisse in den Weg zu legen, und der gehabte glückliche Erfolg, sie wirklich zu vereiteln, eine auszeichnende Benennung verdient, die eine Art des Beifalls in sich faßt; so muß sie unstreitig zu diesem Namen berechtigt seyn. Einmütigkeit und Uebereinstimmung, die ihr Regent verlangte, um das Interesse und die Ehre der Nation zu erhalten, findet nur zu dem Endzwecke statt, um ersters gänzlich zu Grunde zu richten, und dieser letzteren ihren Glanz zu rauben. Eine kurze Erzählung der Grundsätze, die in den ersten öffentlichen Ausritten des letzten Winters vorgetragen wurden, wird die Richtigkeit dieser Bemerkung zeigen. Die Redner im Unterhause verbanden mit ihren Bemerkungen über bereits erlebte, zugleich die Vorherverkündigung zukünftiger Unglücksfälle. Erstere überlassen wir dem Urtheile des Lesers: verschiedene der letztern hat die Folge der Zeit schon widerlegt.

Die Glieder der Opposition eröffneten den politischen Feldzug mit Behauptungen, die schon oft waren widerlegt worden, und mit Prophezeihungen eines NationalElendes, dessen Wirklichkeit zu erlangen, einmütig der Gegenstand ihres Betragens zu seyn schien. Da alles Unglück zuerst von der Rebellion in America hergeleitet werden konnte; so behaupteten sie aller Wahrheit zumider, daß Tathlichkeiten von Seiten der Regierung zuerst ihren Anfang genommen hätten. Sie namen ihre Zuflucht zu den gewöhnlichen Prophezeihungen eines Krieges mit fremden Mächten, und giengen sogar so weit, die Holländer, unsere alten Bundesgenossen, gegen dieses unglückliche Reich zu bewaffnen (a). Um den Samen der Uneinigkeit in der Miliz zu verbreiten; gaben sie vor, daß die Officiers schändlicher Weise wären vernachlässiget worden (b). Um Meuterei in den Armeen und auf den Flotten zu bewirken; behaupteten sie, die Regierung habe nie einen Befelshaber der Armee, oder einen Admiral bei der Flotte, in Diensten gehabt, der nicht in Ungnade gefallen sei, mit dem sie nicht in Uneinigkeit geraten wäre (c). Mit einem Widerspruche im Ausdruck, den weder Torheit noch Hize rechtfertigen kan, sagten sie offenbar: das Ministerium habe in keinem einzigen Falle seinen Endzweck erreicht; doch sei das Glück während des ganzen Krieges in jedem Falle günstig gewesen (d). Sie gestanden, daß Eintracht zur Sicherheit ihres Landes unumgänglich nötig sei; und versicherten doch mit ganz vorzüglicher Aufrichtigkeit, daß sie das Räderwerk des Gouvernements hemmen wollten, dem doch ein jeder billig beistehen müsse (e). Wenn nun gleich dies Hemmen des Räderwerks hier und dort die  
Auf.

---

(a) T. *Townsend's* Rede, Nov. 26, 1778.

(b) T. *Townsend's* Rede, am 26 Nov. 1778.

(c) Charles *Fox* Rede am 26 Nov. 1778, und des Obristen *Barré's* Rede.

(d) ebendasselbst.

(e) ebendasselbst.

Aufmunterung der Aufrührer, die nächsten Ursachen des Wachstums und Fortgangs des amerikanischen Krieges, waren; so suchten sie doch in der vorgeblichen Tyrannei von Großbritannien den Grund desselben (f). Wenn gleich America seit vielen Jahren her eine unnatürliche Rebellion gegen sein ursprüngliches Vaterland und gegen seinen Völkerverweigerer unterhalten hatte; so meinten sie doch, ein Krieg gegen America "sei ein Krieg gegen unser eignes Land,," Sind gleich die Americaner, mit aller gesetzlichen Feierlichkeit, nach den Grundgesetzen unserer Staatsverfassung, für Rebellen anerkannt worden; "so sind sie doch noch unsere MitUntertanen, und jeder Streich, den wir ihnen versetzen, trifft uns selbst (g),," Haben sie gleich den Capitulationen kein Genüge geleistet (h), den Waffenstillstand gebrochen (i), die Rechte der Verträge beleidigt, und jedes KriegsGesetz, dem cultivirte Völker gehorchen, mit Füßen getreten (k); "so ist doch ihr Krieg nur der Krieg eines zur Leidenschaft gewordenen Eifers (l), und wir sollten unsere ganze Macht von ihren Küsten zurückziehen (m),," Offensive den Krieg zu führen, wird als die beste Art für dieses Königreich anerkannt; aber in Rücksicht auf Amerika soll doch der Krieg nicht offensive geführt werden. Mit einer Ungereimtheit, die ihres gleichen nicht hat, behaupteten sie, daß bewaffnete Rebellen einen grösseren Anspruch auf die Einschränkung der Gewalttätigkeiten hätten, als auswärtige Feinde, die, durch ein Bündniß mit diesen Rebellen gegen ihr Vaterland, aufgewiegelt wären. Mit einer Verdrehung der Wörter, die in vorigen Zeiten unbekannt

(f) ebendasselbst.

(g) Charles Fox, und des Obersten Barrés Rede, den 26ten Nov. 1778.

(h) Des Gouverneur Johnstone's Rede N. 26 1778.

(i) Des Admiral Gambiers Brief an den Congress.

(k) Gov. Johnstone's Rede.

(l) Ch. Fox Rede.

(m) ebendasselbst.

kannt war, bestanden sie darauf, daß Menschen, die ihre Hände täglich mit dem Blute ihrer Landsleute färbten, nicht als Feinde, sondern als friedsame MitUntertanen, als Freunde, behandelt werden müßten (n).

In der Versammlung des Oberhauses stieg der patriotische Eifer, der hier höhern Ursprungs war, zu einer noch größeren Höhe hinauf. Nicht damit zufrieden, blos eine Abänderung in der entworfenen Antwort auf die vom Throne gehaltene Rede zu bewirken, bestand man darauf, daß gar keine Antwort überreicht werden sollte (o). Man behauptete, daß unsere Armeen, entweder durch Ueberlaufen, durch Krankheit und Sterben, aufgerieben, oder doch durch Verlust in den Schlachten merklich verringert würden (p). Daß unser Handel gänzlich verloren sei, unser öffentlicher Credit sich seinem Ende nahe, und daß unsere Flotte am Rande des unvermeidlichen Verderbens wäre (q). Daß nichts als die Zurückziehung unserer Troupen von America, die Anerkennung seiner Unabhängigkeit, und eine demütige Abbitte, dieses Königreich retten könnte (r). Daß es unpolitisch, wo nicht ganz unmöglich wäre, einen Krieg mit Frankreich fortzusetzen (s). Daß Spanien Frankreich beistehen, daß Holland als eine handelnde Nation sich mit America in Tractaten einlassen, und daß die ganze Welt sich gegen uns vereinigen würde; daß wir ohne Leute, ohne Geld, ohne Bundesgenossen wären: kurz, daß der Stat anders nicht gerettet werden könnte, als durch die augenblickliche Entlassung aller jetzigen Minister des Königs, und dadurch, daß das Ruder den Händen der Opposition anvertrauet würde (t). Behauptungen,  
die

---

(n) Alle Reden der Opposition.

(o) Lord *Bristols* Rede.

(p) Lord *Coventry's* Rede.

(q) Lord *Bristols* Rede.

(r) Alle Reden der Opposition.

(s) Rede des Bischoffs von *Peterborough*.

(t) Alle Reden der Opposition.

die sich so offenbar von selbst widerlegten, hatten freilich keine Warscheinlichkeit, weder innerhalb den Mauern des Parlaments, noch aufferhalb denselben, Proselyten zu machen; aber was die Partei durch ihre Vorstellung der Sache, und durch ihre Gründe, nicht zu bewirken im Stande war, das suchte sie durch Intriguen zu bewerkstelligen. Der durchaus schlecht gefürte Krieg, und ein daraus folgender Mangel an glücklichem Erfolge, überzeugte die Nation, es sei entweder hier ein Fehler im Entwurfe des Plans, oder dort ein Mangel in der Ausführung desselben, vorhanden. Generale und Admirale kamen, von ihren verschiedenen Posten, nicht nur ohne Lorbeern zurück, sondern einige waren sogar mit Schande oder Elend überhäuft. Die kalte Art, mit der diese von ihrem Vaterlande empfangen waren, erhöhte ihr Gefühl von Rache; denn es beleidigte ihren Stolz. Die Regierung fürte keine förmliche Anklage gegen sie, daher mutmaßte man, daß ihr ein Teil wenigstens zur Last fallen müsse: und da nun einmal Männer von kleinem Geiste und von großem Namen die schicklichsten Werkzeuge in den Händen einer Partei sind; so bemächtigte sich auch die Opposition dieser Werkzeuge, und hoffte, sich derselben mit Vorteil gegen den Feind bedienen zu können.

Der General *Burgoyne*, sonst ein Mann von Kopf, betrug sich auf eine Art, die zu erkennen gab, daß politische Klugheit keine Eigenschaft seines Characters sei. Seine Feinde machten es bemerklich, daß er mit einem solchen Zutrauen von America, wo er doch eine Armee verloren hatte, zurück kam, womit ehemals Terentius Varro von dem Schlachtfelde bei Cannae nach Rom zurückkehrte. Ueberhaupt hat man sein Betragen in America weniger getadelt, als seine Aufführung zu Hause. Daß er von einem Congress einen Urlaub annam, der schändlicher Weise seinem eignen Vertrage nicht Genüge geleistet hatte: das, und das Andenken an die letzte unglückliche Begebenheiten, nebst einem Verdachte von etwa vorhergegangenen Fehlern, rechtfertigte  
das

das Betragen des Hofes, einer hergebrachten Gewonheit getreu zu bleiben, nach welcher ein Officier, der in seinen Unternehmungen unglücklich gewesen ist, nicht eher vor den König gelassen wird, bis er von einem KriegsGerichte freigesprochen worden. Waren wirkliche Fehler von Seiten dieses Generals vorhanden; so hatte er diese völlig vergessen, und dachte nur blos an das, was er für Groll des Ministerii ansah. Er vergaß, daß er Soldaten in der Gefangenschaft zurück gelassen hatte, die er durch seine Gegenwart vor Kränkung und Unterdrückung hätte beschützen sollen. Ja er wich so gar den Befehlen, die ihm zur Rückreise erteilt waren, um jenen in ihrer traurigen und strengen Gefangenschaft beizustehen, durch List aus. Ueberhaupt machte man die Bemerkung, daß ein Bedauern, ein Mitleiden, alles war, was er sich versprechen konnte: aber es scheint, er habe so gar Lob und Beifall erwartet. In der Meinung, man habe ungerecht gegen ihn gehandelt, gab er nun der Rache Raum, und bewarb sich um den Schutz der Opposition, — oder nam sie doch mit einer Uebereilung an, die sich schwerlich verteidigen läßt.

Der Ritter *Howe* hatte zwar keine Armee eingebüßt; aber er hatte auch unstreitig dem Feinde gar keinen Vorteil abgewonnen: und so hatte der americanische Krieg, anstatt abzunehmen, noch eher einen Zuwachs unter ihm erhalten. Mit den ganz gewöhnlichen Kenntnissen der Kriegeskunst, die er besaß, scheint er zwar fähig gewesen zu seyn, solche Soldaten, die er gegen einen solchen Feind anzuführen hatte, vor einer gänzlichen Niederlage zu sichern: aber sie zu einem glänzenden Siege zu führen, und auf entscheidende Art von der Uebermacht, die er besaß, Gebrauch zu machen; dazu reichten, wie es sich ergibt, seine Talente nicht hin. Aus einem Gefühle dieser Schwäche vielleicht, suchte er alles Unglück, das ihn etwa treffen könnte, dadurch zu verhüten, daß er das Commando bei der Armee niederlegte. Da indessen ein solches Betragen von einem Officier, während des Krieges, allerdings einer Erklärung bedarf; so wurde selbiges der Ursache zugeschrieben,

schrieben, daß er das Zutrauen seiner Obern verloren hätte. Dies konnte wirklich der Fall seyn; aber für das Volk war doch dieser Grund nicht hinreichend. Ob er nun gleich sehr gnädig von seinem Könige, und mit aller Achtung vom Ministerio, empfangen wurde; so fülte er doch, daß er schnell aus dem Gedächtnisse der Nation verschwunden war. In einer Zeit von wenigen Monaten, sah er sich von eben so geringem Belange in der Achtung des Publicums, als irgend einer der unter ihm stehenden Commissarien: und um seinen guten Namen wieder zu gewinnen, vereinigte er sich aufs eifrigste mit der Opposition, die ihm ihren getreuen Beistand in einer vom Parlament vorzunehmenden Untersuchung versprach.

Ausser diesen glücklichen Gehülfsen aus Amerika, erhielt die Partei in Europa einen noch weit grösseren Zuwachs. Ein Admiral wurde an die Spitze einer Flotte gesetzt, dessen Verdienste dem Rufe seiner Geschicklichkeit in seinem Fache gleich waren, der aber mit der Opposition in Verbindung stand. Männer von entgegen gesetzten politischen Grundsätzen zu Befehlshabern zu Wasser und zu Lande zu wählen, scheint schon lange ein Lieblings-System des Ministeriums zu seyn. Dieses kan in einer edlen gütigen Denkungsart seinen Grund haben, aber es hat zu einer Reihe von Unglücksfällen Anlaß gegeben. Wenige Officiere sind strenge Moralisten genug, um alle politischen Vorurteile aus dem Gebiete ihrer Pflichten zu verbannen.

Unser Admiral ging mit einer der mächtigsten Flotten, die je aus den Häfen dieses Königreichs segelten, zur See. Er kam mit dem Feinde zusammen, und ein Treffen erfolgte, das einem kleinen Scharmügel ähnlicher war, als einer wirklich gelieferten Schlacht. Es wurden zwar keine Trophäen eingebüßt, aber auch keine Lorbern erfochten. Die Kunst-Ausdrücke, in welchen alle Nachrichten von See-Treffen verhüllt liegen, machen sie für den grösten Teil der Menschen dunkel — wo nicht vielleicht ganz unverständlich; das wird indessen als Tatsache allgemein angenommen, "daß eine mächtigere

tigere Britische Flotte sich mit einer schwächeren Französische geschlagen, und weder Vorteil noch Siegeskränze davon getragen habe”.

Eine Nation, die gewont ist, auf ihre Siege zur See stolz zu seyn, konnte unmöglich unter solchen Umständen mit einem unentschiedenen Treffen zufrieden seyn. Erschienen indessen gleich keine Beweise von Lob und Beifall, so ließ man doch auch keine Zeichen der Rache blicken. Eine todte Stille herrschte überall — eine Art des Tadel, die empfindlichen Seelen kränkender ist, als das laute Geschrei. Wäre es dem Admiral erlaubt gewesen, hinter dieser Wolke versteckt zu bleiben; so wäre er ein unbrauchbares Werkzeug in den Händen der Partei geworden. Um aber einigen Vorteil aus der Gunst des Volkes, die er ehemals besaß, zu ziehen, war es notwendig, den Schandflecken zu vertreiben, den der Mangel eines glücklichen Erfolgs seinem Ruhme angehängt hatte. Einige Officiere aus seinem Gefolge wurden dennoch verleitet, gewisse Angaben zum Nachtheile des ViceAdmirals *Palliser's* zu verbreiten. Von diesem glaubte man, weil er eine Stelle in der Admiralität bekleidete, er sei mit den übrigen am Ruder auf den Untergang seines Admirals bedacht: ihn also zum Ankläger zu machen, hieß die Vorurteile des Volkes zum Vorteile des Admirals bewaffnen.

Der ViceAdmiral, der von lebhaftem Temperament, und nicht vorsichtig genug war, geriet unglücklicher Weise in die Schlinge, die ihm die Faction gelegt hatte. Er war sich bewusst, daß er wegen seines Betragens am 27 Julii keinen Tadel sondern Lob verdient hatte; und wurde also über die Ungerechtigkeit, die man seiner Ehre anthat, äußerst aufgebracht. Er war der Angeklagte, — wurde der Ankläger — und dieser Schritt gab der Waagschale zum Vorteil seines Gegners den Ausschlag. Nur allein hierinnen war der ViceAdmiral, wie hernach erhellen wird, zu tadeln. Hätte er eine Untersuchung seiner eignen Sache verlangt — und mit Nachdruck gefodert; so hätte seine Ehre ihren verdienten Glanz wieder

wieder erhalten, und die Ehre des Admirals würde dann vielleicht viel von dem schimmernden verloren haben, das sie seinen emsigen Freunden zu verdanken hatte.

Eine Partei, die alles Zutrauen des Volks verloren hatte, ergriff begierig die plötzliche Veränderung, die sich in den Meinungen des Volks jetzt zeigte. Außerhalb dem Parlament wurde ein anfangs stilles Gemurmel hinterlistiger Weise immer weiter ausgeblasen, bis es zu einem allgemeinen Geschrei gediehen war: und im Parlament nam man jede Gelegenheit und jedes Kunstgriffes war, um der lodernden Flamme Nahrung zu geben. Die beiden Admirale waren so zu sagen zum Kampfe, gegen einander, hingestellt. Man erwartete viel Vergnügen, oder vielmehr, dann das ist der Opposition einerlei, viel Unheil, von diesem Gefechte. Ein Mann, der die Stimme des Volkes auf seiner Seite hatte, wurde von einem angeklagt, der im Gouvernement eine Stelle bekleidete: das alte ewige Geläute, daß das Ministerium an der Sache mit Theil habe, klang ohne Aufhören in den Ohren des Volks. Der hülflose Zustand der von Macht verfolgten Unschuld, schallte durch die Boten, Schmierer, und Anheßer der Opposition, aus allen Ecken zurück — die beiden Häuser des Parlaments ertönten von heftigen Declamationen, gebrochenen Stimmen, und weinerlicher Beredsamkeit — und Mitleiden, die liebenswürdige aber oft mißbrauchte Tugend, wurde alenthalben in den Herzen der Hintergangenen, der Leichtgläubigen, und der Schwachen, rege gemacht.

Vergebens versicherte der Ritter *Palliser* auf die feierlichste und öffentlichste Art, daß er seine Absicht keinem einzigen, der im Ministerio säße, mitgeteilt hätte. Vergebens versicherten diese Männer selbst auf ihr Ehrenwort, daß ihnen durchaus nichts von der Anklage bekannt gewesen wäre, bis sie von Amtswegen der Admiralität wäre übergeben worden. — Kein Mitglied eines Ministerii, das den Namen Tory fürte, konnte Glauben verdienen. — Sie kamen alle in einem Plane von Unterdrückung, in einer und eben derselben

ben schwarzen Absicht, in einer vorher verabredeten Verschwörung zusammen, um die Ehre eines Admirals von der Whig Partei zu Grunde zu richten, ja ihm das Leben zu nehmen.

In diesem allgemeinen Tumult, bei dieser unzeitigen Freude der Partei, vergaß die Opposition nicht nur ihres armen Landes, sondern auch selbst ihrer armen Freunde. Der Ritter *Howe* konnte sich, trotz seiner Siegeskränze, die versprochene Unterstützung nicht auf einen Augenblick verschaffen. Die Vorteile, die man von seiner gänzlichen Freisprechung erwartete, waren einesteils an und für sich nicht so wichtig, andernteils aber auch ungleich entfernter, als diejenigen, die man aus der Lossprache des Admirals *Keppels* zu ziehen hoffte. Vergebens bemühte sich der General *Burgoyne*, Mitleiden in den Herzen der Partei zu erwecken, deren Aufmerksamkeit er nicht zu fesseln vermogte. Vergebens rief er ihnen zu, „daß er auch einer von jenen tapfern Männern wäre, die an der Convention von Saratoga Theil hätten!“ „daß er, ob er gleich deswegen auf kein vorzügliches Verdienst Anspruch machte, trotz Hunger, Verzweiflung, und Tod, den Feind gezwungen hätte, Bedingungen einzugehen, die auf alle Weise anständig waren, wenn sie nur wären erfüllt worden (u)“. Mit tauben Ohren hörte die Partei diese traurige Erzählung: und alle Achtung, die man dem unglücklichen Generale erwies, brachte kaum noch einen schmerzhaften Seufzer (x) aus der gefühlvollen Brust des Hrn. *Edmund Burke* hervor.

Das Betragen der Glieder der Opposition, während des Processes, und nach der Lossprache des Admirals *Keppels*, ist noch in zu lebhaftem Andenken beim Publico, um hier mer als einer bloß allgemeinen Wiederholung zu bedürfen.

Die Abschaffung der alten bei der Admiralität hergebrachten Gewohnheit, nach welcher sonst die Untersuchung eines

See

(u) *Almon's Debates*, N. XI p. 75.

(x) *Dr. Johnson on the Irish Howl* p. 13.

See-Verbrechens nicht zu Lande, sondern auf einem Kriegsschiffe, geschieht, blos weil solches ihren Absichten angemessener war; ihre Anwesenheit zu Port-mouth bei dieser Gelegenheit; die bewirkte Parteilichkeit der Zeugen; das unschickliche Betragen in der GerichtsStube, das dem Betragen in den Comödien-Häusern ähnlich war; die Aufwiegung der See-Officiers; der Versuch, Meuterei unter den gemeinen See-Soldaten zu stiften; ihr Herumstreifen auf den Gassen, um den Pöbel anzuhaken: Dieses alles waren so niedertrachtige, schändliche, unrechtmässige Kunstgriffe einer Faction, daß die Geschichte schwerlich ein Beispiel zur Parallele aufstellen kan.

Der elende Sieg, den sie über einen Mann erhielten, der durch seine Hitze unglücklich geworden war, wurde mit einer Zügellosigkeit weiter verfolgt, welche bei Knaben nicht entschuldigt werden könnte, und mit einem heimlichen Grolle, den auch die ausgeartetsten gefühllosesten Menschen, wenn sie nur irgend Klugheit besäßen, verbergen würden, um wenigstens äußerlich den Schein eines anständigen Betragens zu haben. Daß Männer aus den ersten Familien des Landes sich als gemeine Leute verkleideten, um durch Einschmeißen der Fenster eine Erleuchtung zu erzwingen: bleibt für die Zeiten sowol, als für die Partei, ein unauslöschlicher Schandfleck. Es hat sich sogar gezeigt, daß die aufrührerischen Anführer, trotz des Vorsatzes Unheil zu stiften, zum Weile ihre Zuflucht haben nemen müssen, um den nötigen Muth zu erhalten, den ihnen die Natur versagt hatte; daß sie selbst in der Stunde der Berausung und der erzwungenen Kühnheit, nur auf die Alten und Schwachen des männlichen Geschlechts ihre Angriffe gewagt, und durch ihre wilde und grausame Aufführung das andre Geschlecht bis zu Convulsionen und Fehlgeburten geängstigt haben; daß aber auch verschiedene, zur rechtmässigen Vergeltung ihrer zügellosen Grausamkeiten, unter den Händen und Stockschlägen der Beleidigten gebüßt haben, und mit beschimpfenden Merkmalen ihrer Züchtigung



überhäuft, in die nächtlichen Gefängnisse gesteckt worden sind.

Männer von Verstande, welche nicht mit den Entwürfen und Absichten der Partei bekannt waren, konnten gar keinen hinlänglichen Grund für diesen pöbelhaften Triumph finden: dann hatte gleich der Ankläger seine Beschuldigungen nicht gesetzmässig erwiesen; so hatte sich doch auch der Beklagte nicht zur völligen Beruhigung des Publicums gerechtfertigt. Selbst die, welche äußerst geneigt waren, alle Schuld aus seinem Betragen zu verbannen, mußten doch ihren Kummer darüber zu erkennen geben, daß das Glück nicht auf seiner Seite gewesen wäre; und die ganz allgemeine Klage war, daß eine Gelegenheit verloren wäre, die sich vielleicht niemals wieder anbieten würde.

Des Admirals eigne Aufführung bei dieser Gelegenheit, war nicht so beschaffen, daß sie eine hohe Meinung von seinem Verstande, oder von seinen Grundsätzen, hätte einflößen können. Glaubte er wirklich, wegen der unentschiednen Schlacht am 27 Juli 1778 einen Triumph verdient zu haben; was müssen wir, in dem Falle, von seinem Verstande denken? Und wenn er sich, auf der andern Seite, selbst zum Werkzeuge einer Partei machte; was für ein Urtheil müssen wir denn von der "glorreichen Ehre" fällen, die seine Freunde seinem Character beilegen? Ein Sieg, der 7 Monate hindurch im dunkeln verborgen lag, und endlich nur zufälliger Weise entdeckt werden konnte; dessen innerlicher Werth verdiente gewiß nicht die Verschwendung vieler Lichter: und der laute Beifall des Pöbels ist die größte Ware, die ein Mann von Ehre, oder seine Freunde, erkaufen können. Dennoch handelten seine Freunde, und er selbst, als wenn sie das, was sie vorgaben und behaupteten, wirklich selbst glaubten. Indem er unter den sinnlosen, wo nicht gar erkauften Zurufungen des Volks, sich in den Strassen zeigte; waren sie in beiden Parlaments Häusern aufs eifrigste beschäftigt, seiner Stirne einen Kranz zu winden. Endlich glaubte man das Volk genug auf seine

Seite gebracht zu haben, und beschloß, nun nicht nur auf das Ministerium, sondern auf den Regenten selbst, los zu gehen. Sie brachten Klagen gegen jenes auf die Bahn: und er unternam mit ungemeiner Bescheidenheit, Rescripte an letztern ergehen zu lassen. Noch vor Eröffnung dieser gedoppelten Batterie, genoß die Opposition im Voraus der Freude, eines erwünschten glücklichen Erfolgs, mit der kindischen Zügellosigkeit, wodurch sich ihr Betragen durchgängig auszeichnete.

Da der Admiral *Keppel* im Anfange des Märzmonates sein volles Maaß von Siegeskronen erhalten hatte; so sieng nun sein Anverwandter, *Hr. Fox*, eine lange Kette von Vorschlägen an: wovon, wie er gestand, die ganze Absicht ein Gesuch an den König wäre, um dem Präsidenten der Admiralität, und endlich dem ganzen Ministerio, den Abschied zu erteilen (y). Zur Unterstützung dieser Vorschläge fürte er an, der Präsident habe im November 1777 aufs feierlichste versichert, daß 35 Schiffe von der Linie in Bereitschaft wären, zur See zu gehen, die alle zum wirklichen Dienste tüchtig wären; daß dieser Angabe ungeachtet, im März 1778, keine 6 Schiffe von der Linie in einem Zustande gewesen wären, um gegen einen Feind segeln zu können; daß sein Anverwandter (z), im Anfange Junii, nur mit 20 Schiffen von der Linie ausgeschiedt worden wäre, um an den französischen Küsten zu kreuzen, da man doch wußte, oder wenigstens hätte wissen müssen, daß 27 grosse Schiffe zu Brest lagen. Aus diesen angeblichen Thatfachen folgerte er den Schluß, daß das Ministerium, welches die Nation in eine so gefährliche Lage gebracht hätte, augenblicklich entlassen werden müßte, da es dem was ihm anvertrauet wäre, nicht gewachsen sei\*.

Diesen Behauptungen gerade zuwider, bewieß man durch Belege aus der Registratur, daß im November 1777

B 2

35 Schiffe

(y) *Hr. Fox* Rede, 3 und 8 März 1779.

(z) Der Admiral *Keppel*.

\* "Crime enorme aux yeux du Sieur Fox": *Gazette de France*, Vendredi 26 Mars 1779.

35 Schiffe von der Linie zum Dienste wirklich bereit, und im März 1778 noch verschiedene andere beinahe fertig gewesen wären, zur See zu gehen: daß die ganze Anzahl der Schiffe, die gegen den Feind segeln konnte, aus 44 bestand: daß damals, als Hr. Keppel den Befehl erhielt, mit 20 Schiffen von der Linie auszulaufen, unter welchen eine große Menge Schiffe vom allerersten Range waren, nur 17 völlig fertige Schiffe von der Linie im Hafen zu Brest lagen: daß, wenn es auch gezeigt werden könnte, (welches aber der Fall nicht sei), daß eine größere Anzahl von Schiffen in Brest vorhanden gewesen wäre, dennoch jeder SeeSoldat wüßte, daß eine geringere Macht die überlegenere in einen engen Hafen einschließen könne: daß überhaupt die Admiralität dem Commando des Admirals Keppels eine Anzahl von Schiffen anvertrauet habe, die ihrer Bestimmung völlig angemessen war: daß sie selbst für den Admiral hinreichend, und er völlig damit zufrieden gewesen wäre: und daß daher, weil alle Vorsetzungen der Opposition völlig ungegründet wären, die daraus gefolgerten Schlüsse von selbst zu Boden fallen mußten (a).

So waren die Angaben beschaffen, welche die Opposition in beiden Häusern, mit Zänkereien und Schimpfwörtern vermischt, von allen Seiten zu wiederholten malen erschallen ließen. Das Publicum so wol, als das Parlament, werden zwar oft von einigen beredten Patrioten zu einem politischen Schmause eingeladen: aber es werden allemal die alten Gerichte wieder aufgewärmt, oder um uns ihrer eigenen Ausdrücke zu bedienen, "sie haben schon so oft denselbigen Weg zurückgelegt", daß sie darauf alles zertreten haben, was den Anschein von Wachstum hatte: und diejenigen, die müßig genug sind, sie auf "dieser höchst traurigen Reise" zu begleiten, können weder Unterhaltung erwarten, noch Nutzen davon einernnden.

Die

---

(a) Des Lord *Mulgraves* Rede, am 3 und 8 März 1779.

Die Bemühungen der Partei-Genossen ausserhalb den Mauern des Parlaments, waren weit entscheidender, als ihre vorgebrachten Gründe innerhalb denselben. Voll Vertrauens, oder wenigstens mit einem erzwungenen Anschein von Vertrauen, auf einen glücklichen Ausgang, hatten sie schon vorläufig die Stimmen verschiedener vorsichtiger Mitglieder erworben, die weislich in die Zukunft blickten. Den Trägern von der Whig Partei, und den Patrioten, die nur voller Erwartung waren, wurde gerade zu gesagt, daß es, um die Beute mit theilen zu können, notwendig sei, auch einen lebhaften Antheil zur Erhaltung des Sieges beizutragen. Befehle wurden erteilt, daß alle abwesende Mitglieder des Parlaments aus allen Ecken des Königreichs so gleich persönlich erscheinen sollten. Die Lager der Kranken, die Ruhe-Betten der Podagriften und Lahmen, wurden heimgesucht, und den Blinden wurden Leiter gesandt. Kurz, der Patriotismus erfüllte die Zimmer beider Häuser mit traurigen Gemälden des Alters, des Elends, und der Krankheiten.

Um dem Angriffe der Opposition auf die Regierung, durch eine Art von Meuterei unter den Seeleuten zu Hülfe zu kommen, wurde der Same des Aufrurs, mit verschwenderischer Hand, zu Portsmouth ausgestreuet. Die Officiere waren an ihren schwächsten Seite angegriffen worden: der Stolz durch Schmeicheleien, der Schwache durch betrügliche Scheingründe, und der Geizige und der Ehrsuchtige durch Versprechungen. Um Vorurteile und Torheit durch ein unanständiges Betragen zu häuffen, drohete man mit Dienst-Aufkündigungen von jedem See-Hafen\*. Ein Admiral, der

\* "The nation was threatened, with what is vulgarly called a *Round Robin*, from every seaport". Das ist die Meinung des Verfassers, der den unbekanntem Ausdruck *Round Robbin* braucht, welches nur die Art der Unterzeichnung bei gesekwidrigen Verstellungen anzeigt, die in einem Kreise geschieht, damit man nicht den Urheber oder Anführer ausfindig machen kan, den man in Verhaft ziehen würde.

am 27 July 1778 eine so "glänzende" Rolle gespielt hatte, unterstand sich, seinem Könige zu sagen, daß er seine Talente dem Dienste des Vaterlandes entziehen würde, wosern nicht die Admiralität, und jedes Departement des Stats, den Händen solcher Männer übergeben würde, in welche er ein völliges Zutrauen setzen könnte.

Die OppositionsVerwandte furen mit solcher Hitze und mit so weniger Ueberlegung fort, daß sie ihre Absichten selbst über den Haufen warfen. Ihr niederträchtiges, ja so gar verbrecherisches Betragen, beleidigte das Volk; und der König verwarf mit geziemender Würde ihre unverschämten Bitten. Der Strom rollte nun ihnen entgegen — und ihr Muth verschwand, da sie ihre Hoffnungen vereitelt sahen. Die Nation entdeckte ihre hinterlistigen Absichten, ihre Begierde nach Gewalt, ihren Durst nach Ehrenstellen. Man merkte, daß sie die Rechte, das Interesse, selbst die Ehre von Großbritannien, den Häuptern der Rebellion dadurch aufopfern wollten, daß sie America von dem Lande, dem es seinen Ursprung zu verdanken hatte, unabhängig zu machen suchten. Selbst die, welche durch ihre Angaben verleitet, und durch ihre Versprechungen gewonnen waren, bemerkten ihren Irrtum, und zogen zurück. Die Freunde, die sie vom Lande herein beschieden hatten, packten schnell ihre Kleider wieder ein, und verliessen die Stadt. Die Lager der Kranken, und die Ruhebetten der Lahmen, wurden wieder in Besitz genommen; selbst der Blinde fand seinen Weg wieder nach Hause. Der Admiral Keppel setzte indessen, durch Verlassung des Dienstes, seine Drohungen gegen sein zum Schlachtopfer bestimmtes Land ins Werk. Der unreine Strom, der das ganze Königreich überschwemmt, und es mit Schlamm bedeckt hatte, kerte nun in sein altes Bette zurück, und rauschte, wie ehemals, wieder durch den ungestümen Canal der Opposition\*.

Die

\* Après tous ces débar, les voix étant recueillies, la motion du Sieur Fox n'en eut que 170 contre 204: so sagt die Gazette

Die Hoffnungen der Faction waren so hoch gestiegen, daß die Nichterfüllung derselben sie, nach dem Verhältnisse ihres bisherigen Trostes, jetzt nutzlos machte. Verschiedene, die sich aus Unwissenheit oder Torheit eingebildet hatten, daß das Volk ihnen beistehen würde, fiengen jetzt an von einer Trennung zu sprechen; und einige wenige Redner sollen sich wirklich entfernt haben, um auf dem Landgute eines Freundes, bei dem Wiederhalle der Bäume, und dem Murmeln der Bäche, den verblühten Ausdrücken ihrer unvollendeten Reden Lust zu verschaffen \*. Da indessen gefüllte Haine und unempfindliche Ströme keine Zuhörer sind, von denen man große Aufmunterung erwarten kan: so sahen sich diese einsamen Patrioten genöthigt, sich mit ihren Freunden wieder zu vereinigen, die trotz der Niederlage, die sie erlitten hatten, doch noch im Schlachtfelde stehen blieben.

Wie die Erwartungen der Opposition mittelst der Unterstützung, die sie durch die Lossprache des Admir. Keppels erhalten hatte, gerade aufs höchste gestiegen waren; so kam ein neuer Gegenstand in Erwägung, welcher der Partei, da er dem Lande viel Unheil versprach, aufs neue eine vorteilhafte Aussicht eröffnete. Der Handel von Irland, und mithin dessen Einkünfte, waren schon seit einigen Jahren in Abfall geraten. Die Ursachen dieses Unglücks sind schwerer zu bestimmen, als die Sache selbst. Die Verringerung des Handels mag indessen, entweder in einer Abnahme des inneren Fleißes, oder in einem Mangel auswärtiger Käufer, seinen Grund gehabt haben: so waren Hülfsmittel in beiden Fällen gleich nötig, wenn irgend einige zur Anwendung vorhanden waren. Hierzu hatte man, während der letzteren Par-

B 4

laments.

---

*zette de France*, Vendr. 26 Mars 1779, mit einer Art von Leidwesen.

\* A certain Baronet, who in a fit of despair relative to the good Old Cause, has lately become a zealous Whig, is much given to such solitary *rehearsals* of the speeches which he intends to fire off, upon the House.

laments-Sitzung, bereits die ersten Schritte gemacht: aber es zeigte sich damals, daß die Bereitwilligkeit, mit der man Hülfe erteilte, anstatt der Opposition ein Genüge zu leisten, nur neue Forderungen verursachten. Diese Forderungen waren indessen dem Handel von Großbritannien selbst nachteilig: man mußte sich also denselben widersetzen, und dieser Umstand mußte notwendig die erwünschte Verwirrung bewirken, die den Absichten der Partei so sehr angemessen ist. Diejenigen, die dem Uebel wirklich abzuhelfen wünschten, glaubten, das Irländische Parlament müsse die Mittel am besten beurteilen können: aber das hatte so wenig als diejenigen, die dessen Mitglieder wälen, irgend einige Unzufriedenheit über die erhaltene Hülfe blicken lassen. Um nun beide von der Unschicklichkeit eines ruhigen Betragens zu überführen, zeigte die Opposition, durch die Forderungen, die sie für Irland machte, alles deutlich an, was dies Land durch Gewalt von Großbritannien erzwingen könnte. Dieses Kunststück sollte, wie sie glaubte, das Ministerium in eine unangenehme Verlegenheit setzen: denn wenn man den Irländern die geforderte Erleichterung verwilligte, so mußte notwendig dadurch das Handels-Interesse von Großbritannien gekränkt werden; falls man aber solche verweigerte, so war bei gehöriger Vertreibung der Sache ein Anschein zu Tumulten, vielleicht gar die Aussicht, eine Rebellion in Irland zu veranlassen, vorhanden. Diese Handels-Angelegenheit brachte zwar nicht ganz den Nutzen zu wege, den die Faction erwartet hatte: indessen ist noch das Schiff in See, seine Ladung kan noch immer wichtig genug ausfallen. Die niedrige Classe der Einwohner von Irland war, und befindet sich noch, in einer elenden Lage. Die dasige Regierungs-Versaffung, die Verpflichtungen, die mit dem Besitze von Ländereien verbunden sind, eine Untätigkeit, von der Armut und Elend immer begleitet wird, ein gänzlicher Mangel des Fleisses, der in verschiedenen inneren Ursachen seinen Grund hat, haben vereint dazu beigetragen, ihre Lage elender zu machen, als die Lage irgend eines Volks in Euro-

Europa ist. Sie haben lange schon ihre Noth gefühlt, ohne zu wissen, woher sie entstand. Aber jetzt haben unsere würdigen Patrioten allerdings einige Wahrscheinlichkeit, die Rache der Irländer zu beleben, da sie ihnen Groß-Britannien als den Urheber ihres Elendes zeigen. Sie haben Empörung in America bewirkt und unterhalten, warum sollten sie nicht auch in Irland eine Rebellion zu Stande bringen? Die Sache verhält sich eigentlich so: sie scheinen ihr Vaterland dergestalt beleidigt zu haben, daß sie selbst sich keine Vergeltung denken; und können sie durch dessen Unglücksfälle ihrem Ehrgeize kein Genüge leisten, so sind sie doch wenigstens entschlossen, durch seinen Untergang ihre Rache zu befriedigen.

Die Angriffe, die man in beiden Häusern vornahm, waren sich in ihrer ganzen Art und Weise, in den Behauptungen, in der Declamation, selbst in den satyrischen Ausdrücken, so ähnlich, daß man deutlich sah, daß alles außerhalb dem Parlament, im Cabinet des Aufrurs, zusammen erwogen und vorher ausgemacht war. Der Ehrenposten in dieser politischen Streitigkeit wurde den Patrioten des Unterhauses anvertrauet; weil man glaubte, der Feind sei hier am leichtesten zu verwunden. Nachdem die Schlacht unten verloren war, wurde oben alles genau wiederholt: die Redner im Oberhause bedienten sich, mit vorzüglicher Geschicklichkeit, derselbigen Waffen der Scurrilität und der Satyre, die in den Händen ihrer untertänigen Freunde der Sache so wenigen Vorteil geschafft hatten.

In den kleinsten Scharmüßeln mit dem gemeinschaftlichen Feinde, fand gleiche Betriebsamkeit, und Uebereinstimmung statt. Trotz der Verschiedenheit der Mitglieder, war doch die Partei, zusammengenommen, harmonisch: und jeder Ton, den man im Unterhause angab, wurde getreulich im Oberhause mit einem ähnlichen beantwortet. Dieses Irländische Geschäft schien eine so reiche Ernte von Bewirkung zu versprechen, daß die Partei mit vereinter Arbeit be-

schäftigt war, den Boden zu beackern, und den Samen auszusäen. Selbst einzelne Personen waren in ihren verschiedenen Bemühungen für das Wol der gemeinen Sache nicht müßig. Der Herzog von *Richmond* hatte mit seiner gewöhnlichen Aemsigkeit, Hartnäckigkeit, und Hise, eine Untersuchung wegen der bisherigen Verwaltung des Hospitals zu Greenwich im Oberhause veranlaßet und unterstützt. Die Beschaffenheit und das Schicksal dieser Untersuchung ist noch so lebhaft im Andenken des Publicums, daß eine umständliche Beschreibung derselben eben so überflüssig wäre, als sie überhaupt hier om unrechten Orte stehen würde. Für uns sind die Bemerkungen hinreichend, daß die ganze Absicht der Untersuchung dahin ging, dem Präsidenten der Admiralität ein Verbrechen zur Last zu legen; daß nach einem langwierigen ZeugenVerhör, welches beinahe 3 Monate dauerte, keine einzige Beschuldigung bewiesen werden konnte; daß der Lord *Sandwich* keinen Tadel, sondern vielmehr das größte Lob, verdiente; daß er eine ganz vorzügliche und ungewöhnliche Aufmerksamkeit auf das Hospital gewandt hatte; daß er dessen Einkünfte verbessert, die Anzal der darinn Verpflegten vermehrt, die Zulassung solcher, die nicht hinein gehörten, verhindert, daß er neue Anordnungen zur geschwinderen Wiederherstellung der Kranken, und bessere Einrichtungen für die Gesunden, gemacht hatte; daß er, anstatt seine OberAussicht über diese Stiftung zu seinem eigenen Vortheil anzuwenden, vielmehr alle untere Bedienungen, bei denen Besoldungen ohne wirkliche Geschäfte vermacht waren, und deren Vergabung dem Präsidenten der Admiralität freistand, völlig abgeschafft hatte; daß endlich demjenigen gerade zuwider, was man vorher angegeben hatte, unter allen 2169 jehigen Bewohnern des Hospitals, kein einziger befindlich sei, dem nicht seine lange Dienstzeit, oder die Schwachheit und Kranklichkeit, die er sich während derselben zugezogen hat, zum Genusse dieser Wohlthat ein Recht giebt.

Indem der Herzog von *Richmond* der Faction einige Hoff-

Hoffnung von dem erwarteten Ausgange der Hospital-Untersuchung machte: eröffnete sich im Unterhause eine weit schmelzhaftere Aussicht, um Mitglieder des Ministerii eines Verbrechens beschuldigen zu können. Der Ritter *Howe* war, ohne eine geschehene öffentliche Anklage, doch ängstlich bemüht, öffentlich alle Schuld von sich abzulenken. Durch eine zu gute Meinung von seinem eigenen Betragen, oder durch ein allzugroßes Vertrauen auf die Parteilichkeit seiner Freunde verleitet, schmeichelte er den Patrioten, und vielleicht auch sich selbst, mit der Hoffnung, daß er im Stande seyn würde, die ganze Last der amerikanischen Unglücksfälle, auf die Rechnung des Ministers für das amerikanische Departement zu schieben. Die Nation fand sich hintergangen: aber ehe die Sache untersucht war, konnte man nicht entscheidend wissen, auf wen der Tadel fallen mußte. Daß die Regierung nicht geneigt war, eine Untersuchung vom Parlament in einer Militair-Sache zuzulassen, gab den Feinden die Gelegenheit an die Hand, nachtheilige Schlüsse für das Ministerium daraus zu folgern. Diese Schlüsse wurden bald der allgemeine Gegenstand der patriotischen Declamation und der Satyre, und erzwangen endlich eine Untersuchung, die durch Mehrheit der Stimmen schon einmal war verworfen worden.

Aber das Resultat dieser Untersuchung entsprach den Hoffnungen der Opposition im mindesten nicht. Es zeigte sich, daß die Rebellion in Amerika einer ehrgeizigen Faction, und nicht der übereinstimmenden Denkungsart des ganzen Volks, ihren Ursprung zu verdanken hatte (b): daß die Zerstörung dieser Faction, und mithin die Unterdrückung der Rebellion, nicht aber überhaupt die Bezwingung und die unbedingte Unterjochung der Colonien, durchgehends die Absicht

---

(b) Aussagen der Zeugen beim ZeugenVerhör im Unterhause, insonderheit des GeneralMajors *Robertsons*, 8 Jun. 1779, MS. p. 9 sq.

sicht des Ministerii gewesen sei \* : daß dieses, zu Erhaltung des erwünschten Endzwecks, nicht nur eine der Absicht völlig gemäße, sondern eine noch ungleich grössere Macht, hingesandt hätte, als selbst die hitzigsten Freunde der Regierung in Amerika je wünschten oder erwarteten (c): daß die Armee bei aller Gelegenheit mit allen Kriegsbedürfnissen, Werkzeugen, und unerwarteten HilfsMitteln, zum Ueberflusse wäre versehen worden: daß die Hände des Generals nichts weniger als durch VerhaltungsBefehle gebunden gewesen, oder seine Unternehmungen durch Befehle von Haus vereitelt wären; sondern, daß vielmehr die ganze Art, den Krieg zu führen, lediglich seiner Beurteilung und seiner Klugheit wäre überlassen worden.

Man erfuhr ferner, daß die Americaner, anstatt uns an Macht überleg'n zu seyn, niemals über 16000 Mann auf einem Platze beisammen gehabt hätten, und mithin niemals so stark im Felde gewesen wären, als die Armee unter Howe (d): daß unsere Troupen gelernte Soldaten, und durchgehends von kriegerischem Ansehen wären (e): daß dagegen der Feind ein zusammengerafter Haufe ohne Ordnung, ohne Waffen, ohne Kleidung sei (f), obgleich die Verzögerung des Krieges ihnen Zucht und KriegsKenntnisse beigebracht hat.

---

\* The object of the war was to enable the loyal subjects of America to get free from the tyranny of the rebels; and to let the country follow its *inclination*, by returning to the King's government. *Evidence*, June 10, p. 18. — No idea of subduing the Americans — but to assist the good Americans to subdue the bad ones. *Ibid.* p. 20.

(c) *Ibid.* p. 17: "the demand of 20000 men was thought to be rather extravagant,," *Ibid.* p. 63. — "The force we had was *adequate* to the subduing the rebellion,," *Evidence*, June 10, p. 22.

(d) *Evidence*, June 10, p. 14.

(e) *Ibid.* p. 16.

(f) "Except the *Maryland* Regiment, who were wellcloathed and accoutred,," *Ibid.* p. 16.

hatte: daß die englischen Troupen ihrer Pflicht bei jeder Gelegenheit, mit Nachdruck, mit Tapferkeit, und zweckmäßig, ein Genüge leisteten; daß dagegen die Americaner bei keiner Gelegenheit den Mut, die Standhaftigkeit, und die Unererschrockenheit eines Soldaten zeigten: daß jene, in jedem Anlaufe, in jedem Angriffe, in jeder Schlacht Sieger wären, und daß diese nur durch List oder Ueberfall einen Vorteil erzwingen könnten. Aus diesen Tatsachen folgte der Schluß, daß entweder die Britische Armee ungeschickt oder nachlässig angeführt worden sei; oder daß die natürliche Festigkeit des Landes, und die Uebereinstimmung seiner Bewohner, die Amerikaner in den Stand gesetzt hätten, Verlust und Unglück im Felde zu verhüten.

Zur Bestätigung der erstern Meinung ergab sich, daß mit der Verlassung von *Boston* zu lange gezögert, und daß sie endlich zu einer unschicklichen Jahreszeit unternommen worden sei: daß der Rückzug nach *Halifax* den Rebellen eine Gelegenheit verschafft habe, ihre Macht zu *New York* zu verstärken: daß der Sieg, den man auf *Long Island* erhielt, entscheidender hätte seyn können, wenn er gehöriger Weise weiter wäre verfolgt worden (g): daß zu *White-Plains* eine Gelegenheit, dem Kriege ein Ende zu machen, dadurch verloren worden sei, daß man gezaudert habe, die Rebellen anzugreifen, die sich zur Schlacht anboten: daß die weite Entfernung, und die unüberlegte Verteilung der Posten in den *Ferseys*, daß das Hinstellen fremder Troupen an einen Posten, der jedem Ueberfalle und Angriffe ausgesetzt war, da diese doch keine Kenntnisse von der Beschaffenheit und von der Sprache des Landes hatten, und daß die Uebertragung

des

---

(g) "Some of the troops were going to storm the lines Gen. Howe called them back. — Putnam, who had the command of 7000, had detached all but 300. — But this was not known,," *Evidence* June 9, p. 73 sq.

des Commando an einen Officier, den eine bereits zur Gewonheit gewordne Unmäßigkeit, zum Dienste untüchtig gemacht hatte, einem ruinirten und zerstreueten (h) Feinde eine unerwartete Gelegenheit anbot, ihn aufmunterte, sich wieder zu sammeln, und ihn in den Stand setzte, einen Vorteil zu erhalten, der der Wagschale des Krieges den Ausschlag gab: daß die Unternemungen nach diesen unglücklichen Begebenheiten, nicht so wol dazu entworfen waren, dem Uebel abzuhelfen, als vielmehr den Feind aufzumuntern: daß endlich der Rückzug von *Guibleton* ( ), die Einschiffung der Troupen, die langweilige Expedition nach dem *Delaware*, und von da nach *Chesapeak Bay*, die Vernachlässigung des erhaltenen Sieges zu *Brandywine*, der Ueberfall zu *German-Town*, die unüberlegte Art des Angriffs auf *Redbank* und *MudIsland*, und der zu *Philadelphia* müßig hingebachte Winter, wo nicht Beweise des gänzlichen Unvermögens, doch hinlängliche Proben einer tadelhaften Untätigkeit des Generals, wären.

Was hingegen die Festigkeit des Landes anbetrifft: so zeigte es sich, daß diese den Einwonern keinen Vorteil gebe, den sie nicht auch uns anbiete; daß sie im Gegenteil uns noch eher günstiger wäre, als ihnen: daß die grossen Flüsse durch ihre Schiffbarkeit, die Rückzüge der Rebellen, anstatt sie zu decken, allen Unglückfällen bloß stellten: daß der *Hudsons* Fluß insonderheit, der das ganze feste Land von Norden nach Süden teilt, eine natürliche Grenze zwischen den aufrührerischen Colonien bilde: daß die Besiznemung dieses Flusses, eine Sache von der größten Wichtigkeit (k) zur Unterdrückung der

---

(h) Der auf 3000 Mann zerschmolzen war: *G. Robertson's* Aussage, Jun. 8, p. 16.

(i) Unfre Armee (in den *Ferseys* im J. 1777) war 17015 Mann: der Rebellen ihre gaben einige 8, andre 9, noch andre 10000 Mann stark im Felde an., : *Evidence*, June 9, p. 63. — „Wir hatten 52815 Mann in Amerika; wo von Sir *W. Howe* 40874 unter seinem Commando hatte.,, *Ibid.* Jun, 10, p. 39.

der Rebellion sei: daß man solche leicht hätte erhalten können, da der Fluß eine vortrefliche und schnelle Communication zu Wasser mit New York und Albany darbierte (l): daß dieser große Vorteil die Mitwirkung der Hauptarmee mit den Truppen aus Canada so augenscheinlich würde bewerkstelliget haben, als er überhaupt leicht und in kurzer Zeit zu erhalten gewesen wäre: und daß der Mangel dieser vereinten Wirkung, die Uuternemung im Norden vereitelt (m), den Verlust einer Armee verursacht, das Glück des Krieges auf die Seite der Rebellen gewandt, und Großbritannien mit der Besar eines auswärtigen Krieges belastet hätte.

Aus dem fernern Verfolge der Zeugen Aussagen hier, und mehr noch aus denen von dort her erhaltenen völlig authentischen Nachrichten, erhellet deutlich, daß die unverständige und träge Behandlung des Krieges, einzig und allein der Wiederherstellung des Friedens im Wege gestanden: daß der bei weitem grössere Teil des Volks in America, das Verfahren des Congresses mißbilligte, und dessen Tyrannie verabscheuete (n): daß sie nur durch die leichtsinnige Art, auf welche der Krieg von unsrer Seite geführt werde, abgehalten würden, ihre Treue gegen ihren König, und ihren Abscheu gegen Usurpation, an den Tag zu legen, indem sie sich keines dauerhaften Schutzes zu erfreuen hätten, und dem Troste, der Grausamkeit, und der Rache ihrer Feinde ausgesetzt waren: daß die Verlassung der Jerseys im Jul. 1777, und die Ein-

schiffung

(k) *Evidence* p. 51.

(l) "Eine Armee kan von NewYork nach Albany (170 Meilen) vermittelst des HudsonsFlusses in 2 Tagen kommen: *ibid.* p. 47,75.

(m) "Viele fürchteten, des Gen. Burgoyne's Armee werde verloren seyn, wenn nicht Sir W. Howe sie unterstützte. Ich selbst, wie ich von der Loge beider Armeen Nachricht erhalten hatte, schrieb —: wenn Gen. Burgoyne sich herauswickelte, so würden die künftigen ZeitAlter wenig mer vom Hannibal zu sprechen haben". *ibid.* p. 39.

(n) *Evidence*, June 9, p. 12. June 16, *passim*.

Schiffung der ganzen Armee, andre Provinzen von der Uebergabe abgeschreckt habe, weil auch sie befürchteten, verlassen zu werden: daß die drei Provinzen am Delaware sich unter der Bedingung zu übergeben versprochen, daß man ihnen nur beistehen sollte, um sich gegen die Rebellen zu schützen (o): daß man auf ihr Gesuch gar nicht geachtet, oder es vernachlässigt habe, und daß sie daher der rebellischen Regierung getreu geblieben wären: daß der Sieg zu *Brandywine*, die Einname von Philadelphia, die Verwüstung der Schiffe der Rebellen, die Eroberung von Mud Island und Redbank, deswegen von keinem Vortheile wären begleitet worden, der sonst immer die Folge des KriegsGlücks ist, weil die allgemein herrschende Meinung dort war, daß der Schutz etwas unsichres, oder vielmehr daß das Verlassen völlig gewiß wäre (p): daß keine Person von grosser Wichtigkeit, und nur wenige von irgend einem Belange, sich nach diesen Begebenheiten uns unterworfen haben: daß nach gefasstem Entschluß, Philadelphia zu räumen, denenjenigen, die sich uns ergeben hatten, gerathen worden wäre, selbst ihren Frieden mit dem Congreß zu bewirken (q); daß einige Unglückliche, die diesem Räte folgten, das Opfer der unarmherzigen Gewaltthätigkeit, und der unversönlichen Tyrannei der Rebellen, wurden: Kurz, daß der Mangel des Schutzes von unserer Seite, und die Gewißheit der Bestrafung für den Abfall von jener

(o) *Evidence*, June 16 p. 59.

(p) "We soon left the country. The rebels took up the signers (of addresses), banished them, or sent them to the mines". *ibid.* p. 25.

(q) "Mr. Schumacker mentioned to me what he had told me, a few days before that Sir William Howe advised him to go over to Washington, and make his peace". Mr. Galloway's *Evidence*, June 16, p. 70. — "He (Sir William) gave me the same advise": *ibid.* p. 71. — Sir Henry Clinton said, "that the game was not up, that the war was not over. but would still be carried on vigorously, and desired that we would not entertain a thought of going over to the enemy": *ibid.* p. 74.

jener Seite, alle Hoffnung aus dem Herzen getreuer Untertanen ausrotteten, und sie zwangen, einer rebellischen Regierung Gehorsam zu schwören, die sie verachteten und verabscheuten.

Diese Tatsachen wurden mit einer Stärke dargetan, die völlige Ueberzeugung foderte: doch blieb die Faction mit unüberwindlicher Halsstarrigkeit der bisherigen Art ihres Betragens getreu. Mit ihrer gewöhnlichen Beleidigung des Gefühs und der gesunden Vernunft, legten sie falsche Voraussetzungen zum Grunde, und baueten auf diesen ihre Schlüsse für die gänzliche Aufhebung, mithin für die Unabhängigkeit, von America. Sie behaupteten, die Rebellion könne niemals unterdrückt werden: obgleich nur der Mangel des Eifers zu einer bessern Benützung unsers Glücks, die offenbare Ursache ihrer langen Dauer ist. Sie gaben vor, daß eine allgemeine Uebereinstimmung gegen Großbritannien statt finde: da doch das Volk nur deswegen dem Congress zugetan ist, weil wir ihm keinen dauerhaften Schutz, keine Sicherheit unter unsern Waffen, geben. Sie sagten, der Muth der Rebellen, und die natürliche Festigkeit des Landes, wären unüberwindliche Hindernisse: da doch jene selten im Felde erschienen, ohne zu fliehen; und diese durch die ausgedehnten Arme der See, und durch die vielen grossen und schiffbaren Flüsse, den Eingang allenthalben öffneten.

Wenn wir gleich der Opposition sonst alle gute Eigenschaften ableugnen: so müssen wir ihr doch das negative Verdienst einer durgängigen Gleichförmigkeit in ihrem politischen Betragen zugestehen. Gleich beim Anfange der americanischen Unruhen, gab sie einen Ton an, den sie nachher immer beibehalten, und nach Beschaffenheit der Umstände verstärkt haben\*. Die Fußstapfen der fliehenden Freiheit, wie die der

Astraea

\* In der Urkunde folgt noch: When the tumults began at Boston, when licentiousness and riot exhibited the first wild scenes, in Faneuil-Hall, they encouraged the piece, by applauding the actors. S.

Astraea, waren nur, ihrer Angabe nach, beim Freiheitsbaume auf der Bostoner Heide zu finden. Ein trauriger Despotismus beherrsche Großbritannien zu Hause; und es sei notwendig, ihm die Hände zu fesseln, um die WiederErhaltung seiner auswärtigen Macht zu verhintern. Jeder Versuch von Seiten dieses Landes sei Wirkung der Tyrannei, jede Widersehung in den Colonien ein Zeichen allgemeiner Tapferkeit. Uneingeschränkte Macht habe, gleich einem grausamen Tyrannen, gegen ein unschuldiges Kind, gegen americanische Freiheit, die Waffen ergriffen: und den Schwächeren gegen den Stärkeren zu verteidigen, sei ein Dienst, der Ehre und wenig Besar nach sich ziehe.

So deutlich man diese Betrügereien, die die Partei angab, billig hätte einsehen müssen: so sehr wurden sie doch innerhalb und ausserhalb dem Parlament von erwünschtem Erfolge begleitet. Das Volk glaubte, daß Behauptungen, die so oft, so zuversichtlich, wiederholt worden wären, wenigstens einigen Grund der Wahrheit haben müßten; und obgleich die Regierung von dem Gegenteil überzeugt war, so handelte sie doch, als wenn sie ihnen Glauben beimaß. Die Folge war, daß gelindere Mittel vorgeschlagen wurden, da Schärfe und Strenge nötig waren: und so wurde das Ungeheuer Rebellion, das in der Geburt hätte müssen erstickt werden, durch die Nachsicht der Regierung, durch die Aufmunterungen der Opposition, und durch die Untätigkeit oder Ungeschicklichkeit der Befelshaber, genährt, und zur Reife gebracht.

Zum Unglücke für dies Land wurde der Opposition auf eine gewisse Weise verstattet, die Maßregeln in Absicht auf America zu bestimmen. Krieg, aber vor allen Rebellion, ist eines der größten Uebel, die einem State begegnen können; und die schnellsten, die wirksamsten Mittel müssen angewandt werden, um diese Krankheit zu heilen. Der einzige gewisse Weg zum Frieden, liegt zwischen eifriger Anstrengung und Sieg. Ein ängstliches Bemühen, um Unterhandlungen einzu-

## I. History of the Opposition.

einzugehen, ist überhaupt betrachtet, ein Kennzeichen der Schwäche, und muntert daher den Feind nur zu oft auf, in seiner Widersezlichkeit forzufaren. Es hat auch eine sehr nachtheilige Wirkung auf den Muth der Leute, deren Anführer ein solch ängstliches Bemühen blicken lassen. Diese Betrachtungen machten die Anerbietung gewisser Vorschläge zum LieblingsGegenstande patriotischer Beredsamkeit. Den Muth ihrer Landsleute zu unterdrücken, und den Muth der Rebellen zu erhöhen; die ersteren zweifelhaft, und die letzteren eines glücklichen Erfolges gewiß zu machen; den Streitapfel zwischen beiden Parteien gleichsam hinzuhängen: Das waren lauter Umstände, welche die Streitigkeit warscheinlicher Weise bis auf den Rand eines allgemeinen Unglücks ausdehnen konnten. Und sollte gleich dies Unglück ihren ehrgeizigen Absichten nicht günstig seyn: so konnte es doch wenigstens zu den Absichten ihrer Rache dienen.

Das Unglück, worauf die Opposition so ängstlich gewartet hatte, erschien endlich. Eine Armee wurde in America verloren. Eine Rebellion, die bisher bei kleinen und übelbenutzten Niederlagen schon wankte, wurde jezt durch einen Sieg förmlich gegründet. Der Muth des Landes fieng an zu sinken, und die Glieder der Faction vermerten diese allgemeine Muthlosigkeit durch ihre unmännliche Reden. Anstatt jene eifrige Anstrengung in Vorschlag zu bringen, die die Ehre und das Interesse der Nation ersoderte; empfahlen sie eine demüthige Unterwerfung gegen Rebellen, ein Bekenntniß begangener Fehler, und die Versicherung einer künftigen Besserung. Die ganze Welt schrieb dies Betragen einem Kunstgriffe zu, das sich sonst mit den Grundsätzen der gesunden Vernunft nicht reimen ließ. War es warscheinlich, daß Anführer, die während ihrer Unglücksfälle keinen Vorschlägen Gehör gaben, solches in der Stunde des Sieges tun würden? Oder konnte man erwarten, daß ein Congress, der sich damals für die Unabhängigkeit erklärte, als 30,000 Soldaten bereit waren, an den Küsten zu landen, jezt den Gedanken an

Unabhängigkeit faren lassen sollte, nachdem er eine ganze Armee zu Kriegsgefangenen gemacht hatte?

Selbst diejenigen, die schwärmerisch zur Ruhe und zum Frieden geneigt waren, konnten keine Hoffnung aus diesem friedlichen Mittel schöpfen: doch wurde es gewält. Die Faction erhielt auf diese Art diejenige Erniedrigung ihres Vaterlands, die durchgängig ein Teil ihres Plans zu seyn scheint. Aber da man zugleich nicht ohne Grund bemerkt hatte, daß die Widerseßlichkeit in America endlich aufhören mußte, wenn die Quellen dort erschöpft wären: so war es nötig, mächtige Bundsgenossen zu gewinnen, um die Sache zu unterstützen. Daß die Armee unterm General *Burgoyne* geschlagen und zu Kriegsgefangenen gemacht war, hatte unstreitig im französischen Cabinet sein Gewicht. Aber nur das traurige Gemälde, das man in beiden Parlamentshäusern von dem Zustande dieses Königreichs aufstellte, konnte Frankreich dahin vermögen, sein Gewicht gegen uns in eine Schale mit America zu werfen.

Man fand indessen in den Unternehmungen des vorigen Sommers, daß auch das Gewicht von Frankreich nicht hinlänglich sei; und die Notwendigkeit, der Sache der Freiheit einen andern Bundsgenossen zu werben, zeigte sich deutlich während des letztern Winters. Jede Lockung, jede Aufmunterung, wurde Spanien angeboten. Unter dem Vorgeben, ihr unglückliches Vaterland zu beklagen, entdeckte die Opposition seine Schwäche. Die Declamationen ihrer Anhänger zeigten, daß seine Anschläge durch Factionen vereitelt wären: und ihre Behauptungen, in Rücksicht auf seine Macht zu Wasser und zu Lande, schilderten ihr Land jeder auswärtigen Macht als eine Beute, die leicht zu erhaschen stünde. Um die Gewißheit des herannahenden Verderbens deutlich zeigen zu können, bemüheten sich einige, die ein wenig rechnen konnten, eine Berechnung der Finanzen aufzustellen. Ja einige von der Partei besaßen die Torheit, oder vielmehr die Tollheit, öffentlich

lich zu behaupten, daß selbst Großbritanniens Unabhängigkeit in den Händen des Bourbonischen Hauses sei \*.

Spaniens phlegmatische Beratschlagungen waren indessen für die Hitze und Hefigkeit seiner Freunde in England zu langweilig. Ihre Beredsamkeit hatte zwar den gehörigen Einfluß zu Madrid: aber diesen erwünschten Umstand hielt "kastilische Verschwiegenheit" verborgen. Aller Hoffnung jenseits des Biscayischen Meerbusens beraubt, wandte sich nun das Auge der Patrioten wieder nach den Gegenden jenseits des Atlantischen Meers. Da die Tractaten im vorigen Sommer die Wirkungen des Krieges verhindert hatten: so war es heilsam, für das jezige Jar den Tätlichkeiten eine Unterhandlung wieder in den Weg zu legen. Hatte gleich die Partei ihre eigenen Masregeln, die AusöhnungsActe, als erniedrigend und unanständig verworfen; so schlugen sie doch einen abermaligen Versuch vor, den jene Acte verstattete. Diese Art der Unterstützung oder Verzögerung der Rebellion wurde verworfen: und nun wurde der alte Vorschlag wieder erneuert, alle Troupen von America zurückzuziehen. Auch dieser letzte Versuch lief unglücklich ab; und jene finstere Schwermuth überfiel die Partei, die gewöhnlich auf einen unglücklichen politischen Feldzug erfolgt.

Ein plögliches, wenn gleich nicht ganz unerwartetes Licht, brach jezt durch diese Finsterniß hervor, und belebte aufs neue  
ihren

\* So verächtlich dergleichen Behauptungen zu Hause scheinen mögen: so machen sie doch auswärts Eindruck. Dies erhellet aus der *Gazette de France*, du Vendredi 18 Juin 1779. "Il soutint que les forces de la France étoient presque égales à celles de la Grand-Bretagne en Europe et en Amerique; que l'Espagne tenoit la balance. Il osa prononcer que l'Angleterre ne domineroit plus sur les mers, qu'autant qu'il plairoit à la Maison de Bourbon. — L'eloquent Burke soutint que le Sieur Hartley n'avoit rien avancé qui ne fut vrai; il appuya cette opinion par un detail circonstancié de toutes les forces de l'Espagne".

ihren sinkenden Muth. Spanien, das von Frankreich verleitet, und vielleicht durch die Vorstellungen in unseren öffentlichen Versammlungen \* aufgemuntert worden war, beschloß nun auch, sein Gewicht an die Seite unsrer Feinde zu legen. Von hundert Kränkungen, die es erhalten hatte, konnte es nur zwei specificiren, und keine einzige beweisen. Mit einer vorzüglichen Achtung gegen seine würdigen Freunde, die keinen Anteil an der Regierung hatten, richtete es seine ganze Rache gegen das brittische Ministerium. Von diesem scheint das ernsthafte Spanien [this forward Dame] auf eine fränkende Art beleidigt worden zu seyn; aber wie, und wo? das konnte es selbst nicht angeben. Wenn es Muffe genug hat, sich aller der Umstände zu erinnern: so wird *Buccanelli* \*\*, oder ein anderer alter spanischer Bekannter, sie ohne Zweifel dem Obristen Barré mittheilen, und dann werden wir alles erfahren.

Das einmütige Betragen der Opposition schien wenigstens geschickt, wo nicht selbst dazu erdacht und bestimmt, zu seyn, um Spanien zum Vorteil von Frankreich und America gegen uns zu bewaffnen: doch namen sie einen verstellten Grad der Traurigkeit an, als die Begebenheit angezeigt wurde. Mit einer höchst schädlichen Gleichförmigkeit, blieben sie lange bei der Schwäche von Großbritannien, und bei der Stärke des Feindes, stehen. Anstatt mit der männlichen Kühnheit, welche andere Patrioten sonst in gefarvollen Zeiten gefüßt

\* *Gazette de France*, du Vendredi 18 Juin 1779. "Le Sieur *Thowfend*, *Fox* et *Burke* furent, parmi les Opposans, ceux qui signalèrent davantage contre cette motion, jen observant que la nation dans l'état allarmant où elle se trouvoit, s'épuisoit par des dépenses enormes, tandis que chaque jour lui decouvroit quelque nouvel ennemi; que l'Espagne alloit immanquablement se declarer; que l'Irlande menacée d'une invasion, avoit pris cette circonstance pour se soulever contre le gouvernement Anglois; que l'Ecosse meme étoit pleine de mecontents".

\*\* Ein Spanier, den der Obriste in seinen Reden als seinen alten guten Freund anführt; von dem er gewisse Nachrichten erhalten habe. Anmerk. des Uebersetzers.

fült, oder doch zu fülen vorgegeben haben, hervorzutreten, erschlafften sie die Nerven ihres Vaterlands durch weibische Klagen. Um die Gefar zu vergrößern, empfahlen sie selbst Uebereinstimmung und Einmütigkeit, und versprachen ihren König zu unterstützen, indem sie sich bemüheten, seine Macht und sein Ansehen zu untergraben. Aber die Stimme der verstellten Traurigkeit verwandelte sich bald in das Geschrei der Uneinigkeit: und man sah deutlich, daß die Partei mer ihre eigene Lage, als den Zustand des Landes, bedauert hatte.

In dieser bisherigen Erzählung sind manche Umstände übergangen, die eben so deutlich das Betragen der Opposition bezeichnen, und Entwürfe entdecken, als die hier wirklich vorgetragenen. Da indessen die ganze Absicht dieses Versuchs nur dahin geht, einen allgemeinen Begriff von der Sache zu geben; so wäre es unnötig, sich bis auf jede Kleinigkeit herab zu lassen. Eine Bemerkung wird unstreitig jedem Leser so gleich aufstossen, — daß nemlich eine Opposition mit Ehrgeiz den Anfang machte, hernach ausartete, und durch selgeschlagene Hoffnung in eine Art der Raserei verfiel; und daß die Partei durch ihre Versuche, die Minister zu stürzen, der Ehre und dem Interesse ihres Landes eine tödtliche Wunde versezt hat.

In jeder republicanischen Verfassung ist eine Opposition nicht nur natürlich, sondern auch, wenn sie durch freie edle Grundsätze geleitet wird, nützlich, und vielleicht gar notwendig. Macht besitzt eine Art der Zauberkraft, die auch den redlichsten Obern verleiten kan, sie zu weit auszudehnen, wenn keiner vorhanden ist, der sie in Schranken hält. Die Absicht eines Repräsentanten des Volks war ursprünglich, um auf dessen Rechte ein wachsamcs Auge zu haben, und die Eingriffe der Obern Gewalt zu hemmen. Das Vertrauen, das man in einen solchen sezt, ist sehr groß, und sollte einzig und allein zum Wohl des Ganzen angewandt werden. Denen, die es als ein Werkzeug des eignen Ehrgeizes und des Eigennuzes gebrauchen, verzeihet man, weil der Fall nur zu häufig vor-

kommt. Aber sich der Waffen, die man zur Verteidigung des Landes in Händen hat, zur Beförderung seines Unterganges zu bedienen: das kan durch kein Beispiel gerechtfertigt werden, und kein Stat sollte solches ungestraft hingehen lassen.

Sind die Hauptzüge in dem Verhalten der Opposition während der letzten Parlaments-Sitzung in dieser Untersuchung getreulich geschildert worden; so können, bei Entdeckung der Grundsätze und Absichten der Partei, keine Ausdrücke zu hart, kein Unwille zu heftig seyn. Ist die Beschreibung ihrer Behauptungen und Handlungen übertrieben; so wird das Publicum von beiden gütiger urtheilen. Aber zum Unglücke für Groß-Britannien, sind die darauf erfolgten Begebenheiten, wovon die Geschichte keines Zeitalters und keines Landes eine Parallele aufstellen kan, unwiederlegliche Beweise, daß diese Geschichte das Siegel der Wahrheit an der Stirne führt.

Man betrachte nur auf einen Augenblick die Folgen eines entgegen gesetzten Betragens der Partei. Man setze den Fall, daß ihre Anhänger, anstatt zu einer Rebellion anzureizen, und zu einem auswärtigen Kriege behülflich zu seyn, sich dahin erklärt hätten, daß durch die vom Congress behauptete Unabhängigkeit, und insonderheit durch das Bündnis mit Frankreich, die Sache nunmehr eine ganz andere Gestalt gewonnen habe: daß sie, als Freunde ihres Vaterlandes, sich entschlossen hätten, dessen Macht zu verstärken, sein Ansehen wieder herzustellen, sein Interesse zu beschützen, und seine Ehre wieder zu gewinnen: daß die Absicht ihres Verhaltens nur gewesen wäre, die Minister, entweder wegen einer Nachlässigkeit in der Art den Krieg zu führen, oder wegen einer Hartnäckigkeit in Verwerfung anständiger und schicklicher Friedens-Bedingungen, zur Verantwortung zu ziehen: daß sie ferner die ersten gewesen wären, die die Ursachen zu erforschen sich bemüheten, um deren willen die getroffenen Masregeln in ihrer Vollziehung selgeschlagen, um ohne geschehene Untersuchung weder denen im Cabinet, noch denen im Felde, die

Sache

Sache zur Last zu legen: daß sie Mittel ergriffen hätten, um mit Gewißheit zu erfahren, durch welches unrechte Betragen, oder schlechte Ansüren, eine Armee gegen einen verächtlichen Feind verloren, und eine überlegenere Flotte ohne Sieg aus der Schlacht zurückgekeret sei: daß sie, anstatt einen General, der während des Krieges sein Commando niedergelegt, in ihre Partei mit aufzunehmen, untersucht hätten, warum er nicht von den Vorteilen, die er besaß, oder erhielt, einen besfern Gebrauch gemacht habe. —

Um endlich das Gemälde von dem Gegenteil ihres wirklichen Verfahrens vollkommen zu machen: so setze man noch den Fall, daß sie, anstatt ganz Europa Großbritanniens Schwäche zu entdecken, in ihren Reden und in ihren Handlungen eine eifrige und uneigennütige Liebe für ihr Vaterland zu erkennen gegeben hätten; eine Uebereinstimmung, seine Bemühungen zu unterstützen, nicht seine Verfügungen zu hintertreiben; eine männliche Kühnheit, seinen einheimischen und auswärtigen Feinden entgegen zu gehen, ihre Verbindung zu verhindern, und zu zerstören. Wie würde in diesem Falle jezt die Lage der öffentlichen Angelegenheiten beschaffen seyn, wie die allgemeine Meinung von der Partei selbst? Alle Widerseztlichkeit in America hätte aufhören müssen, Frankreich würde nachgegeben haben, und die Vereinigung mit Spanien würde verhindert worden seyn.

Man kan es sich kaum als möglich denken, daß eine Opposition, die aus verschiedenen Mitgliedern besteht, deren Rang und Güter ihr eignes Interesse mit dem öffentlichen aufs genaueste verbinden, eine Art des Betragens annemen sollte, die zum Verderben ihres Vaterlandes, mithin zu ihrem eignen Verderben, führt. Diesen Schluß brauchen sie oft selbst, und glauben, daß nichts dagegen gesagt werden könne. Im Grunde kan sich jede Faction desselben Schlusses bedienen — aber alle Schlüsse fallen über den Haufen, so bald Tatsachen ihnen widersprechen. Der Hochmut und die Hartnäckigkeit einer Partei verabscheuet Anerkennung eines Felters: da-

her mußte die Opposition, ohnerachtet sie die höchst schädliche Folge ihres Betragens sah, lieber wälen, dies Betragen noch ferner fortzusetzen, als ihren Fehler zu gestehen.

Vor kurzem zeigte sich eine Gelegenheit für die Opposition, sich Achtung zu erwerben, ohne sich die vermeinte Schande wegen einer Veränderung in ihren Grundsätzen zuzuziehen. Das spanische Manifest gab diese Gelegenheit an die Hand: aber die Nation sah mit Unwillen und Verwunderung, daß ParlamentsActen, die zur Sicherheit des Landes unumgänglich nötig waren, mit aller Hestigkeit und Hartnäckigkeit ihrer Redner bestritten wurden; daß die Partei alle genommene Masregeln zur Verteidigung des Königreichs verhin- terte, da sie doch zu eben der Zeit selbst behauptete, daß der Feind im Begriff sei, an unsern Küsten zu landen, und das Parlament in wenigen Tagen vielleicht schon seine Kanonen hören würde; daß die Faction gerade damals, als der Geist der Eintracht und der allgemeinen Anstrengung die Pflicht jedes Freundes des Vaterlandes war, gleichsam mit einem grausamen Triumph [with a species of savage triumph] ankündigte, daß die Stadt London in der jezigen Verlegen- heit nicht einen Mann stellen, nicht einen Schilling zur Ver- teidigung des Landes hergeben wolle; kurz, daß sie sich unter- stand, öffentlich zu behaupten, daß die Tyrannei Frankreichs und Spaniens ihr willkommner seyn würde, als ihre Mitbu- ler noch lange im Ministerio zu sehen.

Bei solchen Beweisen des Hasses gegen das allgemel- ne Wol, würde es vergeblich seyn, eine Besserung bei der Opposition zu hoffen. Das Elend, worein sie ihr Land ge- stürzt hat, kan nur um einen Schritt weiter gehen, um ihr eine Gelegenheit zu geben, von ihrem bisherigen übeln Be- tragen abzustehen; dieser Schritt ist eine Landung auf dieser Insel — die letzte Wirkung der Verschwörung unserer auswärtigen Feinde. Aber man hat alle Ursache zu befürchten, daß die Opposition selbst in diesem gefährlichen Augenblicke, dem jeder getreue Untertan mit Mut und mit Vertrauen auf seine gerechte

gerechte Sache entgegen gehen sollte, noch immer Opposition bleiben würde. So tief ist der Haß eingewurzelt, der sich durch das Bewußtseyn der Bosheit, durch die Eifersucht gegen Nebenbuler, durch die Gewonheit, sich dem Interesse des Landes zu widersetzen, und seine Würde zu verunehren, und endlich durch die Verzweiflung, die durch den Haß des Volks und durch den vergeblichen Kampf so vieler Jare bestärkt worden ist, in alle Triebfedern ihrer Handlungen und in ihre ganze Denkkraft eingemischt hat.

Uebrigens kan man dreist behaupten, daß weder die Talente, noch das Betragen der Opposition, ihre Mitglieder eben als solche anempfehlen können, die bei dem jetzigen entscheidenden Augenblicke das Ruder zu führen geschickt wären. Ist unsere Lage gefährlich; so müssen wir in den inneren Quellen des Königreichs, und in dem Mute unserer Landsleute, nicht aber bei denen Hülfe suchen, die einstimmig bemüht gewesen sind, jene unter ihren Wert herabzusetzen, und diesen zu unterdrücken. Zum waren Glück für dieses Land, hat diese mutlose Partei bis dahin ihre Absicht noch nicht erreicht, uns von einem bevorstehenden unvernünftlichen Verderben zu überzeugen. Wir empfinden vielmehr, in der inneren Stärke des Stats, und in der übereinstimmenden Denkungsart des Volks, gerade das Gegentheil, welches uns verbietet, Verzweiflung mit der Gefahr zu verbinden.

Und warum sollten beide jetzt in Betracht kommen? Hat doch dies Land mit weit wenigern Hülfsquellen, mit weit weniger Uebereinstimmung, schon oft ungleich schrecklicheren Stürmen widerstanden, als derjenige ist, der jetzt nur zu drohen den Anschein hat. Im ersten holländischen Kriege trat Frankreich und Dänemark dem Feinde gegen England bei (in den Jaren 1665, 1666 &c.). Es hatte von den Pyreneen bis zum Pole keinen freundschaftlichen Hasen, keinen Bundesgenossen, als den Bischof von Münster. Die Holländer erschienen zu einer entscheidenden Schlacht, mit ei-

ner Flotte von 113 Kriegsschiffen, 11 Brandschiffen, und 7 Yachten, die von geschickten, erfahrenen und tapfern Befehlshabern angeführt wurde. Frankreich kam durch die Mithilfe seiner Bundesgenossen mit 40 Schiffen von der Linie in den Canal. Die gewöhnlichen Einkünfte von England beliefen sich nur auf 1 Million und 200,000 Pfund, und die bewilligten Zuschüsse für das Jahr, stiegen nicht höher, als jene Summe zweimal genommen. Unsere stehende Armee bestand kaum aus 5000 Mann, und keine Miliz war im Königreiche vorhanden.

Zu der nemlichen Zeit wurde die Nation von zwei der fürchterlichsten Plagen, die ein Land befallen können, von Pest und Brand, heimgesucht. Erstere raffte in London allein, beinahe 80,000 Menschen weg. Die Stadt war einer Wüste ähnlich, in einer der sonst volkreichsten Straßen (in the middle of Cheapside) sah man schon das Gras wachsen\*. Sie verfolgte die, welche aufs Land flohen, und Schrecken und Tod erfüllte jeden Winkel im ganzen Königreiche. Dieser Züchtigung folgte eine Feuersbrunst, die von 26 Quartieren die Stadt 15 einäscherte, welche aus 400 Straßen und engen Gassen, 13,000 Häusern, und 89 Kirchen bestanden\*\*. Aber alle diese Unglücksfälle unterdrückten nicht den Mut des Volks, und legten den Verfügungen der Regierung keine Hindernisse in den Weg. Unsere Flotte schlug sich, und überwand den ungleich stärkeren Feind. Das Bündniß gegen uns wurde zerrissen, und wir erhielten einen vorteilhaften, einen ehrenvollen Frieden.

Im Jahr 1690 erschien die französische Flotte im britischen Kanal vor Plymouth, trieb am 20ten Jun. die vereinigte englische und holländische Flotte von der Insel Wight zurück, und schlug sie förmlich in einer Hauptschlacht bei *Beachy head*. Wir verloren in diesem unglücklichen Treffen 8 Schiffe von der Linie, außer vielen andern, die zu fernern

\* Baker p. 637.

\*\* S. Clarendon, Heath, Burnet.

nern Diensten untauglich waren; und die zertrümmerten Ueberbleibsel der Flotte mußten zur Thames ihre Zuflucht nehmen (1). Die Franzosen segelten einige Monate hindurch als Sieger auf dem Canal herum, insultirten unsre Seehäfen, und droheten unsern Küsten mit einer Landung. Es waren damals nicht mehr als 5000 Mann ordentlicher Troupen in England, und keine brauchbare Miliz, vorhanden. Der König William war durch die Uebermacht des Feindes zur See in Irland eingeschlossen.

Die Nation war durch verschiedene Meinungen, wegen der Thronfolge, unter sich getrennt: der öffentliche Credit fiel so sehr, daß bald nach diesem Zeitpuncte die Verschreibungen der Admiralität und der Schatzkammer beinahe von eben so geringem Werte waren, als die papiernen Taler des americanischen Congresses; und selbst bei Banknoten verlor man vierzig aufs Hundert (2). Die Franzosen hatten während des ganzen Krieges an die 6000 HandelsSchiffe genommen (3). Doch überwand, dieser vielen Unglücksfälle ungeachtet, die Wachsamkeit der Regierung, und der Mut des Volks, alle Schwierigkeiten. Der Feind sah alle seine ehrgeizigen Absichten vereitelt, man schloß einen Ehrenvollen Frieden, die Revolution wurde bestätigt, die protestantische Thronfolge wurde gesichert, der öffentliche Credit wurde wieder hergestellt.

Jetzt sind unsere Quellen größer, unser Mut ist nicht schwächer, und die Gefahr ist geringer, als sie zu jenen Zeiten war. Wir haben große Einkünfte, einen ungekränkten Credit, eine große und wachsende SeeMacht. Anstatt 5000 haben wir jetzt 60,000 disciplinirte Troupen zu unserer inneren Verteidigung, und die gewisse Aussicht, in einer Zeit von wenigen Monaten, diese Anzahl um die Hälfte zu vermehren

(1) Lord Torrington's Letter, July 1, 1690.

(2) Kennet, Ralph, Burnet &c. &c.

(3) Journals of the Commons, 1698.

meren. Der Geist der Eintracht, des Muths, und der Anstrengung, verbreitet sich durch das ganze Königreich. Mit brittischem Eifer, dienen adeliche und bürgerliche, entweder selbst in der Miliz, oder wenden ihren Einfluß und ihr Geld dazu an, um neue Regimenter zu errichten. Die größte Handlungs-Gesellschaft dieses Königreichs, hat durch die dem State, in den jetzigen Bedürfnissen einstimmig verliehene beträchtliche Unterstützung, allen Mit-Untertanen ein edles Beispiel gegeben \*. Freiwillige Sammlungen, um Soldaten zu werben, und den Matrosen Prämien zu erteilen, haben schon an verschiedenen Orten den Anfang genommen; und eben diese Denkungsart wird sich durch beide brittische Inseln verbreiten. Diejenige, die durch Schwachheit oder Alter verhindert werden, selbst zu dienen, werden doch gewiß bei dieser Gelegenheit ihre Liebe für das Vaterland, und ihren Eifer für dessen Sicherheit, an den Tag legen. Anstatt sich durch den Anblick der Gefahr niederschlagen zu lassen, fült jeder Rang und jedes Alter den hohen Mut, den drohende Gefahren allezeit in edlen Herzen erwecken. Anstatt durch Blicke in die Zukunft nur künftige Schande und künftiges Elend zu sehen, denkt jeder an die Ehre der verflorbenen Zeiten zurück. Die Nachkommen derer, die bei *Poitiers*, *Cressy* und *Agincour* gesieget, und Frankreich selbst mit der Krone von England vereiniget haben, die können sich unmöglich bei einer französischen Landung der Furcht überlassen. Sie werden vielmehr, nach hinlänglich besorgter Sicherheit zu Hause, den Feind auswärt's angreifen, und das Schrecken in seine Brust zurückjagen, das er vergeblich in der ihrigen zu erwecken hoffte.

Fü-

\* Diese Ges. lltschaft ist die Ostindische Compagnie, die eine Summe Geldes zur Anwerbung von 6000 Seeleuten verwilligte, und die Erbauung dreier Kriegsschiffe von 74 Kanonen, für das Gouvernement übernahm. Diese sind bereits wirklich verdungen, jede Kanone (dies ist die Art der Berechnung), wie es heißt, zu 850 Pf., welches also eine Summe von 188,700 Pf. ausmacht. Anmerk. des Uebers.

Führen wir gleich in Amerika einen Krieg: so ist er doch nicht mit der Last verbunden, die uns sonst bei einem Kriege auf dem festen Lande drückte, der unsre Schätze, ohne die geringste Hoffnung, sie je wieder zu erhalten, verschlang. Das Geld, das wir auf unsere Seemacht und in den Colonien verwenden, wird durch alle Handlungs-Zweige im Mittelpunkte des Königreichs wieder zusammenfließen. Unser Handel ist so mächtig gegen den Feind beschützt worden, wie in keinem der vorigen Kriege geschehen ist. Wir haben in keinem Welttheile etwas verloren, ohne etwas von gleichem Werte wieder zu erhalten. Noch sind wir in West-Indien mächtiger, als unsere Feinde: aus Ost-Indien haben wir sie völlig ausgerottet, und jetzt haben wir die schmeichelhafte Aussicht, der Widersetzlichkeit in Nord-Amerika ein baldiges Ziel zu setzen.

In den ersten Auftritten eines Krieges gehört der Vortheil des Angriffs der Nation, die zuerst den Frieden bricht; das Nachtheilige einer Verteidigung wird auf eine Zeitlang ihrem Feinde zu Theil. Von einem State, wie Großbritannien ist, der so weit ausgedehnte Besitzungen hat, kan man es nicht erwarten, daß er von keiner Seite zu verwunden seyn sollte. Wir mögen immerhin im Anfange Verlust leiden, denn welches Volk ist durchgängig in Kriegen glücklich gewesen? Selbst Römer waren nicht allezeit unüberwindlich; wir verloren nicht selten Provinzen und Armeen, und stiegen doch an Macht weit über alle Nationen empor. Der Gewinn und der Verlust eines Krieges, kan nur an dem Tage geschätzt werden, an welchem der Friede geschlossen wird; und sind wir nur unter uns selbst einig, so kan dieser Tag nicht weit mer entfernt, er kan uns nicht nachtheilig, nicht beschimpfend, seyn. Er wird im Gegentheil von dem Rume begleitet werden, den der Mut und die Kräfte eines großen States notwendig erlangen müssen.

2.

VolkMenge und Einkünfte der durch die  
 Teilung von Polen an Rußland gekommenen Provinzen.  
 Schreiben vom 2 Okt. 1779.

Je m'empresse de Vous communiquer l'Etat de la *population* & des *impôts* dans une partie du Gouvernement de la *Russie blanche*. Il a été tiré de papiers authentiques en 1776: & il Vous prouvera que l'acquisition faite par la Russie par le partage de la Pologne, est plus considerable que bien des personnes ne s'imaginent.

Le Gouvernement Général de la *Russie Blanche* est sousdivisé en deux Gouvernemens, celui de *Mobilow* & celui de *Pskow* \*. Le premier est composé de 4 provinces, celles de *Mobilow*, d'*Orf-ba*, de *Mstislaw*, & de *Rogaczew*. Celui de *Pskow* consiste de 5 provinces\*, savoir celles de *Pskow*, de *Welikie Louki*, de *Polotsk*, de *Wnepfsk*, & de *Dunabourg*. Les deux premières provinces appartiennent depuis long tems à la Russie: les trois autres & tout le Gouvernement de *Mohilew* sont de nouvelle acquisition.

Par la *Revision* qui a été faite du Gouvernement Général de la Russie Blanche, on y a trouvé, sans compter les Nobles & les Ecclesiastiques, aux environs de 1100000 *males*. Les deux provinces qui appartenotent déjà autresfois à la Russie, en contiennent 210473; savoir la Province de *Pskow* 130340, & celle de *Welikie Louki* 80133. De cette maniere il reste pour la population des provinces nouvellement acquises le nombre rond de 890000 *males*, qu'il faut plus que doubler pour avoir la somme *totale* des habitans.

Le Gouvernement de *Mohilew* est plus grand & plus peuplé que celui de *Pskow*; mais je ne puis pas  
 Vous

---

\* C'étoit ainsi en 1776. Mais ceci a été changé depuis.

Vous donner l'état de sa population en détail: je ne Vous donnerai non plus celui des provinces de *Pskow* & de *Wielkie Louki* qui ne sont pas de nouvelle acquisition. Qu'il Vous suffise d'en connoître la population en général. Je ne puis Vous communiquer en détail que l'état de population dans les provinces de *Polotzk*, de *Witepsk*, & de *Dunabourg*. Le voici.

I. Population de la prov. de *POLOTZK*.

<i>Marchands</i> — — 65	} dans les villes de <i>Polotzk</i> , <i>Nebel</i> , & <i>Sebesch</i> .
<i>Bourgeois</i> — — 1549	
<i>Juifs</i> dans les villes 653	} 2489
- à la Campagne 1845	
<i>Païsans</i>	<i>Païsans</i> des Jesuites 7509
- de la Cour — 8956	- d'autres monasteres 7849
- sequestrés — 4637	- dans differens endroits 507
- des Starosties 3785	
- des Nobles 77292	Total des païsans 110536

Le tout dans la province de *Polotzk* 114583 males.

II. Population de la prov. de *WITEPSK*

<i>Marchands</i> — — 227	} dans les villes de <i>Witepsk</i> & <i>Welische</i> .
<i>Bourgeois</i> — — 3260	
<i>Juifs</i> dans les villes — 584	} 2620
- à la Campagne — 2036	
<i>Païsans</i> de la Cour 1514	<i>Païsans</i> des Jesuites — 828
- sequestrés — 1050	- des monasteres — 3745
- des Starosties 33297	- dans differents endroits 2130
- des Nobles 37737	- Bohemiens — 115
- pour l'entretien de le table du Gouverneur — 627	
- dans les villes de <i>Witepsk</i> & de <i>Welische</i> — 999	
Total des païsans — — 81185	

En tout dans la province de *Witepsk* 87,22 males.

## III. Population de la Prov. de DUNABOURG.

<i>Bourgeois</i> — —	154	} <i>Païsans des Nobles</i> 63740	
<i>Juifs</i> dans la ville 67	} 2477		- des Jesuites — 1265
à la Campagne 2410			- des monasteres 3255
<i>Païsans</i> sequestrés 1015	} 1414 <sup>2</sup>		- en differens endroits 745
- des Starosties			Total des <i>païsans</i> 84162

Et dans toute la province de *Dunabourg* 86873 mâles.

Ainsi il y a dans toutes les trois provinces nouvellement acquises, faisant partie du Gouvernement de *Pskow* — — — 289851 mâles.

& dans tout le Gouvernement de *Pskow* 499851 mâles.

On m'a assuré que dans les provinces qui sont tombées en partage à la Russie, le prince *Radzivil* avoit 25000 païsans, & Comte *Oginsky* 90000. L'Impératrice en a rendu 30000 à celui-ci pour en jouir sa vie durant.

*Capitation & autres Impôts.*

Il avoit été ordonné d'abord que les *Bourgeois* païeroient à titre de Capitation 1 *Rubl.* 20 *Cop.* par tête mâle: — les *Juifs* demeurans dans les villes, 1 *R.* 20 *Cop.*, ceux de la campagne la moitié de cette somme: — chaque *païsan* mâle 70 *Cop.*, & en outre un *Tschetwerik* de seigle évalué à 15 sols, & 7½ *Cop.* pour l'entretien des postes. Ce dernier impôt est aussi païé par les *Bourgeois* & les *Juifs*. Outre cela on païe pour la permission de faire de l'eau de vie dans les villes 1 *R.* 50 *Cop.*, dans les bourgs 75 *Cop.*, & dans les villages 50 *Cop.*

Mais ces impôts ont été trouvés trop forts pour les païsans d'un païs épuisé par la guerre & la mauvaise administration. C'est pourquoi l'Impératrice en a remis une partie par un reglement de l'année 1773 & un autre de 1774, qui taxent les païsans à 55 *Cop.* & un demi *Tschetwerik* de seigle. On leur remit aussi les droits pour

pour l'eau de vie. Les *bourgeois* obtinrent également un rabais de 20 *Cop.* pour les mêmes droits. Même pendant les trois premières années les païsans de la campagne n'ont païé que 27½ *Cop.* de Capitation.

L'année 1776 le Gouvernement devoit percevoir pour *six mois* à titre de Capitation, de droits pour la permission de faire de l'eau de vie, & pour l'entretien des postes, dans la province de

	Capitation	Eau de vie	Poste
Polotzk	61187 R. 40 Cop.	22959 R. —	8307 R. 27 Cop.
Witepsk	52096 — 70 —	20575 — 80 C.	6374 — 34½ —
Dunab.	48299 — 15 —	17093 — 90 —	6298 — 29½ —
	161583 — 25 —	60599 — 20 —	20979 — 90½ —
SOMME Totale	243162 R. 35½ Cop.,		
	païés dans <i>six mois</i> par - 290000 mâles.		

J'ajoute quelques mots eu égard aux *Jesuites* qui se trouvent encore dans la *Russie Blanche*. Lorsque leur Ordre fait aboli, ils affectoient d'ignorer la Bulle qui le supprime. Ils ont 5 maisons (au moins les avoient ils en 1776), savoir à *Polotzk*, à *Orsha*, à *Mobilew*, à *Witepsk* & à *Dunabourg*. En 1776 ils étoient au nombre de plus de 200, dont 70 étoient dans la maison de *Polotzk*, la plus grande, la plus belle & la plus riche de toutes. Celle-ci a 7509 païsans & en avoit autresfois bien davantage dans la partie de *Polotzk* qui appartient encore à la Pologne: mais ils lui ont été enlevés lors de l'abolition de l'ordre. Elle a eu ces païsans pour la plupart des dépouilles d'un Couvent de la religion grecque non-unie, qui de fort riche qu'il étoit autresfois est devenu très pauvre.

Je souhaite que la Notice que je Vous communique ici, réponde à Votre attente & suis prêt &c. &c.

3.

Verzeichniß von der StrumpfManufactur-Stadt  
Apolda, im Herzogtum Weimar,  
wie solche dormalen bestehet, *Michael. 1779.*

§. 1.

Die Stadt und deren Einwohner betreffend, bestehet  
in 569 Wohnhäusern, und

- 637 EheParen  
252 Wittwen und Wittiben  
539 ledigen Personen, bis mit den 14jährigen  
1000 Kindern, vom 13ten Jare an gerechnet  
347 HandwerksGesellen und Dienstboten.
- 
- 3412 Seelen Summa Summarum.

§. 2.

Die Manufactur bestehet in

- 26 Verlegern, welche die sämtlichen Stüle mit Wolle  
verlegen, so daß mancher 30, 40, und 50 gang-  
bare Stüle verlegt: wie denn ein Verleger, welcher  
nicht zuvor das MeisterRecht erlangt hat, par tout  
16 Stüle verlegen muß.
- 353 Fabricanten oder Meistern, inclusive 26 Witt-  
wen.
- 780 StrumpfwirkerStülen, deren einer neu 50 bis 60  
Rthlr. kostet [also ein Capital von etwa 40000  
Rthlr.].

§. 3.

9 Par Strümpfe können wöchentlich auf jedem  
Stüle gewirkt werden: tut jährlich  
40420 Duzend.

Hiezu kan man 10 bis 12000 Duz. rechnen, so an  
verschiedenen auswärtigen Orten gearbeitet, und den hiesigen  
Verlegern zum Verkauf gebracht werden

Ueberdies werden jährlich wenigstens 800 bis 1000  
Duz.

Duz. gestricke Strümpfe von den benachbarten Landeuten an die Verleger verkauft.

## §. 4.

$\frac{1}{2}$  lb gekämmte Wolle wird von dem Verleger an den Fabricanten zu 1 Par Manns Strümpfe gereicht: und dieser erhält für jedes Par, inclus. Spinnerlohn und Wäsche, bermalen 4 Gr. 6 Q Macherlohn.

3 Wollen Spinner können 2 Stüle mit Spinnen versehen, und

1 Wollkammer rechnet man auf 8 Stüle, täglich 6 lb Wolle zu kämmen: und wird 1 Gr. per lb Kämmerlohn bezalt.

167 Steine 3 lb gekämmte Wolle wird wochentlich auf den 780 gangbaren Stülen verarbeitet, tut jährlich 8691 Steine 9 lb.

5 lb Butter oder Schmalz wird den Wollkammern auf jeden Stein Wolle gereicht; tut jährlich 43455 lb.

## §. 5.

Zu 780 gangbaren Stülen werden demnach an arbeitsamen Personen bei der hiesigen Manufactur erfordert:

- 780 Arbeiter auf den Stülen.
- 1170 Wollspinner oder Spinnerinnen.
- 300 Personen zum Spulen, Zwirnen, Waschen, Walken u.
- 100 Personen zum Bordiren der Strümpfe.
- 97 Wollkammer.

2447 Personen \* Summa: exclus. der Verleger, und der Leute, so zum Färben, Strumpfüberziehen über die Bretter, Pressen, und Einpacken, erfordert werden.

## D 3

## §. 6.

\* In Kopenhagen waren bei 48 Strumpfweber Stülen, 607 Personen: nämlich 11 Meister, 48 Gesellen und Jungen, und 500 andre Arbeiter. Oekonomische Balance (Kopenhagen, 1760) S. 223. S.

## §. 6.

Der Vertrieb der Strümpfe geschieht theils auf den Messen zu Frankfurt am Main, Braunschweig, und Leipzig; theils auch und hauptsächlich durch bestellte Befendungen nach Rußland, Frankreich, Spanien, Italien, ins Reich, und auch nach Amerika.

\* \* \*

Zur Vergleichung, und um dieses deutsche Apolda mit seinen 53000 Duzend Par Strümpfen in seinem waren, in Deutschland selbst aber noch unbekanntem Lustre zu zeigen (unsre beste Geographien erwänen dieser Manufactur gar nicht einmal), setze ich folgendes hieher.

*Närendal* in Finnland verkauft jährlich 125 Duz. Par gestricke Zwirnstrümpfe. Siehe oben Briefwech. XXVIII. S. 260.

“Zu *Kendal* in England sind an die 5000 Hände mit Strumpffstricken beschäftigt. Man zält 120 Wollkrazer, wovon jeder 5 Spinnerinnen, und von diesen jede 4 bis 5 Stricker beschäftigt: rechnet man nur 4, so kommen 2400 heraus. In einander gerechnet, werden wöchentlich 550 Duz., und jährlich 28600 Duz., fertig. Das Par kommt auf 22 Pence bis 6 Schill., oder überhaupt auf 22 P. bis 4 Schill., und dieses beträgt wenigstens 51480 Pf. Sterl. Man vermischt die Wolle aus *Leicesterhire* mit der von *Durham*, und bezalt das Pfund mit 8, 9, auch wol 10 Pence. Die Waren werden alle zu Lande nach London geschickt. Die Krazer bekommen die Woche 10 Schill. 6 Pence, die Spinnerinnen 3 Schill., und wenn es Kinder von 10 bis 12 Jahren sind, 2 Schill. Die Stricker 2 Schill. 6 Pence, und die Kinder 2 Schill.“ Aus *Young's a six months Thour through the North of England*, Vol. III p. 170, — in *Hrn. Prof. Beckmanns Dikonom. Bibl. II. S. 22.*

Die Einwohner der dänischen Inseln *Färöe* verkauften sonst alle ihre Wolle roh: weil aber die Fischerei seit dem J. 1620 bei ihnen immer schlechter wurde, so fiengen sie an, die Wolle selber zu verarbeiten. Um das J. 1673 wurden schon über 50 Dutz. ausgeschifft. Dies erzählt M. *Debes* in seiner Beschreibung dieser Inseln, I, S. 274. — Jetzt bringt man von daher jährlich bis 7500 Dutz. (80 bis 90000 Par), welche theils zur Mondirung der Soldaten und Matrosen gebraucht, theils in Holland verkauft werden. *Pontoppidans* ökonomische Balance S. 81.

Ganz Schlesien verfertiget jährlich 32779 Duzend: siehe unten S. 66. S.

## 4.

Gewicht eines hannoverschen Reuters  
mit seiner Feld-*Equipage*.

Folgende Wägung ist im März 1779 von den Hrn. Stabs-*Officiers* bei dem Regimente, von *Busch*, in Beiseyn des Hrn. Generals selbst, gemacht, und mir von unserm Hrn. Stallmeister *Ayrer* mitgeteilt worden.

Das Resultat davon ist, daß ein deutsches Dragoner-Pferd in *Campagne*, im Durchschnitt, 400 *lb* 16 *sch.* 2 *Qt.* trägt.

Man wird von diesen Tabellen in einer nächstens folgenden Abhandlung über die englische Reuterei, verglichen mit der deutschen, Gebrauch machen.

[Die in der ersten Tabelle voranstehenden *Zalen* 1, 2 *ic.*, weisen auf die in der zwoiten Tabelle ganz ausgedruckten Rubriken, 1. der Mann ohne Kleidung, 2. Leibes-Mondirung u. s. w.]



## 5.

Ursprung und Beschaffenheit des  
Kriegs-Fonds \* in Zürich.

Dieser Kriegs-Fonds hat mit dem J. 1683 seinen Anfang genommen. Von der Veranlassung darzu, und der Art seiner Einrichtung, leret die Erkenntnuß der HHn. Geheimen und Kriegs-Räte vom 19 Dec. 1682 so viel. "Es sei ein pium desiderium gewesen, daß die unter die Frei-Compagnien gehörige Mannschaft mit guten wollenen Casques, ledernen Gurten, feinen Degen, Hüten und Bandelirungen, versehen seyn möchten; wie man dann allen HHn. Quartier-Hauptleuten in Befehl gab, bei Anlaß der vorhabenden General- und Termen-Platz-Musterungen Erinnerung zu thun, daß es jeder, der unter solche Frei-Compagnie gehört, nach und nach anschaffe, und sich damit ausrüste. Und

D 5

weil

- \* Dieser Aufsatz, der ohnlängst in Zürich Bewegungen verursacht haben soll, ist nur für helvetische Leser lesbar: für die Deutschen setze ich folgende Erläuterung meines Correspondenten her. "Dieser Fonds wird vorjeho ganz wider seine Bestimmung angewandt: denn der unvermögende Landmann (jeder Zürichsche Angehörige, er sei wer er wolle, muß Militär-Dienste tun, und darum mondirt und armirt seyn, sollte daraus zu Anschaffung seiner Kriegsbedürfnisse unterstützt werden; und jetzt empfängt niemand etwas, vielmer wird ein verderblich monopolischer Handel mit Kriegsbedürfnissen aus einem Teil dieser Gelder getrieben, und der arme Landmann mit unbarmerzigem Strengen, sich von da mit Mondur und Armatur zu versehen, angehalten. In einer Rubrike von Ausgaben soll ein bloßes Geschenk stecken zc. Ein Beispiel kommt auch in den Rechnungen vor, wo einer von der Regierung solche Gelder unter eigenem Namen angelegt hat. Man hat daher diese ganze, aus Acten gezogene Geschichte, als ein Staatsgeheimniß angesehen, und ihre Bekannmachung geahndet; aber eben dadurch, wie gewöhnlich, eine allgemeine Aufmerksamkeit der freien Züricher auf diese Schrift veranlaßt u. s. w., S.

weil (sagt die Erkenntnuß) es nicht in eines jeden Vermögen und Gelegenheit ist, solche Mondirung selbst machen zu lassen: also hat man einhellig für nützlich und sehr anständig angesehen, daß solche Casagues neben oberzälter Rüstung, in ziemlicher Quantität, an einem sichern Ort in Vorrat aufbehalten, und denen, so unter solche Frei- oder andre Compagnien gehören, in einem leidlichen Preiß, je nach eines jeden Vermögen, zu kaufen gegeben würden. Die erforderlichen GeldMittel aufzubringen, hat man, anstatt der bisher üblichen Rätb- und Bürger-Wähler, MGnHrn., und denen, so auf Aemter oder Vogteien befördert werden, eine gewisse Anzahl Casagues, oder für jede 10 sc. in Geld zu bezahlen, auflegen, und nachstehende *Taxa* ein für allemal festsetzen wollen.

Aemter	Taxa, Bis zum Neu Jar A. 1776.		
I Gn.Herr Burgermeister	250 fl.	13 -	3250 fl.
I H.Herr Statthalter	200	33 -	6600
I = Sekelmeister	200.	18 -	3600
I = Obmann	200	16 -	3200
I = Rathsherr	150	114 -	17100
Landvogt zu Kyburg		17 -	2550
Baden		12 -	1800
Thurgau	150	6 -	900
Rhyntal	-	6 -	900
Lauis	-	5 -	750
Freie Aemter	-	19 -	2850
Eglisau	-	17 -	2125
Wädenschweil	-	16 -	2000
OberVogt zu Weynsfelden	-	16 -	2000
Amtmann im Gr. Münster	125	17 -	2125
zu Rütli	-	17 -	2125
Cappel	-	16 -	2000
Embrach	-	17 -	2125
KornAmt	-	16 -	1600
SiblAmt	-	16 -	1600
SinterAmt	100 fl.	16 -	1600
Winterthur	-	16 -	1600
Amt Stein	-	10 -	1000
Küfsnacht	-	17 -	1700

Unt Oetenbach	-	16	-	1600
Landvogt zu Grüningen	-	16	-	1600
Sax	100 fl.	10	-	1000
Sargans	-	7	-	700
Luggarus	-	5	-	500
Regensperg	-	17	-	1360
Andelfingen	-	17	-	1360
Greyffensee	80 fl.	17	-	1360
Kronau	-	17	-	1360
Obervogt im Lauffen	-	11	-	880
I Herr des Gr. Raths	-	800	-	40000
Bauamt	-	20	-	1000
Spitalamt	-	10	-	500
Schultheiß	-	18	-	900
Salzhaus Schreiber	50 fl.	8	-	400
Landvogt zu Mendryfs	-	5	-	250
Meynthal	-	5	-	250
Obervogtei Steinegg	-	8	-	400
Hegi	-	10	-	500
Pfyn	-	7	-	350
SUMMA				125770 fl.

Wenn man diese Summe in 92, als die Anzahl der Jahre, teilt: so bekommt der KriegsFonds alljährlich nach einer MittelZal Zuschuß 1367 fl. Wovon sich aber pro Trinkgeld und des Stadtknechts und Schreiberslohn, circa 22 fl. abziehen; so daß man den mittlern Anwachs an neuen Zuschüssen. 1345 fl. setzen muß.

A. 1683 den 10 Jan. ward vor Rath und Bürgern erkannt, daß der KriegsFonds nur zu notwendigen MilizSachen, zum FortificationsWerk aber zu einiger Zeit nicht, verwendet werden solle.

A. 1684 den 1 März, ward der Commission die erste Rechnung abgelegt, und war der Fonds, nach Abzug Ausgebens, 2789 fl.

A. 1700 auf Lichtmaß, war der KriegsFonds 23361 fl.

A. 1712 war in dem Fonds real 37675 fl. —  
Es wurden aber an die damaligen KriegsUnkosten dem löbl. A.

Sekelamt 36000 fl. vorgeschossen, und niemals restituirt.

A. 1738 war das Capital wieder angewachsen auf — 35756 fl.; von welcher Summe 25000 fl. dem Hrn. Abt zu St. Blasien, à 3 proCent, angeliehen wurden.

A. 1754 war der Fonds angewachsen auf 71252 fl. In diesem J. ward die Summe zu St. Blasii wieder abgestoßen, und dagegen 30000 fl. der Gemeind Marthas len auf 10 Jar ohne Interesse angeliehen.

A. 1757 ward, aus Erkänntnuß der KriegsRäthe, 1255 fl. 20 ß. an den Stadthauptmann Landolt pro 27 neue Quartir-Sanen bezalt.

A. 1759 im März, ward, laut RathsErkänntnuß, dem Heintr. Egli ein jährliches Beneficium von 150 fl. geordnet. Eod. im April, vor Rath erkannt, das bare Geld in diesem Fonds an Zins zu legen.

A. 1762 soll der KriegsFond, laut abgelegter Rechnung Num. 52 Coram Secr.

	fl.	ß.	In obigen 6 Jaren waren die Ausgaben:	
Baar Restanz	71251	39		
Einname A. 1756	1725	—		
1857	700	—	Trinkgeld = =	83 20
1758	1610	—	Secret. u Stadtknecht	48 —
1759	655	—	27 neue Sanen	1255 10
1760	2005	—	J. Geld pro Adj. Egli	450 —
1761	1655	—		
Avanzo in 6 Jaren	8350 fl.	—	SUMMA	1836 fl. 30ß.
SUMMA - -	79601	39	Diese abgez von 79601 =	39 =
			Rest	77765 fl. 9ß.

A. 1765 im Septemb. Coram Secr. der Gemeind Wädenschweil an ihren neuen KirchenBau 12000 fl. um 3 proCent dargeliehen.

Den 12 Maj Coram Secr ebenderselben Gemeind noch — 8000 fl. anzuleihen erkannt, die aber niemals abgeholt worden sind.

A. 1769 den 20 März, Coram Secr., dem Fürsten von St. Gallen, nomine löbl. Sefel Amts, 20000 fl. à 3½ proCent geliehen.

A. 1770 Coram CC. ein oberkeitliches Magazin für Montur und Armatur anzulegen erkannt, und darzu aus dem KriegsFonds 20000 fl. geordnet.

Eod. im April Coram Senatu erkannt, daß die Besoldung der UnterOfficiers und andre dergl. kleine Ausgaben, aus den Interessen des KriegsFonds genommen werden sollen.

Eod. den 3 Sept. dem Kloster Engelberg, nomine löbl. Sefel Amts, 16000 fl. à 3½ proCent anaeliehen.

Eod. den 13 Nov. dem Kloster Rhynau, nomine Hrn. Sefelmeisters Drellen, 5000 fl. à 4 proCent.

A. 1771 im Jan. dem Kloster St. Gallen in eine löbl. Sefel Amt angehörige Schuld de 80000 fl. à 4 proCent. dargeliehen 10000 fl.

A. 1774 den 14 Febr. bei der nach Gewonheit alle 6 Jar abzulegenden Rechnung, zeigte sich das Vermögen des KriegsFonds ohne die auf diesen Tag gemachte Sammlung — 94154 fl. 7 β. Nämlich

	proCent	fl. β.	
Auf der Gemeind Marthalen	à 3	- 8000 -	Waren also die Einkünfte an fl. jähr. Interesse 2100 Neue Zuschüsse 1345 fl. 3445
Stift St. Gallen	= = 3½	- 20000 -	
Kloster Engelberg	= = 3½	- 16000 -	
Rhynau	= = 4	- 5000 -	
Stift St. Gallen	= = 4	- 10000 -	
Militarisch Magazin	= =	- 20000 -	
Bar in Cassa	= = =	- 15154 7	
SUMMA		94154 7 β.	

Werden also 59000 fl. zu 3. 503 proCent verzinsset.  
Rechnete man die Verzinsung nur 3 proCent: so wären 330 fl. jährlicher Vorschuß, welcher vielleicht zu Bestreitung der Ausgaben hinlänglich seyn möchte.

6.

## StatsNachrichten von Schlessien

vom Jar 1777.

§. 1.

Der Numerus personarum war

		in den Städten	auf dem Lande	SUMMA
A. 1756	nur	257983	904374	1,162355
1776	ult. Maji	260671	1,128614	1,389285
1777	ult. Maji	262106	1,141511	1,403617

Also von 1776 bis 1777 gemert mit 14332 Seelen.

Solglich hat die Volksmenge seit 1756 bis 1777 zugenommen um 241262 Seelen [Verhältnismäßig noch weit mer, wie in Schweden: s. oben Versuch des Briefwechs. S. 88].

Dieses Plus ist besonders beim Landvolke anzutreffen, und läßt sich sehr natürlich aus den weisen Verordnungen deriviren, die der König zum Besten der Bauern gemacht hat. Ehedem konnte der Edelmann seine Untertanen nach Willkür behandeln; jetzt ist seine Macht in gehörige Gränzen eingeschränkt. Eben dahin gehören auch die Vor-schüsse an Getreide, Vieh &c., womit der Landmann immer zu rechter Zeit soutenirt wurde, so oft seine Kräfte durch Miswachs, Krieg, und andre Unglücksfälle geschwächt waren. Ferner die Anbauung wüster Gegenden durch Kolonien, die Vieh- und FeuerAssecuranz, nebst merern nützlichen Anstalten.

§. 2.

An fremden Fabricanten, Professionisten, und Colonisten haben sich successive in Schlessien etablirt:

seit A. 1776 . 1777	.	1871
seit 1763 . 1770 überhaupt	.	18365
seit 1763 . 1776 überhaupt	.	28199
seit 1763 . 1777 überhaupt	.	30070 Seelen.

Hier.

Hieraus folgt, daß die VolkMenge in Schlessen von Jar zu Jar mit circa 2000 Ausländern gemert wird.

Vorgemeldte 30070 Ausländer haben mitgebracht  
 an barem Vermögen  $\text{r} \text{L} \ 672646.$   
 an Vieh 683 St. Pferde 2512 Schafe  
 2536 — Kindvieh 470 Schweine.

## §. 3.

Im J. 1775 sind mer geboren als gestorben 15384.

Im J. 1776 hingegen nur " " " 10737.

(Die Bitterung im letzten Jar war gegen das vorherige naß-  
 ungesund, da und dort auch unfruchtbar: daher ein *Minus*  
 von 4647 Personen).

Laut vieljähriger Extracte belauft sich in Schlessen die Zal  
 der Gebornen, auf zwischen 50 und 62000,  
 der Gestorbnen, auf zwischen 44 und 60000.

J. Cr. A. 1776 sind Geb. 61229 Gest. 50492.

NB. Alle diese Bemerkungen, die VolkMenge Schle-  
 siens betreffend, verstehen sich exclusive des Militairs  
 Standes.

## §. 4.

ZiegelDächer waren A 1763 4035 —.

Seit A. 1763 bis 1776 sind gedeckt worden 7670

Seit A. 1776 bis 1777 " " 355

Also seit 1763 überhaupt " " 8025 —.

Summe aller ZiegelDächer in Schlessen 12060.

Da nun in den schlessischen Städten überhaupt circa  
 38000 Häuser befindlich sind: so ist dato beinahe der 3te  
 Teil davon mit ZiegelDächern versehen.

## §. 5.

Bei den seit 1763 angelegten neuen Fabriken sind  
 Arbeiter employirt A. 1776 12368

A. 1777 13209

Folglich hat sich dieses Object verbessert um 841 Personen.

Im

Im J. 1776 bis 1777 sind an allerhand ausländischen  
Waren nach Schlesien gebracht worden pro  $\text{rC}$

6,764888 $\frac{5}{4}$ 

Dagegen von eben diesen Waren wieder  
exportirt . . . . .

1,77730 $\frac{1}{2}$ 

Folglich zur inländischen Consumtion er-  
forderlich gewesen . . . . .

4,987566 $\frac{7}{4}$ 

An schlesischen Productis und Manufactis  
sind versandt worden . . . . .

6,516180 $\frac{3}{4}$ 

Mithin hat das Land gewonnen

1,528616 $\frac{1}{4}$ 

Dieser Gewinn entsteht

durch den Handel mit England, Frankreich,  
Holland, Spanien, West-Indien und  
andern Welttheilen . . . . .

rC 2,318882 $\frac{3}{4}$ 

durch den Handel mit Italien . . . . .

— 118410 $\frac{1}{2}$ 

— mit Dänemark und Norwegen . . . . .

— 61840 $\frac{1}{8}$ 

— mit Sachsen und der Lausiz . . . . .

— 439460 $\frac{3}{4}$ 

— mit dem Reiche . . . . .

— 52923 $\frac{3}{4}$ 

— mit Preussen . . . . .

— 111363 $\frac{3}{4}$ 3,102885 $\frac{1}{2}$ 

Dagegen ist verloren worden

an dem Handel mit Schweden . . . . .

3074 $\frac{1}{2}$ 

— mit Rußland . . . . .

134797 $\frac{3}{4}$ 

— mit Polen . . . . .

513807 $\frac{3}{4}$ 

— mit Ungern und der Türkei . . . . .

39677 $\frac{2}{4}$ 

— mit den Oesterreich. Ländern . . . . .

385273 $\frac{1}{8}$ 

— mit der Schweiz . . . . .

96104 $\frac{1}{8}$ 

— mit den königl. preuß. Provinzen . . . . .

396583 $\frac{1}{2}$ 1,574268 $\frac{1}{4}$ 

Bleibt oben nachgewiesenes Plus von

1,528916 $\frac{1}{4}$ 

Der

Der Ueberschuß des schlesischen Handels betrug

A. 177 $\frac{1}{2}$	1,815329 $\frac{1}{4}$
A. 1756 aber	1,907760 $\frac{1}{2}$

Also ist gegen 1756 *Minus* 379143  $\frac{3}{4}$

Und im Vergleich mit 177 $\frac{1}{2}$  286713  $\frac{1}{2}$

Das Uebergewicht, das Schlessien in seiner Handlungs-Bilanz behauptet, ist hauptsächlich in dem Artikel Leinswand zu finden. Es exportirte

an wirklich schlesischen Leinwand. A. 177 $\frac{1}{2}$	A. 177 $\frac{1}{2}$
ten für	4,829818
	4,127336

an fremden (d. i. Böhmischen)

und inländischen zusammen	5,379310	4,540740
---------------------------	----------	----------

Das Haupt*Debouché* dieser Ware ist Spanien, von da ein großer Teil nach Amerika transportirt wird. Daher eruiert sich *Plus* und *Minus* im schlesischen Handel überhaupt. Wenn die nach Amerika bestimmte Flotte befrachtet, und von Cadix absegelt ist: dann mindert sich jedesmal die Exportation der schlesischen Leinwandten. Man findet diese Bemerkung schon durch Vergleichung der Jahre 177 $\frac{1}{2}$  und 177 $\frac{1}{2}$  gegen einander bestätigt. Das *Minus* wird A. 1778 noch merklicher, und vergrößert sich weit mer 1779, weil Spanien dato in einem weicläufigen Krieg verwickelt ist, der seine Handlungsoperationen mit Amerika suspendirt. Daher ist jeder Krieg, an dem Spanien Anteil nimmt, das größte Uebel, was Schlessien nur treffen kan.

Ueberhaupt streitet jetzt Schlessien, was seinen Leinwand-Handel angeht, mit mächtigen Nebenbulern. England zog ehedem für wichtige Summen Leinwand aus Hirschberg: jetzt sind die Manufacturen in Irland so weit gediehen, daß dieser Ausweg fast ganz weggefallen ist. Auf der andern Seite sucht das Haus Oesterreich seine Untertanen auf alle Weise in diesem Handel aufzumuntern. Man ist in Böhmen und Mähren weit damit gekommen; und allem Anschein nach, wird Schlessien successive sein bisheriges Uebergewicht in dieser Branche gänzlich aufgeben müssen.

Dagegen wächst sein Handel mit wollenen Waren von Jar zu Jar empor. Es wurden an diuersen wollenen

Waren versertigt,	A. 1739	1758	1778	1779
Tücher Stück .	68268	85462	115317	123649
Boye Stück .	2700	2810	5570	5431
Tzeuge Stück .	42464	25866	72450	72919
Hüte Stück .	.	51141	76902	73300
Schrumpfe Par.	151793	201211	368591	393346
Handschuhe Duzend .	.	.	6750	8872

Von diesen wollenen Waren gehen circa 3 Teile nach Polen und Rußland, den Rest aber consumirt das Land.

J. Cr. A. 1777 wurden an Ausländer debitirt  
 zugerichtete gefärbte Tücher St. 72762 }  
 rohe weise " " " 17802 } 90564 Stück.

S. 7-9.

WeberStühle, befanden sich A. 1775 23088  
 A. 1776 23195.

Der Viehbestand in Schlesien war

	1775	1776		1775	1776
Pferde	132307	133070	jung Rindvieh	184994	186066
Füllen	18425	18914	Schafe	1,780312	1,838282
Ochsen	126494	128620	Schweine	146781	146729
Kühe	386701	394767			

Seide wurde in Schlesien gewonnen A. 1775 816 lb  
 A. 1776 1198 lb.

In den übrigen preussischen Provinzen ist A. 1776  
 Seide erzeugt worden:

in Ostpreussen	=	10 lb	im Halberstädtischen	244 lb
Pommern	"	705 -	im Gobensteinschen	= 23 -
Neumark	=	1257 -	im Mindenschen	= 3 -
Kurmark	"	4801 -	in der Grafschaft	
im Magdeburgschen	1552 -		Mark	= 1 -

Es wird also jährlich in den preussischen Ländern  
 Seide gewonnen 9794 lb. Dieses Object mert sich von Jar  
 zu Jar, und ist dato 1779 schon auf circa 12000 lb gestiegen.

Aus Schlesien, 13 Novemb. 1779.

A. L. Schlözer's  
**B r i e f w e c h s e l.**  
 XXXII Heft.

7.

**Schweizer-Blut und Franz-Geld**  
 politisch gegen einander abgemogen  
 von einem alten Schweizer.

Der Marquis *de Louvois*, erster Kriegsminister Ludwigs XIV, soll einst zu seinem Könige, in Gegenwart des Generals *Stuppa*, gesagt haben: *Sire!* wenn Ewr. Majest. das Gold und Silber hätten, das Sie und Ihre königl. Vorfaren den Schweizern gegeben haben; Sie könnten damit die Landstrasse von Paris bis Basel mit Thalern überlegen. General *Stuppa* antwortete hierauf: "*Sire!* es mag seyn; aber wenn es möglich wäre, alles das Blut, das unsre Nation, zu Ihrer und Ihrer königl. Vorfaren Erhaltung, vergossen hat, zusammen zu bringen; man könnte damit auch einen schiffbaren Kanal von Paris bis Basel machen".

So viel Geld auf einer Seite, und so viel Blut auf der andern Seite, würde doch auf einer StatsWage ein ansehnliches Gewicht machen; und mich dünkt, man sollte die Abwägung wirklich vor sich gehen lassen, ehe und bevor man Eidgenössischer Seits sich entschließt, Frankreich neue und mehrere AuxiliarTruppen zu überlassen, und darüber in einige BundsTractaten einzutreten. Wer soll aber diese Abwägung verrichten? wer zwei so überaus grosse Gewichte, von so gar differenter Natur, gegen einander ausgleichen, den gemeinschaftlichen Masstab ihres Werts bestimmen, und darüber den giltigen Ausspruch tun? — Das wollen wir hernach untersuchen: jezt werden wir zuerst die abzuwiegende

Gegenstände, ob und in wie fern sie ächt und wirklich vorhanden seien, bestimmen.

Für die Krone Frankreich soll so viel Schweizer Blut geflossen seyn, daß es einen schiffbaren Kanal von Paris bis nach Basel anfüllen könnte. Das ist hyperbolisch gesagt, aber doch sonder Zweifel hierin viel wares enthalten. Ich habe aus unsern Eidgnössischen Geschichtsbüchern, französischen KriegsEtats, und vielen Mscten und ArchivActis, die Anzal der von den Eidgnossen an Frankreich überlassnen AuxiliarTruppen zusammengerechnet, und nachstehendes herausgebracht. Die Schweizerischen KriegsDienste in Frankreich namen unter Ludwig XI A. 1474 ihren Anfang. Unter diesem und den nachfolgenden Königen sind, nach einem besondern sehr genauen *Etat*, darin auch die Orte, wo die Schweizer jedesmal gedient, und Schlachten geliefert haben, enthalten sind, nachfolgende Truppen für Frankreich in der Eidgnösschaft ausgehoben worden:

A. 1474	unter Ludwig XI	12000	Mann
1488	Karl VIII	53000	-
1499	Ludwig XII	97400	-
1521	Franz I	146000	-
1549	Henrich II	82100	-
1561	Karl IX	48700	-
1575	Henrich III	62200	-
1589	Henrich IV	43600	-
1610	Ludwig XIII	63700	-
1643	Ludwig XIV	60200	-
1715	Ludwig XV	31025	-

SUMMA 699925 Mann,

also beinohe 700000 Mann.

Diese große Anzal Volks ist nur von dem jedesmal bewilligten ersten Aufbruch zu verstehen, die Rekruten aber sind darunter keineswegs mitbegriffen. Wie viel diese betragen haben, und also vorstehende Zal annoch zu vermeren sei,

fan

Kan man zwar nicht eigentlich bestimmen; man kan es aber durch Näherung doch noch ziemlich genau finden. Wir wollen hievon zuerst einige allgemeine Zeugnisse anhören. Der Cardinal-Bischof Matthäus von Sitten sagt in einer A. 1501 vor dem großen Rath zu Zürich gehaltenen Proposition: seit dem man von Frankreich Pensionen genommen, also innert 27 Jahren, seien mer frommer starker redlicher Eidgnossen in des Königs Diensten umkommen, denn alle Eidgnossen von Anfang der Eidgenossenschaft in ihren Nöthen und allen Schlachten bis auf den Tag verloren hätten. Antistes Ulrich von Zürich versichert in einem vor dem grossen Rath daselbst A. 1658 gehaltenen Vortrage: "die französischen Recruen haben soviel weggenommen, als die Werbungen selbst, mit größtem Nachtheil des Landes. In wenig Jahren hat die Stadt Zürich geben nit nur einmal 6000 Mann". Das wird jedermann überzeugender werden, wenn man sich aus der vaterländischen Geschichte die specificie namhaft gemachten Verluste, die die Eidgenössischen in französischem Sold stehenden Völker von Zeit zu Zeit erlitten haben, erinnern läßt. Ich will hievon zum Beispiel nur einige der namhaftesten, zwischen A. 1503-1528, neben dem jedesmaligen Volksaufbruch, und dem Orte, wo die Schlachten geschehen sind, hersehen.

A.	Volks Aufbruch	Volks Verlust
1503 <i>Cirignola</i> in Neapel	= 9400	= 6500
1522 <i>Bicocca</i> in Mailand	= 16000	= 3000
1524 Fluß <i>Stesia</i>	= " 12000	= 8000
<i>Pavia</i>	= " 13000	= 3000
1528 in Neapel	= " 4000	= 3600
SUMMA 44400		= 24100

Hier nähert sich, nur der auf dem Schlachtfeld erlittene Verlust, schon fast der Hälfte. Könnte man auch die übrigen Titel, wo es in dem specialen Verzeichniß der an Frankreich übergebenen Schweizerischen Auxiliar-Truppen heißt: "Großer Verlust, kommen sehr viel um, der größte Teil erschlagen, durch Krankheiten aufgerieben, kommen wenig heim", mit

dazu rechnen: man würde nicht nur die Hälfte, sondern besorglich noch ein weit mereres, für den jedesmaligen Verlust ansehen müssen. Und diese Mannschaft mußte jedesmal mit jungen starken Schweizerknaben ersetzt werden: welsch ein Krebs in der Gebärmutter der edlen Frau Helvetia!

Damit die Größe dieses Schadens noch einleuchtender und handgreiflicher werde, wollen wir einige Vergleichen anstellen. Es war nämlich der effective *Etat* der Schweizerischen Auxiliar Truppen in Frankreich, wie folget:

A. 1640	Mann 20500	
1679	23300	SVMMA 110576
1696	28700	$\frac{1}{2}$ . 22115.
1748	22095	
1777	15981	

In den vorhergehenden Jahrhunderten waren die VolksAufbrüche für Frankreich in der Schweiz noch stärker. Um so viel weniger also werden wir in Verdacht kommen können, die Sache übertrieben zu haben, wenn wir den beständigen Effectiv-Stand der Schweizerischen Truppen in Frankreich, nach einer MittelZahl, 22000 Mann setzen, und noch überdas, nach einer blos willkürlichen Voraussetzung, annehmen, daß jeder Angeworbene 6 Jar oder die doppelte Zeit, für die er angeworben wird, habe Dienst leisten können, und auch wirklich Dienst geleistet habe. So hätten jährlich, ein Jar ins andre gerechnet, 3866 Mann Schweizer für Frankreich angeworben werden müssen: das brächte, seit A. 1474, in 363 Jaren an militärischen Auswanderungen zum Dienst der Kron: Frankreich, die Summe von 1,110798 Mann.

Der Hr. Pfarrer Muret hat in seiner Geschichte der Bevölkerung des *Pais de Vaud* dargetan, daß von 1808 Mann, die sich in Kriegsdienste anwerben lassen, 783 wieder zurückkommen, 1025 aber verloren \* sind; und daß von den 783 Zurückkommenden  $\frac{1}{2}$  nichts mer zur Bevölkerung taugte.

\* Zu einer ähnlichen Berechnung liefert der unten folgende GeneralEtat der Bevölkerung von Bern Data. S.

tauge. — Also sind, nach diesem Masstabe, von den für Frankreich angeworbenen Schweizern, 629739 Mann verloren gegangen: 481059 Mann sind wieder heim ins Vaterland kommen, von diesen Zurückgekommenen waren aber gleichwol noch 160353 Mann für die Bevölkerung verloren. Das bringt also totalen Verlust am Capital der Bevölkerung 790092 Mann. Welches nach dem in der Eidgenossenschaft ehemals beobachteten, und auch in dem Defensional zum Grund gelegten Repartitions-Fuß, für den Canton Zürich allein über die 84000 Mann beträgt, und also jährlich circa 277 Mann ersforderte.

Hier ist also die Mannschaft, die man in die eine Wagschale legen müßte: laßt uns jeso auch das Geld zusammen rechnen, das in die andre Wagschale käme.

Ein Schweizerisches Infanterie-Regiment von 1292 Mann, kostet dem König jährlich 203480 fl. Folglich kosten 22000 Mann jährlich 3,464829 fl. 30 fl.: und diese haben in 303 Jahren gekostet 1049,843414 fl. 10 fl. — Ich finde zwar hiebei anzumerken, daß die Eidgenössischen Soldaten in Frankreich ehemals einen weit beträchtlichem Sold gehabt haben, als heut zu Tag, da der gemeine Soldat mer nicht als 70 fl. 20 fl. jährlich bekommt. Noch A. 1663 hatte der gemeine Soldat 178 fl. 8 fl. jährlich, und in dem XVten und XVIten Jahrhundert sogar beinahe 200 fl. jehig Geld. Dagegen aber gibt Frankreich heut zu Tag an Pensionen mer als ehemals aus. Es ist auch kein Ansehen, daß dem gemeinen Soldaten anjeso sein Tractament werde verbessert werden: ich habe darum, um auch hier nichts zu übertreiben, den jeso üblichen Bezalungs-Fuß zum Fundament der Rechnung gesetzt.

An Pensionen hat Frankreich, unter verschiedenen Titeln, seit A. 1474 bis dato, ganz erstaunliche Summen unter die Helvetier verschwendet. Die vornehmsten Titel sind: Kriegskosten, Friedgelder, Standsgelder, Statsgelder, auf

serordentliche und Privat-Pensionen, und Honoranzen. Mit Auszahlung dieser Summen machte Ludwig XI A. 1474, als er die Schweizer wider Karl von Burgund mietete, den Anfang, indem er jedem der 10 Cantone, so lang der Krieg währte, 7000 Franken alljährlich auszahlen ließ. Diese Franken waren eine goldene Münze, jede  $\frac{1}{2}$  Krone oder Frankreicher Schild gewerthet, und galt damals in Zürich 19 fl. Augster Pfennig, in jegigem Gelde 3 fl. 32 fl. Diese Pension oder Subsidien-Geld betrug also jedem Canton jährlich 26600 fl.; folglich in 4 Jaren 108400 fl., und hiemit allen 10 Cantonen zusammen 1,084000 fl. Nach siegreich und glücklich vollendetem Kriege hulte der französische Ludwig um das von den Schweizern eroberte Herzogtum Burgund. In der Absicht ließ er 1479 eine Eidgnössische Gesandtschaft zu sich nach Paris kommen: und da bezalte er 24000 Kronen Kriegs-Kosten (deren Werth 273600 fl.), den 12 Gesandten Reisegeld 1000 Kronen (am Werth 11400 fl.), den Gesandten Geschenke von Silbergeschirr 244 Mark (an jegigem Geld gewerthet 5250 fl.). Das Herzogtum Burgund kaufte er um 150000 fl Rhein an sich, tut in Geld 495000 fl. Dann machte er mit gemeinen Eidgnossen eine Bündnuß auf 10 Jar, und versprach jährlich 40000 Franken, die eine Hälfte den Ständen, die andre den Magistrats-Personen zu bezalen: jene Zalungen haben den Titel Standsgelder; diese aber, oder die Pensionen, die den Magistrats-Personen geschenkt werden, heißen Statsgelder. Beide betrugten jährlich allen 10 Cantonen zusammen 152000 fl.: hiemit in allen 10 Jaren 1,520000 fl.

Nach Ludwigs XI Tod hat sein KronErbe Karl VIII ebendasselbe Bündniß auf gleichen Fuß erneuert: folglich sind in den 10 nächsten Jaren bis 1499, den Eidgnossen abermals, 1,520000 fl. bezalt worden.

In diesem Jar, da Ludwig XII auf den Thron kam, hat sich der Schwaben-Krieg, worzu eben dieser König die Eidgnossen nicht wenig verheßt hat, entsponnen. Er ließ in  
der

der Absicht durch seine Gesandten, den Bischof von Sens, und den Seigneur Prosper, Bailif zu Dijon (den das gemeine Volk, weil es der französischen Aussprache noch gar ungewohnt war, Simme Brustbelz, oder schlechtlin Bölli, nannte), 80000 Franken reichen, tut in jehiger Wärschaft 304000 fl. Bölli streute über das so viel Geld aus, daß die Kronenfresser, wie man sie damals nannte, genug aufzulesen hatten. Er erneuerte zugleich auch wieder den vorigen Bund, darin er dem Stande Zürich seinen Anteil an der Pension um 1000 Franken gemert, gemeinen Eidgnossen einen Vorschub an Kriegsmunition und Artillerie verheissen, und so lang der Krieg wider den Kaiser Maximilian wären sollte, noch über das alle Jar 20000 Kronen zu bezahlen, zugesagt hat. Erstere wurden, weil sich der Krieg innert Jaresfrist geendet, nur einmal bezahlt: tun 234000 fl. Der Statsgelder geschieht in diesem Bunde keine Meldung: entweder weil sie schon par avanzo bezahlt waren; oder weil die Statsklugheit ersoderte, sie incognito auszahlen zu lassen. Beträgt also in 10 Jaren bis 1509 das Standsgeld 760000 fl. — In diesem Jar kündete der König den Eidgnossen alle Pension ab. Die feile Nation verkaufte sich deswegen an seine Feinde, den Kaiser, den Papst Julius, und den Herzog Maximilian in Mailand. Bald aber fand K. Ludwig Ursache genug, sich seine Torheit, daß er mit den Schweizern gebrochen, gereuen zu lassen; und er sah sich genötigt, das bewährte Mittel der Bestechung abermals vor die Hand zu nemen. Doch er starb, ohne sich mit den Eidgnossen völlig ausgesönt zu haben.

Sein Son Franz I hielt es ebenfalls sehr gebedilich, sich mit den Eidgnossen, so bald möglich, wieder zu vereinigen. Er errichtete deswegen mit ihnen A. 1516 den ewigen Frieden, unter andern mit diesem Bedinge: daß er die Italienische Vogteien, oder dafür die Summe von 300000 Kronen, abtreten und übergeben, 700000 Kronen den Eid-

gnossen an Kriegskosten bezahlen, und noch über das jedem der 13 Cantone jährlich 2000, Wallis gleichfalls 2000, dem Abt zu St. Gallen 300, der Graffschaft Toggenburg 300, der Stadt St. Gallen 400, dem WelschVärnGebiet 600, und der Landschaft Saanen 400, also in allem 30000 Franken Friedgeld, entrichten wolle. Die 700000 Kronen Kriegskosten tun in Geld 7,980000 fl.: und die 30000 Franken jährlich 114000 fl., also in 6 Jaren bis A. 1521, 684000 fl. — A. 1521 ist mit Frankreich ein neuer Bund auf des Königes Leben und 3 Jar nach seinem Tod errichtet, und Krafft dessen den Eidgnössischen Cantons sammtthast, über das bis dahin empfangne Friedgeld der 30000 Franken, an noch jährlich 120000 Franken verheiffen worden. Diesem Bunde, der bis A. 1549 gewärt hat, sind alle Cantons, außer Zürich, beigetreten. Innere diesen 28 Jaren machte das Fried- und Standsgeld alljährlich ungefer 200000 fl. aus, tut in allen 28 Jaren, 5,600000 fl. Zürich, weil es in dem Bunde nicht mitbegriffen war, bekam davon zu seinem jährlichen Anteil nicht mer als 4000 fl.

A. 1549 erneuerte Henrich II eben diesen Bund. Und so auch Karl IX A. 1564, Henrich III A. 1582, und Henrich der Große A. 1602. In alle diese Bündnisse wollte man auch Zürich mit hineinziehen, welches aber unfre fromme VorEltern dapper ausgeschlagen, und darvon Ehr und Rum bei ihren Zeitgenossen und von der Nachwelt gehabt haben. — Von A. 1549 bis 1564, also 15 Jar lang, blieben die französischen Fried- und Standsgelder wie bis dahin, also im Wert ungefer 200000 fl. jehig Geld; tut in allen 15 Jaren 2,100000 fl. — Karl IX erhöhet jedem Canton das Friedgeld um 1000 Franken; betrug also beide zusammen jährlich 2,200000 fl.: das wirft in einer Summe von 11 Jaren, bis A. 1575, in allem 2,420000 fl. aus, worvon der Stand Zürich für seinen Anteil jährlich circa 5300 fl. bekam. -- Gleiche Pensionen wurden auch die folgenden 14 Jare unter Henrich III ausgezalt: bringt  
in

in einer Summe 3,080000 fl. -- Heinrich IV setzte eben diese Bezalungen 20 Jar lang bis A. 1609 auf dem nämlichen Fuße fort, welches zusammen die Summe von 4,400000 fl. macht.

So fürte auch die gleichen Bezalungen Ludwig XIII 6 Jar bis 1616 fort, bringt sammtthast 1,320000 fl. In diesem Jar kam ein neuer Bund mit Frankreich zu Stande, welchem auch Zürich beiträt! Dieser Bund ist zwar schon den 27 Aug. 1613 vor Räch und Bürgern Zürich anzunehmen erkannt, zuwider unsern Verkommnußen erst den 10 Oktob. dieses Jars den Zünften notificirt, und den 13 Jun. 1614 von dem Ambassadeur Mr. *Pascal* hier in Zürich feierlich beschworen worden. (Da aber dieser Abgesandte bei dem Hof in Ungnade kam, und sonst allerhand Mißverständniße dazwischen liefen: so ist die königl. Genemhaltung erst A. 1616 in Zürich angelangt. Dieses blos beiläufig, damit man mir keinen Anachronism schuld gebe). Die jetzt bewilligte Pension war für alle Stände zusammen jährlich 400000 Kronen, welche Summe in jehigem Gelde 1,160000 fl. auswirft: betrüge bis auf den Tod K. Ludwigs XIII im J. 1641, also in 26 Jaren, 37,960000 fl. Zürich bezog davon für seinen Anteil jährlich 30000 Louis blanc, in jehigem Gelde 87400 fl.: tut in 26 Jaren 2,272400 fl.

Eben dieselben Bezalungen ließ auch Ludwig XIV bis 1663, also 22 J. lang, verabsolgen: beträgt für alle Cantons 32,120000 fl. -- In diesem Jar kam der berühmte große Helvetische Bund zu Stande, der mit so großer Solennität zu Paris ist beschworen worden. Die Eidgnoschaft ordnete zu diesem BundesSchwur 35 Gesandte und 4 Kanzlisten ab. Die H. Herrn Ehrengesandten namen 94 Herrn zu Dero Ehrenbegleit, 82 Bediente zu Pferd zur Aufwartung, und 23 BagageKnechte, mit sich. In dem ganzen Königreiche wurden sie gastfrei gehalten; und insonderheit zu Paris (man lese hievon unsre Eidgnoschische Geschichtsbücher) fürstlich tractirt. Der König zalte 45300 Fran.

Franken (in jezigem Gelde 37300 fl.) Reisekosten. Jedem Gesandten schenkte er eine 4fache goldne Kette, samt einer goldnen, und etlichen silbernen auf diese Solennität geschlagenen GedächtnißMünzen: ihr Wert war sammethast 67400 Franken (jezig Geld 55600 fl.). Der Burgermeister Wasser von Zürich ward absonderlich mit einer 6fachen goldnen Kette, samt einer GedächtnißMünze, die 435 Sonnen-Kronen am Gewicht hielt, und des Königs Portrait, das mit 17 großen und 13 kleinen Diamanten umsetzt war, beschenkt: man schätzte dieses Geschenk allein auf 3841 Franken (in jezigem Gelde 3160 fl.) Folglich kostete dieser Bundschwur den König nur an dem, was die Gesandten an barem Geld empfangen hatten, 96060 fl. — In diesem Bunde ward, soviel die Pensionen betrifft, nachstehendes tractirt, daß jedes Ort der Eidgenossenschaft 3000 Franken Friedgeld, und die Hälfte von dem Standsgeld, das ihnen Franz I accordirt hatte, also 4000 Franken jährlich, bekommen sollte: macht sammethast 7000 Franken. Der StatsPension geschieht keine ausdrückliche Meldung: es sei dann, daß man sie unter dem Titel der andern Pensionen, die alljährlich ausgericht werden sollen, verstehen wolle. -- Wie und wie lang diese Pensionen jedem Canton ausbezahlt worden seien? kan von mir, da hier viel incognito geschehen ist, und die Kirche das Recht nicht hat, de occultis zu urteilen, nicht bestimmt werden. Ich möchte auch in einer Sache, die nur Verdacht zu erwecken dienen könnte, nichts sagen, als was ich zuverlässig weiß, und das ist dieses. Der einsichtsvolle Verfasser der Glarner Chronik, Hr. Diak. Trümpi, sagt: der mit Ludwig XIV A. 1663 geschlossene Bund gieng A. 1723 zu End, da wollte der Ambassadeur an Glarus weder Friedgelder noch Stipendia ic. mer bezahlen. Es waren noch wichtige alte Restanzen, denn der Evangelische Stand bezog an Friedgeld 2400 Franken: hierüber giengen die Quitanzen vom Evangelischen Glarus nur bis 1685. Eben so war die StatsPension von 3666

Livr.

livr. nur bis bemeldtes Jar quittirt. Die Evangelische StandsPension von 3975 livr. war bis 1717 quittirt, diese Restanzen blieben. Da 1765 ein Mistrauen entstanden, ist unter dem Ambassade:Sigill versichert worden, daß seit 1723 nichts mer bezahlt worden sei. . . . Wer das glauben will, dem steht es frei. NB. Kanzleiische Briefe sind nicht allemal historische Beweise . . . — Zürich war glücklicher als Glarus, denn es bezog, laut SeckelAmtsRechnung bis A. 1732, 9977 livr. französische Pension. Davon waren 3000 Franken Friedgeld, und 7553 livr. StandsPension, mit Abzug der Unkosten. StatsPension hatte Zürich, öffentlich wenigstens, keine. Das wirft in 69 Jahren, seit A. 1663, die Summe von 344206½ fl. aus.

Um nun auch für die andern Cantone nachrechnen, wenigstens was die Allianz mit den Schweizern Frankreich gekostet hat, nach einem sichern Fundament angeben zu können: werde ich mich an die Data des berühmten Hrn. Büschings halten. In seinem Magazin B. V hat der 2te Abschnitt von Frankreich einen *Etat des Revenues & des Depenses du Roi de France*, woselbst unter den *Depenses* die 17de Num. den Titel führt: *aux treize Cantons Suisses*; kraft dessen an die Eidgnossen nachstehende Pensionen sollen ausgezahlt worden seyn:

A. 1688	300000	livres
1712	260000	"
1717	600000	"
1722	420000	"
1734	340000	"
1739	260000	"

SUMMA 2,180000 Livr.

$\frac{1}{8} = 363333.$

Ueber diesen Artikel der Ausgabe, macht ebenbemeldter Hr. Verfasser in den hinten zu angefügten Explications, die Anmerkung: das sei eine Vererung oder Geschenk, das der König alljährlich, zu Erhaltung der Bündnisse und freien Werbung in den Schweizerischen Staten und Herrschaften, an die Eidgnossen und Graubündtner übermache. Bis 1740 beträgt

beträgt, wie wir gesehen haben, diese Ausgabe jährlich 363333 Livr. --- In dem II Bände eben dieses Magazins ist ein ausführlicher *Etat des Revenues & des Depenses de la Couronne de France* enthalten. In diesem kommt ein *Tableau des fraix secrets pour les Affaires dans les Cours Etrangeres pour 1740 à 1750 inclus.* vor, darinn auch eine *Colonne pour les Suisses & Grisons* ist. Nach diesem sollen die H. Herrn Eidgnossen von Frankreich nachstehende Pensionen bezogen haben. Nämlich in 11 Jahren, von 1740—1750 *inclus.* jedes Jar 600000 £, in dem einzigen Jahre 1744 aber 1,500000 Livr.: macht *Summa* 7,500000, wovon  $\frac{1}{11}$ , oder für jedes Jar im Durchschnitt, 681818 Livr. -- Hier muß jedermann der Unterschied, der sich von A. 1740 an gegen die vorhergehenden Jahre zeigt, um so mer in die Augen fallen, wenn man in Erwägung zieht, daß in der spätern Epoche den Evangelischen Cantons von Frankreich nichts mer bezahlt worden sei, die Katholischen Orte aber nur eine sehr mäßige Summe empfangen haben. Katholisch-Glarus z. Er. hat dermalen, nach Angabe des Hrn. Trümpt, jährlich zu beziehen 2400 fl. Wir wollen Appenzell inner Roden auch so viel, und den übrigen Katholischen Cantons, samt Wallis, die in dem Bund de A. 1715 begriffen waren, 3mal so viel zuschreiben, und dann schauen, was herauskomme:

1. Lucern	2. Uri	3. Schweiz	4. Unterwalden	] jedem 7200 fl.
5. Zug	7. Fryburg	8. Solothurn	10. Wallis	
6. Glarus		9. Appenzell		jedem 2400 fl.

SUMMA 62400 fl. Das bringt noch nicht völlig 150000 Livr.; wo kommen dann die übrigen 531818 Livr. hin? Das dünkte mich wenigstens eine Frage, die an der Helvetier Ehre geht, und die sie zu tun berechtiget sind. Wenn ich für eine Mühe und Dienstleistung 11 fl. empfangen habe: so möchte ich mich nicht gerne in der Welt ausschreien lassen, als ob ich 50 fl. empfangen hätte (ich brauche hier das gleiche Ver.

## 7. Schweizer-Blut und Franz-Geld. 79

Verhältniß). Und ich denke, die Ehre der ganzen Nation ist die Ehre jedes einzelnen Privati: wo wenig Ehr im Ganzen ist, da müssen auch die einzelnen Teile sehr gering ausfallen. Doch dem sei wie ihm wolle, Frankreich hat so und so viel an die Eidgnossen bezalt. Wenn wir nicht öffentlich, und nachdrucksam, dagegen protestiren: so wird es die Nachwelt glauben, und wir werden diese Summe empfangen haben müssen, es sei war oder nicht.

Diese angebliche Summe wollen wir nun, zu jedermanns Erstaunen, in zwo Colummen *Summariter* hieher setzen. In der ersten steht, was den Schweizerischen AuxiliärTruppen an Sold bezalt worden ist: in der zwoten steht, was die Stände an Friedgeld, Kriegskosten, Geschenk, Stands- und StatsPension, von beigefestten Jaren an, und unter nebenstehenden Königen, empfangen haben sollen.

		Sold	
1474	Ludwig XI	31, 183468	3, 389250
1488	Carl VIII	51, 972446	1, 520000
1499	Ludwig XII	93, 550303	1, 298000
1521	Franz I	76, 226254	14, 184000
1549	Henrich II	41, 577957	2, 100000
1561	Carl IX	55, 437276	2, 420000
1575	Henrich III	48, 507616	3, 080000
1589	Henrich IV	72, 761425	4, 400000
1610	Ludwig XIII	114, 339383	39, 280000
1643	Ludwig XIV	249, 467742	10, 896060
1715	Ludwig XV	214, 819444	14, 258000
SUMMA		1049, 843313 fl.	96, 825310 fl.

Beide zusammen geben 1146, 868623 fl.

So hat dann der Marquis de *Louvois* eben sowol hyperbolisch, als der General *Stuppa*, beide aber überhaupt sehr war, gesprochen. Denn das SchweizerBlut, das in

In Diensten Frankreichs vergossen worden, ist fast unermesslich; und das Geld, das Frankreich von Zeit zu Zeit an die Eidgenossen bezahlt hat, fast unzählbar. Zur Curiosität habe ich nachfolgenden ungefähren Calcül hier beifügen wollen.

Nach der neuesten von der königl. Akademie besorgten Landkarte, ist Paris von Basel entlegen 94000 Toisen. Jede zu 6 französ. Schuhen, tut 564000 Schuhe; dazu nach Mr d'Anville Angabe für die Umwege  $\frac{1}{2}$ , oder 94000: *Summ*, 658000 Schuhe. Die Strasse sei breit 24 Schuhe: so ist die Fläche 15,792000 Schuhe. Nun kan man mit 100 *Ecus de France* oder halben KronThalern 1 □ Schuh bedecken. Folglich werden 1579,200000 halbe FranzThaler erfordert, die Straße von Paris nach Basel zu bedecken: woran immer noch etwa 826,331377 fl. fehlen.

Das vortreffliche königl. Schwedische TabellWerk, das mit den einsichtsvollsten Statsmännern und größten Gelehrten besetzt ist, legt jedem Einwoner des Königreichs einen 4fachen Wert bei: 1. den KronWert, oder den Nutzen, den die Krone an Steuern, Auflagen &c. von jedem Einwoner jährlich bezieht. 2. den RentenWert, oder das was die Menge der Einwoner, zu Erhöhung des Preises der Güter und Grundstücke beiträgt, so viel davon *pro rata* auf jede einzelne Person fallen mag. 3. den politischen Wert, worunter begriffen ist, was jeder Einwoner zu Unterhaltung allerhand Polizei-Kirchen-Armen-Anstalten, und überhaupt zum Nutzen und zu Unterstützung des Gemeinen Wesens, bezahlt. Und dann 4. noch einen allgemeinen Wert, worunter aller Verkehr, Handel, und Consumt eines Einwoners begriffen ist. Alle diese 4 verschiedenen Werte in eine Summe gebracht, machen dann den TotalWert eines Einwoners aus, in sofern der Statsmann denselben zu berechnen hat.

Hr. Wargentin setzt in KupferDalern, deren jeder 11. 6. 2  
Zür.

## 7. Schweizer-Blut und Franz-Geld. 81

Zürcher Schilling wert ist, eines erwachsenen zur Arbeit tauglichen Menschen jährlichen Preiß oder Stats Interesse so an:

	Kupferdaler	fl.	ß	Zürich
KronenWert	— 19	8	= 5	20
RentenWert	— 29	73	8	10
politischerWert	— 71	73	19	30
allgemeinerWert	277	92	77	20
Summa	399	18	111	fl.

Dieses zu 4 proCent gerechnet, gibt ein Capital von 2780 fl. Nun ist das Capital von der Art, daß man es nach der mittlern Lebensdauer der Menschen, und dem Alter, da man größtentheils Kriegedienste nimmt, zu rechnen, an noch 35 Jare hätte nutzen und brauchen können, ehe es der Tod abgefodert hätte. Wenn man die Rechnung nach dem nämlichen Zins zu 4 proCent fortsetzt: so sieht man, daß ein Capital von 2780 fl, so erst in 35 Jaren verfällt, dato 704 fl. 20 fl. wert, und damit zalbar sei. — Wenn man nun den Sold, der größtentheils all in Frankreich verzert, verspielt, versoffen, und vercoquetirt wird, und der für den gemeinen Soldaten ein so elender Lidlohn ist, daß dafür in seinem Vaterlande kein Baurknecht arbeiten würde, abrechnet (denn in Rechnung kan er unmöglich gebracht werden, weil die Schweiz davon keinen Nutzen hat. Ein berühmter und angesehenener Mann sagt hievon: "dem gemeinen Manne kömmt aus den französischen Kriegsdiensten mer Schaden als Nuß; denn es ist kundbar, daß 2 oder 3 reich werden, die andern aber mehrtheils verderben, und nichts mit sich heimbringen, als Lüße, Krankheiten, und die bösen Blattern, die sie erbeutet haben,): den Sold also, und die aus Frankreich wieder heimkommende Mannschaft abgerechnet, und die 96,825310 fl. Pension, als den Kaufpreis, unter die Anzal der in Frankreich verlornen Schweizer, = 790092 Mann, geteilt, zeigt sich, daß Frankreich für einen Schweizerknaben, den es zur Schlachtbank fürt, 122 fl.

fl. zale, folglich das Vaterland auf jeden Kopf 582 fl. 20 fl. verliere.

Ein, wenn man die Sache auch nur bloß mit politischen Augen ansieht, trefflich schöner Handel! Sollte ein warmer Schweizer Dub nicht auch wenigstens eben so viel wert seyn, als ein kalter Schwede? ja er ist es, wenn er in seinem Vaterland treu und fleißig arbeitet, sich tugendhaft verheiratet, und eine zahlreiche Nachkommenschaft aufstellt. Warum muß er denn um einen solchen HundelPreis verkauft, und in den Diensten eines fremden Volks durch die Klinge gejagt werden? Väter Helvetiens! eure Söhne! — Hirten des Volks! nicht eure Schafe... Genug von dem, was nur zu Befriedigung der Neugier dient: damit wir das Ernsthaftere, ein andermal, mit desto mer Bedacht abhandeln können.

---

8.

Berlin, 30 Novemb. 1779.

Hrn. D. Bahrde betreffend.

Ich hätte große Lust, mit Ihnen zu zanken wegen dessen, was Sie Heft XXIX S. 332 Ihres Briefwechsels über Hrn. D. Bahrde gesagt haben.

Wenn in irgend einem Vorfalle die Person von der Sache muß getrennt werden, so ist es hier. Hr. B. hat freilich...: aber er hätte deren immer noch mer machen können, er hätte noch eine viel schlechtere Person seyn können, und er würde nie verfolgt worden seyn. Er ist aus dem deutschen Reiche verbannt worden wegen einer Uebersetzung des N. T., wegen deren, und wenn sie noch viel freier wäre, kein Mensch dergleichen Schicksal haben sollte. Der Reichshofrath hat ihn verbannt, welcher gar kein Recht\* hat,

---

\* Siehe von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in geistlichen Sachen, bei Gelegenheit des neuesten D. Bahrdischen Rechtsfalls. 1779, 4, 40 Seiten. — Und dagegen: Anmerkungen über vorige Schrift ic. Frankfurt und Leipz. 1779, 8, 22 Seiten. S.

hnt, sich um dasjenige zu bekümmern, was die Protestanten tun; der über keine evangelische Bücher urtheilen, oder sie verdammen soll, so lang sie das Corpus Evangelicum nicht verdammt. Dieses ist die Meinung jedes ächten protestantischen Stats. Gelerten, und ich hoffe eines jeden deutschen protestantischen Ministerit: man hat daher Hrn. Bahrdten die Erlaubnis gegeben, in unsern Landen zu leben, und damit er nicht Hungers sterbe, in Halle Collegia jezt zu lesen, doch exclusive der theologischen. So lange er als ein guter Bürger in unserm Lande leben wird, wird man ihn leben lassen: und er kan mit seiner erlangten Gelerksamkeit und Talenten der studirenden Jugend und der gelerten Welt dienen. Sollte er schlechte Streiche machen, so wird man ihn den Gesezen nach straffen. So lange ihn diese nicht für straffwürdig halten, halte ich es für niederträchtig, gegen einen unterdruckten Mann, zu der Zeit, wenn er am meisten unterdrückt wird, Klatschereien und Calumnien auszustreuen.

Hr. S. — hatte nicht die geringste Ursache, sich um Hrn. B. zu bekümmern, da dieser keine theologische Collegia liest, und in den Statuten expès verordnet ist, daß sich keine Facultät um das bekümmern solle, was in einer andern vorgeht. Noch besondrer war es, daß er Hrn. Bahrdten, selbst wenn er keine Collegia läse, von Halle weggeschafft wissen wollte: denn hierin kan offenbar kein Untertan, sondern nur der König und seine Ministers, entscheiden, und diese lassen einen jeden im Lande leben, der nicht wider die Geseze handelt, er mag sonst glauben was er will. Hr. S. selbst hat nötig, um Toleranz zu bitten.

Es freuet mich, daß Hr. B. auf das Semlerische Buch nur auf ein par Blättern geantwortet hat, die sehr vernünftig und triftig geschrieben sind. Was wäre aus dem Gezänke geworden, wenn Hr. B. eben so weitläufig und heftig geantwortet hätte, als der Angriff war?

Hr. B. lehrt die Beredtsamkeit über den Quintilian: dieses dünkt mich wolgetan, denn man kan die Beredtsamkeit lesen, ohne mit einer der 3 deutschen Religionen im Glauben übereinzustimmen. Im vorigen Jahrhundert berief der Kurfürst von der Pfalz den Spinoza als Prof. der Philosophie nach Heidelberg, und dachte doch nicht, seiner Universität dadurch Schaden zu tun. So wird Hrn. Bahrdts Aufenthalt in Halle der dortigen Universität nicht Schaden tun, sondern ihr nützlich seyn; wenn man ihn nur seine Talente zum Nutzen gebrauchen läßt, ohne mit ihm zu zanken.

Hr. B. hat keinen öffentlichen Charakter, hat auch keine Pension, und wird beides nicht bekommen. Durch eine freiwillige Subscription sind in Berlin etwa 300 R für ihn gesammelt worden, damit er vor der Hand zu leben habe, bis er etwas verdienen kan: das war billig. Auch hat man fürs künftige hier für ihn eine Subscription von etwa 3 bis 400 R jährlich, auf 2 Jahr, sammeln wollen, die aber noch nicht zu Stande ist. Es ist zu bedenken, daß der Mann eine Frau und 3 Kinder hat.

Ich bitte Sie recht sehr, den Inhalt dieses Briefes, so ausführlich als möglich, Ihrem nächsten Hefte einzurücken; damit auch der andre Teil gehört werde. Besonders bitte ich Sie, Hrn. Bahrdts Erklärung in extenso einzurücken; die ich deshalb beilege.

### Beilage.

„Kurze Erklärung über Hrn. D. Semlers Antwort auf das Bahrdtsche Glaubensbekenntniß.

Berlin bei Mylius, 1779, 8, ein halber Bogen.

Herr Doktor Semler in Halle, hat auf mein Glaubensbekenntniß, welches weder eine Frage noch eine Widerlegung war, eine Antwort geschrieben. In dieser Antwort hat er in Absicht auf politische Dultung solche Grundsätze geäußert, die destomehr bestreben müssen, jemer er bisher selbst einer viel weitem Dultung zu bedürfen geschienen hat. Denn er ist ist Ansehung vieler Punkte nur

in so weit von mir unterschieden, daß er, außer der abweichenden Meinung, auch die orthodoxe Meinung entweder selbst oder in einem andern Sinne vorträgt, der nicht der Sinn der Abfasser der öffentlichen Glaubensbekenntnisse ist.

Ich erkläre hiermit, daß ich, um nicht das Publikum zu ärgern, gegen diese Antwort nicht schreiben werde. Ich mache also, blos um einige darinnen gegen mich enthaltene Beschuldigungen zu zernichten, folgendes bekannt.

1. Herr Doktor Semler entschuldigt das so befremdende Unternehmen gegen mein Glaubensbekenntniß zu schreiben, damit: daß ich gesagt: Tausende sind meiner Meinung ic.

Antwort. a. Da ich ihn unter den Tausenden nicht genannt habe: so konnte er noch zu den mehrern Tausenden gehören, die der Meinung nicht sind, welche ich als die meine bekannt habe.

b. In der Einleitung sagt er selbst, daß er mir schon in einem Briefe, ehe mein Glaubensbekenntniß erschienen war, gedrohet habe gegen dasselbe zu schreiben: also, ehe er noch wußte, daß ich darinnen von jenen Tausenden reden würde. Offenbarer Widerspruch! Und in einer solchen Sache!

2. H. D. S. beschuldigt mich, ich hätte eine neue Universalreligion der Welt aufdringen, und die Statsgesetze abändern wollen.

Antwort. Ich erkläre hiermit, und der Augenschein lert es in meinem gedruckten Bekenntnisse, daß ich solches keinem Menschen habe aufdringen wollen — Der Gesetzgebenden Macht, oder einem Teile derselben, Vorstellungen gegen ein Gesetz tun, heißt nicht: Statsgesetze abändern. — In England sind häufige Bittschriften über die Abschaffung der Subscription an die Gesetzgebende Macht ergangen; und nie hat man den Bittenden daraus ein Verbrechen gemacht, noch weniger Schuld gegeben, sie hätten die Statsgesetze abändern wollen.

3. H. D. S. macht mir ein Verbrechen daraus, daß ich einige Sätze der symbolischen Bücher für falsch und schädlich erklärt, und diese Bücher, (in ihrer jetzigen Ausdenung) für unnütz und die Gewissen belastend erkannt habe.

**Antwort. 1.** Es ist erlaubt, menschliche Meinungen irrig oder der Moralität nachtheilig zu nennen. Blackburne, Archidiaconus von York, nennt in seinem Confessional, einige Sätze der 39 Artikel unmoralisch und absurd (welches ich nicht getan habe.) Man hat ihn zu widerlegen gesucht, aber niemand hat es ihm zu einem Verbrechen gemacht.

**2.** Dadurch, daß ich mich so über einige Sätze der Bekenntnisbücher erklärt habe, habe ich mich nicht einmal von der Lutherischen Kirche losgesagt. Blackburne ist Archidiaconus von York geblieben, ohngeachtet er sich weit stärker erklärt hatte, als ich. Man muß abwarten, daß ich ausdrücklich selbst erkläre, ich wolle kein lutherischer Doktor der Theologie mehr seyn, so wie es Lindsey in England in Ansehung seiner Rectorship in Carterick getan hat. Bis dahin muß man voraussetzen, daß ich mein Gewissen wieder beruhigt habe, und meiner innern Ueberzeugung ohngeachtet, die Lehren der Glaubensbücher öffentlich vortragen und erklären kann, welches nach der von H. D. S. so empfohlenen doppelten Lerart gar leicht geschehen kann.

**4.** H. D. S. versichert, ich hätte alle Lehrer der Kirche Heuchler gescholten, die nicht eben solche Bekenntnisse ablegen wollten.

**Antwort.** Ich habe, wie der Augenschein leret, das nicht gesagt. Ich habe blos behauptet: ich — würde ein Heuchler seyn, wenn ich so aufgefordert, die erkannte Wahrheit verschweigen wollte.

Ich überlasse es übrigens einem denkenden und empfindenden Publikum zu beurteilen, mit was für einem Herzen man die feindseligen Ausstreuungen gegen einen Wehrlosen und Unglücklichen, sammeln und drucken lassen kan. Wenn Leute von gemeiner Denkungsart, bey solchen Umständen, wie die meinigen sind, auf einen Gedruckten und Waffenlosen losschlagen, ihn schänden, und Lügen oder verunstaltete Wahrheiten wider ihn ausbreiten, weil sie es eben jetzt ungestraft tun können: dann wundert man sich nicht. Aber wenn selbst ein Mann von Talent und Verdiensten sich mit unter diesen Haufen mischt; dann gehört das unter die  
Din

Dinge, von denen Saurin einmal sagt: "Lasset uns et-  
"nen Vorhang vorziehen!"

D. Bahrdt.

---

9.

Prager Inquisition.

Fortsetzung von oben Heft XXV S. 51—58.

"Die Sache der Prager Inquisition ist vor den  
Thron gekommen; und seitdem nimmt sie diejenige  
gute Wendung, die auf den Fall jeder sicher erwar-  
tete. Gott segne unsre große Kaiserin dafür! und  
spät komme die Zeit, da die Geschichte Sie dafür  
segnen darf!

So ungefer lauten bisher alle meine Briefe aus dem  
Oesterreichischen; und dies ist zugleich das wichtigste, was  
deutsche und auswärtige Leser von diesem Handel weiter wis-  
sen wollen. Andre Nachrichten pro und contra werde ich  
von nun an nur Auszugsweise liefern (*Num. III* ausgenom-  
men, welches als eine Widerlegung *in extenso* abdrucken  
zu lassen, ich keinen Umgang nehmen konnte), und besonders  
alles Persönliche dabei sorgfältig unterdrücken. Ich hoffe  
hiedurch, unter andern, auch die großmütige Nachsicht, oder  
vielmehr den ächten deutschen FreiheitsGeist, womit die  
Tit. Herren von der Censur in Wien, die Hefte dieses  
Briefwechsels, laut der mir zugekommenen Nachrichten,  
bis jezo behandelt haben, noch ferner zu verdienen.

I. Prag, im Novemb. 1779.

Von dem Verfasser obiger Nachricht Heft XXV S. 51.

— Lustig war mirs, wenn mich hie und da einer ins  
Gesicht versicherte, daß der oder jener der Verf. der gedruck-  
ten Nachricht seyn müsse, weil er gewisser Anekdoten er-  
wähne, die nur der von ihm wissen könne. Aber was mir  
bei der ganzen Sache das allerunangenehmste war, ist, daß

jeder, Freund und Feind, den Verf. der Nachricht für einen ausgemachten Anhänger der *Seibtschen* Partei, zu der ich nicht gehöre, hielt, und daher der Verdacht lediglich auf ganz Unschuldige fiel. Denn bei den wirklichen Verdiensten, die Hr. Prof. *Seibt* um die Aufklärung unsrer Jugend hat, hat er sich doch auch — — [hier kommt ein langer Tadel] — — und endlich durch einen närrischen Eigendünkel vieler seiner jüngern Schüler, unter den waren Gelehrten dieses Landes . . . viele Feinde zugezogen. Da ich aber in meinem vorigen nicht seine Verdienste als Gelehrter untersuchen, sondern nur die Unbilligkeit des jetzigen Verfahrens, und die Ungereimtheit der Beschuldigungen wider ihn, wo beinahe die nämlichen Leute, die diesen Mann vor ungefer 5 bis 6 Jaren einen Ignoranten, Scheinheiligen, und Mönchs-Kreatur schalten, denselben jetzt für einen ReligionsFeind, Freigeist, und Verfärer der Jugend, angeben, darstellen wollte: so konnte ich seine persönlichen Schwächen mit Stillschweigen übergehen. — Eben so ärgerlich war mirs, wenn andre den Verf. der Nachricht für einen gedungnen Buchhändler-Patron ansahen: da ich doch nur das unbillige und harte Verfahren mit diesen Leuten rügen, nicht aber selbige in allem verteidigen wollte. Denn daß die Unvorsichtigkeit der meisten unter ihnen großenteils mit Schuld an dem ganzen Vorgange ist; und daß sich mancher vielleicht auch unerlaubter Wege zum verbotenen Bücherhandel bedient haben mag: ist mir seitdem sehr warscheinlich versichert worden. Ueberhaupt aber wüßte ich keinen einzigen Prager Buchhändler, dem zu lieb ich eine Feder ansehen möchte, da vielleicht nicht Einer unter ihnen diesen Namen mit Recht verdient. Bei allem was heilig ist! bios die Liebe zur Wahrheit, und gerechter Unwille über ein so verkertes und alle Aufklärung niederreißendes Verfahren, haben bisher meine Feder geleitet.

Gegenwärtig arbeitet man an 3 oder 4 Widerlegungen meiner Nachricht, die Ihnen entweder schriftlich zuge-

geschickt, oder gedruckt zu Gesicht kommen werden. Mit der Ueberzeugung, daß keine dieser Widerlegungen die Warhaftigkeit der Ihnen gemachten Anzeige umstossen kan, würde ich solche ganz gelassen abwarten; wenn es mir nicht nötig schiene, Ewr. im voraus den Schlüssel dazu mitzuteilen. — [Nun werden 5 Verfasser von 4 Widerlegungen genannt und beschrieben] — Vielleicht aber erhalten Ewr. zugleich von andern Wahrheitsliebenden Männern von hier oder von Wien freiwillig Nachrichten, wodurch Sie das Publicum in den Stand setzen können, zwischen mir und meinen Widerlegern das Urtheil zu sprechen.

Von dem bisherigen Fort- und endlichem Ausgange dieses ganzen leidigen InquisitionsGeschäftes, behalte ich mir vor, Ewr. so bald es Zeit und Umstände möglich machen, eine genaue Nachricht mitzuteilen. Bis dahin mögen nur einsweilen folgende Beispiele zur Probe der Unzulänglichkeit, und übeln Folgen der neuen CensurAnstalten, dienen: daß nämlich, bei anhaltender Strenge der Untersuchung aller hereinkommenden Bücher, weiter nichts als Zeitverlust und Schade für die Buchhändler herauskommt, wegen Untüchtigkeit der zur Untersuchung bestellten Leute aber, dennoch manche recht arg verbotne Bücher, wie unter andern Razbiosus Reisen ꝛc., frei durchpassirt werden; daß nur die hiesigen Buchhändler zu allen Unternemungen abgeschreckt sind, dagegen aber leipziger und benachbarte Handlungen, sich um so viel besser dabei befinden, da nur diesen Sommer allein von hiesigen Liebhabern, mer als Eine beträchtliche Verschreibung daher gemacht worden, worunter ich selbst die Schrift vom Zwecke Jesu ꝛc. zweimal zu Gesicht bekommen habe.

Prof. Seibt ist inzwischen selbst nach Wien, und von der ganzen Anklage schon, bis auf 2 Punkte, freigesprochen. Der Hr. Gr. W— ist auch erst kürzlich nach Wien abgegangen.

II. Wien, 10 Novemb. 1779.

Die Erzählung, welche Ewr. von dem Vorgange der Prager Bücher Inquisition mittheilten, war wol auch für Ausländer interessant; aber nur in so weit, als es Geschichte ist. Bei Inländern wirkte sie anders. Ein großer Theil, der bisher die Sache nur als eine unbedeutende gelehrte Streitigkeit angesehen hatte, erwachte gälings, als er von der Proce-  
dur und deren Folgen belehrt wurde. Sie sahen nun mit Unwillen, daß durch die eigenmächtigen Schritte einiger ... Großen, die Regierung der besten Kaiserin, bei ununterrichteten Ausländern, mit den letzten Jaren des spanischen Monarchen irrig könnte verglichen werden, der die Inquisition wieder einfürte, und den Schöpfer eines glücklichen Volks ins Gefängnis sperren ließ. Daß bei Patrioten dieser bloße Anschein mer als Unwillen erregte, ermessen Ewr. selbst. Es ist aber übrigens ganz natürlich, daß oft in einer so weitläufigen Monarchie, als die Oesterreichische ist, wo ohnedem fast jede Provinz ihre eigene Einrichtung, Verfassung, und Privilegia hat, die Wahrheit spät, besonders wenn man sie verhelen will, vor den Monarchen kommt. Cabalen können in so ausgebreiteten Ländern am wenigsten in der Entstehung unterdrückt werden. Auf diese Bemerkungen gründeten sich die BücherStürmer in Prag, und die Ankläger Hrn. Seibts. .... Kurz, die Aufgeklärten im weltlichen Stande, und Priester, welche das Urim und Tummim, nicht als Prälatenkreuz auf der Brust, sondern im Herzen und Kopfe haben, die wollte man stürzen. Die Absichten der kaiserl. Majestäten wollte man vereiteln, und Ihren mildreichst hergegebenen GeldAufwand ganz unnütz machen.

Nun war in dem, was der Correspondent Ewr. gemeldet, das Wesentliche historisch richtig, und also *Facta*. Nach der Vorsichtigkeit eines Geschichtsforschers baten Sie den Hrn. v. B. [oder einen andern Freund der Wahrheit in Wien] öffentlich, im Falle Ein Unfactum erzählt worden, daß er Ihnen die Wahrheit melden möge. Er nam die Auffoderung  
an,

an, sandte an ein hiesiges periodisches Blatt seinen Aufsatz, wo er aber, ich weiß nicht warum? nicht abgedruckt wurde.

Diesem — — schen Aufsatze, den ich hier beilege, belieben Ewr. eine Stelle in Ihrem Briefwechsel zu gönnen [s. die folgende Num. III]: damit die Sache bekannter, und die Ehre Ihres Correspondenten gerettet werde; auch selbst damit edlen geleerten Männern Recht widerfare. Wenn ich Ihnen eine authentische documentirte Geschichte von *Seibts* Anklage vorlegen dürfte . . . : wundern würden Sie Sich! Sie kennen *Seibt* als einen Gelehrten: ohne daß ich Umgang mit ihm habe, habe ich ihn als — [hier folgt eine lange Lobrede, die ich eben so weglasse, wie oben den Tadel] — beobachtet. Von Glücke kan er aber bei dem alken sagen, zum wenigsten rechne ich es dazu, daß seine Sache einem Manne unter die Hände kam, der sie nicht allein verstand, und die — Absichten seiner Ankläger entdecken konnte, sondern der auch so denkt, daß er die Wahrheit mit unerschüttertem Muth vertheidigt, keinen Vornemen in Sachen des Rechts fürchtet, und sich da vor den Riß unerschrocken stellt, wo andre alles verloren geben.

Noch sind mir einige Anmerkungen von einem sachkundigen, Wahrheitsliebenden Mann zugekommen, welche zu dem — — schen Aufsatze dienen. Für deren Richtigkeit verbürge ich mich\*.

Eins muß ich noch anzeigen. Ein Freund hat erfahren, daß man an Sie geschrieben, *Seibt* hätte Arrest: so schlimm verfuhr man doch nicht mit ihm! Man wollte nur durch eine Antwort von Ihnen herauslocken, ob nicht *Seibt* selbst den Aufsatz in Ihrem Briefwechsel gemacht habe? Man ist aber nicht inne worden, ob dieser Brief wirklich mündirt, und an Ewr. abgegangen sei\*\*.

Heute

\* An dieser Richtigkeit zweifle ich auch nicht; aber ihrer Schärfe wegen, war es ratsam, die meisten wegzulassen. S.

\*\* Diesen Brief aus Prag habe wol erhalten, und ihn den nächst-

Heute verneme ich, daß Hr. *Seibt* völlig losgesprochen sei. Dank sei der Monarchin dafür! — Alle diese und etwa künftige Nachrichten empfangen Sie so von mir, wie man sie selbst vor Gerichte sich zu verteidigen getrauet.

N. S. Eben erfare ich zuverlässig, daß *Seibt*, trotz aller Complots, von allen Anklagen gänzlich losgesprochen sei. Eine besondere Gnade ist damit verbunden gewesen. Durch ein eigenhändiges Billet haben Ihre Majest. einweilen einem Gönner *Seibts* die Losprechung zu wissen getan, und diesem aufgetragen, *Seibten* hievon vorläufig zu unterrichten. In einigen Tagen wird es allgemein bekannt werden.

### III. Meine Herren!

Wenn in literarischen Angriffen die gerechte Sache, und dabei die Ehre des mindesten der Mitbürger, leidet: so glaube ich mit Zuversicht, mich an Sie wenden zu dürfen, um dem Publicum den Ungrund solcher Angriffe, und die verummte Verläumdung, die in derselben liegt, entschleiern vorzustellen. Ich glaube hiezu noch merern Grund zu haben, wenn es um die Ehre erhabener, verdienstvoller, und rechtschaffener Statsmänner zu tun ist; wenn diese Angriffe so gar die höchsten Verordnungen\*, und folglich das höchste Ansehen, zum Gegenstande haben.

Ohne

---

nächsten Posttag darauf so beantwortet, wie ich ihn würde beantwortet haben, wenn ich auch die Falle nicht gemerkt hätte; nämlich, ich wüßte den Verf. des Briefs en question nicht, und correspondirte seit merern Jahren mit keinem einzigen mir bekannten Menschen in Prag. S.

\* Denn "Gesetze und Anordnungen in den Staten zu tabeln, ist unnützllicher, als sie zu rühmen. Und diejenigen, welche an den Rudern der Regierungen sitzen, und Gesetze abfassen, verstehen ohnstreitig die Sache besser, als diejenigen, welche die gegebenen Gesetze beurteilen wollen": sagt der ungenannte Verf. der LobRede auf den Despotismus, die ohnlängst in Hamburg gedruckt erschienen, unter dem Titel: Ueber das königl. Dänische IndigenatRecht S. 1. S.

Ohne mich in einen weitläufigen Vorbericht einzulassen, verweise ich Sie, M. H., auf Schölzers Briefwechsel . . . [ut supra] "Bücher-Inquisition in Prag". Ich werde zuvörderst Hrn. Schölzers Correspondenten auf dem Fuße folgen, und das abgeschmackte und unrichtige seines Berichtes zeigen, die Hauptpuncte berühren, und dem Leser über ein ärmliches Nebengeschwäg das Gähnen ersparen (a). Die Wahrheit aber, eine weit reinere und rührendere Wahrheit als jene ist, welche der Hr. Verfasser seinem Hrn. Correspondenten in der *Nota* S. 51 zutrauen kan, soll für die Reichtigkeit meiner Absichten sprechen: diese sollen auf den Grund jener Wahrheit gebaut, und durch sie selbst bestätigt werden.

Wir wollen demnach einen denkenden Blick auf des Hrn. Correspondenten patriotischen Ehelten Eifer für die Litteratur werfen. Wie einleuchtend, wie überzeugend ist nicht dieser Eifer, wenn er gleich S. 51 und 52 im Vortrappe seines Berichtes in die wehmütige Klage ausbricht: daß der Stat es sich beikommen ließ, am 29 Jan. dieses Jars eine Bücher-Inquisition, und zwar gegen alle *menschliche Vermutung*, vorzunehmen. Es muß also im Gehirne des Hrn. Corresp. ein sehr ärgerliches Unternehmen seyn, wenn ein Stat, welcher es auch seyn möge, eine Polizeimäßige Inquisition über solche Bücher vornimmt, welche die in demselben eingefürte Religion bestürmen, und den Sitten des Volks gefährlich sind. Wie Schade ist es demnach nicht, daß die ironischen Anmerkungen hierüber in der Baireuter und Leipziger politischen Zeitung noch immer zu *oberflächlich* waren! Und daß man in den heitern Tagen *Josefs II* keine geschwändigen Bücher duldet! Und wie sehr würde nicht die Nachwelt zu bedauern seyn, wenn ohne diese *Anzeige* des Hrn. Corresp. der künftige Geschichtschreiber der oesterreichischen Litterar-Historie so viel abenteuerliches und so wenig Wahrheit hätte vermissen müssen! —

Nun macht der Hr. Corresp. einen historischen Abriss von den *Censur Anstalten* in Prag. Es würde überflüssig seyn, alle die schwarzen Beschuldigungen, die Verdrehungen, Unwarheiten, und Hypothesen anzuführen und zu widerlegen, welche (wie jeder denkende Leser, ohne mikroskopisch zu sehen, sich leicht überzeugen kan), blos aus der Galle des Hrn. Corresp. ihren Ursprung zu haben scheinen. Wenn der Hr. Corresp. auch einige Warheiten berührt; so vermischt er sie bald wieder mit allen obigen Kennzeichen seines Griffels. Um aber meinem Vorsatze zu folgen, will ich nur im Vorübergehen die stärkern Punkte berühren.

Der Hr. Corresp. sagt S. 52, daß es beim Prager Censurwesen bisher Unordnungen gegeben habe. Wahrscheinlich: deswegen trachtet man tätig, denselben zu steuern. — Er sagt S. 53, daß in Wien beständig 3 bis 4 Revisoren zur Uebersicht der Bücher angestellt seyn: Dies ist falsch. Ungeachtet das RevisionsPersonale aus 1 Sekretar, 1 Concipisten, 1 Canzlisten, und 1 Amtsdienher besteht: so besorgt doch der Concipist allein die Uebersicht der Bücher; folglich konnte in Prag ebenfalls nur 1 Revisor dieses Geschäft wenigstens so besorgen, daß der öffentliche Verkauf einer großen Anzahl der verbotnen Bücher hätte können verhindert werden. Ich sage, einer großen Anzahl; weil man ohne Weigerung, und ohne Unterschied, diejenigen haben konnte, die man verlangte: das Verbot eines Buchs schien in Prag beinahe ein Phänomen zu seyn. — S. 54 greift der Hr. Corresp. den würdigen verdienstvollen AppellationsPräsidenten, Gr. W —, auf eine verwegene und unverschämte Art an. Allein ist es nötig, daß man den Gr. verteidiget? Der Leser bestimme die Züchtigung des losen Knaben (b), der auf einen rechtschaffnen Mann mit Rothe wirft. Wenn ein ungezogner boshafter Mensch einmal zu lästern anhebt; so schont er weder Person noch Ansehn: jeder Stand, und wäre er noch so erhaben, der vollkommenste Charakter, die Tugend selbst, wenn sie ihm in Weg tritt, muß mit seinem Geiser bespritzt werden. Ist

es demnach zu wundern, daß der in allen Betrachtungen vererungswürdige Minister, Gr. L. C —, von den frechen Angriffen dieses Unbesonnenen beleidigt wird? Jedoch wer die DenkArt des Gr. kennt; der ist auch bei sich überzeugt, daß die niederträchtigen Beschuldigungen, welche S. 55 auf diesen Herrn gerichtet sind, ihn unmöglich treffen, und deswegen ihn auch nicht beleidigen können. Ich will hier von diesen Beschuldigungen sowol, als vom Charakter des Gr., einen Grundriß machen: und dieses zwar nicht in der Absicht, um den Gr. zu verteidigen, denn die gute Sache braucht keine Verteidigung; weder um den Hrn. Corresponenten zu widerlegen, dieses würde ihn nicht bessern: sondern blos um dem Leser, und besonders dem Hrn. Herausgeber, die schwarze Seite des Hrn. Corresp. zu zeigen.

Es ist bekannt, daß der Gr. L. C — eine Reise im vorigen Herbst nach Böhmen machte. Ob aber der Gr. alle Beweggründe seiner Reise bekannt machen wollte; hieran zweifle ich, und zwar nicht ohne Grund. Der Hr. Corresp. giebt ferner als zuverläßig vor, der Gr. sei selbst in den Buchläden herumgegangen, um *unbekannt* verbotene Bücher zu kaufen. Dieses ist eine Unwarheit, worüber man sich in Prag selbst ärgert (c). Bei des Gr. Anwesenheit in bemeldter Stadt, war die allgemeine Klage über den öffentlichen Verkauf der gefährlichsten Bücher, deren Inhalt blos dahin zielt, entweder die Religion umzustürzen, oder die Sitten zu verderben. Der Gr., dessen Amtespflicht es erheischt, hierüber zu wachen, wollte sich auf die natürlichste Art hievon überzeugen. Diesem nach schickte er einen wegen seiner Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit bekannten Mann, jedoch ohne seinen Namen anzeigen zu lassen, und ohne den Buchhändler zu bestimmen, um etwelche Bücher, die unter die erste Klasse der verbotnen gehören, und die ihm auf  
der

---

(c) Der Anmerker führt hier ein Gegenfactum an, nennt den Namen des Buchladens, u. s. w. S.

der Stelle einfielen. Diese Bücher scheinen zwar dem Hrn. Corresp. *Kleinigkeiten* zu seyn, denn er drückt sich in folgenden Worten aus: er (der Gr.) fand wirklich ein par treuherzige Leute, die ihm einen *Meursius*, *Ovid* von der Liebe, *d'Argens* Briefe, *Leben* und Meinungen *Iob. Bunkels*, und einige *Kleinigkeiten* mehr, gaben. — NB. Don B — e, *Pucelle d'Orleans*, *Machiavell*, u. s. w.! Die abgeschickte Person erhielt diese Bücher ohne Weigerung. Noch mer, die Buchhändler trugen kein Bedenken, die verbotnen Bücher in die Catalogen der feilhabenden zu drucken, und sie auf die Märkte der übrigen k. k. Erbländer zu führen. Sie machten sich so gar anheischig, die verbotnen Bücher, welche nicht in ihrem Verlage waren, oder sich vergriffen hätten, zu verschreiben, und sie ihren Catalogen einzudrucken. Dem zufolge traf die Untersuchung blos die Buchhändler; und zwar zu einer Zeit, da man aller dieser Vergehungen überzeugt war; und da die *Corpora delicti* in Händen, und bei Hofe selbst, sich befanden.

Dieses ist also ein ziemlich starker Gegensatz von dem, was der Hr. Corresp. zu berichten für gut hielt. Um aber seinem Märchen einen schimmernden Auspuß zu geben, tritt sein aufrichtiger Charakter mit einem eingeschobnen *man sagt* auf (dann dieses ist die Schutzwehre aller Verläumder): *man sagt*, blos um sein längeres Ausbleiben von Wien mit diesem Eifer gegen verbotene Bücher zu beschönigen. Wenn dieses war wäre: so würde es von diesem Herrn ein Zug ohne Beispiel seyn. Allein zur Beschämung des Hrn. Corresp. kennt die Welt den Gr. von einer ganz andern Seite. Der Eifer dieses würdigsten Ministers für den allerhöchsten Dienst ist während seiner verschiedenen und immer wichtigeren Verwaltungen hoher Ämter und Präsidiën bei ansehnlichen Landesstellen, als in Prag selbst, dann in Eger, in Siebenbürgen, in Mähren, und endlich in Wien, zu sehr bekannt, als daß solcher Argwon im Geiste eines rechtschaffnen Manns haften könnte (d). —

Der Unparteiische mag von dieser großen Wahrheit, womit der Hr. Corresp. so sehr prangt, auf die Zuverlässigkeit des ganzen Berichts schließen, der mit so vieler Hestigkeit in die Welt gesagt wird. Kaum sollte man es glauben, daß ein vernünftiger, noch mer, ein kluger denkender Mann, die gebührende Hochachtung gegen Minister eines großen Stats, und so gar gegen das höchste Ansehn \*, so weit hintansetzt, und aus dem bloßen Berichte eines schmähfüchtigen Stopplers eine Epoche der böhmischen Litteratur zu machen bereit ist (e). Es wäre von einem Manne, der um die Weltkünde bereits so große Verdienste hat, vielleicht keine überflüssige Vorsicht gewesen, wenn er vorher nähere PrivatNachrichten von den erhabenen Gegenständen hätte sammeln wollen, ehe er sie auf eine beleidigende Art im Drucke erscheinen läßt. Männer, wie diese, sind im großen Haufen nicht verborgen. Selbst in der Litteratur, besonders im historischen Fache, gab ein Gr. L. C — der Welt längst die überzeugendsten Beweise seiner Fähigkeiten. Er ist ein Herr, der von jedermann, wer immer das Glück hat ihn zu kennen, geliebt und verehrt wird; der durch seinen vortrefflichen Character die Herzen verschiedener Nationen für sich hat; der mit Einem Worte edel denkt. Er ist ein Menschenfreund, ein rechtschaffner Mann, und seiner erhabnen Geburt vollkommen würdig. Und nun, Hr. Schlözer, was sagen Sie zu diesem Grundriße? Ohne Kunst, aber richtig entworfen, verdient er die Ehre Ihres Beifalls? Giebt es also *Mouches* da, wo ein Gr. L. C — handelt?

Ist

\* Cela sent le bucher! Ein gewöhnlicher Kniff der politischen Rättermacher. "Nullum crimen ex malitiosa adulatione interpretatione latius patet, quam ———. Vix ullum delictum est, quod ad illud referri non possit, si modo *violatione* legum [auf Japanisch; *dijudicatione* legum, wäre noch mer wie Japanisch] majestatem Legislatoris laedi dicas". LEYSER *Medit.* ad π, Spec. 568 p. 635. S.

Ist die Nachricht nicht interessanter, daß man sich vor verdächtigen Correspondenten hüten soll \*?

Aber ich eile zum Bericht zurück. Von S. 56 an macht der Hr. Corresp. einen theils waren theils verstümmelten, durchaus aber für den Leser uninteressanten Bericht, von der Bücher Inquisitions-Commission in Prag. Auch hier schmäh't er auf alles wacker zu, was nicht nach seinem Geschmacke ist; besonders schüttet er seine Galle über die zweien WeltPriester aus, die bei dieser Commission angestellt sind. Wenn der Corresp. die Namen dieser Männer, besonders jenen des geschickten Hrn. von Sch — d, des Druckes unwürdig achtet: wird sich jemand grämen, daß wir den seinigen nicht zu lesen bekamen (f)?

S. 57 und 58 steht unstreitig der Hr. Corresp. an der Spitze jener *aufgeklärten* Leute, die über die Inquisitions-Commission *murren*. — S. 59 bestrebt sich der Corresp., auf eine hämische Art den Argwon auszustreuen, daß die ganze Sache nicht blos, ja vielleicht am wenigsten, den Buchhändlern, sondern vielmer *größern Leuten*, gemünzt sei (g); und schließt mit Lästern. — Wer einigen Begriff von einer Censur hat, mag über die S. 60 vorkommende Artickel sprechen; und man wird bald sehen, worauf sie gegründet sind. — S. 61 ist das Verbot auf Bücher, die *künftig* erscheinen sollen, ein unerwiesenes Factum (h).

S. 62 scheint es, als wolle der Hr. Corresp. einen großen aufgeklärten Minister, den er mit Namen zu nennen es wagt,

---

\* Aber wie hütet man sich dann? Was giebt es für Merkmale, wornach ich 100 Meilen weit entscheiden kan, ob der vorige Correspondent, oder gegenwärtiger Hr. Brieffsteller, der Verdächtige sei? S.

(f) Warum nennt denn der Hr. Brieffsteller nur den geschickten Hrn. von Schönfeld, und nicht auch den geschickten Hrn. Hers? Zwei dem Hrn. Seibt, als Directori der philosophischen Facultät, subordinirte Professoren, die beide zuerst die Untersuchung über ihren Director bekommen hatten. . . .  
 Verf. der Anmerkungen.

wagt, dazu auffodern, daß derselbe die vorigen Unordnungen begünstigen, und dem schädlichen Schlamm, der eben \* soll abgeleitet werden, einen Damm setzen wolle. Hr. Correspondent! Sie irren sehr, wenn Sie so etwas erwarten. Dieser erhabne Fürst läßt sich nicht durch Trugschlüsse versüßen (i). Er wird das aufkeimende Wachstum der Litteratur und Wissenschaften bei uns befördern, aber auch das Unkraut in demselben mit der Wurzel ausreuten und vertilgen helfen. Der Beweis, welchen der Hr. Corresp. zum Grunde des vorhergehenden legt, (nämlich daß es um den Buchhandel und um die Litteratur geschehen sei, wenn jener große Minister sich nicht der Sache annimmt), ist dieser: wo seit dem Tode des der Unsterblichkeit würdigen und toleranten *van Swieten*, unter den nachherigen CensurPraesidenten, doch unter 100 guten neuen Büchern nur ungefer 20 verboten wurden, anjetzo durch noch nicht ein Jar, seit Gr. — in Wien diese Stelle bekleidet, von 100 guten neuen Büchern kaum 20 erlaubt, und alle übrige verboten werden. Ich weiß von guter Hand und ganz zuverlässig, daß die Commissionsprotokolle die offenbare Falschheit, ich könnte beinahe sagen das Gegentheil dieses Satzes, erweisen.

Nach dem bekannten Sprichworte, "er redet von der Sache, wie der Blinde von den Farben", vernünftelt der Hr. Corresp. S. 63 auf ein Geratevol hinaus, und bemüht sich, die pflichtmäßige Verfahrungsart des würdigen Gr. W — verdächtig zu machen: nachdem er schon vorher die bei dieser Commission gebrauchten Glieder auszuschte, um sie dem Vorurteile preis zu geben. Der Erfolg beginnt wirklich diese Angriffe zu entkräften. — Von der nämlichen Farbe ist S. 64 die Auslegung des Hrn. Corresp.: die Commissarien untersuchen die BücherBehältnisse einiger jungen Leute; sie finden darunter verbotne Bücher, und geben ihnen einen Betweiß, daß sie auf Bücher (der Leser sieht wol, daß hier die

G 2

Rede

\* Mit samt dem GoldSande, den Diamanten, und allem, was brasilischer Schlamm in sich enthält? S.

Rede von verbotnen Büchern war, und nicht, wie der Hr. Corresp. will, auf Bücher *überhaupt*) so viel Geld vertändelt hatten. Es ist dabei zu bemerken, daß diese jungen Leute unter der Vormundichafft stehen, und folglich von dem Gerichte unmittelbar abhängen —.

S. 65 und 66 erfrecht sich der Hr. Corresp., ein entweder von ihm selbst, oder von sonst einem müßigen oder mißvergnügten Kopfe erfonnenes Märchen, einzuschieben, worinn er mit seinem tollkühnen Tadel bis zum Throne steigt. Das Märchen selbst ist aber zu läppisch und abgeschmackt, um es nur abzuschreiben —.

Wer sieht nicht das Lächerliche und Un glaubliche, welches S. 66 und 67 der Hr. Corresp. der Commission zur Last legt, sie habe die Zuhörer des Prof. *Seibts*, unter allerhand Bedrohungen, auch dieses gefragt, ob er die Studien der *Jurisprudenz, Theologie, Arzneiwissenschaft*, nicht *Brodstudien* gescholten und sie davon abgehalten? Was der Mann nicht für Verhänglichkeiten ausfändig macht!

Und jetzt (fährt der Hr. Corresp. S. 68 fort) käme es bloß darauf an, daß ein mutiger und gutdenkender Mann der *besten Kaiserin* die Sache in ihrem gehörigen Lichte vorstellte. Das heißt wol: daß ein solcher Mann seinen (des Hrn. Corresp. schönen Kram) der Monarchin zeigen wolle! — Und was könnte er anders begeren, als daß man seine Ware geltend macht? — Allein die *ächten Vorstellungen* hierüber sind längst gemacht; der allerhöchste Entschluß ist gefaßt, und dieser wird wirklich befolgt (k).

Nun sagt der Hr. Corresp. selbst, daß er seinen ziemlich langen und durchaus warhafften Brief schliesse. Und  
geseht,

---

(k) Der Anmerker meint, der Hr. Briefsteller ziele hier auf die *Seibtsche Sache*, und das von ihm selbst hierinn abgegebne nachtheilige Notum ab, das aber bei dem Urtheil in keine Betrachtung gekommen. Ob er recht habe; muß leicht aus den Acten entschieden werden können, deren Inspection, da von einer Justizsache die Rede ist, wol niemanden verweigert werden wird. S.

geseht, er hätte ihn nie angefangen: was hätte er, was hätte der Leser, dabei verloren? Mühe muß ihn das Zeug freilich gekostet haben: ein Gedicht, womit man einige Leute aufmerksam macht, andre so gar versüßen kan, verlohnt doch, daß man darauf antwortet. Diesen Versuch habe ich nun gewagt; und zwar ohne Absicht, ohne ein Interessent in der ganzen Sache zu seyn, ohne von Prag oder Wien oder von sonst einem Individuo den mindesten Auftrag hierzu zu haben, schreibe ich dieses, aus meiner Einsamkeit, und aus bloßer Liebe zur Wahrheit (1). Daher glaube ich, dem Hrn. Schlözer ebenfalls einiges Genüge geleistet zu haben, da ich ihm, auf sein Begehren S. 68, nicht nur *Ein Unfactum*, sondern mehrere, anzeige; und dieses vorzüglich darum, damit der Grundsatz, *ne quid falsi dicat*, in seinem Briefwechsel der allererste werden \* möge (m).

\* \* \*

Das wäre nun die erste und einzige Berichtigung, die mir bisher zu Handen gekommen ist. Unstreitig ist hier manches, was ein Dritter, der gern beide Teile hört, zu Herzen nehmen wird. Aber vielleicht würde der ganze Aufsatz weit mehr zweckmäßigen Eindruck bei Unparteiischen gemacht haben, wenn es dem Hrn. Verf. gefallen hätte, alle Exclamationen und Declamationen, alle lobsprüche Schimpfwörter und Gemeinderter, endlich alle *argumenta a priori* und *ab invidia*, wegzulassen, und, in der männlichen Sprache der Justiz und Historie, blos Tatsachen anzugeben. S.

---

\* Das braucht er nicht zu werden, er ist es wirklich schon. Der Hr. Brieffsteller wollte sagen, "damit der Herausgeber seinem Grundsatz, so weit es der Menschheit möglich ist, auch hiebei gemäß verfahren könne". S.

Den 24 Novemb. 1779.

## 10.

Bevölkerung des löbl. Cantons Zürich,  
in verschiedenen Zeitaltern.

„Ich habe, nach günstigst erhaltener Erlaubnis, das Vergnügen, Ewr. die Tabelle von der Bevölkerung des Cantons Zürich in verschiedenen Zeitaltern mitzuteilen. Liebhabern der politischen Rechenkunst wird sie, wie ich mir schmeichle, ein angenehmes Geschenk, und so viel brauchbarer seyn, wenn sie mit der von mir ohne Namen im J. 1775 in Druck gegebenen Abhandlung über die Größe der ganzen löbl. Eidgenossenschaft überhaupt, und des Cantons Zürich insonderheit, verglichen wird: denn da sieht man, was eine verbesserte Polizei, ein gesegnetes Klima, und besonders Fabriken, zur Bevölkerung beitragen können. — Jetzt ist es mir darum zu thun, daß ich von der Authenticität der hier gelieferten Bevölkerungstafeln Nachricht gebe.

Die vom J. 1467 habe ich selbst aus dem im Archiv aufbehaltenen Original der SteuerActen herausgezogen, und nicht ohne große Mühe nach den Bogteien und Herrschaften unsers Stats rangirt.

Die 3 folgenden von 1529, 1588, und 1610, sind nach sehr speciellen KriegsRotteln berechnet. Die dabei gebrauchte Methode ist zu weitläufig, als daß sie sich hier erklären ließe: für ihre Zuverlässigkeit darf ich stehen.

Die von A. 1634 hat der seel. Antistes Breitingen veranstaltet. Sie wird in dem KirchenArchiv in 4 Tomis in Fol. aufbehalten. Alle Seelen sind darin nach ihrem Namen, Geschlechte, Stand, Alter, religiösen Kenntnissen, ökonomischen Umständen ic., specificirt.

Das Fragment \* von A. 1646 hat der sel. Burgermeister Waser, damals Landvogt der Grafschaft Kyburg, geliefert. — Die Fragmente von 1675, 1692, und 1738, sind von den damals regierenden Landvögten, und zwar das  
letz

letzere über die Graffschaft Kyburg von dem seel. Bürgermeister Löw.

\* Diese Fragmente sind:

Kyburg	hatte im J. 1646	21854	
	und im J. 1738	47285	Seelen.
Regensperg	hatte im J. 1675	4070	
Grüntingen	im J. 1692	11351	
Büllach	im J. 1692	1351	Seelen.

Die genaue und vollständige Volkszählung vom J. 1671 ist allerdings der von A. 1634 gleich, und durch den damaligen Antistes Kaspar Waser veranstaltet.

Die von 1678 und 1748 ist gleich 3 vorhergehenden, und aus den KriegsKotteln berechnet.

Die von A. 1700 hat der berühmte D. Scheuchzer, dem die Naturhistorie Helvetiens so viel zu verdanken hat, aufgenommen.

Die von A. 1762 hat der seel. Antistes Wirth gesammelt.

Die von A. 1771 hat der Zürcherische Magistrat, bei Anlaß der entstehenden Teuring, mit größter Sorgfalt angestellt: und

die von 1773 ist, nach Abzug der durch die Teuring und HungersNot verlorenen Einwohner, berechnet worden.

Zürich, 12 Nov. 1779.

J. H. Waser,

I. Volksmenge von Zürich, in den Jahren

RegierungsBezirk.	A. 1467	1529	1588	1610
Stadt Zürich	4476	5087	8649	12994
Kyburg	6346	23900	34500	44100
Stammheim	437	764	1347	1791
Stein		2115	3090	3940
Andelfingen	1541	5453	5973	7614
Eglisau		1422	3060	3890
Regensperg	599	2890	3360	4290
Kronau	1127	3030	6100	7775
Waedenschwyl	931	1526	3060	4039
Sax	—	—	—	—

Grd-

<i>Grüningen</i>	2104	5420	8550	10880
<i>Greiffensee</i>	1024	2515	3360	4295
<i>Ebmatingen</i>	15	70	92	122
<i>Schwamdinge</i>	459	1270	1537	1960
<i>Neuamt</i>	594	1922	5175	6770
<i>Büllach</i>	346	1146	1388	1795
<i>Rümlang</i>	163	498	520	662
<i>Regensdorf</i>	247	923	1116	1424
<i>Wyningen</i>	196	294	428	545
<i>Högg</i>	310	713	865	1102
<i>IV. Wachten</i>	586	1220	1480	1890
<i>Küsnacht</i>	1269	3572	4420	4980
<i>Ehrlibach</i>	144	508	628	710
<i>Meylan</i>	386	1220	1508	2130
<i>Maenedorf</i>	189	610	755	1158
<i>Staeßen</i>	420	1006	1241	2265
<i>Horgen</i>	1039	2865	4200	4735
<i>Bonnstetten</i>	224	830	1005	1280
<i>Kelleraamt</i>		725	919	1118
<i>Birmensdorf</i>	145	520	630	805
<i>Reichs Vogtey</i>	139	416	505	644
<i>Tänikon</i>	33	131	159	235
<i>Wiedikon</i>	187	505	613	922
<i>Wollishofen</i>	270	610	740	1100
<b>SUMMA</b>	<b>25946</b>	<b>76229</b>	<b>110973</b>	<b>143990</b>

## II. Volkmenge von Zürich,

RegierungsBezirk.	1634	1671	1678	1700
<i>Stadt Zürich</i>	8959	9675	10050	8180
<i>Kyburg</i>	23322	38573	42900	35861
<i>Stammheim</i>	870	1052	1186	882
<i>Stein</i>	1600	1819	2046	1822
<i>Andelfingen</i>	4209	7061	7470	6225
<i>Eglisau</i>	3059	3958	4224	3377
<i>Regensperg</i>	2840	4064	4090	4280
<i>Kronau</i>	3985	5924	6555	5376
<i>Waedenschwyi</i>	2829	4421	4730	3997
<i>Sax</i>	991	1876	2040	1753

Grü-

Grüningen	7439	10853	9909	9670
Greiffensee	2443	2921	3055	3580
Ehmatungen	77	120	127	108
Schwamdinge	1065	1415	1712	1712
Neuamt	3084	4304	4512	3725
Büllach	985	1330	1432	1210
Rümmiang	729	729	930	926
Regensdorf	1067	1429	1636	1479
Wyningen	506	744	837	746
Högg	697	715	990	810
IV. Wachten	1600	1951	2468	2445
Küsnacht	3036	3549	4900	4361
Ehrliach	331	575	586	465
Meylan	1106	1657	1826	1600
Maenedorf	859	1360	1461	1060
Staefen	1206	1981	2250	1664
Hergen	3688	5922	6450	5003
Bonnstetten	1078	1233	1436	1323
Kelleramt	942	1320	1764	1318
Birmensdorf	831	1088	1232	1105
Reichsvogtey	495	686	820	770
Titikon	156	207	232	204
Wiedikon	722	1124	1380	1328
Wollishofen	707	976	1152	1071
SUMMA	87621	128158	139146	119442

## III. Volksmenge von Zürich,

RegierungsBezirk	A. 1748	1762	1771	1773
Stat Zürich	9949	10616	9850	9718
Kyburg	40482	51715	44551	42940
Stammheim	1016	1195	924	887
Stein	2225	2414	2438	2349
Andelfingen	5770	6596	6368	5656
Eglisau	3463	4180	3806	3685
Regensperg	3609	5031	4057	3949
Kronau	6452	7631	7129	6870
Waedenschw.	5931	6474	7675	7415
Sax	2157	2360	2370	2280
Grüningen	16215	18222	17989	17320

<i>Groiffensee</i>	4322	5601	4758	4586
<i>Ebmatinge</i>	151	164	165	159
<i>Schwamäd.</i>	2504	2912	2751	2648
<i>Neuamt</i>	2906	4086	3209	3092
<i>Büllach</i>	109	1550	1135	1093
<i>Rümmlang</i>	649	785	713	686
<i>Regenstorf</i>	1394	1560	1530	1473
<i>Wyningen</i>	807	1200	885	852
<i>Hügg</i>	893	1200	991	955
<i>IV. Wachtē</i>	2760	3169	3043	2896
<i>Küfsnacht</i>	5339	6150	5895	5677
<i>Ehrlibach</i>	595	694	654	628
<i>Meylan</i>	2209	2200	2210	2115
<i>Maenedorf</i>	1761	2000	1942	1873
<i>Staefen</i>	3942	4836	4360	4200
<i>Horgen</i>	7398	8560	8358	8064
<i>Bonnstetten</i>	1407	1476	1543	1485
<i>Kelleramt</i>	1526	1900	1651	1591
<i>Birmenstorf</i>	1064	1410	1148	1105
<i>Reichsvogt.</i>	748	942	847	816
<i>Titikon</i>	232	311	254	245
<i>Wiedikon</i>	1501	1743	1652	1590
<i>Wollishofen</i>	1226	1337	1354	1303
<b>SUMMA</b>	<b>143433</b>	<b>172220</b>	<b>158205</b>	<b>152201</b>

Anmerkungen und Fragen des Herausgebers.

1. In II Jaren, von A. 1762 — 1773, hat der Canton volle 20000 Seelen verloren.
2. Vom J. 1700 — 1762 hatte er über 50000 Seelen gewonnen.
3. Von 1467—1529 hat er sich in seiner Volksmenge, wie das Reichsfeld (oben Heft XIII S. 20), triplirt: und indes hatte er doch, durch die Entdeckung von Ost-Indien, den Gewürzhandel verloren.
4. Von 1610 — 1634, also nur in 24 Jaren, hat er 56000 Menschen eingebüßt.

Diese Ebbe und Flut ist zu stark, zu ungewöhnlich: sie muß außerordentliche Ursachen haben, die ein Kenner der Landesgeschichte im Detail, ohne Mühe finden dürfte.

## II.

Den unglücklichen Baron Görz betreffend.

## I.

Lettre de Mad. la Baronne d'Eybe née Görz  
à S. M. Suédoise.

SIRE! C'est avec la plus profonde veneration, que je m'approche du Trone d'un Monarque, dont les actions heroiques respirent la Clemence & la Bonté.

J'ose, *Sire*, me ranger parmi ceux, qui celebrent avec joye la gloire du Libérateur de la Suede; mon nom sert d'interprete à mes accens & de gage des mouvemens du coeur. Je suis la fille du *Baron de Görz*, dont l'epoque de 1719 conserve la memoire, qui fut immolé pour la Royauté & l'auguste Maison d'Holftein.

Le grand *Charles XII* honora mon pere de sa confiance. Il osa la meriter par ses fideles services, & subit la mort pour les avoir rendus.

Ce temoignage interne l'inspirant jusqu'au dernier moment de sa vie, il demanda à ses juges qu'il lui fut permis de justifier son Ministère & de rendre compte des sommes, qu'il avoit employé pour le service de son Roi.

Mais sourds à ses prieres, comme aux ordres des Loix, ils s'étoient saisis de ses papiers comme de ses effets: & le supplice à peine executé, ce fut de malheureux orphelins, à peine fortis du berceau, que le pouvoir dominant exigea la justification refusée à leur pere.

Pour rendre cette demarché plus solemnelle, on fit publier des arrêts sur les effets du *Baron Görz* en Allemagne sous pretexte qu'il étoit mort debiteur de la Couronne. Les assurances du contraire, que le defunt avoit fait parvenir à sa famille, confirmées par ses ofres à ses Juges, anima ses parens de solliciter  
l'exa-

l'examen des comptes; mais on ne pouvoit plus rompre les entraves. Les affaires reposèrent longtems dans l'abime sombre.

Quand le Conseiller de la Chambre des Finances de *Boltenstern*, inconnu parmi nous, se presenta sous la forme d'un homme envoy  du Ciel, pour justifier l'innocence de mon Pere, & les sommes, que le defunt avoit avanc es   la Couronne; il raporta sa demarche   l'instinct, qui l'animoit, & au succ s  prouv  dans ses Negotiations, mais il partoit d'un principe plus solide. Les archives du Royaume lui avoient procur  la connoissance des papiers de mon pere, & s' tant bien arm , avant que d'entrer en combat, il se joua de l'ignorance & travailla pour lui m me.

Ses lettres & ses rapports prouvent mes assertions. Qu'il me soit permis, *Sire*, de mettre   Vos pieds un Memoire, qui exposera le man ge, dont il a fait usage. Daign s porter Vos regards sur cet objet de mes plaintes. Elles ne portent pas sur les recompenses d es aux travaux & aux services rendus, ni au remboursement des depenses que le Negociateur a faites. C'est   la haute penetration de V. M. que j'en soumets la decision. C'est de sa justice & de sa clemence, que j'ose esperer la restitution des Biens, qu'il a voulu s'arroger. La suppliant tr s humblement de faire arreter le cours des remises, que la Couronne a commenc    paier   Mr. de *Boltenstern*. Ce sont les droits de l'humanit , *Sire*, que je reclame aux pieds du Protecteur des Loix, & du Bienfaiteur des hommes.

Puisse le regne glorieux de V. M. perpetuer la felicit  de ses royaumes! Puissent mes voeux s'accomplir pour la dur e de ses precieux jours!

J'ai l'honneur d' tre avec le plus profond respect

SIRE, de V. M.

  L bec ce 27me Sept.

1773.

la tr s humble & tr s soumise servante

*Georg. Henr. d'Eyben, n e de G rtz.*

## II.

*Reponse de la propre main de S. M.*

*Madame la Baronne d'Eyben!* La memoire de l'illustre & malheureux *Baron de Götz* est trop respectée de moi, pour que je n'aie été très sensiblement touché d'apprendre, qu'il existoit encore une de ses enfans, que la tyrannie & l'injustice atroce de la Princesse *Ulr. Eleon.* & de ceux qui presidèrent à la Diète de 1719, rendirent orphelins. Son sang innocent a trop long-tems crié vengeance. La Suede a pendant 50 ans de malheur, de devastations & de troubles païé cherement le tribut, que la Colère divine a exigé pour le crime, commis contre un grand homme innocent, pour que je souhaite ardemment, en qualité de *premier Citoyen de ma Patrie*, reparer au nom de cette même Patrie, l'injustice que nos ancêtres ont commis. A ce titre, que je regarde comme le plus beau de tous ceux, que la Providence a bien voulu assembler sur ma tête, j'ajoute encore celui de ma Maison, pour laquelle il a été un sacrifice. Vous devés donc bien juger, *Madame*, combien je suis porté de Vous faire rendre la justice, que Vous réclamés en qualité d'heritière & de fille de feu *Baron de G.* J'ai pour cet effet fait suspendre les poursuites, qui sont entamées de la part des heritières du *Sieur de Boltensfern* sur le même sujet. Le memoire, dont Vous me parlés, doit porter les preuves de ce que Vous avancés, & quand Vous l'aurez produit, je le ferai examiner avec l'attention la plus scrupuleuse. Sur ce que je prie Dieu, qu'il Vous aïe dans sa sainte & digne garde, étant,

*Madame la Baronne d'Eyben*

fait au chateau de *Gripsholm*  
ce 28 d'Octobr. 1773.

Votre  
très affectionné G.

## III.

*Lettre de Mad. d'Eyben à Monsf. le Comte Ulric Scheffer.*

*Monsieur!* Je m'empresse d'offrir à *Votre Excellence* mes très humbles actions de graces de l'accès favorable, qu'il lui a plu accorder aux representations de ma part. Il appartient au *Sully* du Nord d'attirer les regards du Roi sur l'objet, que j'ose retracer dans mon *Memoire* à S. M.

C'est au grand *Gustave*, l'exemple des Rois, à rappeler du sombre tombeau les manes d'un fidele serviteur de la Maison royale, à lui donner des regrêts, à justifier son innocence, & lui élever le plus precieux monument.

Quelle fut ma joie, quel fut mon ravissement en ouvrant les yeux sur ces traits exprimés dans la lettre que le Roi a daigné me faire.

Imprimée dans mon coeur, sa durée periroit avec moi, mais je la ferai graver dans l'airain, pour être porté dans les fastes de la posterité.

Mais il ne fuffit pas au Roi, de connoitre les maux des tems passés & ses suites. Sa M. veut les reparer & guerir leur playes.

Les marques respectables, qu'il Lui a plu me donner de ses gracieuses intentions, me permettent d'adresser le ci-joint \* à V. E. Il n'étoit pas possible à des Etres pensans, de ceder pour environ 50000 écus une somme de plusieurs *cent mille*, s'ils auroient eu la moindre connoissance de leurs affaires. Mais celui qui en vertu de ses engagements, auroit dû nous donner les eclaircissements le plus justes, a si peu satisfait à ses devoirs, qu'il a toujours forgé des situations diametralement opposées du vrai. Lui, parfaitement instruit de tous les papiers, dont on s'étoit emparé, en immolant mon Pere, il ne fut

---

\* Dürfte das Publicum dieses *Mémoire* nicht auch sehen? &

fut pas difficile à Mr. de *Boltenstern* de surprendre notre ignorance.

Les demarches tenebreuses pendant le cours de 20 années ont du être détaillées & prouvées dans la susdite pièce, quoique la lesion enorme tirée en grand jour suffit pour revolter les premieres notions du sens commun.

C'est à la justice prevoyante de S. M., c'est à la vertu de son Ministre, que je soumets le sort de mes interêts avec la plus parfaite confiance. Mes voux pour le long & glorieux regne du Monarque accompagnent mes souhaits pour le Ministre, qui a des droits sur mon admiration & ma reconnoissance.

J'ai l'honneur d'être très respectueusement

Mr. de V. E.

à *Lubec* ce 29 Nov.

1773.

la très humble & très obeissante  
Servante *G. H. d'Eyben* née  
de *Görtz*.

12.

Zu oben Seite XXVI S. 122.

Da mir aus dem Reiche her gemeldet worden, daß in der obigen Nachricht von dem Senkenbergischen Vorfalle in Wien sich einige Unrichtigkeiten befänden: so eilte ich pflichtmäßig, mich durch einen gelerten Freund bei dem Freiherrn von Senkenberg selbst darnach zu erkundigen, und um gefällige Berichtigung, zu meiner Entschuldigung und zu des Publici Belerung, Ansuchung zu tun. Die Antwort, die ich unter dem 18 Novemb. 1779 darauf erhalten, teile ich hier, auf Verlangen, wörtlich mit.

„Hr. von Senkenberg erkennet Ewr. — Anerbieten, einer Berichtigung jener Nachricht ꝛ. in Ihrem Briefwechsel auch eine Stelle zu vergönnen, mit — Danke; und er

er würde diese freundschaftliche Erlaubnis nutzen, wenn es nicht gewisse Rücksichten widerrieten. Da aber doch einige in dieser Nachricht enthaltene Umstände ungegründet sind: so erbittet er sich von Ewr. die Gefälligkeit, dieses im nächsten Hefte Ihres Briefwechsels gütigst zu bemerken. Diese Umstände dem Publico auszuzeichnen, hielt er nicht für rätzlich, und wünscht daher nur die angeführte allgemeine Erinnerung“.

---

13.

Tharapia, 15 Sept. 1779.

An Hrn. Bibliothekar Gjørwell in Stockholm.

Mein letzteres vom 9 Jul. wird eingegangen seyn. Empfangen Sie jeso eine kurze Nachricht von des seel. Hrn. Prof. Björnstäbils Reise durch Griechenland, so wie mir solche sein Janitschar mündlich beschrieben hat.

Auf dem Wege von *Volo* nach *Tirnavá* kam er mit einem polnischen Arzte in Gesellschaft. Dieser bekam in *Tirnavá* Händel mit einem Bedienten, und lösete ein Pistol auf ihn. Gleich schickte ihnen der Herr des Bedienten 15 Bewaffnete auf den Hals, worunter einige gute Freunde des Janitscharen waren. Durch dieser ihre Vermittelung, und eigene Vorbitten, wirkte der Janitschar den Reisenden wieder ihre Befreiung aus. Während dieser Händel (erzälte der Janitschar) machte Hr. Björnstähl die Thür ein wenig auf, und schrieb alles in sein Buch auf.

Von hier kamen sie nach *Sarka*. Auf dem Wege von hier nach *Tricala*, oder wie es der Janitschar aussprach, *Tirbala*, begegneten ihnen viele Arnautische Straßenräuber. Ehe sie solche ansichtig wurden, tauschte der treue Janitschar seine Kleider mit Hrn. Bj.: der polnische Doctor aber konnte mit niemanden tauschen. Die Arnauten wollten sie gefangen nemen; aber auch dieses wandte der Janitschar ab, der einige unter ihnen kannte: auch Räuber haben für Freundschaft Gesül.

In

In *Trikala* hatten sie viele Mühe unterzukommen; endlich nam sie ein Türke auf, da sonst Türken keinen Christen in ihr Haus kommen lassen. Hier hatten sich nämlich 2000 Arnauten mit Gewalt aller Wirtshäuser bemächtigt. Nach 9 Tagen zogen diese ab: nun wagte es Hr. Bj., die umliegenden Klöster zu besuchen. Ob der polnische Doctor mit war, weiß ich nicht: ich vergaß, den Janitscharen zu fragen, der vorgestern mit dem königl. Secretaire *Heidenstam* von hier nach Constantinopel abgieng, wo ich ihn aber nächstens wieder spreche, und weiter ausfragen will.

Das erste Kloster, das Hr. Bj. besuchte, war mit einem tiefen Graben umgeben, über den eine Brücke gieng, die mit eisernen Ketten des Morgens niedergelassen, und des Abends aufgezo gen wurde (in den übrigen Klöstern wird sie mit Stricken, 35, 30, 25 bis 20 Faden lang, aufgezo gen). In diesen Klöstern hielt er sich 45 Tage auf, und arbeitete den ganzen Tag in *Mazen*: die Mönche waren überaus höflich gegen ihn. Alle Morgen trank er so wol hier, als auf der ganzen Reise, 2 Oka kaltes Wasser (1 Oka macht 3 schwedische Pfunde), aß nachher 1 Oka frischen Käse ohne Brod, und trank sodann Milch: des Mittags badete er sich in kaltem Wasser. Der Janitschar widerriet ihm solches, und sagte: Thu das nicht, dieses Klima vers trägt keine solche LebensArt; du ziehst dir ein tödliches Sieber zu, und nachher kostet es meinen Kopf. Aber er bekam zur Antwort: „Bekümmere du dich um dich, und nicht um mich; ich studire viel, und kaltes Baden ist mir gesund.“ Der Janitschar erwiederte: nun wenn du krank wirst, so scher ich mich auch nichts um dich; du bist selbst Schuld daran.

Von hier kamen sie zuerst nach dem Kloster *Dyskom*, und nachher in das Dorf *Porta*. Hier las Hr. Bj. in einer Kirche von weitem durch sein Glas eine Inscription. Der Janitschar fragte nach ihrem Inhalt, und Hr. Bj. sagte, sie beträfe den Erbauer dieser Kirche. In diesem Dorfe

befah er auch eine Mühle, in welcher Sesam-Del gepreßt wird, das im Oriente häufig, besonders von Juden, gebraucht wird.

Bei der Rückkunft von hier nach *Trikala* hörte er, daß 3 Stunden von da, in einer alten verfallnen Kirche, Steine mit Aufschriften wären. Hr. Bj. reiste hin, fand aber die Steine so zerschlagen, daß er nicht Eine Zeile mer lesen konnte. — In einer andern Kirche zwischen *Trikala* und *Jing-ischir* war auf einem Steine eine 2000 Jar alte Aufschrift, die außer Hrn. Bj., wie der Janitschar versicherte, kein Mensch hatte lesen können. — Auf einem Felde nicht weit davon, nach der Sage der Leute, sollte unter der Erde ein beschriebener Stein liegen. Hr. Bj. gieng mit 20 Leuten, die Hacken und Schaufeln hatten, dahin, fand aber nach vieler Arbeit nichts. Von hier reiste er in das Dorf *Hagilarz*, und schrieb h'er verschiedene SteinSchriften ab, die er größtentheils auf einem türkischen GottesAcker antraf.

Dann kam er nach *Ambulcka*. Von einem andern Dorfe hiesiger Gegend, *Deirmen derefi* (das MüllerTal) genannt, waren einige Jäger auf die Jagd gegangen; und ein Fuchs, den sie verfolgten, war in eine Höle geflohen, ohne daß sie es wußten. Ein Hund entdeckte die Höle, und bellte: die Jäger giengen hin, und merkten, daß der Hund innen in der Höle war. Der Herr des Hundes befahl seinem Sklaven, hinein zu kriechen, und den Hund heraus zu holen. Der Sklave sah keinen Hund, sondern fand statt dessen 2 *Susurro*: — kein Mensch hier kan mir sagen, was das für ein Tier ist; nach des Janitscharen Beschreibung ist es wol so groß wie ein Ochse mit hohen Hörnern. Auch sah hier der Sklave viele *Topus* von Gold (*Topus* ist eine Art von Keule, die die türkischen Reuter, besonders aber die Araber, führen; ich habe aber noch keine gesehen): im Schrecken über die *Susurro* aber nam er nur einen einzigen *Topus* mit. Sein Herr schalt ihn darüber aus, und wollte haben, er sollte noch einmal hinein. Aber dieser antwortete: und wenn du mir auch diesen *Topus* schenken wolltest, so geh ich nicht mer hinein. Sein Herr wurde böß, band ihm einen Strick um die Füße, und

und trieb ihn mit Gewalt in die Höle. Sie warteten lange auf ihn, aber er kam nicht wieder: sie zogen an dem Stricke, da kam ein Wein heraus, aber er selbst nicht. Da sprachen die Jäger untereinander: laßt uns die Oeffnung der Höle vermachen, auf daß es nicht der Richter erfahre, und uns straffe. Der Herr des Sklaven setzte hinzu: ich will sagen, mein Sklav sei mir entlaufen; ich hätte ihn überall gesucht, aber nicht gefunden. — Auf diese Sage fragte der Janitschar die Leute in *Ambulcka*, ob sich in der Nähe so eine Höle finde? Sie antworteten: ganz nahe hier ist eine Höle, aber da wohnt Satanas leibhaft; wer da hinein geht, wird auf der Stelle unflug. Der Janitschar sagte: zeige uns die Höle, wir bezalen 5 Piafter dafür. Der Professor wurde böß, und sagte: hast du Geld genug, so bezale du die 5 Piafter; ich gebe nur 1 Piafter. Nahe bei der Höle wohnt ein Müller, den fragte der Janitschar: was das für eine Höle wäre? Es sind 2 *Su-furro* darinn, sagte der Müller; wir sehen sie immer um Mitternacht hieher zur Mühle kommen und Wasser trinken, nachher keren sie wieder um. Der Prof. wollte nun hingehen, aber keine 5 Piafter bezalen. Der Janitschar sagte: laß uns des Nachts hineingehen: aber das hielt der Prof. für gefährlich.

Von dar kam er nach *Karla*, einer alten Festung an der See. Die Leute hatten gesagt, daß hier Inscriptionen wären; allein es war nicht an dem. Auf der weitem Reise kam er durch verschiedene kleinere Dörfer, und zuerst nach *Ambilikia*, wo er 8 Tage blieb. Hier traf er des Bischofs Bruder an, der ihm viel Gutes erwies, und ihm meldete, daß der Bischof selbst in *Litohoro* wäre. Dieser gab ihm auch ein Empfehlungsschreiben an seinen Bruder mit, bat ihn aber noch vorher alle dortige Aufschriften abzuschreiben, welches der Professor auch that.

Unterwegs hörte er in *Baba*, wo er ein sehr schönes *Teke* (türkisches Kloster) besah, daß in dem *Derevend* dieses Dorfs eine alte Aufschrift sei: aus dieser ersah der Prof., daß ein griechischer Kaiser, dessen Name der Janitschar vergessen hatte,

dieses Haus gebaut habe. *Derevend* heißt ein Haus, das zwischen 2 Dörfern oder Städten liegt, worinn ein Mann unterhalten wird, der immer auf die Strassenräuber Achtung geben muß. Läßt sich dieser vor dem Reisenden außer dem Hause sehen; so kan dieser sicher bis zum nächsten Orte fortreisen: ist er aber nicht zu sehen, so muß der Reisende wieder dahin zurück, wo er hergekommen ist.

Wie *Vj.* nach *Platimani* kam, nam er seinen *Kalpak* (eine hohe Mütze in Form eines Cylinders) ab, und wusch sich den Kopf, an einem sehr heißen Sommer Tage, mit kaltem Wasser: worüber er mit seinem Janitscharen wieder in Wortwechsel geriet.

In *Litoboro* erwies ihm der Bischof ungemein viele Gefälligkeit. Den Tag nach seiner Anknunft überfiel ihn ein heftiges Fieber; er hatte schon den Tag vorher über Kälte im ganzen Leib geklagt. Der Bischof bat ihn, er möchte eine warme dünne Suppe trinken; er antwortete aber: ich trinke kalt Wasser. Der Bischof stellte ihm die Gefahr bei einer solchen Kur vor: der Professor wurde böß, und der Bischof gieng seiner Wege. — Nun befal *Vj.* seinem Janitscharen, der ganz allein bei ihm war, er sollte ihm kaltes Wasser geben. Er kostete es, aber es schmeckte ihm nicht mer: so krank war er schon, daß ihm das, was immer seine größte Wollust gewesen war, eckelte. Der Janitschar fragte: "wenn du stirbst, was soll ich mit deinen Sachen machen? In *Thessalonica* ist ein schwedischer Consul, soü ich nicht an den schreiben, daß er gehörig dafür sorgt"? *Vj.* antwortete: schreib nicht, keiner kennt mich da; sterbe ich, so bring du alle meine Sachen nach *Constantinopel*.

Indessen schrieb der Janitschar doch! heimlich einen Brief nach *Thessalonica*. Hierauf kam der Capit. *Lagerström* mit einigen seiner Matrosen, einem Arzte, und noch andern Leuten, die der Vice Consul *Hr. Delon* abgeschickt hatte, nach *Litoboro*. Wie sich diese vor *Hrn. Vj.* zeigten, fragte er si: wer seid ihr, und wo kommt ihr her? Sie antwor-

ten: wir kommen von Thessalonica, und haben einen Arzt mit uns; auch hat man nach uns geschrieben. Bj. erwiderte: ich verlange keinen Arzt, und habe keinen Brief geschrieben; wer hat ihn geschrieben? Sie antworteten: Ihr Janitschar. — Hr. Bj. freute sich unbeschreiblich so wol über die Zärtlichkeit des Janitscharen gegen ihn, als darüber, daß er nun Landsleute um sich sah. Diesen Tag hatte er eine sehr starke Diarrhee: der Doctor gab ihm etwas ein. Den andern Morgen trugen ihn die Leut ins Bot, und Abends setzten sie ihn in des Consuls Hause in eben das Bette ab, worin auch ich gelegen hatte. Hier starb er den dritten Tag. In der Zeit sprach er wenig, und nam fast gar nichts ein. Während seiner Krankheit bezeugte er gegen den Janitschar sehr oft sein Verlangen, wenn er durchkäme, nach dem Berge Athos, nach Athen, Thermopolis, Morea u. zu reisen.

Mit diesem Janitschar möchte ich durch die ganze Welt reisen; und wenn nun nicht, wie das Gerede geht, die Pest in Constantinopel ist, so will ich da mit ihm den Winter herumgehen, um die Sitten und Denckungs Art der Leute kennen zu lernen. Er spricht so rein türkisch, daß ich ihn ziemlich gut verstehen kan. Während des Ramasans bleibt mir mein Sprachmeister aus. Nächstens denken wir nach Constantinopel zu ziehen.

Matthias Norberg

[Adjunct. Philos. in Upsala].

## 14.

## Vom Adel in KurSachsen.

Aus einem Schreiben vom 27 Novemb. 1779.

Die Vorzüge unsers Adels übergehe ich, weil viele Schriften davon handeln, deren Namen zu nennen auch überflüssig wäre. Nur eins will ich hier gedenken, daß unser Adel sehr nachlässig geworden ist in Besorgung der Urkunden zum Beweise seiner Ahnen. Bei dem lezten Landtage konnte einer aus einer der allerbesten Familien nicht einmal die erfo-

derlichen wenigen Ahnen darthun; da man doch hätte glauben sollen, es müßte ihm nicht schwer fallen, vielmal so viel seiner Vorältern aufzuführen. Und dergleichen Beispiele könnte man viele sammeln. Gewiß, wenn die Familien nicht bald aufmerksamer werden: so wird nicht lange Zeit hingehen, daß die ältesten Geschlechter sich bald da bald dort ausgeschlossen sehen werden.

Die Güter des Adels sind von verschiedener Gattung. Ein Teil derselben wird mit RitterPferden verdient, und haben darneben die Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen auszuüben: und diese sind eigentlich die wahren Rittergüter. Ein Teil hat keine RitterPferde, sondern gleich den ErbGütern SteuerSchocke, und sind nichts desto weniger Rittergüter. Ein andrer Teil hat weder Ritterpferd noch SteuerSchocke. Noch ein andrer Teil hat keine Gerichtsbarkeit, sondern allein Dienste und Zinsen. Endlich einige haben auch diese nicht, sondern andre Vorzüge; dahin die meresten der sogenannten FreiGüter zu zählen sind u. s. w. — Aus diesen verschiedenen Arten der Güter entstehet, daß einer viel, der andre aber weniger, adeliche Güter zählt. Ich zähle beinahe 1200 in den 7 Kreisen, den Stiftern Merseburg und Naumburg, Fürstentum Querfurt, und Grasschaften Mannsfeld und Barby; bin es aber aus obiger Ursache so fort zufrieden, wenn ein andrer mer oder weniger zählt.

Es ist Ihnen bekannt, daß in den vorigen Jahrhunderten die RitterPferde in Fehden oder Kriegszeiten gestellt werden mußten; anjesho aber werden sie mit Gelde bezahlt. Schätzen Sie aber ja nicht die Güter nach den aufhabenden Pferden. Kleine Güter haben oft eines, auch mer, große aber wenigere, oder auch wol ganz kein RitterPferd. Im J. 1778 rechnete man in den 7 Kreisen 1359 $\frac{7}{8}$  Pferd, zuvor aber waren 1361 $\frac{1}{2}$  Pferd: als

119 $\frac{1}{8}$  im KurKreise,

341 $\frac{1}{2}$  im Thüringschen

299 $\frac{1}{5}$  im Meißnischen

298 $\frac{5}{8}$  im Leipziger

93 $\frac{1}{2}$  im Erzgebirgschen

125 $\frac{1}{4}$  im Voigtländischen, und

831 $\frac{1}{2}$

83 $\frac{1}{2}$  im Neustädtischen Kreise 93 im Stifte Merseburg, und  
Und hierüber 36 $\frac{1}{2}$  im Stifte Naumburg-Zeiz.

Ueber diese Zal hasten annoch 66 Pferde auf denen nach und nach, wiewol nur in neueren Zeiten, und etwan seit et was mer als 100 Jaren, zu der kurfürstl. Kammer in den Kreisen gekommenen Gütern: welche Zal noch weit größer seyn würde, wenn man weiter zurückgehen wollte, weil oftmals ein großer Theil der Dorfschaften in den Aemtern, in ältern Zeiten, Adlichen zugestanden haben.

Der angeessenen adelichen und gräßlichen Familien sind noch über 300, obgleich beinahe, wo nicht ganz,  $\frac{1}{3}$  der Güter an Personen bürgerlichen Standes gekommen sind.

Gräßliche angeessene Familien zäle ich dermalen 33, als: *Bose, Brühl, Büнау, Callenberg, Dalkwitz, Einsiedel, Ellrod, Flemming, Geyersberg, Henkel, Holzendorf, Hoym, Lindenau, von der Lippe, Löfer, Loos, Marcolini, Marschal, Reus, Riaucour, Schönberg, Schönburg, Schulenburg, Stubenberg, Seydewitz, Solms, Totleben, Vitzbum, Wallwitz, Wartensleben, Werther, Zech, und Zinzendorf.* — Auch sind, wegen besitzender Güter, der Prinz *Xaver* von Polen, Fürst von Anhalt-*Dessau*, Schwarzburg-*Sondershausen*, und *Jablonowsky*, hier zu nennen.

Von den alten sächsischen Familien blühen zwar noch viele, und sind noch unter die mit Gütern angeessenen zu zählen: andre aber sind ausgestorben, oder haben sich außerhalb Landes mit Gütern ansäßig gemacht: noch andre aber sind von Vermögen gekommen. Alle Geschlechter, die noch zu dem angeessenen Adel des Kurfürstentums Sachsen gehören, zu nennen, würde zu weitläufig, und ein dergleichen trocknes NamenRegister Ihnen ohne Nutzen seyn. — Unter die ausgestorbenen gehören die von *Kaufung* noch nicht; denn wirklich lebt noch ein Hr. von *Kaufung*, wo ich nicht irre in *Wechselburg*, mit dem aber auch das ganze Geschlecht zu Ende gehen wird.

Die alte zahlreiche Familie von Schönberg besitzt die meisten Güter: es wird wenig an 50 mangeln. Ungefer die Hälfte und weniger besitzen die von *Einsiedel* und *Hobenthal*. Etliche weniger die von *Bose*, *Bünau*, *Wertber* und *Zehmen*: ich rede hier von der Zahl, keineswegs aber von der Wichtigkeit, der Güter. Sechs und mer Güter haben die von *Berlepsch*, *Bodenhausen*, *Beust*, *Brandenstein*, *Carlowitz*, *Döring*, *Ende*, *Flemming*, *Hartitsch*, *Kleist*, *Lindenau*, *Loos*, *Lüttibau*, *Metsch*, *Militz*, *Pflug*, *Planitz*, *Plötz*, *Polentz*, *Schulenburg*, *Solms*, *Trütschler*, *Walkwitz*, *Wartensleben*, *Watzdorf*, *Wilke*, *Winkel*, *Wolfersdorf*, und *Zech*. Weniger aber als 6, jedoch 3 und mer, haben die von *Arnim*, *Beulwitz*, *Bissing*, *Bölzig*, *Born*, *Braun*, *Breitenbauch*, *Callenberg*, *Dieskau*, *Eckard*, *Erdmannsdorf*, *Frilitzsch*, *Funcke*, *Gablenz*, *Gersdorf*, *Globig*, *Görschen*, *Haack*, *Hardenberg*, *Haugk*, *Hesdorf*, *Hesler*, *Heynitz*, *Hopfgarten*, *Hoyer*, *Klengel*, *Kospoth*, *Leubnitz*, *Lange*, *Milkau*, *Minkwitz*, *Möllendorf*, *Mosel*, *Münchhausen*, *Noslitz*, *Pful*, *Pöllnitz*, *Ponikau*, *Rackel*, *Reibold*, *Reitzenstein*, *Römer*, *Sabrer von Sabr*, *Schindler*, *Schleinitz*, *Schönfeld*, *Schütz*, *Seebach*, *Seckendorf*, *Stammer*, *Stein*, *Taube*, *Tettau*, *Thielau*, *Thiemen*, *Tboss*, *Trebra*, *Treyden*, *Tümpling*, *Wurmb*, und *Wuthenau*. — Schon habe ich den dritten Teil und mer der angesehenen Geschlechter genannt, welches ich doch nicht tun wollte. 2c. 2c.

## 15.

General-Stat der Bevölkerung der Hauptstadt und  
Landschaft Bärn,  
in vier General- und Special-Tabellen.

## Iste Tabelle.

Capitul	Männl.	Weibl.	SUMMA	Feuerstädte	Stehende Ehen
Statt Baern	5694	7987	13681	3127	1884
Baern. Cap.	20404	21113	41517	7454	7795
Thun	20595	22259	42854	10940	8249
Burgdorf	16117	16430	32547	5956	5707
Nidau	4855	5177	10032	2520	1978
Büren	5260	5366	10626	2217	2096
Langenthal	16057	16743	32810	7414	6432
Aarau	12692	13554	26246	5413	4973
Lenzburg	6774	7250	14030	2992	2717
SUMMA	108458	115885	224343	48033	41831
Lofanne	21732	23760	45492	10914	7632
Morsee	13516	13501	27017	5967	2564
Vfferten	11311	11719	23030	5057	4036
Pätterltingē	8012	8795	16807	3905	2962
SUMMA	54571	57775	112346	25843	17194
SUMMA	103929	173660	336689	73876	59025

## Ite Tabelle.

Capitul	Männliches Geschlecht			Weibliches Geschlecht		
	unter 16 J.	von 16-60 J.	über 60 J.	unter 14 J.	von 14-50 J.	über 50 J.
Statt Baern	1558	3640	490	1540	4899	1542
Baern Cap.	6931	11175	2298	6782	10915	3416
Thun	7295	10918	2382	6502	11301	4456
Burgdorf	5434	8973	1710	5019	8872	2539
Nidau	1558	2774	523	1498	2752	927
Büren	1771	2931	558	1647	2702	927
Langenthal	5565	9027	1475	5318	8811	2614
Aarau	4887	6697	1117	4604	7010	1940
Lenzburg	2506	3697	571	2390	3824	1042
SUMMA	37406	59832	11130	35306	61176	19403
Lofanne	7387	12208	2137	6760	12641	4359
Mor-			5			

Morsee	4674	7546	1206	4167	6740	2594
Tferten	4089	6066	1156	3539	5953	2225
Pätterlinge	2709	4178	825	2433	4608	1754
SUMMA	18859	30298	5414	16809	20944	10034
SVNMA	56355	90130	16544	52205	91120	30335

## IIIte Tabelle.

Capitul	Unverheiratete		Vergleichung der jährlichen Taufen		Der jährl. Taufen	
	Männl. über 16 J.	Weibl. über 14 J.	Durchschnitt 1731- 1750	Durchschnitt 1751- 1760	Verme- rung	Vermin- derung
Stadt Baern	2077	3978	298	326. 4	28. 4	
Baern Cap.	4710	4906	1097. 2	1185. 12	88	
Thun	4247	5389	1068. 1	1188. 8	120. 7	
Burgdorf	4077	4470	865.	920	54. 5	9. 2
Nidau	1185	1185	298. 4	289. 2		
Büren	1131	1146	298. 1	307. 1	9	
Langenth.	3448	3648	924. 1	976. 8	52. 7	
Aarau	2447	3023	831. 6	900. 9	69. 3	
Lenzburg	1255	1512	469. 5	466. 19		2. 6
SUMMA	24577	29257	6150. 5	6561. 3	410. 8	

Josanne	5742	6798	1287	1235. 9		51. 1
Morsee	3529	3740	741. 1	768. 8	27. 7	
Tferten	2698	3152	650. 6	643. 7		6. 9
Pätterl.	1929	2254	486. 1	440. 6		45. 5
SUMMA	13898	15944	3164. 8	3089		87. 6
SUMMA	38475	45201	9315. 3	9650. 3	335	

## IVte Tabelle.

Capitul	Im Kriegs- Dienst	Weggezogene von 1753-1763		Im Kriegs- Dienst	Verlust nach Abzug der Zurückgekoms- menen		Angenom- mene Fremde
		Anderwärts Männl.	Weibl.		Anderwärts Männl.	Weibl.	
S. Bärn							
Bärn	395	136	81	242	95	68	91
Thun	723	244	117	490	180	64	44
Burgd.	241	123	66	137	89	57	67
Nidau	151	206	154	98	188	153	26

Bürne

Büren	95	32	9	47	19	8	16
Langenthal	195	230	109	117	158	85	54
Aarau	188	250	215	131	140	183	22
Lenzburg	114	188	100	87	136	84	49
SUMMA	2132	1409	851	1349	1005	702	369
Lofanne	899	628	367	531	524	317	185
Morsee	377	559	895	190	446	771	417
Tfferten	283	455	358	152	380	327	68
Pätterl.	306	303	184	140	241	155	47
SUMMA	1805	1945	1804	1013	1591	1570	717
SUMMA	3937	3354	2655	2362	2596	2272	1086

16.

FinanzWesen des Osmanischen Reichs, 1776.

Tavola del Entrati del Grand-Signore rendite di finanzia, Tributi, Haratsch &c. &c., come segue.

I. Rendite delle Provinzie di ROMELIA.

Per Haratsch di Constantinopoli e suoi Contorni	Borse	2916	
che pagano quelli de sogetti del G <sup>d</sup> S <sup>e</sup> quali non sono Turci			
360 Borse! sono un novo Imposto di questo anno 1776, diqui 100 Borse solamente nel Erario pubblico.			
Per Haratsch d'Adrianopoli e suoi Contorni		1750	
di Sophia e suoi Contorni		320	
- di Tatar bazardgik	250	- Banla	450
- - Philipopoli,	280	- - Kifrie	250
- - Salonico	330	- - Ozi	90
- - Uschiup	260	- - Silistria	170
- - Kioftendil	226	- - Varna	170
- - Ferhalli	450	- - Babadagh	190
- - Fenitscherkinar	270	- - Paravadi	160
- - Avlonia	350	- - Karinabad	180
- - Ohry	250	- - Egri bozuk	190
- - Delvine	120	- - Rusfschuk	220
- - Elvissan	160	- - Schumna	170

- -	<i>Rasgrad</i>	-	90	- -	<i>Belgrade</i>	-	180
- -	<i>Nicopoli</i>	-	390	- -	<i>Nissa</i>	-	196
- -	<i>Harmen</i>	-	260	- -	<i>Alafsonia</i>	-	170
- -	<i>Viddin</i>	-	300	- -	<i>Tif</i>	-	45
- -	<i>Islemie</i>	-	150	- -	<i>Kiondos</i>	-	70
- -	<i>Ufudge abad Has</i>			- -	<i>Athenis</i>	-	90
	<i>kioy</i>	-	176	- -	<i>Jenike</i>	-	220
- -	<i>Galipoli</i>	-	240	- -	<i>Hatevmis</i>	-	120
- -	<i>Napoli di Ro-</i>			- -	<i>Calamata</i>	-	130
	<i>mania</i>	-	225	- -	<i>Enghili Karry</i>	-	170
- -	<i>Orse</i>	-	70	- -	<i>Livadie</i>	-	70
- -	<i>Inebanty</i>	-	210	- -	<i>Taneara</i>	-	90
- -	<i>Negroponte</i>	-	500	- -	<i>Donigé</i>	-	80
- -	<i>Isdiu</i>	-	96	- -	<i>Alleffandria</i>	-	290

*Bosnina* colle sue Dipendnze

Le Rendite di *Bender* e de *Chozim* non sono ancora regolate.

La Penisola di *Morea* colle sue gjurisdizioni rende annualmente

Totalle delle Rendite di ROMELIA	19965	<i>Borse</i>
che fanno	9,982500	<i>Piastre</i>

## II. Rendite delle Province di NATTOLIA.

<i>Hude Vendighiar Sand-</i>		la Jurisd. di <i>Sinap</i>	- -	150		
<i>giahi</i>	-	-	<i>Tyr</i>	- -	50	
la Provincia di <i>Kiulahie</i>	480	-	<i>Sultanony</i>	- -	70	
la Giurisd. di <i>Eski sche-</i>		-	<i>Giuzel Hissar</i>	-	90	
<i>hir</i>	-	-	<i>Alas schehir.</i>	-	80	
-	<i>Sultanony</i>	-	<i>Metmen</i>	-	90	
-	<i>Kara Hissar</i>	-	il Governo di <i>Mentesche</i>	150		
il Governo di <i>Angora</i>	-	130	<i>Smirna</i>	-	320	
la Giurisd. di <i>Tussia</i>	-	160	la Jurisd. d' <i>Aktsche sche-</i>			
-	<i>Kislin</i>	-	<i>hir</i>	-	120	
-	<i>Boli</i>	-	<i>Sahri Hissar</i>	-	125	
-	<i>Biran schehir</i>	-	l'Isola <i>Kusch adassi</i>	-	130	
-	<i>Hysfar ony</i>	-	la Jurisd. di <i>Ghul Hissar</i>	160		
-	<i>Akteche schehir</i>	-	-	<i>Hamid</i>	-	300
-	<i>Cara su</i>	-	-	<i>Jali Kesri</i>	-	80
-	<i>Chiul Basar</i>	-	-	<i>Sandhughi</i>	-	50
il Governo di <i>Castimony</i>	190	80	il Governo di <i>Beigha</i>	-	160	
			<i>Carassi</i>	-	40	
					<i>Teke</i>	

<i>Teke</i>	-	-	27	<i>Meras</i>	-	-	200
<i>Alade</i>	-	-	210	<i>Anitab</i>	-	-	200
<i>Ifenghemid</i>	-	-	450	il Governo di <i>Malatia</i>	-	-	120
<i>Ala</i>	-	-	110	- <i>Rica</i>	-	-	200
<i>Sivas</i>	-	-	490	- <i>Achmed</i>	-	-	110
<i>Tokat</i>	-	-	200	<i>Hisni mansur</i>	-	-	80
<i>Nikde</i>	-	-	120	<i>Diar bekir</i>	-	-	300
<i>Jenischery</i>	-	-	210	<i>Mussil</i>	-	-	300
<i>Jeni II</i>	-	-	90	<i>Erzulum</i>	-	-	450
<i>Amassia</i>	-	-	180	<i>Trabizan</i>	-	-	300
<i>Bozank</i>	-	-	70	<i>Gelder</i>	-	-	200
<i>Zurem</i>	-	-	150	<i>Van</i>	-	-	110
<i>Banik</i>	-	-	800	<i>Karis</i>	-	-	150
<i>Dijuniz</i>	-	-	120	<i>Bagdat, Basera, Mer-</i>	-	-	
<i>Arabker</i>	-	-	320	<i>din e Contorni</i>	-	-	500
la Provincia di <i>Caramania</i>	-	-	200	l'Isola di <i>Tenedos</i>	-	-	45
<i>Aschesy</i>	-	-	210	- <i>Meteline</i>	-	-	180
<i>Kaifferi</i>	-	-	120	- <i>Schio</i>	-	-	380
<i>Esseray</i>	-	-	120	- <i>Stanchio</i>	-	-	150
<i>Adana</i>	-	-	200	l'Isola di <i>Candia</i>	-	-	560
<i>Silis</i>	-	-	110	- <i>Cipro</i>	-	-	850
<i>Is II</i>	-	-	300	- <i>Tino</i>	-	-	45
<i>Egin</i>	-	-	90	l'Isola dipendente del	-	-	
<i>Tripoli in Soria</i>	-	-	120	<i>Capitan Pacha</i>	-	-	180
<i>Damasco Scham Sche-</i>	-	-		<i>Gran Cairo</i>	-	-	1350
<i>riff</i>	-	-	400	diverse altre <i>Rendite</i>	-	-	
<i>Alepo</i>	-	-	600	<i>Conto separato</i>	-	-	1455
<i>Kelis</i>	-	-	120				
<i>Agraz</i>	-	-	70				
Totale li Rendite di NATOLIA				<i>Borse</i> 19182			
fanno				<i>Piastri</i> 9,591000			

### III. Rendite degl' APPALDI

	<i>Borse</i>
i <i>Mukata</i> registrati nel Contuario principale rendono ogni anno	4791
l'Ogialük de <i>Bulgari</i> paga	520
l'Agalik de <i>Turcomani</i>	450
il Corpo di <i>Tzingeni</i>	2690
del Gebelujan lokaf humajun	280
	<b>Em-</b>

- Emlaki humajun	-	-	350
del Gebelujan de timar e Ziamer poseduti da persone C-			
nute a di adolescenti	-	-	470
de Bedeli nuzul de Timar et Ziamet de Romeli et Natolia			3580
de avarigi Hane	-	-	2959
suli Studü di <i>Tabacco</i> , le mine d'argento, stagnio &c.			
contributi de administratori di queste mine	-	-	2300
li Rivenuti di <i>Walachia</i> et <i>Moldavia</i> non sono regulati ancora			
Rendite detritti di <i>Mukata</i> di mizan Sula, detta mastice oglio del Contuario oi Brussa	-	-	790
Detritti che pagano i mercanti di <i>mutoni</i> di Natolia e Romelia	-	-	780
delle <i>saline</i> &c. registrate nel Contuario di Hasne	-	-	1200
del <i>Pesse</i> , <i>Boschi</i> et delle <i>sulle</i> di Mettelino ditto di pero di Constantinopole	-	-	2800
del Dipartimento de la <i>Cusina</i> Imperiale, che pagano le Citta Borghi e vilagi assignative	-	-	1300
dell' <i>Apaldo</i> di Becheri	-	-	600
de la <i>Dogano</i> di Constantinopoli	-	-	1872
-	-	-	1287
-	-	-	1287
(di qui 855 <i>Borse</i> sono assegnati a proprietari de la Fa- brica,	232	-	al Musti
200	-	-	a la Zecha Imperiale).
Rendite de le Cane legate al Arsenale	-	-	1280
della Dogana del Tabacco d'Arabia e sulli Stadü d'idem			700
(di qui 400 - a proprietario come sopra 300 - à la Zecha Imperiale).			
Rendite appartenente all' Apaldi delle Cita di Mecca e Medina	-	-	2800
daltre diverse piccoli Ferme o suoi appaldi destinate alla Carita	-	-	2905
Soma totale delli Appaldi	-	-	36794 <i>Borse</i>

## IV. Entrate CASUALI.

Rendite del <i>Muagile</i> de Mukata	-	-	5772
detto de la Doghana di <i>Tabacco</i>	-	-	3065
Casuali inconstanti sopra Beni <i>confiscati</i> credita &c.	-	-	1327
Rivenute del <i>Gron Cairo</i> d'Appaldi	-	-	1650
suli Studü di <i>Tabacco</i> secondo un novo regolamento	-	-	400
Zasse di <i>Vizir</i> ed altri Ministri	-	-	1800
Totale	-	-	14014 <i>Borse</i>
			RECA-

RECAPITULATIONE		de le Summi	cio è
di <i>Romelia</i>	-	-	19965
di <i>Natolia</i>	-	-	19182
degli <i>Appaldi</i>	-	-	36794
Entrate <i>Casuali</i>	-	-	14014
<i>Borse</i> à 500 Piastre	-	-	89955
fanno à Piastre	-	-	44,977500.

## V. SPESE Annuali.

	<i>Borse</i>
Per page delle <i>Milizie</i> in Constantinopoli	22700
- de <i>Bostangi</i> e gente di Cusina del Gr. Signore	700
- de <i>Aga</i> e Officiali del Palazzo	1700
- al <i>Harem</i> del vecchio Palazzo	1800
a <i>Eunuki</i> del Gr. Sign.	800
al <i>Agba</i> del Seraglio di Galata	501
Spese di <i>Cusina</i>	1800
al <i>Casab Bachi</i>	600
al Arpa <i>Emini</i> Spese di <i>Stala</i> del Gr. Sign.	600
in assignatione arbitrarii	1250
Dono gratuito a <i>Mecca</i> e <i>Medina</i>	9000
Paga dei <i>Marinari</i> de la Flotta	2700
loro <i>Provisioni</i>	800
Spese del <i>Amiraglita</i>	1800
Pensioni a le <i>Sultane</i>	1372
Paga de la Guarnizione de <i>Vidin</i>	1250
- delle altre <i>Fortezze</i> del Imperio Ottomano	18001
- a quelli di <i>Bosnia</i>	1972
per mantenimento di <i>Recruti</i>	470
Spese che riguardano il <i>segondo Contuario</i>	1200
Paga de la Guardia lunghi il <i>Danubio</i>	3520

per il mantenimento de le <i>Poste</i>	-	1700
Totale <i>Borse</i>		76236
fanno in <i>Piaſtre</i>		36,968133.

## VI. DEBITTI del Erario.

		<i>Piaſtre</i>
al <i>Treſoro di Mecca et Medina</i>	-	1,350000
al <i>Treſoro privato del Gr. Signore</i>	-	45,500000
al <i>Arsenale</i>	-	6,500000
SUMMA		53,350000

## VII. CREDITI

de la <i>Doghana di Tabacco</i>	-	3,786000
da diverſi <i>Rivenuti rimane</i>	-	6,000000
per <i>Saldo</i> che entra queſto anno nel <i>Treſoro</i>		
delle <i>Entrate</i>	-	7,280480
		17,066400
<i>Reſta Debitore l'Erario publico o ſia il miri</i>		36,283520.

17.

Aufgehobner Unterſchied zwiſchen  
Gerechtigkeit und Juſtiz.

Aus der königl. privilegirten Berliniſchen Staats- und gelehrten  
Zeitung, St. 149, Dienſtag 14 Decemb. 1770.

Von Sr. königl. Majeſtät höchſt Selbſt abgehalte-  
nes *Protocoll*, den 11 Decemb. 1770. Ueber die drei  
KammerGerichtsRäte *Friedell*, *Graun*, und *Kansleben*.

Auf die Allerhöchſte Frage: Wenn man eine Sen-  
tenz gegen einen Bauer ſprechen will, dem man  
ſeinen Wagen und Pflug und alles genommen hat,  
wovon er ſich nären und ſeine Abgaben bezahlen ſoll:  
Kan man das tun? — — iſt von ſelbigen mit Nein ge-  
antwortet.

Ferner: Kan man einem Müller, der kein Wasser hat, und also nicht malen, und auch nichts verdienen kan, die Mühle deshalb nehmen, weil er keine Pacht bezahlt hat: Ist das gerecht? — wurde auch mit Nein beantwortet.

Hier ist nun aber ein Edelmann, der will einen Teich machen, und um mer Wasser in den Teich zu haben, so läset er einen Graben machen, um das Wasser aus einem kleinen Fluß, der eine WasserMühle treibet, in seinen Teich zu leiten: der Müller verliert dadurch das Wasser, und kan nicht malen; und wenn was noch möglich wäre, so ist es, daß er im Frühjar 14 Tage, und im späten Herbst auch etwa 14 Tage, malen kan. Dennoch wird präterdirt, der Müller soll seine Zinsen nach wie vor geben, die er sonst entrichtet hat, da er noch das volle Wasser von seiner Mühle gehabt: Er kan aber die Zinsen nicht bezahlen, weil er die Einnahme nicht mer hat: Was tut die Cüstrinsche Justiz? sie befiehlt, daß die Mühle verkauft werden soll, damit der Edelmann seine Pacht kriegt: Und das hiesige KammerGerichtsTribunal approbirt solches!

Das ist höchst ungerecht, und dieser Ausspruch Sr königl. Majestät landesväterlichen Intention ganz und gar entgegen. HöchstDieselben wollen vielmehr, daß jedermann, er sei vornem oder geringe, reich oder arm, eine prompte Justiz administrirt, und einem jeglichen Dero Untertanen, ohne Ansehen der Person und des Standes, durchgehends ein unparteiisches Recht wiederfahren soll. Se königl. Majest. werden daher, in Ansehung der, wider den Müller Arnold aus der Pommerziger KrebsMühle in der Neumark, abgesprachnen und hier approbirten höchstungerichten Sentenz, ein nachdrückliches Exempel statuiren, damit sämtliche JustizCollegia in allen Dero Provinzien sich daran spiegeln, und keine deraeichen grobe Ungerechtigkeiten begehen mögen. Denn sie müssen nur wissen, daß der geringste Bauer, ja was noch mer ist, der Bettler, ebenso wol ein Mensch ist, wie Se Majest. sind, und dem  
alle

alle Justiz muß widerfahren werden; indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag seyn, ein Prinz der wider einen Bauer klagt, oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauer gleich: und bei solchen Gelegenheiten muß nur nach der Gerechtigkeit verfahren werden, ohne Ansehen der Person. Darnach mögen sich die JustizCollegia in allen Provinzen nur zu richten haben: und wo sie nicht mit der Justiz, ohne alles Ansehen der Person und des Standes, gerade durchgehen, sondern die natürliche Billigkeit beiseite setzen; so sollen sie es mit Er königl. Majest. zu tun kriegen. Denn ein JustizCollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine DiebesBande: vor die kan man sich schützen; aber vor Schelme die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble *Passiones* auszuführen, vor die kan sich kein Mensch hüten, die sind ärger wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.

Uebrigens wird den JustizCollegiis zugleich bekannt gemacht, daß Se. Majestät einen neuen Großkanzler ernannt haben; HöchstDieselben werden aber dem ohnerachtet in allen Provinzen sehr scharf dahinter her seyn, und befehlen auch hiemit auf das nachdrücklichste, erstlich: daß alle Prozesse schleunig geendiget werden, zweitens: daß der Name der Justiz durch Ungerechtigkeiten nicht profaniret wird, drittens: daß mit einer *Egalité* gegen alle Leute verfahren wird, die vor die Justiz kommen, es sei ein Prinz oder ein Bauer, denn da muß alles gleich seyn. Wosern aber Se. königl. Majestät in diesen Stücken einen Fehler finden werden: so können die JustizCollegia sich nur im voraus vorstellen, daß sie nach *Rigueur* werden gestraft werden, sowohl der Präsident als die Räte, die eine so üble mit der offensibaren Gerechtigkeit streitende Sentenz ausgesprochen haben. Wornach sich also sämtliche JustizCollegia in allen *Deo* Provinzen ganz eigentlich zu richten haben.

Berlin, den 11 Decemb 1779.

Friedrich.

A. L. Schlözer's  
**B r i e f w e c h s e l.**

XXXIII Hest.

18.

Ankündigung aus Vaterland, die zu Berath- und Verbesserung  
 des allgemeinen NarungsStandes angeordnete  
 LandCommission betreffend.

Darmstadt, 1777.\*

Das gewöhnliche Schicksal des deutschen Untertanen ist, daß ihm von SonnenAufgang bis SonnenUntergang Eine Stimme zuruft: Gieb! Gieb!

Woher ers nehmen, wie ers erwerben solle? wird seinem MenschenVerstande —, ob ers mit Gemächlichkeit oder mit Seufzen gebe? seinem Kummer und Thränen —, überlassen. Ob er seines Lebens froh werde? ob er seinen Fürsten segne, oder ihm den Tod wünsche? — darüber setzt sich die CameralPhilosophie unsrer Tage großmütig hinaus. Genug, wenn er giebt: Beweis genug, daß ers hat.

Wol dem, der keine Ursache findet, in diesen Zügen das Bild seines eignen Vaterlands zu erkennen!

Dann, gedankt sei es der erbarmenden Vorsehung! daß auch Deutschland Regenten aufzuweisen hat, die Pfleger Ihres Volks sind, und mit VaterHerzen und HirtenTreue Mittel und Absicht, zu einem Zwecke gemeinschaftlicher Glückseligkeit geheiligt, dergestalt verbinden, um in der Wol-

fart

\* Eingesandt von einem Ungenannten, mit der Anzeige: "diese Schrift war nur als *Nöse* in unsern Gegenden bekannt. Vielleicht ist sie nicht unwerth, durch den Weg Ewr. so gemeinnützigen und Archivmäßigen Briefwechsel bekannt und aufbewahrt zu werden". S.

part ihres Landes ihren größten Rumm, und in dem frohen Blicke vergnügter und zufriedener Untertanen ihre eigne Ehre und Glückseligkeit, zu suchen.

Von solchen leuchtenden Beispielen aufgefodert, und aus dem Triebe Landesväterlicher Gesinnungen, haben der Landgraf, unser gnädigster Fürst und Herr, sichs zum Anliegen ihres Herzens gemacht, diesen wichtigen Gegenstand der allgemeinen Berath- und Verbesserung des Wol- und Narungs-Standes ihrer treuen Untertanen, auf eine solche Weise zu umfassen, welche Sie ihrer woltätigen Absicht am sichersten entsprechend zu seyn geglaubt; indem Sie hiezu, unter dem Namen der LandCommission, ein von Ihnen selbst und ihrem Ministerio unmittelbar abhängendes eigenes Collegium errichtet haben.

Die OberAussicht im Ganzen ist in die Hände des fürstl. Präsidenten und Kanzlers, Freiherrn von Moser, gelegt, die besondre Direction der Anstalt aber dem dazu eigens verordneten LandCammerRath Eymes übertragen, und die von 3 OberLandCommissarien zu besorgende Geschäfte dieses Instituts überhaupt solchen Männern anvertraut, von deren Rechtschaffenheit, Vaterlandsliebe, Einsicht, und Erfahrung, der Fürst Beweis und Zeugnis vor sich hatte.

Da nie so sehr als zu unsern Tagen mit Menschenliebe und Patriotismus gepralt, nie den Fürsten der Völker mer Lob ins Gesicht gelogen, und ihnen gleichwol die Welt noch nie so eng, und das väterliche Erbe so klein, nie alle Kräfte der Länder zum Wühlen und Gewinnen so angestrengt; und gleichwol der Untertan nie tiefer unter seiner MenschenWürde erniedrigt, nie Zeit zur Ruhe, Besinnen, und Nachdenken ihm mer entzogen, nie mit Heuchelei von Landesväterlicher Sorgfalt gröber hintergangen, und zugleich nie so sehr als Maschine betrachtet und behandelt worden: so wird hiemit, im Angesicht des ganzen Landes, die teure und feierliche Zusage niedergelegt, daß die Absicht dieser neuen Anstalt nicht sei, unter dem Vorwand von gutem Rath und Ver

Verbesserungen, in der Stille den Weg zu neuen Steuern Auflagen und Belästigung der Untertanen zu banen. Nein! so laut als es durchs ganze Land schallen kan, Nein! Der Wille des Fürsten, und die ganze Summe der Ratschläge und Bemühungen dieser LandCommission, ist gerad und einzig dahin gerichtet, dem guten fleißigen Untertanen jede Gattung seiner Arbeit fruchtbarer, seine Abgaben leichter, sein ganzes Leben froher, seinen Himmel blauer, ihn stolz auf sein Vaterland, zufrieden mit sich selbst, und dankbar gegen seinen Fürsten, zu machen.

Den Zweck dieses weit umfassenden Plans, in seinen manchfaltigen Beziehungen, mit Gedult und Mut allmählich zu erreichen, wird namentlich die Bemühung und Augenmerk dahin gerichtet seyn:

I. Bei den Städten und Dörfern eine bessere und fruchtbarere Einrichtung der gemeinen Haushaltung im Ganzen, mittelst treuerer Verwaltung und nützlicherer Anwendung der gemeinen Einkünfte, auch mererer Ordnung und Pünktlichkeit in dem gemeinen Rechnungswesen, einzuführen.

II. Plan und Mittel zu Tilgung der die mereste Communen druckenden, von Eltern auf Kinder fortgewälzten Schulden zu finden, und den öffentlichen Credit jeden Orts herzustellen und zu begründen.

III. Ueber die so sehr verfallne Vormundschaften der minderjährigen Untertanen, mittelst schleuniger und gewissenhafter Bevormundung, richtiger Verwaltung ihres Vermögens, und genauer Ablegung der Rechnungen, zu wachen.

IV. Die durchgängige, jeden Orts Verfassung und Lage sorgfältig angemessene Verbesserung und erleichterte Hilfsmittel beim Ackerbau und Viehzucht, als der waren unzerstörlichen Quelle des Wohlstandes und Reichthums fleißiger und vernünftiger Landleute, wird eine der wichtigsten Beschäftigungen, und das vorzüglichste Augenmerk dahin gerichtet seyn, durch Ausdehnung und Verbesserung der Cultur jeder

Gattung, das besondere Vermögen jeder Stadt und Orts zu erhöhen, und das allgemeine Wohlhaben und Wohlstand dadurch zu befördern. Ohngeachtet der Bauer Bauer bleiben, und nie aus der Mode kommen, vielmehr den Rum, dies ist das Land, wo gute Bauern sind, erwerben soll: so wird doch, in unzertrennlicher Verbindung der Stadt- und Land-Wirtschaft,

V. auf die Vermehrung und bequeme Verschaffung wolfeiler Lebensmittel,

VI. auf die möglichste Begünstigung und Erleichterung des in- und ausländischen Handels, auf Unterstützung und Ermunterung nützlicher und den Untertanen beschäftigender Manufacturen und Fabriken, auf den daraus fließenden mereren Umlauf und stärkern Zulauf des Geldes, vergrößernden Bevölkerungs-stand, und leichtere Versorgung der Armen, sorgfältiger Bedacht genommen, und nichts, was das Beste des Landes, vom reichsten Bürger an bis zur niedrigsten Hütte, von nahem oder fernem, im Ganzen oder in seinen Theilen, berühren kan, mit Wissen und Willen außer Acht gelassen werden. Insbesondere wird auch

VII. eine zärtliche und gewissenhafte Sorgfalt auf die Verbesserung des allgemeinen ErziehungsWesens im Land gerichtet, für die Bestellung und verhältnißmäßige Belohnung tüchtiger und würdiger Schulmänner, und einen damit bezielenden angemessnen Unterricht der Landjugend, als der künftigen HausVäter und Vorsteher ihrer MitUntertanen, gesorgt, und mit der zu diesem dringenden Anliegen bereits besonders angeordneten ErziehungsCommission, Hand in Hand gearbeitet werden.

Das ganze Geschäft der LandCommission soll beharrlich das Warzeichen ihres Ursprungs tragen: so wie sie selbst ein Werk der Liebe ihres Fürsten ist, so soll auch jenes nur ein Werk der Ueberzeugung und probhaltiger Erfahrungen seyn.

Der

Der Fürst wird nicht als Herr, sondern nur als Vater, erscheinen; und der Bauer soll erst sehen, und alsdann glauben.

Befehle und Zwangsmittel werden nur allein alsdenn statt finden, wo Gewissen, Treue, und Pflicht, zu Abstellung eingerissner Mißbräuche, und um den Bösen außer Stand zum Schaden Betrügen und Verführen zu setzen, obrigkeitlichen Ernst notwendig macht.

Wer guten Rat und Hülfe haben will, dem ist nun die Gelegenheit dazu gemacht: er wird bei allen und jeden Mitgliedern der LandCommission ein stets offenes Ohr, ein empfindungsvolles, von dem Wert, der Freund und Wohlthäter seiner Brüder zu seyn, belebtes und durchdrungenes Herz, und den warmen Eifer finden, jeden so viel nur möglich vergnügt und glücklich zu machen. Wer nicht will; wem seine Vorurteile, alte Gewohnheiten, und ein saures Leben lieber als ein vergnügtes, weil dieses was neues ist, seyn sollte: der suche dann immer die Schuld bei sich selbst, und nicht bei seinem Land, noch dem Fürsten.

Bei dieser ernstten und reinen Gesinnung hält sich gleichwol die LandCommission vollkommen überzeugt, daß sie keinen Himmel auf Erden erschaffen, nicht alle Hügel und Berge eben machen, am wenigsten mit dem Zauber-Staffe in der Hand, eine Wüste schnell in ein Paradies verwandeln werde.

Man müßte den Menschen, insbesondre die Menschen dieses Landes, ihre petrificirte DenckungsArt, ihren eisernen Hart Sinn gegen alles Neue und Ungewonte, die schadenfrohe Freude so vieler, denen aus Unwissenheit, Faulheit, und Eigennuß, der Untergang jeden guten Gedankens allemal lieber, als dessen Gedeihen ist; die Tagelönermäßige Gesinnung so vieler ändern, denen vor allem, was ihnen etwa mer Arbeit machen möchte, schon im Voraus grauet; man müßte endlich die füllose Härte und Gleichgiltigkeit so vieler Menschen gegen ihr eigenes, und noch mer gegen das Beste ihrer NebenMen-

sehen, nicht kennen (derer in der Verfassung eines Landes und den LocalUmständen liegenden vielen Schwierigkeiten nicht zu gedenken), wenn man nicht, bei dem tätigsten und wirksamsten Eifer, Hindernisse ohne Zahl voraus sähe. Felsen zu sprengen, hat die LandesCommission weder Instruction noch Beruf: sie mit Gedult, gleich Essig, durch zu beissen, darf und wird sie sich erlauben, nie ermüden, stets neuen Mut fassen, und nicht aufhören, auf Hoffnung zu säen, damit die nach uns Kommende mit Freuden erndten.

Vereinigte Kräfte sind aber dankenswert, und unter solchen Umständen (denn was vermag der beste Wille von 5 Männern gegen über einem ganzen Lande?) nötig und unentberlich.

Daher noch ein Wort an die Geistlichen, und an die Beamten und UnterObrigkeiten des Landes.

Wie wird den Geistlichen zugemutet werden, Predigten über die Viehzucht und den FlachsBau zu halten, und anstatt ihrer Gemeindeglieder die SeidenWürmer zu besuchen. Da sie aber die erste Klasse der Diener des Staats sind: so erwartet dieser Staat, der sie bestellt und ernährt, von ihnen, daß sie in ihren öffentlichen Vorträgen, nebst andern heilsamen Werheiten, ihren Gemeinen die Pflichten gegen sich selbst, gegen ihre NebenMenschen, gegen ihr Vaterland, gegen ihren Landesherrn, die Glückseligkeit, unter einer gelinden Regierung ein ruhiges und zufriedenes Leben zu führen, die Mittel, durch Ordnung und Folgsamkeit solches zu erhalten und zu vermeren, und andre dergleichen den Begriffen und Bedürfnissen des gemeinen Manns angemessne populäre Werheiten, öfter als bishero geschehen, einprägen, Liebe und Dankbarkeit gegen ihren Landesherrn, Vertrauen und Folgsamkeit gegen Rat und Verordnungen ihrer Obrigkeit, inspiriren, das Schul- und ErziehungsWesen ihrer anvertrauten Gemeinen sich ernstlicher, als leider bishero an vielen Orten geschehen, angelegen seyn lassen; sich nicht erniedrigt zu seyn achten,

achten, wenn sie sich um die häufiglichen Bedürfnisse, Fehler, und Verbesserung des NarungsStandes ihrer NebenMenschen bekümmern, ihnen mit Rat und That beistehen, sondern vielmer sich selbst die frohe Erfahrung verschaffen, daß der Mensch, der in ihnen einen Freund und Berater seiner häuslichen Umstände gefunden hat, den großen Wahrheiten der Religion sein Herz nur um so williger, und mit einem weit gesegnetern Eindruck ihrer sonst so oft wie Wasser von Felsen ablaufenden Ermanungen öffnen, und dadurch ihr verehrungswürdiges, das Beste der Menschheit so unmittelbar bezielendes Amt, mit gedoppeltem Segen werde bekrönet werden.

Die Beamte des Landes haben es hie und da so weit gebracht, daß der Landmann sie als seine geborne Erbfeinde betrachtet, welche dazu erschaffen und vom Fürsten besoldet seien, um nur die Bauren zu processiren, zu sportuliren, zu erequiren, und wenn nichts mer zu holen ist, zu inventiren, und zum Land hinaus zu veriren. Wie sehr und oft der Fürst über ein seiner Gesinnung so stracks entgegen laufendes Betragen geifert, und welche Exempel des Ernstes an ein und andern so gearteten Dienern bereits gestiftet worden: ist ohne weitere Wiederholung dem ganzen Lande bekannt.

Das NichtPlagen ist aber der allerunterste Grad der DienstTreue, ja der Menschenliebe selbst. Der woltuende Freund, der vor Schaden warnende Rat, der gutherzige Vertraute jeden Untertans in der anvertrauten Stelle zu seyn: welch ein Glück und Segen für ein solches Land! Und so ist's, wie's unser Fürst zu sehen wünschte.

Er wird's nie ganz erleben, und vielleicht auch keiner nach ihm, weil sich Tugend, Großmut, Menschenliebe, und Erbarmung, zwar auf Universitäten dociren, aber nicht inoculiren, noch mit Titeln und Besoldung erkaufen, sondern nur suchen, und wann Gott einem Lande gnädig ist, finden läßt. Doch!, gedankt sei's der Vorsehung! auch wir haben Väter und Hirten, und werden unter Gottes Segen noch immer mehrere bekommen.

Man kan und wird den fürs gemeine Beste Trägen und Unempfindlichen lassen, wo er ist, bis er sich selbst zu Tode lebt. Er ist beschimpft und gestraft genug, indem er sich mit dem Nachklang auszeichnet: der Mann hat nichts getan.

Den guten Männern jeder Gattung aber, den Menschenfreunden, die nicht nach dem Masstab ihres Solts und Accidentien, sondern aus Lust, Gutes zu tun, aus der edelsten Ehrbegierde, Wohlthäter des Landes zu seyn, mit Rat und That helfen, die guten Absichten zu befördern und zu beschleunigen: denen wird, im Namen des Fürsten, vor seinem treuen Lande, das Versprechen angelobt, daß jede ihrer guten Handlungen mit Empfindung und Danke erkannt, ihre Bemühungen unterstützt, jede edle That dem Fürsten kenntbar gemacht, und die durch Eifer und Wohlthätigkeit sich Auszeichnende, durch vorzügliche Beförderungen ihrer selbst, vorzügliche Versorgung wolerzogener Söhne, und auf jede andre nach der Verfassung des Landes nur immer mögliche Weise, tätig belont, auch ihre dem Vaterland wert gewordene Namen, zum Dank der Jetztlebenden und der Nachkommen, öffentlich aufbewahrt werden sollen.

Schließlich wird hiemit bezeugt, daß alle in obbeschriebene Absichten einschlagende Bemerkungen, Verbesserungs-Vorschläge, gute Gedanken und Wünsche, auch wo es nötig Beschwerden, Klagen, und Anliegen, der LandCommission mit aller derjenigen Offenherzigkeit, Zutrauen, und Freimütigkeit, die ein Freund dem andern schenkt, entdeckt werden können, und mit Dank willkommen seyn werden; es mögen solche das Beste des Landes im Ganzen, oder die Bedürfnisse und Angelegenheiten einzelner Districte, Städte, Dörfer, und Familien betreffen: nur mit der einigen Einschränkung, daß alles dieses schriftlich, und zwar mit dem jedesmal darunter gesetzten waren Namen des Anzeigenden, und dem Ort dessen Aufenthalts, geschehe; welches entweder unter der

Ueber-

Ueberschrift an den Fürstl. Präsidenten unmittelbar, oder an den Director der Anstalt, fürstl. LandCommerRat *Eymes*, ergehen, und dabei bemerkt werden kan, ob der Verfasser lieber überhaupt unbekannt, oder wenigstens noch vor der Hand verborgen bleiben wolle.

Da aufrichtige Menschenliebe der Grund und die das ganze freundschaftliche Geschäft in Bewegung setzende Triebfeder ist: so wird es auf einer Seite zur Pflicht, jede wolgemeinte Gesinnung und wolthätige Handlung nicht unbemerkt und unbelont zu lassen; andrer Seits aber der Bosheit, Neid, und SelbstRache den Weg zu verlegen, heimliche falsche Insinuationen, Abwürdigung und Anschwärzung rechtschaffner Männer, sich nicht so leicht ungeahndet und ungestraft zu erlauben.

Wird also approbirt. Pirmasens, den 17 Jan. 1777.

Ludwig, Landgraf zu Hessen.

\* Unstreitig eine ganz vortreffliche Verordnung!

Da aber dergleichen neue Einrichtungen im Grunde nur Ideale, Theorien, gute Absichten, und Versuche, sind (Vorrede zum Neuveränd. Rußland, Th. I): so würde der gütige Hr. Einsender dieses Plans, sich alle theoretische und praktische Statskündige höchst verpflichten, wenn es ihm gefällig wäre, gelegenheitlich auch den zum Plane gehdrigen zweiten Teil, bestehend in einer bloß historischen Enumeration dessen, was die LandCommission seit 3 Jahren fürs Land wirklich getan habe, oder wie das Project bei der Ausführung ausgefallen sei, mitzuteilen. S.

19.

Darmstadt, 10 April 1777.

Die Universitäts-Polizei in Gießen betreffend.

Von Gottes Gnaden Ludwig, Landgraf zu Hessen. zc.

Nachdem Wir bishero verschiedentlich mißfällig zu vernehmen gehabt, auch so gar bei uns darüber Klage geführt worden,

R 5

den,

den, daß ein grosser Theil der auf Unserer Universität Giesßen Studirenden die Colleg-Gelder entweder gar nicht, oder doch ganz unordentlich, und gemeiniglich erst bei dem Abzuge, durch äußerste Zwangsmittel angetrieben, bezale, und das von ihren Eltern oder Vormündern, zu richtiger und halbjähriger Bezahlung der Collegien empfangne Geld, auf unnütze Art anderwärts vertun, und dadurch nachhero entweder zum Unfleiß und Vernachlässigung der Collegien verleitet werde, oder die Collegien bei einem solchen Docenten, welcher selbige, um sich nur eine Anzahl von Zuhörern zu verschaffen, umsonst liefert, unfleißig und ohne die gehörige Application höre, und sich dadurch zu einem künftigen unnützen Mitgliede des Stats bilde; außerdem auch oft durch Factionen und Cabalen die Zuhörer für einen Docenten geworben, und dagegen andern Docenten abgESPANNT WÜRDEN; und was dergleichen Gebrechen und Unordnungen mer seyn sollen. Inzwischen diesem Unfug, wodurch nicht allein für das Publicum überhaupt, sondern auch insbesondre für Lerer und Lernende, der größte und nachtheiligste Schade erwächst, nicht länger nachgesehen werden kan. So haben Wir, aus fürstl. Landesväterlicher Huld und Vorsorge, Uns bewogen gesehen, nachstehende Verordnung zum waren Besten der studirenden Jugend zu machen, und wegen genauer Befolgung aller darinn enthaltenen Punkte, den jedesmaligen Rectorem und Procancellarium unsrer Universität zu *Commissariis perpetuis* zu ernennen.

Es sollen nämlich I. alle Werbzettul, die vor Anfang der Collegiorum herumlaufen, wie auch überhaupt alle Werbungen zu Collegiis, ein für allemal verboten seyn: dergestalt, daß ein Studiosus, welcher sich dergleichen unterstünde, sofort relegirt, der Docent aber, wenn er daran Anteil genommen, um 100 fl. gestraft werden soll. — Unter nämlicher Strafe soll auch kein Docent ein Collegium *priuarissimum* über eine solche Wissenschaft, welche von einem oder merern Professoren im *lections-Catalogo* zu einem Collegio *priuario* angezeigt ist, zu lesen sich unterfangen: was aber ein  
Docent

Docent *publice* und *gratis* liefert, darüber darf ein anderer Docent ein *priuatissimum* halten.

Es soll II. ein jeder Docent nach 14 Tagen, und nicht eher, seine Zuhörer in jedem Collegio sich auf einen besondern Bogen (worauf der Docent, ehe sich die Zuhörer aufschreiben, das Collegium, die Stunde und die Tage der Woche, woran es gelesen werden soll, nebst Bestimmung des gewöhnlichen Honorarii, oder daß es *gratis* gelesen werde, eigenhändig zu notiren hat) aufschreiben lassen.

Kein Docent soll III. ein HauptCollegium umsonst zu lesen sich unterstehen, bei Strafe von 50 R. Die kleineren Collegia aber, welche die Woche nur 2 oder 1 Stunde gehalten werden, sollen *publice* und *gratis* gelesen, und deshalb durch eine künftige Verordnung die Einrichtung dahin gemacht werden, daß ein jeder Professor alle halbe Jare eins dergleichen lesen muß. — Hört ein Studiosus bei dem nämlichen Docenten dasselbe Collegium zum 2ten oder 3tenmal: so ist er von nun an für jede Repetition nur die Hälfte des gewöhnlichen Honorarii zu zahlen schuldig.

Wenn sich IV. zu einem Collegio, welches bezahlt wird, 8 Zuhörer melden; so muß es der Docent lesen: für eine geringere Anzahl aber kan er es, wenn er will, lesen. Jedoch sind zu einem medicinischen Collegio, oder auch zu den kleinern *gratis* zu lesenden Collegiis, 4 Zuhörer hinlänglich, und darf sich der Docent nicht weigern.

Ein jeder Zuhörer ist V. schuldig, das Honorarium in den ersten 4 Wochen dem Lehrer zu zahlen: und hievon ist keiner ausgenommen, er habe dann a) seines Vaters halben, wegen des *reciproci*, ein gegründetes Privilegium, dergleichen aber die Giesser Stadtkinder nicht prätendiren können; oder er stehe b) mit dem Docenten in naher Blutsverwandtschaft, oder Schwägerschaft, welches aber von dem Belieben des Docenten abhängt, ob er ihm das Collegium frei geben will oder nicht; oder er beweise c) bei der Commission bedürftenden Falls seine Armut durch beglaubte obrigkeitliche oder sonstige

sonstige glaubwürdige Attestate, worauf demselben ein von beiden *Commissariis* unterschriebenes Attestat, um sich damit bei dem *Docenten* legitimiren zu können, unentgeltlich erteilt werden soll.

Hiebei aber stehet VI. keinem *Docenten* frei, jemanden für sich für arm zu erklären, oder ihm zu gratificiren, bei Strafe von 20 fl. für jeden Fall

VII. Nach Ablauf des zu Bezahlung der Colleg-Gelder bestimmten Termins von 4 Wochen, sollen alle *Docenten* innerhalb 3 Tagen die sämtlichen Zettel aller von ihnen zu Stand gebrachten Collegiorum, auch der vorhin gedachten Kleinern gratis zu lesenden Collegiorum nicht ausgeschlossen, an die Commission in originali, bei 50 fl. Strafe, einleiden; und in den Zetteln der Collegiorum, wofür Honoraria bezahlt werden müssen, bei dem Namen eines jeden Zuhörers gewissenhaft, und bei 20 fl. Strafe für jeden Studiosum, welchem man gratificiren wollen, bemerken, wer es bezahlt, oder wer sich durch ein von den *Commissariis* ausgefertigtes Attestat als arm legitimirt habe, oder wer aus einer andern in Num. V enthaltenen Ursache frei gehe.

Hierauf sollen VIII. die *Commissarii* den Restanten einen nach den sich ergebenden Umständen abgemessenen billigen, jedoch kurzen, Termin zur Zahlung des Honorarii anberaumen: und nach dessen fruchtlosen Ablauf mit dienlichen Mitteln fürsichreiten, z. Er. daß ihm der Besuch des Collegii verboten, daß an seine Eltern, Vormünder, oder an die LandesObrigkeit geschrieben, daß ihm die Stube versiegelt, daß er incarcerationt, auch bei beharrlicher Widersetzlichkeit, mit Vorwissen des Senats, relegirt, und die Sache an des Studiosi LandesObrigkeit berichtet werde. Und falls ein Studiosus es zur Klage kommen läßt: soll er den Pedellen für ihre Mühe und Gänge von jedem Gulden 2 bis 4 fr. an Gebühren zu erlegen schuldig seyn; dem Secretario aber sollen für ein Schreiben an die Eltern, Vormünder, oder die Obrigkeit, 15 fr. gezahlt werden.

Ob Wir gleich übrigens zu unsern sämtlichen Professoren das Zutrauen haben, daß sie auch ihres Orts ihr Amt und Pflichten gegen die sich ihnen anvertraute Studiosos vollkommen erfüllen, und die Collegia treulich, fleißig, und zum wahren Besten der Studiosorum lesen werden: so befehlen Wir doch, um unsre Landesväterliche Vorsorge für das Wohl der Studiosorum noch näher zu erkennen zu geben, hiermit unsern Professoren ausdrücklich und ernstgemessen, daß IX. kein Professor, bei Strafe von 100 fl., ein Collegium, welches er in dem Catalogo angezeigt hat, zu lesen verweigern soll, wenn sich die vorhin gedachte Anzahl von Zuhörern dazu meldet.

Bei nämlicher Strafe sollen auch X. die Collegia an dem auf dem lectionis Catalogo bemerkten Termin, nicht nur pünktlich und ohne Enttastung aller Präterte, angefangen, sondern auch bis zu den Ferien fleißig gelesen, und nicht früher oder später geendiget werden. Zwar kommt es bei den Collegiis, welche über Compendia gelesen werden, darauf nicht an, ob solche 1 oder 2 Tage früher oder später geschlossen werden: bei den cursoriis, exegeticis, und andern Collegiis aber, wo kein gewisses Compendium zum Grunde liegt, soll der Docent pünktlich bis auf den letzten Tag des Semestris lesen, und sich eigenmächtig keine Grenzen zu setzen berechtiget seyn, sondern, so lange das Semestre währt, bis auf den letzten Tag zu dociren fortfahren.

Es sollen ferner XI. die Studiosi das Recht haben, bei der Commission über folgende Stücke, in vorkommenden Fällen, sich beschweren zu können:

1. wenn der Docent, ohne erhebliche Ursache, oder aus bloßem Prätext einer Unpäßlichkeit, zu oft aussetzt.
2. wenn der Docent mermalen, entweder gar zu spät in die Stunde kommt, oder gar zu früh die Stunde endigt.
3. wenn der Docent bei einem Teil der Wissenschaft oder des Compendii gar zu weitläufig, und bei dem andern dagegen

gen gar zu kurz ist, daß sie nicht das Ganze nach einem gehörigen Ebenmaas erlernen.

4. wenn der Doцент durch schriftliche Dictata ihnen viele Zeit zum mündlichen Vortrage raubt.
5. wenn der Doцент wol gar das Collegium nicht zu Ende gebracht hat, oder ins folgende Semestre lesen will.

Wann dergleichen Klagen bei der Commission angebracht werden; so soll dieselbe vorhero den Doцентen, mit seiner binnen 24 Stunden einzureichenden Verantwortung, hören, und darauf an Uns untertänigst und schleunig Bericht erstatten: worauf sodann, nach den Umständen, sowol wegen der Strafe, als auch wegen Rückgabe des ganzen Honorarii, oder eines Theils desselben, unsre höchste Decision ungesäumt erfolgen wird.

Würde aber XII. ein Doцент durch langwierige Krankheit verhindert, seine angenehme Collegia zu absolviren: so ist derselbe verbunden, in dem künftigen Semestri das rückständige, in andern für die Zuhörer bequemen Stunden, nachzuholen.

Sollte sich endlich XIII. der Fall zutragen, daß ein Doцент vor absolvirten Collegiis verstürbe: so sind des Doцентen Erben das bezalte Honorarium, pro rata des unvollendet gebliebenen Collegii, den Studiosis zurückzuzahlen verbunden; und sollen die pränumerirende Studiosi, wegen dieser von der Commission zu bestimmenden Rückzahlungssumme, allen andern sich allenfalls findenden Gläubigern, die Beerdigungskosten allein ausgenommen, vorgezogen werden.

Schließlich wird XIV. den angeordneten *Commissariis*, bei Vermeidung unsrer höchsten Ungnade, ernstlich anbefohlen, auf alle obige Punkte treulich, gewissenhaft, und ohne Ansehen der Person, auch *ex officio*, zu invigiliren, und dafür zu sorgen, daß alles pünktlich befolget werde: worüber, und ob solches alles wirklich geschehen, Wir der *Commissariorum*

*riorum* untertänigst pflichtmäßigen Bericht beim Sch'usse eines jeden Semestris erwarten.

Auch soll XX. diese Verordnung durch öffentlichen Druck bekannt gemacht, und davon jedem neuankommenden Studioso, bei der Inscription, mit den andern akademischen Gesetzen, ein Exemplar zugestellt werden.

Darmstadt, den 10. Apr. 1777.

Ex speciali Commissione Serenissimi.

Fürstl. Hessische Präsident, Canzlar, und Geheime Rätthe daselbst  
F. C. Frenh. v. Moser. U. P. Hesse.

## 20.

Summarischer Auszug aus den Kirchenbüchern der  
Stadt Langensalza

von 210 Jaren oder 7 Generationen (die Generation zu 30 Jaren gerechnet).

Siehe oben Heft XIX S. 42.

				Geb.	Mz. *	Gest.	Mz. *	
Vom J.	1570	bis mit J.	1599	-	5928	197 $\frac{3}{4}$	6514	217 $\frac{7}{8}$
von	1600	=	1629	-	5676	189 $\frac{1}{2}$	5378	179 $\frac{1}{3}$
von	1630	—	1659	-	5206	173 $\frac{8}{8}$	5037	187 $\frac{1}{8}$
von	1660	=	1689	-	5472	182 $\frac{2}{2}$	3941	131 $\frac{1}{8}$
von	1690	—	1719	-	5889	196 $\frac{1}{10}$	4718	157 $\frac{1}{5}$
von	1720	—	1749	-	6143	204 $\frac{2}{3}$	6071	202 $\frac{1}{10}$
von	1750	—	1779	-	5733	191 $\frac{1}{10}$	5916	197 $\frac{1}{2}$

In diesen letzten 30 Jaren von 1750. 1779, waren  
unter 252036 Communicanten: 105341 Manns, und  
146695 Weibs Pers.

unter 1596 Copulirten Paren:

434 Wittwer,

261 Wittwen,

1162 ledige Manns, 1335 led. Weibs P.

unter 5733 Gebornen: 2948 Knaben, 2775 Mäd-  
chen; worunter 100 Par Zwillinge, 32 Posthumi,  
216 Todtgeborne, 303 Unehliche

unter

\* Mz bedeutet die Mittelzal aus 30 Jaren.

Unter 5916 Gestorbnen:

854 Ehemänner,	706 Ehe weiber inclus. 82 Sechswöchn.
255 Wittwer,	738 Wittwen
260 led. Manns,	347 ledige Weibs Personen
1439 Knaben	1317 Mädchen.

Langensalza hat folglich izt ungefer 5300 Einwohner. Denn wenn man annimmt, daß die Anzal der jährlich gebornen Kinder sich zu der Anzal der Einwohner verhält, wie 1:28; so ist  $28 \cdot 191 = 5348$ . Und wenn man annimmt, daß in mittelmäßigen Städten 1 von 27 oder 28 stirbt; so ist  $27 \cdot 197 = 5319$ .

Weil sich, unter den lezten 30 Jaren, 12 Jare befinden, wo die Anzal der Gestorbnen die Gebornen übersteigt: so glaube ich mit Grunde annemen zu dürfen, daß 1 von 27 gestorben sei. Denn wenn ich die Anzal aller Gestorbnen von den in 210 Jaren Gebornen abziehe: so bleibt noch immer ein Ueberschuß von 1672 mer Gebornen als Gestorbnen; ohnerachtet

im J. 1582 889 Personen A. 1597 846 Pers.

im J. 1620 912 — A. 1636 1162 —

an gefährlichen ansteckenden Krankheiten in Langensalza verstorben sind.

Johann Georg Nobr, Kirchner zu S. Bonifacii.

## 21.

KirchenListen und VolkMenge der Grafschaft

Ravensberg, 1778 und 1696.

### I.

Die nachstehende Tabelle der von 1774 bis mit 1778 in der Grafschaft Ravensberg Gebornen und Gestorbnen, ist aus den genauen Listen gezogen, welche bekanntermassen in den preußischen Staten von den Predigern eingeschickt werden müssen.

Die

Die Listen von den beiden größeren Städten, Bielefeld und Herford, habe ich überall nicht, die vom MilitärStande aber nur von den Jahren 1776 bis mit 1778, erhalten können. Die Einwohner jener beiden Städte werden, nach einem ziemlich genauen Anschlag, auf 5500 geschätzt. Die Anzahl aller zum MilitärStande gehörigen Personen, wird sich aber aus der Zahl der, von 1776 bis mit 1778, Gebornen und Gestorbnen, ebenfalls ungefer bestimmen lassen.

Wenn man die MittelZahl der in den 5 Jahren von 1774-1778 in der Grafschaft Ravensberg Gebornen und Gestorbnen sucht; und nach gewöhnlicher Methode, jene mit 30, diese aber mit 35 multiplicirt, alsdenn aber beide Summen addirt, und wiederum mit 2 dividirt: so findet sich, daß die warscheinliche Anzahl der Einwohner — 76610 ausmacht. Der MilitärStand beträgt nach einer ähnlichen Rechnung — — 8910 Und wenn man für die Städte Bielefeld u. Herford noch — — — — 5500

---

hinzurechnet: so belauft sich die Summe aller Einwohner auf — — — — 91020.

Die Größe der ganzen Grafschaft wird höchstens nur 20 geographische □Meilen betragen. Und da sie, nach dem blossen Augenschein zu schliessen, mit dem benachbarten Bistum Osnabrück ungefer von gleicher wo nicht größerer Bevölkerung ist: so läset sich hieraus beurteilen, daß die in den Mörserschen Phantasien enthaltene Angabe, wonach im Bistum Osnabrück überhaupt 116664, und auf Einer □Meile 4166 Einwohner, zu rechnen sind, nicht übertrieben sei; obgleich der Hr. StatsRat Veder, im Deutschen Museum von 1776 B. II. S. 655, solches nicht zugeben will. Zum Grunde dieses Widerspruchs gibt derselbe die geringere Bevölkerung des Herzogtums Oldenburg an, das überhaupt nur 79071, und auf Eine □Meile nur 1736 Einwohner, haben soll. Allein ein Land, das wie Oldenburg keine Fabriken hat, und sich hauptsächlich nur von Ackerbau und

Niehzucht näret, kan andern Ländern, welche wie Sana-brück und Ravensberg beträchtliche Linnen- und Garn-Manufacturen besitzen, an der Zal der Einwohner unmöglich gleich kommen: und aewiß läset sich aus jenes seiner geringen Bevölkerung nicht der Schluß machen, daß die, nach Zählungen und politischen Berechnungen bestimmte Bevölkerung, in diesen nicht größer seyn könne.

		Geborne			Gestorbne		
		M.	W.	Suma	M.	W.	Suma
Einwohner	N. 1774	1504	1426	2930	944	969	1913
	N. 1775	1274	1158	2432	1026	1085	2111
	N. 1776	1173	1151	2324	909	986	1915
	N. 1777	1597	1530	3127	1093	1155	2248
	N. 1778	1421	1358	2779	906	1050	2055
SUMMA		6969	6623	13592	4988	5254	10242
Militäre	N. 1776	90	75	174	26	21	47
	N. 1777	131	117	248	61	45	106
	N. 1778	98	100	198	38	43	81
SUMMA		328	292	620	125	109	234

## II.

“Specificatio derjenigen Personen, so in beiden Städten Herford u. Bielsfeld, u. allen Kirchspielen der Grafschaft Ravensberg, in dem 1698sten Jahre, von dem 1sten Januario an bis letzten Decembrem, beide incl., getauft, getraut, u. gestorben.

Bielsfeld, druckts Just Tränkner. Kurfürstl. Brandenb. bestellter Buchdrucker (3 Quartblätter).

A. Stadt Herford.	Cop.	Geb.	Sp*	MN	Gest.
Alte Stadt	10	58	1		23
Kaufleute	24	90	4		56
Auf der Freiheit	—	—	—		—
Evangelisch-Reformirte Gemeinde	3	10			—
Auf dem Berge vor Herford	—	—			—
Neue Stadt	12	65	1		49

Admichs

\* Sp. bedeutet die mit unter den Gebornen schon begriffene Unehliche, und MN. die mit unter den Gestorbnen schon begriffene TodtGebornen.

21. VolkMenge von Ravensberg. 149

	Cap.	Geb.	Sp.	MN.	Gest.
Römisch-Kathol. Gem. daselbst	—	2	—		—
Kadewich	6	18	—		17
SUMMA	64	243			145

B. Stadt Bielsfeld.

Alte Stadt	23	112	3		58
Neue Stadt	13	50	—		20
Evangelisch-Reformirte Gem.	3	15	—		6
Sparenbergische Garnison	3	5	—		5
Römisch-Katholische Gemeinde, ober Barfüßer Kloster	6	14	1		9
SUMMA	48	196			98

C. Amt Sparenberg.

Wallenbrück	4	47	1		20
Enger	14	105	6		53
Spenge	12	65	—		49
Bildenhausen	9	39	2	1	33
Töllenbeck	17	53	1		41
Schidische	32	91	3	2	58
Römisch-Kathol. Gem. daselbst	1	1			1
Hepen	34	116	6		74
In denjenigen Hepischen's Baur- schaften, so zu Warlinghausen in der Graffsch. Lippe eingepfarrt <sup>2</sup>	7	36	4	1	19
Webrier	30	126	6		100
Dornberg	12	48	—		30
Braekwiede	23	72	5		51
Steinbagen	12	33	2	2	21
Iselhorst	6	46	2		23
Broekbagen	11	67	2		51
SUMMA	224	945			624

D. Amt Ravensberg.

Verfmold <sup>3</sup>	28	144	5		88
Boekhorst	7	23	3		11
Salle	35	141	4		88
	70				187

Borchs

1. Hier unter den Todten sind 2 Männer von 101 und 108 Jahren
2. Unter den Gebornen sind 2 Par unehliche Zwillinge.
3. Unter den Gebornen sind 4 Par ehliche Zwillinge.

	Cop.	Geb	Sp.	MN.	Gest.
Borchholzhausen - - -	40	104	9	I	68
Baurschaft Kleykamp, so im Stift Dänabrück zu Dissen eingepfarrt - - -	6	14	I	I	10
SUMMA -	116	426			265

## E. Amt Limberg.

Bünde - - -	17	103			60
und aus dem Amt Reinenberg	12	39	5		31
Bödinghausen - - -	25	97	—		60
Börninghausen - - -	9	18	I		22
Oldendorf - - -	13	48	3		62
Solzhausen - - -	7	32	—		19
SUMMA -	83	337			254

## F. Amt Bloto.

Flecken Bloto <sup>4</sup> - - -	18	80	3		50
Römisch-Kathol. Gem. daselbst	—	2	—		2
Rehme - - -	10	47	2		21
Erter - - -	8	27	—		20
Serford auffm Berge, wohin theils Wdtischen Amtes Einges sessene eingepfarrt - -	9	21			18
Wehrendorf oder Valldorf -	13	55	5		40
SUMMA -	58	332			151
SUMMA SUMMARUM	593	2379	91		1537

4. Worunter 1 Paar unehliche Zwillinge. [Andre Anzeigen, z. Ex. von Leuten, die durch Unglücksfälle umgekommen, habe ich, als zur allgemeinen Absicht der Kirchenlisten unbrauchbar, ausgelassen. Merkwürdig ist hier, I. daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts hier die Volkmenge so im Wachsen war, daß gegen 2 Tode über 3 Geborne kamen. II. daß auch nachher solche noch zugenommen, indem vor 82 Jahren in der ganzen Grafschaft nur 2379, jezo aber bloß auf dem Lande, im Durchschnitte, 2719 jährliche Geburten sind. S.]

22.

Disputen in Zürich, über das StatsRecht \*  
dieses Cantons, bei Gelegenheit der französischen Allianz.

## I.

Vortrag Job. Bürkli's, Stehtrichters, das französische Bündnis betreffend mit Ludwig XVI; gehalten den 26 Jun. 1777.  
auf löbl. Zunft zum Widder.

Zu meiner eignen Beschämung muß ich es gestehen, daß ich über gegenwärtiges AllianzGeschäft seit 1775 wenig, oder doch sehr unvollständig, gedacht habe. Als ein gehorsamer Sohn, überließ ich mein Schicksal, und das Schicksal meines Vaterlandes, ruhig und gelassen der Sorgfalt meiner eben so gütigen als erleuchteten LandesVäter; und hielt es weder für Nothwendigkeit, noch für Pflicht, die gewechselten BundesProjecte zu untersuchen, bis es MGHrn. gefiel, selbige vor löbl. Constaffel und Zunft zu bringen. Erst seit dieser Zeit habe ich über dieses uns und unsern Nachkommen so wichtige Geschäft, in meiner häuslichen Ruhe, einige ernsthafte Betrachtungen angestellt, und immer am Ende nach meinem schwachen Ermessen gefunden, daß gegenwärtiges Bündniß, im vorteilhaftesten Gesichtspuncte betrachtet, für unsern FreiStat ein nothwendiges Uebel sei.

Unstreitig ist jedes Bündnis mit einem Mächtigen, mit dem man so schon in einem ewigen FriedensSchlusse steht, für den Schwächern immer eine drückende Last, eine augenscheinliche Gefahr. Immer wird es allein bei dem Stärkern stehen, die versprochenen Bedingungen zu erfüllen oder nicht, und sie nach eignem Gutdünken zu erklären und zu bestimmen: Beispiele aus unserer eigenen ältern und neuern Geschichte beweisen dieses im Ueberfluß. Unaufhörlich aber wird der Schwächere an die Kette, die ihm der Mächtigere gab, gefesselt seyn. Auch die besten Monarchen sind Menschen, und

§ 3

nicht

\* Eine erläuternde Anmerkung siehe unten am Ende dieses ganzen 22ten Artikels. S.

nicht Engel, veränderlich, und sterblich. Bündnisse aber und FreiStaten bleiben: und der Trieb der SelbstErhaltung und des Eigennuzes, liegt in dem Herzen der Fürsten nicht minder tief eingewurzelt, als in der Seele des PrivatManns.

Freilich wenn durch einen unglücklichen Zusammenfluß der Umstände, das höchste Beste des Stats nicht erzielet werden kan: so bleibt dem weisen Statsmann zu wälen nichts mer übrig, als das, so an diesen Gipfel gränzt, das Gute. Entreißt ihm aber ein widriges Schicksal auch dieses edle Ziel seiner Wünsche: so ergreift er endlich noch das Erträgliche, und erhebt die Notwendigkeit zur Tugend.

Meines Ermessens besteht für uns das Erträgliche jedes Bündnisses mit einem fremden Fürsten nur noch darinn, I. daß in allen den verschiedenen Artickeln desselben die höchst mögliche Gleichheit beider Partelen, II. die einleuchtendste Deutlichkeit und Bestimmtheit in den wechselseitigen Bedingungen und dem Ausdrücke derselben, herrsche. — Erlauben Sie mir nun, H. H., dies Ihnen freimütig zu gestehen; diese beide HauptErsodernisse eines BündnisEntwurfs, hab ich in dem Ultimatum Sr. AllerChristl. Majest. vom 10 Apr., beinahe durchgehends vermißt. Nur einige wenige Beispiele vergönnen Sie mir anzuführen, meinen Satz zu beweisen.

Allenthalben wird in dem gegenwärtigen Bundes-tractate der Vorbehalt gemacht, dieses Bündnis soll nur eine bloße Defensiv-Bündnis seyn: — und nirgends finde ich eine Bestimmung des weiterschweifenden Ausdrucks *Defensiv*. Nirgends seh ich, weder was der König, noch was die löbl. Eidgenossenschaft, mit dem Worte *Defensiv* für eine Idee verbinden. Wie gefährlich! Kan nicht die Sophisterei der Höfe jeden Krieg für *defensiv* oder *offensiv* erklären, je nachdem es das Stats Interesse erfodert? Oder sieht ein kleiner Frei-Stat wie der unsere, ohne Ambassadeurs, ohne Ministers, tief genug in die Cabinete der Großen, um bei einem Kriege zweier europäischer Mächte entscheiden und beweisen zu können,

nen, welche von beiden offensiv, und welche defensiv, zu Werke gehe? Gesezt unser BundsGenoß greife die Besitzungen der Engländer in Amerika an, und diese überfielen hernach sein eigen Land: gewiß aienq in letzterem Falle in seinem eignen Lande der König defensiv zu Werke, ob er gleich ursprünglich und im Grunde offensiv Krieg fürte. Gesezt er würde denn unsere 6000 Mann HilfsTruppen fodern, die ausdrücklich zu Beschüzung aller seiner Staten in Europa dienen sollen: unter welchem Vorwand könnten wir sie ihm versagen? Gesezt auch, daß uns der König wirklich nur mit bloßen Chicanen und Verdrehungen des Tractats plagte: wird nicht das Recht des Stärkern seinen Scheingründen immer mer Gewicht und Nachdruck geben, als uns Schwächern die Wahrheit und die Gerechtigkeit unsrer Sache? Gegen die Chicane blieb kein Verwarungsmittel übrig, als die genaueste Bestimmtheit in den Bedingungen der Tractaten; und nirgends sehe ich diese mer vernachlässigt, als in diesem BundesEntwurf.

Der HauptBewegungsGrund, der UGn.Hrn. unumschrenkt beherrschte; und zu einem Bündnis mit Frankreich hinriß, war der, daß wir in diesem Falle nicht für unsre besondere Vaterstadt allein, sondern für Eine ganze löbl. Eidgenosschaft, unser gemeinsames Vaterland, sorgen müssen: — daß, wenn wir uns auch schon einzeln in einen Bund mit Frankreich zu treten uns weigerten, die löbl. Kathol. Cantons für sich schon in einem Bund mit Frankreich stunden, und ohne Bedenken einen neuen schließen würden: — und daß die Zernichtung des unglücklichen 15ten Bundes, für die Ruhe und Sicherheit der löbl. Evangel. Cantons unentberlich sei. Um von dem allzukostbaren Gegenwerth der Abolition des 15ten Bundes Kürze halber kein Wort zu gedenken, frag ich blos: hätte man, nach diesem Grundsatz, nicht erwarten sollen, die bestimmte ausdrückliche gänzliche Zernichtung, dieses 15ten Bundes hätte die erste Bedingung sine qua non gegenwärtigen BundesEntwurfs seyn sollen? Ganz bestürzt war ich, zu

sehen, daß dieser Bedingung in dem Ultimatum des Königs entweder gar nicht, oder bloß durch die zweideutigen Worte, in ein und ebendasselbe Bündnis, so sehr ins weite Feld hinein, Meldung geschehen. — Noch mer, nur für so lang, als gegenwärtige Bündnuß dauert, für einen Zeitraum von 50 Jahren, bleibt dieser Schreckpuß des 15ten Bundes hinter dem Vorhange: nach Verfluß desselben kan er entweder wiederum auf der Bühne erscheinen, oder die panische Furcht vor demselben wird uns mit gleichen Gründen in ein neues Bündnis hinein jagen. Durch die Unbestimmtheit des Ausdrucks gieng also, nach meinem Ermessen, der wesentlichste Nutzen gegenwärtigen Bundes verloren.

Im 11ten Artickel behält sich der König die Beschützung wechselseitiger Staten "in Europa" vor. — Wie bekannt, ist nun seit wenigen Jahren Corsica auch ein französischer Stat geworden; und ewig wird es ein Zunder innerlicher Unruhen, oder ein Zankapfel der benachbarten Mächte Europens, seyn. Dürfte also der König unstre 6000 Mann HilfsTruppen, nach diesem Artickel, nicht auch zu der Verteidigung von Corsica auffodern? Und, ich sage nicht, mit welchen Gründen, sonder nur unter welchem scheinbarem Vorwand, könnten wir sie ihm verweigern?

Im 14ten Artickel verspricht uns der König, mit seiner Macht uns gegen alle feindliche Ueberfälle zu beschützen, nach dem es die Notwendigkeit erfodern wird. — Wer soll nun diese Notwendigkeit bestimmen, der König oder die löbl. Cantons, im Fall diese zu ihrer Verteidigung eine größere Anzal von Truppen nötig fänden, als es des Königes Interesse wäre, ihnen zu geben? Noch in frischem Angedenken muß es uns schweben, wie vor wenigen Jahren, in dem langwierigen Geschäfte der schweizerischen Kaufleute, wegen Verstümmelung ihrer Privilegien, und Ausdenung der Kopfsteuer, die Tractaten von Ludwig XV so ganz einseitig sind erklärt, und die Eidanosfen seine Erklärung anzunehmen sind gezwungen worden; wie der König in seiner Sache Partei und

und Richter zugleich war; wie wenig dagegen unsere häufige Vorstellungen gefruchtet haben. Gleichwol scheint man sich ohne Bedenken, in einem wichtigern Falle, einer gleichen Gefahr aussetzen zu wollen. Warum soll die Zahl unsrer HilfsTruppen auf 6000 Mann bestimmt, die Hilfe des Königs aber unbestimmt seyn? Scheint sich der König in diesem Artikel nicht zu unserm Schutzherrn aufzuwerfen? macht dieses unsrer Nation Ehre? sind dieses gleiche Bedingungen?

Im V<sup>ten</sup> Artikel versprechen die löbl. E. dem Könige im Nothfall, 10 Tage nachdem er es wird begeret haben, eine neue Werbung Freiwilliger zu erlauben, die jedoch die Zahl von 6000 Mann nicht übersteigen soll. — Werden die H<sup>rn</sup>. dieses Versprechen in so kurzer Zeit, im Augenblick der dringendsten Gefahr, auch zu erfüllen vermögend seyn? Und wenn der König bei uns nicht 6000 Mann Freiwilliger findet; wird er uns darum sogleich unsers getanen Versprechens entlassen? Und wenn hie und da ein Hausvater, ein Ehemann, ein Sol, beim Weine überrascht, durch glänzendes Handgeld gebildet, oder sogar in des Königs Dienste zu treten gezwungen wird: wo werden wir Schutz und Recht suchen, wo finden können?

Warum ist es nicht auch im vorhergehenden Artikel bestimmt, wie viel Tage nach unsrem Ansuchen der König uns HilfsTruppen schicken solle, da es doch in diesem ausgesetzt ist, in wie viel Zeit nach seinem Begeren wir ihm die Werbung erlauben sollen? Wie wenn es ihm gefiele, ruhig zuzusehen, bis bei uns die dringendste Gefahr vorüber wäre, und er uns erst alsdenn seiner Hilfe genießen ließe? Langte doch A. 1499 das schönste Geschütz des Königes, auch nach gänzlich geendigtem SchwabenKriege, in Solothurn an. — Giebt uns nun gegenwärtiger BundesEntwurf einen Rechtsbeständigen Titel in die Hand, von ihm frühere Hilfe zu fordern, als es ihm beliebte, da kein bestimmter Termin vorbehalten ist?

Die Art der Werbung, die Ernennung der Officiers, die Zeit des Dienstes u. s. w., sollen nach den Umständen, zur

Zeit des Nothfalls durch einen freundschaftlichen Vergleich bestimmt werden. — Warum dieser Artikel? Eben so gut, scheint es mir, bleibt er ganz weg, als so unbestimmt und zweideutig. Scheint es nicht jetzt oder niemals der ächte Zeitpunkt, zu bestimmen, ob der König oder die löbl. Cantons die Hauptleute ernennen sollen, und welchen Sold der König den Officiers und den Soldaten zu bezahlen hätte? — Was würde man von dem Hausvater sagen, der ein Haus erkaufte und bezahlte, in dem Kaufbrief aber sich vorbehielte, die darauf hastenden Beschwerden, darinn begriffenen Meubles u. s. w., mit der Zeit, und nach den damaligen Umständen, mit dem Verkäufer gütlich zu bestimmen? Wofür Tractaten, wenn darinn Hauptbedingungen unbestimmt bleiben? Könnten sich aber Käufer und Verkäufer nicht gütlich vergleichen, und ihre Streitigkeit gelangte vor den Richter: welche von beiden Parteien wäre der fehlerbarere Teil? welche hätte die zu ihrer Sicherheit erforderliche Vorsorge vernachlässigt? welche ihre Rechte vernachlässigt? Und doch hätte man noch einen Richter: hier aber wo bleibt der Richter? Und dieser Gedanke, welcher einen mächtigen Einfluß, zum Schaden der einen Partei, wird er nicht auf den freundschaftlichen Vergleich haben? wird nicht der schwächere und fehlerbarere Teil immer, der mächtigere niemals, nachgeben müssen? —

Warum endlich keine bestimmte Verteilung dieser 6000 Mann auf die verschiedene Cantone, nach ihrer Größe, sei gemacht worden: fällt mir ganz unmöglich zu begreifen. Welcher vernünftige Eidgenosse, der der löbl. Kathol. Cantons Verbindungen mit Frankreich kennt, wird wol jemals vermuten können, sie wären, wenn man ihnen dieses von Seiten der löbl. Reform. Stände zur ausdrücklichen *Conditio sine qua non* gemacht hätte, um dieses einigen so natürlichen Bedingens willen, aus diesem Bündnis hinausgetreten, und hätten darum alle andre ihnen weit fürbarere Vorteile aufgeopfert? — Wem wird aber die Unbestimmtheit

heit dieses Bedinges mer, wem allein, zur Last fallen, als E. löbl. Canton Bern, und unfrem eignen FreiState? Warum sollen die löbl. Kathol. Cantons aller allgemeinen und besondern Vorrechte und Vorteile dieses Bündnisses mit uns gemeinschaftlich genießen, und wir allein alle Gefar, Last, und Bürde desselben tragen? — Oder können wir, ohne des Vaterlandes augenscheinlichsten Schaden, im Feldbau sowol als in der Handelschaft, auch nur für Ein Jar lang, zu unsern 2 auswärtigen Regimentern, noch 2 bis 3000 streitbare Männer missen? Scheint nicht hier das Wol und die Glückseligkeit unsers besondern FreiStats, zu dem wir doch alle die ersten und heiligsten Pflichten haben, dem Willen der löbl. Kathol. Cantons gänzlich aufgeopfert zu seyn? Und doch war es ihr Wille allein, der uns in dieses Bündnis hineinjagte, — der uns über alle noch so zweideutige Bedingungen desselben unwiderrüfliche Befehle vorschrieb. Wie wenn es ihnen jemals, durch einen unglücklichen Zusammenfluß der Umstände, sollte einfallen können, etwas von ihren Besitzungen und Vorrechten einer fremden Macht abzutreten oder zu verkaufen, und sie uns, um Eidgenössischer Treu Eintracht und Gleichheit willen, ermanten, auch von unsern Besitzungen und Vorrechten dergleichen Macht abzutreten: hätte man nicht gerade die gleichen Gründe, uns zu Veränderung unsrer Regierungsform, zu mererer Abhänglichkeit, u. s. w. zu zwingen? Haben doch unsre seel. Alten noch A. 1602 ganz anders gedacht, und sind von allen XII Orten allein aus dem Bunde mit Heinrich IV weggeblieben. — Freilich sind sie A. 1614 endlich auch in den Bund getreten: allein in unsrer ganzen Geschichte, findet man keine Spuren, daß wir in dem Zwischenraum von 12 Jaren, von 1602 bis 1614, weniger als vorher oder nachher geblüht, oder abhängiger von unsern MitEidgenossen gewesen seyn. Und sehr leicht wäre es, sowol aus unsrer geheimen Geschichte, als aus gewissen authentischen französischen *Memoires* derselben Zeit, zu beweisen, daß nicht die Sicherheit des Stats, nicht

das

das Wol gesammter Eidgnosschaft, sondern andre Gründe, den Eintritt Zürichs in den Bund bewirkt haben.

Im VIten Artick. versprechen sich die contrahirenden Teile, ihren wechselseitigen Feinden keinen Durchzug durch ihre Lande zu gestatten, und sich selbst mit bewaffneter Hand dagegen zu setzen: die löbl. Cantons behalten sich aber in allen diesen Fällen gegen alle Mächte Europens eine vollkommene Neutralität vor. — Wie unbestimmt ist wider dieser allgemeine Ausdruck Neutralität? Kan man ihn nicht so gut gegen alle Mächte Europens, "Frankreich ausgenommen", weil es hier selber als contrahirender Teil, als Bundesgenoss, zum Vorschein kommt, als auf alle Mächte Europens "mit Inbegriff Frankreichs" deuten? Wird Frankreich im Fall der Not nicht die erste Erklärung, so wie wir die zwote, wälen? wird es kraft dieser nicht den Durchzug seiner Truppen durch unsre Lande fordern können? und wer soll dann wieder zwischen ihm und uns Richter seyn?

Im XVIIten Artick. verspricht der König E. löbl. Eidgnosschaft alles Salz, dessen sie bedarf, in seinem Königreich. Die jedesmalige Menge und Beding der verschiedenen Lieferungen sollen freundschaftlich durch PrivatVerhandlungen bestimmt werden, jedoch in billigen Preisen. — Eben so erlaubt der König E. löbl. Eidgnosschaft den freien Durchpaß der in der Fremde eingekauften LebensMittel durch seine Staaten, die Uebertragung der Zehnden, Bodenzinsen u. s. w., die die löbl. Cantons im Elsas besitzen mögen, in ihr eigen Land: wol verstanden, wenn sich die Umstände nicht dagegen setzen, und dabei die gewonten Formeln sind beobachtet worden &c. — Scheint nicht hier in beiden Fällen der König mit der rechten Hand zurück zu nemen, was uns vorher seine linke gab? fällt nicht bei diesen 2 Artickeln sogleich ein unstreitiger Widerspruch in die Augen? Erst verspricht uns der König alles Salz, dessen wir bedürfen, behält sich aber vor, in der Folge der Zeit zu bestimmen, wie viel wir auf einmal bedürfen müssen, und wie stark eine Lieferung seyn solle. Erst  
ver.

verspricht uns der König den freien Durchpaß der in der Fremde gekauften LebensMittel durch seine Staten, die Uebertragung der schweizerischen Besitzungen in Frankreich an Zehenden, Bodenzinsen etc., in unser Vaterland: doch mit dem klaren Vorbehalt, wenn sich die Umstände nicht dagegen setzen, und nach den gewonten Formeln. Wer wird nun die Natur dieser Umstände, diese gewonten Formeln in seinem eignen Königreiche, bestimmen; E. löbl. Eidgenosschaft, oder der König selber? Was würde man von der Großmuth des PrivatManns sagen, der einer dürftigen Familie alles Brod, dessen sie nötig hätte in der Zehrung, verspräche, insofern es seine Umstände erlaubten; so oft sie ihn aber um eine Liebessteuer ersuchte, würde er ihr antworten: die Umstände meines Hauses erlauben es nicht, oder ich geb es euch nach den gewonten Formeln, d. i. so teuer als der Müller und der Pfister? Ist dieser Artickel des Ultimatus nicht weit zweideutiger noch, als der Artickel in dem ersten Projecte des Königes, wo diese Einschrenkung mer auf den Einkauf der LebensMittel in seinem Königreiche, als auf die Durchfur und Verpflanzung der Zehnden u. s. w., zu zielen schien?

Im XVIIIten Artick. verspricht der König die Privilegien, die sich die Kaufleute und andre Schweizer erworben haben, und deren sie in Frankreich gesetzmäßig genießen, beibehalten zu wollen: allein erst nach dem Schluße gegenwärtigen Bündnisses sollen ihre Titel und Rechte untersucht und bestimmt werden. — Verhält es sich mit diesem Artickel nicht gerade so, wie mit dem vorhergehenden, obgleich er unsrem FreiState, und den löbl. Ständen St. Gallen, Appenzell, Basel, Schaffhausen, und Müllhausen etc., weit wichtiger ist? Wäre es für E. löbl. Eidgnos. nicht gerade jeso die glücklichste Epoche gewesen, diese schon so lange hängenden RechtsAnsprüche zu bestimmen, da der König in allen seinen Briefen von lauter Huld, Freundschaft, Großmuth, und Wohlwollen gegen uns überströmt? Wird diese weltberühmte Huld und Gunst des Königes für uns ewig lauren,

ren, auch denn noch, wenn er von uns nichts mer zu verlangen, nichts mer zu erwarten hat? Ist er endlich unsterblich? ist nicht sein jeko noch so aufgeklärtes philosophisches Ministerium einem ewigen Wechsel und Kreislaufe unterworfen? Wird der König, wenn gegenwärtiges Bündnis geschlossen ist, noch eben so geneigt seyn, unsren Landeleuten ihre, unter seinem Vorfaren ihnen unbillig entzogene Privilegien, wieder zu schenken, und sie von der ihnen so verhaßten Kopfsteuer zu befreien; als wenn man ihm dieses in gegenwärtigem Bundestractat zu einer ausdrücklichen Bedingung sine qua non gemacht hätte? Wer ist uns Bürge, daß er sie nicht im Verfolg der Zeit, unter veränderten Umständen, mit neuen Auflagen kränken werde? und diesem Uebel, wie leicht hätte man ihm nicht durch wenige Zeilen, durch nähere Bestimmung und Ausmerkung ihrer Privilegien, vorbeugen können? Wie unendlich wichtig aber dieser Artikel für uns sei, wird uns erst die Zukunft leren —. Auch jeko schon kan es dem nicht entgehen, der einen aufmerkamen Blick auf unsre Sitten, auf die ökonomische Situation unsrer Bürger, auf die Natur unsrer Handelschaft, wirft. Wächst nicht täglich die Concurrenz benachbarter Kaufleute in unsren HandlungsArtikeln, zugleich mit der Vermehrung der Kaufleute in unsrer Stadt? Hören wir nicht die erfahrensten Fabricanten über den beständigen Anwachs der Fabricanten oder der Handelsleute in gleichen Speculationen, über die Verstümmelung dieser Art des Erwerbs, täglich bittere Klagen führen? Steigt nicht Aufwand und Ueppigkeit bei uns in ungleichem Verhältnisse mit den Mitteln, sich Reichthümer zu erwerben? Werden nicht die Glücksgüter unsrer größten Handelshäuser in kurzer Zeit in ihre zahlreiche Familien zerteilt und geschwächt? wird jedes Individuum derselben der Concurrnz der Fremden eben so gut die Stirn bieten können, als sein reicherer Vater? Wie wenig neue Zweige unsrer Handelschaft sind seit 20 Jahren entdeckt worden, wieviele alte verloren gegangen! Was wird also unsren Kindern

bern und Kindskindern noch übrig bleiben, als ihr besseres Glück, das ihnen ihr zu enges Vaterland nicht geben kan, unter einem fremden Himmelsstriche zu suchen; und wenn sie es gemacht, den Ueberrest ihrer Tage im Schoosze der Ihrigen ruhig zuzubringen, mit ihrem Ueberflusse ihre ärmeren Mitbürger, oder durch Entdeckung neuer Quellen des Erwerbs ihr ganzes Vaterland, zu bereichern? — — Immer ist doch unstreitig diese Aushilfe dem State sowol als dem PrivatManne, der sie ergreift, wenigstens eben so nützlich und rümlich, als eine LieutenantsStelle in den Diensten Sr. Allerchristl. Majest.! Ungleich höher würde sich gewiß die TotalSumme des Geldes belaufen, die unsre Militaires aus unfrem Vaterlande in Frankreich überaetragen, als die so aus Frankreich durch sie in unsre Vaterstadt geflossen. Gleich wol scheint eben diese Capitulation, eben dieses Regiment, auch eine der Haupttriebsfedern gewesen zu seyn, die man in der großen Maschine gegenwärtiger Allianz hat springen lassen. — Hingegen der erstere Gegenstand der Privilegien unsrer Kaufleute in Frankreich, sollte der wol der Weisheit unsrer erleuchteten Landesväter zu gering geschienen haben, um ihn zu einem ausdrücklichen Beding gegenwärtigen Bundes zu machen?

Unbegreiflich und sehr gefährlich scheint es mir, daß der König, sowol in dem Eingang, als in den Artickeln des Ultimates, dieses zum Fundamente seines Bündnisses mit uns setzt: Seine Großmut schlage es uns nur vor, um die *innere* Ruhe, Glückseligkeit, Eintracht, und Unabhängigkeit E. löbl. Eidgnoschaft beizubehalten? Scheint er sich nicht durch solche der Ehre unsrer Nation höchst nachtheilige Ausdrücke zu unfrem ungebetenen Schutzherrn aufzuwerfen? Warum soll sich der König in Frankreich um unsre *innere* Ruhe, Glückseligkeit, Eintracht &c. bekümmern? liegt sie nicht in unsrer wechselseitigen Treue und Eintracht weit sichrer verwart, als in der Hand eines mächtigen Nachbarn? War man doch immer sehr sorgfältig und ängstlich,

uns

uns zu versichern, dieses Bündnis diene nur, um uns Schutz gegen auswärtige Feinde zu verschaffen! Hätte nicht ein ehrgeiziger Monarch hiedurch einen unwidersprechlichen Titel, sich in unsre innere Angelegenheiten und Zwistigkeiten zu mischen —, den Schiedsrichter und Mittler vorzustellen, wenn ein Eidgenössisches Volk seine Regierungsform abändern wollte —, oder wenn eine Landesobrigkeit mit ihren Bürgern oder Untertanen, oder diese mit jener, zerfielen? Wie äußerst gefährlich für die bürgerliche Freiheit und Unabhängigkeit unsrer Nation! Würde eben dieser König nicht sogleich mit dem Zepter des Despotismus, — mit bewaffneter Hand, uns Gesetze vorschreiben? Unnötig wäre es hier, aus der alten und neuen Geschichte der FreiStaten, anzuführen, um zu beweisen, daß immer der Schutz eines großen Fürsten für einen kleinen FreiStat gefährlich sei. Das Beispiel der Republik Genf soll uns noch in frischem Angedenken blühen, die Ludwig XV A. 1768, durch Ziehung einer Linie Soldaten rings um die Stadt herum, durch Abschneidung der Lebensmittel aus seinem Königreiche, durch Sperrung und Hintertückung ihrer Handlung, eine Mediation anzunehmen zwingen, oder ihre Verwerfung strafen wollte, die die Bürger von Genf für ihr Vaterland unschicklich, und ihrer Regierungsart zuwider fanden. Ließ sich dieses heftige Mittel auch noch aus dem Amte eines Bundsgenossen, eines Schiedrichters, eines Mittlers, herleiten? Dieses, h. h., sind die natürlichen Folgen der Verbindungen mit Großen. — Was mir aber noch weit bedenklicher scheint, ist, daß in dem IVten Artick. des BundesEntwurfs nur allgemein gesagt wird, der König soll uns mit seiner Macht beistehen, wenn er dazu aufgefordert werde. Nirgends aber wird bestimmt, von wem, ob von Einem oder mehreren Cantonen, oder von Einer ganzen löbl. Eidgenossenschaft; — nirgends, ob in den demokratischen oder aristo-demokratischen Cantonen, die Auffoderung des Magistrats oder des Volks, notwendig sei?

Um Ihre Gedult, H. H., nicht allzu sehr zu ermüden, erlauben Sie mir nur noch einige kurze flüchtige Bemerkungen, über den Styl der Briefe des Königs an E. löbl. Eidgenossenschaft. Die weltberühmte Großmut seiner Gesinnungen, seine Güte und Wohlwollen, sind der einige Grund gegenwärtigen Bundesantrags. Ein Almosen, eine milde Gabe, wäre er also, die Se. Majest. unsrer Nation gäbe? Welch eine Sprache eines Souverains gegen einen Souverain, der, ob schon nicht an Macht, doch an Freiheit und Unabhängigkeit, ihm gleich ist! Ist gegenwärtiges Bündnis etwas mehr, als ein CivilContract zweier Parteien, auf wechselseitigen Nutzen gegründet? Und in einem solchen Falle von Großmut reden, heißt das nicht ein Widerspruch? was heißt denn? — Noch weit sonderbarer aber scheint mir die ängstliche Sorgfalt des Königs, alle die verbindlichen Complimente, die ihm die I. Cantons in ihren Briefen mögen gemacht haben, im Eingange seines Ultimatum's zu widerholen, und als Gründe hervorzusetzen. — Was würde man, H. H., von dem PrivatManne sagen, der, wenn er einem andern sein Landgut verkaufte, oben in dem Kanzleiischen KaufBrief einrücken ließe: Weil mich Hr. N. N., laut eigenhändigen Billets, versichert, das er für mich Endsunterschiedenen die tiefsten Empfindungen der Hochachtung und Freundschaft hege, und lebenslänglich mein gehorsamst-ergebenster Diener verbleibe; so verkaufe ich ihm mein Haus und Güter um die Summa von . . . . . So sehr indessen auch dieser Eingang abgekürzt worden; liegen die HauptIdeen nicht weniger noch darinn, und scheint er mir für die Ehre unsrer Nation genug noch nachtheiliges zu haben. — Mit nicht geringerem Befremden sah ich in dem letzten Schreiben des Königs den Ausdruck: *Nous avons remarqué avec une satisfaction infinie que vous rendez hommage à la pureté et au desintressement des vues qui nous animent.* Ist dieses nicht wieder weit eher die Sprache eines Schutzherrn gegen seine Versallen, als eines Souverains gegen einen

Souverain? — Am Ende dieses Briefs setzt der König hinzu: „dadurch werdet Ihr Uns das Zutrauen in Unsrer Gesinnungen zeigen, und Euren Eifer, zur allgemeinen Zufriedenheit eine allgemeine Unterhandlung zu schließen, deren Artikel alle erläutere sind, und die Wir ohne Misvergnügen und Misstrauen nicht könnten unnötiger Weise länger ausschieben sehen. &c. &c.“ O heilige Asche jener ehrwürdigen Eidnossen, welche Ludwig dem XI zur Unterdrückung seines stolzen Versallen, des Herzogs von Burgund, verhalten; — denen sowol dieser Ludwig, als auch Franz I, als den mächtigsten Beschützern ihres Reichs zu lieblosen gewont waren; — die noch A. 1614 den Botschafter de *Castille*, vor dem großen Rat in Zürich, im Namen seines Königs den BundesEid schwören ließen: — so spricht mit euren Enkeln ihr ältester Verbündeter —, ihr teuerster Freund —, und — sie schweigen.

Freilich ist nun dieses alles vorbei, und meine Stimme wird seyn die Stimme eines Rufenden in der Wüste . . . . Geändert kan nichts mer werden: auch dieses seh ich zum Teil mit Unmut. Zu geschenehen Dingen aber soll immer der Menschenfreund sowol, als der gute Bürger, das Beste reden. Ich überlasse also die gänzliche Beendigung und Vollziehung gegenwärtigen AllianzGeschäftes, der Weisheit und Sorgfalt M<sup>o</sup> S<sup>o</sup> N<sup>o</sup> H<sup>o</sup> R<sup>o</sup>: nicht zweifelnd, daß sie es nach den gleichen Grundsätzen, nach denen es angefangen worden, vollenden werden.

Schließlich bitte ich Sie, H. H., meine wolgemeinte Gedanken mir in keinem andren Gesichtspunct auszudeuten, als in dem, so ich sie gesagt habe. Für teure heilige unverlethliche Pflicht eines jeden guten Bürgers hielt ich es, alles, was nicht uur zu des Stats Schaden und Gebrechen, sondern auch selber zu seiner Unehre, dienen könnte, seiner hohen Landes-Obriqkeit anzuzeigen und zu laiden, wie wir alle dieses ihr jährlich zweimal aufs feierlichste schwören. Im Stillen darüber

ber murren, nur in PrivatGesellschaften, beim lermenden SpielTisch, unter dem Schalle rund herum wandernder Becher, den Zunder der Zwietracht auf künftige Gelegenheiten ansachen, öffentlich aber durch unwürdiges Stillschweigen, oder durch zaghaftes Begleiben, nur Wolgefallen äußern: heißt nach meinen Begriffen, seiner von Gott selbst eingesetzten Obrigkeit spotten, und wider ihre eigene heilsame Absichten handeln, die uns dieses Geschäft nicht zur Beratschlagung vortragen würde, wenn sie nicht unsre freimütigen Gesinnungen darüber wissen wollte. Oder wird sich der zärtliche Vater darüber erzürnen, wenn ihm sein Kind über die Einrichtung ihrer Haushaltung, wenn er es darüber gefraget, seine Meinung sagt, ob sie gleich mit der seinigen nicht durchgehends übereinstimmt? Eines Ungehorsams, eines Mangels der von ihr so wol verdienten Ehrfurcht und Liebe, eines Verbrechens der beleidigten Majestät, hieße es, sich schuldig machen, wenn wir über diese, uns und unsern Nachkommen so wichtige Angelegenheit, ihr die geheimsten Gesinnungen unsers Herzens verhelten. — Herzlich wünscht ich also, daß an diesem feierlichen Tage, alle meine Bürger meine Freimütigkeit, allein mit größern Einsichten, nachahmen möchten. Allein, H. H. vertraute liebe Herrn und Mitbürger, ein ungleich wichtigerer Punct beschäftigt mich jetzt; und ich wünschte, daß er sie alle eben so gänzlich, so lebhaft, als mich beschäftigen möchte. Nur für wenige Augenblicke noch, gönnen Sie mir Ihre Aufmerksamkeit.

Schon 2 Jare haben unsre erleuchteten Regenten einen großen Teil ihrer kostbaren Zeit und ihrer ausnemenden Fähigkeiten dazu verwendet, müssen, um auch nur reifliche Vorberatschlagungen wegen des entworfenen Bundes anzustellen. Wie sollte nun ich, wie sollten wir alle, v. l. H. und Mitbürger, wozu diese ungleich weit einsichtsvollere Männer so viele Tage und Monate anwenden mußten, in einer einzigen Stunde, in einem Augenblick, über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit zu ratschlagen im Stande seyn? In dieser Rücksicht

wird man mir verzeihen, wenn ich immer bei mir den Wunsch genärt habe, daß, gleich nach den ersten Beratichlagungen, MGa.Herrn die ganze Sache frühzeitiger, und öfter, an löbl. Const. und Zünst hätten bringen mögen.

Da nun aber, nach angehörtem Hochoberkeitlichem Bericht, das ganze Geschäft schon so weit fortgerückt ist, daß man, ohne die äußerste Verlegenheit, nicht zurückgehen könnte: so scheint uns, statt ernstlicher Beratschlagung, beinahe weiteres zu tun nichts übrig, als entweder unser Wolgefallen, oder unser Mißfallen, über den beinahe schon gänzlich ausgeführten BundesEntwurf zu bezeugen. Selbst der ware Verstand des 1sten Artikels unsers Libells scheint meinen Wunsch zu bekräftigen. Wenn es, heißt es daselbst, um Krieg anfangen, Frieden schliessen, und Bündnisse machen zu tun ist, solle das vor Rätb und Burger reiflich beratschlaget, auf löbl. Const. und Zünst *so viel es auch möglich, und die etwan geschwinde Fülle es zulassen, gebracht, und erst darnach vor Rätb und Burger, nach teuer zu des werthen Vaterlandes Wolstand anhabenden Pflichten, abgeschlossen werden.*

Wer diesen Artikel unsers Libells mit einem aufmerkamen Blick betrachret: wird notwendig einsehen müssen, daß hier der Gesetzgeber, Einer löst. Burgerschaft, in diesen 3 bestimmten dem Wol des Vaterlands wichtigsten Fällen, ein SouverainetätsRecht hat geben wollen, dabei aber sich zweideutig und unbestimmt ausgedruckt hat; ein Fehler, den wir nur dem ZeitAlter und den tumultuarischen Umständen, in denen das Gesetz verfaßt worden, zuschreiben müssen.

Diesen Artikel gründlich zu verstehen, müssen wir uns I. mit seinem waren Zusammenhange näher bekannt machen, II. aus der Geschichte älterer Zeiten, und aus dem Ursprung gegenwärtigen Libells, auf den waren Sinn desselben schließen.

Den Zusammenhang dieses Artikels betreffend, bemerk ich 2 Dinge: 1. sagt er, wenn es um Krieg anfangen und Frieden schliessen zu tun ist, solle das vor Rätb und Burger

ger reiflich Beratschlagte, auf löbl. Const. und 3., wenn die etwan geschwinden Fälle es zulassen, gebracht werden. — Nur auf diese 2 gegebenen Fälle allein, scheint mir diese Einschränkung passen zu können. Denn niemals wird Einer löbl. Eidgn. von einem Monarchen heute ein Bündnis angetragen, und morgen oder übermorgen schon die Artikel unterzeichnet und ratificirt werden müssen. Auf die Bündnisse kan also, wie mir scheint, der Vorbehalt, wenn es die etwan geschwinden Fälle zulassen, unmöglich gehen. 2. sagt eben dieser Artikel unsers Libells: wenn es um Bündnisse machen zu tun ist, solle das vor Rächt und Bürer reiflich Beratschlagte, auf löbl. Constaffel und Zunft, so viel es auch möglich, gebracht werden u. s. w. — Augenscheinlich leuchtet es mir ein, daß die Periode, so viel es auch möglich, enig und allein auf die Bündnisse passe. Zu einer Kriegs-Erklärung, zu einem FriedensVertrag, braucht es meistens einen so schleunigen Entschluß, daß es MOn.Hrn sehr oft unmöglich siele, 2, 3, oder mer male in solchen Fällen, löbl. Constaffel und Zunft zu versammeln. Dahingegen jedes Bündnis mit einer fremden Macht, mit so vielen Details, Schwierigkeiten, und Hinternissen verflochten, daß es seiner Natur nach immer einer ziemlichen Dauer unterworfen ist, und folglich gleich anfangs, und hernach 1, 2mal, oder nach unserm FundamentalGefesse, so viel es auch möglich, auf löbl. Constaffel und 3. gebracht werden kan.

Was in meiner Erklärung dieses Artikels noch mer mich befestigt, ist der Anfang gegenwärtigen Libells: wenn es um Krieg anfangen, Frieden schliessen, und Bündnisse machen zu tun ist. Unmöglich können doch (wenn ich anders meine MutterSprache verstehe) die Worte, wenn es um Krieg, Frieden, oder Bündnisse zu tun ist, sagen wollen: wenn ein Krieg angefangen, der Friede geschlossen, die Bündniß bis an die eitle Formel der Unte. christ ins Reine gebracht ist. Was würde man von dem Magistrate sagen, der erst die ganze Nation aufmante, eine Armee auf

die Bein stellte, die Gränzen besetzte, Feindslichkeiten ausüben ließe, und hernach seine Bürger fragte: liebe Herrn, wollt Ihr Krieg oder Frieden? Freilich ist hier von einem Bündniß die Rede: allein da einmal Projecte und ContraProjecte gewechselt worden, das Ultimatum des Königes eingelaufen, die endliche Instruction UHrn Ehren-Gesandten erteilt, und die Negotiation mit dem fremden Minister gänzlich ins Reine gebracht worden ist; was bleibt uns jetzt noch zu sagen übrig? Gibt aber unser FundamentalGeseß in diesem leztern Falle MGnHrn diese Freiheit und SouverainetätsRecht: so gibt sie es ihnen unwidersprechlich in erstem auch. — Freunde, — Mitbürger, — rürt Euch dieser Gedanke nicht? Wo bleibt denn nun Eure Freiheit? . . .

[Hier folgen 10 Zeilen Declamation].

Sollte die gegenseitige Bestimmung unsers Libells richtig seyn, was würde daraus folgen? Wenn von einem fremden Monarchen Einer löbl. Eidgenossenschaft ein Bündnis angeboten würde, und MGnHrn fänden es nicht gut: daß sie es also für sich eigenmächtig ausschlagen könnten, und nicht einmal vor löbl. Const. und J. den Antrag der Bedingungen, und ihr Gutachten, bringen müßten. Und unstreitig würde doch dieses so wol wider den Geist, als wider den Buchstaben unsrer FundamentalGeseße, laufen. Denn in diesem Falle hätte E. löbl. Burgerchaft weder ein bejahendes noch ein verneinendes BeratschlagungsRecht.

Sollte die gegenseitige Erklärung richtig seyn: so ist gegenwärtiger Vortrag eines Bündnisses auf löbl. Const. und J. in meinen Augen nichts, als ein eitles Ceremoniel, ein leeres Compliment, das mir dem Ansehen einer hohen Obrigkeit eben so wenig, als der Würde freier Bürger, zu geziemen scheint. Denn was kan nun unsre Meinung dafür oder darwider wirken? Können wir, gestehen Sie es uns selber, H. H., ohne unsern Stat in noch größere Verlegenheit, als durch das Bündnis selber, so wol gegen unsre MitEidgenossen, als gegen den König, zu setzen, zurück treten? Und

wenn

wenn wir auch die wichtigsten Bedenklichkeiten dagegen äußer-  
ten; wäre nicht ihre eigene erste und stärkste Antwort: liebe  
Herrn, ihr kommt nun einmal zu spät. Hätten uns  
nicht auf diese Weise unsre seel. VorEltern A. 1713 das  
Schattenbild der Freiheit an die Freiheit selber vertauscht?  
Selbst unter M<sup>gn</sup>-Hrn. R<sup>th</sup> und Bürger walteten,  
wie man mich zuverlässig versicherte, über den wahren Sinn  
dieses Artikels, eben so entgegen stehende Meinungen, als  
unter Einer löbl. Bürgerschaft selber. Und so viel ich  
seit einiger Zeit, aus einem dumpfen Gemurmel rings um  
mich herum, habe schließen können: bin ich überzeugt, daß  
weit aus der größere Teil derselben meiner Meinung beipflich-  
ten würde. — Auch scheint mir dieser Punct so auffallend  
und wichtig, daß ich mich sehr irren müßte, wenn nicht, in  
der gleichen Stunde, auf mehreren Zünften, auch auf eine nä-  
here Bestimmung des Libells gedrungen würde. Ist nun  
aber ein FundamentalGesetz unbestimmt, und einem Doppel-  
sinn unterworfen; kan sich die Ausübende Gewalt unter sich,  
und die Gesetzgebende mit der Ausübenden, über den Geist  
desselben nicht vergleichen: steht es denn bei der Ausübenden  
Macht, d. i. bei der Regierung allein, dasselbe einseitig  
zu erklären? Kan ein einiger neuerer Fall, der noch dazu ge-  
genwärtigem gänzlich nicht gleich ist, kan der FriedensSchluß  
von A. 1718, der weiter nichts als eine natürliche Folge eines  
vorigen FriedensSchlusses von A. 1714 war; kan ein Fall,  
dem alle Beispiele in ältern Zeiten gerade zu widersprechen,  
eine vollgiltige Erklärung oder ewige Vorschrift des Gesetzes  
heissen, wider die kein Mensch jemals etwas einwenden darf?  
Freilich kan wol eine öffentliche Handlung bisweilen eine Er-  
klärung eines Gesetzes heissen: allein diese Erklärung kan eben  
so wol schlecht als gut seyn. Und wer ist uns nun Bürge,  
daß nicht damals, so wie jeko, das Gesetz mißverstanden,  
und einseitig erklärt worden? Wenn diese Procedur herr-  
schend wird: wo bleibt denn die Freiheit, wo die Sicherheit  
des Bürgers? Konnten unsre Ahnen von den Rechten und Frei-

Freiheiten, die uns unsre ältere FundamentalSatzungen geschenkt haben, uns etwas, — können wir unsern Enkeln etwas, vergeben? Ist die Freiheit des Bürgers vielleicht eine fahrende Saab, wie Häuser und Güter? Wer ist denn wol der *Souverain* von Zürich? Mein Geschworne Brief sagt mir gleich anfangs: Wir der Burgermeister, der Rath, die Zunftmeister, der grosse Rath, und die *ganze Gemeind* der Stadt Zürich, tun kund männiglich &c. Hat sich nun seit A. 1713 der Zustand der Sachen geändert: so zeige man mir einmal einen förmlichen von löbl. Const. und Zünften unterzeichneten Cessionsbrief, wo sie *MGHerrn* Rath und Bürger ihr SouverainetätsRecht auf immer und ewig übergeben? Kan man aber dieses nicht: bei wem steht es denn, undeutliche Gesetze zu erklären und zu bestimmen? — Oder ist die Heiligkeit der Gesetze, und die Freiheit des Bürgers, so wie die SchuldAnforderung eines PrivatManns, der Verjährung unterworfen? einmal geschwächt und vergeben, darf man sie denn ewig nicht mer zurückfordern? Erfodert nicht die Natur der Sache, erfodert nicht die Republicanische Würde, weit eher, daß man ein solch unbestimmtes Gesetz vor den Gesetzgeber, vor den rechtmäßigen Souverain, bringe, und von ihm allein die nähere Erläuterung und Bestimmung erwarte, als daß man darinn Lücken und Zweideutigkeiten fortdauern lasse, die eben so wol die Würde des Gesetzgebers entehren, als sie der Freiheit des Bürgers gefährlich sind?

Sollte man mir vielleicht einwenden wollen, diese Worte, es soll vor löbl. Constaffel und Zünft gebracht werden, wollen mer nicht sagen, als *MGHerrn* Rath und Bürger seien Einer löbl. Burgerchaft einen historischen Bericht schuldig, wie es mit obstdwebender Bündniß her- und zugegangen; so erlaube man mir die Frage: was will dann der Nachsoß des Libells sagen, und erst *darnach* vor Rath und Bürger, nach teuer zu des werten Vaterlands Wohlstand aufhabende Pflichten, abgeschlossen

fen werden? Wäre eine hohe Obrigkeit ihren Bürgern mer nicht als einen historischen Bericht über ihre Verhandlungen zu erteilen schuldig: wäre es nicht weit sicherer und vorteilhafter für sie, diesen Bericht erst zu geben, wenn das Bündnis geschlossen, unterzeichnet, und beschworen, folglich unauflöslich wäre?

Durchgeht man endlich unsre ganze Geschichte: so wird man finden, daß E. löbl. Burgerschaft, und sogar die Gemeinden auf dem Land, vor A. 1713 über diesen wichtigen Punct weit größere Freiheiten besessen haben, als jeso. — A. 1508 bot Ludwig XII uns ein Bündnis an, das gleich Anfangs vor löbl. Constaffel und Zünst und die Gemeinden gebracht, die Stimmen Zünst und Gemeind. Weis gezält, und mit 54 Stimmen verworfen wurde. — A. 1516 wurde der ewige Frieden vor die Zünste und Gemeinden gebracht, und sofort bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts. — A. 1613 ward wiederum das Bündnis mit Ludwig XIII schon den 3 WeinMonat, auf löbl. Const. und Zünst gebracht, ob es gleich erst A. 1614 in Zürich beschworen wurde. — Nicht nur wurde dieses in älteren Zeiten löbl. Const. und Z. vorgetragen; sondern sie erschienen in den BundesBriefen als Contrahenten selber, von A. 1351 bis in das 16te Jahrhundert, wo es allenthalben ausdrücklich gleich anfangs lautet, bald: Wir der Burgermeister die Rät und die Bürger gemeinlich der Stadt Zürich, bald: Wir Burgermeister die Rät und der groß Raht genannt die CC und die ganze Gemeind der Stadt Zürich. Offenbar beweist also dieses, daß damals die Einfrage an löbl. Constaffel und Zünst kein leeres Compliment, kein Schattenspiel war: wie sie es denn auch A. 1591 und 1549 ihren Gn.Herrn rund abgeschlagen haben.

Ausgemacht scheint es mir wenigstens, daß, bei Verfassung gegenwärtigen Artickels A. 1713 E. löbl. Burgerschaft ihr SouverainetätsRecht und Freiheiten zu bestimmen und festzusetzen, nicht aber zu beschneiden und zu ver-

stümmeln, willens war. Oder hätte sie nicht, bei den damaligen Unruhen, wider ihr eigen Eingeweide gewüthet, wäre sie nicht an sich selber zum Verräther geworden? und wer wird das glauben? Freilich mag es seyn, daß sie, durch die Neuheit eines in ein FundamentalGesetz erwachsenen ununterbrochnen Gebrauchs, überrascht worden, es minder genau zu untersuchen. Aber wäre es großmüthig, wäre es edel gehandelt, auf Unkosten ihrer unschuldigen Enkel sich das Versehen der Väter zu nutz zu machen?

**V. L. Herrn und Nütbürger,** über diesen letzten Punct meines Vortrags —, bitte und beschwöre ich Sie, bei allem, was Ihnen heilig und teur seyn kan, bei dem Wol unsres gemeinsamen Vaterlandes, bei den Pflichten, die uns daran unauflößlich fesseln, bei der Freiheit, die uns unsere in Gott ruhende Ahnen durch ihr teures Blut erkauft haben, nicht leicht und geschwinde hinweg zu schlüpfen. Dieser 1ste Artikel unsers Libells ist die GrundSäule, die edelste Perle unsrer Freiheit. Eben so teuer, eben so wichtig, soll sie uns seyn, als alle Walfreiheiten des Jünsters, alle InnungsRechte des Handwerkers. Durch sie allein sind wir Bürger eines FreiStats: ohne sie sind wir nichts als gedul-tete Einwohner unsrer Vaterstadt. Nicht unser Eigentum, ein von unsern VorEltern ererbtes Gut ist sie, das wir unsern spätesten Enkeln eben so rein, eben so unbesfleckt, wieder übergeben sollen, als wir es von jenen empfangen haben. — Unsichtbar schweben, in diesem feierlichsten Augenblicke meines Lebens, um mich die verklärten Geister der alten Helden und Beschüger der Freiheit, der Telle, der Melchthals, der Winkelrieds, und rufen mir zu: "ausgearteter Sohn beser-  
rer Väter! unwürdig bist du der Ehre, unser Nachköm-  
ling zu seyn; unwürdig der von uns erfochtnen Freiheit; bist du verwegen genug, sie entweder zu mißbrauchen, oder feige genug, sie gar nicht zu brauchen". Im prophetischen Geiste sehe ich auf ein halbes Jarhundert hinaus, wenn wir alle bei unsern Vätern modern werden, und an diesem Ort,

wo wir gegenwärtig sitzen, unsre Enkel bei gleicher Gelegenheit, wie wir jezo, versammelt sind. Je nach dem Ausschlag unsrer heutigen Beratschlagungen für das Wol und die Freiheit, oder für den Nachteil des Stats, wird unser Andenken entweder bei ihnen stinkend seyn, und der Fluch unsrer Kinder und Kindeskinde uns verfolgen; oder im Segen wird es in Jahrhunderten noch unter ihnen blühen.

Bereinen Sie sich alle mit mir, UHrn zu ersuchen, unsre Bedenklichkeiten unsrer eben so gerechten als gütigen hohen LandesObrigkeit in den Schoß zu werfen, und sie zu bitten und zu beschwören, gegenwärtigen Artikel unsers Libells nicht abzuändern, sondern Hand in Hand mit uns zu erläutern, — mit uns zu bestimmen, wenn in Zukunft ein AllianzVorschlag solle auf löbl. Const. und Zünfte gebracht werden, und hernach, wenn die Frage, unter was für Bedingungen wir in dieselbe eintreten wollen, auf das Tapet kommen solle? lassen Sie uns, H. H., nicht eher ruhen, nicht eher müde werden, bis diese für unser Vaterland und die Nachwelt so wichtige Erläuterung und Bestimmung ins Reine gebracht worden. Weder sflavische Menschenfurcht, noch Schwierigkeiten, noch Hindernisse, sollen uns zurückschrecken, wenn wir würdig sind, freie Bürger zu seyn. Freudig wollt ich für diese einige Freiheit meiner Vaterstadt, wenn es die Not ersoderte, Gut und Blut und Leben aufopfern: könnt ich sie jemals edler verwenden?

Allein eben so sehr bitte und beschwöre ich Sie, H. H., B. L. Herrn und Mitbürger, gehen Sie immer mit gemessnen Schritten, — mit aller der Ehrfurcht und dem Gehorsam, den wir unsrer eben so gnädigen als gerechten LandesObrigkeit, die es sich zur heiligsten Pflicht macht, eher die Väter des Vaterlands als seine Regenten zu seyn, schuldig sind: immer in der uns von unsern FundamentalSatzungen vorgezeichneten Bahn, entweder durch von verschiedenen gleichdenkenden Bürgern unterzeichnete Memoriale an einen regierenden H. Hrn. Burgermeister, oder durch bescheidene und ehr-

ehrerbietige Anzeige auf löbl. Const. und Fünfte an den gewönten Meister Tagen, oder in den Zunftböten.

## II.

Hrn. AltRathschreiber Suesflins ZunftRede.

Meines Bedünkens hätten die Mißverständnisse und Streitigkeiten, über den 1sten Artick. des Libells, von Anfang sehr leicht vermieden werden können. Da aber die Sachen leider diesen Schwung bekommen; da jeder nach seinen Begriffen, die er selbst oder nach Eingebung andrer davon hatte, sich ausdrückt und an den Tag legt: so wünsche und hoffe ich, es werde jeder redliche Bürger, dem die Ruhe und Liebe des Vaterlands am Herzen liegt, es mit Gelassenheit, mit Unparteilichkeit, und nach der waren eigensten Ueberzeugung seines Herzens, tun.

Bei dieser Lage der Sachen, glaube ich das gleiche Recht zu haben: als Mensch, als Bürger meines Vaterlands, darf und soll ich frei denken; das will sagen, nach eigener Einsicht von der Beschaffenheit der Sache urtheilen, ohne auf Ansehen oder Partei zu sehen, oder durch Zwang andrer Menschen mich schrecken, oder zu einer Wal, die mein Herz nicht billiget, mich hinreißen zu lassen. Und in dieser Gesinnung will ich den Erfolg meines eigenen Nachdenkens über diesen Artickel, nachdem ich denselben, nach der Absicht des Gesetzes und des Gesetzgebers, sorgfältig abgewogen, nachdem ich denselben auf allen Seiten betrachtet, und wie er verstanden dem Wunsche eines jeden unbefangnen Bürgers ein Genüge leistet, Euch H. H. mit diesem kürzlich vorlegen.

Wenn es um Bündnisse machen zu tun ist: so soll gleich anfangs der erste Entwurf des zu errichtenden Bündnisses, nebst dem vor R. und B. reiflich Beratschlagten, noch vor angehender Unterhandlung mit dem andern Bündnischließenden Teile, 8 Tage lang zuvor auf die Zunfthäuser und in die Kanzlei gelegt werden, dann die Zunft versammelt, und Mann für Mann darüber angefragt werden, erstlich,

ob man überhaupt das zu errichtende Bündnis verlange? Demnach, unter was für Bedingnissen, ob man unter den im Project enthaltenen, oder andern Bedingnissen, in ein solches einwilligen wolle? Die Gesinnungen der Zünfter sollen denn in das Zunftprotokoll, das jedem Zünfter offen stehen soll, eingetragen, und aus demselben UGn. R. und B. hinterbracht werden. Wann dieses vorgegangen: so werden Hochdieselben die Unterhandlung vornemen, und damit fortfahren, und solches Geschäfte nicht mer an die Zünfte bringen, (ausgenommen es seien in dem ersten Entwurfe wesentliche Abänderungen gemacht worden, oder es haben einige vorgeschlagne Artickel in der Unterhandlung nicht erhalten werden können), bis zur Beendigung der Negotiation. Alsdenn soll das Resultat derselben, oder das Ultimatum, nebst dem vor Råht und Bürger reiflich Beratschlagten, wieder vor die Zünfte gebracht werden, und nachdem man die Gesinnungen der Bürger wieder vernommen, von dem großen Råht, nach teuren zu des Vaterlands Wolstand habenden Pflichten, darüber abgeschlossen werden.

So verstehe ich den Sinn des Libells: jeder rechtschaffne Bürger muß wünschen, einen bestimmten Begriff davon zu haben; und so bestimmt scheinen die Zweideutigkeiten gehoben zu seyn. Allein wie kan diese Bestimmung gesetzmäßig werden? wie kan man hoffen, daß bei einem zukünftigen Bündnisse, man auf diese Weise zu Werke gehen, daß die Rechte der Bürger hierin so verstanden, so ausgeübt werden? Auf keine andre unsrer Verfassung gemäße Weise, als wenn ein solcher Entwurf näherer Bestimmung des Gesetzes löbl. Constaffel und Zünften vorgetragen, durch Mehrheit der Stimmen oder einhellig dem Libell beigefügt, und nachher darauf, wie auf die übrigen FundamentalSatzungen, geschworen wird.

Sollte aber Constaffel und Zunft, oder der größere Teil derselben, finden, daß man den ersten Artickel des Libells, so wie er ist abgefaßt ist, ohne denselben näher zu

bestim-

bestimmen oder zu erläutern, beibehalten solle: so unterziehe ich mich willig diesem Ausspruche der ganzen Gemeine, als dem Willen unsers eigentlichen Gesetzgebers und Oberherrn, und beruhige mich gänzlich.

Der Herr der Welt, der zugleich der Gott der Liebe und des Friedens ist, walte ferner über unser Vaterland. Er lasse durch unsre Regenten den Wohlstand desselben kräftig befördert werden, und jeden Bürger mit redlichem Eifer und erleuchtetem Patriotismus daran arbeiten. Er segne zu dem Ende diese Beratschlagungen, und lasse Ruhe und Zufriedenheit die Früchte davon seyn: damit unsre spätesten Enkel noch, voll Ehrfurcht für die Weisheit und Mäßigung ihrer Väter, diesen Zeitpunct segnen!

### III.

#### HochOberkeitliche Declaration.

So wie es MG Herren zu besonderm gnädigen Wohlgefallen gereicht hat, zu vernemen, daß HochDeroselben den 25ten letztverfloßnen Septembris auf löbl. Constaffel und Zünften verlesene Aeußerung\*, von weit dem größern Theil ihrer sämtlich getreuen lieben und vaterländisch gesinnten Bürgerschaft, mit eben der warmen Empfindung aufgenommen worden sei, mit welcher sie aus väterlich gesinntem Herzen geflossen ist, und die gänzliche Beruhigung wieder zurückgeführt und besteuft habe, welche einig dadurch zu bewirken die sorgfältige Absicht war: so haben doch zu gleicher Zeit HochDieselbe, wider ihr Vermuten, gewahren müssen, daß einige sonst wolgesinnte Glieder ihrer liebwerten Bürgerschaft, den Inhalt dieser Aeußerung unrecht verstanden, und dahin ausgelegt haben, als wollten MG Herren dadurch dem 1sten Artickel des Libells eine einseitige Erläuterung und nähere Bestimmung geben. Welches alles MG Herren, nach HochDeroselben nie ermüdeten Sorge für die ungewante

\* Diese Aeußerung hat mir mein reisender Correspondent mit einzuschicken vergessen. S.

wankte Festhaltung unsrer Grundgesetze, für den Ruhe- und Wohlstand unsers geliebten Vaterlandes, und die Zufriedenheit und Beruhigung ihrer getreuen und lieben Bürgerschaft, bewogen hat, durch gegenwärtige nochmalige öffentliche Schrift vorderst demjenigen größten Teil derselben, welcher ganz beruhiget das gerechte Zutrauen niemals von seiner gesetzlichen Obrigkeit abgezogen hat, oder einigermassen wankend werden lassen, Hochderselben gnädiges und bestes Wolgefallen und Dank zu bezeugen; denjenigen lieben und getreuen Gliedern derselben aber, welche die letzte Aeussierung durch einen bloßen Mißverstand etwas schüchtern gemacht hat, hiedurch anzuzeigen, daß NBHerrn, vermittelt derselben, nie den geringsten Gedanken gehabt, von ihrer Seite das Libell zu erläutern, noch demselben eine neue Bestimmung zu geben; daß folglich auch die darinn liegende blos beruhigende Gesinnungen zu keinen Zeiten in dem Gesichtspunct eines neuen oder erläuterten Constitutions-Gesetzes betrachtet werden, noch einige dahin wirkende Kraft haben sollen: zumal das Libell ein allzu heiliges Grundgesetz ist, als daß Hochdieselben zugeben könnten, daß es durch einige zugefegte Erläuterung an seinem bloßen und klaren Buchstaben in dem mindesten gekränkt werde.

Wie nun NBHerrn in der vollkommensten Erwartung stehen dürfen, daß diese deutliche Declaration alle noch übergebliebene Zweifel aus dem Grund heben, und eine frohe und allgemeine Beruhigung in die sorgsame Gemüther aller ihrer getreuen und lieben Mitbürger zurücksühren werde: so erwarten Hochdieselbe auch insbesondere, es werden diejenige Herren und Bürger, welche einige Zeit her in ihren Zweifeln weiter geschritten sind, durch den väterlichen und besonders sorgsältigen Schritt, welchen NBHerrn com-missionaliter gegen sie zu tun geruhet haben, so von ihren Zweifeln abgezogen, und in die gesetzmäßige Bahn eingeleitet worden seyn, daß auch sie gänzlich beruhigt seyn, und sich keinerley Schritte erlauben werden, welche dem offenbaren

Buch.

Buchstaben unsrer FundamentealGeseze zu nahe treten, und den schuldigen Respect gegen ihre hohe von Gott und den Gesezen verordnete Obrigkeit verletzen würden.

Wie denn MG Herrn zu ihrer gesamten getreuen und liebwerten Bürgerschaft das gnädige Zutrauen stellen, und sie kraft ihrer Eide dazu feierlich auffodern, ihre Pflichten zu beobachten, und nach den eigenen Worten unsers so teuren Geschwornen Brieffs, dieses geheiligten Bands unsrer ganzen Constitution, Ihnen beholfen und berathen zu seyn, und sie bei unsrer Constitution zu schützen, zu schirmen, und zu handhaben; folglich, und wo jemand dawider einige Gesellschaft oder Versammlung heimlich oder öffentlich suchte oder machte, es bei ihrem Eid einem Herren Burgermeister zu läiden und zu offenbaren, zumalen MG Herrn dergleichen gefährliche Handlungen nicht zu gedulden, sondern mit dem erforderlichen Oberkeitlichen Ernst zu ahnden und zu brechen, nach ihren teuren Pflichten fest entschlossen sind: Dabei aber die beruhigende Ueberzeugung haben, daß die getreuen Gesinnungen ihrer gesamten löbl. Bürgerschaft die beste und festeste Vormauer vor dergleichen Handlungen seyn und bleiben werden; zugleich aber auch aus innerstem Eingrund des Herzens Gott bitten, daß Er nach seiner Gnade das allerbeste Vertrauen, Beruhigung, Friede, und Einigkeit in unser aller Herzen zurücksüren, und uns sämtlich unter seinem MachtSchuß ferners gnädig erhalten wolle.

Actum Samstag den 22 Novembris 1777.

*Coram Ducentis.*

Canzley Zürich.

#### IV.

Herrn Stehtrichter Bürgkllins zwote Rede,  
über die Erläuterung des Libells

Mit der Aufmerksamkeit, welche eine wichtige Angelegenheit erheischt, mit der Ehrerbietung, welche ich meinen besten LandesVätern schuldig bin, und mit dem aufrichtigen  
sehn.

sehnlichen Verlangen, unsre bisherigen Zwistigkeiten gehoben zu sehen, habe auch ich die beiden HochObrigk. Aeußerungen vom 27 Sept. und 22 Novemb. gelesen. Gerne hätte ich meine Gesinnungen darüber, der Natur der Sache und unsrer Constitution gemäß, in einer eignen deswegen verlangten allgemeinen ZunftVersammlung, eröffnet. Da aber solches nicht hat geschehen können: so neme ich die Freiheit, gegenwärtig über die Schritte, welche sowol UGn.Herrn, als merere Herrn und Bürger, zu friedlicher Beilegung obwaltenden Mißverständnisses getan haben, in aller Ehrerbietigkeit mein Herz auszuschütten.

Die Frage, die gesekmäßig auf dem Rathhause und auf den Zünften geschehen, ist diese: ob der 1ste Artickel des Libells unbestimmt, wie er jetzt ist, bleiben, oder ob er soll bestimmt werden?

In der Obrigk. Declaration vom 22 Nov. 1777 eröffnen UGn.Herrn Dero Gesinnungen in folgenden Ausdrücken, daß das *Libell* ein allzuheiliges Grundgesetz sei, als daß Hochdieselben zugeben könnten, daß es, durch einige zugesetzte Erläuterung, an seinem blossen und klaren Buchstaben in dem mindesten gekränkt werde. — UGn.Herrn sag ich für Dero gewissenhafte Bewachung unsrer GrundGeseze den tiefsten Dank. Indessen sei es mir erlaubt, einige Mißverständnisse aufzudecken, welche vielleicht unsre bürgerliche Absichten in einem falschen Lichte gezeigt haben.

Unbegreiflich war es mir in dem Laufe dieser Zwistigkeiten immer, warum diejenigen unter UGn.Herrn und unsern Mitbürgern, welche sich, dem frühern Anbringen der Statsgeschäfte vor die Zünfte, aus der Ueberzeugung widersehten, daß es Pflicht sei, die Gefahren abzuwenden, welche dadurch von Seite des Volks, dessen größter Teil unerleuchtet ist, entstehen könnten, nicht auch die Gefahren in Erwägung zogen, welche durch einen zu spätem Vortrag von Seite R. und B. auf unser liebes Vaterland kommen könnten.

Freilich mag das frühere Anbringen der Statsgeschäfte für die Zünfte, im Ganzen genommen, seine Schwierigkeiten haben. Allein es wird auch bei weitem so gefährlich nicht seyn, als man zu glauben scheint, wenn man die Warscheinlichkeiten dafür mit kaltem BeobachtungsGeist abwiegelt. Erlauben Sie mir, H. H., für einmal nach der Analogie zu schließen. Ist es nicht auch wahr, daß die verschiedenen Mitglieder des großen Raths, in Absicht auf StatsUnterhandlungen, ungleiche Kenntniss und Erfahrung besitzen? Ohne der Ehrfurcht, die ich für sie eben so willig als schuldig näre, zu nahe zu treten, glaube ich, dieses behaupten zu dürfen. Dankten wir ja Gott so eben vor wenig Augenblicken, daß wir selbst aus uns selbst Regenten sehen können, die unsers Landes, Herkommens, Goblüts, und mit uns einerlei Glaubens, sind. Gleichwol hat diese hohe Versammlung bis dahin die wichtigsten Statsgeschäfte nicht nur beraten, sondern entschieden, ohne daß das geringste Uebel daraus entstanden wäre. Warum? weil diejenigen Mitglieder derselben, welche es nicht wagen wollten, in Geschäften von dieser Wichtigkeit ein eigenes Urtheil zu fällen, der Meinung und Rat derjenigen bepflichteten, welchen sie die erforderlichen Kenntnisse zutrauten. Braucht es doch, wenn die Gemüter kalt sind, mer nicht als geraden Menschenverstand, um zu urtheilen, ob jemand mit oder ohne Einsicht über eine Angelegenheit redet. Ist es darum nicht höchst warscheinlich, nicht durch alle bisherige Fälle erwiesen, daß K. löbl. Burgerschaft, wenn ihr Statsgeschäfte vorgelegt werden sollten, nach eben diesem Grundsatz sich betragen würde? Und wenn dieses auch etwa nicht geschähe; wenn ParteiGeist, politischer Fanatismus, und Vorurtheile, die Stimme lenken würden: ist denn auch warscheinlich, daß dieses auf allen Zünften, daß dieses nur auf dem mererern Theil derselben, geschehen könne? Welch ein Unglaube an die Kraft der Wahrheit und der Vernunft! wie wenig übereinstimmend mit der bei allen Gelegenheiten, und insbesondre auch bei letzter BundsVerhandlung, bescheinten

Folgt.

Folgsamkeit der Bürgerschaft für den Willen und die Meinung ihrer Obrigkeit!

Ist es also nicht vorzüglich *Routine*, Übung, und Bekanntheit mit den Geschäften des Rathes, die die Glieder der hohen Regierung fähiger machen, über einen Bundesentwurf zu ratschlagen, als uns: aus was für Gründen will man uns denn die Mittel entreißen, wodurch auch wir zu ähnlicher Fähigkeit gelangen könnten? Wozu doch das öftere Stillschweigen, das im Rath wegen der Verhandlungen empfohlen worden, da doch auf unsrer Seite weniger nicht als XVIII contrahirende Zeile waren, deren jeglichem StatsRath alles offenbar seyn mußte? Warum das letztemal nur den engen ZeitRaum von 2½ Tagen, warum in Zukunft nur von 8 Tagen, um den Bundesentwurf und die dazu dienenden Schriften zu untersuchen? Doch ich will nicht klagen.

Indessen glauben Sie uns, glauben Sie es wenigstens mir, Hochgeehrte Großgünstige Herren! aus Ueberzeugung meiner Seele sag ich es: wenn wir, wenn unsre Söhne und Enkel, immer die Regenten hätten, die uns igt beherrschen; immer würde jeder von uns unter seinem Weinstocke und Feigenbaum ruhig fortgeschlummert haben, — solche Regenten, die es zum höchsten Gegenstand ihres Ehrgeizes machen, eher Väter des Vaterlandes, vertrauliche Ratgeber ihrer Mitbürger, als ihre Regenten, zu seyn! Regenten, in deren Mitte wir viele zählen können, die jeden Tag ihres theuern Lebens für verloren schätzen, der ihnen verfloß, ohne daß sie einen ihrer Mitbürger mit klugem Rathe erbaut, mit mildem Troste erquickt, mit einem Liebesdienste beglückt haben. Gern hätten wir dann eine nähere Bestimmung des obbgenannten Artikels entbert. Aber, ach! werden unsre huldreichen edelmütigen patriotischen Regenten, die jetzt das SteuerRuder unsers Stats führen, ewig es führen? Macht sie ihre Tugend unsterblich? Schon ist, — lange, lange noch werden warme Zähren der Wehmut seine einsame Gruft besuchen —, das edelste Muster künftiger Regenten, der großmütigste nicht blos Bür-

ger, nein auch Menschenfreund, der, den jede Waife, jeder Dürftige, mit dem schönsten aller RegentenNamen, mit dem VaterNamen krönte, unsrer Erde entriffen, und in eine bessere, seiner Verdienste würdigere Welt, verpflanzt worden, da wir lange, lange noch, ihn zu besitzen uns schmeichelten. Ueber alles, was ihn umgab, verbreitete er seine Menschenliebe, wie die Sonne ihre wolthätige Stralen. Für den Kummer auch des Niedrigsten seiner Brüder gefühvoll, glühte er von Sehnsucht, allen wolzutun. Genug war es, ein Mensch und unglücklich zu seyn, um seine Hilfe sich versprechen zu dürfen. Immer schnell war er zum Verzeihen, und strenge nur dem Verbrechen. Und doch ist er dahin, auf ewig dahin: und was sind nun Denkmäler, Lobreden, Ehrengedichte, für einen solchen Mann? Nur Kronen des Himmels, nur Unsterblichkeit, können solche Tugend lonen.

Und selbst dem Vater des Vaterlands, der Zierde Helvetiens, nicht unsers FreiStats allein, wie oft hat ihm nicht schon der Tod mit seiner alles verheredenden SENSE gedrohet?

Alein saget es auch, redliche und erleuchtete Regenten unsrer Vaterstadt! sag es, einsichtsvoller wolgesinnter Bürger! ändern sich nicht mit den Zeiten oft auch die Sitten? können wir nicht einmal in ein eisernes Zeitalter versinken, in Tage, die uns die Klage erpressen, sie gefallen uns nicht? wo unsre Kinder zum Himmel sehen werden: schenk uns Regenten wieder, wie unsre Väter hatten? Ist es in der Natur der Dinge, im Laufe der Welt, unmöglich, gibt unsre eigene und die Geschichte anderer Länder keine Beispiele, keine Warscheinlichkeiten dafür, daß es früh oder spät einmal in unserm R. und B. einen Mann geben könne, der aus PrivatInteresse, aus Ehrgeiz, Selbstheit, alles in unserm FreiState allein zu machen, allein zu bewirken, sich an ein BundesGeschäft wagen, und es entweder durch seinen eignen, oder durch seinen FamilienCredit, durchsetzen kan, dem er nicht gewachsen, oder welches dem Vaterland gefährlich werden mag? Ist es nicht möglich, daß er entweder durch starke, erschüt-

erschütternde, warme Beredsamkeit, oder durch blendende sanft sich einschleichende Sophismen, durch Kenntniss der Schwäche seiner MitRegenten, oder durch Uebergewicht von Würde und Ansehen, von dem Tumulte seiner Leidenschaften betäubt, der Weisheit leisen und bescheidenen Warnungen Hohnsprechen, und den ganzen R. und B. mit sich fortreißen werde, wie ein brausender WaldStrom in seinem Laufe auch Felsenstücke mit sich wegrollt? Und wo bleibt denn das Gegengewicht gegen die Macht und den Einfluß eines solchen Manns, wenn die Stimme des redlichen Patrioten nicht zur rechten Zeit, und wo man ohne Gefahr zurück gehen kan, von dem Volke unterstützt wird? wenn ihm nur zu der Zeit zu reden vergönnt ist, wo er mer nicht als fruchtlose Klagen, in den Wind zerflatternde Wünsche, halb erdrückte Seufzer, in den Schoß seiner Mitbürger ausschütten kan? Muß nicht die Politik des erstern notwendig seyn, uns tief zu verwickeln, ehe das Geschäft für die Zünfte gebracht wird; und was kan denn das Volk tun? entweder eine dem Vaterland gefährliche Machenschaft billigen; oder sich demselbigen mit einer Mäßigung und Entschlossenheit widersehen, die man von einem Volk weder fodern noch erwarten darf, das man für zu roh und unerleuchtet hält, um ihm zu gestatten, sich öffentlich und wechselseitig über seine Constitution zu beraten; oder endlich die Namenlosen Greuel einer Empörung wagen.

Darum, H. Großg. H., diesen Folgen in Zukunft vorzubiegen, darum allein wünschen wir eine Erläuterung dieses FundamentalGefetzes. Und dieses war doch, wie ich hoffte, kein trocknes politisches Problem, keine blos speculative RechtsUntersuchung, kein blos romantischer Einsall, keine sophistische RednerChicane, wie man es in öffentlich herumgebotenen Schriften zu nennen beliebt hatte. Nein, eine unsrer wesentlichsten Freiheiten, eine Freiheit, in welcher Gut und Blut, und Gut und Blut unsrer Kinder, verfaßt ist, gründet sich auf dieses Gesetz. Denn ist nicht im Bündnis machen, Krieg und Frieden schließen, Gut und Blut enthal-

ten, dabei nicht das teuerste, edelste, so wir haben, interessirt? ist nicht oft ein blutiger Krieg, ein gefährlicher Zug, die unausbleibliche Folge eines bloßen Defensiv-Bündnisses gewesen? Dieses Recht des Bürgers um für jezt und für immer sicher zu stellen, und aus allem Doppel-Sinn heraus zu heben: dies war unser Bemühen. Was jezt ein blosser Schatten, eine Kleinigkeit, für die wir fochten? ein unnützer Feder-Krieg, den wir fürten? war unser Begeren unvernünftig, aufrührisch, unbillig?

Feierlich erklär ich mich indessen, daß mir eben so wol als UGn-Herrn jedes Grundgesetz heilig ist; daß auch ich niemals zugeben werde, daß eins derselben gekränkt werde. Allein, M.Herrn, wenn ich mit so vielen andern meiner Mitbürger eine Auslegung des Libells gewünscht habe: wie ist es wol möglich, daß wir den bloßen und klaren Buchstaben desselben darum zu kränken gesinnet gewesen? Freudig behielten wir denselben bei, und nur den nicht klaren wollten wir erläutern. Und wer kränkt wol, sei es ein Gesetz oder eine Schrift-Stelle, wer kränkt mer, derjenige, welcher alles in Dunkel eingehüllt seyn läßt, oder derjenige, der aus fester Zuversicht, Sinn und Kraft in dem Gesetze oder in dem Texte zu finden, diesen Sinn und diese Kraft zu jedermanns Gebrauch ans Licht hervorzieht? Eine hinzugesetzte Erläuterung, in so fern sie dem Geist sowol als dem Buchstaben eines Gesetzes gemäß ist, kränkt das Gesetz so wenig, daß wir sie vielmehr als Brustwehr desselben betrachten; Brustwehr gegen alle willkürliche Anwendung oder Eingriffe. Nur in solchen Staten, wo politischer so wol als religiöser Aberglaube das Aug des Volks umnebelt, keineswegs in der freien und aufgeklärten Zürich, keineswegs unter dem Zepter unsrer weisen und väterlichen Regenten, voll alter helvetischer Treu und Redlichkeit, droht Gefahr bei Beleuchtung der Gesetze. — Bei alle dem, H. Großg. H., finde ich nicht nötig, hierüber in weitläufigere Untersuchung einzutreten. Ich habe Erläuterung und Bestimmung, nicht Abänderung, nicht Kränkung

fung des Gesetzes, gewünscht. Oder kan eine Schrift, ein Gesetz, denn nicht erläutert, nicht bestimmt werden, ohne daß es um dessentwillen wesentlich verändert werde? Ist nicht bei dem letzten französischen Bündnis ein eigener Artikel eingerückt worden, wie und nach welchen Formen unbestimmte Artikel sollen bestimmt und erläutert werden? Wenn es aber auch zehnmal erläutert würde, bleibt es darum nicht eins und ebendasselbe? So weit entfernt war ich, eine Veränderung zu verlangen, daß ich, eben durch Erläuterung und Bestimmung des Gesetzes, aller Veränderung desselben, allen Unruhen, allem Mißtrauen und Zwietracht, in Zukunft aufs kräftigste hätte vorbeugen mögen. Denn man spüre in der Geschichte aller Zeiten und Völker, in unsrer vaterländischen Geschichte selber, nach; man werfe einen aufmerksamen Blick auf unsre heutige Lage: wenn entstanden Unruhen, wenn brachen sie aus, wenn keimte der giftige Zwietrachts-Samen in verderbende Früchte? etwa bei lichtvollen, einfältigen, für alles Recht der Ausübung sicher bestimmten Fundamental-Gesetzen? Gewiß nicht, sondern immer bei unbestimmten und schwankenden, die der ausübenden Macht eine allzuwillkürliche Gewalt gaben.

Indessen bin ich, und andre, die sich mit mir zu dem gleichen Begeren vereinten, sind mer nichts, als einzelne Bürger: und die Ehrfurcht für die Stimme der Mehreren befielt mir zu schweigen. Mit schuldigster Unterwerfung steh ich von meinem Wunsch ab, so bald der weit größere Teil löbl. Burgerschaft von meinem Begeren einer Erläuterung entfernt ist. Und hätten Sie, vertraute l. Hrn. und Mitzünster, hätten Sie hierüber eher, hätten Sie sich bei letzteren Versammlungen deswegen erklärt, wäre der weit größere Teil auf andern löbl. Zünsten gegen mich, und gegen alle diejenigen, die mit mir das gleiche verlangten, aufgestanden; kurz hätten Sie nur mit einem einzigen Wort, mit einem Wink, angezeigt, daß Ihnen mit Erläuterung des Libells nicht gedient sei; hätten Sie nur den einzigen Herrn und Mitzünster,

ter, der dieses hier öffentlich sagte, mit einem Köpfnicken unterstützt: o! alsdenn hätte' ich, mit Ergebung, meinen Willen Eurem Willen ganz und gern unterworfen; und UGnHrn. würden wir viele Zeit und Sorgen, welche die anderweitigen Statsgeschäfte von HochDenselben erheischen, erspart haben.

Feierlich erkläre ich mich also dahin, daß auch ich von dem Begeren einer Erläuterung des Libells abstehe, mit dem klaren Vorbehalt, wenn dieses Begeren nicht zugleich das Eurige seyn wird. Und daß es das Eurige nicht sei, überall nicht das Begeren des größern Theils unsrer Mitbürger: hievon versichert mich der Anfang der HochObrikeit. Declaration vom 22 Novemb. Laut dieser Declaration nämlich sind UGnHrn. fest überzeugt, daß HochDeroselben den 25 letztverfloßnen Sept. auf löbl. Constaffel und Zünften verlesene Aeußerung, von "weit dem größern Theil ihrer sämtlich lieben getreuen und vaterländisch gesinnten Burgerschaft, . . . . sorgfältige Absicht war" [siehe oben S. 176]. Wenn nun dem so ist, M.Hrn.; so können und müssen ja notwendig die *Wenigern* sich zur Ruhe begeben. Sie wissen, Hochgeehrte Hrn., daß wir ZunftGebotte, und daß wir auf denselben die Zählung der Stimmen, verlangten. Und warum dieses, als eben damit durch Mehrheit der Stimmen ausgemacht werde, ob der erste Artikel des Libells sollte erläutert werden, oder unerläutert bleiben? Indessen haben UGnHrn., ohne Zunftgebotte, ohne Zählung der Stimmen, zum voraus erfahren, daß der *weit größere Theil* löbl. Burgerschaft keine Erläuterung wolle. Auf was Art und Form, und durch was für Mittel, HochDieselben zu einer solchen Ueberzeugung gelangt seien? mag für einmal vor meinem blöden Auge in geheimnißreichen heiligen Schleier eingehüllet bleiben.

Freilich in dem Fall, daß bei der Gesetzgebung zweien HauptContrahenten, auf der einen Seite UGnHrn., auf der andern Seite K. löbl. Burgerschaft, gleiche Theilhaber seyn sollten, daß wenn auch eine ganze Gemeinde, oder

der

der weit größere Theil derselben, die Erläuterung und Abänderung eines FundamentalGesezes erkannt hätte, solches nur für eine einige Stimme zu zählen wäre, und erst hernach auf dem Rathhaus darüber auch müßten die Stimmen gezählt, und nach vorhergegangner Merheit derselben ein Gesez gemacht werden (wie dieses öffentlich behauptet worden); oder auch in dem Fall, daß die Gemeinde zu Zürich (wie sich hierüber ein anderer schriftlich geäußert hat) nicht blos die Vollstreckende, sondern auch die Gesezgebende Macht, zweien RatsCollegiis anvertraut habe, und von denselben unsre FundamentalGeseze im Namen der Gemeinde, nicht, laue Geschwornen Briefs, von der Gemeinde selber, verfaßt sein sollen: — in solchem Fall würde wol die hohe Regierung allemal wissen, ob etwas, und was, in Absicht auf Erläuterung und Bestimmung der Geseze, und von wie vielen, so was verlangt werde? Ohne löbl. Constaffel und Zunfte hierüber zu fragen, dürfte die Regierung nur auf dem Rathhause die Merheit aufnehmen lassen: da im ersten Fall, nach dergleichen ErklärungsArt und Bernunftlere, man aus unserm Geschwornen Briefe bis auf 5 Contrahenten herzählen könnte. Eine Stimme hätte ein jedesmaliger Hr. Amts-Bürgermeister, eine andre der Raht, eine 3te die Hrn. ZunfteMeister, eine 4te der große Raht (welche alle nacheinander bestimmt ausgedrückt worden), und endlich nur die 5te Stimme hätte die ganze Gemeind. In dem andern Fall hingegen wäre es noch leichter, weil da die beiden RahtsCollegien die Ausübende und Gesezgebende Gewalt allein hätten (laut Beantwortung des Memorials von einem sich betitelnden waren Patrioten) — doch man verzeihe mir, daß ich durch diese Parenthese meine Rede zu erheitern gesucht habe. Von Herzen gerne glaub ich, daß UGn.Hrn. auf festere Data ihre Ueberzeugung gegründet, und die Gesezgebende Macht der ganzen Gemeinde ungeteilt zuerkennen, nur mit dem Vorbehalt, davon so selten Gebrauch zu machen, als möglich.

Wie höchst unbescheiden müßte ich also nicht seyn, wenn ich in Betreibung meines Begerens fortsaren sollte? Fest auf die HochObrigkeithl. Declaration mich stützend, bin ich nun gänzlich beruhiget, so bald es der größere Theil meiner Mitbürger auch ist. Bevor ich aber hierüber die Versicherung MGHZrn. erhalten: wie wars mir, und andern mit mir gleichgesinnten Bürgern, zu verargen, wenn wir hierüber ein JunftGebot, wenn wir, zu endlicher Beilegung der Sache, die Zälung der Stimmen verlangten? Und da für einmal dieses Verlangen nicht befriedigt worden: was anders blieb uns denn übrig, als hie und da öffentlich oder besonders unsere Zweifel und Bedenklichkeiten zu sagen, und dieselben von andern auflösen zu lassen?

Und wer wird es wol wagen, in diesem Verfaren irgend etwas strafbar zu finden? Damit taten wir ja nichts anders, als was die weisesten und besten Glieder des hohen Raths auch thaten. Sie waren es, die sich privatim mit diesem oder jenem von uns in Unterredung einließen; sie, welche nicht nur mündlich, sondern auch selber schriftlich, ihre Reflexionen über die ganze Sache ausbreiteten. Und wenn auf unsrer Seite auch wir gerade das, ja nicht einmal so vieles, getan: wer wirds uns verargen? Diese Anmerkung H. H. find ich mich genöthigt, deswegen zu machen, weil mich der Beschluß der HochObrigkeithl. Declaration darauf geführt hat. Entweder ist dieser Beschluß überflüssig, und trifft nicht im geringsten auf unsere diesmaligen Umstände: oder derselbe ist wegen gewisser Personen beigefügt worden, die eine Ahndung verdienen. Im ersten Fall hätte ich um so viel mehr gewünscht, daß derselbe hätte wegbleiben mögen, da ein öffentl. Obrigkeitlich gedrucktes Blatt in allerlei Hände, nicht nur in der Stadt selber, sondern auch auf dem Lande, und so gar in benachbarte Cantons, fallen kan. Und ist es wol, ich sage nicht blos, gut, sondern auch behutsam gehandelt, wenn auf solche Weise hie und da der Argwon genäret wird, als wenn in dem Schooße unsrer lieben Zürich, öffentlich und heimlich

gefar-

gefährliche Handlungen und Versammlungen geschähen? Wie leicht könnte dies nicht schwache und unbewarte Gemüter entweder beunruhigen oder verwirren? — Im letzteren Fall aber, wenn etwan unfluge oder lieblose Gemüter andre ihrer Mitbürger und Mitbrüder, so wol in dem Publicum, als bei UGn Hrn. besonders, verdächtig gemacht haben: so beschwör ich Sie, Hochgeehrter Hr. AmtsZunftmeister, daß Sie UGn Hrn. zu genauerer Untersuchung solcher Laidungen bewegen, damit entweder die Ubertreter des Gesetzes, oder im Fall daß (wie ich fest glaube) keine solche ausfindig gemacht werden, die schwarzen Angeber derselben, öffentlich beschämt werden.

Freilich ist auch mir keineswegs verborgen, daß nicht in größern und in kleinern Gesellschaften, daß nicht oftmals in meiner Gegenwart, über unsre StatsVerfassung, niemals aber, wie in unserm Geschwornen Briefe steht, darwider, geredet worden. Allein wie unendlich weit sind nicht solche Gesellschaften und Versammlungen von denjenigen entfernt, die mit Recht als höchstgefährlich in unserm Geschwornen Briefe untersagt sind! Aus dem Zusammenhang desselben erhellet, daß in diesem nur solche Gesellschaften gemeinet sind, I. wo jemand sich wider unsre FundamentalGesetze setzt, und dieselben nicht stets halten wollte, oder verfügte, daß darwider getan würde, nicht aber blos, wenn von GesetzErläuterungen geredet wird. II. wo jemand des Burgermeisters, der Rähre, der Zunftmeister, und des großen Raths Erkänntniß, Gericht, Gesetz, oder Ordnung, nicht tun wollte oder täte, d. i. wo die Macht des RichterAmts der Ausübenden Gewalt UGn Hrn. geschwächt würde. III. wo in verborgnen Winkeln, bei nächtlichen oder so gar bei bewaffneten Versammlungen, Verschwörungen geschähen. — Sollte dieser Artikel anders verstanden werden: so würde man uns früh oder spät in die Nothwendigkeit setzen, auch hierüber nähere Erläuterung und Bestimmung zu begeren. So sehr ich jede Art solcher Versammlungen verabscheue; so feierlich ich mich hier vor Gott und dem Vaterland erkläre, daß ich der erste seyn werde, solche unge-

ungefährmäßige Verbindungen zu laiden: so eifrig werd ich hingegen/auf der andren Seite das Recht jedes freigebornen Bürgers verfechten, vermög dessen (da mir einmal in Zürich nichts, wie z. B. in Venedig, von einem politischen eben so wenig, als von einem religiösen InquisitionsGericht, bewußt ist), es ihm erlaubt ist, in offenen größern oder kleinern Gesellschaften von Stats Angelegenheiten, und von der Constitution selber, rund weg vom Herzen zu sprechen. Wenn dieses unter 2 und 3 geschehen darf: wer darfs denn hintern, so bald es unter 4 und 5 und 10 und mereren geschieht? Wer das hintern wollte: müßte er nicht die herrlichsten Anstalten, nicht z. B. so viele AbendGesellschaften aus dem EhrenMittel UGnZrn selber, von denen ich zuverlässig weiß, daß Stats Angelegenheiten und ConstitutionalsFragen bisher den HauptGegenstand der Gespräche ausgemacht haben, — nicht die historisch-Helvetische Gesellschaft auf der Gerovi, nicht die ökonomische auf der Meufen, verhintern; während daß jetzt, nach wie vormals, die weisesten Regenten, in jener über vaterländische Historie, StatsRecht, FundamentalGesetze u. s. w., in dieser über LandOekonomie, MilitärWesen, und andre öffentliche Angelegenheiten, geredt und geschrieben? Freilich könnte man einwerfen, daß immer noch ein wesentlicher Unterschied zwischen Gesellschaften statt habe, wo blos geredt oder raisonnirt wird, und andren Gesellschaften, wo man auf angehörte Reden und Raisonnements einen Schluß, eine Abrede, eine Tat und Handlung selbst, bauet. Gerne gesteh' ichs: allein M.Hrn., wenn so was geschehen: warum, und wie, und zu was Ende hin, geschah es? — Warum? erstlich, als weil, auf die Forderung einer neuen Zunftbesammlung, von Seiten UGnZrn. nicht im geringsten reflectirt worden. Hätte man die Zünfte besammelt: so wären Wir nicht genöthigt worden, uns untereinander selbst zu besammeln. Und wie geschah es, daß wir uns untereinander besammelten? Keinesweas im Verborgenen, keineswegs in Winkeln bei nächstlicher Stunde, vielweniger mit gewaltsamem Entschlusse: sondern

sondern am hellen Mittage, vor den Augen des ganzen Publici, auf öffentlichen Zunfthäusern, in denen jedermann der Zugang frei gestanden. O! wie willkommen würde uns nicht der Beitritt dieses oder jenes würdigen Mitglieds aus UGnZrn. gewesen seyn. Vor seinen Ohren, unter seinen Augen, hätten wir die gleichen Masregeln genommen, keineswegs geheime gefährliche Masregeln. Dieselbe giengen alle einzig und allein dahin, daß wir von UGnZrn. eine neue Zunftbesammlung auswirken möchten; zu dem Ende hin ward, im Namen der übrigen, einigen wenigen der Auftrag gegeben, daß sie unser Verlangen in Schrift bringen möchten. Es war ein allgemeines einträchtiges Begehren. Weit war man entfernt, (wie boshafte Gerüchte sich ausbreiten wollten), über unire Gesinnungen das Mehr aufzunehmen, oder überhaupt einen Stat im Stat einzuführen. Wenn unsre Versammlungen einigen Wenigen die Verfertigung einer Gegenäußerung anvertrauten: warum wol anders geschah dies, als aus solchen BewegGründen, welche nichts anders als Liebe zur Ruhe und zur Ordnung, Hochachtung für die Geseze und die Regierung, beweisen? Durch einen solchen Ausschuß aus dem Mittel unsrer Gesellschaften, wollten wir öftere, wollten wir zahlreichere Gesellschaften verhintern; und durch eine gleichförmigere Schrift, wollten wir der Verwirrung und dem Unheil vorbeugen, welches alsdenn geschehen wäre, wo jeder für sich mit einer besondern Gegenäußerung, wo vielleicht mancher in der Ueberessung mit einer allzu wenig abgemessnen Schrift, an UGnZrn. würde eingelangt seyn. Sehen Sie, H. H., wie wir auch hierin uns der allerunversänglichsten Schritte bedienten, und alles das sorgfältig auswichen, was unsern bürgerlichen Zusammenkünften im geringsten hätte den Vorwurf eines widergeseßlichen Betragens zuziehen können!

Nicht nur, H. H., für erlaubt und für unschuldig, vielmehr für höchst heilsam, holte ich solche Gesellschaften. Hierauf über berufe ich mich wieder auf so viele unter UGnZrn. selber.

selber. Oder, wenn bisweilen hie und da von Abschaffung der ZunftNable geredet worden: was war wol von Seiten der Hochgeehrten Hrn. ZunftVorsteher der kräftigste Grund zu Beibehaltung derselben? Gewiß nicht, daß man nur zusammentrete, eine ganze Nacht durch zu prossen; sondern vielmehr, daß diese ZunftGebote Gelegenheit geben, brüderlich und bürgerlich gegenseitige vaterländische Grundsätze und Gesinnungen zu pflanzen. Und wie kan dieses wol anders als in patriotischen Gesprächen geschehen?

Und wenn, zu den Zeiten der Väter, ein eigener Lehrstul für den öffentlichen Unterricht in der vaterländischen Geschichte und in der Statskunst eingeführt worden; wenn diese historisch- und politischen Vorlesungen von jedermann frei und unentgeltlich angehört werden; wenn darin so gar der Geschworne Brief selber, von Artikel zu Artikel, durchgegangen und erläutert wird; wenn endlich in deutschen gedruckten Schriften, wie z. B. in Hrn. D. Hirzels Blarerischem Denkmal, und in Hrn. Director Schüzens Zürcherischen Handelsgeschichte, die politische und ökonomische Verfassung unsers Vaterlands, jedermann vor Augen gelegt wird: sagen Sie, H. H., was ist wol von allem diesem die Absicht, als daß jeder Bürger, vermög seiner Rechte so wol, als vermög seiner Pflichten, sich über die Angelegenheiten unsers Stats aufkläre? Was nun in Obrigkeitlich privilegirten Gesellschaften, was auf öffentlichem Lehrstul, was in gedruckten Büchern, geschieht: warum sollte nicht eben dieses in PrivatGesellschaften, größeren oder kleineren, geschehen?

Um so viel weniger, H. H., wird man es mißdeuten, wenn ich gegenwärtig diese Saite berüre, da sich auf der zweiten Seite der HochObrigkeitl. Declaration einige Ausdrücke befinden, welche genauere Bemerkung verdienen. Daselbst nämlich heißt es: *UGnHrn.* erwarten, daß diejenige, welche in ihren Zweifeln weiter geschritten sind . . . . . Obrigkeit verletzen würden [siehe oben S. 177 folg.]. In so fern ich solche Erklärung als eine Art Abndung, oder wenigstens

nigstens Warnung, ansehen muß: um so viel näher gehe mir dieselbe zu Herzen, da ich keineswegs finde, wodurch sich diejenigen Bürger, welche vor der Obrigkeitl. Commission erschienen, solcher Warnung oder Ahndung sich schuldig gemacht haben: indem ich vor Gott und dem Vaterland auf die Brust schlage, — darf ichs laut sagen? — daß wir niemals im geringsten den Respect gegen eine hohe Obrigkeit verletzt haben. Oder sind wir nicht als folgsame Söhne vor der Commission erschienen, während daß wir wären berechtigt gewesen, über eine ConstitutionsSache nirgendsws anders als vor dem Gesetzgeber, vor der Gemeinde, jeder auf seiner Kunst, Frage und Antwort zu geben? Haben wir uns nicht bequemt, voll Zutrauen und Ehrfurcht vor der hohen Commission unser Herz auszuschütten; und diese Commission sowol, als Tags darauf UGnHrn., haben sie nicht unsre redliche Gesinnungen und Einsichten mit Lob und Beifall belont? Und woher denn das kränkende Mißtrauen der Väter gegen so folgsame Söhne, welches uns eine ganz überflüssige unverdiente Warnung zuzieht? Ja, ich sage noch mer: indem man uns wieder in die Gesetzmäßige Bahn einleitet; scheint dieses nicht auf uns den Verdacht zu legen, als hätten wir zuvor auf einer andren als gesetzmäßigen Bahn gewandelt? Ein Vorwurf, H. H., der desto mer schmerzt, je tiefer unser Geschworne Brief über die Form und Procedur, wie unbestimmte Gesetze erläutert werden sollen, stille schweigt, und also nach demselben keine Form weder gefehmäßig noch ungefehmäßig erklärt werden kan. Oder ist es vielleicht unsre Schuld, daß wir, über ein so wesentliches heiliges Recht des Bürgers, keine bestimmte Procedur, wie andre benachbarte eben so glückliche und eben so aufgeklärte FreiStaten, als wir sind, haben? Ist es unsre Schuld, daß wir uns denn in einem dringenden Falle, da unser bescheidenes und gefehmäßiges Begeren vom 26 Jun. keiner Erwägung von UGnHrn. R. und B. gewürdiget, wenigstens mit keiner Antwort von HochDenselben beehret worden. Pro-  
ceduren

ceduren und Formen selber schaffen müssen? Sind wir nicht durch ununterbrochen gesetzmäßiges Betragen, den Beifall sowol des ganzen Publici, als besonders auch UGnHrn., zu gewinnen, bemüht gewesen? Oder man belere uns, wo wir im geringsten von der gesetzmäßigen Bahn abgewichen! Vermög alten Gebrauchs und Herkommens war es, daß wir KunstAnzüge taten: vermög Obrigkeitlicher Vorschrift, daß wir entweder einzeln, oder in gemäßigter Zahl, unser Begeren an einen Regierenden Hrn. AmtsBurgermeister überbrachten: vermög des Geschwornen Briefs, daß wir hierüber mit unsern Hochgeehrten Hrn. Kunstmeistern, als Repräsentanten und Sachwaltern der Künste, in Unterredung trauten. Und als gleich anfangs UGnHrn sich den Weg unterschriebner Memorialien verboten; so waren wir ganz geneigt, davon abzustehen, obschon auch dieser Weg keineswegs ungesetzmäßig, sondern laut Erklärung UGnHrn., blos ungewohnt war. Einen blos ungewonten Weg aber wird wol niemand gleich für ungesetzmäßig erklären, da ja so wol die außerordentlichen KunstVersammlungen, als auch die Aeußerungen und Declarationen, die Abfassung und Vorbringung eines Gutachtens über eine wichtige StatsAngelegenheit des Geheimen Raths an R. und B., statt bisherigen Auftrags dieses letztern an den ersten, und besonders die Einseitige Commission, in Sachen welche die Gesetzgebung betreffen, von Seite UGnHrn. (die wir doch in tiefster Ehrfurcht verehren), ebenfalls ungewohnt sind.

In dieser Rücksicht, H. H., und wenn ich mich erinnere, was es für würdige und angesehene Männer aus geistlichem und weltlichem Stande gewesen, die, laut Obrigkeitl. Declaration, Commissionaliter wieder in die gesetzmäßige Bahn eingeleitet werden, darf ich, zu allgemeiner Erbauung und Beruhigung UGnHrn. und Mitzünfter, ohne Zweifel laut sagen, daß der Ausdruck HochObrigkeitl. Erklärung keineswegs in der That und wirklich, sondern nur dem Schein nach, aus Mangel irgend eines andern Ausdrucks, irgend

irgend einem von unsern Bürgern ein ungesetzmäßiges Verfahren zuschreibe. Und hievon können wir bestoimer überzeugt seyn, da ganz gewiß UGn-*z*rn, nach Dero Liebe zur Ordnung, jeden von denjenigen würden zur Strafe gezogen haben, auf welchen eine Verschuldung gegen die Gesetze wäre gebracht worden.

Dank sei indessen dem obersten Regenten, der die Herzen der Menschen, der kleinen wie der großen, leitet wie Wasserbäche, daß, bei allem Anschein von Mißverständnis, von keiner Seite gefährliche Schritte geschehen, sondern vielmer Klugheit und Mäßigung unsre redliche und vaterländische Bemühungen geleitet. Gott aber, der uns bisher unter seinen Gnadenflügeln bewacht hat, wache ferner über Magistrat und Bürger. Er befestige das gegenseitige Zutrauen, welches der schönste Zug in unserm NationalCharakter, und die Grundsäule unsrer Glückseligkeit ist. Er entferne von uns klehmütige Furcht und unedle Zweifel, die so oft böse und mißtrauische Menschen zeugen. Er lasse unsern Magistrat nie vergessen, daß Ueberzeugung sich nicht befelen läßt, und unsre Bürger, daß es teure heilige Pflicht sei, redliche Zweifel mit Bescheidenheit vorzutragen. Nie, mein teures Vaterland! mögen deine Söhne vergessen, daß sie Brüder, und nur durch Vereinigung ihrer Kräfte stark, sind. Immer mögen Magistrat und Bürger sich der großen Wahrheit erinnern, daß Eintracht und Zutrauen, Glaube an gegenseitige Rechtschaffenheit, allein das Ansehen und die Wolfart unsers Stats erhalten kan und wird!

\* Das heutige StatsRecht von Zürich schreibt sich erst vom J. 1713 her. Da wurden zwischen Rath und Gemeinde die *Pacta Conventa* gemacht, die man das Libell, oder den Geschwornen Brief, nennt: s. Simler von dem Regiment der löbl. Eidgenossenschaft (neu herausgegeben von Leu, Zürich, 1722, 4.) S. 285. — Dieses Libell ist meines Wissens noch ungedruckt. Selbst das *Factum*, das äußerst wichtige *Factum*, von Errichtung einer neuen Regierungs-  
Form

Form in diesem FreiStat in bemeldtem Fare, ist in einer selbst in Zürich 1768 gedruckten Einleitung zu den helvetischen Geschichten, — vergessen worden.

Kein Wunder also, wenn Ausländer bisher von dem Zürcher StatsRechte, entweder nichts gewuß, oder unrichtig geurtheilt haben. In der Büschingschen Erdbeschreibung S. 273 wird gesagt: beim Rathe steht die höchste Gewalt, also daß alle wichtige StatsSachen zu Kriegs- und Friedenszeiten von demselben besorgt werden.

Bei Gelegenheit der französischen Alliance im J. 1777, entstand ein schwerer Zwist in diesem kleinen State, der nichts geringers betraf, als die Frage: wer der Souverain von Zürich sei? ob das Volk der Gesetzgeber, und der Rath ein bloßer Magistrat, sei; oder ob letzterem, mit der ausübenden zugleich die gesetzgebende Gewalt, mithin auch das ganze *Ius belli, pacis et foed-rum*, übertragen sei? Kennern wird hier beifallen, daß gerade so ein Zwist einst in den vereinten Niederlanden, zwischen den ProvinzialStänden und den GeneralStaten, entstanden sei, worin die letztern verloren haben.

Die Sache ist jetzo in Zürich friedlich beigelegt. Destoniger Bedenken wird es haben, daß man nunmer einige bei diesem Zwiste zum Vorschein gekommene Acten-Stücke, ohne alles Urtheil, dem Publico vorgelegt hat. Zwar meldet mir mein Correspondent, daß man, dort zu Lande selbst, mit diesen Acten sehr geheim tue: allein vermutlich kam derselbe nur an die unrechten Leute. Das Subject ist eine ConstitutionsFrage: nun wer in der Welt wird ConstitutionsFragen unter die Statsgeheimnisse rechnen? Zürich nennt sich einen FreiStat, und hat bürgerliche Freiheit: nun Welch ein spaßhafter Widerspruch wäre es, bürgerliche Freiheit haben, und von bürgerlicher Freiheit nicht ohne Gefahr sprechen dürfen?

Das Volk in Zürich bestehet aus Adel und Bürgerschaft. Jener heißt Constaffel, d. i. *comite stabuli*. Vorgesetzte der Reitsaen oder der Ritterschaft: siehe beim du Fresnois *Constabularia*, *centuria militum*, und *Constablie*, *turma militum*. S.

---

24 Jan. 1780.

A. L. Schlözer's  
**B r i e f w e c h s e l.**  
 XXXIV Heft.

23.

*De Iure Cognoscendi et Statuendi de tolerandis his,*  
 qui communes religionum in Germania approbatarum doctrinas  
 publice impugnant \*.

De argumento, quod vel hoc vel superiori anno vehementer in quaestionem incidit; de argumento, quod tolerantiae rationem concernit: de eo, inquam, dicere constitui, *penes quem in Imperio Romano Germanico sit ius cognoscendi . . . . . impugnant.* Ea de re breuiter strictimque dicam, et summa capita velut indice digito demonstrabo.

Tolerantiam *personarum* intelligo, non *religionis* eiusque exercitii: inter quae quantum intersit, nemini ignorari existimo; cum *illa* non nisi ius societatis seruet tolerato, finatque eum vel ecclesiae vel reipublicae membrum esse ea lege, quam dicere visum est; *religionis* vero tolerantia latius pateat, et locum faciat cultui ex noua religionis formula per rempublicam exercendo, eoque nomine in Societatem abire permittat, eaque, quae ad finem Societatis pertinent, tractare atque definire.

De tolerantia, inquam, *hominum* nascitur disputatio, qui etiamsi religioni approbatae se addictos profiteantur, in publicum tamen doctrinas produnt, non  
 D 2 eius

\* Aus des Hrn. Geh. Just. R. Böhmers Rede, gehalten in Göttingen, inter Sacra Natalis Academiae anniuersaria, den 17 Sept. 1779: pag. 5 - 12. S.

eius modo, quam prae se ferunt, verum etiam communibus religionum approbatarum principiis, aduersas.

In qua quaestione, non quid tribuendum sit *sentienti libertati*, quam conuellere graue est; nec de eo, quam parum *rectioribus principiis* conueniat opinio ab iisdem proposita, cuius discussio ad *veritatis* tribunal reuocanda est; nec de eo porro, vtrum ex *rerum diuinarum, humanarum, publicarum, priuatarumque* dignitate esse censendum sit, indulgere huiusmodi hominibus liberam opiniones spargendi et disseminandi facultatem, quod prudentiae publicae regulis metiendum est: sed de eo tantum agitur, *penes quem sit de eorum tolerantia decernendi arbitrium.*

Non nouum esse illud genus hominum, sed vel a nascentis ecclesiae christianae primordiis fuisse, qui prima, eaque communia, ecclesiae principia adorirentur: neminem, qui vel parum imbutus est rerum in ecclesia gestarum notitia, ignorare arbitror.

In exemplorum vbertate illud testatissimum est, non ad secularia Imperatorum principumque tribunalia hanc causam esse reuocatam; sed ad *ecclesiam*, eiusque qui eam repraesentant antistites, ad *concilia*, inquam, olim pertinuisse, de ipsis non modo doctrinis, sed et de eo inprimis iudicium inferre, vtrum ei, qui alienam ab eius rationibus doctrinam profiteretur, venia erroris danda, an vero ab ecclesia arcendus sit. Ad *imperii civilis* ius spectabat, de eo decernere, vtrum ab ecclesia exclusis permittere iura societatis civilis, an ea negare, ex re publica videretur. *Arium*, in *Concilio* prius damnatum, exulem esse iussu *decreto Constantini M.*, sed et eundem eiusdem Imperatoris auctoritate ab exilio reuocatum esse, historia testis est.

Quandoquidem Potestatis ecclesiasticae, quae in definiendis ecclesiae causis versatur, rationes circumspicimus: nulla prorsus causa cum ipsius ecclesiae prima consti-

constitutione, eius sine, omnique eius politia, nexu arctiori coniecta est, quam quae concernit iura et obligationes, quae sunt inter *ecclesiam* et eius *membra*, conuentione vel expressa vel tacita constituta; maxime de his, quae ad eius vel doctrinam publicam vel disciplinam pertinent.

Quando ergo de eo agitur, vtrum, qui ecclesiae eiusue muneribus obeundis addictus est, doctrinas profiteatur vel ambiguas vel suspectas, vel a formula ecclesiae plane abhorrentes; si de eo porro quaeritur, quae vel hominis emendandi, vel commodis ecclesiae prospiciendi, ratio sit, vtrumne iuribus ecclesiae frui, vel officio defungi amplius queat, an huius administratione sacrisue ecclesiae ei sit interdendum; horum omnium cognitio ac iudicium est penes *solum ecclesiam*, cuius est membrum.

Quod principium cum sit seculorum omnium vsu et obseruantia, legumque auctoritate, firmatum: ecquis eodem iure frui dubitauerit ecclesias, in Germania approbatas, sublimi iurisdictione ecclesiastica, quae in his causis versatur, instructas?

Est hoc iudicium in ecclesia Romano-catholica penes suae ecclesiae antistites, singularum Prouinciarum vel Dioecesium capita; idque eorum adeo praecipuum et proprium ius est, vt a nullo Imperii iudicio illud vsurpari patiantur. Quod itaque vi *aeterni*, quod iura *viriusque ecclesiae* in Germania paria esse sancit, principii efficitur; idem ius atque arbitrium est *Ecclesiae Evangelicae*: eoque iure potiuntur, qui sublimi per territorii sui ecclesiam pollent iurisdictione ecclesiastica, *Principes Statusque Imperii Evangelici*, vt siue de reprimendis, qui ad labefactandam doctrinam publicam pertinent, conatibus, siue de status ecclesiastici, quo quisque in ecclesia fruatur, rationibus, siue de munerum ecclesiasticorum administratione aga-

tur, penes *eos solos* ea de re cognoscendi statuendique fit potestas.

In qua cognitione nihil omnino interest, vtrum quidquam proponatur, quod *eius tantum ecclesiae*, cui quis addictus est, symbolis, an his aduersum sit, in quibus consentiunt *ceterae ecclesiae*.

Si enim ratio, quod aduersus ecclesiae formulam nihil publice tradendum sit, in eo posita est, *tum* quod istis doctrinis, tamquam vinculo vnionis, ecclesia confociata sit, *tum* quod ad easdem agnoscendas ipso accessu ad eam vnusquisque se conuentionis lege obstringat: plus quam manifestum est, in iudicio, quod ea de re penes ecclesiam est, nihil referre, quod, quae impugnantur, sint simul alterius ecclesiae symbola, cum alienae ecclesiae doctrinis non minus quam alterius reipublicae legibus quisquam obstringatur. Quis vero iudicium principis de moliminibus, aduersus territorii leges susceptis, ex eo in dubium vocandum esse existimauerit, quod aduersus communes Imperii leges simul actum esse dicatur?

Quae cum ita sese habeant: iudicia Imperii, non sine *Principum Statuumque Imp.* iniuria, ad se reuocant cognitionem de his, quae homines, officiorum suorum, quibus in ecclesia Evangelica obstringuntur, immemores, aduersus communia religionis praecipua in publicum emittunt. Non loquor de *librorum censura*, quae non minus ad singulos Imperii Status in suo vnus cuiusque territorio, quam ad Imperatorem spectat in imperio; sed de eo iudicio, quod, siue *reos* consideres, de his instituitur, qui membrorum ecclesiae ciuiumque territorii iure adhuc fruuntur, nec alium nisi Principem iudicem immediatum agnoscunt; siue ipsius *causae* indolem spectes, de causa ecclesiastica mouetur, solius Principis Evangelici iurisdictioni ecclesiasticae obnoxia; siue *fori rationes* aestumes, ad illud ius fori

labectandum pertinet, quod unicuique Imperii Statui in sui territorii cives immediate competit, tot imperii sanctionibus ita defensum, ut, quo minus ad illud imminuendum quidquam a iudiciis imperii agatur, ipse imperator se effecturum esse, capitulationis lege promiserit.

Quousque patet, quae per *Orbem Christianum* se diffundit, ecclesiae Christianae *aduocatio Imperialis*, quantumuis publicam, ne quid detrimenti religio christiana capiat, curam, publicamque id interpositi studiis, consiliis, et officiis efficiendi potestatem, contineat: non tamen suo momento eo valitura est, ut vel de causis ecclesiasticis ius dicendi, vel de his, qui Antistitium ecclesiae ordinumque imp. iurisdictioni immediate subiecti sunt, iudicandi potestatem tribuat.

Nec adiuuat iudiciorum imp. iurisdictionem illa *pacis Westphalicae* sanctio (*Art. VII §. 2*), qua, praeter tres approbatas religiones, nullam aliam in Sacro Imperio Romano tolerandam et recipiendam esse, decernitur. Videlicet postquam non de *personarum* tolerantia, sed de libero *religionum* receptarum exercitio, praeclara multa in Pace Westphalica cauta sunt, iuraque omnia et beneficia, quaecumque pace aeterna data, cum his aequali prorsus ratione communicata sunt: tum illud additur, alias *religiones* in Sacro Imperio R. non esse tolerandas, et recipiendas.

Transeo hoc loco, quantum discrimen intercedat inter exercitium religionis, quod ex iure reformandi Imperatori vna cum Statibus imp. competente indulgetur per *Imperium Rom. Germanicum*, et inter illud, quod *per territorium* a quolibet Imp. Statu tribui potest, vi iuris reformandi, per territorium competentis. Illud tantum obseruare sufficit, quidquid inest huic Sanctioni, illud omne concernere *religionis exercitium*, eiusque iura et beneficia, per Imperium Rom. Germa-

cum. Ad *personarum* in religione secus sentientium tolerantiam, nec sententia huius sanctionis pertinet, nec eius mens: has tolerare, non est tolerare et recipere religionem, sed illis permittere iura societatis civilis. Haec dare et impertiri per territorium, est ius Statuum Imperii. Quis vero vi istius sanctionis Statibus Imp. negata esse censebit, quae sunt suae uniuscuiusque provinciae regiminis? Quis inde hominibus, secus sentientibus, societatis civilis in Germania ius interdictum esse existimabit? Quam quaeso causam reddes, cur nec *ecclesiae Graecae* aëclis, eiusque sacris, tutelam omnem negatam esse censeas?

Quod vero ad rem nostram vel maxime facit, omnia ista non pertinent ad eos, qui, quos licet error praecipites egit, eadem tamen religionis approbatae societate adhuc continentur.

De his ius dicere, horum decernere censuram, hos arcere ab ecclesiae officiis, iisque permittere vel negare reipublicae et Ecclesiae iura; solius est Principis, qui personam gerit reipublicae et ecclesiae: eiusque providentiae relictum est, vtrum moderari iurisdictionem, morbumque leniter tractare, et nociuam tantum, doctrinas a religionis formula alienas proponendi et propagandi, licentiam coercere et circumscribere; an vero, ne ingrauescat morbus, periculosam et ancipitem curationem adhibere, ex re ecclesiae et reipublicae esse videatur.

---

24.

Nachrichten von Oesterreichisch-Polen.

Eingesandt im Jan. 1780.

Wenn man über die von Polen abgerissenen Provinzen nur überhaupt, nach den bisher vorhandenen LandCharten, urteilt: so scheint die Theilung der drei Mächte, nach dem Umfang  
der

der Oberfläche, gleich zu seyn. Untersucht man sie aber einzeln, nach eines jeden Theils größerer und geringerer Fruchtbarkeit, VolkMenge, und davon abhängender Fähigkeit zu sehr erheblichen Verbesserungen: so muß man gestehen, daß bei der Theilung das Haus Oesterreich das große Loos gezogen hat.

Noch zur Zeit lassen uns unsre Erdbeschreiber in Unwissenheit darüber, wie es im Innern dieser weiten Länder aussehe. Desto willkommener werden folgende kleine Nachrichten eines Reisenden seyn, der nichts erzählt, als was er selbst, bei einer Durchreise durch diese nun unter kais. Zepher stehende Bezirke, gesehen hat.

BIALA ist der erste vormals polnische Ort, durch den man, von der Seite Oberschlesiens, in diese neue Besitztümer eintritt. Er liegt so nah bei Bieliz im Fürstenthum Teschen, daß diese beide Städte nur eine einzige auszumachen scheinen. Diese Nachbarschaft dient zur Vermerkung ihres gemeinschaftlichen Interesses durch einen sehr beträchtlichen Handel, der hier in Gang zu kommen anfängt. Der König in Preussen — wer sollte es glauben? — ist der Stifter dieses Handels. Dieser Fürst, der seine Fabriken blühend machen will, und zu diesem Zwecke unstreitig die weisesten Mittel braucht, die gemeiniglich ein Erfolg gerechtfertiget hat, den alle Welt bewundert, wollte die Polen zwingen, ihre Zeuge und andre Waren von Berlin zu nehmen; und legte daher einen Transit-Impost von 8 proCent auf alle die fremden Artikel, die die Polen sonst durch Schlesien kommen ließen. Die Wichtigkeit dieser fast unaufhörlichen Transporte verschaffte den Breslauer Kaufleuten einen großen Profit; daher zitterten sie vor bemeldtem Impost. Und die Polen wurden darüber um so viel mehr verlegen, weil sie anfangs keine Möglichkeit absahen, ihre Waren auf einem andern als erst benanntem Wege kommen zu lassen. Indes suchten sie lange einen andern Weg, bis sie ihn fanden. Um 8 proCent zu ersparen, verlonte es schon die Mühe, einen wenn auch

noch so großen Umweg, durch die österreichischen Staaten zu probiren. Der Kaiser erleichterte die Ausführung ihres Vorhabens: die Heerstrassen wurden hergestellt, die Fuhrleute fanden ihre Rechnung dabei, und so wurde die neue Strasse so gäng und gebe, als irgend eine. Die österreichischen Untertanen profitiren sichtbar dabei; ihr Verkehr mit Polen wird immer stärker: nur die Stadt Breslau leidet, und verliert allmählich seinen Handel mit den polnischen Produzenten, mit denen sie ehemals eine Art von Monopol trieb. Auch *Bielitz* weiß diese Umstände zu nutzen; die Anzahl seiner Kaufleute wächst dadurch, die das, was die Polen auf der Leipziger Messe etc. einkaufen, in Empfang nehmen, und an seine Behörde spediren. An sich scheint dieser Commissionshandel unbedeutend zu seyn: aber durch die Bekanntschaften, die er veranlaßt, und durch allerlei Nebenbeschäftigungen, die aus ihm entspringen, öffnet er der Industrie andre Kanäle. Man kan daher immer die Städte *Bielitz* und *Biala* unter die HandelsOrte zählen: verdienen sie dies auch des erstberührten Vorteils wegen nicht, so macht sie doch ihr Tuchhandel bereits beträchtlich. Hier sind 800 Meister (Maitres Drapiers), die nicht mer um Absatz verlegen sind, seit dem täglich Expeditionen in die weiten Provinzen der nahen Republick geschehen. Man rechne nun noch die vielen Walker, Färber, und andre Künstler, die von diesen Manufacturen abhängen: so sehen Sie, daß *Bielitz* wirklich wert ist, daß man etwas umständlich von ihm spreche. Das Land daherum ist fruchtbar und voller Leinweber: eine große Menge Leinwand wird hier gefertigt, die zwar nur gewöhnlich und sehr leicht, aber dafür auch ausnehmend wolfeil ist. Die WachskünnenFabriken können sie sehr gut brauchen. Doch macht man wirklich auch gutes Linnen, und sehr viel ordinäres Tischzeug. Einige Kaufleute haben schon ein gutes Verkehr mit Italien angefangen, welches gewißlich immer größer werden wird. Es fehlt weiter nichts, als daß sie nur denen im Gebirge, in Hirschberg u. s. w., die gute Appretirung noch ablernen: dann muß

Schle-

Schlesien in der Concurrenz mit dem österreichischen Polen unterliegen, da zwei wichtige Vorteile, die Menge der rohen Materie, und die Wolfeile des Taglohns, auf des letzteren Seite sind.

Von hier kam der Reisende, durch ein mittelmäßig bevölkertes Land, das nur ein par kleine unbedeutliche Städte hat, nach Krakau. Diese Hauptstadt gehört noch Polen, aber ihre Vorstadt ist kaiserlich. Dies macht ihre Lage ungeser so, wie die der Stadt Danzig ist; nur mit dem Unterschied, daß sich hier der Kaufmann besser stehet. Die Handelshäuser kaufen ihre Waren in der Vorstadt ein, sie selbst aber bleiben in Krakau etablirt: auf die Art genießen sie das Recht der Befreiung von den Imposten, die der Ausländer bezahlen muß; und indem sie den nahen Stat vergrößern helfen, bereichern sie sich selbst. Den Handel von Krakau hält man allgemein für important; aber es sind erst wenig Jare, da er aus der Wiege zu treten anfängt. Ehedem sah der Krakauer Kaufmann das Wachs, Honig, Häute, Talg, und so viel andre Waren, die Polen im Ueberfluß erzeuget, ruhig vor seiner Thüre vorbeiziehen, und hatte keine Lust, sie anzugreifen. Sie giengen nach Schlesien, und wurden in Breslau verkauft. Diese Stadt wußte sich die Indolenz ihrer guten Nachbarn zu nuzen zu machen! sie verlah solche in Menge mit Sensen, mit englischen und nürnbergger Quincailleries, mit Eisen- und StalArbeit aus Steiermark, mit Gewürze, mit allem, was sie verlangten; und unterhielt vermittelst ihres Wachses, ihres Honigs &c. &c., einen sehr einträglichen Handel mit Frankreich, Italien, und selbst den österreichischen Staten. Erst seit dem der obbemeldte Impost von 8 proCent hie und da Schwierigkeiten veranlastete, dann erst taten sie die Augen auf, und begiffen, daß ihre Dependenz von Breslau ganz freiwillig wäre. Die Nachbarschaft von *Bielitz* klärte sie geschwinde auf, indem dieser Ort die Expeditionen erleichterte; sie machten Versuche, und diese gelungen. Endlich kam die Teilung von Polen, die vollends alles ins

Keine

Keine brachte. Gegenwärtig handelt Krakau directe mit Oesterreich, Italien, dem Reiche, und überall, wo es möglich ist: Breslau seufzt und ringt die Hände darüber. — Doch wir wollen weiter reisen.

WIELICZKA, nicht weit von Krakau, würde nicht verdienen, daß wir uns da aufhielten, wenn der Ort nicht durch seine SteinSalzGruben so berühmte wäre. In diesen reichen unerschöpflichen unterirdischen Gewölben trifft man eine zahlreiche Colonie Bauern an, die von Kindheit an darin gearbeitet haben. Sie wohnen hier mit Frau und Kindern in einer Menge Stuben, deren, so wie die Arbeit zunimmt, immer mehrere werden. Der Glanz dieser Stuben übertrifft alles, was die Kunst je erfunden hat, die kostbarsten Paläste auszuschnücken. So gar eine Kirche, mit ihren Altären u. s. w., steht da unten, wo der, auf gegen über stehende Mauern von Christall fallende Schein der Lampen, eine ganz wunderbare Wirkung macht. Jesho ist es den Reisenden nicht mer so wie ehemals erlaubt, diese außerordentliche unterirdische Hölen in ihrem ganzen Umfange zu untersuchen. Polen besaß diesen Schatz, ohne ihn zu kennen. Oesterreich wird ihn besser zu nutzen wissen; und schon kennt es die großen Einkünfte, die sich aus diesen Gruben ziehen lassen.

Hinter Krakau ist das Land schön, fruchtbar, und wol bevölkert. Die Weichsel benehzt es, und erleichtert also den Transport seiner Producte. *Opalowitz*, eine kleine Stadt jenseits der Weichsel noch auf dem Gebiete der Republick, sieht wie ein Hafen aus, wo eine Menge Fahrzeuge, meist Flöße von verschiedner Größe, mit Salz, Getreide, ungrischen Weinen, und andern volumineusen Waren, so wol zum Verbrauch für Polen, als zum Verkauf in Danzig, geladen werden.

MELIC ist schon österreichisch, und treibt, mit Hülfe der ihm nahen Weichsel, einen kleinen Handel mit Getreide &c.

KOLBISCHOW ist durch eine ihm ganz eigene Art von Industrie merkwürdig. In einem großen Walde, der nicht  
sehr

sehr weit von der Stadt ist, findet sich Holz von allerhand Farben; aus diesem Holze machen über 100 Fischer allerhand Hausgeräte: und da es unter diesen sehr geschickte Leute gibt, so felt es ihnen nie an Absatz. Mir dünkt, dieses Object, so klein es auch an sich ist, könnte dem Wiener Hofe Stoff zu weit importanteren Speculationen geben.

DOMBROWA zeichnet sich durch seine große Vieh-Märkte von aller Art aus. Die Anzahl der Ochsen, Pferde, Schweine &c., die hier verkauft werden, ist unglaublich. Hier formiren sich die großen Heerden von Ochsen, die nach Schlessien gehen, und in Breslau verzert werden. Dieses Handels-Object, das immer wieder nachwächst, versichert schon allein diesen Provinzen ein augenscheinliches Uebergewicht über den Ausländer.

SCHABNO kauft ebenfalls Vieh auf, und verkauft es wieder.

GRASNO, TARLOW, DUKLA, 3 kleine Städte, um welche herum artige Linnen-Manufacturen sind.

Von RESCHOW gilt ein gleiches.

LANDHUT, an der Gränze von Ungern, muß vorzüglich erwänt werden, weil hier Leinwand von allerlei Preis und Qualität, von ordinärer an bis zur feinen, gemacht wird. Die Bleichen sind hier in gutem Stande, nebst den Galändern und allem zur Appretur erforderlichen: so daß dieser Fabrike nichts als ein wenig Aufmunterung felt, um ihre völlige Höhe zu erreichen. Die Linnen und das Garn dieses Orts machen schon einen Handel mit der Stadt Danzig, der sich noch weiter ausbreiten kan, wenn er gut dirigiret wird. Die ganze Manufaktur scheint von Deutschen angelegt worden zu seyn. Ein Bezirk von 8 Meilen in die Länge ist noch von Bauren bewont, die die Polen durch den Namen *Niemcy* (Deutsche) von andern unterscheiden: diese Leute reden auch noch Deutsch unter sich, und sollen im 30-jährigen Kriege hies hergekommen seyn. Ob dies war sei oder nicht, weiß ich nicht:

nicht: aber ihre Industrie im Linnenmachen macht sie immer merkwürdig.

JOSEFFUF hat einen hübschen Anfang von TuchManufactur. Das Land hierherum hat Ueberfluß an guter Wolle: unter der Leitung des kaiserl. Hofes also kan es mit dieser Manufactur weit kommen.

LUBLIN, eine sehr artige Stadt, ist durch ihre Lage sehr geschickt, der Stapel polnischer Producte zu werden, und damit einen reichen Handel zu treiben. Noch zur Zeit nußt sie diesen Vorteil nicht; aber über lang oder über kurz wird sie es tun.

KAINCZUCH liefert ordinäre Linnen, die die Bauern in der Nähe sehr wolfeil machen.

CASIMIRSZ scheint vormals eine große Niederlage von Getreide zum Handel mit Danzig gewesen zu seyn: die KornSpeicher wenigstens, die noch iso da sind, lassen solches vermuten: man braucht solche nur ein wenig zu repariren, um gute Magazine daraus zu machen.

PRZEMYSCHL füre ich an, weil hier ein polnischer Gerichtshof (*Grod*) ist.

PRZEBORSZ hat eine gute Manufactur von ordinären LinnenTapeten.

JAROSLAW, eine wichtige Stadt, denn hier fängt der Wachshandel an: auch viel Garn und Linnen ist hier zu haben. Sonst ist das umliegende Land voller großen Wälder, aus denen die Danziger Kaufleute ihre Werste versehen.

LEMBERG, ein brillanter Ort, wo vordem der polnische Adel sich gewöhnlich 2mal im Jahr versammlete, um seine Contracte zu schließen: d. i. um Ländereien zu kaufen und zu verkaufen, Gelder auf Hypotheken zu negociiren, und Schulden zu bezahlen. Diese Versammlungen zogen auch viele Kaufleute hin, es entstand eine Art von Messe, und Lemberg wurde reich dabei. Seitdem diese Stadt dem Kaiser gehört, werden diese Contracte theils zu Lemberg, theils zu *Dubnow*, welches noch der Republik gehört, gehalten. Eben

hat

hat der kaiserl. Hof ein Comtoir zum Verkauf des Salzes in Lemberg angelegt.

ZAMOSC hat Linnen und Garn zu verkaufen.

SAMBOR ist durch seine Salzwerke wichtig, die hier fast eben so wie in Halle gebaut sind. Holz ist hier in Ueberfluß; also ist das Salz wolfeiler wie anderswo. Aus den ungeheuren Wäldern, mit denen das Land bedeckt ist, wird eine Menge Porasche gemacht: auch Wachs, Honig, u. liefern sie in Ueberfluß.

ZULKIEW ist gleichfalls reich an Wachs, Honig, Vieh u.

BRODY, hat elende Häuser, und meist Juden zu Einwohnern; verdient aber doch, wegen seines großen Handels, den ersten Platz unter allen bisher genannten Orten. Durch seine Lage wird es ein sehr bequemes Debouché für die Producten der Walachei, der Krim, und selbst der Türkei, die in Pferden und anderm Vieh, in Wachs, Häuten, Pelzwerk, Anis, gedörtem Obst u., bestehen. Setzt man nun noch die polnischen Producten hinzu, die hier alle feil sind: so wird man die Wichtigkeit der Messen von Brody begreifen. Der Wiener Hof weiß solches, und sucht, unter Versprechung großer Freiheiten, Ausländer dahin zu ziehen. Alles, was dieser Hof hier tut, sind Masregeln einer hellsehenden Regierung.

CONSTANTINOW hat vorzüglich viel Getreide. Da dieses Land ausnemend fruchtbar ist, aber keine Flüße zum Transport hat: so hat man hier sehr große Branntweins Brennerien angelegt. Dieser Branntwein wird stark gekauft, weil er so wolfeil ist.

Alles das beweist also, daß das Oesterreichische Polen ein gar vortreffliches Land sei. Vergleicht man es mit dem noch polnischen Polen: so ist jenes offenbar der fetteste Theil. Ueberall wimmelt es in diesen Provinzen von Einwohnern. In einem langen Thal am Fuße der hohen Gebirge,  
die.

die von Schlesien an bis in die Krim fortlaufen, kommt man fast in Einem fort durch gute Dörfer, die voller fleißigen Bauern sind. Die Ebenen sind mit Korn bedeckt, und in den Wäldern arbeiten Bienen. Eine Art Vieh, die sich nur durch natürliche Wiesen vermehrt, macht das Object eines großen Handels aus, dessen Fond sich nie erschöpft. Alle Lebensmittel sind wolfeil. Mit einem Worte, diese Provinzen sind unendlich reich an Naturproducten. Wenn mit der Zeit die Einwohner solchen noch durch Fabriciren einen höhern Wert zu verschaffen lernen werden: so kriegen sie gewiß die Oberhand, und werden sich auf Kosten ihrer Nachbarn bereichern. Salz, Vieh, Häute, Talg, Pelzwerk, Wachs, Honig, Holz, Wolle, Garn, Flachs, Hanf, Leinwand, Getreide, Obst —, alles was zur LeibesNahrung und Notdurst gehört, ist hier im größten Ueberfluß: und damit es auch an Delikatessen nicht fele, so ist Ungern mit seinen Weinen in der Nähe.

Uebrigens verzeihen Sie, daß ich oben von einem Orte nach dem andern, ohne geographische Ordnung, gesprochen habe. Ich wollte nur erzählen, was mir hier und da anmerkwürdig vorgekommen. Meiner Meinung nach besteht der Wert der Länder in ihren Producten: also habe ich hierauf hauptsächlich, als HandelsObjecte, acht gegeben. Sonst sind diese Länder bekanntlich voll von seltenen Mineralien, Pflanzen, u. s. w. Welche Erndte wartet hier auf den Naturforscher! Heil dem Manne, den Maria Theresia schicken wird, diese Schätze aufzusuchen, und sich durch deren Bekanntmachung die Unsterblichkeit zu verschreiben. \*

\* Dieser Aufsatz war mir in französischer Sprache zugeschickt. — Der Verf. desselben ist kein österreichischer Untertan: folglich sind seine Nachrichten, Urteile, und Lobsprüche, um so viel unparteiischer. S

Aus dem Nassauischen, 9 Jan. 1780.

Das Statistische von den uralten Wiesbader Bädern, die schon so viele andre Bäder entstehen und vergehen gesehen haben, ist etwas schwer zu erfahren; und ich kan Sie aufrichtig versichern, daß niemand in Wiesbaden ist, der es weiß. Man macht zwar kein Geheimnis hievon: da die Gasthäuser aber größtenteils den einzelnen Bürgern gehören, und von diesen selten ihr Erlöß und Gewinn klar anagegeben wird; so müßte man es nach der Menge der KurGäste, und der Häuser wo sie logiren, weil die Preise allemal fixirt sind, angeben. Die fürstl. Kammer hat von diesen sämtlichen Bädern, wenn man den Schachhof ausnimmt, als welcher eine herrschafel. Erbleihe ist, und jährlich 200 fl. Kanon entrichtet, keine unmittelbare Revenüen zu ziehen, allein doch viele mittelbare. Die Eigentümer der Bäder, und die gesammte Burgerschaft, hat jährlich einen sehr großen Vorteil von den fremden Badgästen; welche alle mögliche Freiheit hier genießen, und wolfeiler, als an einem andern KurOrte in Deutschland, leben können. Von einigen Badehäusern weiß ich zuverlässig, daß von KurGästen jörllich 400 bis 1500 fl. in dieselbe gezalt worden ist. — Weil der Schöpfer die hiesige Gegend vielleicht mer, als eine in ganz Deutschland, mit natürlichen Schönheiten beschenkt hat: so hat man durch Kunst keine neue Schönheiten zu erhalten gesucht. Unser selbstwirkende Regent, Fürst Karl Wilhelm, hat zuerst, während seiner Regierung, das natürliche, und künstliche Schöne miteinander zu verbinden, und den KurGästen ihren Aufenthalt angenehmer als bisher zu machen, getrachtet, auch schon beträchtliche Summen darauf verwandt.

Der öffentliche Gottesdienst hat von je her erstaunliche Wirkungen, und vielleicht mit von den größten, auf ganze Nationen und Staten gehabt. Schon die Bücher, die bei dem öffentlichen Gottesdienste bei Kirchen und Schulen ein-

geführt sind oder werden, können uns einigermaßen von dem Geschmacke und der Denkungsart des Landes, wo wir sie antreffen, einigen Begriff geben. In unsern fürstl. Nassausischen Landen war bisher das Idsteinische Gesangbuch üblich, das in verschiedenem Format erschienen, öfters aufgelegt, erst zu Idstein, und noch zuletzt 1768 in Frankfurt gedruckt worden, und seit verschiedenen Jaren, zum Glück für uns arme Laien, sich gänzlich vergriffen hat. Vor hundert Jaren, und noch später, als man noch von jedem Bauersmann das *In dulci jubilo* &c. aus voller Kele mit tierischer Andacht singen hörte, mag es ein ganz gutes Buch gewesen seyn, und wegen einiger sehr kernhaften Lieder viele von unsrer Nachbarn Gesangbüchern übertroffen haben. Allein daß man es noch vor 12 Jaren, ganz unverbessert, mit allen seinen Ländeleien, Schwärmereien, und Unsinn einer theils verdorbnen theils unverständlichen Sprache, abgedruckt hat: das war zu bewundern. Seit dem Antritt der Regierung unsers Fürsten, und ehe noch Hr. D. Less in seiner Christlichen Moral (im J. 1777) S. 224 seine vortrefliche Anmerkung, "O ihr Consistoria, ihr Regenten, zwingt uns doch nicht ferner, Ländeleien, Unsinn, oder gar Scandale zu singen! Gebt uns Gesangbücher, wie das Zollikoferische oder das Badensche!" hat bekannt werden lassen, dachte man schon hier darauf. Aber dieses Unternehmen, wie gewöhnlich bei den besten Sachen geschieht, fand seine Schwierigkeiten, die nicht so leicht hätten können gehoben werden, wenn die Sache vom Consistorio allein hätte sollen abgetan werden. Unser geschmackvoller Fürst nam daher diese Sache vom Consistorio weg, trug die Sammlung und Auswal der besten Lieder einem rechtschaffenen gründlichen und geschmackvollen Geistlichen, Hrn. HofPrediger Bickel zu Wiesbrich, auf, und übernam selbst die Revision aller einzelnen Lieder. Diese erhielten oft durch die höchsten Hände die schönsten Verbesserungen, die vielleicht von keinem Gelehrten hiesiger Gegend würden haben gemacht werden können.

nen. Dieses vortreffliche Gesangbuch wird nun bald die Presse verlassen. Unser Fürst hat schon verordnet, daß einer jeden Familie im ganzen Lande 2 Exemplare ganz unentgeltlich abgereicht werden. Meine Landsleute warten mit Begierde darauf: und ich bin versichert, daß wenn Ihnen bekannt würde, daß ihr so sehr geliebter Fürst so gar eigne Hand an dieses Buch gelegt hat, sie dasselbe allen andern in der Welt vorziehen werden.

Auch unser Idsteinischer Katechismus ist abgeschafft, und der Seilersche eingeführt worden. Auch ein Schulmeister-Seminarium hat, auf Kosten unsers Fürsten, bereits seit einem halben Jare zu Idstein seinen Anfang genommen. Die Schulmeister werden für die Zukunft durchaus so viel erhalten, daß sie davon leben können: aber alle sollen aus dem Seminario genommen werden. Die Summen, die hierauf verwandt werden, sind sehr beträchtlich. Man glaubt, das Verderben des Landmanns von Grund aus zu heilen, wenn man die Jugend besser und gründlicher unterrichten ließe. Sollte aber wol der geschickte Schulmeister allein bessern, wenn er einen erbärmlichen Pfarrer zu seinem Vorgesetzten hat? Ich sollte glauben, ein guter Pfarrer könnte einen schlechten Schulmeister verbessern; aber nicht der gute Schulmeister einen schlechten Pfarrer, deren wir doch sehr viele haben.

## 26.

## Kurfürstl. Pfalz-Bairische Landes-Verordnungen

## I. Die Proceßirung der Uebeltäter, Einschrenkung der Tortur, u. betreffend.

Wir Karl Theodor Kurfürst u. Entbieten jedermann unsern Gruß und Gnade zuvor. Nachdem wir aus sehr erheblichen Ursachen bewogen worden sind, in Malefiz-Sachen folgende Verordnung ergehen zu lassen: als befelen wir gnädigst, daß

1. weder die, großer Verbrechen halber zu Verhaft gebracht Uebeltäter, noch weniger die Mithschuldigen, ohne äußerste Not, sonderbar vor gänzlicher Verendschaffung des InquisitionsProcesses, mer in Gefängnissen zusammen gesetzt; und eben deswegen mit unsrer HofKammer, nicht nur wegen Veranstellung und Einrichtung der erforderlichen Plätz zu genugsam räumlicher Unterbringung derselben, sondern auch wegen Beischaffung der erforderlichen und bei einigen Pflögerichtern etwa noch abgängigen Tortur Instrumenten, die nötige Communication gepflogen werden solle. Da auch

2. durch die öffentliche Hinrichtung der Maleficanten viele Leute einen Abscheu bekommen, und von Unternemung dergleichen Missetaten abgehalten werden, dieser Abscheu aber den Inwonern auf dem Lande wo nicht notwendiger, doch eben so notwendig, als jenen in den Städten ist: so soll in Zukunft erwänten Maleficanten an dem Orte, da sie zu Verhaft gekommen sind, der Proceß gemacht, und an ihnen die dictirte Strafe vollzogen, sohin dieses Endes willen keine mer, ohne höchstwichtige und wol überlegte Bewegursache, in den hiesigen FalkenTurn, oder in die bei den UnterRegierungen vorhandene Gefängnisse, übernommen, und hiedurch auch die unnötigen Lieferungskosten in Ersparung gebracht werden. Nicht minder sollen

3. die in Part. II. Cap. 5, §. 15, num. 8, und Cap. 7, §. 13, Cod. Crim., wegen Vorlesung der Constituten und Zeugen Aussagen vorgeschriebene Gesetze, genauest beobachtet, und sich

4. zur Minderung des Tortur Gebrauchs, und hierauf gemeiniglich folgenden Todes Strafen, mit der Oberr Landes Regierung, wegen Vermerung der *Operum publicorum*, erforderlich benommen; dann

5. in Anwendung der Tortur zu Erforschung der Wahrheit, jedesmal der Bedacht mer ad torturam animi als corporis, genommen, sohin dieselbe als ein *remedium mere sub-*

*subsidiarium*, nur in dem äußersten Falle der enormitatis delicti oder inemendabilitatis Inquisiti, verhängt werden. Es ist auch hinfüro

6. die *Constitutio ad bancum juris* vor der Beurteilung, und zwar wenigstens 24 Stunden nach dem durch die Folter ausgebrachten Geständnisse, vorzunehmen, nach dem Erfolge der beharrlichen Wiederholung, die geschlossenen Acten dem Praesidio zu Ernennung eines andern Proponenten, ohne vorgängige Proposition über die Schließung des Processes, zu übergeben, bei der demnächstigen Berathschlagung aber das erste unbefangne und pflichtmäßige Votum von den Commissarien zu füren, von diesen sofort, ohne eine weitere Vorlesung der Constituten, oder Anhörung allenfallsiger Widerrufungen, im Fall sich Inquisit nicht ad evidentiam facti contrarii, vel negativam loci, wahrscheinlicher Weise berufen würde, die resolvirte Strafe den Delinquenten anzukündigen: in jenen Fällen hingegen, und

7. wo ein Missetäter in ipso banco juris, und also vor seiner Beurteilung, die vorherige Bekenntnis widerrufet, nach Verschiedenheit der Umstände, und Bestimmung der Rechte, zu verfahren, allenfalls auch die Tortur bis zum Ende fortzusetzen; auch

8. die OriginalActen von den Beamten, zu Ersparung der Zeit und Kosten, allemal einzuschicken, und solche nach Ermessen der Collegien, und nach daraus gemachtem Gebrauche, wiederum zurückzusenden. Es ist ferner unser ernstlicher Wille und Befehl, daß

9. die allenfalls vorhandenen Acta oder Antecedentia mit den übrigen jederzeit richtig ausgestellt,

10. sämtliche Acten ordentlich zusammengeheftet, paginirt, und das Protokoll über die peinliche Untersuchung u. Verfahren in einem Bande, die dazugehörigen Beilagen aber in dem andern, absonders abgeteilt, jeder absonders numerirt, und der numerus im Protokolle, wo sich auf jede Beilage bezogen wird, ad latus, des so vie fertigm und

geschwindern Nachschlagens oder Vergleichens halber, angemerkt,

II. alle Vorträge, so nicht blos ad instruendum processum gehen, schriftlich abgestattet, und widrigen Falls hierüber nicht votirt, alle zeitverderbliche Verlesung der sämtlichen Constituten und übrigen Aussagen aber umgangen, sondern vielmehr, bei ein oder anderm sich ergebenden Zweifel, die Hauptstellen nach den von dem Referenten angezeigten Seiten oder Blättern, nachgeschlagen, und die Vorträge jedesmal ununterbrochen fortgesetzt;

12. alle poenas corporis afflictivas betreffende Fertigungen vor der Expedition in Pleno abgelassen, und durch den Secretarium das lectum in Consilio darunter geschrieben werden; sodann

13. die in dahiesigem Arbeitshause, entweder wegen geringern Verbrechen, oder vagantischen Lebenswandel, oder gar nur detentionis causa, sich befindende Personen, von verzruchten Missetätern, wegen offener Gefahr der Verführung, abgefondert werden sollen.

Wir tragen daher nicht nur zu unserm Hofrathe und den UnterRegierungen das gnädigste Zutrauen, daß sie gegenwärtiger Beordnung strackest nachleben, und an die untergebenen Stellen diesfalls das Notwendige verfügen werden; sondern versehen uns auch zu derselben sämtlichen Directoriis, daß sie auf deren Beobachtung, ihres tragenden Amtes und Pflichten halber, unausgesetzt halten werden.

Gegeben in unsrer Haupt- und Residenz Stadt München,  
am 16 Herntemonats 1779.

Karl Theodor Kurfürst mppr.

(L.S.)

Vt. B. v. Kreitmayer.

Johann Georg Nenner, Kurf. Rath u. geheimer  
Sekretär.

II. Die zum Besten des Ackermanns, und zu Erleichterung der Exportation gnädigst moderirte *Effito-*  
*Ausfurs-Gebür.*

Se Kurf. Durchl. rc. haben gnädigst resolvirt, und befelen sämtlich HochDero MautAemtern in Baiern hiez mit,

mit, gleich nach Empfang dieses, von allen sowol zu Wasser als zu Lande essitirenden Getreidern, ohne Ausnam der Sorten, bis auf anderweite gnädigste Resolution, kein merers als zehen Kreuzer vom Scheffel, zur Essito-Maut zu erheben und zu verrechnen: die Accise also allwegen in Nachlaß zu schreiben, gedachte Aemter haben sich dahero hienach gehorsamst zu achten, gegenwärtiges Patent hingegen wird jeden Orts unterschriebner zurück gewärtiget.

München den 17 Decemb. 1779. Ex Commissione Sermi  
Dom. Dom. Duc. et Elect. Speciali

Von Kurfl. Cammeral & Departement:

An die sämtlichen Kurfl. MautAemter in Baiern also  
abgegangen.

27.

Disputen in Goslar 1779

über das StatsRecht dieser freien ReichsStadt.

Diese Stille herrscht unter den Untertanen uneingeschrenkter und dabei unaufgeklärter Staten, wie unter den Gefärten Ulyssis in der sicilischen Höle. Man tut nichts, man schreibt und redet nicht, man denkt und fült kaum. Wird aber diese Stelle je unterbrochen: so geschiehet es durch schreckliche Orkane, die den ganzen Stat aus seinen Angeln zu heben drohen, und nicht selten wirklich heben.

In freien Staten hingegen rürt sich alles, ist folglich immer Zank. Man sieht, die Leute leben und fülen, weil sie lermen und lermen dürfen. Im Grunde schaden hier diese Zänkereien wenig: sie dienen so gar dem Statskörper zu einer gesunden Bewegung; sie enden sich mit Commissionen, Prozessen, Berweisen, und Vergleichen; und am Ende bleibt gemeiniglich alles so, wie es anfangs war.

Angenem ist es, diesen unblutigen StatsZwisten in der Ferne zuzusehen. Die Streiter gehen alle von Einem Puncte aus, von allgemeinem Menschens, oder ihrem positiven StatsRechte, das sie durch Despoten gekränkt zu seyn meinen; aber

jeder hat seine eigene Waffen, und seine eigene Taktik. Ungehemmt ist es, die Arten zu bemerken, wie diese Streitigkeiten, verschieden nach dem Localen des Landes, verschieden nach dem Individuellen der Kämpfer selbst, geführt werden, und solche mit einander zu vergleichen. Anders sieht Franklin für Nordamerika, anders Galdin in Schweden, anders Bürgkli in Zürich, anders der Knochenhauer Müller und der Hutmacher Baumgarten in Goslar.

Den letztern Zwist erzähle ich hier Actenmäßig aus:

## I.

Kurze Anzeige in Sachen Bürgermeistern und Rath der Reichsstadt Goslar, Kläger, wider I. die ehrliche Schuster- und LobgärberGilde, Beklagte, und II. den Zunftmeister und Worthalter der ehrlichen KnochenhauerGilde, Meister Johann Christoph Müller, Beklagten. Gedr. auf 28 Quartseiten.

## §. 1.

Die Bürgerschaft der Reichsstadt Goslar wird in die begildete und unbegildete abgetheilt.

Jene besteht aus 8 Zünften, welche Gilden genannt werden, und sind: 1. die Worth- und GewandschneidderGilde, 2. die Kramer-, 3. Becker-, 4. Schuster-, 5. Knochenhauer-, 6. Schmieder-, 7. Schneider-, und 8. KürschnerGilde.

Diese aber besteht nicht allein aus den übrigen Zünften, welche Handwerker heißen, sondern auch aus den Bürgern, die gar keiner Gilde einverleibt sind. In den Gilden findet man außer denen, die deren Gewerbe treiben, auch viele andre Bürger.

Die 8 Gilden werden durch ihre Worthalter (Zunftmeister) und Tafelherrn (Rechnungsführer), die unbegildete oder gemeine Bürgerschaft aber durch die Acht- und ZwölfMänner, deren Vorsitzer der gemeine Worthalter ist, repräsentirt. Die Repräsentanten der Gilden, und die 8- und 12Männer, machen das Collegium der Freunde von Gilden und Gemeine, oder wie es ein par mal

mal in dem CompositionsRecess heißt, und seit einigen Jahren üblich geworden, den gemeinen Rath, aus.

## §. 2.

Die Gilden haben große Vorzüge vor den Handwerkern, da sie unmittelbar Anteil am StadtRegiment haben, und von den 5 ersten alle Senatoren gemacht, und daher rathsfähige Gilden genannt werden. In den StadtGrundgesetzen und Verträgen, welche zwischen dem Magistrat und dem gemeinen Rathe errichtet sind, sind ihre Vorzüge, Vorrechte, und Freiheiten, besonders versichert. In dem CompositionsRecess von 1682, Cap. 7, heißt es:

Weil nimmer, von etlichen hundert Jahren her, obbemeldte 8 ehrliche Gilden mit gewissen Privilegien und Gerechtigkeiten versehen sind, auch ihre gewisse Artikel und Willkür gehalten: so hat E. E. hochweiser Rath sich nochmals erklärt, selbige dabei nicht zu beeinträchtigen, sondern vielmehr zu manutemiren und zu schützen. Dagegen auch aber die ehrlichen Gilden sich erboten, E. E. Rath als Obrigkeit getreulich beizustehen, und deren Ehre, Respekt, und Autorität zu befördern.

Und in dem TransactionsRecess von 1691 §. I, ist wörtlich verglichen und festgesetzt:

Nachdem die sämtlichen Eingangs bemeldeten 8 ehrlichen Gilden, und die 12 Personen von der Gemeinde, genügend contestiren lassen, daß sie nicht gemeint gewesen, noch wären, Eines Hochweisen Rathes, als ihrer von Gott gesetzten unmittelbaren rechtmäßigen Obrigkeit, Amt, Stand, Hoheit, und Prærogativen, in Zweifel oder Streit zu ziehen, weniger des obliegenden Gehorsams sich zu äußern: so hat hingegen Ein Hochweiser Rath auch versichert, daß er niemals intendirt, noch künftig suchen würde, der mergedachten 8 ehrlichen Gilden und der Gemeinde wolbergebrachte jura privilegia, Gerechtigkeiten, löbliche Gewonheiten, und Befugnisse, zu schwälern, weniger zu supprimiren, sondern vielmehr selbige in Kräftigem Valor allenthalben billig zu lassen, auch sie dabei, so oft es nöthig seyn und verlangt wird, obrigkeitlich zu schützen und zu manutemiren.

## S. 3.

Es giebt gegründete, und ungegründete oder eingebildete, Gerechtsame und Vorzüge. Jene hat der Magistrat niemals angefochten, und wird sie auch niemals anfechten, oder zweifelhaft machen. Diese aber kan er nicht einräumen: und es ist übel gedacht und schlecht überlegt, zu sagen, daß der Magistrat damit umgehe, sie zu unterdrücken, oder wie es im Transactions-Recessse heißt, zu supprimiren, wenn er den eingebildeten Vorrechten, Gerechtsamen, und Freiheiten, die gar zu offenbar, und mit gar zu vieler Dreistigkeit ausgeübt werden, gesetzliche Schranken setzt.

Zu den eingebildeten Vorzügen gehört der Glaube einiger Gilden, daß sie den Verordnungen des Reichs-Gesetzes vom 16 Aug. 1731, wegen Abstellung der Mißbräuche bei den Zünften, nicht unterworfen sind, sondern daß dessen Vorschriften nur den Handwerkern zur Richtschnur dienen. Im J. 1746 veranlaßte ein Fall die Kramer-Gilde, bei dem kais. Reichshofrate um eine Declaration, ob dieses Reichs-Gesetz auch die Goslarischen Gilden angehe? nachzusehen. Natürlich war es, daß ein so unstatthafes Declarations-Gesuch abgeschlagen wurde. Das kais. *Conclusum* vom 17 Maj 1746 ist folgenden wörtlichen Inhalts:

Weilen die Verordnung wegen der Handwerks-Mißbräuche de 16 Aug. 1731 an sich klar ist, bei den Gilden zu Goslar auch kein besondrer Umstand sich äußert, welcher in andern Reichs-städtischen Handwerks-Zünften, nach Gelegenheit der Sachen, nicht ebenfalls herkömmlich wäre: hat das Begeren einer Declarationis, in Ansehung besagter Stadt Goslar'schen Gilden, nicht statt.

## S. 4.

Wer hätte es denken sollen, daß dieses *Conclusum* nicht vermögend gewesen wäre, den Wan von der Unverbindlichkeit des bemeldeten Reichs-gesetzes gänzlich zu entkräften? Nichts weniger als dies: vielmehr entstand ein neuer Streit zwischen dem Magistrat und einigen Gilden. Sie behaupteten in

den

den vorkommenden Rechtsfachen, daß ihre Willkür obrigkeitlich in feierlichen Verträgen bestätigt, und die Gerichte daher verbunden wären, sich darnach, als obrigkeitlich bestätigten Artickeln, zu achten, und nicht das ReichsGesetz von 1731, sondern ihre Willkür, zum Masstabe der Entscheidung anzunehmen.

Teils um den ReichsGesetzen die schulbige Folge zu leisten, teils um den Stadtgrundgesetzen eine Genüge, welche sich mit dem kaiserl. Edicte in Uebereinstimmung bringen ließe, zu tun, wurde zum Grunde gelegt, "daß in den Rechtsfachen der Gilden, nach ihrer Willkür und deren Artickeln, die Bescheide und Urteile abgefaßt werden sollten, insofern sie den ReichsGesetzen und StadtGrundgesetzen, auch dem BurgerEide, nicht widersprüchen".

Aus diesem Grundsätze herzuleiten, daß die Gilden die Macht hätten, Artickel zu ändern und zu machen, und sich dabei auf den angeblichen Artickel, der in deren Willkür stehen, und dahin gehen soll, "daß sie berechtigt wären ab- und zuzutun, oder auf- und abzusetzen" zu berufen: das ist nur denen Rechtsgelernten möglich, die es in der Rechtsgelerksamkeit so weit gebracht haben, daß sie fähig sind, ein ReichsGesetz von 1731, aus dem *Jason*, und andern Juristen aus dessen ZeitAlter, zu erläutern. Da aber das obbemeldte kaiserl. Edict nicht allein alle Artickel, welche die Zünfte vor sich gemacht haben, oder noch machen möchten, sondern auch diejenigen, die nicht nach der jetzigen Lage der Sache erwogen und eingerichtet sind, für null nichtig und unkräftig erklärt hat: so hat der Magistrat den Gilden das Recht, Artickel ohne obrigkeitliche Approbation zu machen oder zu ändern, in vorkommenden Fällen schlechtweg abgesprochen. Als, in Sachen des Schustermeisters *Dörjen* wider die ehrl. Schuster- und LohgärberGilde, die letztere sich eine solche Macht anmaßte: so erkannte der Magistrat am 2 Maj 1770,

Weil durch das kaiserl. Patent von 1731 alle Artickel ohne Unterschied, sie hmdgen von den Zünften vor sich mit  
oder

oder ohne obrigkeitl. Genemigung und Confirmation gemacht seyn, wenn sie dem gedachten kaiserl. Patent zuwider laufen, für Mißbräuche erklärt sind: so findet das Gesuch, die ehrl. SchumacherGilde ohne Ausnahme bei ihren Artikeln zu schützen, nicht statt. Jedoch wird derselben die Versicherung nochmals gegeben, daß sie bei ihrer Willkür, insoferne die darin enthaltene Artikel erweislicher massen bereits vor dem CompositionsRecess von 1682 vorhanden gewesen, und durch das kaiserl. Patent von 1731 wegen der Mißbräuche bei den Zünften nicht aufgehoben sind, oder damit in Uebereinstimmung zu bringen stehen, auf gebührendes bescheidentliches Ansuchen geschützt werden sollen.

Selbst der kaiserl. Reichshofrat erkannte am 1 Decemb. 1750, in Sachen M. zu Nürnberg gegen das Beckerhandwerk:

Als habe es in andern Fällen, und in so weit der ReichsSchluß von 1731 wegen der HandwerksMißbräuche etwa daran nichts abgeändert, bei ersagter rechtmäßig eingeführten HandwerksVerordnung sein Verbleiben.

### §. 5.

Die Abhandlung des Syndicus D. Sieber von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten, das Reichsgesetz vom 16 Aug. 1731 wegen der Mißbräuche bei den Zünften zu vollziehen, brachte diejenigen, die nicht Einsicht und Kenntniß genug hatten, die eingebildeten Rechte von den waren und gegründeten zu unterscheiden, ganz außer sich; und veranlaßte sie zu drohen, daß sie bald widerlegt werden sollte. Allein es sind 8 Jare verstrichen, und doch ist die Widerlegung nicht erschienen.

Die Zeit, wo jedermann gleichsam aufgefodert wurde, Beschwerden gegen die Obrigkeit auszustudiren\*, war sonder  
Zwei

\* Die übrigen Streitigkeiten des gemeinen Rats in Goslar mit dem Magistrate, beschreiben folgende Druckschriften: I. Vorläufige Anzeige von den vermeintlichen gemeinen und besondern StadtBeschwerden, benebst den kaiserl. Rescripten und Decreten: 1 Bogen. II. Vorläufiges Promemoria, die von dem StadtArchiv weggeholtte Messgewande betreffend, 1/2 B. III. Vorläufiges Promemoria, die Kopfsteuer u. : siehe unten. S.

Zweifel dazu ausersehen und bestimmt, die eingebildeten Rechte wieder herzustellen und zu begründen. So gar sind Ausführungen von den großen Gerechtsamen, welche Einbildung und Wan erschaffen hat, vorgelesen worden.

Der Magistrat war dabei ganz geruhig und gelassen, und erwartete mit aller Gedult den Zeitpunkt, wo es ihm möglich war, jedermann von dem Ungrunde und Unbestande der vorgespiegelten eingebildeten Gerechtsame zu überzeugen, und auch in diesem Betracht, durch ein allerhöchst kaiserl. Erkenntnis, die obrigkeitlichen Rechte ausser Zweifel zu setzen, und zu befestigen.

Ein par Fälle dieser Art veranlaßten, berechtigten, und zwangen den Magistrat, seine Beschwerden an Ihro kaiserl. Majest. und Allerhöchsteroselben kaiserl. Reichshofrat zu bringen. Der eine geht die ehrl. SchusterGilde, und der andre den Worthalter der ehrl. KnochenhauerGilde, Meister Johann Christoph Müller, an.

§. 6.

Die 4 Senatoren der SchusterGilde haben seit 20 und merern Jaren die Befugniß, bei dem Zuschnitt des Meistersstücks gegenwärtig zu seyn, und dem dabei gewöhnlichen MorgenEssen beizuwonen. Bei dem Anfange der Unruhen und Klagen, welche von einigen unzufriednen und mißvergnügten Personen gegen die Obrigkeit und einige obrigkeitl. Personen angestiftet worden, trugen sie, die 4 Senatoren, in beiden Räten am 24 Okt. 1777 vor: es hätte zwar der Worthalter der SchusterGilde, Mstr. Walzberg, die Vollmacht gegen Bürgermeister und Rat mit unterschrieben; allein die ganze Gilde näme keinen Teil daran, und hätte dem Worthalter Walzberg desfalls äußerst zugesetzt, weil ihm vorhin angedeutet worden, nichts zu unterschreiben, welches er nicht zuvor der ehrl. Gilde vorgetragen hätte.

§. 7.

Mstr. Newig jun. zeigte am 25 Maj 1778 im Enzern Räte an, daß sein Sohn, der neulich Meister geworden, das

das alte unnütze gar keinen Wert habende Meisterstück machen müssen, und wegen der angeblichen dabei gemachten Fehler über die Gebühr, und stärker als andre, gestraft sei. Er setzte hinzu, es wäre sein Wille nicht, sich mit der Gilde in einen Proceß einzulassen; er wollte es doch aber der obrigkeitl. Vorsorge überlassen, die alte unbrauchbare Ware stadtväterlich abzuschaffen.

Die Obrigkeit hielt es für Pflicht, das alte unbrauchbare Meisterstück nochmals zu verbieten, alle dem Reichs-Gesetze zuwiderlaufende Strafen zu untersagen, und den Beeidigten zu befelen, solche Art Schuhe und Stiefeln, die ein Stückmeister wieder zu Gelde machen kan, zur obrigkeitl. Genemigung vorzuschlagen, und sich zu verantworten, warum sie, wider ihre Pflicht, auf die Vorschrift der kaiserl. Verordnung wegen Abstellung der Mißbräuche, nicht gehalten hätten. Sie erteilte desfalls am 14 Sept. 1778 folgenden Bescheid.

In Sachen der ehrl. SchusterGilde, und insonderheit das Meisterstück betreffend, wird derselben das im Engern Rath am 25 Maj dieses Jars abgehaltene Protokoll abschristlich mitgeteilt, mit dem Bescheide:

Nachdem aus dem benannten Protokoll erhellet, daß die Hrn. Beeidigten der ehrl. SchusterGilde, die ihnen insinuirten kaiserl. Verordnungen wegen Abstellung der Mißbräuche bei den Zünften und Innungen vom 16 Aug. 1771 und 23 Apr. 1772, so wenig in Absicht des Meisterstücks als der Strafen, befolgen; inmessen sowol Mstr. Newig jun., als vor wenigen Wochen Mstr. Napp, ein unbrauchbares Meisterstück zu machen angehalten, und wider die Vorschrift des ReichsGesetzes bestraft sind; und denn gar nicht zu begreifen steht, warum die zeitigen beiden Hrn. Worthalter, Mstr. Schlüter und Mstr. Walzberg, nicht auf das strengste über den Buchstaben sothaner kaiserlicher und ReichsGesetze halten, sondern noch immer, nach wie vor, vorsätzlich vernachlässigen, da sie doch selbst aus der Erfahrung wissen, daß lediglich solche Gesetze Magistratum in den Stand gesetzt haben, die unter ihrer Worthalterschaft aufgestandenen sämtliche hiesige Schumacher Gesellen wiederum in die Stadt und zur Ordnung, Arbeit und Gehorsam

horsam zu bringen: so wird hiemit, nach Masgabe des gedachten kaiserl. Gesetzes §. 12, das alte unbrauchbare und keinen Wert habende Meisterstück abgeschafft, und den vorbenannten Hrn. Beeidigten aufgegeben, zum Meisterstück solche Art Schuhe und Stiefeln, die ein Stückmeister wiederum zu Gelde machen kan, zur obrigkeitl. Genemigung binnen 14 Tagen anhero in Vorschlag zu bringen und aller den ReichsGesetzen zuwiderlaufenden Strafen sich in Zukunft zu enthalten: nicht weniger binnen 14 Tagen sich zu verantworten, warum sie, ihrer Pflicht zuwider, nicht genau auf die Vorschrift der kaiserl. Verordnungen wegen Abstellung der Mißbräuche gehalten haben.

*Decretum* im Engern Rathe, Goslar den 14 Sept. 1778.

§. 8.

Die Gilde lies darauf durch einen unbevollmächtigten Procurator im Engern Rathe am 20 Octobr. 1778 zu Protokoll geben, daß sie damit zufrieden sei, daß einem jeden zukünftigen Stückmeister die Wal des Meisterstücks überlassen, und ein hier gäng und gebes Meisterstück verfertiget werde.

Ohnerachtet diese Erklärung dem obigen Bescheide nicht gemäß war: so fand doch der Magistrat, dero Zeit, wo Sä- rung und Eigenmächtigkeit die Oberhand hatten, Bedenken, Ernst zu brauchen; sondern er hielt es den ZeitUmständen angemessen, den obrigkeitl. Zwang bis zur gelegenern Zeit zu verschieben, es doch aber auch an Warnungen nicht felen zu lassen.

§. 9.

Die Eigenmächtigkeit gieng nichts destoweniger immer weiter, und brach die gesetzlichen Schranken allenthalben durch. Die Worthalter der Schuster Gilde taten in einer Versammlung der Gildegenossen den Antrag: "einen Artikel zu machen, daß die Senatoren beim Zuschnitt des Meisterstücks nicht mer gegenwärtig seyn sollten".

Die GildeBrüder, welche zweifelhaft waren, und die Folgen fürchteten, die ein solcher Schluß nach sich ziehen möchte,

möchte, taten zuvor eine Anfrage: "ob denn auch die Gilde die Macht hätte, einen solchen Schluß zu machen"?

Die beiden Meister Walzberg und Gillenhagen behaupteten oftmals mit lauter und zuversichtlicher Stimme, daß die Gilde die Macht habe, Artikel zu machen und zu ändern; und bewegten dadurch die GildeBrüder, den Antrag des Worthalters durch einen Schluß zu genemigen, und, ohne Approbation der Obrigkeit, den Artikel dahin zu belieben, "daß die Senatoren nicht mer bei dem Zuschnitt des Meisterstück's gegenwärtig seyn sollten".

Auf die Art wurden also nicht allein die Senatoren von ihren 20jährigen Rechten und deren Besitze de facto verstoßen, sondern es geschah auch ein dreister Eingriff in die obrigkeitl. Rechte gegen den klaren Buchstaben der ReichsGeseze.

§. 10.

Die Senatoren beschwerten sich desfalls: und da der Magistrat, bei dem dreisten und eigenmächtigen Unternemen der Worthalter der Gilde, nicht länger gleichgiltig bleiben durfte und konnte; so glaubte er, verbunden zu seyn, den eigenmächtigen Artikel zu cassiren, und dabei zu erklären, daß, wenn es die Absicht habe, das MorgenEssen abzuschaffen, er ohne Bedenken darin willigen werde. In eben dem Bescheide schrieb er die Art des Meisterstück's vor; und befal den Beeidigten, sich zu verantworten, warum sie den mißlichen Reden des Meisters Walzberg und Gillenhagen keinen Einhalt getan hätten. Hier ist der ganze Bescheid vom 26 Apr. 1779.

In Sachen, die ehrl. Schuster- und LohgärberGilde betreffend, wird den Herren Beeidigten und GildeBrüdern derselben, die von den Senatoren der gedachten ehrl. Gilde, Hrn. Johann Albr. Brandes, Hrn. Joh. Christian Strüwig, Hrn. Jak. Wilh. Seggelken, Hrn. Peter Christoph Schliefer, übergebene schriftliche statt mündlicher Anzeige, samt Anlage B., abschriftlich mitge-, und darauf zum Bescheide erteilt. Weil die Hrn. Senatoren beschwerend angezeigt haben,

ben, daß von den Hrn. Beeidigten und den GildeBrüdern der ehrl. SchusterGilde, am 22 März dieses Jars, beschloffen worden, daß die Senatoren nicht mer gegenwärtig seyn sollen, wenn ein Stückmeister das Meisterstück zuschneidet, und das gewöhnliche MorgenEssen dabei giebt; — Und dann die Hrn. Senatoren der ehrl. Gilde bisher, von Obrigkeit wegen, als die Deputati Senatus angesehen und gehalten worden; — Daneben den Hrn. Worthaltern und Tafelherrn, wie auch den GildeBrüdern, nach Vorschrift der kaiserl. und ReichsGesetze wegen Abschaffung der Mißbräuche bei den Gilden, Zünften, Handwerkern, und handwerksmäßigen Gesellschaften, vom 16 Aug. 1731 und 23 Apr. 1772, nicht zusteht, für sich eigenmächtige Schlüsse und Artikel, ohne obrigkeitl. Genemigung und Bestätigung, zu machen, und dadurch die Hrn. Senatoren und Deputatos Magistratus vor sich eigenmächtig von deren bisherigen Rechten auszuschließen: so wird sothaner eigenmächtiger Schluß hiermit cassirt und aufgehoben, auch den Hrn. Beeidigten der Schuster- und LohgärberGilde, bei 10 Thlr. Strafe, anbefohlen, die Hrn. Senatoren zu dem Zuschnitt des Meisterstücks, und zu dem bisher dabei üblichen MorgenEssen, einzuladen.

Würde aber die ehrl. Gilde gemeint seyn, zu Erleichterung des Stückmeisters das bisherige MorgenEssen abzustellen: so wird man es von Obrigkeit wegen gerne sehen, und die obrigkeitl. Genemigung dazu ohne Bedenken erteilen.

Als auch, in dem Bescheide 14 Sept. 1778, den Hrn. Beeidigten aufgegeben worden, "zum Meisterstück solche Art Schube und . . . . . Abstellung der Mißbräuche gehalten haben [siehe oben S. 225]; und dann dieselben, ohnerachtet seitdem ein ganzes halbes Jar verfloffen, diesem Bescheide in keinem Stücke gelebet, vielmer Mstr. walsberg und Mstr. Zillenbagen, mit großem Unwillen, bei der Versammlung der ehrl. Gilde am 22 März dieses Jars, überlaut mermals "die Gilde hätte Macht, Artikel zu machen und abzuändern" ausgerufen, mithin dadurch die übrigen Meister und GildeBrüder, die es noch nicht wissen, welche gefürliche Folgen für sie und die Gilde daraus entstehen können, irre und unruhig zu machen, keinen Scheu getragen: so wird

I. zum künftigen Meisterstück eines SchumacherMeisters ein Par Stiefeln, ein Par Schub für Mannsperjonen, ein  
VI. Hest 34. 2

War Schutz für Frauenspersonen, wie sie hier in Goslar u. in der Nachbarschaft von StandesPersonen getragen werden, von Obrigkeit wegen verordnet; und dabei den Hrn. Beeidigten, nach Maßgabe des Bescheids vom 5 Decemb. 1774, aufgegeben, dafür mit Genemigung der Hrn. Senatoren zu sorgen, daß in Zukunft keinem, der nicht ein tüchtiges Meisterstück gemacht hat, das Meisterrecht erteilt werde. Auch wird

II. den Hrn. Beeidigten nochmals auferlegt, ihre Verantwortung, "warum sie nicht auf die Vorschrift der kaiserl. Verordnung wegen Abstellung der Mißbräuche gehalten, und "den nichts als Unruhe und Zwiespalt zur Absicht habenden "Reden des Mstrs Walzberg, und des Mstrs Zillenhagen, "ernstlich gesteuert, und die übrigen Gildebrüder von der Widerrechtlichkeit solcher Aeußerungen belert haben", binnen 8 Tagen einzubringen. Inmassen von den Reden des Mstrs Walzberg und des Mstrs Zillenhagen, an J. kaiserl. Mjt berichtet, und sie, wie der Hr. Senator Baumgarten, durch ein kaiserl. Decret werden überzeugt werden, daß es nicht in ihrer Macht stehe, eigenmächtig Artikel zu machen und zu ändern, durch solche Reden die übrigen GildeBrüder irre und unruhig zu machen, und zu Beliebung reichsgesetzwidriger Schlüsse zu verleiten.

Nachdem endlich 4 Gildebrüder bei dem Wort der Wahrheit, daß, "wenn auf der ehrl. Schuster- und LohgärberGilde "neue Beeidigte oder ein Senator erwält werden soll, den Hrn. "Senatoren das Recht der Mitpräsentation zustehet", bezeuget; und dann diese, die Hrn. Senatoren, daß sie von dem zeitigen Hrn. Worthalter Appuhn, mit harter und gebieterischer Stimme, und Einwilligung der übrigen meresten GildeBrüder, von der Mitpräsentation der diesjährigen neuen Beeidigten eigenmächtig ausgeschlossen worden, beschwerend angezeigt, und dabei gebeten haben, selbige nicht anzuerkennen: — so wird den Hrn. Beeidigten wolmeinend angeraten, ohne Aufrast eine ordnungsmäßige Präsentation und Wahl zu veranstalten. Inmassen die neulich ordnungswidrig erwälten neuen Beeidigten von Obrigkeit wegen nicht anerkannt, und wenn nicht in 14 Tagen eine dem bisherigen Herkommen gemäße Präsentation und Wahl veranlaßt und vorgenommen werden sollte, die Sache zur kaiserl. allergerechtesten Remedur berichtet werden wird.

*Decretum* im Engern Rath Goslar, den 26 Apr. 1779.

## §. II.

Die Gilde fand es geraten, diesem Bescheide nicht zu geleben: vielmehr glaubte sie, daß es ihr zuträglich seyn würde, die Einwendung der Sub- und Obreption zu gebrauchen. Sie übergab also eine *Exceptionem* sub- & obreptionis, & in vim leuterationis remonstracionem, cum petito pro transmittendis actis; und eignete sich darin das Recht, ohne obrigkeitliche Approbation Artikel zu machen, aus solchen Gründen zu, die vielleicht vor 300 Jahren einen Anschein hatten, allein gegen die klaren Reichsgesetze von 1731 u. 1772, und gegen das klare Rescript J. kais. Majst, weil. Franz I, vom 4 Aug. 1764, ganz unbedeutend, unkräftig, und schlechterdings unstatthafft sind. Sie sind so auffallend, daß man nicht umhin kan, sie wörtlich herzusetzen.

EXTRACTUS *Exceptionis sub et obreptionis*, von Seiten der ehrl Schuster- und LohgärberGilde Bekln., wider die 4 Hrn. Senatoren der SchusterGilde Alr.

— Wer die Macht und Befugnis hat, eine Verordnung zu machen; der ist auch berechtigt, dieselbe wieder aufzuheben. Die hiesigen 8 ehrl. Gilden sind von Kaiserl. Majest. approbirte Collegia, welche für sich die Macht haben, Statuta und Willkür, wenn sie nur den göttlichen und gemeinen Rechten, oder den Reichsgesetzen, nicht zuwiderlaufen, zu machen. L. fin. ff. de Colleg. et Corp. — *Baldinger* ad L. 8 ff. de I. et Jur. 22. — *Jason* ad eandem L. n. 37 et 38.

Ueber dieses sind die ehrl. Gilden, von undenklichen Jahren her, in possessione vel quasi, und haben für sich die Macht, ihre Willkür, unter der vorhin angeführten Einschränkung, zu mindern und zu meren, L. fin. ff. de Coll. et Corp. ohne auf die Bestätigung der Obrigkeit zu attendiren. *Mevius* P. 5 Dec. 230. — *Gail.* tr. de arrest. e. 8, n. 2. — *Sprenger* iuri pr. publ. p. m. 203. — *Reinking* de R. I. et E. L. I c. 1, et L. 5 c. 6 n. 9.

Denn eben dadurch, wodurch ein Collegium, wie die Goslarschen Gilden, approbirt ist, sind sie befugt, Statute und Artikel, wenn selbige den gemeinen und Reichsgesetzen nicht zuwider sind, unter sich zu machen; und dergleichen werden  
 2 2 selbst

selbst von den Gesetzen gebilliget, und a lege ipsa bestätigtet.  
*Vult. ad L. ult. C. de iurisd. omn. jud.*

Daher bedürfen sie keiner Confirmation, cum superflue a superiore petatur, quod iam lege permissum est. *L. unic. C. de Theſaur. — L. fin. C. de iurisd. omn. jud. — L. 2 §. fin. C. de const. princ. — Brunnem. ad L. 2 C. de const. princ. II. 12.*

Zu dem CompositionsRecess, den ein Hochlöbl. Rath hieselbst mit den 7 ehrl. Gilden am 16 März 1682 errichtet, hat Magistratus ihnen versprochen, selbige bei ihren Artickeln und Willkür nicht zu beeinträchtigen, sondern zu schützen, wie es im 7ten Cap. mit merern also lautet: "weil nunner von etlichen hundert Jahren her . . . . [siehe oben §. 1]. Und in dem darauf 1691 errichteten, und von sämtlichen Paciscenten eidlich bekräftigten TransactionsRecess heißt es: "so hat hingegen E. Hochweiser Rath . . . . [siehe oben §. 1].

Sind diese Verträge nicht sehr deutlich und bestimmt abgefaßt? Legen diese Verträge, die die Obrigkeit heilig, ja so gar eidlich, zu halten versprochen, derselben nicht die Verbindlichkeit auf, die ehrl. Gilden bei ihren Artickeln zu schützen? Dieselbe ist verpflichtet, solches durch Bescheide und Verfügungen wirklich zu erfüllen; ist aber nicht berechtiget, die ehrl. Gilden durch widrige Erkenntnisse dabei zu beeinträchtigen. Der Hr. Syndicus, D. Sieber, hält es in seiner Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten 2c. [siehe oben S. 222] in fin. §. 25, S. 114 und 115, für die Pflicht der Obrigkeit, die Gilden bei ihren Reichsgesetzmäßigen Artickeln zu schützen.

Das ReichsGesetz von 1731 und 1772, hat nicht zur Absicht, den ehrl. Gilden ihre wolhergebrachte Artickel zu nemen; sondern ziele bloß auf solche, die einen Mißbrauch in sich enthalten: und diese sind durch vorerwante Gesetze aufgehoben; keineswegs aber diejenigen, die mit der gesunden Vernunft und gemeinen Rechten übereinkommen, und den ReichsGesetzen nicht zuwider sind. Das ReichsGesetz hebt die gildischen Artickel und feierliche Verträge nicht wörtlich auf; sondern nur die Mißbräuche: wie solches der Hr. Syndicus, D. Sieber, in seiner vorhin angeführten Abhandlung §. 118 S. 220, selbst leret. Die gildischen Artickel sind alsdann allerdings von Kraft und Wirkung, und darf keine Obrigkeit sich entziehen, darauf, wie sie nach der gegen-

genwärtigen Lage abgemessen, und sie sich mit dem Reichs-Gesetz vereinigen lassen, zu sprechen.

— Wenn sie (der Mstr. Walzberg und der Mstr. Zillenbagen) auch bei der damaligen Versammlung der Gilde behauptet, daß die Gilde, Artikel zu machen und aufzuheben, die Macht hätte: so haben sie sich dadurch nichts zu Schulden kommen lassen; denn es ist vorhero handgreiflich dargetan worden, daß die Gilde eine solche Befugnis — aufzuheben hat.

§. 12.

Der Magistrat hielt es für Pflicht, so weit es bei der Sache auf *jura quaelita* der Senatoren ankam, dem Rechte seinen freien Lauf zu lassen; allein es war ihm nicht anständig, sich mit der Gilde in Proceß bei seinen eigenen Gerichten einzulassen, und in einer HoheitsSache, deren Entscheidung, nach der Abhandl. des Synd. Sieber "von der Macht der ReichsStände, Selbst Recht zu sprechen", B. II, Hauptst. I, Abteil. I, Abschn. 2, §. 103, den höchsten ReichsGerichten zusteht, selbst zu richten, und Richter in eigener Sache zu seyn.

Er wandte sich also an Ihrer Kaiserl. Mit kaiserl. Reichshofrat, trug den Verlauf der Sache vor, und legte eine Abschrift der anfangs angeführten Stadtgrundgesetze, imgleichen den vorstehenden wörtlichen Auszug der *Exceptionis sub. & obreptionis*, nicht weniger die Bescheide vom 14 Sept. 1778 und 26 Apr. 1779, bei. Und da, in dem kaiserl. Edicte wegen der HandwerksMißbräuche §. I, ausdrücklich verordnet ist,

daß alle diejenigen (Artikel), welche von den Handwerksleuten, Meistern und Gesellen, allein für sich, und ohne nun gedachter Obrigkeiten Erlaubnis, Approbation, und Confirmation aufgerichtet worden, oder inkünftige aufgerichtet und eingefürt werden möchten, null, nichtig, ungiltig und unkräftig seyn; — auch an keinem Orte einige Handwerks-Artikel, Gebräuche und Gewonheiten, passirt werden sollen,

sie seyn dann entweder von der Landes- oder wenigstens jedes Orts dazu berechtigten Obrigkeit, — nach vorgängiger genugsamer Erweg- und Einrichtung nach der Sachen gegenwärtigem Zustande, confirmirt und bekräftigt:

so richtete der Magistrat gegen die SchusterGilde sein Gesuch dahin,

I. den eigenmächtigen Artikel der SchusterGilde, Inhalts dessen die 4 Senatoren nicht beim Zuschnitt des Meisterstücks gegenwärtig seyn sollen, als null, nichtig, ungiltig, und unkräftig zu cassiren und aufzuheben:

II. der SchusterGilde allergnädigst anzubefehlen, daß sie sich des verpönten, den kaiserl. Edicten und ReichsGesetzen zuwiderlaufenden und widerspenstigen Unternehmens, eigenmächtig vor sich, und ohne obrigkeitliche Approbation, wider den Isten §. der kaiserl. Verordnung wegen der HandwerksMißbräuche, Artikel zu machen und zu errichten, bei Vermeidung kaiserl. Unnade, und der in den ReichsSatzungen auf deren Uebertretung gesetzten Strafen, sich enthalten müsse; nicht weniger

III. dem Mstr. Walzberg und dem Mstr. Gillenhagen, ihre widerrechtlichen, und nichts als Gährung, Unruhe und Trennung zur Absicht habenden Reden und Aeußerungen, daß die Gilde Macht habe, vor sich, ohne Obrigkeitl. Genemigung Artikel zu machen und zu errichten, in allerhöchst kaiserl. Unnade zu verweisen, und bei Vermeidung der schärfsten Ahndung allergerechtest zu verbieten; und endlich

IV. dieselbe zu Erstattung aller Kosten zu verurtheilen.

§. 13.

Der kaiserl. Hofrat geruhete hierauf, am 6 Sept. 1779, folgendes *Conclusum* zu erlassen.

Lunae, 6 Sept. 1779.

Zu Goslar Bürgermeister und Rath, contra die Schuster- und LohgärberGilde daselbst, puncto reichsgesetzwidrig und eigenmächtig errichteten GildeArtikel; siue implorantischer Anwalt *Mutolay*, sub praesentato 22 Iulii nuperi, überreicht alleruntertänigste Vorstellung und Bitte: pro clementissimo decernendo intus petito Decreto inhibitorio et cassatorio cum adiunctis *Num. 1 usque 9 in duplo.*

Cum Inclusionem Exhibiti de praesentato 22 Jun. anni current-

rentis, fiat Decretum an die Schuster- und LohgärberGilde dahin: Nachdem kaiserl. Majest. nicht gestatten könnten, daß dieselbe, wider die klare Vorschrift des kaiserl. Edicts vom 10 Aug. 1731, sich anmaße, ohne Approbation des Magistrats eigenmächtig neue Artickel zu errichten; als werde nicht allein das hierunter beschene als null und nichtig cassirt und aufgehoben, sondern auch diese Gilde hiemit angewiesen, sich dergleichen Reichsgesetzwidrigen Unternemens sürohin zu enthalten, und die dem Magistrat durch die abgenötigte Beschwerde verursachte Kosten zu erstatten. Wobei im übrigen den Mstrn. Walzberg und Hillenhagen, ihre bei dieser Gelegenheit gefürten auf Unruhe und Gärung abzielende Reden, ernstgemessenst verwiesen werden.

Wie nun sie, Schuster- und LohgärberGilde, diese kaiserl. Verordnung theils befolget, theils zu befolgen gedenke, darüber wäre kaiserl. Majest. alleruntertänigste PartitionsAnzeige in terminis duorum mensium gewärtig.

Johann Peter Söhngen m. p.

§. 14.

Mit den Beschwerden gegen den Zunftmeister u. Worthalter der ehrl. KnochenhauerGilde, Mstr. Johann Christoph Müller, hat es folgende Bewandnis. Diese Gilde hat niemals merere eingebildete Forderungen und Beschwerden gemacht, als seitdem derselbe deren Worthalter ist. Er hat von seiner Worthalterschaft ganz außerordentliche Begriffe; und hält dafür, es sei ihm anständig, in der Gilde- und GemeindeStube, wenn daselbst auf des Magistrats Einladung das Collegium der Freunde von Gilden und Gemeinde erscheint, sich unruhig und ungebürlich zu betragen, und stehend und pralend dem Kämmerer, wenn er in Begleitung Sexvirorum den Antrag, Namens des Magistrats, herkömmlich an selbige tut, oder ihre Anträge vernimmt, in die Rede zu fallen, und dadurch den Respect, welchen er seiner ihm von Gott gesetzten Obrigkeit schuldig ist, gänzlich bei Seite zu setzen.

Als der Advocat Siemens ihn mit einer InjurienKlage vor dem hiesigen Untergerichte belangte: so weigerte

er sich, sich darauf einzulassen, und verlangte, daß derselbe seine Klage bei dem kaiserl. Reichs-Sofrate gegen ihn anbringen müßte.

## §. 15.

Es wurde dem Magistrat angezeigt, daß gedachter Zunftmeister Müller, einige der Ehre und Würde der Obrigkeit nachtheilige Reden, auf dem Knochenhauer-Gildehause, bei Versammlung der Gildegenossen, ausgestossen hätte. Der Magistrat lies darüber von der Kanzlei verschiedene Gildebrüder vernemen. Und was tat darauf der Zunftmeister Müller? Er ließ die Gilde zusammenkommen, und urternam es, den Senator Mävers, der zugleich ein Gildegenosse ist, wegen seiner in der Kanzlei getanen Aussage, zur Verantwortung zu ziehen, und von ihm kurz und gut zu fordern, nicht allein zu erklären, "daß er, der Sen. Mävers, ihn, den Worthalter Müller, zu Rathause niederträchtig belogen hätte, sondern auch solche Worte zu widerrufen."

Es fällt in die Sinne, daß es keinem Zunftmeister einer Gilde zustehet, eine vor den Gerichten anhängige Sache, auf einer Gilde, gleichsam in Untersuchung zu ziehen; und daselbst von einem Zeugen, den der Magistrat hatte abhören lassen, zu verlangen, daß er seine Aussage, als niederträchtig erlogen, auf einem Gildehause widerrufen soll. Der Sen. Mävers widersezte sich diesem ungestümen und widerrechtlichen Ansinnen mit Ernst und Nachdruck. Allein der Zunft-Mstr Müller ließ sich dadurch in den Begriffen von seiner Zunft-Mstrschaft nicht irre machen, sondern erwiderte ihm mit großer Hestigkeit: ob er, der Sen. Mävers, wol wüßte, wer er, der Worthalter, wäre? Er säße da Namens des Kaisers; er stünde nicht unter dem Magistrat, sondern unter dem Kaiser; und dependirte nicht von dem Magistrat, sondern von dem Kaiser.

## §. 16.

Der Magistrat ist schon seit einigen Jahren gewont, äußerst ungereimte Dinge und Rechte, die bald dieser bald jener den Leuten in die Köpfe setzt, zu hören: aber das hat man doch nicht erwartet, daß ein ZunftrNstr sich einbilden könnte, die Kaiserliche Majestät gleichsam zu repräsentiren! In der That kan kein größerer Mißbrauch seyn, als wenn so gar wörtlich, und mit Eifer, behauptet wird, ein ZunftrNstr säße auf dem Gildehause Namens des Kaisers!

Diese Anmassungen, die immer mer und mer mit größter Eigenmächtigkeit um sich griffen, verstatteten dem Magistrat nicht, den Zudringlichkeiten und Unternemungen eines ZunftrNstrs und seiner Anhänger, mit der bisherigen Gedult, Gelassenheit, und Langmut, noch länger nachzusehen, und diejenigen Rechte, die das kaiserl. Edict den Obrigkeiten giebt, nicht in Ausübung zu bringen.

## §. 17.

Nach den Reichsstatuten darf keine Zunft, sie heiße wie sie wolle, ohne Vorwissen, und ohne daß die Obrigkeit jemanden dazu nach Gutsfinden deputirt, Zusammenkünfte halten. Denn in dem bekannten Reichsgesetze, wegen Abstellung zc. vom 16 Aug. 1731 §. 1, heißt es gleich im Anfange:

daß im heil. römischen Reiche die Handwerker unter sich keine Zusammenkünfte ohne Vorwissen ihrer ordentlichen Obrigkeit, welcher bevorstehet, dazu jemanden in ihrem Namen und nach Gutsfinden zu deputiren; anzustellen, Macht haben sollen.

In der kaiserl. erneuerten und verbesserten Ordnung wegen der Handwerks-Mißbräuche, vom 23 Apr. 1772 §. 6, heißt es:

Damit nun, nach dem fernern billigmäßig und gemeinnützlich bezeigten Verlangen, aus vorstehender weiteren Anordnung etwas durchgängiges gemacht, und solche durch das

ganze Reich, auf eine bestimmte Zeit, allgemein in Übung komme, und nicht hie und da gegen den Vollzug des im J. 1731 wider die HandwerksMißbräuche ergangnen Reichs-Schlusses, der sich auf alle handwerksmäßige Societäten und Gewerbe, sie mögen Namen haben wie sie wollen, erstreckt, einige Schwierigkeiten vorgewendet, und dessen nicht genügend beschehene Bekanntmachung vorgegeben werden möge: als bestimmen und setzen Wir hiemit, zur allgemeinen gleichförmigen durchgängigen Beobachtung obiger unsrer kaiserl. Verordnung, den 1sten Tag des nächstkommenden Monats Julii laufenden Jars, zum Termino a quo dergestalt an, daß, von solcher Zeit an, allenthalben unsre vorstehende kaiserl. Verordnung, ohne Ausnahme und Unterschied, genau erfüllt, und fürs künftige, gleich den vorigen kaiserl. Patenten vom J. 1731, strecklich eingehalten, und in allen und jeden Puncten gehorsamlich nachgelebet werde.

Der Magistrat hat bisher den Gilden keine Deputirten gesetzt, auch zu ihren Zusammenkünften keine besondere Deputatos abgeordnet; sondern hat die grosse Gütigkeit gegen sie gehabt, die Senatoren, die sie erwählen, als Deputirte anzusehen und zu betrachten. Der in dem 10<sup>ten</sup> §. angeführte Bescheid vom 26 Apr. 1779, in der Schuster Gilde Sache, enthält davon einen klaren Beweis. Da aber diese Güte der Obrigkeit bisher nicht anerkannt worden; und die eine und die andere Gilde, und namentlich die Knochenhauer Gilde, wenn anders deren Name von den ZunftMeistern nicht gemißbraucht wird, und das, so geschehen ist, mit deren Genemigung (woran doch zu zweifeln) vorgenommen worden, nicht vermögend ist, die Gelindigkeit und Nachsicht ihrer Obrigkeit zu ertragen, sondern deren Worthalter den Magistrat recht mit Fleiß reizen, seine Gesinnungen und Handlungen nach der Strenge der Gesetze einzurichten und abzumessen, und den Worthalter Müller und seine Consorten zu überzeugen, daß es nicht einmal in seiner Macht stehe, die Gildebrüder ohne Vorwissen des Magistrats, und ohne dessen Deputirte, zusammenkommen zu lassen, geschweige denn

denn zu behaupten, daß seine ihm von Gott gesetzte Obrigkeit ihm nicht zu befehlen habe: so war der Magistrat gezwungen, gegen ihn eine Beschwerde bei dem kaiserl. Hofrath zu übergeben, und das Gesuch dahin alleruntertänigst zu richten, dem ZunftMstr und Worthalter Müller, bei den in Reichsgesetzen und gemeinen Rechten verordneten Strafen, anzubefehlen:

I. daß er die KnochenhauerGilde, ohne Vorwissen und Genemigung des Magistrats, und bevor jemand dazu deputirt worden, hinfüro nicht weiter, gegen die Vorschrift des kaiserl. Edicts vom 16 Aug., zusammenkommen lasse,

I'. sich der, der kaiserl. Majest. gebührenden alleruntertänigsten Ehrfurcht und Submission zuwiderlaufenden Neußerung, daß er Namens Rurer Kaiserl. Majest. bei versammelter Gilde sitze, gänzlich enthalte,

II. die alle Bürgerpflicht und Subordination aufhebende Erklärung, daß er als Worthalter nicht unter dem Magistrat stehe, und von selbigem nicht dependire, sich nicht weiter zu Schulden kommen lasse; sondern seiner ihm von Gott gesetzten Obrigkeit den schuldigen Gehorsam leiste, und auf die, gegen ihn auch in der Eigenschaft eines ZunftMstrs angebrachte Klagen, bei den Goslarschen StadtGerichten, sich gebührend einlasse: ferner

IV. bei den Versammlungen der Freunde von Gilben und Gemeinde, vulgo des gemeinen Rats, sich ruhig, gebürlich und bescheiden, verhalte, dem Kämmerer und übrigen Depuraris magistratus daselbst nicht in die Rede falle, und alle Unbescheidenheit vermeide: und endlich

V. daß die übrigen KnochenhauerGildeBrüder sich alles teilnehmenden unruhigen und factischen Bequinnens, wenn gegen den ZunftMstr und Worthalter Müller mit weiterer Untersuchung und dem Befinden nach rechtlicher Strafe verfahren wird, unter Vermeidung der schärfsten Ahndung sich enthalten; auch

VI. der ZunftMstr Müller alle verursachten Kosten erstatte.

### §. 18.

Das kaiserl. am 7 Sept. 1779 erteilte *Conclusum* ist folgenden wörellichen Inhalts:

Mar-

Marris, 7 Sept. 1779.

Zu Goslar Bürgermeister und Rat, contra den Kunst-Mstr der Knochenhauer-Gilde Müller, puncto Exemptionis a jurisdictione Magistratus, et arrogatae sibi autoritatis, legibus ordini et rationi contrariae; siue implorantischer Anwald Matolay, sub praesentato 23 Julii nuperi, überreicht alleruntertänigste Vorstellung und Bitte: pro clementissime decernendo inius petito Decreto poenali S. C. appon. num. 1-4 in duplo.

Imo. Cum acclussione Exhibiti de praesentato 23 Julii anni currentis, fiat Decretum an den Kunst-Mstr und Wirthalter der Knochenhauer-Gilde Müller dahin, die Knochenhauer-Gilde, ohne Vorwissen und Genemigung des Magistrats, und bevor dazu jemand deputirt worden, gegen die Vorschrift des kaiserl. Edicts vom 16 Aug. 1731, nicht zusammenkommen zu lassen: auch sich der in dem angeschlossenen Exhibito angeführten, so wol der Thro kaiserl. Majest. gebührenden Ehrfurcht zuwiderlaufenden, als alle Bürger-Pflicht und Submission aufhebenden Aeußerungen, fürdohin zu enthalten: dem Magistrat, als seiner vorgesezten Obrigkeit, den schuldigen Gehorsam zu leisten, sich auf die gegen ihn angebrachte Klagen bei den Stadt-Gerichten gebührend einzulassen, bei den Versammlungen des gemeinen Rats sich ruhig gebürlich und bescheiden zu verhalten, dem Kämmerer und übrigen Deputatis Magistratus daselbst nicht in die Rede zu fallen, und alle Unbescheidenheit zu vermeiden: auch die durch gegenwärtig dem Magistrat abgenöthigte Beschwerde verursachte Kosten zu erstatten: und wie er alles theils befolge, theils zu befolgen gedenke, in termino duorum mensium alleruntertänigst anzuzeigen.

Ita Fiac quoque Decretum an die übrige Knochenhauer-Gilde-Brüder dahin, sich alles unruhigen und factischen Beginmens zu Unterstützung des Wirthalters Müller zu enthalten, und sich um so gewisser in den gebührenden Schranken zu verhalten, als ansonst wider sie mit schärferer Ahndung fürgegangen werden solle.

Johann Peter Söbngen.

## II.

Vorläufiges Promemoria, die Kopfsteuer und die der Tafelstube vorenthaltenen öffentlichen Gelder u. s. w. betreffend: benebst dem kaiserl. *Concluso* und *Decreto* vom 14 Jun. 1779.

In

In Sachen des gemeinen Rathes zu Goslar wider Bürgermeister  
und Rath daselbst.

Mit Anlagen No 1 = 5 (2½ Bogen in 4°).

[ Nur ein historischer Extract daraus ].

§. I.

I. Der gemeine Rat (sonst das Collegium der Freunde von Gilden und Gemeinde, d. i. der Repräsentanten der begildeten und unbegildeten Bürgerschaft) nannte sich, in einer Klagschrift wegen einer streitigen Bürgermeister-Wal, *Magistratum communem*, und erließ ein Monitorium an den Syndicus.

II. Die Worthalter (Zunftmeister) der Schuster, Knochenhauer, Schmiede, Schneider, und Kürschner-Gilde, sandten einen Notarius und Zeugen an die Kramer-Gilde, und ließen durch ihn, gegen die Präsentation und Wal des Advocat Siemens zum Kramer-Gilde-Worthalter, protestiren.

III. Es wurde öffentlich behauptet, daß der jedesmalige gemeine Worthalter befugt sei, die Trommel \* rüren zu lassen, dadurch die Bürger auf den gemeinen Hof zusammen zu rufen, Schlüsse zu machen, und selbige der Obrigkeit zur Befolgung vorzuschreiben.

IV. Der gemeine Rat beschloß eigenmächtig, und ohne Vorwissen und Bewilligung des Magistrats, die Sammlung einer freiwilligen Collecte in der Bürgerschaft: und der 8-Mann Keitel sammlete sie in der gemeinen Bürgerschaft, und in den benannten Gilden deren Worthalter, ein.

V. Die Worthalter dieser 5 Gilden, der 8-Mann Keitel, und der 12-Mann Hornung, belieben in diesem Jahre abereinst eine freiwillige Collecte, und sammleten sie durch  
den

\* Vergl. mit der *Campana bannali* oder Bannkloche im Mittelalter (siehe da CANGE und Haltaus Gloss r.), und dem *věznoj kolokol* zu Novgorod und Pskov, Samml. Russ. Geschichte V S. 472 und 478. S.

den Schuster Schlüter und den 12 Mann Hornung, ohne Vorwissen und Einwilligung des Magistrats, ein.

VI. Der Reichshofrats Agent hatte eine Rechnung von 114 Gulden 40 kr. eingesandt. Zur Bezahlung dieser Rechnung wurde ein Congreß angefezt. "Actum in aedibus des Hrn. StadtWorthalters Michaelis, in Commission des gemeinen Rats Goslar, den 16 Febr. 1778". Praesentes waren: bemeldter Michaelis; dann der Knochenhauer Hiller, Schuster Schlüter, Schmidt Gieseke, Schneider Ludewig, Kürschner Ehrhardt, als die Worthalter von ihren 5 resp. Gilden; der 8 Mann Reitel, der (damalige) 12 Mann Wasche: Ferner der Bergschreiber Sunäus als Consulent des gemeinen Rats, und der Notarius Schmid. — Der Consulent trug, zur Bezahlung jener Rechnung, vor: "die Worthalter sollten ein Capital von 150 Thlr. aufnehmen, und zur Sicherheit der Widerbezahlung den StadtWorthalter Michaelis ersuchen, fürs erste die in dem Stephanschen Pfarr-Schoßbuche und in dem Landbuch einkommenden resp. Schoß- und Landzinsen, an sich zu halten, und zu den Prozeßkosten herzugeben. Die sämtlichen Commissarien genemigten den Vorschlag. Michaelis wurde darum ersucht, und dieser erklärte: wenn sämtliche unirt gebliebne (appellantische) Gilden, ingleichen die Hrn. 8- und 12 Männer, welche bei dieser Partie geblieben, von ihm solches verlangten, wolle er die einkommenden Gelder, so lange als möglich und tunlich, an sich halten; die Schoffe aus der Stephani Pfarre würden aber gemeiniglich an Hrn. Lattmann berichtet. Auch der Senator und Hutmacher Baumgarten wurde ersucht, den aus der vorigen Jars gefürten HolzAmts Rechnung für Brauerholz etwanigen Uberschuß, in Händen zu behalten: das ließ sich der gefallen, wenn man ihn ebenfalls außer Verlegenheit setzen würde.

VII. Dieser Baumgarten wurde, ob er gleich die Rechnung des HolzAmts von 1777 nicht abgelegt, und die

die Gelder an sich behalten hatte, wider den gemeinschaftlichen Schluß, "daß demjenigen, der die Rechnung nicht abgelegt hat, kein Amt gegeben werden soll", zur Besetzung des SägeMühlenAmts von dem gemeinen Worthalter in dem gemeinen Rat, ohnerachtet des Abgangs einer genugsamen Caution, präsentirt, und von den meresten Gliedern des gemeinen Rats zum SägeMühlenAmtsHerrn für das J. 1779 erwält.

VIII. Der Magistrat hatte im J. 1773, mit Zutun der Freunde von Gilden und Gemeinde, zu Abführung der rückständigen Kammerzieler, und der Behuf Bezalung des Reolutions Quanti erborgten zinsbaren Capitalien, eine Kopfsteuer angeordnet. Der gemeine Rat drang nun darauf, daß diese Kopfsteuer schlechterdings abgehen müßte: und ein par Glieder desselben bestanden so gar darauf, daß er, der gemeine Rat, nicht eher vom Rathhause gehen sollte, bis der Magistrat in deren gänzliche Aufhebung gewilligt hatte. Wirklich stellte sie der Magistrat ein.

§. 2.

Diese und andre Tatsachen waren von der Art, daß der Magistrat nicht länger ohne Verantwortung dazu stillschweigen konnte: zumal, in Absicht der Reichs- und Kreis Steuern, den Repräsentanten der Bürgerschaft in den ReichsStädten schlechterdings kein *Ius dissensus* zusteht, sondern sie nur wegen der Art und Weise, wie sie aufgebracht werden sollen, sich mit dem Magistrat zu vergleichen haben.

ReichsAbschied von 1654 §. 14. — Reichs Gutachten vom 15 Decemb. 1779. — Kaiserl. Mal Capitulation Art. 15, §. 3: "Wir wollen auch nicht gut heissen, daß die Landstände die Disposition über die Landsteuer, deren Empfang, Ausgabe, und RechnungsRecessirung, mit Ausschließung des Landesherrn, priuatiue vor- und an sich ziehen, oder in dergleichen und andern Sachen, ohne deren Landesfürsten Vorwissen und Bewilligung, Con-  
"vente

"vorte anstellen und halten, oder wider des jüngsten Reichs  
 "Abschiedes, und anderer darüber zeithero errichteter Reichs  
 "Schlüsse ausdrückliche Verordnung, sich des Beitrags, wo  
 "mit jedes Kursfürsten Fürsten und Standes Landsassen und  
 "Untertanen, zu unsers und des heil. Reichs Kammer Gerichts  
 "Unterhalt, an Hand zu gehen schuldig sind, zur Ungebür  
 "entschlagen".

## §. 3.

Der Magistrat erließ wegen der §. I, VI, bemerkten  
 Gelder, ein Decret am 18 März 1779, an Michaelis und  
 Baumgarten, und verordnete darin, letzterem bei 10 Thlr.  
 Strafe (weil er schon einem an ihn ergangnen Decret vom  
 21 Jan. 1779 nicht nachgelebet hatte), die Ablieferung  
 sothaner Gelder in die TafelStube zur Hauptrechnung. Hier  
 ist der Auszug aus diesem Decreto arctioris senatus:

In den Protocollen beider Räte vom 7 und 21 März 1777,  
 ist ausdrücklich dem vermeintlichen Schluß des Collegii der  
 Freunde von Gilden und Gemeinde, "daß die Klagekosten  
*ex aerario publico* genommen werden sollten,, schlechterdings  
 aus der Ursache, "weil es sonst und in andern dergleichen  
 Fällen niemals geschehen", widersprochen worden. —  
 Auch haben vorbenannte Imploranten, in der Supplication we-  
 gen der Meßgewande, unter verschiedenen andern Gesuchen  
 auch 2 Petita dahin gerichtet, "den gemeinen Rat nicht ferner  
 "zu behintern, die nöthigen Proceßkosten, bei dieser und derglei-  
 "chen Stadt- und CollegialSachen, aus der TafelStube vor-  
 "erst zu nemen, und zu dem Ende dem TafelAmte anzubese-  
 "len, solche sofort an die Behörde auszahlen zu lassen": sie  
 sind aber mit ihren sämtlichen Petitis, mithin auch mit dem  
 KostenGesuche, in dem kais. Erkenntnisse vom 15 Jan.  
 1779 abgewiesen worden.

Das Collegium der Freunde von Gilden und Gemeinde,  
 oder der sogenannte gemeine Rat, ist schlechterdings nicht be-  
 fugt, für sich eigenmächtige Schlüsse zu belieben: noch weni-  
 ger sind es 7 oder 8 Personen, die sich, wider alle Rechte und  
 Ordnung, des an sich ehrwürdigen Prädicats, *gemeiner Rat*,  
 anmassen. Besonders da, eines Theils, die 3 vorsetzenden Gilden,  
 die Wörth-, Kramer-, und BeckerGilde, ferner 5 Aichtmäu-

ner, wie auch die meresten GemeindeHerrn oder 12Männer, an den gar nicht reiflich überlegten, und von deren Schriftstellers bloß aus Haß und PrivatLeidenschaften abgefaßten, vermeintlichen, nicht zur Hauptsache dienenden Beschwerden, keinen Teil nemen: andern Theils die Supplication wegen der vermeintlichen gemeinen und besondern Stadtbeschwerden, mit PrivatSachen, nämlich der KnochenhauerGilde und des FärbereyHandwerks, auch andern gar nicht zur Sache dienenden Unwarheiten, falschen Vorspiegelungen, und PrivatLeidenschaften . . . . größtenteils angefüllt ist. Inmassen die Volkart und das Beste der gesammten Bürgerschaft und gemeiner Stadt so wenig darunter gefährdet als befördert wird, wenn ein Bratenmacher auf Zeitlebens, des Färs über, einen Ochsen mer oder weniger schlachten; auch einige KnochenhauerMeister sich nicht einbilden müssen, daß sie dem Eugern Rat einseit mer als 100 Faren ausgeübtes Recht, Bratenmacher- und Hauseschlächter-Concessionen, um die seit langen Faren hergebracht Gebüren, zu erteilen, entziehen wollen.

Also traut man den beiden, Michaelis und Baumgarten, zu, daß sie nicht gemeint seyn werden, dem kaiserl. Concluso vom 15 Jan. 1779 sich zu widersetzen. Also wird denselben . . . . ut supra.

Dem zeitigen HauptRechnungsFärer Lattman wird aufgegeben: "schlechterdings keine KostenRechnung, oder dahin zielende Quittungen, von jenen beiden oder sonst jemanden anzunehmen", inmassen der Vorgang an den Kaiser theils bereits berichtet ist, und theils zu allergnädigster Verfügung weiter berichtet werden soll.

Allein der gemeine Worthalter, die Worthalter der 5 benenneten Gilden, der 8 Mann Keitel, und der 12 Mann Hornung, legten unter dem anmaßlichen Namen, gemeiner Rat, die Appellation gegen diesen Bescheid ein; und Baumgarten tat, auf deren Geheiß und zugesicherte Schadloshaltung, ein gleiches. Ja die 5 Worthalter, der 8- und 12-Mann, sandten so gar den Senator und Hutmacher Baumgarten nach Wien ab, ihre Sache daselbst zu betreiben.

#### S. 4.

Der Magistrat lies also, wegen der bemeldten und anderer widerrechtlichen Handlungen, und der dem gemeinen

Rat nicht, noch weniger aber den benannten 7 oder 8 Gliedern desselben zc., zustehenden Befugnisse und Unternehmungen, verschiedene vorberichtliche Anzeigen aufsetzen, sein Gesuch aber nur dahin richten, daß der Kaiser geruhen möchte,

I. dem Sen. Baumgarten, und dem gemeinen Worthalter Michaelis, bei Strafe 2 Mark lötligen Goldes, daß sie die resp. aus dem HolzAmte und aus dem Stephanschen PfarrschußBuche, wie auch aus dem Landbuche, erhobenen öffentlichen Gelder in die TafelStube (Kämmerei) zur Haupt-Rechnung abliefern müßten,

II. dem gemeinen Räte aber anzubefehlen, daß die einmal beliebte Kopfsteuer sofort wieder hergestellt, und damit so lang fortgefaren werde, bis die rückständigen KammerZieler berichtet, auch die, Behuf Bezahlung des Contingent-Relutions-Quantum erborgten noch rückständigen 6000 Thlr. mit Zinsen, an die Gläubiger abgetragen und bezahlt worden, endlich

III. zu verordnen, daß das Collegium der Freunde von Gilden und Gemeinde, oder der sogenannte gemeine Rat, in Zukunft, Behuf Bezahlung der Reichs- und KreisPraestandorum, die erforderlichen Collecten oder andern Auflagen, auf die vom Magistrat an ihn geschene Anträge, ohne sich eines dissensus dagegen anzumassen, ohne Widerrede und Aufenthalt, nach Vorschrift der ReichsGeseze bewillige, und wegen des modi subcollectandi sich mit ihm vereinige.

#### §. 5.

Der Hutmacher Baumgarten war vorigen 15 Maj zu Wien angekommen, und übergab den 7 Jun. beim Reichs-HofRat eine vorläufige summarische Vorstellung, worin er bat, "dem löbl. Magistrat in Goslar ehebaldigst zu rescribiren, ihm den an den Kaiser genommenen Recurs auf keine Weise entgelten zu lassen, oder seine zurückgelassene Frau mit nachtheiligen Verfügungen zu beschweren".

An eben dem Tage aber ließ daselbst der Magistrat in einer NebenAnzeige bitten, "dem Sen. Baumgarten anzubefehlen, daß er sich ungesäumt von Wien weg und nach Hause zurückbegeben müsse".

## §. 6.

Schon den 14 Jun. erfolgte das kaiserl. Conclufum, worinn I. Baumgarten anbefolen wurde, sich längstens binnen 8 Tagen von dar hinweg und nach Hause zu begeben, II. dem gemeinen Räte aber die Wiederherstellung der Kopfsteuer, die Bezahlung der öffentlichen Gelder zur HauptRechnung, und die Abstehung von allen die öffentliche Ruhe und Ordnung störenden Ausschweifungen, unter Geld-, Landes- Verweisung-, ja sogar nach Befinden Leib- und LebensStrafen, auferlegt wurde. Der Kaiser habe das ausschweifende und vermessene Betragen mit Mißfallen vernommen, welches die meresten Glieder des gemeinen Rats sich einige Zeit her zu Schulden gebracht hätten. Diesem auf den Umsturz des dortigen Stadtwesens abzielenden FrevelMut, könne Er keineswegs nachsehen: also *ic. ic. ic.*

Das war das traurige Ende einer kostbaren Gesandtschaft, das zum unleugbaren Beweise dient, wie mißlich und unnütz es ist, wenn die Repräsentanten der Bürgerschaft in den Reichsstädten, sich in den Kopf kommen, oder von ihren, sowol der gemeinen Rechte, als besonders der ReichsSatzungen unkundigen Advocaten, sich verleiten lassen, einen oder mehrere Deputirten nach Wien zu schicken, ihre beim kaiserl. Reichshofrat rechtshängigen RechtsSachen zu betreiben, zu befördern, oder wol gar in eine andere Lage zu bringen!

## §. 7.

Den 3 Sept. publicirte der Magistrat das kaiserl. Conclufum in Goslar, und stellte dadurch die Kopfsteuer wieder her. Die HolzAmtsGelder sind mit 234 *℞* 35 *℞* 5 *℞* in die TafelStube zur HauptRechnung ausgezahlt. Hin-

gegen die LandZinsen und Stephanschen Schosse sind noch nicht dahin abgellefert.

S. 7.

In einem Bescheide vom 12 Jul. 1779 verbot der Magistrat die eigenmächtig beliebte Sammlung des freiwilligen Beitrags in der Bürgerschaft. Die 5 ostbemeldten Zunfmeister, samt Reitel und Hornung, reichten dagegen den 2 Aug. einen Receß in den Engern Rat ein, und baten darin, "hochobertlich zu verstaten, daß man, Behuf der Proceßkosten, mit Sammlung der freiwilligen Beisteuer forsforen dürfte". Der Magistrat trug Bedenken, das Gesuch sofort abzuschlagen: aber er fand es noch viel bedenklicher, ihm schlechtweg zu willfaren; die ReichsGeseze, und namentlich die WalCapitulation Artif. 15 S. 3. (die Stelle siehe oben S. 241) berechtigten ihn, Rechnung von den eingesammelten Geldern und deren Ausgabe zu fodern. In solcher Rücksicht erteilte er, auf jenen abseiten der anmaßlichen Commissarien des gemeinen Rats übergebenen Receß und Bitte, den 9 Aug. folgenden Bescheid.

Würden die anmaßlichen Hrn. Commissarien, den von dem Procurator Arens in ihrem Namen übergebenen, hiebei in Copie zurückgehenden Receß, eigenhändig unterschreiben, sodann wiederum übergeben, und zugleich ein allenfalls eidlich zu bestärkendes Verzeichniß der Gelder, welche sowol in der Gemeinde, als von den ehrl. Gilden, in den beiden Sammlungen eingekommen sind, nicht weniger die Specification der Ausgaben, mit Beischließung der OriginalRechnungen des Advocaten, Procurators, und des Hrn. Agenten von Scieue, einreichen, und Magistratum dadurch in den Stand setzen, die notwendigen Ausgaben von den unnützen und überflüssigen abzusondern, auch überhaupt zu ermäßigen, in wie weit die eingesamleten Gelder zu den eigentlichen StadtBeschwerden, nicht aber zu den mit eingemischten PrivatSachen, verwendet, und in wie weit zu den notwendigen Posten noch Gelder nöthig sind;

inmassen die Commissarien sich von selbst bescheiden werden, daß Magistratus es weder zugeben werde noch dürfe, daß zu

Sü

Führung einiger Privat- und solcher Sachen, welche in die gemeine Wolfart der Stadt keinen Einfluß haben, Geld in der Bürgerschaft gesammelt werde; zumalen da ihnen von dem gemeinen Rat in Corpore nicht aufgetragen ist, 1. für sich und ohne Anfrage PrivatSachen mit einzumischen, 2. einen widerrechtlichen Vorschlag eines der Rechte und des Reichs, Processen nicht allerdings kundigen Advocaten zu genemigen, 3. noch weniger aber die öffentlichen Gelder de facto anzugreifen, und 4. auf die Art die PrivatAbsichten dieses oder jenes Feindes der obrigkeitlichen Autorität und Rechte, wie auch der obrigkeitlichen Personen, zu befördern, und 5. einen Abgeordneten mit so schweren als vergeblichen Kosten nach Wien zu schicken, u. s. w.:

so soll sodenn wegen ihres Besuches nach Befinden das weitere verordnet werden.

Allein die benannten 7 Personen glaubten nicht schuldig zu seyn, dessen Inhalt zu befolgen. Der gemeine Worchalter Michaelis aber, welcher den 12 Jul. di ses Jars im Engern Rat erklärt hat, an den Klagen und Processen keinen weitem Teil zu nemen, erklärte auch am 6 Sept. daselbst, die in dem Bescheide geforderte Rechnung, und zwar die generelle in 8 Tagen, die specielle aber in 4 Wochen, einzuliefern.

Goslar, im September 1779.

28.

Breslau, 2 Jan. 1780.

Geschichte der sogenannten Schlesischen Landschaft.

Das fruchtbare Schlesien hätte unter den Lasten eines langen Kriegs, von 1758=1763, erliegen müssen, wenn nicht, auf der einen Seite, Ueberfluß an Barschaft die Circulation der Münzen äußerst lebhaft, und den Handel überaus blühend, gemacht hätte, indem auf der andern reiche Erndten den Adel und den Landmann überhaupt kräftig unterstützten.

Das Geld war schlecht; dennoch aber erhielt es durch seine Menge, und durch seinen schnellen Umlauf, die Trieb-

federn der Industrie in der nützlichsten Spannung. Es fette dem, der sein Vermögen verloren hatte, nicht an Ressourcen, den Verlust zu ersetzen. Mit einem Worte; jeder war reich, oder schien wenigstens, es zu seyn, als der Friede und die darauf folgenden Reductionen die Sache veränderten.

Dann verschwand die Illusion, wie ein süßer Traum. Der Kapitalist sah sich in den vorigen Mittelstand zurückgesetzt, der Bemittelte wurde arm, und der arme Fleißige elend. Der Kredit schwand in Mißtrauen, und der Wucher hob sein Haupt empor: der schlesische Adel wurde sein SchlachtOpfer. Je fühlbarer die Verringerung des Geldvorrats wurde; desto mer erniedrigte sich der Preis seiner Producte. Getraide, Flachs ic., waren überaus wolfeil: der Ueberfluß von beiden ließ keine Erhöhung erwarten, da über dies der Landmann damit loszuschlagen genötigt, und folglich die Concurrenz wider ihn war.

Um diese Uebel zu hemmen, um größern auszuweichen, bot sich dem Adel der Kredit an. Er machte sich kein Bedenken, dieses HilfsMittel zu ergreifen, in Hoffnung, daß ein ihm günstiger Zeitpunkt wiederkommen würde: allein seine Erwartung blieb unerfüllt. Binnen wenig Jahren wurden die schlesischen Güter mit Hypotheken überhäuft. Die Zinsen der Kapitalien überstiegen die Revenüen: und nun entstand eine fürchterliche Menge von Processen, mit einem zahlreichen Gefolge von Advocaten, Buchgern, Juden, und Procuratoren begleitet. Diese wurden reich, indem verdienstvolle Familien verarmten.

Man suchte dem Uebel durch ein 3jähriges Moratorium en faveur des Adels zu steuern; allein eben damit wurde der kleine noch übrige Rest von Kredit total zernichtet. Der Preis aller Landgüter fiel weit unter ihren eigentlichen Wert. Die Besizer waren mit Schulden, und die Gerichtshöfe mit Processen überhäuft, von denen ein jeder zehn neue Handel gebar.

In dieser Verwirrung, wo *summum Jus summa injuria* werden mußte, trug der väterlich gesinnte Monarch seinem Minister *von Carmer* auf, die Quellen dieses Unheils zu erforschen, und Vorschläge zu tun, wie solches mit Nachdruck gehoben werden könnte. Der Auftrag wurde ungesäumt vollzogen. Scharfsinn, Patriotismus, and Fleiß, vereinigten sich mit der Erfahrung, um Schlesien zu retten. *Carmer* fand leichter, als es ein andrer gefunden hätte, daß man dem Lande seinen Wohlstand wieder geben könnte, wenn man den Wucher verscheuchte, die Kanäle der Circulation von ihren Schlacken reinigte, und den Adel durch Vereinigung mit sich selbst wider die Ungerechtigkeit des überhand genommenen Mistrauens verwarte. Der Unterscheidungs Geist des Königes erkannte die Richtigkeit des Urtheils, und das Institut der schlesischen Landschaft wurde beschlossen. Die dahin gehörigen Edicte sind bekannt.

Es war noch nötig, das Publicum mit einer Einrichtung bekannt zu machen, zu der es so nahen Teil nehmen, die es befördern sollte. Hierzu bediente sich der Minister des Oberamtsrats *Suzerz*, eines verdienst- und einsichtsvollen Schlesiers. Das Publicum wurde avertirt, und die mühsam ausgedachten Einwürfe des Zweiflers überall mit leichtigkeit aufgelöst. — Dem ungeachtet wollte sich der Breslauer Kaufmann, der Kapitalist, und der AntiPatriot, nicht davon überzeugen. Der große Haufe schrie wider die neue Einrichtung bloß darum, weil sie neu war, lange zuvor ehe sie sich durch ihr wirkliches Daseyn rechtfertigen konnte. Der Kaufmann, gewont alles zu verwerfen, was nicht mit seinen begränzten Begriffen übereinstimmt, bezweifelte die Sache, weil er dabei keinen directen Eigennuz nach Procenten calculiren konnte. Der Kapitalist murrte, ohne zu wissen warum? Die Advocaten und der AntiPatriot verdammten Pergament und Pfandbriefe. Der Adel selbst war größtentheils wider das Institut, bloß darum weil er den Zusammenhang

desselben nicht zu überdenken vermochte: denn nicht immer sind Ahnin und Scharfsinn mit einander vereinigt.

Unter solchen Umständen gehörte eben so viel Geist als Standhaftigkeit zur Ausführung des Project's. Der König hatte der Landschaft einen Fond von 200000 *℞* geschenkt, mit dem Beding, solchen à 2 proCent zum besten armer adelicher Frauenzimmer zu verzinsen, den Ueberschuß von Interessen aber zur Bestreitung ihrer Einrichtung *icq* zu verwenden. Er hatte außerdem ihre Verschreibungen in der Breslauer Bank, so wie bei den Justiz- und KammerCollegien, als sichere CautionsInstrumente accreditirt. Allein so wichtig diese Vorteile auch jeko sind; so wenig kamen sie anfänglich in Betrachtung, als die Landschaft ihr HauptComtoir in Breslau eröffnete.

Nach ihrer Einrichtung ist sie, mit allen von ihr in den verschiedenen Kreisen Schlesiens abhängenden kleineren Bureaux, nichts weiter als Zalerin der Summen, die ihr von Seiten des Adels eingeliefert worden sind. Dennoch aber hat sie sich dabei verbindlich gemacht, wenn ihr, *z. Ex. Termino Johannis*, eine Million *℞* aufgekündigt würde, eben diese Million 6 Monate später, d. i. nach Weihnachten, zu berichtigen. Von Seiten des Adels hat sie nichts mit Sicherheit zu erwarten, als die Zahlung der Interessen, die sie den Inhabern der Pfandbriefe überliefert. Es bleibt ihr daher in Absicht solcher Summen, die als Capitalzahlung anzusehen sind, nichts als das Vertrauen des Publici zur *Ressource*. Wenn sie nicht gewiß ist, daß die ihr aufgekündigte Million sichere Abnahme bei Freunden ihrer Obligationen antrifft: so ist es notorisch, daß sie in Verlegenheit geraten muß.

Diese Wahrheit überdachte der Minister. Er sah ein, daß anfänglich die aufgekündigten Summen die möglichen baren Fonds übersteigen könnten. Er wußte, daß ein neues KreditSystem nur langsam empor wächst; daß es Zeit bedarf, um einzuwurzeln; daß man es also nicht auf Gera-

the.

thetwol dem blinden Ungeſer überlaſſen darf. Dergleichen Betrachtungen bewogen ihn, durch ein fremdes Darlehn ſeinen Entwurf wider alle mögliche Fälle zu ſichern. In ſolcher Abſicht wurde, nach vorhergegangner königl. Bewilligung, dem reformirten Hofprediger *Loos*, bei Gelegenheit einer Reiſe nach der Schweiz, Vollmacht erteilt, bei dem Canton Bern eine gewiſſe Summe zu negociiren. Faſt zu gleicher Zeit wurde der Kaufmann *Sinapius*, mit ähnlichen Inſtructionen verſehen, nach Amſterdam abgeſchickt. Und mit den Genueſern ließ ſich die Landſchaft in directe Unterhandlung von eben ſolcher Art ein. Man hoſte, auf einer oder der andern Seite zu reuſſiren; und dennoch blieben die verſchiedenen Anſtalten fruchtlos. *Loos* konnte bei den Schweizern nichts ausrichten. *Sinapius* fand die Holländer überaus eigenſinnig: ſie vermeinten, alte verjährt Anſprüche aus den Zeiten Kaiſer Karls VI, mit dem neuen Inſtitut zu vermengen; ſeine Vollmacht erlaubte ihm nicht, in NebenDinge zu entriren, und ſo war auch hier Mühe und Arbeit verloren. Die Unterhändler in Genua ſchrieben Bedingungen vor, die ohne den größten Nachtheil nicht bewilligt werden konnten.

Daher blieb die ſchleſiſche Landſchaft ſich ſelbſt überlaſſen, als der erſte ZalungsTermin erſchien. Ihre baren Fonds hatten gegen die verſprochenen Zalungen kein Verhältniß; ſie lies aber den Mut nicht ſinken. Man bediente ſich der Bank: man benutzte jeden anderweitigen Kredit: man gebrauchte kleine unſchuldige Kunſtgriffe, um einen Theil der Zalungen auf künſtig zu verſchieben. Und ſo gelang es ihr, einen der ſchlimmſten ZalungsTermine zu überſtehen, den je ein Debitor überſtanden hat. Einige reiche Antipatrioten, adlichen ſowol als bürgerlichen Herkommens, hatten es darauf angelegt, die Landſchaft durch große Aufkündigungen in die größte Verlegenheit zu bringen. Sie wurden bezahlt, ohne ihren eigentlichen Zweck erreicht zu haben. — Auf ähnliche Art fanden ſich Mittel beim zweiten Termin.

Unterdessen wurde das Publicum mit den PfandBriefen bekannter. Der AntiPatriot schämte sich seiner Entwürfe: der Kaufmann freute sich über Verschreibungen, die er leicht in Geld verwandeln, und bis dahin von jedem Tage Interessen ziehen konnte: der Kapitalist bemächtigte sich ihrer, und der Bucherer nam sie mit entrunzelter Stirne. Man fieng an, *Agio* dafür zu bieten; und nach einem sorgenvollen Jare sah sich die Landschaft in dem erwünschten Falle, nicht so viel PfandBriefe liefern zu können, als deren von einem Termin zum andern bestellt wurden.

Sie hat sich in dieser Situation erhalten. Jetzt ist sie das, was sie ihrer Natur nach seyn soll: die Verteilerin der Interessen, die ihr von einem Termin zum andern bezahlt werden. Die Genauigkeit, mit der sie diesen Teil ihrer Verbindlichkeiten erfüllt, verschafft ihr unwandelbares Vertrauen. Zehen Millionen *℞* *circulirende* Hypotheken ruhen, unter dem Namen PfandBriefe, in den Händen verschiedener Gläubiger, die blos seiner Zeit die Interessen davon einziehen. Nichts ist leichter, als die Verwandlung eines PfandBriefs in Barschaft. Jeder nimmt sie mit Freuden, und glaubt zu gewinnen, indem er einige proCent *Agio* darüber zahlt.

Der letzte Krieg war nicht vermögend, die Landschaft zu erschüttern. Sie ruht auf festen Stützen. Schlesien ist der Grund, auf dem sie haftet. Der Adel dieser Provinz behauptet nun wieder die ihm eigentümliche Würde: er lebt jetzt befreit von Processen, und unabhängig von Bucherern des alten und neuen Testaments, die mit vereinten Kräften an ihm saugten.

Durch die vortrefliche Verwaltung des Ministers von *Hoym* ist der Preis seiner Producte, wie er es überall seyn sollte: nicht so hoch, daß der Fleiß des Fabricanten dadurch gehemmt, noch so niedrig, daß der Eifer des Landmanns dabei unbelohnt bleiben könnte. Und Schlesien segnet jetzt ein Institut, dessen Wert es anfänglich zwar, jedoch nicht lan-

ge, verkannte. Der Ausländer, dessen Mistrauen die Sache zuerst erschroerte, sucht nun Teilnehmer dabei zu seyn, und wird es indirecte, weil man seines directen Beistands gar nicht bedarf. Der Adel, welcher ehemals 12 proCent zahlen mußte, um Geld zu bekommen, findet jetzt Schätze in dem von ihm selbst abhängigen Institut, die er nicht höher als à 5% verzinslet. Und das Land wird, durch die künstliche Bestehung einer Summe von 10 Mill. *fl.*, die sich kaum von wirklicher Barschaft unterscheidet, gesegneter, als es ohne die Landschaft seyn könnte.

29.

## Etat der Bevölkerung der Hauptstadt Bern.

## Iste Tabelle.

Stadt- Quar- tier	Feurstel- len	Stehende Ehen	Männl.	Weibl.	SUMMA
1. Pfistern	709	415	1266	1952	3218
2. Schmiden	1026	554	1903	2750	4653
3. Gerwern	439	253	698	1141	1839
4. Metzgeren	367	101	636	845	1481
SUMMA	2541	1416	4503	6688	11191
Äußere Gemeinden					
5. Oben auß	353	278	746	773	1519
6. Unten auß	233	190	445	526	971
SUMMA	586	468	1191	1299	2490
a. Regimentsfähige		580	1531	2156	3737
b. Ewige Einwohner		60	111	142	253
c. Landskinder		1105	2910	5075	7985
d. Fremde		139	1092	614	1706
SUMMA		1884	5694	7987	13681

## Ite Tabelle.

## Männliches Geschlecht Weibliches Geschlecht

	Unverh.				Unverh.			
	unter 10 J.	von 10 bis 60 J.	über 60 J.	über 16 J.	unter 14 J.	von 14 bis 50 J.	über 50 J.	über 14 J.
1	289	851	126	528	323	1233	406	1057
2	487	1230	186	793	445	1754	551	1577

3	210	426	62	218	210	722	209	601
4	158	432	46	273	163	525	157	421
Sa.	1144	2939	420	1812	1141	4224	1323	3656
5	264	436	46	184	242	409	122	202
6	150	265	30	81	163	266	97	120
Sa.	414	701	76	265	405	675	219	322
a	490	865	226	424	487	1083	586	815
b	42	60	9	6	34	80	28	27
c	898	1802	210	942	897	3363	815	2827
d	128	912	51	705	128	373	113	306
Sa.	1558	3640	496	2077	1546	4899	1542	3978

## IIIte Tabelle.

Vergleichung der jährlichen Tausen, nach  
Mittelzalen im Durchschnitt

Von	Burger	Vermin- derung	Ausbur- ger	Verme- rung
1651 -- 1670	207. 4		84.	
1671 -- 1690	188. 8	18. 6	121. 3	36. 8
1691 -- 1710	171. 8	17.	142. 2	20. 9
1711 -- 1730	136. 8	35.	169. 3	27. 1
1731 -- 1750	124. 8	12.	178. 1	3. 8
1751 -- 1760	109. 9	14. 9	216. 5	43. 4
1651 -- 1700	194. 9	12. 5	115. 6	31. 1
1701 -- 1750	134. 9	60.	180. 3	64. 7

## IVte Tabelle.

In allen Stadtvierteln ist die Zal der Häuser 1093.  
Darinn sind Kn.echte, Mägde, und HH. Handlungs-  
Bediente und HandwerksGesellen:

der Pfistern	- - - -	Kn.	M.	HH.
Schmiden	- - - -	121	626	178
Gerwern	- - - -	87	703	311
Mesgeren	- - - -	69	342	10
		52	952	73
SUMMA		329	1923	572

Fers

Ferner 311 Pferde, namentlich: 92 Equipage und Hand-  
219 Lehr- und Wagenpferde.

---

30.

Wien, 12 Decemb. 1779.

Hr. Seibt ist, wie ich euentualiter meldete, rümlich losgesprochen worden, und ist schon seit einigen Wochen wieder in Prag. Er hat inzwischen ein Gebetbuch herausgegeben; das vernünftigste unter den deutschen katholischen Gebetbüchern, das ich kenne. Der verwittw. Kaiserin Majest. haben ihm, zum Zeichen Ihrer Zufriedenheit, durch den Baron Körtz, einen brillantesten Ring von 1000 sc. Wert zustellen lassen. Dies war das Ende von allen den angesponnenen Rabalen! Der Hof hat sich gewiß in aller Rücksicht bei der Anklage Hrn. Seibts auf eine Art gezeigt, die Ihm Ehre macht. Da Hr. Seibt Große wider sich hatte: so ist er angewiesen worden, künftig über ein von ihm geschriebenes Compendium zu lesen. Trefflich! um allen Anklagen fürs künftige abzuwehren. Mit der Geschichte, und einem Theile der hochangeschwollenen Acten dieses Vorgangs, kan man künftig dienen. Unter den Gutachten der Censoren sind besonders zwei, die halb Wien gelesen hat, so voll warer Gelerksamkeit, lebhaften Eifers für die gute Sache der leidenden Litteratur, und ausdrucksvoller Beredsamkeit, daß gewiß das ganze deutsche Publicum sie mit dem größten Vergnügen lesen wird.

Es ist schlechterdings nicht war, daß Hr. Seibt Arrest gehabt; er genoß im Gegenteil hier in Wien die größte Distinction. Besonders der Hr. StatsRat von Kressel (in dem nämlichen Hause wonte er auch), und der Hr. Director der theologischen Facultät und Prälat von Braunau, *Rautenstrauch*, und andre Angesehene, waren seine declarirte Freunde, und hatten ihn täglich zur Tafel.

Die

Die Geschichte des hiesigen deutschen Theaters unter den ehemaligen Entrepreneurs, mag schon nach allen Umständen beschrieben seyn. Ich finde zum wenigsten oft in Journalen und Almanachen Rubriken, die eine solche Geschichte vermuten lassen. Da aber die Geschichte der Theaterkönige und TheaterPrinzessinnen meine mindeste Neugier ist: so lese ich auch keine. Die mancherlei Abwechslungen der Einrichtung, die ich selbst beobachtet habe, muß ich Ihnen mit wenigem beschreiben. Sie werden freilich auch schon bekannt seyn; aber sie stehen mit einander in Verbindung bis auf die jetzige, oder machen zusammengenommen Eine Periode aus. — Der TheaterPachter, Graf *Kohary*, bankerutirte endlich. Man schiebt die Schuld auf die kostbaren Ballete des Hrn. *Noverre*. *Noverre* hatte durch seine Kunst entweder, oder auf andre Art, das Publicum dahin gebracht, daß es Ballete als unzertrennlich mit andern Repräsentationen ansah. Wer also die Ballete wegnähme, vernichtete das Theater; das war der Glaube der Schriftgelehrten und des Volks. — Eben da das Theater durch den Bankerut auf dem Sprung stand, ganz zu Grund zu gehen: zeigte des Kaisers Majest. auch hier sich als Kaiser der deutschen Nation. Se Majest. geruheten, das Theater auf Ihre Kosten fortführen zu lassen, doch ohne Ballete; und gaben ihm den ausgezeichneten Namen eines NationalTheaters. Noch war aber der Eindruck von *Noverre* zu stark und zu neu, und man besuchte das Theater wenig. Nach und nach schlugen die Fibern schwächer, und die Wirkung folgte so, wie sie immer erfolgt, wenn ein geliebter Monarch eine Sache zu seiner eignen macht, sie beschützt, und begünstiget. Das Theater wurde bald so anziehend, daß man sich zu den Schauspielen hinzudrang. Als hierauf die deutschen Operetten hinzugesügt, und zwei der besten deutschen Sängerinnen aufgenommen wurden: wurde der Zulauf allgemein und ganz ausnehmend stark. Das Theater besuchen, und davon reden, ist jetzt das gewöhnliche, oder macht die Conversation aus. Ueble Nachreden, die manch-

manchmal ganz unverdient einen Unschuldigen treffen, concentriren sich jezt auf einen elenden Schauspieler. Da nun die Einwohner unsrer Hauptstadt in Spectacles leben, weben, und sind: so ist der Nutzen, oder der deductis deductis bleibende Ueberschuß, sehr beträchtlich. Bis jezt ist er so verwandt worden, wie ihn alle Große verwenden sollten, zu Schulen, Spitalern, Armenhäusern. Diese beträchtliche Einnahme, die nicht vermert werden kan, weil das Haus immer voll ist, ist 7 Unirten übergeben worden, deren Köpfe sehr desunirt sind. Diese Compagnie besteht aus 5 Männern und 2 Damen, trägt künftig alle Sorge fürs Theater, trifft alle Einrichtungen, und nimmt Subjecta auf. Der beste Monarch hat hiebei nun alles getam. Durch seine Bemühung ist das Theater der Deutschen empor gestiegen. Jeder patriotische Wunsch geht jezt dahin, daß die Theatral-Aristokratie die besten Absichten nicht vereiteln, und sich blos Rum und Befriedigung des Publici zum Entzweck setzen möge.

## 31.

## Miscellanea aus Deutschen Briefen \*

vom Maj 1779 bis Febr. 1780.

1. Noch im J. 1779 wurde in Deutschland, und zwar in einer der ersten Städte Deutschlands, die heil. Elisabeth, à la Herisson frisiert, in einem mit 6 Pferden bespannten StatsWagen, zur Ehre Gottes herumgezogen, und beguckt. 21 Jun. 1779.

2. Der Kapuciner Orden entvölkert sich. Sie geben sich in Ihrem Briefwechsel so viel mit Ländlerbevölkerung ab: hier haben Sie von einer Entvölkering ein Factum, das

\* Wol zuverstehen aus solchen Briefen nur, die mir ausdrücklich mit der Erlaubniß, oder mit dem Vergeren, solche zu publiciren, zugesandt werden. Denn außerdem sind natürlich bei mir, PrivatCorrespondenz, und öffentlicher Briefwechsel, ganz geschiedene Dinge. S.

das dem RheinStrom und unsern Zeiten Ehre macht. Die Rheinische Provinz der Kapuciner zählt 28 Klöster und 6 Hospitia, und in diesen zusammen 747 Personen. Ein Jar ins andre meldeten sich 200, 300, und noch mer Leute, welche in diesen Orden aufgenommen zu werden wünschten: wovon doch nur jährlich ungefer 20 angenommen wurden. Wie viel glauben Ewr. rc. nun, daß sich dieses J. 1779 Candidaten zu diesem Orden von selbst gemeldet haben? — — Ein einziger. Welche Aussichten für die künftige Industrie der schönen RheinGegenden! Mainz 5 Sept. 1779.

3. Der kürzlich verstorbnne Bischof von Würzburg und Bamberg, ein Graf von Seinsheim, wandte seiner Familie gewiß jährlich 12 bis 15000 fl. zu, lebte sehr prächtig in Kleidung und übrigem Pomp, und hinterließ doch 200000 fl. an Geld und Obligationen, eine in ihrer Art äußerst prächtige Garderobe, und so viel Pretiosa, als man selten zusammen antreffen wird. Bamberg 25 Maj 1779.

4. Dieses Jar ist aufs neue verordnet worden, die Erzeugung des QueckSilbers in Sidria auf 2500 Centner zu erhöhen; wobei der Hof 80000 fl. gewinnt. 20 Jan. 1780.

5. Zu Lienz, dem ersten Städtel in Tyrol, beim Eingange des PusterTals, hat sich eben jeso eine ware, aber dabei wunderliche Geschichte, mit ein par Hosen, zugetragen. Sie fängt so komisch an, wie die von den Hosen des heil. Bonaventura beim Marquis d'Argens; aber am Ende wäre beinah ein Calascher Handel draus geworden. Hier ist der kurze Verlauf. Ein Binder aus obbemeldter Stadt ließ sich verleiten, mit seiner Frau durch öffentliche Liederlichkeit sein Brod zu verdienen. Die Celibataires fanden sich in allerlei Farben bei der Lais ein, und diese brachte dem Manne, in und außer dem Orte, eine zahlreiche Verwandtschaft zusammen. Die Sache war allgemein bekannt: da aber alles immer in guter Harmonie abließ, so drückte die Behörde über diese menschliche Schwachheit ein Auge zu. Allein eines  
Tage,

Tags, wie die Frau wie gewöhnlich wieder Gesellschaft hatte, wurde der Mann, man weiß nicht wie und warum, rappelköpfig, nahm seines Schwagers Hosen, worinn auch etwas Gold gewesen seyn soll, und gieng damit davon. Den andern Morgen fand der Fremde seine vollkommne Bekleidung nicht: er klagte hierauf den Mann, wegen dieser Entwendung, beim löbl. Gerichte zu Lienz an, und äußerte dabei, er habe solche nicht ohne Schwarze Kunst entwenden können. Die Zauber-Anklage brachte das Gericht auf; man setzte dem Entwichnen nach, und ertappte ihn ohne Mühe. Das Publicum sieng eben an, über die Hosen zu lachen, als die Untersuchung feierlich eröffnet wurde. Der Mann und die Frau wurden in Bande gelegt: Richter und übrige Beisitzer beharrten darauf, daß es mit den beiden Inquisiten und den Hosen übernatürlich zugehe; es wurde öffentlich bekannt gemacht, daß solche mit dem leidigen &c. zu tun hätten. Nun zog man auch andre arme unschuldige und schuldige Mädchens ein: die Leutlein kriegten Schläge, und mußten bekennen, was nie geschehen war, daß sie Todte ausgegraben, auch Christus-Bilder vom Kreuze herabgenommen, und beide zu Asche verbrannt, um solche in der ganzen Tyroler Welt auszustreuen, und alles damit zu bezaubern. Der Proceß gieng fort; eine Menge ehrlicher Leute wurden angeklagt, ja in Ketten und Bande gelegt; und einige verfaulten im Eiserde. Der arme Binder starb in seinen Eisen, und man fand den Körper schon halb verfault und voller Würmer. Das Gericht stellte indes ein Verhör über das andre an; ein ganzes Jar warte der Handel, und die Gerichtsherrn zogen immer ihre große Diäten. Zu Ende des Sept. 1779 hatte es noch nicht ganz ein Ende: denn von mer als 40 Personen saßen noch 4 in Banden; die übrigen hatte man schon alle als unschuldig entlassen müssen, nachdem die Unglücklichen ihre öffentliche Ehre und Narungsgewerbe verloren hatten. Zum Glücke erfur man endlich die Sache in Wien, und dermalen (im Jan. 1780) ist das Gericht cassirt. Eis

ist mir unbeschreiblich, mit welcher Empfindung, und Bitterung gegen das fanatische Gericht (worin 12 Mönche sollen gefessen haben), ohnlängst bei meiner Durchreise durch Lienz, dortige gescheute Einwohner, über diesen, wie sie meinten, ihr gutes Städtel auf ewig beschimpfenden Vorfalle, gesprochen haben \*.

6. Hier in München hat sich eine Mildthätige Gesellschaft zusammengetan, welche ohnlängst von dem Kurfürsten in landesherrlichen Schutz aufgenommen worden ist. Ihre Absicht ist, so viel ihre Kasse zuläßt, zu Abstellung des Gassen- und Kirchenbittels das ihrige beizutragen, Kindern und warhaften HausArmen schickliche HandArbeit und LebensNothdurft zu verschaffen, und besonders die verlassenen Kinder dem GassenBettel zu entziehen. Alle Jare wird die Gesellschaft dem Publico, durch die Münchner IntelligenzBlätter und neue Monatschrift, bekannt machen lassen, wie und mit welchem Fortgang sie sich verwandt hat. Diejenige, welche als Mitglieder beitreten wollen, können sich, mit eigenem oder gewählten Namen, mündlich oder schriftlich, bei Hrn. Ignaz Hepp, des Rats und Handelsmann in München, als dem Kassirer dieser Gesellschaft, melden, und den AufnahmeSchein erholen. Monatlich zalt jedes Mitglied 1 fl. zur PflegKasse der Gesellschaft. Dieser Beitrag wird alle Quartal, nämlich Ende März. Jun. Sept. und Dec., an obbemeldten Kassirer, gegen eine gedruckte und mit eigenhändiger Unterschrift ausgestellte Quittung, eingesandt. Jede Quittung

---

\* Hoffentlich wird in dieser Erzählung vieles übertrieben seyn: aber die HauptSache muß doch wahr seyn, und die darf nicht vertuscht werden. Die allenfalls nötigen Berichtigungen bitte ich mir hiemit von meinen Hrn. Correspondenten in Inspruck aus. —

Man vergleiche damit die in den Chronologen erzählte, in unsern Tagen noch geschene Hinrichtung eines Wettermachenden Zigeuners, in Buchloe. S.

tung enthält die Numer der Matricel, unter welcher jedes Mitglied eingetragen ist. Jedem steht auch frei, mehrere ActienBillets zu nemen. Auch Auswärtige werden als Mitglieder angenommen. Alle Namen der Mitglieder werden auf immer verschwiegen. — Diese Gesellschaft hat in diesem halben Jare in München in der Stille ausgetellt: 1. an wahrhafte HausArme, 2. armen ehrlichen Töchtern die Kleider im VerfaßAmte auszulösen, oder neue anzuschaffen, 3. für Kleidung der ärmsten Kinder, 4. armen Kindern eines Edelmanns und eines Grafen das Kost- und Lehrgeld zu bezahlen, 5. Kinder ins Armenhaus und bei Handwerksmeistern zum Unterricht einzukaufen, auch das AufdingGeld, und fürs Freisagen die gewöhnliche Gebür, zu bezahlen, 6. für arme Fräulein bei den Englischen Fräulein das Lehr- und KostGeld zu bezahlen, 7. in das Armenhaus Leinwand für arme Kinder zur Wäsche ic. Die ganze Summe beträgt in diesem ersten halben Jare 542 fl. 55 Kr. München, 21 Aug. 1779\*.

7. Das hiesige [Preussische] KreditWerk des Adels hat den trefflichsten Fortgang. Fürs 1. sind dadurch die Edelleute nicht mer den Wucherern ausgesetzt, wenn sie Geld brauchen. 2. Alle proceßuallsche Weitläufigkeiten fallen weg. 3. Die Pfandbriefe, die *au Porreur* sind, bedürfen zur Cession gar keiner juristischen Anstalten und Cautelen. 4. Die ConcurrsProceße sind in Ansehung der Güter viel kürzer. 5. Die im Concurrs besangnen Güter schlechter Wirte, werden von den MitEdelleuten viel besser bewirtschaftet, als von

S 2

den

\* Eben meldet das sehr interessante Münchner IntelligenzBlatt Num. 3, vom 21 Jan. 1780, folgendes. Die Einnahme der Gesellschaft fürs J. 1779 (inclus. des Betrags von 768 fl. vom J. 1778) war 2461 fl.: die Ausgabe, 2411 fl. 55 Kr. Von den monatlichen Beiträgen zieht sie jederzeit  $\frac{1}{2}$  ab, woraus ein aufsteigender Fond errichtet werden soll. Sie hat schon 156 Mitglieder: nämlich von Höchst und Hohen Herrschaften 60, von der Geistlichkeit [nur] 12, von Dikasterial. Personen 39, von der Bürgerchaft 35, von Ausländern 10. S.

den ehemaligen Sequestern. 6. Da sonst öfters kaum à 5 proCent auf Güter Geld zu bekommen war: so sind nicht allein von Anfang an die Zinsen der Pfandbriefe auf  $4\frac{1}{2}$  proC. gesetzt worden, sondern sie werden auf Johannis dieses Jars auf 4 proC. gesetzt: und noch werden dem ohnerachtet die Pfandbriefe gesucht, und taten vor kurzem noch 3 à 4 proC. Ugio. — Ueberhaupt ist die Abnahme der Zinsen in hiesigen Landen etwas bewundernswürdiges. Die Bank gibt  $2\frac{1}{2}$  proCent, und hat immer mer Geld als sie braucht. Auf gute Hypotheken bekommt man in der Mark, und zum Teil in Pommern, mer nicht als  $4\frac{1}{2}$  proC.; und muß, wenn die Summen stark sind, mit 4 proC. zufrieden seyn. Mer werden auf Johannis die Pfandbriefe auch nicht tun: und in gleicher Proportion sind die TobacksActien, die sonst 10 proC. trugen, auf 8 proC. gesetzt. Bloss die landschaftlichen Obligationen bleiben auf 5 proC.; und das aus wichtigen politischen, und zugleich rümllich landesväterlichen Gründen. Denn, merken Sie wol, der Landesherr, der viel viel Geld hat, ist der Landschaft die Capitalien schuldig, und gibt 5 proCent, da er die Schuld mit einer einzigen Anweisung tilgen könnte, wenn er es für zuträglich hielte. — Daß dieses Land fürtreffliche FinanzMinister habe, muß wol außer Zweifel seyn, wenn gleich in deutschen und englischen Zeitungen nicht sehr viel davon geschrieben steht. Ein einziger *Schulenburg* wiegt zehn andre FinanzMinister mancher andren Länder auf, deren Kunst doch die Gazetten rühmen! *Michaelis*, ein bürgerlicher GeheimerRat, der kürzlich blos wegen seiner Verdienste Minister worden, und bürgerlich geblieben ist, ist auch einer von den Leuten, die wenig scheinen und viel sind. Wenn man mit der hiesigen FinanzBetreibung die von vielen andern Ländern vergleicht; so muß man erstaunen, und man sieht, wie fest dieser Stat gegründet ist. Es ließen sich hierüber sehr lange Anmerkungen machen, die aber nicht publici sapientis seyn möchten. Von Warschau aus ein mereres . . .

Rüstrin, 1 Febr. 1780.

8. Die Nachricht vom hiesigen Hospital der Barmherzigen Brüder in Ihrem Hest XXX S. 366, kan ich vollkommen bestätigen. Die Summe der Aufgenommenen beim ganzen Orden ist, wie Sie aus der gedruckten Beilage ersehen, fürs J. 1779 noch größer, wie im vorhergegangnen, nämlich 13107 Kranke, wovon 1506 gestorben sind. Die hiesigen Barmherzigen Brüder haben ein doppeltes Haus: Das eigentliche Hospital in der Leopoldstadt (welches an ihrem Kloster und Kirche liegt, und die Inschrift hat:

Dieser wolgebildte Orden  
ist in Lieb gestiftet worden,  
nicht von einer heiligen Rott,  
sondern von dem höchsten Gott);

und ein Reconvalescentenhaus auf der Landstrasse, einer andern Vorstadt, die erhabner liegt, und eine bessere Luft hat. Dahin werden diejenigen übergeführt und unterhalten, welche so weit gekommen sind, daß sie Kränkern Platz machen können, aber doch sich selbst noch nicht überlassen werden dürfen. Der Orden nimmt alle Kranke ohne Unterschied auf, und samlet dazu monatlich von Haus zu Haus. Auch dienen sie, wenn es verlangt wird, gegen ein Geschenk, außerhalb des Hauses zur Wartung. Der Orden der Elisabetherinnen hat ein Kloster und Hospital auf der Landstrasse, und beweiset armen Frauenspersonen, Dienstmägden, und dergl., die nämliche sorgfältige und liebevolle Hülfe.  
wien, 29 Jan. 1780.

9. Die im J. 1776 im Druck erschienene Rettung der Ehre und Unschuld des weiland königl. Schwedischen StatsMinisters, Freiherrn von Görtz, ist nicht, wie in einem Nordischen Journal vorgegeben worden, in Schweden verfertiget; am allerwenigsten ist solches neuerlich geschehen: sondern diese merkwürdige Schrift ist schon vor 24 Jaren von dem nunnerigen Hessen-Darmstädtischen Geheimen RatsPräsidenten, Freiherrn von Moser, ausgearbeitet worden. Ich kan solches um so zuversichtlicher behaupten,

ten, da ich diese Nachricht vor 2 Jahren aus dem eignen Munde dieses Staatsmanns erhalten habe, mit der Erläuterung, daß diese seine Arbeit ein Opfer der Verehrung und Freundschaft gegen eine vortreffliche Dame gewesen, mit welcher er damals in genauer Bekanntschaft gestanden, und welche ihm alle zu dieser Apologie benötigte Litteralien, Briefschaften, und Rechnungen, beliefern lassen. Ich habe nachher erfahren, daß diese Dame die noch im Mecklenburgschen auf ihren Gütern lebende, und mit dem damals als Minister zu Kassel gestandnen Hrn. von Eyben vermählte, einige Tochter des unglücklichen Barons von Görz, eine Frau von eben so großem edeln Herzen, als vorzüglichen Geistesgaben, gewesen sei. Diese Dame hat sich viele, am Ende aber größtentheils vergeblich gebliebene Mühe gegeben, noch einige Reste des geraubt. und geplünderten Vermögens ihres Vaters aus dem großen Schiffbruche zu retten. Was aber noch mer als Ersatz an verlornem Geld und Gut, was öffentliche Kirchenbusse im Namen einer ganzen Nation, Abbitte dem unschuldig vergossnen Blute des ermordeten Märtyrers, heißen kan: das ist folgendes Schreiben von Schwedens herrlichem Könige, dem Vater seines Volks, dem Erlöser von eben der Hyäne, die dem unglücklichen Görz das Kreuzige! zugeschrien, von seinem Gustaf, an die Fr. von Eyben. Die Abschrift ist aufs getreueste von dem Original genommen: es wäre das Licht, so auf den Scheffel gehört, vorsezlich versteckt, wenn diese wichtige Urkunde der Welt vorenthalten werden wollte. Wer an der Rechttheit zweifelt, gehe selbst hin und frage: Gustaf lebt noch, und auch die ehrwürdige Frau, an welche das Schreiben ergangen war\*.

\* Dieses Schreiben stehet schon oben Heft XXXII S. 109. Die zwote jeko mir zugekommene Abschrift, kommt mit der ersten aufs genaueste, bis auf folgende unerhebliche Varianten, überein.

Von unten

3. 4. existoit — restoit	3. 6. heritières — heritiers
- 8. malheur — malheurs	- 2. sur ce que je — sur ce je
- 10. pour le — de ce	- 1. aie — ait.

In der Unterschrift ist der Name *Gustave* ausgeschrieben. S.

10. Schon im Monat Jun. erhielt der Hr. Gr. W — das Präsidium über die Censur- und StudienCommission in Prag; und nach der nunmehr erfolgten Entscheidung über die Seibtische Sache, ist sein Ansehen nun noch mer befestiget. Auch den Buchhändlern ist nunmehr ihr Urtheil dahin ausgesprochen worden, daß von allen ihren hinweggenommenen Büchern, was schon im Catal. libb. prohibitt. steht, confiscirt, alle übrige aber von ihnen außer Land geschafft werden sollen: mit der scharfen Bedrohung, daß jedem, der inskünftige wieder ein verbotnes Buch kommen lassen würde, selbiges fürs erstemal hinweggenommen, fürs 2te mal, nebst der Hinwegnehmung eine ansehnliche Geldbuße, und fürs 3te mal endlich die Sperrung seines ganzen Handels, zur Strafe auferlegt werden würde. Nun wenden sich also die sonstigen einträglichsten Abnehmer, mit ihren ganzen Bestellungen, nicht blos verbotner Bücher, an die benachbarten auswärtigen Buchhändler, und bringen sodann diese Bücher, ohne daß die Censur etwas davon erfährt, ungehindert herein: wie ich diesen Sommer selbst ein par Beispiele davon gesehen, und ein par Leipziger und andre Buchhändler öffentlich Zeugen davon seyn konnten. Ich höre, daß die sämtlichen Prager Buchhändler eine sehr dringende umständliche Bittschrift deshalb nach Hof abschicken wollen; ich zweifle aber, daß sie viel damit ausrichten werden. — Daß nun bei allen diesen Maßregeln, dennoch der Hauptzweck, die Ausrottung aller verbotner Bücher, nicht erreicht, sondern im Gegenteil die Begierde darnach nur vermehrt wird: dürfte wol den wenigen unerleuchteten Eiferern, die diese Maßregeln wirklich aus guter Meinung, als die Sache der Religion, unterstützen, die traurigste Entdeckung seyn. Und doch verhält sich wirklich so. Denn wo der einheimische Buchhändler sonst dann und wann dem Liebhaber ein nur etwas bedenkliches Buch geben konnte; glaubte letzterer schon alles zu besitzen. Jetzt hingegen schickt ihm der auswärtige Buchhändler alles ohne Bedenken und Unterschied zu: und so werden manche Bücher nun allgemein bekannt, die man sonst weder gesucht noch erhalten hätte. Die Ursache dieser Zweckverfehlung liegt, theils in der Unmöglichkeit, alle Zugänge eines so großen Landes, als Böhmen, für die Bücher zu versperren, theils in der Untüchtigkeit einiger von denjenigen Leuten, die man, bisher wenigstens, zum eigentlichen Revisions-Geschäft der neuankommenden Bücher angestellt hat. So wurden (um ein Beispiel vom 1sten zu geben), wie das 25ste Heft Ihres Briefwechsels hier ankam, zwar allen Buchhändlern ihre Exemplare

zurückgehalten, und jemand ließ sie in sein eigen Haus bringen, ohne solche, wie gewöhnlich und Orbnungsmäßig, irgend einem Censor zum Lesen zu geben: allein da man schon im voraus durch Wiener Briefe auf dessen Inhalt begierig gemacht war; so brachten bald Karlsbader und Töplitzer BadeGäste einige Exemplare herein, von denen in kurzem mer als 10 Abschriften im Publico herum liefen: durch einen Dresdner Nachdruck des Briefs besonders aber, kam solcher vollends in jedermanns Hände. So sah ich (ein Beispiel vom 1ten) im letzten WenceslausMarkte bei einem fremden Buchhändler Rabiosus Reisen und Swifts Märchen von der Tonne, (beides hier streng verbotne Bücher), hier öffentlich ausgehängt: und als ich den Mann über diese Verwegenheit zur Rede stellen wollte, erhielt ich die Antwort, er besorge nichts, die Censur habe ihm solche ausfolgen lassen. Wirklich verbotne Bücher hat man obigen Buchfürern wieder herausgegeben; gute längst erlaubte Werke hat man zurückgehalten, oder solche doch wieder den Censoren aufs neue zu lesen gegeben; auch dabei in der Austeilung manche Versehen aus Mangel der Bücherkenntniß gemacht. Die längst erlaubten *Natürlichen Dialogen* von Gochhausen hat man neuerdings, und zwar des ersten TitelWorts wegen, einem Lerer der Physik in den niederen Schulen, zur Censur gegeben. In einer Verlassenschaft, wonach unsern Einrichtungen die Censur den Erben alle verbotne Bücher hinwegnimmt, auch wenn sie der verstorbne Besitzer mit Erlaubniß der Censur erhalten haben sollte, hat man dennoch das berühmte *Evangile du jour*, in der Meinung, daß es ein Andachtsbuch sei, stehen und verkaufen lassen, ohngeachtet man eine Menge anderer Bücher aus der nämlichen Verlassenschaft hinweggenommen hat. Die Fehler der alten Verwaltung rürten vom Mangel genügsamer Hände her. Gegenwärtig ist, seit Anfang dieses Monats, ein neues und stärkeres Personale bei der Censur Revision, mit ein par tausend Gulden merern Kosten als ehedem, angestellt: und daher steht zu hoffen, daß auch die Sachen in Zukunft etwas besser, wenigstens ordentlicher, zu gehen werden. — Man hat seit kurzem die Materie vom BücherNachdruck schriftstellerisch und theoretisch in Deutschland, besonders bei Ihnen, zu behandeln angefangen. Wollte jemand ein gleiches mit dem BücherCensurwesen tun; dem könnte von Prag aus mit vielen notorischen *Factis* gedienet werden, die dem Theoristen Stoff zu sehr erheblichen praktischen Betrachtungen geben könnten . . . . .

Prag, im Decemb. 1779.

A. L. Schlözer's  
**B r i e f w e c h s e l.**  
 XXXV und XXXVI Heft.

32.

Ceuta in Afrika. 14 Decemb. 1779 \*.

Nach meiner Abreise von dort vor 8 Jahren, nam ich mit meiner lieben, aber nun schon seit 2 Jahren verstorbenen Frau, meinen Weg, nach einem ziemlichen Streif durch Deutschland, nach Italien. Hier habe ich mich 7½ Jar aufgehalten, und dem Kaiser wie ein braver Soldat gedient. Es gefiel mir und meiner Frau nicht übel, da wir von unserer Arbeit eine hübsche Unterhaltung fanden. Doch fiel es uns sehr saur, in der ersten Zeit uns mit der Sprache zu behelfen; doch mit der Zeit, wie es in allen Dingen geht, lernten wir solche auch. Gut kam es mir auch zu statten, daß ich verschiedene feine Arbeit lernte, als Spitzen machen und dergl., welche mich allein ohne meinen Gehalt hinlänglich versorgte. Ich war es schon so da gewont, daß ich schon beschlossen hatte, nimmermer wieder daraus zu scheiden; aber der Tod meiner Frau änderte meinen Schluß. Ich nam Abschied vom Regiment, und wanderte von da mit langen und ziemlich beschwerlichen Reisen zu Wasser und zu Lande, ohne zu wissen wohin, nach Spanien. Aber hier hatte ich erst Ursache, mich über mühsames Reisen zu beschweren; und hätte ich nicht heimlich meinen Beutel mit ziemlichem Gelde gespickt gehabt, wäre ich noch tausendmal übler dran  
 gewesen

\* Eingelaufen in der Nachbarschaft von Göttingen, zu Ende des Jan. 1780. Laut des Couverts, auf dem AFRICA gestempelt ist, war der Brief per Madrid Paris Strasbourg gelaufen, und kostete 14½ Ggr. S.

gewesen. Das Land ist sonst nicht schlecht; aber einem Fremden, der dessen Art nicht weiß, kommt es in der ersten Zeit in allen Dingen unausstehlich vor: denn das Essen ist zu sehr geschärft, das Trinken zu ungewont und seltsam, die Kleider-Tracht wundersam, und das Schlafen unmäßig. Mich vergnüete noch, daß ich die Lebensmittel die meiste Zeit guten Kaufs darin gefunden. Können Sie wol glauben, Hr. Schwager, daß ich an vielen Orten für 1 Pfennig eine Bouteille Wein kaufe? — Nachdem ich einige Monat, und länger wie ich geglaubt, mich darin verweilt; kam ich mit einer wunderlichen Gelegenheit nach Portugall. Allein hier konnte ich mich zu nichts entschließen, und wußte keinen Weg heraus zu finden; und dieses machte mich nicht wenig besorgt, zumal da mein Zehrgeld ziemlich auf die Neige gieng. Ich entschloß mich aber kurz, und nam abermal, weil kein ander Mittel war, meinen Weg nach Spanien zu, und streifte solches in einer Distanz von mer wie 170 *Lege* durch. Nach vielen unbeschreiblichen Beschwerlichkeiten, die mir nicht verstatteten, Deutschland zu erreichen, bin ich endlich, um es kurz zu machen, nach meinem jetzigen Aufenthalte in Afrika gekommen, und bin hier in einem Irländischen Regiment, so sich *Ultonia* nennt, im 1sten Bataill. in der 5ten Comp., engagirt. Schon bei 7 Monat bin ich hier, und es gefällt mir ganz überaus wol. Ich habe auch schon mit Gottes Hilfe so viel zusammengebracht, daß ich mich der Armut so leicht nicht fürchte &c. Unser Regiment ist etwa 1400 Mann stark, und stets gegen die Moren zu Wasser und zu Lande: und so gehet mir die Zeit recht gut herum. Bald bin ich 6 Monat zu Schiffe, und bald wieder einige andre zu Lande. Wir sind schön mondir, und es würde uns keiner dort unbewaffnet für Soldaten erkennen. Sind wir zu Wasser: so haben wir freie Kost, und diese sehr gut; dabei täglich 1½ Buteillen Wein in natura oder an Gelde. Und sind wir zu Lande: so haben wir, außer täglich 2  $\text{fl}$  guten Brods, an noch an dortigem Gelde 5½  $\text{fl}$  [vermutlich Mariengroschen],  
und

und alles Accisfrei sehr wolfeil fürs Geld. Bei allem diesem habe ich mich dennoch entschlossen, nach Verlauf meiner Dienstzeit, so noch beinahe 4½ Jar ist, mit Gottes Beistand meinen Cours ganz gewiß wieder zu den lieben Meinigen zu nehmen. Denn wenn mir jetzt gleich alles nach Wunsche geht, so steht mir doch Tag und Nacht mein Herz nach meinen Angehörigen hin . . . . .

Von sonstigen KriegsAffairen war hier viel Gerede; aber jezo ist es alles stille, und jedermann glaubt, daß kommenden Frühling der Friede zwischen England und Spanien wird wieder hergestellt werden. Dies sind aber gleichgiltige Sachen für mich, indem ich genug zu denken habe gegen den Feind, dem ich täglich unter Augen sehe, und der gewiß keine liebliche Figur hat. Obwol die gemeinen Moren zum Teil nur halb bekleidet sind, so sind sie doch dagegen nicht übel bewaffnet, und zeigen zu Zeiten eine desperate Gegenwer. — Jezo ist hier alles grün und in bester Blüte, und die mereste Zeit Jar aus Jar ein ist der angenehmste Sonnenschein. Ueber Kälte beschwert sich hier so leicht niemand, wol aber in einigen Monaten über die strengste Hitze. I. W. W.

## 33.

*Ratification de la Convention entre la FRANCE et les Etats de HESSE - DARMSTADT, pour l'exemption reciproque du Droit d'Aubaine* \*, du 8 Sept. 1779.

LOUIS, par la Grace de Dieu, Roi de France et de Navarre: A tous ceux qui ces présentes lettres verront, salut. Comme notre très cher et bien aimé, le sieur Gravier de Vergennes, Chevalier, Comte de Toulangeon &c., notre Conseiller en tous nos Conseils, Commandeur de nos Ordres, notre Ministre et Secrétaire d'Etat, et de nos Commandemens et Finances, auroit, en vertu du pleinpouvoir que nous lui avons donné, signé avec le sieur de Pachelbel.

L 2

Chargé

\* Siehe oben eine ähnliche Convention zwischen Frankreich und Wirtemberg, Best XVII S. 308. S.

Chargé des affaires de notre très-aimé Cousin, le Landgrave de *Hesse-Darmstadt*, pareillement muni de ses pleins-pouvoirs, une *Convention pour l'abolition du Droit d'Aubaine* entre la France et les Etats de notre dit Cousin, de laquelle *Convention* la teneur s'ensuit :

*Convention pour l'abolition du Droit d'Aubaine entre la France et les Etats du Landgrave de Hesse Darmstadt.*

Le Landgrave de *Hesse-Darmstadt* ayant fait connoître au Roi le bien qui résulteroit pour les sujets respectifs de France et des dits Etats de *Hesse-Darmstadt*, de favoriser et d'étendre les liaisons de Commerce et de bonne correspondance qui subsistent déjà entr'Eux, et qui deviennent de plus en plus intéressantes: *Sa Majesté* est entrée d'autant plus volontiers dans cette vüe qu' elle ne tend qu' à l'accroissement des avantages communs; et desirant de concert avec le Sérénissime Landgrave de les rendre permanens, il a été jugé nécessaire de faire une *Convention* pour abolir reciproquement le *Droit d'Aubaine* qui a été jusqu' ici le plus grand obstacle à la libre communication des sujets respectifs. En conséquence les Ministres plénipotentiaires soussignés, savoir le sieur *Gravier de Vergennes*, Cbevalier, Comte de Toulangeon et Conseiller du Roi en tous ses Conseils, Commandeur de ses Ordres, Ministre et Secretaire d'Etat des Commandemens et Finances de *Sa Majesté*, et le sieur *Pachelbel*, Chargé des affaires de *S. A. S.* le Landgrave de *Hesse Darmstadt* près *Sa Majesté Très-Chretienne*, après avoir échangé leurs pleinpouvoirs respectifs, sont convenûs, pour et au nom de *S. M. Très-Chretienne* et de *S. A. S.* des articles suivans :

ARTICLE I. Il y aura désormais une abolition totale et reciproque du *Droit d'Aubaine* entre les Etats de *S. M. Très-Chretienne* d'une part, et ceux de *Hesse-Darmstadt* de l'autre; en conséquence il sera permis aux sujets respectifs qui feront leur residence

ou auront établi leur domicile dans les Etats de l'une ou de l'autre Domination ou qui ne l'y arrêteront que pour quelque tems, et viendront à y décéder, de leguer ou donner par testament, et autres dispositions de derniere volonté reconnues valables et légitimes suivant les Loix, Ordonnances ou usages des lieux dans lesquels les dits Actes auront été passés, les biens meubles et immeubles qui se trouveront leur appartenir au jour de leur décès. N'entendant toutefois le Roi et le Ser<sup>me</sup> Landgrave, en abolissant le Droit d'Aubaine pour l'avantage du Commerce et des communications entre les sujets respectifs déroger aucunement aux regles qui interessent la constitution et la police intérieure de leurs Etats, ni porter atteinte aux loix qui peuvent être établies dans les Etats et territoires respectifs concernant l'emigration des sujets, et notamment aux Edits et Reglemens publiés en France sur cette matière, dont *S. M.* se reserve l'exercice, et *S. A. S.* la reciprocité, quant aux droits de succession.

ART. II. Les successions qui pourront écheoir, soit en France aux sujets de Hesse-Darmstadt, soit dans les Etats du Landgrave aux sujets de *S. M. Très-Chretienne*, par testament, donation ou autre disposition, tant ab intestat, que de telle autre manière que ce soit, leur seront délivrées librement et sans empchement, sans que dans aucun cas elles puissent être soumises au Droit d'Aubaine, ni à aucuns autres Droits qu'à ceux qui se payent par les propres et naturels sujets de *S. M.* et de Hesse-Darmstadt. Dans les cas néanmoins où les sujets de *S. M.* exportant des Etats de Darmstadt les effets provenans des successions qui leur y seroient échues, ou le prix d'iceux ou des immeubles qui en seroient partie, seroient tenus de payer au Landgrave ou à ceux à qui il pourroit appartenir de droit, à titre de

*détraction* la somme de tant pour cent de la valeur réelle des dits biens et successions; le dit droit de *détraction* seroit exercé en France contre les sujets de Darmstadt par reciprocité et de la même manière qu'il seroit exercé contre les sujets du Roi dans les Etats du sérénissime Landgrave, et moyennant ledit paiement les sujets respectifs pourront librement exporter les dits effets ou le prix en provenant.

ART. III. En exécution des Articles précédens les sujets respectifs, leurs heritiers légitimes ou tous autres ayant titres valables pour exercer leur Droit, leurs Procureurs ou Mandataires, Tuteurs ou Curateurs, pourront recueillir les biens et effets généralement quelconques, sans aucune exception, tant mobiliers qu'immobiliers provenant des successions ouvertes en leur faveur dans les Etats de l'une ou de l'autre domination, soit par testament ou autre disposition, soit *ab intestat*, transporter les biens et effets mobiliers où ils jugeront à propos, regir et faire valoir les immeubles, ou en disposer par vente ou autrement, en retirer et transporter le prix qui en proviendra où ils jugeront à propos, sans aucune difficulté ni empêchement, en donnant toutes décharges valables. Bien entendu, que dans tous ces cas ils seront tenus aux mêmes loix, formalités et Droits auxquels les propres et naturels sujets de S. M. et du Ser<sup>me</sup> Landgrave de Hesse Darmstadt sont soumis dans les Etats ou Provinces où les successions auront été ouvertes.

ART. IV. La libre communication et la bonne correspondance entre les sujets respectifs seront soutenues et protégées avec un soin égal de part et d'autre. Le commerce de la France, les denrées et les manufactures de ses sujets, ne seront point chargés dans les Etats appartenans au Ser<sup>me</sup> Landgrave  
d'autres



Stuttgard, 8 Febr. 1780.

Von der dortigen Herzogl. MilitärAkademie \*.

Die Herzogl. MilitärAkademie zu Stuttgardt unterscheidet sich vielleicht von allen andern ähnlichen Instituten vorzüglich dadurch, daß nicht nur der Jüngling von den Kinder Jahren an, da ihm die ersten Anfangsgründe beigebracht werden, darin bis auf die Zeit seines eigentlichen Eintritts in die Welt, fortgeführt wird; sondern daß auch in dem ganzen Umfang von Wissenschaften, Künsten, Sprachen, Leibesübungen, hier Unterricht gegeben, und jede Art von Künstlern und Gelehrten, nur Geistliche ausgenommen, gebildet wird.

Ein solcher allumfassender Plan würde zwar mer für eine Unvollkommenheit, als für einen Vorzug des Instituts zu halten seyn, wenn die Zal der Lehrer nicht mit der Menge der Gegenstände in Verhältnis stünde, die sie zu lernen haben. Allein da sich die Anzal der Lehrer, ohne diejenige Vorgesetzte, welchen außer den LerStunden die Aufsicht über die Zöglinge anvertraut ist, in allem ohngefer auf 60 belauft \*\*; und da jedes nur etwas ausgebreitete Fach wieder unter mehrere geteilt ist, auch nach dem Verhältnis der sich vermehrenden Arbeiten, die Anzal der Lehrer von Zeit zu Zeit noch immer vermert wird: so kan wol hier der Fall nicht eintreten, daß ein Lehrer, mit allzuvielen Pensis überhäuft, nicht im Stand wäre, auf jedes derselben die gehörige Sorgfalt zu wenden.

Für den Eleven, der in der Akademie seine Studien endigt, hat diese Anlage derselben den unstreitigsten Vorteil. Man weiß, daß der Mangel an Gründlichkeit, über den mit  
Recht

---

\* Eine authentische Nachricht. S.

\*\* Ein Verzeichnis derselben kan in dem Herzogl. Wirtembergischen AdressBuche, welches alle Jar herauskommt, ersesehen werden. In dem AdressBuche vom J. 1779 ist das Personale der MilitärAkademie S. 42 = 59 eingerückt.

Recht in unsern Tagen häufig geklagt wird, vorzüglich auch daher rührt, daß die Jünglinge theils die vorbereitende Wissenschaften, wo nicht ganz, doch zu viel, versäumen, theils in der Wahl ihrer Lektionen weder Plan noch Ordnung beobachten, und öfters diejenige am ersten anhören, mit denen sie ihren Cursus beschließen sollten. In der Militär-Akademie fallen diese Hindernisse des gründlichen Studirens weg. Der Zögling, dem die Wahl seiner Stunden nicht selbst überlassen ist, wird in jeder Wissenschaft nach einem festgesetzten Plan von einer Stufe zur andern geleitet: er fängt von den Vorbereitungs-Wissenschaften an, geht von diesen zu seinem Haupt-Studium über, und bei diesem lernt er immer zuerst diejenigen Teile kennen, die bei den nachfolgenden vorausgesetzt werden. Der Juriste z. E. hört, neben der Erklärung der Pütterschen Encyclopädie, womit der Anfang der juristischen Vorlesungen gemacht wird, und der Geschichte der Rechte, alsdann erst Reichsgeschichte, wenn er mit der Weltgeschichte und Europäischen Staatenverfassung hinlänglich bekannt ist: von jener geht er zum Stats-Recht des mittlern Zeitalters, von diesem zum neuern Stats-Recht, Lehen-Recht, und Reichs-Proceß, sodann zum Europäischen Völker-Recht, über: und nun folgt die Anleitung zur Stats- und völkerrechtlichen Praxis; der besondern Vorlesungen über die Wirtembergische Kanzlei- und Amts-Praxis für diejenige, welche den herzoglichen Diensten gewidmet sind, nicht zu gedenken.

Freilich leidet die Einrichtung der Akademie nicht, daß hier alle Wissenschaften zugleich vorgetragen, und etwa alle Jare oder halbe Jare von vorne angefangen werden. Dies ist aber eines Theils auch nicht nötig, weil gewöhnlich die Eleven eine hinlängliche Anzahl von Jaren da bleiben, um mit der Abteilung, zu der sie gehören, nach und nach alle Teile ihrer Hauptwissenschaft kennen zu lernen; und andern Theils wird nach der neuen Einrichtung der Cursus derjenigen Wissenschaften, zu denen mehrere Liebhaber vorhanden sind, so oft von vorne angefangen, als es die Anzahl der Zuhörer erfordert.

So hat z. Er. im Anfang des J. 1779 der *Cursus juridicus* mit einer Abtheilung angefangen: im gegenwärtigen J. wurde wieder eine neue Abtheilung von Zöglingen, die der Rechts-Wissenschaft gewidmet sind, errichtet: und eben dieses wird auch im künftigen J. geschehen, so daß also der *Cursus juridicus* diese 3 Jare nach einander von vorne angefangen, und jede Abtheilung besonders nach einem und eben demselben Plan geführt und unterrichtet wird.

In dem öffentlichen Examen, das alle Jare vor der Feier des StiftungsTags hergeht, werden nur diejenige *Pensa* geprüft, worinn die Eleven im nächstvorhergegangnen Jar unterrichtet wurden. Auch bei den Prüfungen dieses Jars, die vom 29 Nov. bis auf den 12 Dec. wärten, wurde eben diese Ordnung wieder beobachtet. Die Prüfung in den Wissenschaften (denn auf die Sprachen, Künste, und Leibesübungen, läßt sich dieses nicht anwenden) geschieht entweder durch eine öffentliche Unterredung des Lehrers mit den Zöglingen, da nämlich von jenem Fragen vorgelegt werden, die von diesen zu beantworten sind; oder durch öffentliche Verteidigung der von den Lehrern niedergeschriebenen Streitschriften und Sätze, wobei die Eleven entweder wechselsweise die Stelle der Respondenten und der Opponenten vertreten, oder die Einwürfe der hiesigen Gelehrten beantworten, von welchen immer einige unter den Opponenten erscheinen. Eben so verhielt es sich auch im gegenwärtigen Jare.

Man wird sich vielleicht wundern, wenn man die Menge der bei den Prüfungen vorgekommenen Fächer durchschaut, daß dazu nicht mer als eine Zeit von 14 Tagen bestimmt sei. Es ist aber zu wissen, daß nicht nur in dem eigentlichen großen ExaminationsSaal Prüfungen angestellt, sondern zu gleicher Zeit mehrere *Pensa* in verschiedenen Zimmern geprüft werden.

Zwr. würde es vielleicht nicht unangenehm seyn, eine etwas genauere Nachricht von allen Fächern, die in der Militär-Akademie gelehrt werden, und bei jedem derselben von der

der Art des Unterrichts, zu erhalten. Ich erspare diese ausführlichere Beschreibung auf eine andre Gelegenheit, und berühre diesmal nur diejenige, die beim Examen dieses Jars, welches auch diesmal durch eine kurze Anrede des Herzogs eröffnet worden ist, vorgekommen sind.

Ich mache den Anfang mit den I. Sprachen. Außer dem Schön- und Rechtsschreiben, das auch hier eine eigne Stelle einnimmt, und die Sorgfalt beweist, die man auch auf die ersten Anfänger wendet, kamen beim Examen die deutsche, lateinische, griechische, französische, italienische, und englische Sprache vor.

Die lateinische Sprache wird von den ersten Anfangsgründen an so lange gelet, bis die jungen Leute ihre Haupt-Wissenschaft anfangen. Nicht alle Jare kommen einerlei Schriftsteller vor: immer aber wird bei den verschiedenen Abteilungen der Uebergang vom Leichtern zum Schwerern beobachtet. Denen z. Er., die 1780 in die Abteilungen der Juristen, Soldaten, Cameralisten, und Mediciner eintreten, also jetzt die lateinische Lectionen verlassen, wurden Cäsar und Horaz erklärt, und den Livius lasen sie cursorisch.

Auf die griechische Sprache wird ebenfalls viel Fleiß gewandt. Nicht nur diejenige, die sich der Rechts- und Arznei-Wissenschaft widmen, werden dazu angehalten; sondern auch den Künstlern und denen vom Militär-Stand stehet der Zutritt dazu offen. Mit den Anfängern tractirt man, außer der Grammatik, die Aesopischen Fabeln; mit denen schon weiter fortgerückten, neben einer Einleitung in die griechischen Altertümer, Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates, verbunden mit einer Anleitung zur sokratischen Philosophie, Xenophons Cyropädie, dann Wollborths tragische Chrestomathie, und zuletzt Homers Iliade. Diese Ordnung wird mit Fleiß darum gewält, um die Zöglinge nach und nach so wol mit dem prosaischen als poetischen Styl der Griechen bekannt zu machen.

Die

Die französische Sprache wird von allen Zöglingen, ohne Unterschied ihrer Bestimmung, erlernt. Der Unterricht in den Anfangsgründen derselben ist einigen zu dem Ende aufgestellten Lehrmeistern übertragen. Wann die Zöglinge bei diesen einen hinlänglichen Grund gelegt haben: so genießen sie den Unterricht der Professoren *Uriot* und *Bähr*, welches bei den meisten Abteilungen so lange fortgesetzt wird, als sie sich in der Akademie aufhalten, damit sie um so gewisser eine Fertigkeit im Reden dieser Sprache erlangen möchten.

Bei der englischen Sprache, in welcher ebenfalls fast alle Zöglinge unterrichtet werden, wird jetzt eine Chrestomathie gebraucht, die vom englischen Sprachmeister *Gosse* in Auszügen aus den besten englischen Schriftstellern in diesem Jar veranstaltet worden ist.

Die italienische hingegen wird nicht für so allgemein notwendig gehalten. Sie wird daher außer den Zöglingen, deren Hauptbestimmung die Kenntniss dieser Sprache erfordert, z. Er. den Musicis, den Kaufleuten u. u., nur von denjenigen gelernt, welche vorzügliche Neigung dazu haben.

Die Prüfung in allen diesen Sprachen ist, wie gewöhnlich, auch diesmal in den ersten Tagen der öffentlichen Prüfungen vorgenommen worden\*.

Von II. Künsten wurde beim Examen geprüft: die Kunst zu zeichnen, so wol in freien Hand, als andern Zeichnungen nach Gips und nach der Natur; Modelle nach der Natur; Bildhauerei, Kupferstecherei, Malerei, Gärtnererei, Stuccator; auch Civil- und Militär- Baukunst. Die Zeichnungskunst hält der Herzog für allgemein nützlich. Es genießen daher alle Zöglinge ohne Unterschied

---

\* In gegenwärtigem Jar wird nun auch in der russischen Sprache, durch den Hofmeister, der die im vorigen Jar in die Akademie aufgenommenen Russen hieher begleitet hat, Unterricht gegeben, für diejenige, die solche Sprache zu erlernen Lust haben.

schied den großen Vorteil, darinnen unterrichtet zu werden. In den übrigen Künsten aber ist der Unterricht nur auf diejenige eingeschränkt, deren Bestimmung solche sind: es sei dann, daß einzelne Zöglinge eine besondre Neigung, z. E. zur Musik, Malerei zc. hätten, und sich daher neben ihren Hauptwissenschaften Unterricht in denselben ausbäten.

Die Prüfungen in diesen Künsten, welche, wie die Sprachen, in den erstern Tagen vorgenommen werden, geschehen dadurch, daß die von den jungen Künstlern über gewisse vom Herzoge vorgesehene Sujets ausgearbeitete Probstücke mit einander verglichen und beurteilt werden. — Die Musik kam dieses Jar zum ersten mal nicht mer vor, weil es die denselben besonders gewidmete Zöglinge darinnen zu einem Grad von Vollkommenheit gebracht haben, der weitere Prüfungen unnütze macht. Dieses in so kurzer Zeit gebildete *Orchestra* hat schon eines manchen Fremden Bewunderung erregt. Uebrigens haben die Zöglinge, welche neben ihrer Hauptbestimmung auch Liebhaber der Musik sind, bekanntlich hier eine vortrefliche Gelegenheit, in derselben zugleich Unterricht zu erhalten.

III. Auch die Leibesübungen, und zwar die Tanz-, Fecht-, und Reitkunst, sind ein jährlicher Gegenstand der Prüfungen. Sie waren es also auch diesmal. Alle Zöglinge genießen, so lang sie in der Akademie sind, mit ihrer Abtheilung wöchentlich in jeder derselben Unterricht, welches zugleich als eine mit Abwechslung verbundene Art der Bewegung anzusehen ist. Denjenigen aber, die sich einer oder andern, z. E. der Reitkunst zc., vorzüglich gewidmet haben, wird, wie leicht zu erachten, merere Zeit darzu ausgesetzt; welches auch von denen zu sagen ist, deren Gesundheitsumstände die stärkere Bewegung des Reitens zu erfodern scheinen. Nun gehe ich

IV. zu den Wissenschaften, und zwar A. zu den vorbereitenden, über, von welchen ich diejenige, die im  
abge

abgewichenen Jar geprüft worden sind, nach ihren 3 Haupt-Klassen, Mathematik, Geschichte, Philosophie, kürzlich bemerken werde.

I. Von den mathematischen Wissenschaften kamen beim diesjährigen Examen vor: a. die reine Mathematik, d. i. Arithmetik, Algebra, Analysis Finitorum, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie. Diese werden allen Abteilungen, in was auch ihre Hauptbestimmung besteht, vortragen; doch bekommt jede Abteilung besondern Unterricht, der im beständigen Bezug auf ihre Hauptwissenschaft steht. Bei dem Examen müssen die Eleven alle Beweise an der Tafel, und hie und da Anwendungen auf ihre Bestimmungswissenschaft, machen.

b. Die Theorie der Physik mit Experimenten war in letztem Curſu derjenigen Classe vortragen worden, die seit einem Jar die Rechtswissenschaft angefangen hat. Der ansehnliche Vorrath an physikalischen Instrumenten ist von dem berühmten Mechanicus *Paauw* aus Leiden, und ganz nach den Gravesandischen und Muschenbroek'schen Zeichnungen gemacht. In dem Vortrag über Segners Einleitung wird jeder theoretisch bewiesene Satz gleich durch Experimente bestätigt, so daß das Theoretische und Praktische immer neben einander herläuft. — Dies Jar wurde die Statik und Hydrostatik, so wol durch Experimente, die die jungen Leute selbst machten, und mit Beweisen durch Calcul an der Tafel verbunden, als durch öffentliche Verteidigung der vom Prof. *Rappoldt* geschriebenen Sätze, geprüft.

c. Die Wasserbaukunst, die nach Silberschlags Abhandlung der Hydrotechnik vortragen wird, wurde bei denen geprüft, die sich der Cameralwissenschaft widmen.

2. Was die Geschichte und dahin einschlagende Wissenschaften betrifft: so sind diesmal folgende geprüft worden.

a. Die politische Erdbeschreibung, in welcher sämtliche Zöglinge unterrichtet, und wobei in den Vorlesungen die alte und neue Geographie immer mit einander verbunden werden.

den.

den. Für diejenige aber, die der Handlung gewidmet sind, ist eine besondere Handlungs-Geographie, worin alles das, was jedes Land für den Handel wichtiges enthält, gelehrt wird, vorgetragen, und also auch darin eine besondere Prüfung an- gestellt worden. b. Statistik der Europäischen Reiche. c. Die Götter-Lere insbesondere für die Künstler. d. Von Altertümern sind nicht nur  $\alpha$ ) die römischen überhaupt, und zwar ohne besondere Rücksicht auf die Rechts-Wissenschaft, sondern auch  $\beta$ ) für die der Kriegswissenschaft gewidmete Zöglinge insbesondere griechische und römische Kriegs-Altertümer, gelesen und geprüft worden. Diese werden von dem Prof. *Nast* nach seinem eignen Plan vorgetragen, wobei er vornämlich die Truppen-Einteilung der Griechen, ihre militärischen Kunstwörter, Stellungen und Bewegungen, nach *Arrians* Grund-Text erklärt, und damit eine historische Erläuterung ihrer Kriegs-Maschinen und Belagerungs-Arten nach *Folard* und *Guisehard* verbindet. Er ist entschlossen, diese Vorlesungen nächstens dem Druck zu übergeben. e. Die allgemeine Weltgeschichte wurde sowol durch etliche Examina, als durch Verteidigung gedruckter Sätze, deren Verfasser der Prof. *Schott* ist, geprüft. Sie wird mit den Zöglingen der Akademie ungefer im 12ten oder 13ten Jar angefangen. Im ersten Jar wird die alte Geschichte kurz, blos mit einer simplen Aufzählung der bekanntesten Begebenheiten, wichtigsten Völker und Männer, vorgetragen; und im andern Jar eben dieselbe nach einem ausführlichen und zusammen hangenden Plan wiederholt. — Der Uebergang geschieht alsdann zur Neuen Geschichte, die von der Völker-Wanderung an bis auf unsre Zeiten, nach des Lehrers eignen Grundsätzen, vorgetragen wird. Er geht dabei nicht die Geschichte eines Stats nach dem andern durch, sondern stellt gewisse Standpuncte fest, und teilt diesen langen Zeitraum in merere Perioden ein, in denen sodann jeder Stat nach der Wichtigkeit seines Einflusses ins Ganze geordnet und zweckmässig abgehandelt wird. Jeder abgehandelten Periode wird  
eine

eine pragmatische Uebersicht über die HauptVeränderungen und das politische System, Regierungs Art, Religion, Sitten, Wissenschaften, Handel 2c. 2c., angehängt.

3. Philosophie. Die praktische und speculative Philosophie wird vorzüglich von 2 Lehrern, den Proff. *Abel* und *Schwab*, vorgetragen. I. Ersterer hat die philosophische Geschichte, Logik, und Metaphysik, und zwar beide letztere nach dem Compendio des Prof. *Ploucquez*, vorgetragen; wobei er zugleich das, was sich in andern Logiken und Metaphysiken für Zuhörer brauchbares findet, nachholet, und Disputirübungen anstellt. Seine Pensa wurden theils durch Verteidigung einer von demselben geschriebenen Streitschrift *de methodo analytica*, theils durch Verteidigung der von eben demselben geschriebenen Sätze, geprüft. II. Prof. *Abel* aber trägt den ganzen Umfang der praktischen Philosophie nach einem ganz eigenen Plan vor; welches um so nötiger ist, je verschiedener das Alter und die Fähigkeiten seiner Zuhörer sind. Sein Fach wurde theils durch die von ihm aufgesetzte moralisch = psychologische Sätze über die Quellen der Achtung und Liebe, theils durch seine Streitschrift *de phaenomenis sympathiae in corpore animali conspicuis, quatenus ex theoria animae explicari possunt*, zu deren Verteidigung mehrere halbe Tage aufgesetzt waren, geprüft\*. Dieser

---

\* Da mir der Plan zugekommen ist, nach welchem Prof. *Abel* den ganzen Umfang der Philosophie vorträgt: so hoffe ich, es werde Ihnen nicht unangenehm seyn, wenn ich desselbigen hier mit wenigem gedenke. Er betrachtet die Philosophie aus dem Gesichtspuncte, daß sie die Wegweiserin zur Glückseligkeit ist: und lert daher

1. im theoretischen Teil alle Gegenstände, ohne deren Kenntniß der Weg zur Glückseligkeit nicht erforscht werden kan, nämlich A. den Menschen, α) nach den Eigenschaften seiner Natur, die allen einzelnen Individuen zukommen. 2a. Theorie des einzelnen Menschen nach seinen Kräften und Eigenschaften. bb. Geschichte des einzelnen Menschen, nach den Veränderungen, die jeder durchläuft, 3. Er. Geburt, Schlaf

ser ganze Plan wird, nach Verschiedenheit der Bestimmung, des Alters, und Gaben der Schüler, geändert und zusammengezogen, öfters ganze Theile weggelassen. Der Lehrer bedient sich dabei brauchbarer Bücher, wann er solche antrifft: wo nicht, so schreibt er seinen eignen Plan nieder. Nun komme ich

B. zu den Hauptwissenschaften. Die Anzahl derselben ist in der Militär-Akademie größer, als sie auf Universitäten zu seyn pflegt\*. Die Gottesgelartheit ist zwar, nach der höchsten Absicht des Stifters, ausgenommen, da derselben die bekannten vortreflichen Anstalten der niedern Klöster, und des Stipendi theologici zu Tübingen, in diesem Lande gewidmet sind. Ausser dieser aber werden, nach den verschiedenen Bestimmungen der Zöglinge, folgende 6 Hauptwissenschaften in der Akademie gelehrt: I. Rechtsgelartheit, II. Die Kriegswissenschaft, III. Cameralwissenschaft, IV. Forstwissenschaft, V. Arzneigelartheit, und VI. Handlungs-wissenschaft, welche letztere erst seit dem vorigen Jahre hinzugekommen ist.

I.

Schlaf etc.  $\beta$ ) nach den Eigenschaften, die nur einem bestimmten Teil der Individuen zukommen, nach Geschlecht, Lage auf dem Erdboden, und Stufe der Cultur. Auch hier unterscheidet derselbe wieder Theorie und Geschichte.  $\gamma$ ) Theorie und Geschichte der ganzen Gattung als Gattung. — B. die Körperwelt, so weit ihre Kenntnis zum obenbestimmten Zweck beiträgt. C. die Welt, wo so viel als möglich aus der der Körper- und GeisterWelt gemeinschaftlichen Gesetzen geschlossen wird. D. Gott.

II. Im praktischen Teil braucht er die vorausgesetzte Kenntnisse, um den Weg zur Glückseligkeit zu erforschen, und zwar 1. die Glückseligkeit einzelner Menschen in Ausbildung des Verstands, Geschmacks, Herzens; worinn also eine Art von praktischer Logik, Aesthetik, und Moral vorkommt. 2. in Verbindungen und Gesellschaften,  $\alpha$ ) der häuslichen, wo besonders von der Erziehung gehandelt wird;  $\beta$ ) der Staaten, wo die Politik vorkommt.

\* Also ist das, was oben Hest XXVII S. 154, in der zweyten Note 3. 6, gesagt worden, für jezo unrichtig. S.

I. Die Rechtsgelarthheit wird nach ihrem ganzen Umfang, und nach einem zu dem Ende entworfenen Plan, denjenigen vorgetragen, welche sich dieser Wissenschaft gewidmet haben. Da aber auch die übrigen Wissenschaften in einer gewissen Verbindung mit der Rechtsgelarthheit stehen: so hat der Herzog schon vor mereren Jahren die weise Einrichtung gemacht, daß jeder solcher Abtheilung ein der Hauptwissenschaft gemäßer rechtlicher Vortrag geschehe; worinn nämlich der Umfang der rechtlichen Grundsätze, welche derselben nach ihrer Hauptbestimmung zu wissen nötig sind, nach einem eigenen System, von den Professoren der Rechte gelehret wird. So ist in dem vollendeten ersten Curſu 1. den KriegsWissenschaftsBeflissenen, von dem Prof. D. Heyd ein Kriegs- und SoldatenRecht, und von dem Prof. D. Reufs das Europäische VölkerRecht, 2. den CameralWissenschaftsBeflissenen, von dem Prof. D. Hochstetter ein Cameral- oder WirtschaftsRecht, und 3. den ForstWissenschaftsBeflissenen, von dem Prof. D. Reufs ein Forst- und JagdRecht vorgetragen worden; auch wird 4. den HandlungsBeflissenen künftig ein Handlungs- und WechselRecht vorgetragen werden. Die der Arzneigelarthheit gewidmete Zöglinge aber, haben bekanntlich keinen Vortrag von einem Rechtsgelerten nötig, da sie in den Grundsätzen der *Medicinae forensis* von einem ihrer Lehrer unterrichtet werden. — Ich schrenke mich aber hier, meiner Absicht gemäß, auf diejenige Zeile ein, die in abgewichnem Jar gelert und geprüft worden sind. A. Von denen der Rechtswissenschaft beflissenen Zöglingen, war in abgewichnem Jar eine doppelte Abtheilung vorhanden: eine von solchen, die ihren akademischen Lauf nun geendigt, und eine von solchen, die denselben erst angefangen haben. Diese hörte 1. Encyklopädie, 2. Geschichte der Rechte, 3. NaturRecht, 4. römische RechtsAltertümer, und 5. Reichsgeschichte: sie wurden also auch in allen diesen Zeilen durch angestellte Examina geprüft. Jenen, welche nun aus der Akademie ausgetreten, und größtentheils vom

vom Herzog in Dero Kanzlei gnädigst angestellt worden sind, ist im vergangnen Jar, von dem Hofrath *Autenrieth*, eine mit Ausarbeitungen verbundene praktische Anleitung zu den Kanzlei-Geschäften gegeben worden. B. Von den besondern rechtlichen Vorlesungen aber, die an andere Abteilungen gegeben werden, ist nur α) der praktische Teil des nach obigem Begriff sogenannten Cameral- oder Wirtschafts-Rechts den Cameral-Wissenschafts-Beflissenen vorgetragen worden, da der theoretische im vorigen Jar vorausgesetzt worden ist; β) das herzogl. Wirtembergische Forst-Recht den Forst-Wissenschafts-Beflissenen. Dann die Grundsätze des allgemeinen deutschen Forst-Rechts sind ebenfalls vorausgesetzt worden. — Da diese beede besondere Rechts-Teile noch nicht nach dem oben erwähnten bestimmten Zweck hinlänglich bearbeitet, und noch weniger Lesebücher darinn vorhanden sind: so legen die Professores die von ihnen aufgesetzte Grundsätze bei ihren Vorlesungen zum Grund, und sind daher entschlossen, dieselbe seiner Zeit durch den Druck bekannt zu machen.

II. Kriegs-Wissenschaft. Der Cursus dieses Jars wurde mit Wiederholung der reinen Mathematik angefangen; daneben Unterricht im Geschütz-Zeichnen gegeben, dann die Statik, Hystrostatik, Aerometrie, und ein Teil der Mechanik, durchgegangen, auf die Artillerie angewandt, und endlich letztere Wissenschaft selbst vorgetragen. — Die Eleven der Abteilung verteidigten beim Examen die von dem öffentl. Lehrer der Kriegs-Wissenschaften, Hauptmann *Roesch*, geschriebenen Sätze aus der Artillerie, und ihre Probstücke in der Geschütz-Zeichnung wurden beurteilt. — Diejenige Zöglinge aber, welche im vorigen Jar ihren Cursus geendigt hatten, verteidigten noch besondere Sätze.

III. Cameral-Wissenschaften. 1. Das Examen dieser Wissenschaften geschah teils auf die gewöhnliche Art, teils durch Verteidigung einer von dem Lehrer derselben, dem Hofrath *Autenrieth*, niedergeschriebenen Streitschrift, über die uneingeschrenckte Verrentung der Bauer-Güter oder

Bauerlehren; eine Materie, deren Wichtigkeit den Herzog selbst bewogen hat, die Stelle eines Opponenten bei ihrer Verteidigung zu vertreten. Neben den eigentlichen Vorlesungen über die CameralWissenschaft kamen 2. die Mineralogie, und 3. die AmtsPraxis der RechnungsBeamten, noch besonders vor. Unter dieser Rubrik lauft der Unterricht, der den zu diesem Fach gewidmeten Zöglingen, zu Ausfertigung von Berichten, Protokollen, Zehend-Anschlägen, Steuer-Umlagen u. dergl., gegeben wird. Sie werden daneben noch wöchentlich einen halben Tag auf das Feld, oder in die Werkstätte der Künstler geführt, wo verschiedene Arbeiten in ihrer Gegenwart vorgenommen werden.

IV. Die ForstWissenschaft wurde durch Verteidigung der von dem Hofrath *Stabl*, als dem darinn aufgestellter Lehrer, aufgestellten Sätze geprüft. Die derselben gewidmete Zöglinge genossen aber auch den Unterricht des Hofraths *Autenrieth* in der erst angeführten AmtsPraxis der RechnungsBeamten, mit besondrer Anwendung auf Forst-Beamte.

V. Von den zur ArzneiGesartheit gehörigen Wissenschaften kamen vor, 1. Botanik, worinn aber nicht nur den ArzneiGesartheitBesessenen, sondern auch Cameralisten, Jägern und Gärtnern, nach dem Linnéischen System Unterricht gegeben, und der ökonomische und medicinische Gebrauch gezeigt wird. 2. Die Osteologie und 3. Chirurgie wurden durch Examina geprüft, wobei ich, in Ansehung der Chirurgie, nicht mit Stillschweigen übergehen kan, daß die Eleven nicht nur theoretischen Unterricht erhalten haben, sondern auch bei wichtigen chirurgischen Fällen, die sich in den Kranken- und Privat.Häusern in der Stadt ereignet haben, zugezogen, und in die Praxis eingeleitet worden sind; welches auch noch bis auf die Endigung ihres akademischen Cursus, nämlich bis auf Ostern dieses Jars, fort dauern wird. 4. Die *Medicina forensis*, 5. *Materia medica*, und 6. *Special Pathologie*, wurde durch Sätze der Proff., HofMedicus *D. Reuff*  
und

und D. *Conspruchs*, geprüft. — Die anatomischen Vorlesungen, und das Selbstzergliedern, worinn der Chirurgien-Major *Klein* Unterricht gibt, wurde zwar im Anfang des verfloffenen Jars noch fortgesetzt, aber um deswillen kein Gegenstand der Prüfungen, weil diejenige Abtheilung von Medicinern, die in diesem Jar ihren Cursus endigte, schon im vorletzten Examen in dieser Wissenschaft vollständig war geprüft worden. — Einige dieser Zöglinge werden nun, nach geendigtem Cursu, auf des Herzogs Befehl gelehrte Reisen antreten.

VI. In der Handlungs-Wissenschaft wurde im verfloffenen Jar der Anfang gemacht, und die vorgetragene AnfangsGründe wurden durch ein Examen geprüft.

Die Religion wird, wie ich oben schon bemerkt habe, hier nicht als Haupt-Wissenschaft, sondern nur in so fern sie jedem Christen nötig ist, gelehrt. Zum Unterricht in der evangelisch-lutherischen Religion sind, ausser dem Akademie-Prediger, der den öffentlichen Gottesdienst in der Akademie-Kirche versieht, zwei Proff., *Cless* und *Müller*, aufgestellt, welche die Zöglinge in den Grundsätzen der Religion entweder historisch oder dogmatisch unterrichten. Nach eben dieser Abtheilung derselben in den historischen und dogmatischen Teil, sind auch diesmal die Kenntnisse in den Religions-Grundsätzen durch Examina, die in dem dogmatischen Teil durch den ConsistorialRat *Lebret*, im historischen aber durch den Hofprediger *Rieger*, gehalten worden. — Die der katholischen und reformirten Religion zugetane Eleven genossen den Unterricht von Gottesgelehrten ihrer Religion: jene nämlich von den herzogl. HofCaplans, diese von dem reformirten Prediger. Von eben diesen wurden auch die Prüfungen in der Religion, jedoch nicht öffentlich, sondern in denen vom Herzoge hiezu angewiesenen Zimmern des herzogl. Schlosses, vorgenommen.

Endlich kan ich nicht mit Stillschweigen übergehen, daß auch auf ein vorzüglich edles Benemen der Zöglinge Preise

gesetzt sind, welche eben daher Conduite-Preiße genannt zu werden pflegen. Diese erhalten diejenige, die sich nicht nur das ganze Jar über, sondern auch überhaupt seit ihrer Aufnahme, vor andern darinn ausgezeichnet haben. Hier lassen sich, der Natur der Sache nach, keine Prüfungen von wenigen Stunden gedenken, nach welchen die Entscheidung der Preiße geschehen könnte. Der Herzog pflegt daher, mit Zuziehung des Intendanten der Akademie, Hrn. Obrist und GeneralAdjutanten von Seeger's, und der Vorgesetzten und Aufseher eines jeden einzelnen Saals, auch einer großen Anzahl der Zöglinge selbst, aus einer gewissen Uebersicht des ganzen Betragens aller einzelnen Zöglinge, zu beurtheilen, welchen dieser Preiß zuzuerkennen sei; wobei, wie bei andern Preißen, die Mehrheit der Stimmen entscheidet.

Alle diese Prüfungen waren mit Verteidigung besondrer Streitschriften durchweht, die einige der Eleven nach Endigung ihrer Studien in der Akademie selbst aufgesetzt hatten.

### I. Von den Juristen:

*Grub de fatis juris succedendi in feuda ratione ordinis successione legitima.*

*Wächter de modis tollendi pacta inter gentes.*

*Schmidlin de juribus mediorum et in medios ex principiis gentium Europaeorum.*

### 2. Von Cameralisten:

*Duttenhofer physische Vorstellung des Pflanzenlebens in Bezug auf den Ackerbau.*

*Pfeiffer über den Luxus der heutigen Europäischen Staten. von Schönfeld vom vorteilhaften Einfluß der Handlung auf den Stat.*

*von Breitschwerdt über die Ein- und Ausfuhr der Waren beim auswärtigen Handel.*

*Parrot Versuch einer allgemeinen Einteilung der statwirthschaftlichen Verordnungen und Grundsätze des Sully.*

### 3. Von Medicinern:

*Elvert de virae ratione hominis naturae conuenientissima.*

*Plieninger de praecipuis deliriorum causis eorumque medela.*

Der

Der Hauptzweck aller dieser Prüfungen ist, die Lernbegierde und Aufmerksamkeit der jungen Leute immer mehr zu erwecken. In eben dieser Absicht wurden wie alle Jar, also auch diesmal, in allen einzelnen Theilen der Sprachen, Künste, Leibesübungen, und Wissenschaften, worinn Unterricht gegeben worden ist, vom Herzoge wenigstens 2, in einigen aber auch mehrere Preise, ausgesetzt, welche denjenigen Zöglingen, die die meiste Kenntniss bewiesen haben, zu Theil wurden, und in sehr großen silbernen Medaillen in roten Kapselfeln bestehen. Die Zuerkennung geschah sogleich nach dem Ende einer jeden Prüfung. Der Herzog pflegt nämlich jetzt derzeit mehrere Gelehrte zuzuziehen, und diese nachher um ihre Stimme zu fragen, welche von den geprüften Zöglingen vor andern sich hervorgetan, und insbesondre, welche sich des Preises würdig gemacht haben. Das Resultat dieser Berathschlagungen wurde nach dem Abendessen der Eleven in dem großen Speisesaal bekannt gemacht. Von allen Prüfungen eines jeden Tags wurden nämlich alle diejenige öffentlich abgelesen, welche vorzügliche Kenntnisse bewiesen haben, der Preis aber demjenigen zuerkannt, der solchen entweder einstimmig, oder durch die Mehrheit der Stimmen, erhalten hat. Wann, wie es gar oft geschehen ist, mehrere sich auf einer gleich vorteilhaften Seite gezeigt haben: so wurde, wie gewöhnlich, die Entscheidung des Preises unter solchen auf das Loos ausgesetzt. Auf solche Art wurde, während der letztern Prüfungen, eine große Anzahl Preis-Medaillen zuerkannt. Die Austheilung selbst aber geschah erst an dem öffentlichen Stiftungs-Gedächtnis Tag der Akademie. Diejenige Zöglinge, so wol adelichen als bürgerlichen Standes, welche sich 4 oder mehrere Preise in höhern Wissenschaften erworben haben, haben sich eben dadurch auch der vorzüglichen Ehre des kleineren akademischen Ordens würdig gemacht: und dem Zögling, der in höhern Wissenschaften entweder 8 Preise, oder doch alle Preise, deren er fähig gewesen ist, erhalten hat, wird zu noch mererer Unterscheidung der große akademische Orden

beigelegt. Nach diesen von dem Herzoge, zur Aufmunterung Seiner väterlich geliebten Zöglinge aufgestellten Grundsätzen, wurde während der letztern Prüfungen, von Marschall dem zweiten, und den Eleven Pfeiffer und Pfaff, der kleine, dem Hof Junker und bisherigen Chevalier des kleinen Ordens von Mandelslohe aber, der große Orden, zuerkannt.

Der letzte Tag der Prüfungen endigte sich auf eine eben so rührende als feierliche Art. Der Herzog hat nämlich nach Seiner Gewonheit, nach dem Abendessen der Eleven in dem großen SpeiseSaal, eine öffentliche Ermahnungsrede gehalten, darinnen einen für die Zöglinge wichtigen Gegenstand abgehandelt, und nachher die Sitten und die Aufführung eines jeden Eleven, nach einer ClassenAbtheilung, öffentlich bekannt gemacht.

An eben diesem Tage war auch der Herzog von Sachsen Weimar unter Beobachtung des Incognito, nebst Dero Hrn. Geheimen Rath Göthe, allhier angekommen, welche sich mehrere Tage verweilten, und dem Beschluß der akademischen Feierlichkeiten anwohnten.

Am 2ten Tag nach dem Ende der Prüfungen, nämlich den 14 Decemb., wurde endlich der StiftungsGedächtnisTag der herzogl. Akademie, mit gewöhnlichen Feierlichkeiten begangen. Der Anfang wurde mit dem öffentlichen Gottesdienst gemacht. Die GedächtnisPredigt hielt der Hofprediger Rieger. Nach denselben gieng der Herzog, in Begleitung der anwesenden fürstlichen Personen, und andrer Fremden, auch des ganzen Hofes, durch die Schlaf- und LehrSäle, wohin auch allen andern Personen nachzufolgen erlaubt war. Nun gieng es zum Mittagessen der Eleven. Nach denselben war die herzogl. Tafel in dem großen ExaminationsSaal der Akademie. Der Nachmittag war der Austeilung der Preise und Orden bestimmt: diese Feierlichkeit wurde in dem weißen Saal des herzogl. neuen ResidenzSchlosses vorgenommen, und durch eine von dem Prof. der ArzneiWissenschaft, D. Conspruch, gehaltene Rede eröffnet. Nach geendigter Rede

de wurden vom Herzoge in höchsteigener Person, erstlich die Preise ausgeteilt, und so dann den neuer kannten Chevaliers die OrdensZeichen beigelegt. Auch wurden, zur Freude vieler Zöglinge und ihrer Eltern, verschiedene Beförderungen öffentlich bekannt gemacht. — Den Beschluß machte die NachtTafel, welche der Herzog in dem SpeißSaal der Akademie eingenommen, und zu welcher Derselbe so wol merere von den anwesenden Vätern der Zöglinge, als auch alle Vorseher und Professoren der Akademie, gnädigst zuzuziehen geruhet hat.

Die Feierlichkeiten dieses Tags weiter auszuführen, halte ich um deswillen für überflüssig, weil sie schon mermalen durch den Druck bekannt gemacht worden sind, und auch diesmal wieder werden gedruckt werden. Ich schliesse also hier mit der Versicherung *cc. cc.*

## 35.

"Summarisch Land Kärntnerische Population; und  
ZugVieh Tabella, pro A. 1777\*.

Nach der lezt ergangnen allergnädigsten Vorschriftt.

Anzal der	O.	M.	U.	SUMMA
Städte    :   :   :	2	4	5	11
Märkte   :   :   :	10	8	7	25
Dörfer ober Gegenden	932	1316	552	2800
Häuser   :   :   :	15313	20544	13075	48932
Familien  :   :   :	17739	20404	12757	50900
		u 5		Männ=

\* Gegenwärtiger Abdruck ist nach einem mir zugekommenen Original gemacht. — Vergl. mit oben Heft I S. I, und XVI S. 237 folg. (wo aber die ganze VolkMenge von Kärnten im J. 1771 nur auf 230000 Seelen gerechnet ward.)

Die Zahlen Columnen bezeichnen die 3 Kreise, in die das Herzogtum Kärnten eingeteilt ist: den O.bern, M.ittlern, und U.nteren Kreis. S.

Männliche Personen	O.	M.	U.	SUMMA
Geistliche = =	286	539	246	1071
Adeliche = = =	96	257	33	386
Beamte u. Honora- tiores = = =	287	317	125	729
Bürger in Städten u. Professionisten auf dem Lande =	1647	1863	1243	4753
Bauern = = =	9328	9896	7793	27013
Nächste Erben =	7776	8152	5967	21895
Sonsten bei dem Nähr- Stande u. Provin- cialBeschäftigungen	12813	16394	9975	39182
Zu andern StatsNot- dürften anwendbar	2608	3550	1955	8113
Nachwachs				
von 1 bis 12 Jar	8648	10388	7099	26135
von 13 bis 17 Jar	2783	4413	2170	9366
Summa aller Männ- lichen Personen =				138647
Hiezu das Weibliche Geschlecht = =	49317	59597	37879	146793
Sa. d. ganz. Populat.	95589	115366	74485	285440

Unter dem Männl. Geschlechte sind

Verheiratete =	14284	16454	11233	41971
Ledige und Wittwer	31988	39315	25373	96676

Über das sind

Inner Land	1633	1768	931	4332
Außer Land } 5633	409	208	115	732
Unwissend wo }	243	194	132	569

	O.	M.	U.	SUMMA
Fremde, Inländer	1506	2209	1327	5042
Oesterreicher,				
Männl.)	669	1347	456	2472
Weibl.)	246	180	25	451
} 2923				
Böllige Ausländer,				
Männl.)	316	202	70	588
Weibl.)	33	23	12	68
} 656				

## Pferde

Süllen bis inclus.				
3 Jar alt = =	2649	2149	663	5461
Hengste, im Alter von				
3 bis 7 J.				
von 12 bis 14 Säuste	116	30	46	192
über 14 Säuste =	133	111	47	291
über 7 Jar	258	185	220	663
Stuten, von 3 bis 7 J.				
von 12 bis 14 J.	894	538	309	1741
über 14 Säuste =	840	738	239	1817
über 7 J.	3077	2000	1575	6652
Walachen, von 3 bis				
7 J.				
von 12 bis 14 J.	402	340	175	917
über 14 Säuste =	327	540	144	1019
über 7 J.	1764	1314	741	3819

SUMMA: 1146 Hengste,

10210 Stuten.

5755 Walachen.

ZugOchsen

| 11199 | 20900 | 13284 | 45383

Klagenfurt, den 9 Febr. 1779.

"Hauptsummarium des Populationsstandes der Anno 1778  
in dem Herzogtum Krain befindlichen 3 Kreisen  
gezogen aus 198 Pfarren und Vicariaten \*

Anzal der	O.	U.	I.	SUMMA
Häuser, bewonte .	22027	25014	19144	66185
unbewonte .	1064	2976	2235	6275
Darinn befindl. Familien	28603	25980	21205	75788

## Männliche Personen

Geistliche . . .	640	442	422	1504
Adeliche . . .	171	120	110	401
Beamte u. Honorarior.	330	163	108	601
Bürger in Städten, auch Professionisten auf dem Lande . . .	1207	627	235	2069
Bauern . . .	13908	19428	15225	48591
Voranstehender Bürger und Bauern Gewerbs. Nachfolger oder näch- ste Erben . . .	11717	16502	12567	40786

Reischler

\* "Heute ist man mit dem neuen Populationsstande fertig  
"geworden; und da haben Sie es Kopf für Kopf. Dies ist die  
"Tabelle, wie sie dem Hofe gesandt wird. Ich bitte also, die  
"alte Tabelle [die die ganze Volkmenge auf 399272 Seelen  
"setzte] zu cassiren, und von dieser Gebrauch zu machen.  
£ —, den . . . Sebr 17<sup>80</sup>".

Vergl. mit oben Heft I S. 1, XVI S. 327 folg., und  
XIX S. 44. Warum aber, in der mittleren Liste, für ganz  
Krain im J. 1771 nur 200000 Seelen gerechnet worden, weiß  
ich nicht.

Auch dieses Herzogtum ist in 3 Kreise geteilt: den O.bern,  
U.tern, und I.ndern Kreis, S.

	O.	U.	J.	SUMMA
Reischler, Bergolden, Weinzäller, und sonst beim Nahrstande und Provincial Beschäftigte	14537	8701	7268	30506
Zu andern StatsNot- dürften anwendbar .	5593	4763	3750	14106
Nachwachs von 1 bis 12 J. .	16834	18133	13456	48423
von 13 bis 17 J. .	4526	4329	3742	12597
Hiezu das Weibliche Geschlecht . . .	69170	71255	55068	195493

Sa. d. ganz. Populat. | 138633 | 144493 | 111951 | 395077

Unter dem voranstehenden Männlichen Geschlechte sind

Verheiratete . . .	24180	28137	20844	73161
Ledige und Wittwer	45283	45101	36039	126423
Absente, Inner Landes	2447	1564	1043	5054
Außer Landes .	1323	487	957	2762
Unwissend wo .	904	527	332	1763

Ueber voranstehende Köpfe befinden sich in diesem Orte Fremde

Inländer dieser conscri- birten Länder . . .	2972	2092	1199	6263
Aus andern Oesterreichi- schen Erblanden, Männliche .	239	128	106	473
Weibliche .	75	46	44	165
Völlige Ausländer aus andern Staten, Männliche .	59	24	87	170
Weibliche .	3	7	32	42

“Krain ist, für seine Größe, ungemein gut bevölkert.  
Denn wenn man auf die ungeheuer große AlpenKette, die  
das

das Land durchstreicht, (man sehe die neue oryktographische Karte vom Lande nach), und auf den blos felsichten Teil gegen Mittag, Rücksicht nimmt: so fällt die Hälfte vom Lande weg, die ganz aus unfruchtbaren KalkFelsen bestehet, und gar nichts zum menschlichen Unterhalt liefert.

37.

Wien, 19 Febr. 1780.

"Copia der Allerhöchsten HofResolution über die von  
des Böhmischen ViceKanzlers Exc. sub 21 Jan.  
eingereichte Nota,

die von Fr. Just Niedel verfaßte Kritik betreffend.

Kautenstrauch soll seine PrivatHändel mit jenen des Stats nicht vermengen. Sind die ihm vom Niedel gemachte Borwürfe gegründet; so hat er solche und noch ein Mehreres verdient. Sind sie nicht gegründet; so zeige er es dem Publico, und beschäme dadurch seinen Gegner als einen Verläumder. Diese Meine Resolution ist beiden Theilen bekannt zu machen, und der Verkauf des Niedelschen Drucks ohne alles Bedenken zu gestatten.

*Maria Theresia .*

Diese Resolution war von der Kaiserin eigenhändig geschrieben; und Hrn. Niedel wurde erlaubt, solche in hiesiger Realzeitung, die er seit dem Neuen Jahre schreibt, bekannt zu machen. Die ganze Sache hängt so zusammen.

Hr. Kautenstrauch, Licentiatius juris, gebürtig aus Erlangen, der aber hier katholisch geworden, Verfasser des Lustspiels der Jurist und der Bauer, der auch einige Uebersetzungen, z. Ex. eines Gebetbuchs, geliefert, und in Wo-

chen

chenblättern 2c. 2c. viel gearbeitet hat, kündigte ohnlängst eine Biographie der Kaiserin an, und sagte in der Ankündigung: "es sei bis jetzt keine eigentliche Geschichte unsrer großen Monarchin vorhanden, wenigstens kein Original. Der übersezte *Fromageot* französire noch allzu sehr, als daß er statt eines ursprünglich deutschen Werkes über diesen vaterländischen Stoff dienen könnte. Er wolle daher allen Patrioten Deutschlands ein angenehmes Geschenk machen, und eine Biographie Marien Theresiens liefern, die sichfüglich an die Schirach'sche Biographie Karls VI werde anschließen können".

Es wurde häufig pränumerirt. Das Buch erschien, 360 S. in gr<sup>8</sup>. Aber — der beträchtlichste Theil desselben war wörtlich aus dem gedachten *Fromageot* abgeschrieben, den Hr. Kautenstrauch ehemals selbst übersezt hatte. Diesmal sagte er in der Vorrede: "von den Jahrbüchern des *Fromageot* habe ich nur in Ansehung des ersten Kriegs, jedoch mit Vermeidung aller Fehler und Unrichtigkeiten derselben, einigermassen Gebrauch gemacht". Ueber dies sind alle Fehler jener Uebersetzung, und alle Unrichtigkeiten des Textes, stehen geblieben. Der übrige Theil des Buchs ist auf ähnliche Art zusammengestoppelt; und was er eignes dazu gesetzt hat, ist voller Nachlässigkeiten, Unrichtigkeiten, und grober Fehler.

Raum hatte man es gelesen; so wurde überall auf's lustigste davon gesprochen, und Hr. Kiedel trat mit folgender Schrift auf: *Nötrige Beilage zu der Kautenstrauch'schen Biographie Marien Theresiens*. Auf Verlangen vieler Patrioten Deutschlands herausgegeben von Friedrich Just Kiedel, k. k. Rath und Mitgliede der k. k. Akademie der bildenden Künste. Wien bei Kurzböck, 1780, 66 Seiten in 8°. Nun wurde noch mer gelacht: denn zu den lächerlichen Fehlern des Hrn. Biographen, deren hier eine ganze Partei zusammengestellt sind, kam noch der launichte Ton des Kunststrichters, der das lächerliche verdoppelte.

Sobald Hr. Kautenstrauch das Daseyn dieser Schrift, und daß sie von der Censur gebilliget worden, vernommen hatte: fand er dieselbe so wichtig, daß er zum voraus Hrn. Kiedel und den Verleger bei der Kaiserin verklagte, und um den Befehl zur Vertilgung der damals schon gedruckten Beilage supplicirte. Aber es blieb bei der Erlaubnis, obige Resolution erfolgte, und die Beilage wird häufig gekauft und gelesen.

Nun hat Hr. Kautenstrauch bekannt gemacht, daß er sich verteidigen wolle. Wie dies möglich sei, darauf ist jedermann sehr begierig: denn alle Feler sind so arg, und Hr. Kiedel hat so durchaus recht, daß wenig Stellen seyn werden, worauf etwas zu antworten wäre. Z. Ex. in *Fromageot* Annales de Marie Therese steht: Un accident rendit le Roi de Prusse maitre de la place. Un Obus étant tombé dans le Laboratoire du Fort de Jauernik, mit le feu aux poudres et fit sauter l'ouvrage. Und in seiner Uebersetzung so wol, als in der Biographie, heißt es: In dem Laboratorium der Schanze fiel ein Mörser um, und zündete das Pulver an. *La Bocchetta* hält er für eine Stadt oder Festung, auch *Bidassoa* für einen Ort. Die Oder verwechselt er mit der Oder. Florida macht er zu einer Insel &c. &c. &c. &c.

---

38.

Philadelphia, 16 Febr. 1779\*.

Wie der, den sein unglückliches Schicksal zur Sklaverei verdammt, sich freut, wenn er sich von seinen Fesseln entlediget sieht: so freue ich mich jetzt, da ich mich aus dem rauhen Suriname in diesen angenehmen Weltteil versetzt fühle. — Ich bin ein Gefangner der Engländer worden. Ich habe bei diesem

---

\* Eingelaufen bei Göttingen, den 26 Jan. 1780. Von dem Verfasser obigen Schreibens aus Suriname, Heft XXV S. 13. S.

diesem Unglück viel eingebüßt; doch habe ich dabei das süße Vergnügen, daß ich mich ein wenig mer in der Neuen Welt umsehe, als ich sonst würde gekonnt haben. — Endlich kam ich in SüdCarolina an. Welche entzückende Freude war es für mich, da ich mich wieder in einem Lande sah, das mit dem meinigen so viele Gleichheit hat! Hier setzte ich mich wieder neuen Gefahren aus, und unternam die Reise von 900 engl. Meilen zu Wasser, längst der Küste, nach Baltimore. Hier wurde ich mit einem Doctor Wiesenchal, einem Deutschen, bekannt, der mir als einem Fremdlinge ausnehmende Freundschaft erwies.

Nachdem die Engländer Philadelphia verlassen; kam ich hier an, und erstaunte über die Größe und Schönheit dieser Stadt, die nur ungefer hundert Jare alt ist, und mer denn 30000 Seelen in sich enthält. Durch einige Deutsche, deren Freundschaft ich mir erwarb, erhielt ich Zutritt in den besten Häusern. Der angenehme und honnete Umgang mit dem schönen Geschlechte machte, daß ich einen guten Fortgang in der englischen Sprache hatte. Durchgängig ist dieses Land mit überaus schönem und reizenden Frauenzimmer gesegnet. Ein ungezwungnes natürliches Wesen, ein sehr freies Betragen, das aber nie die Regeln des Wohlstandes (doch keines sklavischen Wohlstandes) überschreitet, erhöht ihren Wert, und noch mer ihre Belesenheit. Der müßte kein Gefühl haben, der hier sehen, und nichts empfinden würde.

Ich bin nunmero beinahe 10 Monate hier in N. Amerika; ich sehe, daß ich meinen Entzweck nicht erreichen kan; ich entsage also, aus noch merern Gründen, dem Soldatenleben. Jeder hat hier die Freiheit, Handlung zu treiben, und dieser werde ich mich widmen, weil ich Beistand von guten Freunden habe. Dieserwegen suche ich von meinem hinterlassenen Vermögen Gebrauch zu machen, und habe mir daher die Freiheit genommen, einen Wechsel zu — — *re* auf Sie zu ziehen. Es würde mir übel gehen, wenn solcher nicht honoriret würde. Die scharfen Gesetze dieses Landes würden,

falls er mit Protest zurückkäme, und ich alsdann nicht bezahlen könnte, mich zum Gefängnis verdammen, und Scham und Schande würden mich zur Verzweiflung bringen.

Es steht sehr kritisch hier in Amerika aus. Die Engländer haben Newyork und Rhodelsland noch im Besitz. Kürzlich haben sie sich nach dem rechten Flügel gemacht, und Georgien eingenommen: auch wegen SüdCarolina ist man bange, weil sie dort wenig Widerstand finden werden. Man ist jetzt im Begriff, ihnen eine starke Armee entgegen zu schicken. Der Amerikaner erwartet viel gutes von Spanien. Es ist Nachricht eingelaufen, daß sie eine starke Flotte in See haben, und sich auch erbieten, ihnen mit einigen Millionen Spanischer Thaler beizustehen, weil ihr papiernes Geld in schlechtem Werte steht. Es ist fast unglaublich, daß England jemals dieses große und ausgebreitete Land, durch die Stärke der Waffen, wieder unter seine Botmässigkeit bringen wird; wenn sich sonst keine andre Mächte dazwischen legen, oder der Amerikaner mit sich selbst uneins wird. Anjezt geht es wieder stark ans Rekrutiren, und man erwartet diesen Sommer nichts als die blutigsten Ausstritte. Viele Einwohner dieses Landes sind auf der englischen Seite; aber sie müssen sich retiré halten. Es ist zu zweifeln, daß wenn ja Amerika sollte unabhängig werden, ob sie werden so glücklich seyn, wenn man die Leute von den vorigen Zeiten reden hört.

Sie können mir Ihren Brief unter dem Couvert: To Mr. W. Hasenclewer, Merchant at Philadelphia, zusenden; nach Holland aber erst an: Hrn. Andreas & Christian Karseberg, wonhaft op Cingel à Amsterdam.

## 39.

**Hunnisches Stifft:** ober Vorschläge, einen Papst, oder (nach Russischer Art) eine heiligste dirigirende Synode, in der evangelischen Kirche zu errichten.

I. Der dänische Reichskanzler und Geschichtschreiber, A. Hvit-

*Hvitfeld*, hatte zuerst die "absonderlich bei einem so großen Statsmann fremde und fast wunderliche Meinung, daß die vom Papste abgetretene Protestanten doch eines andern allgemeinen Oberhaupts bedürften, um unter sich die Einigkeit zu erhalten, und den vielfältigen Spaltungen vorzubeugen. Er schreibt in seiner dänisch verfaßten BischoffsChronik, in der Zuschrift an den Kopenhagner Bischof, D. Peter Winstrup, folgendes. "Niemand kan sagen, daß wir nicht Ursache genug gehabt, vom Römischen Mißbrauche abzufallen: aber das mögen wir auch sagen, wir bedachten uns fast übel, daß wir uns, bei der Veränderung der Religion, nicht wieder ein Haupt machten, dem wir allezeit in geistlichen Dingen, und was für Cärimonien gehalten werden sollen, Rechenschaft geben, und zu ihm recurriren mußten. Ich meine ja, daß jeder sogenannter reformirter Fürst in Deutschland seinen Bischof hat; anstatt daß wir vorhin nur Einen hatten, sind deren merere und viele für Einen. Jedes Land hat seine Cärimonien, seine LehrVäter und Scribenten, die nicht gegen die Feinde des Christentums streiten, sondern gegen uns selbst, und uns beschuldigen, daß wir in der Lere und in den Cärimonien uneins wären, cum interim disputetur saepius et magis de ceremoniis quam re, vel potius lana caprina".

II. Dem berühmigten Schweden, *Ioh. Messenius*, gefiel der Gedanke. Er schreibt in seiner *Chronol. Scondiaan* Tom. V p. 80: Caeterum praenobilis vir, *Haraldus Hvitfeldus*, in proloquio Historiae Ecclesiasticae asseruerat, unum in hoc nouationis negotio per Germaniam et Scondiam male neglectum fuisse, nimirum quod harum incolae, Romani obedientiae Pontificis modo subtracti, aliud sibi *caput* non elegerint protenus *supremum*: idque si fecissent, et illud in fidei controuersis consuluisent; non tam foeda inter Lutheranos essent Theologos suborta deinceps certamina.

Beide hat widerlegt A. H. *Lackmann* in seiner 1740 zu Kiel gedruckten *Diatriba historico-critica de supremo Ecclesiae evangelicae capite; ex mente Hvitfeldii.*

III. A. 1632 schlug der Lübeckische Superintendent, D. *Hunnius*, keinen lutherischen Papst, aber eine lutherische Synode, vor. Etwa 40 Jar darnach,

IV. A. 1670, hatte H. Ernst der Fromme von Gotha vor, den Vorschlag durchzusehen. Er erbot sich, zu Errichtung eines sogenannten *Collegii Hunniani* von 10 bis 12 Theologen, deren jeder jährlich 1000 Rthlr. und bequeme Wohnung haben sollte, ein Kloster seines Landes und ein Capital von 100000 Rthlr. herzugeben. Die Sache lag ihm so sehr am Herzen, daß er, nach einer desfalls im Frühling dieses Jars mit einigen Theologen gehaltenen Consultation, seinen zweiten Prinzen Albrecht mit diesem Vorschlage an den dänischen und schwedischen Hof abhandte, und demselben 3 Männer, nämli. Wilh. Verporien Gothaischen KirchenRat, Joh. Balthas. von Gabelkoven, und L. Hieron. Brückner [*Büchner* IV. S. 10], als Gehülfsen zuordnete. Von ihren Berrichtungen siehe unten.

V. Endlich A. 1743 den 9 Maj hielt D. Joh. Leonhard *Fröreisen* zu Strasburg in dem akademischen Saale eine Rede von dem in gar vielen Orten erbärmlichen Zustande der sich zur Augsburgischen Confession bekennenden Kirche: worinn er, mit Verschweigung der wahren Quellen des Verderbens unsrer Kirche, vornemlich die Schuld darauf hinschob, daß es an einem allgemeinen Kirchen Regimente und Regenten, das ist im Grunde, an einem neuen protestantischen Papste, fehlet. Was diese Rede für Lermen gemacht, davon siehe die *Acta Historico-Ecclesiastica* Tom. VI S. 580, und VIII S. 104 folg.

Die Religion, ihrer Natur nach, duldet kein menschliches *Imperium*, weder ein monarchisches, noch ein aristokratisches;

tisches; nicht einmal ein demokratisches, oder die Pluralität. Aber alle Diener der Religion, vom Ganges bis zum Mäler-See, haben von je her nach einem *Imperio* geschnappt. Istig sieng solches gemeiniglich nur mit einer Direction des Aeußeren einer Religion an; und hörte immer, da sich dieses Aeußere durch unmerkliche Nuancen in die Religion selbst verliert, mit einem wahren Gewissenszwange auf. Ost stifteten diese Herren selbst Revolutionen an, und machten dem Volke weiß, sie wollten es in Freiheit setzen: aber sie vertauschten nur seine Ketten; aus Untertanen eines Königes oder Parlaments machten sie es zu Sklaven eines Congresses. Man lese die Geschichte der hohen Commission in England, und die Versuche zu einer ähnlichen Commission (nur unter anderem Namen) unter Gustaf Adolffen in Schweden, u. s. w.

Vor 100 Jahren kannte man die Schrecken der Hierarchie aus der Geschichte noch nicht so gut, wie nun. Daher ist es begreiflich, wie ein nicht blos so wolmeinender, sondern auch wirklich so aufgeklärter Fürst, wie Ernst der Fromme war, sich zu einem, der Macht der Fürsten, der Ruhe des Stats, und dem Fortgange der Wahrheit, gleich gefährlichen Projecte hinreißen lassen. Die damals verhandelten Acten sind bereits vergessen; aber sie müssen von Zeit zu Zeit wieder verlesen werden. Ich theile sie wörtlich aus dem sehr seltenen 4ten Bande von Pontoppidans *Annales Ecclesiae Danicae* (woraus auch obiges genommen ist) S. 550-560 mit.

\* \* \*

Nachdem obbemeldte ansenliche, und ratione des Gewerbes wol außerordentlich zu nennende Gesandtschaft, in Kopenhagen angekommen war: geschah am 4 Jul. 1670 der Antrag durch Verportens Feder in folgenden Terminis.

Nachdem der Durchlauchtige Fürst und Herr, Hr. Ernst, Herzog zu Sachsen, Jülich, Kleve und Berg u. u. u., aus wolgemeinter Sorgfalt für die gemeine Wolfart, und fürnehmlich für das Aufnehmen der Evangelischen Kirchen, oftmals in weises Bedenken gezogen, wie die in beständiger Einigkeit erhaltenen

halten, gegen die Widersacher verteidiget, und folgendes mer und mer ausgebreitet werden möchte; gestalt denn des numero in Gott ruhenden . . . zu Dänemark Königs Majest. hochgedachte Se Fürstl. Durchl. diese ihre Sorgfalt schon A. 1661, als dero beide älteste Prinzen hier gewesen, entdeckt, und wegen Convocation eines allgemeinen Synodi aller Evangelischen Kirchen, auch sonst zu Fortsetzung der Evangelischen Lehr durch notwendige Information der Alten und Jungen, und Erhaltung christlicher Disciplin, gewisse Propositiones tun, und mittelst eines übergebenen Memorials dero Intention entdecken lassen: so ist Deroselben ohnlängst vorgetragen worden ein Rathschlag und Bedenken, welches weiland D. *Nicolaus Hunnius*, Superintendentus zu Lübeck, im J. 1632 in öffentli- chen Druck ausgegeben, worinnen er die Aufrichtung eines Collegii von 12 oder zum wenigsten 10 Theologen, samt so vielen Adjuncten, vorschlägt, welche mit zusammengesetztem Fleiß, ohne Unterbruch und Verhinderung (welchem sonst andre Theologen, so auf Universitäten und in Kirchenämtern leben, unterworfen sind), die noch heut zu Tage, zwischen unsern Evangelischen Kirchen unveränderter Augsburgischer Confession und deren entgegen stehenden Secten, im Schwange gehende Streitigkeiten, gründlich und bergestalt sollten ausfü- ren, daß dawider mit Grunde nichts einzuwenden sei; auch sonst einige noch ferner verlangte nützliche Schriften, zu Behuf und Erbauung unsrer Kirchen, in mererer Vollkommenheit, als bisher etwa nicht geschehen, verfertigen: wie ausführlicher beim *Hunnio* L. II *Consult.* C. 8 et 9 zu lesen ist. Welchen Theologis auch zugleich die *Inspectio* über andre Evangelische Kirchen, Schulen, Universitäten, in gewisser Maaße aufgetra- gen und anbefolen werden möchte, daß, wenn etwan instänf- tige einige schädliche Neuerungen wider die allgemeine Lere unsrer Kirchen sollten von jemand attentiret werden, sie als- bald den Autorem davon abzustehen freundlich erinnerten, und so solche Erinnerung nicht helfen wollte, ohne weitere Schriftwechselung, die Sache an dessen oder deren hohen Principalen berichteten, damit aller besorglichen Weitläufig- keit bei Zeiten vorgebeugt werden möge. So könnte auch sol- chen *Theologis Collegiatis* die *Censura* der theologischen Schrif- ten, und insonderheit derer, die von GlaubensArtickeln und Controversien handeln, auf gewisse umgeschriebene Maaß und Weise aufgetragen, und dadurch verhütet, auch darneben von den hohen Principalen wol absonderliche Anstalt gemacht wer- den,

den, daß niemand der ihrigen wider einen andern Evangelischen Yerer, welchen er in diesem oder jenem Stücke geirret zu haben vermeinen möchte, proprio ausu *sine praeuia communicatione cum hoc Collegio* zu schreiben sich unterstehen solle. Durch welche Anstalt, mit göttlicher Hülfe, nicht allein der Widersacher Verkehr, und Verkleinerung der Evangelischen Wahrheit begegnet, sondern auch viel zu derselben heilsamen Erkenntnis angeleitet, die Unfrigen aber in derselben gestärkt, und für dem bishero öfters verspürten Abfall bewart, auch fernere Uneinigkeit \* und Zwiespalt innerhalb unsrer Kirchen vermieden werden könnten.

Wann dann Se Fürstl. Durchl. gedachten Ratschlag und Bedenken dergestalt eingerichtet befunden, daß die guten Erinnerungen, so etwa noch dabei zu tun vorkommen möchten, leicht dazu zu bringen, und auf den heutigen Zustand der Kirchen und der darinn befindlichen Controversien zu richten seyn; auch die Unterhaltungsmittel, für einen jeden Theologum 1000 Thlr. oder etwas mer, ingleichen zur bendtigten Bibliothek und Buchdruckerei, auch Verfertigung Aedium Collegiatarum, wann zu besserer Fortsetzung der vorhabenden Arbeit dieselben möchten nötig erachtet werden, durch gesammten Consens und Vereinigung gar wol gefunden, — ingleichen durch zusammengesetzte Consilia und vernünftige Anstalt die Difficultäten, so im Wege zu stehen scheinen, hinweggeräumt werden könnten: als haben zu des auch Durchleuchtigsten . . . zu Danemarf Königs *Christiani V* jetzo regirenden Königl. Majest., in Ansehung dero bei der Christenheit und unsrer Evangelischen Kirche führenden hohen Respects, Se Fürstl. Durchl. die große Zuversicht und Vertrauen gesetzt, Dieselbe werden Ihres hochvermögenden Orts, nach dem Exempel Ihrer glorwürdigsten Königl. Vorfaren, von selbst auch ein solches nützliches Werk, zu Gottes Ehre und der Kirchen Wolfart, gerne befördern.

Derwegen Höchsterrwähnter Ihrer Königl. Majest. Se Fürstl. Durchl. solches zusörderst eröffnen, und zugleich um Dero Königl. Beistimmung und Cooperation, so wol für sich, als bei andern Evangelischen Potentaten, die auf Ihrer Kgl. Majest. Gutachten eine große Reflexion bei diesem Werke machen, und nach Vernemung desselben desto williger darzu seyn werden, freund- und dienstlich ersuchen wollen. Und weil Se Fürstl. Durchl. gemeinet, auch im Werke begriffen

\* "Malo inquietam libertatem, quam quietum seruitium". S.

sind, an andre vornehme Evangelische Höfe die Sache gleichfalls zu bringen, daselbst auch zu solchem ersprießlichen Werke Beistimmung und Assistenz zu finden verhoffen: als leben Sie der guten Zuversicht, es werden mer Höchstgedachte Ihre Königl. Majest. mit Dero Königl. christlichem und hochehrleuchtetem Bedenken und Erklärung, Ihr desto schleuniger willfaren, auch es in keiner widrigen, sondern in solcher Wolmeinung, als es von Sr. Fürstl. Durchl. gemeinet, aufnehmen; massen Sie denn darum hiermit dienstfreundlich bitten, und sich darneben erbieuten lassen, Ihrer Agl. Majest. zu Erweisung aller angenehmen Dienste jederzeit willig und geflissen sich zu bezeigen.

Datum Kopenhagen, den 4 Jul. 1670.

M. Wilhelm Verpoorten

Fürstl. Sächsischer Kirchen Rat zu Gotha.

Dieser Vorstellung waren einige Erläuterungen beigelegt, welche, nebst obigem Briefe, in der Dänischen Bibliothek Th. II S. 258=266 zu lesen sind.

Dem Königl. Hofe schien die Sache auch so beträchtlich, daß alsbald im *Consistorio* eine Consultation darüber zu halten, und nähere Vorstellung desfalls zu tun, befohlen ward: da, nebst den Proff. Theol., D. Georg *Wuzlebio*, und *Iano Bircherodio*, D. Iohann *Wandelinus* Bischof zu Kopenhagen, und D. Nic. *Bangius* Bischof zu Odensee, so auch der Confessionarius D. Ioh. *Leib*, und der Königl. Hofprediger, nachmaliger Bischof zu Alburg, Matth. *Foss*, mit den Gothaischen Theologis in eine Conferenz traten. Diese gute Männer statteten am 12 Jul. folgenden, vom Verf. gedachter Bibliothek übersehten, und der Sache ganz vorteilhaftesten Bericht, dem Könige ab.

Großmächtigster ErbKönig,

Allergnädigster Herr,

Da wir, Eurer Königl. Majest. alleruntertänigste Knechte, Eurer K. Mt. allergnädigsten Befehl bekommen haben, daß wir uns, mit dem hier sich aufhaltenden KirchenRat des Herzogs in Gotha, auf dem *Consistorio* in eine Conferenz geben, und wenn wir dessen Propositiones vernommen hätten, Eurer K. Mt. unsre alleruntertänigste Relation

tion davon, zu fernerer Nachricht, mittheilen sollten: so haben wir, um solchem allergnädigsten Willen Eurer K. Mt in tiefster Untertänigkeit nachzukommen, mit bemeldtem KirchenRat eine Conferenz gehalten, und dessen Propositiones so wol mündlich als schriftlich ausführlich vernommen; von welchem wir vor Eurer K. Mt folgende alleruntertänigste Relation abstaten, welche so kurz, als es nur möglich gewesen, abgefaßt ist.

I. Seine GeneralProposition, welche er nach der Commission hochbemeldten seines Fürsten und Herrn, des Herzogs von Gotha, vorgebracht hat, bestehet vornemlich darin. Da der seel. D. *Nicolaus Hunnius*, vormals Superintendentens zu Lübeck, vor ungeser 40 Jahren eine Schrift publiciret, in welcher ein christliches theologisches Bedenken und der Vorschlag enthalten ist, durch was für Mittel (durch Hülfe und Beistand Gottes) unsre ware und reine Evangelische Religion am besten conserviret und verteidiget, auch vermittelst göttlicher Gnade weiter ausgebreitet, und gegen die vielfältigen Feinde und Gegner dieser unsrer Religion aufs bündigste befestiget, dann auch ferner von innerlichen Unruhen oder Uneinigkeiten und Streit der Lerer untereinander bewart und geschützet werden könnte, nämlich durch ein eignes *Collegium* von 10 oder 12 vornemen gelerten Theologis, nebst eben so vielen Adjunctis, welches von sämtlichen unsrer unveränderten Augsburgerischen Confession aufrichtig zugetanen Potentaten, Königen, Kurfürsten, durch ihre hohe Macht Mündigkeit und Munificenz, in der Absicht aufgerichtet, authorisirt, und unterhalten werden möchte: so wünsche hochbemeldte Se Fürstl. Durchl., daß Thro K. Mt, zugleich mit andern hohen Gottliebenden Potentaten, sich dieses heilige, hochnotwendige, und nützliche Werk, allergnädigst gefallen lassen, und zu einem erwünschten Ziele hierin beförderlich seyn, auch so weit es nötig und billig könnte erachtet werden, proportionaliter darzu gnädigst cooperiren und contribuiren wollen.

II. Von der hohen Notwendigkeit dieses Collegii, wie auch den wichtigen Verrichtungen, und der gebührenden Autorität desselben, ist dieses in specie unvorgreiflich proponiret worden.

I. Wenn gute, hochgelerte, vernünftige, und friedliebende Männer hiezu erwält und angenommen würden, welche mit keiner andern ordinären Arbeit und Verrichtung, weder bei

Universitäten noch in Kirchen, beschweret werden: so sollte die Arbeit dieser Theologen und Abjuncten darin bestehen, die Controversien in der Religion, welche annoch zwischen unsern Kirchen und allen widerwärtigen Secten streitig sind, gründlich und vollkommen zu Ende zu bringen und auszuführen; die also hiedurch könnten ausgemacht werden, daß nichts dagegen mit einigem Grunde weiter einzuwenden wäre. Und sollte auf die Weise dieses Collegium als eine starke Vormauer und eine feste Gegenwehr gegen alle Käzzer und Feinde unsrer Religion\* seyn.

2. Sollte auch selbiges Collegium eine gewisse Inspection über alle andre Evangelische Kirchen, Schulen, Collegia, und Universitäten haben, daß, soferne jemand hinsüro einige schädliche Neuerungen gegen die reine und gemeine Lere unsrer Kirchen einzuführen suchen wollte, sie alsobald einen solchen Schriftsteller warnen sollten, davon abzustehen, und wann dies nicht helfen könnte, alsdenn selbiges bei der hohen Obrigkeit dieser Person angeben [den Verstockten dem brachio saeculari übergeben]: damit auf solche Weise alle Weitläufigkeit verzeihen, ohne einigen unnötigen Schriftwechsel, könnte verhindert, und denselben vorgebeugt werden.

3. sollte ihnen die Censur über alle theologische Schriften verstattet werden, ehe als solche durch den Druck publicirt würden; insonderheit aber über die, so GlaubensArticel und Controversien tractiren: ferner dahin sehen, daß kein Evangelischer Lerer etwas gegen einen andern für sich selbst schreiben möge, bis es von diesem Collegio approbirt wäre; wodurch viele unndtliche und ärgerliche Disputen und Schriften könnten gedämpft werden.

4. könnten sie auch mit der Zeit sämtlich andre gute und allen unsern Kirchen und Schulen sehr nützliche Bücher verfertigen: als ein vollständiges und recht methodicum *Compendium Theologiae*, oder *Corpus doctrinae vere Evangelicae harmonicum*, welches, wenn es andern von den vornehmsten Collegiis Theologicis communicirt worden, von den gesammten Potentaten, Königen und Fürsten approbirt und ratificirt werden, worauf alle Evangelische Lerer auf Akademien, in Kirchen und Schulen, sowol in diesen Nordischen Königreichen als in Deutschland, angehalten werden und verpflichtet seyn sollten,

dem:

\* Wöllig solche Ausdrücke liest man in den StiftungsBriefen der Inquisition. Les beaux Esprits se rencontrent, *Hildebrandt* und *Humnus!* wenn gleich in ganz verschiedenen Absichten. S.

demselben zu folgen, und als einen *LIBRUM SYMBOLICVM* zu achten, so der Jugend docendo oder disputando sollte vortragen werden, um dadurch allen Zwissigkeiten in der Religion unter uns selbst vorzubeugen. Es könnten auch ebenfalls alle *Casus Conscientiae*, und was bei der Kirchendisziplin vorkommen kan, ordentlich und vollkommen angeführt werden: wie auch ein rechtes und zureichendes *Compendium Historiae ecclesiasticae* elaboriret werden, in welchem man des Kard. Baronii und andrer *Errores* und *Fallacias* demonstriren könnte: dann endlich, was eine rechtschaffne Uebung und Praxis der Gottseligkeit weiter zu befördern \* nötig erachtet werden möchte.

5. Dieses Collegium sollte eine *Autoritatem delegatam* von den Potentaten haben, daß was darinn mit aller Beifall, und so weit möglich wäre, nach vorgängiger Communication mit andern vornehmen Collegiis theologicis, und ihrer erlangten Approbation, auf vorgemeldte Weise geschrieben, decidirt oder geschlossen würde, "solches so fest und gültig solle gehalten werden, daß kein particulaires Collegium, viel weniger ein besondrer Lehrer auf unsern übrigen Akademien oder in Kirchen, demselben öffentlich widersprechen, oder dagegen schreiben dürfte".

III. Was die Direction und Inspection dieses Collegii, wie auch die Personen, welche dazu verordnet werden sollen, ingleichen den Ort und die Mittel zur bequemen Einrichtung und Unterhaltung desselben betrifft: so ist dieses davon besonders vorgestellt worden.

1. Damit nicht ein Kompetenz- und Präcedenz-Streit unter den Evangelischen Potentaten und Herren, dieses hochnötige Werk stören möchte: ob nicht daher eine *Directio ambulatoria* und *alternata* könnte acceptirt werden, welche von den hochbemelzten Potentaten und Herren zu führen wäre, die sich in 3 Collegia oder Classes könnten teilen lassen, unter denen Ihre Königl. Majest. von Dänemark-Norwegen das Haupt des einen, der König von Schweden das Haupt des andern, und der Kurfürst von Sachsen das Haupt des dritten Collegii, seyn sollten? Unter ein jedes von diesen hohen Häuptern könnten andre

---

\* z. Ex. Postillen, Gesangbücher 2c. 2c. Hätte das Sunnische Stift diese und obige Bücher selbst und allein, wie nicht zu zweifeln ist, verlegt: so würde es schon dadurch eines der reichsten Stifter in der Christenheit geworden seyn. S.

andere Fürsten geordnet werden, unter denen solche Competenz nicht zu befürchten wäre. Es könnte also eine hohe Classis directoria nach der andern, auf eine gewisse vorher accordirte Zeit, die Direction und Inspection über selbiges Collegium antreten: jedoch also, daß wenn etwas wichtiges, oder das von grosser Importanz wäre, unter der Direction der einen Klasse vorfallen könnte, solches mit den Classibus directoriis zu communiciren wäre, ehe als etwas in derselben Sache beschloffen würde. Wenn auch die Frage vorfallen sollte, welche von diesen 3 hohen Klassen die erste Direction antreten sollte: so könnte dieses Dubium durchs Loos ausgemacht werden.

2. Da es auch wol nötig seyn möchte, daß ein *Decanus* oder *Praepositus* oder *Praeses* (wie er soll genannt werden) diesem Collegio vorgesezt würde, welchem erlaubt wäre, durch seine Auctorität auf gewisse Weise alles zu dirigiren: so wäre es am ratsamsten und nötigsten, daß jemand nicht von einer Klasse insonderheit, sondern von allen dreien zusammen, communibus aut placitis suffragiis Principum, erwält und verordnet würde, der durch seine bekannte ausnemende Erudition, Prudenz, und Moderation, mit größter Auctorität und Nutzen, alles dirigiren könnte. Die andern Collegien aber könnten von einem jeden Potentaten und Herrn nach einer gewissen Anzahl, so viel als einem jeden nach Proportion oder eignem gnädigsten Gefallen zu bestellen zukommen möchte, darenin gesezt werden: jedoch also, daß ein jeder insonderheit und vor allen Dingen auf die nötige Qualitäten der Personen sehe; nämlich ob ihre Gelerksamkeit, unermüdeter Fleiß, und Geschicklichkeit, schon vorher satzsam bekannt wäre, also daß man versichert seyn könnte, sie würden das mit Nutzen prästiren, was in diesem Collegio verrichtet werden sollte, wovon zuvor gemeldet ist. Es möchten zu dem Ende wol diejenigen, welche bei diesem Collegio, wenn es einmal recht eingerichtet ist, hinfüro bestellt werden sollten, sich vor dem ganzen Collegio vorher zu einer unpräjudicirlichen Conferenz sizziren, ehe sie, ein jeder von seinem hohen Principal, hiezu völig bestellt würden. Diese Collegien möchten sich auch wol selbst mit solchen *Adjunctis* versehen (von welchen ein jeder für sich einen haben und unterhalten sollte), wie ein jeder Collega dafür hielte, daß ihm und dem ganzen Collegio am besten gebient seyn möchte: jedoch so, daß die *Adjuncti* dem sämtlichen Collegio zur Approbation sizzirt würden; und das in der Absicht, daß, wenn einer unter den Collegis Theologicis mit Tode

ab:

abgienge, als denn sein *Adjunctus* ihm mit Nutzen succediren\* könnte, wenn er abermal von dem Collegio dazu tüchtig erfunden worden. — Was aber den Rang und die Ordnung der Collegen unter sich betrifft: so könnte derselbe anfangs, entweder durchs Loos, oder nach dem Rang der hohen Directoren und Principalen, oder nach der Zeit, da einer nach dem andern ins Collegium kommt, genommen werden; allein wenn nachgehends jemand mit Tode abgieng, so könnte der, welcher ihm succedirt, auch in seinen Rang und Ordnung treten.

3. Den Ort betreffend, wo dieses Collegium sollte gestiftet werden: so möchte es an einem bequemen Orte eingerichtet werden, wo frische und gesunde Luft wäre, und wo die Collegen bequeme Wohnungen und einen billigen Preis an Lebensmitteln haben; ferner auch in Kriegeszeiten sicher seyn, und ihre Arbeit ungehindert fortsetzen, und nicht weniger eine gute und nöthige Correspondenz, sowol nach den Nordischen Königreichen als nach Deutschland, führen könnten: worüber die Potentaten und Herren wol bei bequemer Gelegenheit untereinander accordiren könnten [ob Gotha oder Drontheim dieser Ort seyn solle].

4. Was die Mittel zur nöthigen Fundation dieses Collegii, und desselben beständigen Unterhaltung, angehet: so wird vermutet, daß, wenn das Vorhergehende von einem jeden Potentaten und Herrn als gut und sehr nützlich angesehen und approbiret wird, dann auch wol nöthige Mittel darzu ausfindig gemacht werden können; so daß ein jeder *Collega Theologus* jährlich 1000 oder 1200 Rthlr. bekommen könnte (wovon er selbst seinen *Adjunctum*, wie auch einen *Amanuensem*, unterhalten solle), und über das eine gute und zulängliche Bibliothek, nebst einer eignen Buchdruckerei, und freien Wohnungen, den Collegen könnten zuwege gebracht werden. Wozu die Potentaten, Fürsten und Herrn, ein jeder nach Proportion, wie sie von Gott mit Ländern und Einkünften gesegnet sind, oder nach ihrer gnädigsten Inclination und Willen, entweder durch besondere Stiftungen von Landgütern, oder durch Zulegung gewisser Kapitalien, wol so viel zuwege bringen und contribuiren könnten, als darzu nötig zu seyn erachtet

---

\* Nun würden, in wenig Menschenaltern, die Stellen in diesem Stifte gar erblich geworden seyn! Denn hier ist die Rede von beweihten Herren des heil. Officii, die Söhne und SchwiegerSöhne haben. S.

tet würde. Doch aber daß dasjenige, so darzu gelegt wird, so gewiß und gesichert seyn möchte, daß die verordneten Membra Collegii ihren deputirten jährlichen Lohn ohne Abgang gewiß davon genießen könnten: damit nicht einmal, wenn solches aussen bliebe, dieses wol angeordnete Collegium aufgehoben werden, und zu Grunde gehen möchte.

Wie nun dieses alles Se. Fürstl. Durchl. zu SachsenGotha als sehr nützlich, und zur Beförderung der Ehre Gottes, und Besondern Erbauung seiner waren Kirche und Gemeinen, dieulich geachtet wird: so wird auch vermutet, daß was noch ferner, nach dem izigen Zustande der Kirchen, zu desto besserer Beförderung dieses guten Werks, zu bedenken und zu erinneren seyn möchte, wol auch dabei könnte in acht genommen werden; und daß so wol dieses, als alles was hierinnen einige Difficultät und Hinderung zu machen scheinen könnte, wol durch vereinigte Consilia explanirt, und dem Werke fortgeholfen werden könnte: vornemlich wenn es den sämtlichen interessirenden Potentaten und Herren gnädigst gefallen möchte, ihre Deputirte zu einer bequemen Zeit an einen bequemen Ort zu senden und zu beordnen, und hierüber nach allen Umständen weiter zu deliberiren und zu schließen.

Es werden daher Ihre Kgl. Majest., unser allergnädigster Herr und König, zuerst vor andern Potentaten von dem hochbemelbten Herzoge zu SachsenGotha, mit größtem Vertrauen und dienstwilligstem Begeren ersucht, daß höchstbemelbte Ihre K. Miest. allergnädigst sich gefallen lassen wollten, durch Dero hohes Ansehen und Respect bei andern Verteidigern und Gliedern unsrer Evangelischen Kirchen, durch Dero höchstvermögende Authorität, nach dem rühmlichsten Exempel Dero hochlöblichsten Vorfaren, zur Beförderung eines solchen christlichen Werks, so wol für sich selbst, als auch bei andern Evangelischen Potentaten, die auf den gnädigsten Beifall Ihre Kgl. Mt große Reflexion machen, gnädigst zu cooperiren.

Und da höchstbemelbte Se. Fürstl. Durchl. eben dieses christliche Werk bei andern vornemen hohen Evangelischen Potentaten zu recommendiren, und hiezu um Assistenz anzuhalten, sucht: so vermutet und bittet Se. Fürstl. Durchl., daß höchstbenannte Se. Kgl. Mt Dero allergnädigste Erklärung hierüber auf das vordersamste und baldigste mittheilen, dann auch diese Proposition in einer so guten Meinung, als sie von Er Fürstl. Durchl. gemeinet ist, gnädigst aufnehmen wollen.

Wir Eurer Kgl. Mt alleruntertänigste Knechte, und zu dieser Conferenz allergnädigst Deputirte, können mit gutem Gewissen nichts anders davon urtheilen oder melden, als daß wir ja diese Fürstl. Proposition, und das Werk, so dadurch gesucht wird, als eine Sache ansehen, so sehr zu wünschen wäre; und daß wir dieselbe, zur Beförderung der Ehre Gottes und seiner waren Kirche, sehr nützlich und dienlich zu seyn erachten. Daher wir nicht unterlassen können, der hohen Gnade Eurer Kgl. Mt die Beförderung desselben in aller Untertänigkeit aufs fleißigste zu recommendiren. Und wie es gar sehr zu wünschen gewesen wäre, daß dieses schon vor langer Zeit, durch den Beistand Gottes, und die gnädigste Cooperation der hohen Evangelischen Potentaten, ins Werk gerichtet worden wäre, indem alsdann schon izo großer Nutzen davon zu vermuten gewesen: so hoffen wir auch, daß Gott der Allerhöchste, welcher durch seine unerforschliche Vorsehung den Effect desselben zu dem Anfang und der Ehre des hochrühmlichen königl. Regiments Eurer Kgl. Mt reservirt zu haben scheint, auch selbst das königl. Herz Eurer Mt zur erwünschten Promotion und Beförderung desselben lenken und bewegen werde. Dabei wir der Hoffnung leben, daß wol gute Wege und Mittel zu finden wären, den Difficultäten, welche dabei vorzufallen scheinen möchten, durch Gottes gnädige Hülfe abzuhelfen, wenn das Werk erst recht angegriffen, und bei der Zusammenkunft und Consultation der vorherürten sämtlichen Deputirten ein guter Anfang damit gemacht werden möchte. Wir verbleiben stets

Lw. Kgl. Mt

Kopenhagen  
den 12 Jul. 1670.

alleruntertänigste treue Knechte  
und Borbitter bei Gott

Der den Gesandten hierauf erteilte Bescheid war dieser: man billige das christliche Vorhaben; wolle sich auch nicht entgegen, die Ausführung desselben befördern zu helfen; jedoch erst abwarten, was der königl. schwedische und andre fürstl. Höfe unsrer Confession dazu sagen wollten.

Endlich ward aus allem nichts. D. Geier in Dresden zeigte, wie die Sache mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft wäre.

40.

Letzte Bittschrift des Barons Görz  
an seine Mörder.

”Requête du Baron de Görz, présentée aux Etats  
de Suede le 17 Fevrier 1719 \*.

Puisque Messieurs *les Etats* ont disposé de ma vie et de l'heure où je dois la finir, je veux bien me soumettre à la volonté divine et à leur pouvoir. J'aurois pourtant pensé qu' avant de me faire mourir, on me demanderoit compte des revenus du Royaume, dont j'ai disposé jusqu' à present; mais on ne m'en a parlé rien encore. C'est pourquoi je ne sçauois m'empêcher de faire connoître à Messieurs *les Etats* que je souhaite qu'ils voulussent me laisser du tems pour former les dits comptes, à fin de les convaincre et de faire voir à tout l'Univers que j'ai administré les finances fidelement et en honnêt-homme. En cas que cette demande me soit refusée comme bien d'autres, j'espere du moins de la générosité *des Etats*, qu' à mes heritiers ils ne demanderont jamais raison d'une affaire dont ils ne sçavent rien, comme aussi qu'ils auront la bonté de leur laisser la liberté d'exporter mon Corps. Au reste je souhaite du fond de mon coeur à tout le Royaume toute sorte de prosperité, de gloire et de succès. Je suis de Messieurs les Etats

Le très obeissant et adonné Serviteur  
Görz.

\* Von hoher Hand mitgeteilt, und (meines Wissens wenigstens) noch nie vorher in extenso gedruckt. Die dieser Abschrift aber beigefügte Verse, *A la veille de conclure un grand Traité de paix &c. &c.*, die man in dem Zimmer des Märtyrers den Tag vor seiner Ermordung gefunden, sind bereits bekannt. S.

---

1 März, 1780.

41.

Nürnberg, 18 Febr. 1780.

Über das dortige GeneralWettComptoir.

In Eur. Briefwechsel Hest XXX S. 340 folg. habe ich über die LottoSucht in Franken etwas gelesen, das am Ende die Errichtung eines GeneralWettComptoirs in Nürnberg zu tadeln scheint. Sollte wol folgender Nachtrag in einem künftigen Heste keinen Platz verdienen?

Der HandelsPlatz zu Nürnberg ist noch immer gegen die Einrichtung der Salenlotterie mit den vorhinigwichtigen Gründen eingenommen, und siehet den unerseßlichen Schaden, welchen Nürnberg dadurch erlitten, nur allzulebhaft, aber auch mit innigem Mitleid, ein. Was kan aber Nürnberg, in Rücksicht seiner Lage und Verhältnis mit den Benachbarten, zur Verhinderung dieses Schadens tun? Wenn unser Nachbar, der Herzog zu Wirtemberg, die Lotti in seinem Lande verbietet und aufhebt: so hat er ein geschlossenes Land, in welchem die Befolgung dergleichen Verbote durch hinlängliche Aufsicht erzwungen werden kan. Dem ungeachtet hat das Spielen auf Lotti im Wirtembergischen nicht gänzlich aufgehört; davon könnte man Beweise führen. Italien, Frankreich, und merere große und kleine Länder, verboten, gleich bei Entstehung des Genueser Lotto, die Spiele darauf: sie konnten aber die Verbote Befolgung nicht ganz durchsetzen, und es blieb kein andres GegenMittel übrig, als daß sie selbst dergleichen errichteten\*; wodurch denn die Spiele zwar nicht eingeschränkt, der GeldAusgang aber doch gehemmt, und fremdes Geld wieder compensirend eingeführt wurde. Wie könnte Nürnberg ein solches Verbot errequiren, da die passionirten Spiel Liebhaber aus aller Welt Gegenden Listen, Numern, und dergl., auf die verborgenste Art, durch die in die Stadt gehende Juden und sonstige Gelegenheiten, erhalten können, — und teils die Uneingeschlossenheit des Landes, da keine ViertelStunde von der Stadt fremde Collecteurs unge-

hintert sich niederlassen können, und man in einer oder etlichen Stunden verschiedener Herren Lande betritt, — theils auch das gute Vernemen, in dem Nürnberg mit ihren benachbarten Fürsten theils stehet, theils zu stehen wünscht, ein Verbo so unmöglich als unnütz macht?

Nürnberg hätte sich gewiß einige Millionen in seinen Mauern erhalten, wenn es vor vielen Jaren schon dergleichen GeneralWettComptoirs selbst errichtet, und somit die Gelder, die zur Ausfuhr bereit da lagen, aufgenommen, die Gewinste, die in unterschiedlichen fremden Lotti gemacht worden, davon bestritten, und den Rest zu allgemeinem Nutzen angewandt hätte. Aber dies Geld ist einmal verloren: und nur den fernern Ausgang durch Lotti selbst so wol, als durch 3 andre schon einige Jare im Verborgnen ihre Geschäfte getriebene fremde WettComtoirs, in Nürnberg zurück zu halten, hat sich eine Gesellschaft Patriotisch\*<sup>s</sup> gesinnter entschlossen, ehe selbst ein ansehnliches Kapital zu risquieren\*, als diesen Verfall länger gleichgiltig anzusehen. Sie hat daher bekannt gemacht, daß sie alle Sätze, welche in auswärtige Lande geschickt werden sollen, bei sich wolle einlegen lassen, und die nämliche Bedingnisse erfüllen, welche von fremden Orten her würden erfüllt worden seyn. Sollte wol diese Absicht Tadel verdienen? Sollte sie nicht vielmehr, in Rücksicht ihres Nutzens für das Ganze so wol als Einzelne, so lange aller Unterstützung würdig seyn, so lange fremde nicht mit Effect zu verhintern seiende Lotti existiren? Und sollten dergleichen WettComptoirs nicht das wirksamste Mittel seyn, den Flor der Lotti zu mindern, und deren Aufhebung im ganzen Reiche zu veranlassen?

J. T. K.

\* Der seel. Verf. obigen Briefs, gegen den dieser Nachtrag gerichtet ist, würde, wenn er noch lebte, vermutlich folgendes antworten:

Jede Salenlotterie ist eine Sünde, eine sehr große Sünde, im politischen so wol als moralischen Verstande! Dies ist

ist ein Axiom, dem schwerlich jemand je so mer widersprechen wird: siehe die Schädlichkeit der Salen Lotterie (1774, 8), und viele andre Schriften.

Ihr erstes und HauptUebel bestehet darin, daß sie bei dem arbeiten sollenden Teile der bürgerlichen Gesellschaft alle Arbeitsamkeit erdroffelt; und das Geld des Armen, der es braucht, dem Reichen, der es weder braucht noch verdient, zutreibt. Ihr zweites, geringeres, NebenUebel ist, daß sie, falls die Unternehmer Ausländer sind, Geld aus dem ganzen Lande treibt.

“Die Verbote gegen das Einsetzen in ausländische Lotterien lassen sich, in manchen Ländern, nicht ganz durchsetzen”. Aber 1. etwas helfen sie doch unlängbar; an einem Orte, wo eine öffentliche privilegirte Salenlotterie ist, wird doch gewißlich stärker eingesetzt, als wo solches nur heimlich geschehen muß. 2. Es giebt Mittel, diesen Verbotten durch kleine Künste noch mer Respect zu verschaffen. Die Polizei z. Ex. verstatte nur einem HausWirte, seine Magd, die in das Lotto legt, als eine Diebin in proxima potentia, aus dem Hause zu jagen &c. &c.

Und weil sich das Verbot, nicht in ausländische Lotteri zu legen, nicht ganz durchsetzen läßt: also soll man ein inländisches anlegen? — Weil sich die EhebruchsVerbote nicht ganz durchsetzen lassen: also soll man öffentliche Bordelle privilegiren?

Das HauptUebel bleibt bei diesem vermeintlichen Heilungsmittel: noch mer, es wird dadurch verstärkt. Aber nur bei physischen Uebeln, nicht bei moralischen, zieht die Vernunft das kleinere dem größern vor.

Und das NebenUebel, wird dieses ganz dadurch gehoben? — Ich glaube wol, in vorliegendem Falle bei dem Nürnberger WetteComptoir und dessen patriotischen Directeuren; aber gewiß nicht überall. Wer leicht Geld verdient, vertut es auch gewöhnlich leicht: und wie wenn diese Vertutung in ausländischem Lure geschieht? Tausend Mägde und Be-

diente legen jede ihre 15 Kr. in einem inländischen Lotto an: diese 250 fl. also kommen an einen Landsmann; wie aber wenn der Landsmann sie auf der Stelle nach Burgund schickt? — Ausgeleerte Bouteillen fremden Weins aber sind dem State keinen Heller mer wert, wie fremde LottoNieten!

Kan man von Unternehmern einer Salenlotterie sagen, daß sie ein Capital risquieren? Ich meine: nach dem Sprachgebrauche, und allen Regeln der Warscheinlichkeit, die jeder Mensch auch ohne Algebre fassen kan, ist kein Risiko dabei.

Sind die Unternehmer einer inländischen Salenlotterie Patrioten? Dies mag abermals von den Nürnberger Hrn. Unternehmern gelten, die allen Profit ad usus publicos verwenden. Aber für den Stat selbst mag im Grunde doch wenig Profit herauskommen: denn hat er hübsche Zinname vom Lotto, so vermehren sich auch seine Ausgaben; er muß mer Galgen bauen, die Zuchthäuser erweitern, u. s. w. Und an solchen Orten, wo der Profit in der Tasche des Unternehmers bleibt, darf vollends nicht der heilige Name des Patrioten gemißbraucht werden. “Wer was tut (stand ohnlängst im Hannöv. Magazin), was eigentlich ihm selbst, nebenher aber auch dem Vaterlande nutzt, ist noch kein Patriot; sonst wäre die Kuh, die auf der Weide geht, auch ein Patriot”.

Die Annalisten des 19ten Jahrhunderts, die Geschmack genug haben zu bemerken: *Anno Domini* . . . brach die ViehSeuche zuerst in unser Land ein, . . . kam der Friesel unter die Wöchnerinnen, . . . sieng man an Kaffe auf den Dörfern zu trinken ic. ic., werden auch nicht unterlassen, hinzuzusehen: *Anno Domini* . . . , den . . . Decemb., wurde das erste Lotto in unsrer Stadt gezogen.

Sollte der Hr. Verf. obigen Nachtrags Erfahrungen oder Gründe haben, die diesen bisher allgemeinen Glauben von der Schädlichkeit des SalenLotto umstoßen könnten: so sollen sie unverzüglich in diesem Briefwechsel publicirt werden. S.

42.

Noch etwas von Apolda.

(Oben Heft XXXI, S. 52).

Von den Strümpfen, so außer Landes gehen, werden weiter keine Abgaben entrichtet, als nur ein ganz geringer Zoll an die nur vor wenig Jahren allhier angelegte Erfurter Geleits-Einnahme: und vor 2 oder 3 Jahren ist diese Abgabe, vermittelst getroffenen Vergleich, dahin regulirt worden, daß der Verleger überhaupt jährlich von jedem Stul 1 gr. Zoll an gedachte Geleits-Einnahme für alle seine Versickungen bezahlt.

Die sämtlichen Einwohner der Stadt, alt und jung, erstrecken sich auf 4000 Seelen. Hier folgen die verlangten Kirchenlisten von 1740=1779.

A.	Cop.	N.	M.
1740	35	136	85
41	19	114	136
42	27	94	103
43	30	124	100
44	29	117	132
45	36	126	90
46	49	137	72
47	44	139	132
48	32	120	132
49	29	120	197
1750	38	121	300
51	51	141	136
52	41	171	130
53	43	163	117
54	40	144	160
55	26	154	177
56	28	137	112
57	20	97	198
58	36	119	189
59	61	157	150

A.	Cop.	N.	M.
1760	38	143	105
61	31	140	125
62	37	135	148
63	33	100	137
64	36	137	80
65	38	156	122
66	30	151	128
67	26	133	92
68	23	121	83
69	25	116	159
1770	27	131	102
71	29	114	145
72	11	69	399
73	39	84	109
74	39	139	89
75	32	132	81
76	20	115	79
77	30	137	207
78	27	144	129
79	34	118	88

Es ist nur Eine Kirche hier. Die Geistlichkeit besteht aus einem Superintendenten und einem Diaconus. Unter die hiesige Superintendentur gehören 11 Geistliche vom Lande, deren jeder jährlich einmal in der hiesigen StadtKirche, des Sonntags Nachmittags, seine sogenannte CircularPredigt ausgeschriebenermassen halten muß. — Die Schule besteht in 1 Rector, 1 Cantor der zugleich Organist ist, 1 Baccalaureus, und 1 MädchenSchulmeister. Sobald die hiesige SchulJugend das 13de Jar ihres Alters erreicht hat, und also zur Confirmation gelassen werden kan: so besucht sie die Schule nicht weiter.

Das Jus Patronatus so wol, als die Jurisdiction über die ganze Stadt, steht der Universität zu Jena, vermöge des hier besitzenden RitterGuts, einzig und allein zu, die die Justiz durch einen auf dem Schloße gedachten RitterGuts wohnenden GerichtsDirector, und einen Actuarius, administriren läßt.

Gleichwol hat die Stadt ihr eigenes Rathhaus und besondern Magistrat, welcher in 2 Burgemeistern, 1 Stadtschreiber (der ein Rechtsgelerter seyn muß), 2 Beisitzern, 1 KämmererVerwalter, und 1 RatsDiener, besteht: ferner in 8 ViertelMeistern, ohne deren Zuziehung und Einwilligung der StadtRat keine Veränderungen oder Neuerungen bei der Stadt oder Commune veranstalten kan. Ob nun zwar der StadtRat keinen Actum jurisdictionis, außer FeldDiebereien und andern daselbst verübten Unbefugnissen, so bei Tage (keines Wegs aber bei NachtZeit, denn in diesem Falle gehört die Untersuchung vor die SchloßGerichte) auf dem Felde verübt werden, exerciren darf: so hat derselbe doch die Macht und Gewalt, daß er den Bürger aufs Rathhaus fodern, solchen bezeugter Widerspänstigkeit wegen eigenmächtig bestrafen, und die von den Bürgern an die RatsKämmerer jährlich zu entrichtende Gefälle und andre Abgaben, vermittelst selbst anzuordnender Execution, betreiben lassen kan. Liegende KämmerereiGüter besißt der StadtRat nicht; sondern die  
Stadt

StadtKämmereiEinnahme besteht blos in einigen jährlichen Abgaben, so jeder Bürger qua Bürger, er sei possessionirt oder nicht, dahin zu entrichten hat, und in wenigen ErbZinsen von den CommunFlecken, so einigen Bürgern zugeteilt worden. Auch hat der hiesige StadtRat gleich andern LandesStädten Siz und Stimme auf den Landträgen.

Es werden jährlich 3 JarMärkte, und wöchentlich 2 WochenMärkte, gehalten. Ob zwar die Stadt selbst schönen und vielen Ackerbau hat: so wird doch auf den WochenMärkten sehr vieles Getreide zum Verkauf gebracht, und auch vertrieben, theils durch die vielen Branntweimbrennereien, deren dormalen 18 vorhanden sind, und Winter und Sommer unaufhörlich brennen; theils durch die vielen SchwarzBrod backende Händler, welchen Handel zu treiben jedem Bürger vergönnt ist. Den Weiß- oder SemmelBäckern hingegen ist, dergleichen zu backen und damit zu handeln, nicht verstattet: sondern alles schwarze Brod, wie auch Kuchen und Braten, muß von den Bürgern in den dem hiesigen Schloße zustehenden 2 Backhäusern, gegen Abgabe einer festgesetzten Quantität Zeig, und Vergütung der Hizungskosten, gebacken und gebraten werden. Und da außer den selb begüterten Bürgern fast niemand das in seinem Hause benötigte Brod selbst backt: so ist der Brodhandel allhier ein HauptNahrungsGewebe mit in der Stadt. Nicht zu gedenken, daß sehr viel Brod, besonders im Sommer, von den DorfLeuten aus der Stadt abgeholt wird. — Auch das FleischerHandwerk hat hier eine gute Narung; es sind 25 FleischBänke hier, die insgesamt einen starken Vertrieb haben.

Mitgeteilt von Hrn. AmtsRat Preusser,

im Febr. 1780.

---

Eine Anekdote von der statistisch - litterarischen  
Kenntniß eines Engländers von  
Göttingen.

Allgemein bekannt sind die Klagen, über die falsche Nachrichten und schiefe Urtheile von Deutschland, die einige neuere reisende Engländer in ihren Schriften bekannt gemacht haben. Aber unaussteßlich ist die Ignoranz des Verf. vom Medical Register for the Year 1779, wenn es S. 191 von Göttingen heißt: the number of medical students here at present is inconsiderable. Eine solche Unwarheit, die so notorisch, braucht so wenig eine Widerlegung, als wenig ich jetzt willens bin, eine Apologie für Göttingen zu schreiben. Nur ein Beispiel von litterarischer Unwissenheit, mitten in London, wollte ich hier anzeigen. Schon die zahlreiche Menge der jährlichen med. Probschriften, die hier erscheinen, könnten den Verf. seines Irrthums übersüren, wenn anders derselbe, über Litteratur schreiben zu können, sich um Litteratur bekümmern wollte. Ehedem wurden von Göttingen Namenlisten gedruckt — jetzt nicht mer — ist auch nicht nöthig. Aber eine Zahl von mehr als 70, und die selten viel kleiner war, seitdem ich in Göttingen (vom 8 Febr. 1773) bin, ist selbst eine Zahl, die notorisch größer, als in jener Zeit wo Haller hier lebte, dessen Lob S. 238 des med. Reg. richtig bestimmt ist.

Ein Litterator muß eigentlich nichts drucken lassen, als was er gewiß weiß, und gewiß wissen kann, und das war dem Verf. leicht. Er hätte sehr bequem in London selbst gewisse Nachricht einziehen können, wenn es ihm um Wahrheit zu thun war. Aber eben so leicht, so unvollständig und versümmelt, sind alle übrige Nachrichten desselben Verf. von ausländischer Litteratur. Unse Göttingische NominalProfessionen kennt er auch nicht. Schicklicher wird in meinem  
Maga-

Magazin für Aerzte eine umständlichere Berichtigung des  
 medical Register ihren Platz finden.

Göttingen am 5 März 1780.

EG Baldinger  
 Med. Prof.

## 44.

Bischof. Freisingische Verordnung, das KirchenGebot der  
 40tägigen Fasten betreffend: vom 24 Jan. 1780.

Wir *Ludwig Ioseph* Bischof etc. etc. Entbieten allen  
 und jeden Aebten, Pröpsten, Dechanten, Priorn, Quar-  
 dianen, Kämmerern, Pfarrern, Vicarien, Cooperatörn,  
 und gesammten Seelsorgern unsers Bistums, unsern Gruß  
 und Gnade zuvor.

Wir haben in dem unterm 18 Jan. des vergangnen  
 Jars ausgefertigten Patent, jene Ursachen und Beweg-  
 Gründe angeführt, welche die Gläubigen unsers Bistums  
 vermögen sollten, das Gebot der 40tägigen Fasten mit mög-  
 licher Strenge und entschlossener Standhaftigkeit zu beob-  
 achten.

Ob nun schon selbe so geeigenschaftet sind, daß sie in  
 uns den Wunsch erregen, womit jenes heilige Gebot auch  
 im gegenwärtigen Jare, seinem ganzen Geist und Umfange  
 nach, eifrigst zum Vollzuge gebracht werden möchte: so sind  
 uns doch solche BewegGründe vorgelegt, solche Vorstellun-  
 gen gemacht worden, die uns veranlassen, in erwäntem  
 KirchenGebote für die nächsteintretende heil. Fastenzeit in  
 Maas zu dispensiren.

Wir wollen daher, in Kraft dies, die gnädigste\* Dis-  
 pensation dahin erteilt haben, daß von dem Sonntage *Invo-  
 cavit* anfangend, bis Sonntag *Iudica* ausschließig, auch  
 Mittwoch, Freitag, und Sonntag ausgenommen, je-  
 dermann ohne GewissensAengstigkeit der FleischSpeisen Mit-  
 tags und Abends, jedoch dergestalten sich bedienen möge, daß  
 diejenigen, so ansonsten zu fasten schuldig sind, außer den

Sonntagen, an welchen jedem eine 2malige SattSpeisung frei steht, unter Tags keine Speise zu sich nemen, zu Abends aber die bewilligten FleischSpeisen nur auf Art einer mäßigen Collation genießen sollen; woneben Wir jenen sinnlichen Mißbrauch, den Tisch bei der nemlichen Matzeit mit Fleisch- und FastenSpeisen zu besetzen, ernstlich untersagen haben wollen.

Damit aber diese von Uns, zu Steuerung der Schwäche und Dürftigkeit, gebrauchte Kirchen-Milde nicht zur Sinnlichkeit mißbraucht, sondern der dem KirchenGebote geschehende Abbruch durch andre Gottgefällige Werke einigermaßen ersetzt werde: so ermanen Wir alle und jede väterlich in dem Herrn, daß sie aller Uebermaß in Essen und Trinken sich enthalten, außer der osierlichen Zeit wenigstens einmal eine reumütige Beicht und Communion verrichten, dem Worte Gottes und öffentlichen Andachten eifrig beiwonen, Gott den Allerhöchsten um Aufnahme der Katholischen Kirche, Ausrottung der Kazereten, Vereinigung der christlichen Fürsten und Potentaten, Abwendung alles Unheils und Uebels von dem lieben Vaterlande, und Erhaltung des göttlichen Segens ansehn, dem dürftigen NebenMenschen mit Almosen barmherzig beizpringen, und andre würdige Früchte der Buße wirken sollen.

Zu dessen Kundmachung haben Wir gegenwärtiges Patent, so von sämmtlichen Seelsorgern nach beschehener öffentlicher Abkündigung an die Kirchen-Türen anzuhängen ist, ausfertigen lassen. Gegeben in Unserer Fürst Bischöfl. Residenzstadt Freysing . . . vt supra.

Ex mandato Reuerendissimi ac Celsissimi Dni. Episcopi & Principis Speciali. (L. S.) *Ivan. Bapt. Hofmann*  
SS. Theol. Licent. Conf. Eccl. act. Secretarius

\* Das obige Epitheton, gnädigste Dispensation, verstehe ich nicht. Ein Landesherr dispensirt gnädigst von weltlichen Gesezen: aber der Bischof, älterer Bruder seiner jüngern Brüder, sagt diesen nur, was sie alle zusammen, dem Willen des gemeinschaftlichen Oberherrn gemäß, tun dürfen. S.

Aus dem Bremischen, 25. Febr. 1780.

Das königl. Ministerium in Hannover hat vor einiger Zeit eine neue Einrichtung über die von den Geistlichen einzusendende Nachricht der Actuum ministerialium publicir. Es muß nämlich jeder Prediger eine Tabelle darüber an seinen Superintendenten oder Propsten einsenden, und dieselbe mit einigen Bemerkungen, deren Vorwurf und Art ihm angezeigt, begleiten. Aus diesen eingeschickten Tabellen macht der Superintendent ein Transsumt; und aus diesen Transsumten macht der GeneralSuperintendent ein GeneralTranssumt . . . Hier sind einige von den Bemerkungen, die ich in den aus den Herzogtümern Bremen und Verden eingegangnen Tabellen angetroffen habe.

Im J. 1779 sind darin in allem

Cop.	Nati		SUMMA	Denati		SUMMA
	M.	W.		M.	W.	
. . .	3317	3030	6347	2578	2573	5151

Darunter Unehliche 272 (im vorigen J. 231).

U. 1778 waren Geb. 6141, Gest. 4505.

Unter 225 Todtgeborenen waren nur 2 Unehliche.

Der ZwillingGeburten waren 79, und der DrillingGeburten 3. Unter jenen und diesen war eine Mutter, die vorher schon einmal Zwillinge geboren hatten.

Unter den Geborenen war eine Mißgeburt: ein Kind, das Augen hat, die einem KalbsAuge völlig ähnlich sind, 1½ Zoll aus der Höhlung der Augen hervorliegen, und wovon das eine völlig fleischig ist.

Unter den Unehlichen fand sich ein besondrer Fall. Eine erwachsne Tochter, sprachlos, ohne gesunden MenschenVerstand, und von höchststrappantem Ansehen, war, vielleicht von einem auf der Wanderschaft begriffnen Fremdlinge, geschwängert, und gebar zu rechter Zeit ein wolgebilde-

tes und dem Anschein nach mit einer vernünftigen Seele begabtes Knäblein.

Daß bei uns die Volkmenge nicht stärker von Jar zu Jar zunimmt, rührt zum Theil mit daher, daß viele Mütter ihre Kinder 3 bis 4 Jare zu stillen gewont sind. [Dennoch kommen nach obigen Tabellen, Heft VII S. 57 und 63, beinahe 4 Kinder auf 1 Ehe].

Die Klagen über den Mangel geschickter LandesChirurgen und Bademütter werden noch wiederholt.

Unter den Gestorbnen sind einige wenige, die durch Unglücksfälle umgekommen sind; und 2, die aus Schwermut ihr Leben selbst verkürzt haben. — Einen im Wasser fast Ertrunkenen suchte ein gleich bei der Hand seiender Chirurgus zu erhalten, und schien darinn glücklich zu seyn: als ihn aber die Verwandten, weil er über Müdigkeit klagte, nach des Chirurgi Weggehen, in ein kaltes Bett legten; so wurde er vom Schlage gerührt, und starb.

Man will aus merjähriger Erfahrung bemerkt haben, daß auf gelinde Winter viele und gefährliche Krankheiten folgen. Der Verf. dieser Bemerkung lebt auf der Geest: vielleicht trifft es daselbst ein. Ein Arzt war derselben Meinung, glaubte aber, daß die Marschleute, nach langen und heftigen Wintern, merere und schwerere Krankheiten erfüren.

Ein Knabe war bei der Confirmation so elend, daß ein Prediger besorgte, er würde bald sterben. Er tat gleichwol sofort eine Reise zu Schiffe nach Grönland; und wie er zurück kam, war er gewachsen und stark worden, und sah wie die Gesundheit selber aus. — Von den Leuten hingegen, die Mähens halber nach Friesland und Holland gehen, will ein andrer Prediger bemerkt haben, daß viele mit sehr verdorbner Gesundheit daher zurücke kommen.

Kinderhusten, Masern, Friesel, Gallenfieber, faule Fieber 2c., haben manche Todesfälle veranlaßt; ungleich merere aber die Ruhr, von der man doch glaubt, daß sie in der Marsch nie so heftig und tödlich werde, als auf der Geest;

Geest; und die Blattern, welche doch in einigen Gegenden ganz gutartig gewesen sind.

Unter den Gestorbnen sind 19 Personen, die ihr Leben über 90, eine auf 110, und eine gar auf 115 Jare, gebracht haben. Letzte beide Personen lebten so gar in der Marsch, die man gemeiniglich für so gesund nicht als die Geest zu halten pflegt.

Seitdem die hohe Obrigkeit das Bienenhalten allge-  
mein frei gegeben hat, nimmt die Bienen = Zucht sehr zu,  
und das vorige Jar ist ein sehr ergiebiges Bienen Jar ge-  
wesen.

---



---

 46.

Authentische Beschreibung der  
Procession am Fronleichnam = Feste  
in München, 1779.

[Vor ein Holzschnitt]

IESVS CHRISTVS der verborgene Gott in dem hoch-  
heiligen Altargeheimnisse zur öffentlicher Anbetung vorge-  
stellt an dem hochfeierlichen Fronleichnamsfeste in  
der chursf. Haupt = und Residenzstadt München den 3  
Junii 1779. Gedruckt, und zu finden bei Maria Mag-  
dalena Mayrinn, verwittibten StadtBuchdruckerinn.

[Ein Quartbogen, kostet 6 Kr.

Auf der 2ten Seite]

Fronleichnamsfeste anno 1779.

Imprimatur,

Sign. München im churfürstl. Bücher = Censurkollegium  
den 28 Maj anno 1779.

Vorrede. [3te Seite].

Wenn wir gleich mit dem heiligen Apostel Paulus bis in  
den dritten Himmel entzückt, den Schlüssel zur Wissenschaft und  
höchs

höchsten Weisheit hätten: so würden doch unsre Sinne und Gedanken niemals bis zu dem unzugänglichen Licht unsers Gottes langen, noch durch die verehrungswürdige Wolken, die seine sakramentalische Gegenwart umgeben, dringen können, um das hohe Geheimniß, die Arche des neuen Bundes, einzusehen oder zu begreifen.

Wahhaftig! so muß ich mit dem erleuchtetsten Propheten Isaias ausrufen: wahhaftig! du bist ein verborgner Gott! indem du aber unsern Sinnen verborgen, müssen wir an dich glauben; indem du unser Gott, müssen wir dich anbeten! du wirst Gott deinen Herrn anbeten. Und dies ist das Ziel und Ende, warum unsre fromme Mutter, die katholische Kirche, an dem Fronleichnamsfeste die öffentlichen und feierlichsten Proceßionen angeordnet, um durch den äußerlichen und in die Sinne fallenden Gottesdienste den innerlichen des Geistes und der Anbetung zu vermeren.

So löblich nun der äußerliche Gottesdienste in seiner Absicht; so unnütz wär selber ohne den innerlichen: dieser giebt dem ersten den Wert, er beseelet, er krönet selben. Die Gassen mit Blumen bestreuen, die Häuser mit Bildnissen zieren, Figuren und Altäre aufrichten, alle diese sind gottselige Werke, heilige Cäremonien, so unsre Kirche nicht nur gutheisset, sondern auch die höchste Majestät unsers Gottes erfordert: doch wenn sie nur die Sinne reizen, und nicht den Geist der Anbetung beleben, verlieren sie sogar den Namen des wahren Gottesdienstes, sie vereiteln die heiligste Bestimmungen der Kirche, und machen uns mer straf- als segenswürdig.

So ergieng es den Bethsamiten, als einst die leblose Arche des alten Bundes um ihre Gränze getragen wurde. Sie ließen zwar nichts an dem äußerlichen Gottesdienste ermangeln, sie lauften aus ihren Häusern, sie bezeugten große Freude, sie fällerten Holz zu ihren BrandOpfern, und sammelten sich haufenweise um die Bundeslade herum. Bei allen dem, wer könnte es glauben, wenn es nicht die göttliche Schrift

Schrift selbst bezeugte! bei allen dem wurden 70 von den Ersteren des Volkes, und 50000 von dem gemeinen Hause, getödtet. Wenn nun Gott die Verhsamiten so sehr gestrafet, daß sie das bloße Bild unsrer geheiligsten Arche nur mit einer äußerlich = und allzuneugierigen Arte angeblicket, ohne selbe mit innerlicher Ehrfurcht zu begleiten: welche Strafe verdienen nicht so viele laue Christen, die der lebendigen Arche, dem waren sakramentalischen Gott, nur mit äußerlicher Pracht, mit leichtsinniger Mine, ohne alle innerliche Andacht, beiwohnen, vielmehr die Figuren und Bildnissen anzusehen, als den vorgebildeten Gott anzubeten. Nein! Christen, nein! unser verborgene Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Die Zal der Anbeter, und nicht der Zuseher, machen unsre Cäremonien erbaulich, unsre Religion ehrwürdig, unsern Gottesdienst vollkommen.

## O r d n u n g

des ganzen Zuges.

1. Zween äußere Räte, als Deputirte zu Pferd, um die Procession in Ordnung zu stellen, und in selber zu erhalten.
2. Die bürgerl. Escadron unterm Commando ihres Tit. Hrn. Rittmeisters, dann zween von Gold und Silber prächtig gestickte Standarte, wie auch vier Herren Trompeter und ein Baucker.
3. Ein Deputirter Tit. Hr. Bürgermeister als Commissarius mit einer ansehnlicher Stadtgarde zu Pferd und zu Fuß von zweenen Herren Trompetern begleitet.
4. Zween Herren Commissarien des äußeren Rats in schwarzer Kleidung mit ihren vergoldten Stäben.
5. Die Stadtmusikanten mit roten Mänteln und am Hals angehängten silbernen Stadtwappen.

Die bürgerliche Zünften mit ihrer kostbaren Fahn und Stangen in folgender Ordnung:

- |                   |  |  |     |
|-------------------|--|--|-----|
| 1. Die Tuchmacher | 2. Weingastgeber                                     | 3. Bierbrauer  | 4.  |
| Lebzelter         | 5. die Metzger von beeden Bänken mit ihrem Ferculum, | die wundertätigen heiligen drei Hostien des heil. Berg An- | der |

der vorstellend. 6. Saiffensieder 7 Fischer 8. Kanzleiboten  
 9. Lehenrößler 10. Floßleute 11 Stadtmusikanten 12. Die  
 Buchbinder, Schachtelmacher, Pergamenter, und Goldschläger.  
 13. Wundärzte und Barbirer 14. Köch 15. Schäfler 16.  
 Trexler 17 Zinggießer und Hafner 18. Weber 19 Korn-  
 messer 20. Kornkäufler 21. Die Schulhalter. 22. Schlosser  
 und Büchsenmacher 23. Schleifer 24. Geschmeidmacher,  
 Sporrer, Nagelschmied, und Feilenhauer 25. Die Lederer 26.  
 Strümpfwirker 27. Hutmacher 28. Färber 29. Nestler 30.  
 Käpfkäufler 31. Sailer 32. Glaser 33. Bortenmacher 34.  
 Gold- und Silberarbeiter 35. Wagner 36. Hufschmied 37.  
 Briechler und Schneidermeister 38. Debstler 39. Stadttag-  
 werker 40. Weißgerber 41. Lederer 32. Kürschner 43.  
 Riemer 44. Sattler 45. Kupferschmied 46. Kiechelbacher  
 47. Brandweiner 48. Schuhmacher 49. Bader und Wund-  
 ärzte 50. Eisenkrämer und Salzstöfler 51. Zimmerleute 52.  
 Schreiner 53. Maurer 54. Messerschmied 55. Müller 56.  
 Melber 57. Die Bäckerknecht 58. Die Bäckermeister.

NB. Jeder Fahne ist geziert von den ersten der Zunft, welche mit Kerzen gehen.

### Erste Bruderschaft

Grab Christi, die Papst *Clemens XIII.* bestättiget an. 1759.

1. Zween Herren Deputirte des löbl. äußern Rats in schwarzer Kleidung als Aufführer. 2. Zween Fahne. 3. Ein aschenfarb gekleidter Genius. 4. Das Crucifix mit einem Belum der obigen Farb, neben her zween Leuchterträger. 5. Eine Versammlung mit Stab, und eingetheilten Fahnen. 6. Eine wol ausgezierte Figur der Begräbniß Christi, so von zweenen mit Bruderschaftsschilden begleitet wird. 7. der Musikchor. 8. der löbliche Magistrat, und drei geistliche Herren.

### Zwente Bruderschaft

der heil. *Elisabeth*, welche P. *Innocentius XI* bestättiget a. 1684.

1. Zween äußere Ratsherren. 2. Zween Fahne. 3. Ein reich gekleideter Genius. 4. Ein Crucifix mit einem schönen Belum, nebenher zween Leuchterträger. 5. Die Bruderschaftsge nossene mit eingereilten Fahnen. 6. Wird der heil. Kaso in Pferd, nebst dessen Bedienung vorgestellt. 7. Die heil. *Elisabeth*

beth in einem Wagen sitzend, mit ihren Gespänninnen. 8. Der löbl. Magistrat mit ihren Herren Kapellänen.

### Dritte Bruderschaft

der neun Chör der heil. Engel, so P. Clemens XII be-  
stätiget an. 1737.

1. Zween Verordnete des löbl. äußeren Rath's. 2. Zween Fahne. 3. Ein Genius, prächtig gekleidet. 4. Ein Crucifix nebenher zween Leuchterträger 5. Die Bruderschaftsmitglieder mit Fahnen. 6. Ein Ferculum. Die heil. Hostie wird von neun Engeln angebetet, so folgende Aufschrift erklärt: Dieser ist der Herr, welcher seine Engel zu Geister, und seine Diener zum brennenden Feuer gemacht. Ps. 103. 4. 7. Der Musikvor. 8. Der löbl. Magistrat, und der Herr Bruderschaftskapellan mit zweenen geistl. Herren Assistenten.

### Vierte Bruderschaft

der sieben Schmerzen Mariä im Herzogspital, so P.  
Paulus V begnädiget an. 1698.

1. Zween Deputirte Herren von der Stadt. 2. Zween Fahne. 3. Ein prächtig gekleideter Genius. 4. Das Crucifix, welches mit einem blaureichen Velum behänget, nebenher zween Leuchterträger. 5. Fünfzig Sodalen, unter welchen heut drei neue Fahnen zu sehen, und eingetheilt sind. 6. drei Fercula, das erste zeigt die Bildniß der heil Elisabeth, das zweite Philippus Neri, das dritte die Gnadenmutter Gottes, so von Gold und Silber auf das zierlichste gekleidet ist. 7. der Musikvor. 8. der löbl. Magistrat, dem ein großer reicher Fahn vorgetragen wird: sodann der Bruderschaftskapellan mit andern zweenen Herren Priestern.

### Fünfte churköllnische Bruderschaft

des heil. Michaels, welche P. Innocentius XII bestättiget  
an. 1693.

1. Zween Herren StadtRäte. 2. Ein zierlich gekleideter Genius. 3. Ein mit blauen Velum überhängtes Crucifix. 4. Etliche welche Männer mit Stäben, unter 9 prächtige Fahnen eingetheilt sind. 5. drei silberne Bildnisse des heil. Schutz Engels, des heil. Raphaels, des heil. Gabriels. 6. Eine englische mit ver-

silberten Harnischen und Helmen bewafnete Reiterei, welche mit einer reichen Standarte gezieret ist. 7. Der siebentöpfige Drach, welcher in einer Kette, durch den Heersführer nach sich geschleppt wird. 8. Der himmlische Obfieger Michael in einem ganz silbernen Harnisch unter Trompeten- und Paukenschall zu Pferde vorgestellt. 9. Der Musikchor. 10. Die silberne Bildniß des heil. Michaels. 11. Der löbl. Magistrat und die Geistlichkeit.

### Sechste Bruderschaft

der armen Seelen im alten Hof, so P. Paulus V bestätiget an. 1615.

1. Zween Herren Auffürer des löbl. StadtMagistrats. 2. Ein goldreich gekleideter Genius. 3. Ein Crucifix mit schwarzen Sammet reich von Gold gestickten Velum überhängt. 4. Die Mitbrüder unter eingetheilten Fähnen.

Schaubühne. Aufschrift. Er ist erschienen, daß er unsre Sünden vertilgte, 1 Job 3. 5. Verschone also, o Herr! laß deinen Zorn ruhen, Da 32. 12. Und die ewige Veröhnung solle eingeführt seyn, Daniel. 9. 24.

Zweite Tragbühne. 5. Ein Reliquien von dem heil. Märtyrer Laurentius kostbar ausgezieret. 6. Der löbl. Magistrat mit ihren reichen Fähnen, dann der Herr Kapellan mit zweenen Herren Assistenten.

### Siebente Bruderschaft

der Elenden unter dem SchußMantel Maria.

1. Ein Genius. 2. Ein Crucifix mit einem silberreichen behängten Velum geziert. 3. Einige Bundsgenossene mit eingetheilten Fähnen. 4. Der Herr Kapellan.

### Marianische LiebsVersammlung,

unter dem Schuß Maria Sulf bei St. Pet., so P. Innocent. XI bestät. 1684.

1. Ein Genius in Silber gestickter Kleidung. 2. Drei gestickte Fähnen. 3. Der Triumphwagen mit der marianischen Bildniß, welcher Baiern durch einen Engel brinnende Herzen überreicht. 4. Die übrigen Mitglieder mit eingetheilten Fähnen. 5. Der löbl. Magistrat mit zweenen PP. Capucinern.

## Achte Bruderschaft

des zarten Fronleichnam's, die P. *Paulus V* bestättiget an. 1609.

1. Zween Verordnete des löbl. Stadtmagistrats. 2. Ein Churf. Hr. Paucker, und zwei Trompeter. 3. Ein Führer der rothsammeten Standarte, so mit Gold gesticket. 4. Ein römische Reiterrei. 5. Zween Leviten tragend die Arche des alten Bundes. 6. Folget David mit einigen Israeliten selbe begleitend. 7. Ein Priester trägt die Arche des neuen Bundes. 8. Folget Rudolf Graf von Habsburg nachmals röm. Kaiser mit einer ansehnlichen Jägerrei selbes begleitend. 9. Eine Reiterrei. 10. Königin von Saba mit ihrem Gefolge. 11. Eine Reiterrei. 12. Erster Triumphwagen. Vorbild: die Königin von Saba betet den König Salomon an, mit dieser Aufschrift: Glücklich sind deine Diener, welche beständig vor dir stehen, aus dem Buch der K. 10. 8. Nachbild. 13. Die Königin Amalia betet den König der Königen in seinem Altarsgeheimnisse an. Mit dieser Aufschrift: Sehet hier ist mer dann Salomon, Luk. 11. 31. Zweite Aufschrift. Glückselig sind deine Diener, welche beständig vor dir stehen.

14. Eine Reiterrei. 15. Kaiserin Amalia, Stifterin der ewigen Anbetung in den bayerischen Churlanden, auf einem Triumphwagen. Vorbild: Moyses auf dem Berg Horeb hebt seine Hände gegen dem Himmel; und Josue schlägt indessen die Feinde Israels; aus dem 2 B. Moys. 17 K. 18. Nachbild. Das Volk in St. Peters Pfarrkirche hebt ihre bittende Hände bei Aussetzung des hochwürdigsten Guts zu Maria's Hülff; und Maximilian Emanuel schlägt damals die Feinde der Christenheit. (Ursprung der weltberühmten und unter dem Schutz höchstgedachten Durchl. Maximilian errichteten Liebsversammlung). 19. Grenadier vom hochl. churf. Leibregiment. 20. Eine silberne Figur. 21. Einige Herren Dreyßiger-Brüder, oder eine Versammlung von 30 Personen unter dem Namen des zarten Fronleichnam's. 22. Eine silberne Bildnisse. 23. Die übrige Herren Dreyßiger-Brüder. 24. Eine Tragbühne des heil. Peters. 25. Ein im Goldreichen Zeug prächtiger Herold. 26. Ein prächtig mit Gold gestickter Fahne, welcher mit sieben Stangen getragen wird. 27. Der löbl. Magistrat mit seiner Geistlichkeit. 28. Die Herren Hof- und Stadtgärtner mit ihrer Blumenzierde.

Die drei Versammlungen der Herren Studenten, so die Päpste *Gregorius XII.*, *Sixtus V.*, begnadiget.

1. Die Kleinere ist 1683, und die mittlere 1579, mit kostbaren Fahnen erricht worden, ist auch versehen mit einem reichen prächtigen Herold und silbernen Tragbühnen. 2. Die größere 1658 errichtete, gleichfalls mit ausgeschmückten Herolden mit silbernen Kreuzbilde, das einen goldreichen Umhang hat, mit drei gestickten Fahnen mit von Silber und Gold glänzenden Tragbühnen, worauf der heil. Josef, der heil. Joachim, und die glorreiche Himmelkönigin. 3. Der harmonisierende Musikchor, dann der Vater Präses mit 2 Herren Assistenten.

### Neunte Erzbruderschaft

U. L. Frauen von Alten = Oetting, die P. *Gregorius XII.* begnadiget an. 1581.

1. Zween Herren Stadträthe. 2. Ein prächtiger Herold 3. Ein Crucifix mit reichen Velum umhängt. 4. Ein große Anzahl Mitgenossener unter eingetheilten Fahnen. 5. Ein Messglocke mit einem blau und weiß seidnen Gezelt, die Freiheit auf freiem Felde das heil. Messopfer zu halten, vorstellend.

### Zehnte Bruderschaft

des heil. Johann von Nepomuck, so P. *Clemens XIII.* bestätiget an. 1731.

1. Ein prächtiges Crucifix. 2. Einige Bundsgenossene mit eingetheilten Fahnen, worunter der größte mit Gold auf das kostbarste gestickt ist. 3. Die silberne Bildniß des heil. Johann. 4. Der löbl. Magistrat mit sehr zierlich und reichen Habiten angetan.

Den weitem Zug macht die Alten = Oettinger Erzbruderschaft.

1. Die auf einer Tragbühne silberne gezierte Bildniß U. L. Frauen. 2. Die Vokalmusik. 3. Der löbl. Magistrat mit ihrem Herrn Präses und zweenen Assistenten.

### Elfte Bruderschaft

der heil. Nikolaus von Tolentin und Sebastian, welche von Sr. Durchl. Herzog Albert IV im J. 1502 erricht, und von verschiedenen Päpsten begnadiget worden

1 Zween zierliche Fahnen. 2. Zween Herren äußere Räte. 3. Ein Genius in rotsammeter silberreich geflickter Kleidung. 4. Das Kreuzbild. 5. Einige Bruderschaftsglieder, unter welche ansehnliche Fahnen eingetheilt sind. 6. Eine Tragbühne, worauf die silberne Bildniß des heil. Kirchenlehrers und Ordensstifters Augustin zu sehen. 7. Etwelche Mitglieder der Bruderschaft mit einem kostbaren Fahne. 8. Ein Wagen, auf welchem in einem Saal vorgestellt wird das letzte Abendmal, in welchem Christus seinen Aposteln seinen Leib und Blut zu essen giebt. 9. Eine Einteilung der Bruderschaftsmitglieder mit Fahnen. 10. Eine Tragbühne des heil. Sebastians prächtig ausgeschmückt, welche Se Durchl. Albert IV Herzog in Baiern seinem Lande zum Fürsprecher erwälet. 11. Einige Bundsgenossene mit einem reichen Bruderschaftsfahne 12. Eine Tragbühne des heil. Nikolaus von Tolentin mit einem Knaben, der die Mitglieder der Bruderschaft vorstellt, und selben verchret. 13. Der löbl. Magistrat, und Pater Präses.

Zwölfte Churfürstl. Hof- und Erzbruderschaft  
des heil. Georgius, welche P. Urban VIII begnadiget  
an. 1496.

1 Zween Deputirte des löbl. äußern Rats. 2. Ein reich gekleidter Genius. 3. Ein künstliches Crucifix. 4. Die Bruderschaftsmitglieder. 5. Groß und klein reiche Fahne eingetheilt. 6. Ein Ferculum der unbefleckten Empfängniß Mariä, auf welchem etwelche kleine Ritter mit ihrer Uadacht uns vorleuchten. 7. Einige Knaben als Herolden zu Pferde. 8. Die heil. Margaretha den überwundenen Drachen einherführend. 9. Georgius unter Begleitung einiger Reuter mit Standarten, Trompeten und Pauken zu Pferde. 10. Der Patriarch Jakob mit den Seinigen. 11. Die Glocke und Gezelt mit vier Laternen, in welcher der heil. Georgius auf einer Tragbühne. 14. Der löbl. Magistrat, dem ein von Sr Churfl. Durchl. aus dem hohen Ritterorden in ganz reichen Bruderschaftshabit vorsethet. 15. Der Hr. Kapellan mit zweien Herren Assistenten.

Das hochwürdigste Gut wird begleitet in folgender  
der Ordnung.

1. Die hochwürdigen PP. Paulaner, Capuciner, Franciscaner, Augustiner, mit ihren geziereten Kreuzbildern. 2. Die hochwürdige Alerisei von den Pfarren des heil. Geists und St. Peters

ters. 3. Das Kapitellkreuz des hiesigen Churfürstl. Collegiatstifts, und gesammte Klerisei in den Messgewändern. 4. Die harmonirende Hof- und Vokalmusik. 5. Die Churfürstl. Herren Hofkapellänen, als geistl. Rätthe in Rauchmänteln. 6. Die hochwürdigen Herren Canonici Capitulares in Rauchmänteln. 7. Vier hochw. Hrn. Aebte in Pontificalibus. 8. Die Churf. Pagen, Rauchfaß = Fackelträger, und andre Bedienung. 9. Das hochwürdigste Gut und allergrößte Geheimniß, unter einem kostbaren Himmel, welchen 6 Churf. Herren Kämmerer halten, und von Sr. Excellenz Herrn Propsten des Churf. Collegiatstifts getragen wird. 10. Die Durchl. Herrschaften, Höchstderoselben Hofstat, und Dikasterien, in ganz reicher Gala, in Begleitung der Hrn. Hatschier und Trabanten.

Eine Stadtwache endiget.

\* Die geleerten Verfasser des Münchner Intelligenzblatts 1779, S. 225, erinnern, daß in diesem gedruckten Aufsatze mehrere starke Verstöße gegen die Chronologie der Päpste vorkommen. Sie wundern sich auch, daß oben S. 330 die Schulhalter, wie Handwerker, zwischen den Kornkäufern und Wachsenmachern gehen, u. s. w. S.

## 47.

Vergleichung der englischen und deutschen Pferde,  
auch der Pferde und Menschen, in  
Stärke und Geschwindigkeit \*.

Das Pferdegeschlecht in Britannien ist eben so gemischt, wie die Einwohner dieses Reichs: durch das häufige Einbringen fremder Pferde, haben wir eine Mannfaltigkeit erhalten, deren sich kein andres Land rühmen kan. Die meisten andern Länder haben nur eine einzige Art; das unsrige hat darin einen Vorzug vor dem ganzen übrigen Europa, daß es, durch geschickte Mischung der verschiedenen Arten, durch die glückliche Verschiedenheit des Bodens, und durch seine ganz

\* Der Text ist Auszugsweise aus Pennant's British Zoology (Lond. 1768) Vol. 1. p. 1-10: und die Anmerkungen sind von dem Göttingischen Stallmeister, Hrn. Ayer. S.

ganz vorzügliche Geschicklichkeit, die Pferde zu dressiren, alle Eigenschaften dieses edlen Thiers auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht hat.

In den JarBüchern von *Newmarket* findet man Beispiele von Pferden, die in eigentlichem Verstande geschwinder wie der Wind liefen; wie neulich noch der berühmte Hr. *Condamine* in seiner Reise nach Italien bemerkt hat. Er beweist seine Bemerkungen durch das Beispiel des Pferdes *Starling*; aber da die Nachricht von dieses seiner Geschwindigkeit zweifelhaft ist, so wäle ich das Pferd *Childers* zum Beispiel, als dessen Geschwindigkeit unbezweifelt und allgemein bekannt ist. Dieser *Childers* hat mer als einmal in 1 Secunde  $82\frac{1}{2}$  Fuß, oder beinahe 1 [englische] Meile in 1 Minute, zurückgelegt. Eben dieses Pferd hat den Rennplatz zu *Newmarket* (welcher ungeser 4 Meilen, weniger 400 *Yards*, ausmacht) in 6 Min. 40 Sec. umrennt. In diesem Falle verhält sich seine Geschwindigkeit zu der Geschwindigkeit des schnellsten barbarischen Pferdes, wie 4: 3. — Diese Art Pferde kommt ursprünglich aus Arabien, dem Sitz der reinsten und edelsten Zucht<sup>1</sup>.

Kein Land kan so starke und große Zug-Pferde hervorbringen, als die unsrigen sind; oder so schnelle und doch dabei starke Pferde, als unsre Cavallerie-Pferde sind. In unsrer Hauptstadt haben wir Beispiele von einzelnen Pferden,

3 4

1. Die große Geschwindigkeit des *Childers*, nach Pennants Angabe, kan ich nicht beurteilen, weil ich selbst derlei Pferde und Wett Rennen nicht gesehen habe. Aber das von ihm angeetzte Verhältnis des englischen zu dem schnellsten Barbischen Pferde, wie 4: 3, hat wol seine völlige Richtigkeit: da das arabische Pferd ohnehin geschwinder und leichter als das Barbische ist; und die Wett Renner von großen jedoch leichten englischen Stuten, die durch die gute Cultur von der arabischen Race zu einer so großen Vollkommenheit gebracht sind, abstammen: wodurch die große Leichtigkeit von den arabischen, durch die Größe der englischen Stute, zu größeren Schritten gebracht werden, mithin die ausnehmende Schnelligkeit des englischen Wett Renners entstanden ist. U.

den, die ein Gewicht von 3 Tonnen in der Ebene auf eine kleine Weite, und die Hälfte dieses Gewichts mit Gemächlichkeit, anhaltend, zu ziehen im Stande sind. (*Hollingsbed* führt als etwas bewundernswürdiges an, daß zu seiner Zeit 5 Pferde 3000 *lb* eine Tagreise lang bequem haben ziehen können). Die Packpferde von *Yorkshire*, die man zum Versüren der LandesManufacturen in die entferntesten Teile des Königreichs braucht, schieppen gewöhnlich eine Last von 420 pounds; und das ohne Unterschied, so gut über die höchsten nordlichen Gebirge, als auf der ebenen Landstrasse. Aber die merkwürdigste Probe von der Stärke unsrer brittischen Pferde ist das, was ein Mühlpferd zieht: jedes zieht auf eine Ladung 14 *measures*, deren jede mäßig gerechnet 70 *lb* wiegt; also zusammen fast 910 *lb*. Dies ist mer, als ein Kamel von der geringern Art tragen kan. Dies darf uns um so weniger wundern, weil diese Pferde nach und nach an dieses Gewicht gewöhnt worden sind, und die Weite, in der sie zu schleppen haben, nicht größer ist, als zu und von den naheliegenden Flecken <sup>2</sup>.

2. Die äußerste Stärke des Pferds schrenkt sich auf eine einzige Gattung von großen Pferden ein, die man mit dem gemeinen Namen Mühlenpferde nennt, und die auch außer England in *Steiermark* gezogen werden. In *Wien* werden diese Pferde Wägepferde genannt, weil man mit solchen die KaufmannsGüter von der Wage und Maut an ihre Behörde führt, da man auf einer Schleife 3000 *Pf.* wegschleppt.

Ein Fuhrmann, der KaufmannsGüter auf *Messen* führt, ladet auf Ein Pferd, welches im *Fellischen* gezogen ist, und *Seidhengst* genannt wird, auf einen Karren mit 2 Rädern, 1000 *Pf.* oder 10 *Centner*, welche er auch bei schlechten Wegen, über Berg und Thal, ohne Beihülfe, auf langen Reisen fährt. — Die Schweizerpferde, welche die Franzosen vor die *Canonen* spannen, ziehen noch mer, auf weite Reisen.

Hieraus aber läßt sich die Stärke des Pferdes noch nicht beweisen, indem das nämliche Pferd, das 1000 *Pf.* bei einer *Friction* von 2 Rädern zieht, noch einmal soviel ziehen würde, wenn man die *Friction* von einem Rade noch wegnemen könnte. 2.

In dem letzten Kriege zeigte unsre Cavallerie, wann sie Gelegenheit hatte, eine große Ueberlegenheit an Stärke und Geschwindigkeit über die Pferde unsrer Allirten und auch der Franzosen. Durch den heftigen Angriff unsrer Schwadronen wurde der Feind auseinander getrieben; die deutschen Pferde aber konnten, wegen ihres großen Gewichts und untätiger Gestalt, unsre Macht nicht unterstützen, obgleich diese Truppen den edelsten Eifer zu agiren hatten<sup>3</sup>.

3. In dem letzten Kriege hat die allirte Cavallerie mer Tätigkeit, als die englische, bewiesen. Erstere ist für schwere Cavallerie weder zu groß noch zu schwer; daß aber die englische mer Leichtigkeit im Gange hat, ist gegründet.

Dem ungeachtet, daß die deutschen Pferde den leichten Gang der englischen nicht haben, sind jene doch zu allem Gebrauch sehr gut; indem man unter den deutschen Pferden eben so gut, als in andern Ländern, schwere und leichtere Pferde findet.

Ein einleuchtender Beweis, daß die allirte Cavallerie in dem letzten Kriege leicht und tätig genug war, ist, daß selbche, außer andern sehr vielen erworbenen Ruhm, die französische Cavallerie bei Minden, ohne Beihülfe der englischen, gänzlich schlug und zerstrente, ohnerachtet letztere weit stärker als die allirte war. Daß bei dieser Schlacht die englische Cavallerie nicht einmal das SeitenGewer gezogen, noch weniger aber einen Fuß vorgerückt, ist schon lange gerechtfertiget.

Bei der Oesterreichischen Armee wird in KriegsZeit auf ein mittelmäßiges Maulthier 400 Pf., auf ein größeres 500, und auf ein Pferd 300 Pf., zu tragen gerechnet. Man siehet lediglich dahin, diese Tiere in gutem Stande zu erhalten, und legt ihnen daher nicht so viel auf, als sie tragen könnten, besonders da mermalen die nöthige Foursage selbst, und denn auch die Güte der Foursage, felt.

Bei der allirten Armee wurden einem Pferde, welches zum Packpferde dienen mußte, ordinär 400 Pf., und mermalen 50 Pf. mer, zum Tragen aufgelegt; wobei man die Sorge trägt, so wie es nur die Zeit und Umstände erlauben, das Pferd von seiner Last zu befreien, und sollte es auch nur auf eine halbe Stunde seyn. Jedoch kommen auch Zeiten, wo ein Packpferd in 2mal 24 Stunden nie seiner Last entlediget wird.

Das englische Reuter- und DragonerPferd ist mit dem hannoverschen (angenommen, daß beide in vollem dienstbaren Stande sind) an Gewicht und Größe gleich. Auch die Schwere des englischen und hannoverschen Reuters, dessen Rüstung und PferdeEquipage, ist vollkommen gleich. Nur wegen der Fourage, welche der Reuter mit sich führt, ist das hannoversche ReuterPferd schwerer beladen: indem der Engländer niemalsen Heckerling schneidet, noch Heu aus dem alten Lager mit sich führt; der Hannoveraner aber von beiden so viel aufpackt, als nur möglich ist. Diese Vorsorge ist die HauptUrsache, daß die hannoversche Reuterei bis zu Ende des schwersten Feldzugs in dienstbarem Stande erhalten wird, da die englische Reuterei dagegen äußerst schwach, und im geringsten nicht furchtbar ist. — Die hannoversche Cavallerie trägt dieses RauchFutter, aller Beschwerlichkeiten ungeachtet, bis in die Action, und hält vielleicht schon im CanonenFeuer, ehe sie die SattelBunde und PiquetPfähle wegwirft, und die FutterSäcke aufschneidet, um den Packen zu erleichtern. Nun kommen aber in einer Campagne 50, 60, und mer Tage, wo aller Anschein zur Schlacht vorhanden ist, und sie dennoch nicht vor sich gehen, die Reuterei aber gleichwol den ganzen Tag und die folgende Nacht in Reihe und Gliedern halten muß, und niemand zum Fouragiren sich entfernen darf: dann hungern die englischen Pferde, und die hannoverschen fressen.

Außerdem hat zwar die englische Cavallerie eben die FeldzugsRequisiten, wie die hannoversche; und jeder Reuter erhält seinen FutterBeutel für sein Pferd. Da aber bei der englischen Cavallerie die StabsOfficiere, so wenig als die SubalternOfficiere, sich um den innern Dienst und Haushaltung bekümmern: so unterbleibt auch die Unterhaltung der FutterBeutel, wenn die ersten verloren oder zerrissen sind, welches gleich in den ersten Monaten geschieht. Und daher siehet man ganze Schwadronen, die den ohnehin halbverdornen SchiffsHaber ohne Heckerling den Pferden vor den CampirStrick auf die bloße Erde in Roth schütten, aus welchem die Pferde den Haber wieder heraus suchen müssen. — Hierzu kommt noch, daß im vorigen Kriege die Pferde, wegen Mangels der Schwänze, den Fliegen äußerst ausgesetzt gewesen, mithin das Pferd die Fliegen mit dem Kopf abweren mußte: wodurch auch während des Fressens viel Haber verstreut und verloren wird.

[Daß

[Oben Zest XX S. 129 ist aus MOHEAU angeführt worden, daß 1 Pferd so viel wie 6 Menschen ziehe; aber 2 Menschen beinahe tragen, was 1 Pferd trägt: daß die Porteurs forts in Paris 400 lb tragen: daß Berg an ein Mensch leichter 100 lb trägt, als ein Pferd 300 zieht: auch daß der Mensch länger aushalte; indem ein Engländer zu Fuß 100 lieues in 100 Stunden gemacht, welches kein Reuter mit einem Pferd tun konnte] 4.

[Daß die englischen Pferde im letztern Kriege grausam gelitten haben, weil sie keine Schwänze hatten, sirt auch Pennant S. 3 umständlich aus]. Also läßt sich leicht einsehen, daß die englische Cavallerie schon mitten im Feldzuge wenig, und am Ende gar nicht mer, brauchbar ist.

Ein hannoversches Reuter- und Dragoner Pferd muß, nach einer ganz genauen Berechnung, so wol durch den ganzen Feldzug, als auch mermals in Choqs auf dem Marsch, 400 Pf. 16 Lot 2 Quint. tragen, und damit traben und galopiren. Einige Pferde haben sogar mermalen 447 Pf. zu tragen gehabt, nachdem der Reuter schwerer war. A. [Siehe oben Zest XXXI S. 55].

4. Ein mittelmäßiges Pferd ziehet 300 Pf. leicht Berg an. 2 Menschen tragen wol eben so viel, als ein Pferd: man muß aber den Unterschied von Pferd zu Pferd machen, und die Zeit bestimmen, wie lange die Menschen mit dem Pferd tragen sollen; dann wird sich leicht finden, daß das Pferd in diesem Falle mer und länger trägt.

Ein Mensch hält länger aus, als ein Pferd. Die Ursache mag wol diese seyn, daß der Mensch während des Gehens essen und trinken kan; und zwar nimmt der Mensch, wenn er einen starken Marsch oder weiten Weg vorhat, sehr stärkende Getränke zu sich, welches beim Pferde wegfällt.

Im Ganzen genommen, halte ich dafür, daß ein Mensch mer aushalten kan als ein Pferd; wovon ich AugenZeuge gewesen bin. Z. Ex. in vorleztem Kriege hat die hannoversche Cavallerie, und zwar die leichte Cavallerie, die weiten Märsche nicht tun können, welche die Fuß-Jäger machten. Auch die englische leichte Cavallerie konnte den Jägern nicht folgen. Im Reiche sowol, als in Wien, verschickten die großen Herrn ihre Läufer auf 50, 60, und merere Meilen mit Briefen, die dadurch früher an Ort und Stelle kommen, als bei wol eingerichteten Posten: um so weniger aber

aber würde dieses ein und ebendasselbe Pferd tun. Der Gesandte beim fränkischen Kreis, Hr. Graf Neuperger, hatte im J. 1759 Läufer, die ein gutes englisches Jagd-Pferd auf eine Stunde Wegs nicht überlaufen konnte, welches ich viehmals mit angesehen habe. Und der Hr. Graf M — hat einen Läufer, der in 10 Stunden 14 Meilen lief, und unterwegs erst bei seiner Braut schlief. U.

## 48.

Etat der erforderlichen Zahlung für das hochlöbl. Sessische Leib-Infanterie-Regiment in Amerika, pro Febr. 1776.

	Deutsch	Englisch
Bekommen auf 1 ganzen Monat	72 Fr.	L. 8.
1 Oberster v. Lasberg an Oberst-LieutenantsGage zum erstenmal wegen des zurückbleibenden Surplus wegen Regimentsunkost. auf 605 Mann à 6 Fr. = = =	35 = 30	9 = —
qua Capitaine = = = =	40 = 30	8 = 5
1 Oberster v. Wurmb an Majors-StabsGage zum erstenmal wegen des zurückbleibenden Surplus von d. OberstlieutenantsStabsGage =	39 = 30	10 = —
2 CapitainsGagen, à 30 Fr. Deutsch, und 10 L. Englisch =	15 = 60	4 = —
2 PremierLieutenantsGagen, à 22 Fr. Deutsch, u. 5 L. 10 β. Englisch . . . . .	78 = —	20 = —
1 StabsCapitain, Graf zur Lippe, nach Abzug des zum erstenmal stehen gelassenen Surplus vom PremierLieut. Tractament = =	44 = 22 $\frac{1}{2}$	11 = —
1 StabsCapitain Lelong desgl. =	17 = 7 $\frac{1}{2}$	4 = 10
1 PremierLieut. v. Urff desgl. =	17 = 7 $\frac{1}{2}$	4 = 10
6 SecondLieut. und SändrichsGagen à 17 $\frac{1}{2}$ Fr. oder 4 $\frac{1}{2}$ L.	102 = 45	27 = —

	Deutsch rL. Fr.	Englisch L. β.
5 Capitain d'armes à 2 rL 60 Fr. Deutsch und 1 L. Engl. s s	13 = 30	5 = —
5 FreiCorporals à 2 rL Deutsch, und 15 β. Englisch . . .	10 = —	3 = 15
30 Corporals à dito . . .	60 = —	22 = 10
15 Tambours à 1 1/2 rL Deutsch oder 10 β. Englisch . . .	20 = —	7 = 10
525 Gemeine à dito . . .	700 = —	262 = 10
5 Solliciteurs vacant MedicinGelder auf 10 Mann 1/8 rL, mithin auf 650 Mann .	10 = 75	2 = 14
643 Köpfe in Summa auf einen ganzen Monat	1558 = 18 3/4	507 = 3 1/2
thut zur Hälfte =	779 = 9 3/8	253 = 11 3/4
Die nebenstehende englische Münz- ze à 253 L. 11 3/4 β. tut in deut- scher Reichsmünze . . .	1479 = 23 1/8	
SUMMA der Gebür pro Februario 1776. in deutscher Reichsm. =	2258 = 32 1/8	
Stabs-Feld Tractament.		
Obersten Tractament . . .	82 = 45	20 = —
8 Rationes . . .	16 = —	2 = 13 1/3
RegimentsUnkosten s . . .	40 = 30	10 = —
OberstLieutenant . . .	35 = 30	9 = —
5 Rationes = . . .	10 = 1	1 = 13 1/4
Major . . .	15 = 60	4 = —
4 Rationes = . . .	8 = —	1 = 6 1/2
Capitain . . .	39 = 30	10 = —
4 Rationes = . . .	8 = —	1 = 6 1/2
2 dito zum Compag. Karren	4 = —	— = 13 1/2
2 dito auf 2 FeldPferde =	4 = —	— = 13 1/2
auf einen Knecht zum Karren	4 = —	1 = —
SUMMA -	63 = 30	14 = 13 1/2 Lieute

	Deutsch		Englisch	
	R.	Fr.	L.	ß.
Lieutenant . . . . .	22	11 $\frac{1}{4}$	5	10
3 Rationes . . . . .	6	—	1	—
Fähnrich . . . . .	17	7 $\frac{1}{2}$	4	10
2 Rationes . . . . .	4	—	—	13 $\frac{1}{3}$
Adjutant „ „ „	15	60	—	—
RegimentsQuartiermeister .	23	45	6	—
4 Rationes . . . . .	8	—	1	13 $\frac{1}{3}$
2 Rationes wegen CassaKar.	4	—	—	13 $\frac{1}{3}$
1 Knecht zum CassaKarren	4	—	—	13 $\frac{1}{3}$
Auditeur . . . . .	23	45	6	—
GeldPrediger				
3 Rationes . . . . .	6	—	—	—
RegimentsChirurgus . . . .	22	11 $\frac{1}{4}$	5	10
Wagenmeister . . . . .	14	—		

## 49.

## Kirchenliste von Cassel, 1779.

Die vorjährige Kirchenliste von Cassel (siehe die folgende S. 345), so wie solche in der Casselischen Polizei- und Commercienzzeitung 1780, St. 4, bekannt gemacht worden, ist überaus lehrreich, besonders für das politische Problem von Findelhäusern.

Unter 713 Geburten waren 159 Unehliche: also unter 9 Geburten immer 2 Unehliche, (die aber freilich nicht alle aus dem Lande sind).

Im Findelhause wurden

	Getauft			Begraben		
	M	W	Summa	M	W	Summa
1775	12	11	23	26	14	40
1776	14	23	37	15	21	36
1779	17	22	39	28	23	51

Im

1779.

	Verkaufte:				Begrabene:				Populirte:				
	Geschlechte		Unz ehel.	Summa	Geschlechte		Unz ehel.	Summa	Paar		Unter diesen		
	MR.	FB.	MR.	FB.	MR.	FB.	MR.	FB.	MR.	FB.	Wittwer	Wittwen	Geschwächte
In der Hofgemeinde	43	34	—	—	77	28	27	55	40	27	—	—	18
Freibeiter Gemeinde	85	93	2	1	181	77	91	169	40	—	2	4	4
Mittstäd. deutsch. Gemeinde	37	42	—	2	81	21	22	43	20	—	10	4	—
franzöf. Gemeinde	4	4	—	—	8	2	6	8	4	—	3	2	1
Hofbofspirals Gemeinde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterneust. Gemeinde	32	40	2	3	77	27	28	60	20	—	—	1	5
Barnisons Gemeinde	33	30	3	6	72	34	30	65	49	—	1	4	5
Obberneustäd. deutsch. Gem.	27	34	—	—	61	25	13	40	16	—	2	—	—
franzöf. Gem.	9	7	—	—	16	7	6	13	1	—	1	—	—
In Meckandrichaus	—	—	49	52	101	—	—	14	—	—	—	—	—
Sindelhaus	—	—	17	22	39	—	—	51	—	—	—	—	—
Summa	270	284	73	86	713	221	224	519	190	70	20	15	71

Im Accouchir-Hause wurden

	Getauft			Begraben		
	M	W	Summa	M	W	Summa
1775	56	50	106	2	5	7
1776	54	65	119	7	2	9
1779	46	52	101	8	6	14

Unter 519 Todten waren in vorigem Jar 128 unter 1 Jar. Dazu hatte blos das Findelhaus 44, das Accouchir-Haus aber doch 13, geliefert. Die andern 7 im Findel-hause waren auch noch unter dem 2ten Jare.

Unter 190 Bräuten waren 15 Wittwen, 71 Geschwächte, nur 104 Jungfern. Wenn sich der Eckel an Geschwächten unter einem ganzen Publico, so wie hier, verliert: so verliert die Politik eins von ihren Argumenten gegen die Lüderlichkeit. — Schade, daß sich diese Rubrike nicht auch in der schwedischen Tabelle findet! Vermuthlich würden sich in ihr die Folgen von der Heft XXV S. 41 gedruckten Verordnung zeigen.

50. \*

Nos Vicarius in Spiritualibus Generalis, Provicarius, Officialis, Sigillifer, Fiscalis maior, Consiliarii Ecclesiastici, et Assesores.

Doctrina catholica a Iesu Christo et ab Apostolis accepta, nobisque a SS. Patribus tradita, ut in hoc Archidiecesi pura semper seruetur et integra, atque fideles a nouis opinionibus, quibus nec consensus nec antiquitas in Ecclesia suffragantur, quam longissime questantur. ex debito muneris nostri vigilantes. *Ioannis Laurentii Isenblehl nouum tentamen in prophetiam de Emanuele, mox*  
ut

\* Abgeschrieben von einem aus 3 Bogen zusammengelebten gedruckten Exemplar, dergleichen an die Kirchenbüren angeschlagen zu werden pflegen. S.

ut lucem aspexit, damnauimus, eiusque lectionem usum et retentionem Litteris nostris encyclicis, die 9na *Martii* anno superiore datis, omnibus huius Archi-Dioeceseos Christi fidelibus, seuerè prohibuimus et interdiximus; quod exemplum nostrum et am vicini Ordinariatus laudabilissimo profus zelo secuti sunt. Cum nunc ad profligandam exorientium, periculis noxisque plenarum, nouitatum audaciam, semper eam fuisse in Ecclesia Dei adhibitam rationem nouerimus, quam et Seruatoris Nostri instructio ordinauit, et *omnium saeculorum usus* obseruauit, ut et de iis Romani Pontificis exquireretur iudicium; et si hoc Episcoporum, quibus gregis sui partem Christus ipse concredidit, votis ac reprobationibus accederet, causa omnino finita haberetur: peruersus iste Liber, demum *Romam* delatus, a supremo Ecclesiae Catholicae Capite, Sanctissimo Domino nostro, PAPA PIO VI, pariter damnatus, reprobatus, et sub Censuris prohibitus fuit, per Speciale *Breue Apostolicum*, cuius tenor est sequens iste:

## DAMNATIO ET PROHIBITIO

Libri Germanico Idiomate editi, et in duas partes diuisi, cui titulus:

Johann Lorenz Isenbiehls neuer Versuch über die Weissagung vom Emmanuel. 1778.

## PIVS PAPA VI

ad futuram rei memoriam.

Diuina Christi Domini voce admoniti, etsi non ignoramus, *necesse esse, ut veniant scandala*; falsosque Prophetas ad fidei morumque integritatem labefactandam, idem ipse veritatis Magister edixit, identidem exituros: cum tamen haec eadem diuinitus praenunciata huic maxime tempori nimium et vere congruere intelligimus, incredibili quodam sensu doloris intime afficimur.

Dolemus autem majorem in modum, quod ex iis ipsis, qui Catholicam Religionem profitentur, non desint errorum Magistri, qui profanis nouitatibus indulgentes,

dum terminos transfiliunt, quos Patres nostri posuerunt, a via veritatis deflectunt; et domestici fidei cum sint, seu potius videri velint, apertis hostibus adiungere se non verentur, eisdemque ad impietatis propagationem noua veluti subsidia et adiumenta suppeditare. Hi scilicet praedicti sunt, qui *veniunt ad vastandum gregem, tecti vestimentis ovium*, eo deteriores, quo sunt ad nocendum aptiores.

Hinc commovemur etiam christianae plebis periculo, cuius fidei innocentiae laqueos, insidias, fraudes, ex omni parte comparari animaduertimus. Nam ad quae iam Grex sanctus septa confugiet, si intra ovilia Ecclesiae faucietur? Id tum saepe alias, tum maxime praecipua quadam ratione hisce praeteritis mensibus, experti sumus, cum ad aures nostras allatum est, superiori anno *terribimum* librum prodiisse germanico idiomate conscriptum, ex quo maxima Christiano populo certissimaque perniciēs impenderet. Is autem liber hunc titulum praefert: "*Johann Lorenz Isenbiehls neuer Versuch über die Weissagung vom Emmanuel*", qui latine redditus sic habet: "*Ioannis Laurentii Isenbiehls nouum tentamen in prophetiam de Emmanuele*" 1778.

Mirum dictu, quantam liber iste, statim atque vulgari coepit, bonorum omnium indignationem commoverit, mirantium, ab homine sacris addicto tantam errorum labem in tam exiguum opus coniici potuisse; tum etiam dolentium, non id tantum agi, ut veneni particulam, qui legant, per imprudentiam hauriant, sed eo totam infelicitis tentaminis summam spectare ac ducere, ut posthabita Patrum auctoritate, quos Ecclesiae suae Deus Doctores dedit ac Pastores, nouis, peregrinis, atque a priuato deprauatoque spiritu profectis explicationibus, diuina oracula pervertat; fideliumque mentes a salutaribus pascuis abductas, quae Salvatoris fontibus irrigantur, in spinosa ac venenata dumeta coniiciat. Sane, cum ad diuini verbi puritatem conseruandam, et a petulantibus ingeniis vindicandam,

Triden-

Tridentini Patres decreuerint, ut in rebus ad fidem et mores pertinentibus nemo ſacram ſcripturam contra eum ſenſum, quem tenuit ac tenet ſancta Mater Eccleſia, aut etiam contra vnanimem conſenſum Patrum, interpretari audeat: querebantur, non eo decreto coerceri potuiſſe procax hominis ingenium; ſed eo temeritatis et inſaniae progreſſum eſſe, ut ſaluberrimam regulam, nec ſine diuini ſpiritus ope conſtitutam, fallacibus commentis eludere, ſeu verius in diſcrimen et contemptum adducere, niteretur. Maxima vero ſe prodidit Catholicorum offenſio, cum praedicari audierunt, propheticum oraculum de diuino Emmanuelis ortu ex Virgine, non ad Virgineum Deiparae partum, quem Prophetæ omnes annuntiauerunt, non ad verum Emmanuelem Chriſtum Dominum, ullo ſenſu, ſiue litterali ſiue typico, pertinere: cumque S. *Matthæus* inſigne illud vaticinium in illo mirabili pietatis ſacramento adimpletum expreſſis verbis teſtetur, hoc tamen ipſum non ut oraculi adimplementum, ſed ut adnotationem meram vel alluſionem, a S. Evangeliſta memorari. Qua in re horruerunt piaſe aures, Scripturam ſimul et *Traditionem*, qualis perpetuo ex unanimi Patrum conſenſu ad nos peruenit, per ſummam impudentiam labefactari.

Quæ cum ad Nos multorum litteris et querelis deferrentur: ſuccurrit animo, quod jam olim querebatur *Leo Magnus* Epist. Synod. ad *Flavianum*, "in hanc eos inſipientiam cadere, qui, cum ad cognoscendam veritatem aliquo impediuntur obſcuro, non ad propheticas voces, non ad apoſtolicas litteras, nec ad euangelicas auctoritates, ſed ad ſemetipſos, recurrunt. Certum eſt autem, quod pridem edixerat S. *Caeleſtinus*, ſcribens ad *Cler. et Popul. Conſtantinopolitanum*, "quia tales ſermonum nouitates de vano gloriae amore naſcuntur, dum ſibi nonnulli volunt acuti, perſpicaces, et ſapientes videri, quaerunt, quid noui proferant, unde apud animos imperitos temporalem acuminis gloriam conſequantur.

In his porro aerumnis et periculis, non paruum nobis moeroris leuationem attulit pia sollicitudo, atque inuictum robur, praeclarissimo; um inclitae Germanicae gentis Antistitum, qui primum nil intentatum reliquerunt, quo opportunis siue hortationibus siue damnationibus, adscitis etiam doctissimorum undique viro- rum sententiis, gliscenti malo medicinam adhiberent, et inimicis praedicationibus resisterent.

Deinde cum eorum prudentiam non lateret, eam esse antiquae regulae formam, toto semper orbe seruatam, quod per omnes Provincias de Apostolico fonte petentibus responsa semper emanent, (et praesertim, quoties fidei ratio ventilatur, omnes Fratres et Coepiscopos nostros nonnisi ad *Petrum*, id est sui nominis et honoris auctorem, referre debere, quod per totum mundum possit Ecclesiis omnibus in commune prodesse): illi, orthodoxorum Patrum exempla secuti, rem totam ad Nos mature deferre non praetermiserunt; enixis insuper precibus contendentes, ut Nostrum super *pestilenti* libro iudicium interponeremus, quo tutius et efficacius Apostolica auctoritate *insana* illa opinandi licentia comprimeretur, et imminetia catholicae Religioni pericula propellerentur.

Quibus in precibus cum praestans pietatis ac veritatis studium deprehenderemus; gratias egimus Patri misericordiarum, ac Deo totius consolationis, qui hoc eximio suae largitatis beneficio consolari nos voluit in hac tribulatione nostra; eaque laetitia perfundere, qua exultat Ecclesia, cum Pastores eam, quam debent, gregibus suis sollicitudinem impendunt.

Nos itaque pro Apostolico munere, quo licet immeriti fungimur, et animas pretioso Saluatoris Domini nostri Jesu Christi sanguine redemptas pastoralis charitate, quantum Nobis ex alto conceditur, ab omni erroris et impietatis contagio immunes reddere cupientes, praedictum librum, *latino* primum et *italico* item sermone versum, diligenti et accuratiori praeclarorum in sacra Theologia Magistro-

gistrorum examini et censurae subiici mandauimus, uti rei grauitas postulare videbatur.

Subindeque doctissimorum virorum habitis consultationibus, auditisque semel atque iterum suffragiis Venerabilium Fratrum Nostrorum S. R. E. Cardinalium, in tota republica christiana aduersus haeticam prauitatem generalium Inquisitorum, coram Nobis adstantium, motu proprio, et ex certa scientia Nostra, deque Apostolicae potestatis plenitudine, antedictum librum, *Ioannis Laurentii Isenbiehls nouum tentamen in prophetiam de Emmanuele* 1778, in duas partes diuisum, absque ulla loci significatione et legitima approbatione typis impressum, tanquam continentem doctrinam et propositiones *respectiue falsas, reuerarias, scandalosas, perniciosas, erroneas, haeresi fauentes, et haeticas*, damnamus, ac pro damnato et reprobato in perpetuum haberi volumus, atque decernimus.

Mandamus insuper, ne quisquam ex Christi fidelibus, cuiuscunque gradus et dignitatis quamuis specialissima nota dignis, librum praedictum iam typis editum, siue manu conscriptum, vel in suo originali, vel in quacunque alia versione, legere, retinere, vel denuo imprimere, seu imprimi facere audeat aut praesumat, sub poena *Suspensionis* a diuinis, quantum ad personas ecclesiasticas, quantum vero ad personas saeculares, sub poena *Excommunicationis maioris*, ipso facto absque alia declaratione incurrendis, quarum absolutionem et respectiue relaxationem Nobis et Successoribus nostris Romanis Pontificibus reseruamus; excepto duntaxat, quoad Excommunicationem praedictam, mortis articulo, quo nimirum quilibet confessarius ab huiusmodi censura, ut praefertur, incurfa absolueret poterit.

Praecipimus quoque Bibliopolis ac Typographis, caeterisque omnibus et singulis, cuiuscunque gradus, conditionis et dignitatis, personis ecclesiasticis et saecularibus, etiamsi speciali et indiuidua mentione indigeant, ut

quatenus predictus liber vel in suo originario, vel in quocunque idiomate impressus, vel etiam manuscriptus, ad eorum manus deuenit, statim deferre illum teneantur Ordinariis locorum, sub eisdem Suspensionis a diuinis comminatis poenis, ac respectiue Excommunicationis.

Reliquum est, quod votis omnibus exoptamus, et humili prece a Deo petimus, ut qui humana instabilitate abalienari se passi sunt, ac circumferri omni vento doctrinae, scripturas deprauantes in suam et aliorum perditionem, diuina opitulante gratia, in viam et ad cor redire non morentur, ac voci Ecclesiae docibiles effecti, in eius sinum recurrant, peramanter excipiendi. Loquimur cum *Caelestino ad Cyrill.*: "Studeo quieti catholicae, studeo pereuntis saluti, si tamen voluerit aegritudinem confiteri; quod ideo dicimus, ne volenti se corrigere forsitan deesse videamur": et ut *S. Leo ad Pulcheriam* habet, "Sedis apostolicae moderatio hanc temperantiam seruat, ut et seuerius agat cum obduratis, et veniam cupiat praestare correctis".

Ut autem eadem praesentes Litterae ad omnium notitiam facilius perducantur, ne quisquam illarum ignorantiam praetexere possit: volumus et mandamus, illas ad valuas Basilicae Principis Apostolorum, et Cancellariae Apostolicae, nec non Curiae generalis in Monte citatorio, et in acie campi Florae de urbe, per aliquem ex Cursoribus Nostris, ut moris est, publicari, illarumque exempla ibi affixa relinqui; sic vero publicatas perinde afficere omnes et singulos, quos concernunt, ac si unicuique illorum personaliter notificatae et intimatae fuissent; ipsarum autem litterarum praesentium transumptis seu exemplis, etiam impressis, manu alicuius Notarii publici subscriptis, et sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis, eandem fidem tam in Iudicio quam extra illud ubique locorum haberi, quae iisdem praesentibus haberetur, si forent exhibitae et ostensae.

Datum *Romae*, apud S. Mariam Majorem sub annulo

Pisca-

Piſcatoris, Die 20 Septembris MDCCLXXIX, Pontificatus Noſtri Anno V.

I. Card. de COMITIBUS.

*Anno a Natiuitate Domini Noſtri Ieſu Chriſti Miſſimo Septingentefimo Septuageſimo nono, Indiſtione undeciſima, die vero vigefima Septemb. Pontificatus autem ſanctiſſimi in Chriſto Patris et D. N. D. Pii, diuina prouidentia Papae VI. anno quinto, ſupradictae Letterae affixae et publicatae fuerunt ad valuas Baſilicae Principis Apoſtolorum, Cancellariae Apoſtolicae, Curiae generalis in Monte Citatorio, et in acie campi Florae, ac in aliis locis ſolitatis et conſuetis Urbis, per me Petrum Beſani Apoſtolicum Curſorem.*

Iacobus Butti Mag. Curſ.

Noſtri nunc officii eſſe cenſemus, ut hanc Summi Pontificis declarationem per Archidioecefim Moguntinam promulgari faciamus, atque ſic in illa perpetuo valere iubeamus. Ea igitur, quam gerimus, ſollicitudine, et auctoritate, qua fungimur, omnibus et ſingulis per totam hanc Archi-Dioecefim conſtitutis Archiepiſcopalibus Commiſſariis, Decanis, Superioribus Cleri tam ſaecularis quam Regularis, Parochis, et animarum Curatoribus, diſtrecte mandamus, ut, quam primum hae noſtrae ad eos peruenerint, abſque ulla mora proſtantiſſimam Damnationem et Prohibitionem commiſſis ſibi Fidelibus promulgent, primariis in ciuitatibus ad valuas Eccleſiae affigant, omnesque ſedulo admoneant, ut mandatis Apoſtolicis ſincero animo nunc pareant: ne, ſi auſu temerario contravenire praefuſerint, latas ibi cenſuras ſint incurſuri. Praeterea obteſtentur omnes, ut, ſi qui forſan nouitatis amore et ſpecioſis ſermonibus capti eadem cum peruerſae nouitatis huius Auctore ſenſa habuerint, illa a modo libentius ac certius rejiciant; nec pertinaci ſuperbia, quae omnium ſemper haereſium ac errorum origo fuit, Summi Pontificis ac Eminentiffimi Archi-Praeſulis Noſtri iuſſis diutius refragari velint. Exhortentur denique omnes ſibi commiſſos Fideles ad preces ad Deum fundendas, ne diſſenſio ultra populum fidelium diſturbet; utque in vinculo pacis, et charitate ſpiritus, ſemper unum ſapiamus, et omnes glorificemus Deum et Dominum noſtrum IESUM CHRISTUM.

Dabantur Moguntiae, 30 Nov. 1779.

51.

Copia Testamenti Eminentissimi Principis Electoris  
Moguntini EMERICI IOSEPHI p. m. d. d<sup>o</sup> Moguntiae  
21 Julii 1772\*.

*In Nomine Domini, Amen.*

Ich *Emmerich Joseph*, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz, Bischof zu Worms &c. &c., urkunde und bekenne hiemit.

Demnach Ich, in Erwegung der menschlichen Sterblichkeit, mich wol bedächtlich entschlossen habe, meine letzte Willensmeinung, nach welcher es in Ansehung meiner zeitlichen Verlassenschaft dereinst gehalten werden soll, mittels gegenwärtiger Disposition schriftlich zu hinterlassen: als habe ich, auf den Fall meines von der göttlichen Fügung abhängenden tödtlichen Hintritts, mit gutem Rat und Vorbedacht folgendes zu disponiren, zu verordnen, und festzusetzen für gut befunden.

*Erst-*

\* "Wenn diese Piece noch nicht bekannt seyn sollte: so wird sie dem Publico, nicht nur als eine Reliquie des unsterblichen *Emmerich Josephs* überhaupt, sondern noch insbesondere als ein Meisterstück, die Landesväterliche Liebe für die Untertanen mit der erlaubten Sorgfalt für die eigene Familie zu verbinden, und noch nach dem Tode wolthätig zu seyn, gewiß behagen. Vielleicht bekert sie auch einige unsrer Verbesserer nach der Mode, welche über die geistlichen Regierungen im deutschen Vaterlande Zeter schreien, ohne zu wissen warum, oder wenigstens ohne uns zu belehren, worinn denn der große Vorzug der weltlichen Regierungen vor jenen, zum Besten der Menschheit, bestehe? — Ich habe zwar einige Lücken der sehr felerhaften Abschrift aus dem Kopf ergänzt, an den altjuristischen Styl des Aufsazes aber keine Hand angelegt, weil dieser zu einem Beweise dient, daß das Testament aus der eignen Feder des preiswürdigen Fürsten, oder wenigstens nicht aus den eleganten Federn der damaligen Mainzischen Schul-Reformatoren geflossen sei, welche schon Ruhms genug haben, ohne auch diesen mit ihrem guten Herrn, dessen Asche sanft ruhen möge! zu teilen".

S—, 14 März 1780.

**Erstlich**, so bald meine der Sterblichkeit nicht unterworfenene Seele von dem Körper geschieden seyn wird, empfehle ich solche, in voller Zuversicht auf die göttliche Milde, den Händen meines Heilandes und Erlösers. Dahingegen soll mein entseelter Leichnam, nach dem Gebrauch der Römisch-katholischen Kirche, und nach der Würde meines Erzbischöflichen Standes (jedoch mit Vermeidung alles übermäßigen TrauerGedrängs), zur Erde bestattet, und in der nämlichen Gruft beigesezt werden, worinnen mein Oheim und Groß-Oheim, die beide hier verstorbene Dompröpste von Breidbach zu Barresheim, und von der Leyen Nichenich p. m., begraben liegen. Auch sollen für mich so wol, als für meinen leztverstorbenen Oheim, aus denen zu solchem Ende bereits vorräthigen großen Marmor- und Alabaster Steinen, zwei Epitaphia verfertiget, mit schicklichen Inschriften versehen, und auf beiden Seiten des Grabmals meines nächsten Herrn Kur-Borsfarers aufgestellt, darzu aber, aus meinem Erbschafts-Fond, mer nicht als 4000 fl. Rheinisch verwendet werden. Diesem nach will ich

**Zweitens**, für die Ruhe meiner Seele folgende Anwendung getroffen haben: a) sollen, bei Gelegenheit der gewöhnlichen Requien, 2000 heilige Messen für mich gelesen, und zu gleicher Zeit einer jeden der hiesigen StadtPfarreien 100 fl. zur Austeilung unter die Armen verabreicht werden. b) sollen, pro fundatione eines an dem Tag meines Absterbens zu ewigen Zeiten zu haltenden *Anniversarii*, der gemeinen Präsenz in der hiesigen hohen DomKirche 4000 fl., jener der hohen DomKirche zu Worms 3000 fl., jener des hohen Domstifts zu Trier 1000, und jener des Ritterstifts ad Stum Albanum ebenfalls 1000 fl., entrichtet und ausbezahlt werden. c) ist das PräsenzAmt des CollegiatStifts ad Stum Victorem mir ein bares Anlehen von mererern tausend fl. schuldig, wovon Ich gedachtem Präsenz-Amte 1000 fl. pro Anniversario, den übrigen Betrag des Capitals aber der dortigen KirchenFabric hiemit vermache.

Endlich sollen d) denen in der Herrschaft Burrenheim gelegenen Pfarreien, namentlich St. Johann, Nieden, und WaldEsch, einer jeden 150 fl. zu dem End verabreicht werden, damit alle Viertel Jar in den dasigen PfarrKirchen ein Stelen Amt für mich gehalten werde. Da auch

Drittens, mein vorzügliches Augenmerk bishero dahin gerichtet gewesen, denen in der Stadt Mainz befindlichen, der Armut und dem WaisenStand gewidmeten heilsamen Stiftungen, allen möglichen Beistand aus meinen Privat Mitteln zu leisten, fort das harte Schicksal meinem Nothleidenden Mitmenschen dadurch erträglicher zu machen: so finde ich auch dermalen keinen Anstand, denen beiden Haupt-Stiftungen in Mainz, nämlich dem St. Rochus Hospital, und dem dahiesigen WaisenHaus, den besten Theil meiner Verlassenschaft, nämlich meinen eigentümlichen Geschmuck, bestehend a) in einem großen smaragdnen mit Brillanten besetzten Kreuz und Ring, welche des letztverstorbenen Kaisers Majest. mir bei der letzten Römischen KönigsWal verehrt haben, b) in einer grossen mit den feinsten Brillanten gefassten HutAgraphie, und einem großen smaragdnen mit Brillanten besetzten HutKnopf, welche ich während meinem PrivatStand schon erworben habe, und endlich c) in einer mit Brillanten garnirten kostbaren Tabatiere von Jaspis ic., dergestalt zu legiren und zu vermachen, daß meinem nächsten Nachfolger an der Kur frei stehen solle, sothanen Geschmuck gegen eine denen beiden Stiftungen zu erlegende Summe Geld des von 40000 fl. an sich zu lösen, und für das ErzStift käuflich zu acquiriren, fort den von mir bestimmten Wert, entweder auf einmal, oder nach Befinden in geringern Summen, abzutragen, oder auch das ganze Kapital als ein zu 4 proCent verzinsliches Anlehn, zum Vorteil gedachter Stiftungen zu übernehmen, bis dahin die Umstände des Kursfürstl. Aerarii die Widerlage etwa gestatten werden ic. Es möge nun hierbei mein Nachfolger den einen oder den andern Theil erwälen: so hege ich doch allemal die gewisse Zuversicht, daß für

für die Sicherstellung des Kapitals sowol, als für die nützliche, und zum unmittelbaren Vorteil der Armut gereichende Verwendung der jährlichen Zinse, hinlängliche Sorge wird getragen werden. Und da das *St. Rochus Hospital* noch besonders, in verschiedenen Vorfällen, ungefer 7000 fl. Kapital von mir theilweis empfangen hat: so soll auch diese Summe demselben als eine weitere milde Beisteuer hiemit zugebracht seyn. [Ich habe]

Viertens, an den unter meiner Regierung errichteten *Salinen-Admodiation* zu *Orb* und *Wieselsheim* einen Anteil, welchen ich aus meinen Privatmitteln in der Absicht erkaufte und übernommen habe, um von dem Fortgang der verbesserten Einrichtung dieser beiden Salzwerke jederzeit unterrichtet zu seyn. Damit nun diese Vorsicht meinem Nachfolger an der Kur zu statten komme: so will ich jetzt gedachten Anteil demselben, mit dem alleinigen Vorbehalt, vermacht haben, daß die auf 10000 fl. sich belaufende, und von mir wirklich bezahlte Einschuß-Gelder, meiner Erbschafts-Massa zurück erstattet werden sollen. — Solchemnach schreite ich nun zu dem HauptGegenstand gegenwärtiger letzten Willens-Disposition, nämlich der Einsetzung meines Universal-Erben. In dieser Absicht finde ich

Fünftens, in Ansehung meiner künftigen Verlassenschaft anhero zu bemerken nötig, daß das Eigentum jener Kapitation, welche ich meiner Kurfürstl. Hof-Kammer, gleich Anfangs meiner angetretenen Regierung, aus meinem vorhin erworbenen PrivatVermögen, unter dem Namen meines Bruders, des Kur-Trierischen Obrist-Kammerers, Freiherrn Franz Ludwig von Breidenbach von Burrenheim, vorgeliehen habe, mir allein zustehen, und daß ich dahero meine hier unten zu benennende Executores ermächtige, alle auf meinen Bruder sprechende Obligations-Briefe, welche sich nach meinem Ableben vorfinden werden, zu Verhütung eines besorglichen Mißverständes, sogleich umschreiben, und auf meine Erbschafts-Massa stellen zu lassen.

Ferner kan ich  
nicht

nicht unangezeigt lassen, daß vorgedachter mein Bruder mir, vermög in Händen habenden Quittungen, an bar vorgeschossenen Geldern etlich und 40000 fl. schuldig sei; wie solches die vorhandene Quittungen näher ausweisen werden. Von dieser Summe nun soll derselbe, so wol als meine übrige Erben, zwar keine Zinsen entrichten; wol aber haben meine Executores den Bedacht dahin zu nemen, daß eine hinlängliche versicherte Obligation dar über ausgefertigt, und zu seiner Zeit ad Massam gebracht werde.

Endlich hab ich auch gedachtem meinem Bruder, bei Gelegenheit meiner KurErhebung, mein eigentümliches Silberwerk und Malereien, nebst einer Garnitur Hautelice, zum Gebrauch überlassen, mir aber das Eigentum und die fernere Disposition darüber vorbehalten. Da mir nun allerdings daran gelegen ist, daß diese Effecten von der Massa meiner Verlassenschaft nicht getrennet werden: so soll, bei Einrichtung des Haupt Inventarii, die behörige Rücksicht darauf genommen, und mein Bruder angehalten werden, die Massam auch dieserhalben mit einer verhältnißmäßigen Sicherheit zu versehen. All dieses vorausgesetzt, gehet dems nach

Sechstens, mein ernstlicher Will und testamentarische Verordnung dahin, daß meine künftige Verlassenschaft, mit Inbegriff aller und jeder Appertinentien, worüber ich nicht anderweit disponirt habe, oder noch disponiren werde, von dem Augenblick meines wirklichen Ablebens, die Eigenschaft eines die Erhaltung des Stammes und Namens deren von *Breidenbach* zu *Burresheim*, zum Gegenstand habenden Fidei Commisses annemen, und in solcher Eigenschaft zuorderst auf meinen schon oft genannten lieben Bruder, den KurErierrischen ObristKammerer, Freiherrn *Franz Ludwig* von *Breidenbach* zu *Burresheim*, und dessen unter dem göttlichen Segen noch zu erwartende männliche Descendenz; — demnächst aber, und falls mein Bruder sowol als dessen männliche Descendenten gänzlich abgingen, auf meinen dahiesigen Vetter, den von meinem verstorbenen ObristStallmeister, hin-

hinterbliebenen einzigen Sohn, *Friderich Wilhelm Carl Johan Nepomuc* Freiherrn von *Breidenbach* zu *Burresheim* genannt *Ried &c.*, und dessen männliche LeibsErben; — oder wenn auch letztere nicht mer vorhanden wären, alsdann auf meinen Vetter, den kaiserl. königl. Obristlieutenant, Freiherrn von *Breidenbach* zu *Burresheim*, und dessen allensalfige und männliche Erben *ic.*, — also und dergestalten übergehen und respective verabsolgt werden solle, daß jetztbenannte meine *FideiCommissarische* Erben und ihre Descendenten, *secundum ordinem successionis linealis agnaticae*, auf einander folgen, und in dem Fall, wo mehrere Brüder zusammen concurriren sollten, jederzeit der Erstgeborne zu dem Besiß und Genuß des *FideiCommisses* berufen werden solle.

Siebentens, in besonderer Erwägung, daß die in hiesiger Stadt *Mainz* etablirte Branche derer von *Breidenbach* zu *Burresheim*, zu ihrer einweilligen Standesmäßigen Auskunft, meiner Unterstützung vorzüglich bedarf, finde mich bewogen, meinem Vetter *Friedrich Wilhelm Carl*, als vermutigen Stammhalter und Erstgebornen dieser Branche, und in der Folge dem jedesmaligen Chef derselben, noch die besondre Wohlthat zuzuwenden, daß derselbe, so lang und bis dahin die festgesetzte Erbfolge auf diese Branche übergehen wird, alljährlich aus dem Ertrag meiner Erbschafts Massa, die Summe von 2000 *sc.* per modum *Legati annui* zu empfangen haben solle: mit dem weitem Zusatz, daß in eben solcher Absicht auch diejenige 15000 *sc.*, welche ich meinem verstorbenen ObristStallmeister vor einigen Jahren bar vorgeschossen habe, bei gedachter Branche unverzinslich stehen bleiben, und die Massa nur des Kapitals halber, auf den Fall ihrer gänzlichen Erlöschung, sicher gestellt werden soll. Damit aber auch

Achtens, der ware Grund des Aufkommens und der Erhaltung altAdelicher Geschlechter, hierbei nicht verselet werde; so will meinen *FideiCommissarischen* Erben ein für allemal die ausdrückliche Bedingnuß auferlegt haben, daß der Stamm

Stamm und Nahm derer von *Breidenbach* zu *Burresheim* jederzeit durch solche vollbündige Geschlechter, welche dem *Corpori* der ohnmittelbaren freien ReichsRitterschaft nicht nur einverleibet, sondern auch insbesondere zu denen hohen Erz- und DomStiftern Mainz, Trier, Bamberg, und Würzburg, vollermassen qualificirt sind, fortgepflanzt werden soll. Und auf solche Art erachte ich demnach, meinem Stamme und Namen in all demjenigen vorgesehen zu haben, was eine billige Verwandtschaftliche Rücksicht von mir ersodern mag. Allermaßen ich aber

Neuntens, aus einer vordringenden waren Lieb und Neigung für mein anvertrautes ErzStift, keineswegs gemeinet bin, demselben dasjenige, was ich während meiner Regierungsjare aus desselben Mitteln erworben habe, für allezeit gänzlich zu entziehen; wol aber meine Absicht von je her dahin gerichtet gewesen, nach meinem Ableben noch ein Denkmal der väterlichen Sorge, welche ich für die künftige Wohlfart meines ErzStiftes hege, zu hinterlassen: als ist mein endlich wol überlegter Will, daß in jenem Fall, wenn die von mir ernannte FideiCommisErben und deren männliche Descendenten, entweder gänzlich abgehen sollten, oder die mer oben bedungene stiftmäßige Fortpflanzung des Stammes und Namens deren von *Breidbach* zu *Burresheim*, durch eine ungleiche Heirat unterbrochen würde, die in den Erzstiftischen Landen befindliche Pfarreien und Schulen alsdann in die Stelle meiner Erben eintreten, und denselben in Kraft dieses substituirt, folglich ein zeitlicher Erzbischof und Kurfürst schuldig und berechtigt seyn soll, das ganze FideiCommis, mit allem was demselben anhängig ist, Namens jeztgedachter Pfarreien und Schulen in Besitz zu nemen, solches einer besonders anzuordnenden AdministrationsCommission zu untergeben, die geringe und unzulängliche Pfarreien und SchulStiftungen zu verbessern und zu vermeren, auch nach Befinden neue Pfarreien und Schulen zu errichten, fort überhaupt alle jene Veranstellungen zu treffen, welche zu  
einer

einer verbesserten Einrichtung des Pfarr- und Schulwesens, und mittels dessen zu Stift- und Beförderung eines wahren Christentums und einer guten Erziehung in den KurMainzischen Landen, gereichen möge. — Ich kan auch dahero auf den Fall, da also gedachte meine Erbschaft dem ErzStift anheim fallen wird, der Vorsorg meiner KurNachfolger nicht bündig und nachdrücklich genug empfehlen, daß der Capital-Fundus zu allen Zeiten ungeschmälert und unverringert erhalten, die *Fructus* aber zu keinem andern als dem jetzt erwänten gemein ersprißlichen Zweck verwendet werden mögen: als womit ich das Gewissen meiner KurNachfolger wolbedächtlich beschweret haben will. Und damit

Zehentens, der zu diesem Ende bestimmte Fundus perpetuus immittelst, und so lang die Nutznießung meinen FideiCommissarischen Erben heimverwiesen verbleibet, vor aller Besar destomer versichert werde: so finde ich noch ferner zu bestimmen und festzusetzen nötig, daß a) die mer obberührten massen bei der Kurfürstl. HofKammer gelehnte Kapitalien zu keiner Zeit aufgekündet, sondern so lang das eigene Conveniens des Kurfürstl. Aerarii kein anderes ersodern wird, solche der gedachten HofKammer gegen 3 proCent überlassen werden sollen; sodann daß b) die meinem Bruder avancirte Gelder demselben, und hiernächst meinen weitem FideiCommissErben, zwar unverzinslich verbleiben, auch denenselben das SilberWerk, Malereien und Tapeten, zum Gebrauch dienen, dagegen aber sowol des KapitalVorschusses als der Effecten halber die ersodernde Sicherheit gestelle werde; daß c) all dasjenige, was sich nach meinem Tode am Pretiosis und Effecten vorfinden wird, und worüber ich nicht anderweit schon disponirt habe, durch die bestunlichste und schicklichste Wege sogleich versilbert, der darob erlöste Betrag aber, samt der Barschaft, welche sich in meiner PrivatCassa vorfinden wird, (nach sorderksamster Berichtigung der aus dem Erbschafts-Fond zu vollziehenden Legaten), entweder an das hiesige Kurfürstl. KriegsZalAmt, oder die mit Schulden am meisten be-

beschwerte Gemeinden des hohen Erzstifts, unter Landesherrlicher Gewärschaft, ebenfalls nur zu 3 proCent ausgeliehen, und dadurch zu gleicher Zeit dem Land so wol überhaupt, als meinen bisherigen Untertanen insbesondere, die Woltat verschafft werde, daß die noch rückständige Kriegsschulden abgetragen, oder doch die Zinsen auf einen erträglichen Fuß heruntergesetzt werden können. Was auch

Fünftens, solchergestalt einmal sicher angelegt seyn wird, solches ist keiner meiner Erben wieder aufzukünden besugt: sondern wann der Debitor selbst die Ablegung des Capitals ganz oder zum Teil für tunlich erachten sollte, so will Ich meinen alsdann regirenden Nachfolger an der Kur ersucht haben, zu dessen Wiederanlegung, wo es von gedachtem meinem Nachfolger am nützlichsten besunden wird, das erforderliche vorzuberuhen, um den HauptFond des JideiCommisses durchaus unverschmälert und unverkürzt zu erhalten. Und in eben dieser Absicht, will ich dannenhero

Zwölftens, alle nach mir folgende Herren Erzbischöfe und Kurfürsten zu Mainz, als Executores perpetuos gegenwärtiger letzten Willens Disposition, gesetzt und geordnet, fort dieselbe eigens erbeten haben, sich, unter dem Beirat und Zuziehung meines geheimen Rats und Referendarii von Deel, dem ich meine ware WillensMeinung in allem vollständig eröffnet habe, mit dem Vollzug alles dessen, was durch gegenwärtige Disposition verordnet ist, oder was ich vor meinem Ableben noch verordnen werde, ohnschwer zu beladen: zu welchem Ende gegenwärtiges Testament so wol, als das über meine Verlassenschaft zu errichtende HauptInventarium, samt allen dahin einschlagenden Erbschaftlichen Urkunden, nach geschobenem Gebrauch, in das Kurfürstl. HauptArchiv hinterlegt, und daselbst zu ewigen Zeiten aufbewaret werden soll. Und damit auch

Dreizehntens, die unmittelbar nach meinem Hintritt erforderliche, keinen Verschub leidende Veranstellungen, uns aufgaltlich vorgefertigt werden mögen: so ersuche ich, aus beson-

sonderm freundschaftlichen Zutrauen, meinen DomScholaster Freiherrn von *Kesselstadt*, dann meinen DomCapitularn und KammerPräsidenten Freiherrn von *Frackenstein*, sich einweilen, und bis zur Wal meines unmittelbaren Nachfolgers, mit ebenmäßiger Zuziehung meines geheimen Rats von *Deel*, der Executorie gefällig zu unterziehen, und dabei all dasjenige zu beobachten und zu besorgen, was das Amt eines Executoris Testamentarii in solchen Umständen mit sich bringt, fort dem nach mir zu erwählenden Erzbischof und Kurfürsten nicht nur von allem, was vorgegangen, die demnächstige Anzeige zu erstatten, sondern auch von daher den weitem Fingerzeig zu erwarten. Sollte aber

Schließlich, über den waren Sinn und Verstand gedachter Disposition, sich einiger Anstand erregen, welcher durch gütliche Wege nicht wol gehoben werden könnte: so will Ich meinen bisherigen Verfüg- und Verordnungen noch diese einzige Vorsicht zugefügt haben, daß in solchen Fällen mein KurNachfolger Vollmacht und Gewalt haben solle, den sich ergebenden Anstand, nach hinlänglich gewonnenen Einsicht und Erwegung der hinc inde vorwaltenden Gründe, unter abermaliger Zuziehung meines geheimen Rats und Referendarii von *Deel*, oder in dessen Ermanglung eines andern gelert- und vertrauten Rats, ohne alle Gerichtsform, und ohne Zulassung einer weitem Provocation, de plano zu entscheiden und zu erledigen; denen sich dann meine Erben so wol als Legatarii, unter Straf des Verlusts ihrer Rechte, lediglich zu fügen haben.

Ich behalte mir indessen bevor, diese meine letzte Willensmeinung nach Gefallen zu ändern, zu minderen, und zu meren, oder noch eine neue zu errichten. Dessen zu merern Urkund habe Ich gegenwärtiges, unter Beidruckung meines Secret Insigels, eigenhändig unterschrieben, und das verschlossene Original meinem würdigen DomCapitul, zu Hinterslegung in das DomCapitularische Archiv, zustellen lassen.

Mainz, den 21 Febr. 1772.

Emmerich Joseph  
Kurfürst.

P. S. Meinen beiden dormalen noch lebenden Schwes-  
stern soll mein Bruder, als Erb und Besizer meiner Ver-  
lassenschaft, jedweder so lang selbe bei Leben seyn werden, all-  
jährlich 200 fl. Rheinisch auszahlen. Auch hat derselbe dem  
Kaiserl. Wahl- und KrönungsStift ad Stum *Bartholomä-*  
*um* zu Frankfurt, so fern solches bei meinen Lebzeiten nicht  
geschehen seyn sollte, 1000 fl. zu SchreinerArbeit und Ver-  
fertigung der neuen Chor-Stüle, auszuzahlen.

”Vorstehende Abschrift ist dem waren Original durchaus,  
mithin auch so viel den 4ten § mit Bleistift so wol als Din-  
ten aus- und durchstrichnen passum betrifft, praeuia Colla-  
tione, von Wort zu Wort gleichlautend befunden worden. Ur-  
kundlich des hier vorgedruckten sed e vacante gewöhnlichen Doms-  
Capitularischen Insiegel. Mainz den 30 Jun. 1774.

(L. S.)

In Fidem \* \* \*

---

52.

## Miscellanea.

I. In allen vom Hrn. Canonicus Braun in Baiern  
herausgegebenen Katechismen und Evangelien, ist der Aus-  
druck, an Gott glauben, gebraucht. Ein Pfarrer hielt  
diesen Ausdruck für kaiserisch und ReligionsVerfälschung,  
meinte, man müsse mit Gott glauben sagen, und predigte  
in seiner am 22ten Sonntage nach Pfingsten gehaltenen Christi-  
lehre: Andächtige in Christo versammelte Zuhörer!  
ich kan mich nicht genug bewundern über die Un-  
wissenheit der Ordinarien, und der Universitäten,  
welche den Katechismus des H. V. und dessen Ev-  
angelium approbirt haben: Freysing aber hat es  
nicht approbirt (*in hoc te laudo*). Diese Christi-  
lehre wurde gedruckt, unter dem angeblichen Orte Prag, 1780. Da-  
gegen ist in München herausgekommen: Heinr. Brauns  
Untersuchung, ob man in dem katholischen Glaubensbekennt-  
nisse beten solle: Ich glaube in Gott Vater, in Jesum  
Chris

Christum, in den heiligen Geist? oder: an Gott Vater, an Jesum Christum, an den heil. Geist.

Münchener Intellig. Bl. 1780, N<sup>o</sup> 7, S. 78.

2. Ebendas. wird versichert, es sei noch in unsern aufgeklärten Tagen notwendig zu beweisen, daß das Singen in der Mutter Sprache unterm Gottesdienste . . . allen guten Christen befohlen sei: weil viele behaupteten, Singen sei ärgerlich, sei lutherisch, hingegen "mechanisch Beten sei katholisch, weil die Worte schon Kraft hätten, wenn gleich Verstand und Herz nichts davon wüßten". — Nicht katholisch, sondern kalmückisch, ist das mechanische Beten: siehe Sammlung Russischer Geschichte IV, S. 328 folg.\*.

B b 2

3.

\* "Nachdem der kalmückische Mensch todt ist; gehet des Verstorbenen Priester zu einem der OberPriester, ihm solches zu wissen zu thun, und verlangt von selbigem eine SeelMesse für den Verstorbenen, welche auch ohne ZeitVerlust auf folgende Weise verrichtet wird. Er nimmt 3, 4, bis 7 kleine Fähnlein, welche so groß sind als eine kleine Serviette: hierauf werden solche Worte geschrieben, als sie der SeelMesse gemäß zu seyn glauben, und dieses mit roter Farbe; alles nachdem der Verstorbene reich oder arm ist. Die auf solche Weise beschriebene Tücher werden von dem Priester bisweilen zu 3, 4, ja auch wol 7 Stücken, ausgeteilt, wie ich denn solches selbst gesehen habe. Diese Tücher werden an kleine Stangen von 1½ Ellen hoch gebunden, und von des Todten Hinterlassenen an einem wolgelegenen Orte in einer Reihe aufgesteckt, wo der Wind sie am besten bestreichen kan. Hiermit will der Priester ihnen einbilden, daß, so oft der Wind die Fähnlein bewege, so oft komme das Gebet vor Gott. — Denn die leblose Bewegung einer GebetsFormel wird von ihnen für eben so wirksam gehalten, als wenn solche von einem Menschen ausgesprochen wird. Hievon giebt auch das VerhKädlein einen Beweis, welches von den Mogolen und Kalmücken *Kürüdu* genannt wird. Es ist eine runde Capsul, die um einen Stiel beweglich ist. In derselben sind verschiedene der notwendigsten GebetFormeln aufgerollt; und an dem äußern

Ran-

3. In Baiern haben die letzteren MißJare 1770 und 1771, wo im J. 1772 das Scheffel Korn noch 28 fl. galt, und eine HungersNot in mer benachbarten Ländern war, den NahrungsStand so sehr geschwächt, daß, indem die Einfuhr in beiden Jaren 1766 und 1767 zusammen 13,340000 fl., und die Ausfuhr unsrer Producte u. Fabricate bei 14,500000 fl. betragen haben soll, nach diesen bedrängnißvollen Jaren, wo man beinahe um 2 Mill. Getreid ins Land schaffen mußte, noch A. 1773 und 1774, in beiden Jaren zusammen, die eingehende Güter zwar 11,589000 fl. betragen, hingegen die Ausfuhr nur auf 9,575000 fl. berechnet werden konnte. Diese Abnahme hat nicht blos gesunkene Industrie, und GeldMangel, sondern auch der A. 1774 auf  $5\frac{1}{2}$  fl. so schnell herabgefallne KornPreis veranlasset. — Eben diese HungersNot in den Jaren 1771 und 1772 hat in den Städten und auf dem Lande FaulFieber nach sich gezogen: so daß, da wir in ganz Baiern vorhin in gesunden Jaren nicht über 26400 Todte zälten, der Tod im J. 1772 beinahe doppelte Aerndte hatte. — Die im J. 1777 im preussischen Schlesien vorhandene VolkMenge von 1,400000 Seelen, wird mit der Anzal Menschen vom heurigen Baiern, samt dem Nordgau, und der Oberpfalz, Sulzbach eingeschlossen, ziemlich gleich kommen\*. — In der Pfalz bauet man jeho Tobak jährlich um mer denn 500000 r. In Baiern brauchen wir immer bei 10000 Centner Rauch-, und bei 2500 Centn. SchnupfTabak: und in vorigen Jaren hat man desto

mer

---

Runde ist an einem Faden ein kleines Gewicht befestiget, welches die Bewegung befördert. Diese BethMaschine tragen andächtige Leute beständig in den Händen, und indem sie den Stiel etwas schwenken, so drehet sich die Capsul oder das BethKärdlein an dem obern Ende des Stiels beständig herum, die GebetsFormeln werden also auch immer in der Runde herumgedreht; und dieses, sagen sie, kommt sonderlich einfältigen oder alten und unvermögenden Leuten zu statten, welche die Gebete selbst nicht aussprechen können".

\* Also habe ich mich oben Heft XIV S. 131 sehr geirrt. S.

mer eingeführt, je wolfeiler das Gut und die ConsumoAccise war. Der Centner RauchTobak gilt außer Landes 20, 25, auch wol 30 fl. Also — müssen wir unser so blindes Vorurteil ablegen, daß Kreuzlaufen besser sei, als einen Morgen Acker zum Tobakbau berichten. Münchn. Intellig. Bl. 1780, Num. 8, S. 82 = 84.

4. Hr. Eybel, Prof. Iuris Canon., hatte immer Verdruß wegen seiner Lehren. Ob das Recht auf seiner oder seiner Widersacher Seite sei, kan ein Unparteiischer leicht entscheiden: denn seine Schriften sind gedruckt, und bekannt. Dem beständigen Gezänke abzuhelfen, wurde er als Regierungsrat nach Linz befördert. Es geschah hierauf dem Hrn. Hofrat Martini der Auftrag, mit Zuziehung zweier sonst gelehrter Mönche, des P. Gazzaniga Dominik. Ordens, und P. Bertieri Erem. Augustin. Ord., ein Ius Ecclesiasticum zu schreiben. Hr. Martini hatte solches besonders zu revidiren, zu approbiren, und zu corrigiren. Aber dieser, vielleicht durch Einfluß des Hrn. Erzbischofs und Cardinals Migazzi, der nicht nur als Geistlicher, sondern auch als Landsmann, mit obigen zween Proff. Theol. harmonirt, approbirte ein Kirchenrecht, das in den Zeiten Josefs II und Maria Theresia um ein par Jahrhunderte zu spät kam. Man kan sich leicht vorstellen, daß die Macht und die Untrüglichkeit des römischen Bischofs darin ein HauptArtickel war: aber Pius des VI Zeiten sind nicht mer die Gregors des VII. Also ließ die weise, auf die Rechte des Stats und der Kirche gleich aufmerksame Monarchin, den Druck und die Ausgabe dieses Kirchenrechts — ganz verbieten. Wien, 15 Decemb. 1779.

5. Der RegimentsRat, Hr. von Sägelin, der Referent bei der über Prof. Seibt gehaltenen Commission gewesen, und solchen in einer etlich und 70 Bogen starken Schrift verteidigt hat, mußte öffentlich in der Commission hören, daß er parteilich scheine, antwortete aber herzhast: "vor keinem Präsidenten, auch vor der Kaiserin selbst nicht,

werde er eine erkannte Wahrheit verhehlen“. Wien,  
29 Jan. 1780.

6. Was E. — in Dero Ordre vom gestrigen Dato mir besonders zu erkennen geben wollen, „daß in Dero Augen „ein armer Bauer eben so viel gilt, als der vornehmste Graf „und der reichste Edelmann, und daß das Recht so wol für „geringe als vornehme Leute ist“: habe ich von je her gewußt, und ich behaupte, daß durch die ganze Zeit, die ich E. — zu dienen die Gnade habe, ich niemals auch nur Verdacht gegeben, es nicht zu wissen.

Die Vorstellung des D — — ist nicht durch meine Hände gegangen; sie gehört auch nicht zu meinem Departement. Daß ich in verschiedenen Resolutionen unbefugte Supplicanten für die Strafe des mutwilligen Supplicirens gewarnt, ist wahr; wie aber dergleichen auf meine besondere Veranlassung vollzogen worden, erinnere ich mich nicht gleich. Jene Warnung ist, nach meiner Einsicht und Ueberzeugung, eine ware That für dergleichen Leute, die für jedes nützliche Geschäfte verloren sind, so lang sie mit dem Suppliciren fortfahren, da ihnen zu dem, was sie verlangen, zu helfen nicht möglich ist: und ich habe gesucht, dadurch, daß ich sie von ihrem Eigensinn abhielte, mich um sie verdient zu machen.

Wenn ich wirklich in dem Fall begriffen wäre, bei der RechtsPflege einen Unterschied zu kennen zwischen Reichen und Armen, Bornemen und Geringen: so müßte die Quelle davon tiefer liegen, als daß sie durch eine bloße Zurechtweisung gehoben werden könnte.

Ich bitte alleruntertänigst, daß E. — geruhen, mir die Fälle, wodurch eine so ungnädige Beschuldigung auf mich geladen, anzeigen zu lassen. *ic. ic. M.....*

7. Als Seibts Sache zu seinem Vorteil entschieden war: befahl Maria Theresia ausdrücklich, ihm diese Entscheidung noch denselben Abend bekannt zu machen, „damit er Eine ruhige Nacht mer habe“! Wien, 29 Jan. 1780.

8. Folgende ware, mir auf meine Nachfrage durch einen zuverlässigen Freund in Hannover bestätigte neuerliche Geschichte, ist hübsch, und verdient ein Plätzchen in den neusten Büchern der Menschheit. Zu Langrede, Amts Nienburg, stirbt ein sehr armer Jude, und 3 Tage nach ihm seine Frau. Zwei hinterlassene kleine Kinder sind ohne Hülfe. Die Bauern werden unter sich einig, sie bei sich herum speisen zu lassen; machen sichs aber auch, mittelst eines kräftigen Trumpps, zur Pflicht, ihnen nichts von Schweinefleisch, und überhaupt nichts unjüdisches, zu geben. Der Prediger erfährt es, lobt die Bauern deswegen, und meldet die Sache dem HofAgenten in Hannover, der die Kinder dann dahin holen läßt, wo sie igt die Judenschaft versorgt. Göttingen, 18 März, 1780. F.

9. Im J. 1764 kam ein Bauer aus hiesigem Lande [NiederSachsen], welcher sich viele Jare vorher in Nordamerika niedergelassen hat, wieder nach Haus, um seine Freunde zu besuchen. Wie er mir sagte, so hat er eine Plantation ohnweit Philadelphia, welche 11 bis 1200 Pf. Sterling wert ist. Durch die lange Abwesenheit waren seine Sprache und Sitten fast ganz Englisch geworden. Ich sprach öfters mit ihm über sein neues Vaterland, welches er sehr liebte. Damals sieng eben die bekannte Sache der StempelActe an. Er versicherte mich, seine amerikanische Landsleute würden nicht nachgeben; und in England wäre man zu klug, die Sache zu weit zu treiben. Alle Kleidungsstücke, welche er trüge, seien in Amerika verfertiget; und es sei leicht zu begreifen, daß ein so großes volkreiches Land, welches seine Einwohner ernähren und kleiden könnte, nicht mer nötig hätte, sich von andern despotische Befehle geben zu lassen. Dieses sei in England bekannt, und aus dieser Ursach würde England wol tun, allezeit gelinde mit ihnen zu verfahren. Sollte dieses aber nicht geschehen: so sei kein Zweifel, daß dasjenige Volk, welches Kanada für England erobert hätte, auch wol seine Freiheit würde behaupten können. M.

10. Hier [an einem der höchsten Europäischen Höfe] hatte jemand d. . . R. . . . angerathen, sich über die Freiheit zu beschweren, mit der Sie alles \* drucken ließen. Der StaatsRat . . . . \*\* aber antwortete: Ist's wahr, was er schreibt, so — — —; ist's nicht wahr, so darf man ja nur das Gegentheil drucken lassen, nie aber eine HofSache daraus machen. [Vergl. mit oben Heft XXXV S. 296].

\* Nicht alles! Nicht  $\frac{1}{2}$  von den eingesandten Odiosis: sondern nur manches, dessen Bekanntmachung 1. mit hoher Wahrscheinlichkeit einen wesentlichen Nutzen verspricht, und wo 2. der Herausgeber glaubt, im Nothfalle juristischen Beweis führen zu können, daß, falls er ja einmal etwas Unwares publizirt, ihm dieses Unglück nicht aus Unbedacht, noch weniger mit Vorsatz, begegne. S.

\*\* Diesen großen deutschen Namen im Drucke zu nennen, hat mir mein Hr. Correspondent verboten: aber mündlich darf ich doch? S.

## 53.

Prinz Wilhelm [geb. 21 Aug. 1765].

Aus dem Schreiben eines hannoverschen Officiers aus Gibraltar, den 29 Jan. 1780: in dem hannov. Magazin 1780, St. 25, S. 392.

Nun wollen Sie auch wol gerne etwas von dem Midshipman, *Prince William*, hören? Ich habe ihn noch nicht anders als in seinem blauen Saylor's Jacket, langen Schifferhosen, und ledernen Mützen, gesehen. Es ist ein allerliebster junger Herr, alles ist bezaubernd an ihm. Alle Morgen, ehe er das *Breakfast* (Frühstück) bekommt, muß er, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, erst in den Mastbaum steigen. Bei Affairen muß er immer dem Admiral zur Seite stehen; und er soll sich in der letzten Bataille sehr gut betragen haben, ohngeachtet das Schiff einen scharfen Posten gehabt hat. Ein alter Capitain erzählte, daß er in allen den SeeBataillen, denen er beigewohnt, kein solch entsetzliches und unaufhörliches Feuer gesehen, als der Prinz  
Georg

Georg von 100 Kanonen (dies ist der Name des Schiffs, worauf sich der Prinz beim Admiral Digby befindet) gemacht hätte. — Wenn von den Admirals oder Generals jemand an Bord des Prince George geht, und der Prinz ist nicht in Star and Riband (Etern und Band): so nimmt er seine lederne Kappe unter den Arm, und tritt an die Treppe, wo der Midshipmann seinen Posten hat. Wenn Fremde an Bord kommen, und sie wieder weg wollen: so geht er in die Kajüte, und sagt, *Sir, the boat is ready* (Mein Herr, das Boot ist fertig); alles mit steifem Rücken, wie es einem Midshipman zukömmt und gebürt. Es ist dieses ein glorieuser Anfang für den Herra: ich denke, er wird aber auch viel zu erzählen wissen, wenn er erst einmal wieder nach London zu seinen Brüdern kömmt.

## 54.

Summarischer Extract der in den Königreichen Gallizien und Lodomerien befindlichen Districte u. und Seelen, um das J. 1773.

Vergl. mit oben Sest I S. 1, und XVI S. 240.

(Districte. Par.ochien. St.ädte. Marktstellen)

Kreise	D.	Par.	St.	M.	Dörfer	Christen	Juden
Krakauer	4	459	20	10	1340	468420	7273
Sendomic	3	119	13	10	609	218451	12633
Lubliner	1	14	4	2	81	19417	2763
Bezler	1	28	16	3	280	105407	19183
KochReussen	8	162	109	49	2440	986949	153362
Podolien	1	8	3	9	58	29608	1539

Summa - 18 | 790 | 165 | 83 | 4808 | 1,828252 | 196753

SUMMA der Seelen 2,025005

55.

## Getreideliste von Baiern, 1771.

Aus dem Münchner Intelligenzblatt 1779, Num. 10,  
20 März, S. 115 folgg.

Soll man jedermann erlauben, sich Getreid vorzukau-  
fen und aufzuschütten, oder nicht? — Es ist der Gesetzgeben-  
den Macht notwendig, das Ausfunfts Mittel zu wissen, über  
welche Menge Seelen ihre Befehle ergehen, und was sie selbst  
zur Speis und Trank bedürfen, um den Stat erhalten zu kön-  
nen. Denn wo der Menschen und folglich der Bedürfnisse  
wenig sind, dort ist auch das Commerz und der Stat wenig:  
umgefert, wo mer Volk ist, da ist mer Consumtion; wo diese grö-  
ßer ist, da ist auch mer Absatz der Ware, und besser belonender Ge-  
treide Preis für den Ackermann. So gar 50 Meil wegs entfernte  
Armeen erhalten den Getreid Preis in seiner Höhe und Würde.

Eine kluge vorsichtige Regierung begert alle Jare zu  
wissen, wie viel Maas Feld Früchte man braucht fürs eigne  
Waterland, zur Speis, zum Bier, zur Fütterung des Viehs,  
zum Samen und Ausbau: und sie nöthigt keinen Ackermann,  
aus Not die Selbst Nothdurft Getreide zu verkaufen, damit er  
seine Abgaben entrichten könne. Nein, das hieße, sein eignen  
Fett angreifen, und Durst mit eigenem Blute löschen.

Man muß es der Bairischen Regierung zur Ehre nach-  
rühmen, daß sie A. 1771, bei der bekannten großen Teurung,  
die Verfügung getroffen hat, die Vorräte des Getreides, und  
die Consumtion, von der ganzen Provinz Baiern und der Ober-  
Pfalz zu wissen (siehe Intelligenzblatt 1771 S. 10).

Im Monat Jänner belief sich die Nothdurft fürs ganze  
Jar 1771, nämlich die Summa im Rent Amte München,  
auf . . . A. Der Vorrat dagegen war nur . . . B. Also  
ward Abgang in diesem Rent Amte besunden . . . C.

	Weizen	Korn	Gerste	Haber
A Scheffel	173806 $\frac{1}{4}$	535301 $\frac{1}{4}$	219376	324768
B —	51623 $\frac{1}{4}$	66644	95834 $\frac{1}{4}$	203563 $\frac{1}{2}$
C —	122183	468657	123541 $\frac{1}{2}$	121204 $\frac{1}{2}$

Daher

Daher kam es, daß man aus Italien, mit größten Frachtkosten, um Millionen Rthlr. Getreide in Baiern hereinführen mußte, wo zuvor A. 1767 und 1768 das Getreid aus Baiern nach Italien versürt wurde. Denn der Abgang über das Vorhandene ist angezeigt worden, an Scheffeln:

Kentzmt	Weizen	Korn	Gerste	Haber
München	122183	468657	123541 $\frac{3}{4}$	121204 $\frac{1}{2}$
Landshut	12944	378412 $\frac{1}{2}$	67981 $\frac{1}{2}$	101816 $\frac{3}{4}$
Straubing	22608 $\frac{1}{2}$	289297 $\frac{3}{4}$	33052 $\frac{1}{4}$	50839 $\frac{3}{4}$
Burghausen	25792	189815	64988	45035 $\frac{7}{8}$
Oberpfalz	30649 $\frac{1}{4}$	265308	33284	51830 $\frac{1}{4}$

SUMMA - 214176 $\frac{3}{4}$  | 1,591490 $\frac{1}{4}$  | 322847 $\frac{1}{2}$  | 370726 $\frac{1}{2}$

Die Consumtion aber wurde angezeigt, zur Speis und Fourage auf ein ganzes Jar:

München	143500	457585	161716	211057
Landshut	38308	396893	118061	165236
Straubing	30430	284001	49828	88640
Burghausen	45441	210672	104996	92107
Oberpfalz	39403	253548	48612	99166

SUMMA - 297082 | 1,602700 | 483213 | 656206

Ohne die NotdurftSamen zum Sommerbau.

Das Getreid galt auf der Schranne zu München, im Monat Jänner 1771 a) . . . Im December 1771 nam die Teurung noch mer zu: da galt zu München der Scheffel b) . . . . Den 28 März kaufte man ebendasselbst den Scheffel - c) . . . . Diese Teurung nam im J. 1772 noch kein Ende: den 7 Novemb. 1772 galt auf hiesiger Schranne noch d)

	Weizen	Korn	Gerste	Haber
a)	23 fl.	21 fl.	17 fl. 30 Fr.	7 fl.
b)	25 —	23 —	20 —	8 —
c)	34 bis 36 fl.	26 bis 27 fl.	23 bis 24 fl.	9 —
d)	24 —	20 —	12 —	7 fl. 30 Fr.

Es

Es ist also ganz klar, daß obgleich die Erndte vom J. 1772 ziemlich gut ausgefallen ist, der Mangel noch durchs ganze J. 1773 bis zur Erndtezeit seine Nachwehen zeigte. Denn eigentlich hatten wir nur 2 MißJare, 1770 und 1771: so wie im J. 1570 und 1571 auch 2 MißJare waren; damals hat man das weiße oder Weizenbier zu sieden eingestellt, und höchstlandesherrlich war verordnet, den Weizen zur Speis, nicht zum Trank, zu gebrauchen, weil es "besser sei, Wein zu trinken, und um Wein, nicht um Getreide, Geld außer Land zu schicken; so treffe die Teurung mer die Vermöglichern, welche den Wein schon bezalen könnten, dem ärmern Teil des Volkes aber bleibe also mer Getreide zur Speis und zum Samen".

Daher ist es über die maßen gut fürs Land geforgt, wenn man in wolfeilen (nicht in teuren) Zeiten die Magazine füllt. Die besten Magazine sind die, die jeder Bauer selbst auf seinem Kasten zum Vorrat hat; desgleichen die Vorräte auf den Hofmark's Scheuern, die Vorräte der Klöster, und der gemeinsamen MagistratsKästen, und was jeder Bürger und Particulier für sich selbst und für andre, zur Aushilf in Zeit der Not und eintretender Teurung, vorsichtig zum Vorrat in wolfeilen Jaren einkauft.

Die herrschaftlichen Getreidber sollten also erst Ende Julii, ehe der Wurm durch die im August eintretende Wärme ins Getreide kommt, zum Verkauf gebracht werden: denn eben da ist der Zeitpunkt, wo man das Korn schneidet, folglich siehet, wie die Erndte ausfällt; welche man durch DreschProben noch mer erfahren kan.

Es ist daher, dünket uns, eine große Sünde wider gute Grundsätze, wenn wir jeden Particulier, der sich in wolfeilen Jaren Getreid für sich und seinen Nächsten vorsichtig zum Vorrat beischaffet, gleich für einen KornJuden, Bucherer, interessirten Geizhals, und GetreidRipper, ausschreien; und wenn etwa diejenige, welche Platz, Kasten, und Mittel haben, sich Getreid auf 2 oder 3 Jare vorzukausen,

fen, von einer übelverstandnen Polizei-Aufsicht abgeschreckt, immer in Furcht und Sorgen leben müssen, man werde unvorsehens ihre Getreid-Boden visitiren, oder ihnen ihr Getreid wol gar, unter dem Vorwurf eines Kupperers oder Bucherers, mit Arrest belegen, wegnemen, oder auf die Hälfte des Preises herabsetzen. Da nun ehrliche und für den Nächsten gutgesinnte Leute, schon aus Furcht, sie möchten in Schand, Spott, und Schaden kommen, wenn sie Getreid vorkaufen, diese Vorsicht unterlassen: so hat diese Furcht einen so großen Einfluß auf das ganze Land, daß, Gott verhüte es, wenn ein Miß-Jar wieder eintreten sollte, Teuerung und Mangel uns, um ein ganzes Jar früher, ja wie A. 1770 geschehen, in Zeit 2 Monaten, über den Nacken kommen würde. Den 28 Jul. 1770 galt der Scheffel Weizen in München  $14\frac{3}{4}$  fl., Korn  $11\frac{3}{4}$  fl.: und den 28 Sept. 1770 nach 2 Monaten war der mittlere Getreid-Preis hier schon auf  $24\frac{1}{2}$  fl. der Weizen, und Korn auf 21 fl., gestiegen.

Der Wunsch aller Patrioten wird demnach nicht überflüssig seyn: anstatt daß man auf die sogenannten Getreid-Juden und so betitelte Bucherer schmähet, daß alle und jede Städte, Märkte, Bürger und Particuliers, die häusliche, kluge, menschenfreundliche Gesinnung haben möchten, Getreide in wolfeilen Jaren (wie jetzt beim gar leidlichen Preise geschehen könnte), zum Vorrat für sich und ihren Nächsten, so viel man kan und ausschütten mag, vorzukaufen.

Das Getreid ausm Boden, habe selbes im Vorrat wer er sei, wenn es nur im Vaterlande aufgeschüttet ist, ist 2 ja 3 mal mer wert, als das Geld im Kasten. Man kan es leicht berechnen und beweisen, wir setzen ein Bauern-Beispiel. Philipp Gruber, Pfarrer von Geizing, verkauft 50 Scheffel Korn zu Ostern auffer Landes, und nimmt dafür, à 7 fl. für den Scheffel, 350 fl. ein. Wird nun daselbige Jar mißrätig, da das Korn, wie es gerät, den Preis aller übrigen Getreid-Sorten dirigirt: so muß er etwa zu Michaelis

Michaelis zu Speis und Samen selbst 30 Scheffel kaufen, nur zu 14 fl., und demnach auslegen 420 fl., folglich zu obigem erlöbten Geld 70 fl. darauf zahlen. Und er hat noch überdies nach 6 Monaten um 20 Scheffel Korn weniger aufm Kasten.

Das Resultat ist, I. wer gut ökonomisirt, verkaufe sein Getreid nicht eher, als bis das neue geschnitten ist. II. Man erlaube jedem Particulier im Lande, daß er sich Getreide vorkaufen darf, ohne Furcht, wie viel er will; nur soll ers nicht ausser Lands verkaufen, bis man Ende Septemb. sieht, daß es dem Lande an Vorrat nicht gebricht.

---



---

56.

Schwedisches Modell von KirchenListe.

KirchenListen, d. i. Verzeichnisse von Gebornen, Gestorbnen, und Getrauten, macht und publicirt man in verschiedenen Ländern von Europa, hauptsächlich seit der Reformation. In unserm Deutschlande besonders ist es, ich weiß nicht seit wann? Mode geworden, daß die Küster in großen und vielen kleinen Städten dergleichen Listen gedruckt am NeuJarsTage austheilen. Es war eine bloße FinanzSache: kein Küster, und kein anderer Sterblicher, dachte daran, daß diese Listen Anlaß zur Erfindung einer nagelneuen, für die theoretische so wol als praktische Statswissenschaft unsäglich nützlichen Wissenschaft, genannt die StatsRechenkunst, engl. *political Arithmetic*, geben würden.

Diese StatsRechenkunst hat, in Bezug auf unser Deutschland, 4 Epochen. I. A. 1666 gab Graunt seine *natural and political annotations made upon the bills of mortality*, in London heraus. II. A. 1702 kam dieses Büchlein zu Leipzig deutsch heraus, „um des großen Nutzens willen, der dem gemeinen Wesen Deutschlands insgemein, und jedes Orts insonderheit, aus solchen TodtenRegistern erwachsen kan“, wie es auf dem Titel heißt. III. A.

1741 fieng Süßmilch an. Und IV. eben jeso, um das J. 1780, scheint das deutsche Publicum vorzüglich auf dergleichen Listen aufmerksam zu werden. Viele hohe Regierungen fodern sie selbst von den Kirchen ein; die Herausgeber von IntelligenzBlättern geben sich rühmlichst Mühe, dergleichen aufzutreiben: und in der Masse, wie der Satz immer allgemeinbekannter wird, daß VolkMenge das erste und unentberlichste Datum von jedes Landes Statistik sei, und daß der Fürst über seine Bürger, als über sein teuerstes Kapital, Jar aus Jar ein, Buch und Rechnung führen müsse, wächst die Achtung für dergleichen Angaben, die man sonst nur für locale Gegenstände der Neugier hielt.

Aber eine JaresKirchenliste so zu verfassen, wie der Minister und der StatsGelehrte sie brauchen kan, ist erstlich weit mühsamer, und dann auch weit künstlicher, als man sich gemeiniglich vorstellt. Jenes erklärt, warum so mancher PrivatSchriftsteller vergebens bittet, und nichts erhält, so lange nicht die Regierung selbst, durch Zwang und Befehle, einige bequeme Herren Geistliche tätig macht. Dieses aber erklärt, warum unter 20 alljährlich gedruckten Kirchenlisten nicht Eine brauchbar ist.

Die Fehler dieser Listen, worunter manche doch sehr leicht zu vermeiden wären, sind folgende: ich habe sie mir aus einer Menge deutscher, so wol in IntelligenzBlättern publicirter, als durch Küster einzeln edirter Listen, angemerkt.

1. Sie enthalten viel Unbestimmtes, wodurch entweder gar nichts, oder etwas falsches, herausgerechnet wird.

Die Kirchenliste von Augspurg teilt die Todten in Alte und Junge: die von Wien teilt sie in MannsPersonen, WeibsPersonen, Knäblein, und Mägdlein: die von Leipzig und Merseburg unterscheidet Junggesellen und Eöhne, Jungfern und Töchter. Nun wo hört der Junge, das Knäblein, die Tochter auf; und wo fängt der Alte, der Junggeselle, die Jungfer an?

Die genauer sind, und das Alter in Jahren angeben, sagen manchmal: Kinder von 5 = 14 Jar. Aber nun weiß man nicht, ob das 14te Jar inclusive oder exclusive zu verstehen sei. Die Wörtlein "bis mit 14 J." heben alles unbestimmte.

Wo die Todtgeborenen stecken, ist selten zu erraten. Viele bringen sie bloß unter die Gestorbnen, weil sie nicht unter die Getauften passen. Natürlich aber müssen sie, entweder in beiden Listen, oder in aar keiner, sondern à part, aufgeführt werden.

Die Proclamirten und Gertrauten unterscheidet die Liste von Wittenberg und Naumburg. Was aus der Vermengung für Unrichtigkeit entstehen könne, siehe oben Heft XIX S. 42.

## II. Sie enthalten viel Unnützes.

Die von Magdeburg und Leipzig merkt die *Poffhumos*, die von Merseburg und Sondershausen die *Notgetauften*, an.

Die von Wittenberg unterscheidet die öffentlich, und ohne Ceremonie, Getraute. — Fast alle berechnen die *Communianten*, einige noch nach Unterschied des Geschlechtes. —

Die von Hof unterscheidet die Verstorbnen nach ganzen, Halben, und ViertelChören.

Die von Augsparg fängt immer von A. 1501 an, und summiert zusammen. 3. Ex. "Von 1501 bis zum Anfang des 1770 Jars, also in 269 Jaren, sind Geb. 351767, Hochzeitzen 98083, Gest. 358231". Eben diese Liste zählt auch sehr sorgfältig die *Predigten*, wie viel in jedem Monat, in jeder Kirche, von jedem Geistlichen gehalten worden: item wie viel *LeichPredigten*, namentlich auf Männer und Junggesellen &c. &c.

Unter das Unnütze gehören wol auch die *NeuJarsVersteiny* oft mit *Chronostichis* durchspickt, die den Hrn. Verfassern augenscheinlich mer Mühe und Angst kosten, als eine ganze Liste, nach Schwedischem Modell verfaßt, kosten würde.

## III. Viel Nütziges oder doch Nützlichers felt darinn.

Selten melden sie die *Todtgeborenen*, die *Unehlichen*, die *Zwillinge* &c. &c.: am allerseftensten aber die *Krankheiten*!

Ich theile hier mit diesem Hefte einen übersetzten und mit höchster Genauigkeit gemachten Nachdruck der schwedischen KirchenListe mit, meines Wissens der vollkommensten aller bisher gebräuchlichen. Eine Regierung, die sie bei sich einführen wollte, muß die ersten 10 Jare Gedult haben, ehe solche die nötige Zuverlässigkeit erhält, besonders was die *Krankheiten* betrifft. Wenn aber bloß unsre Hrn. Küster von diesem Modelle Notiz nehmen, und ihre *NeuJarsListen* nur zum Teil nach solchem reformiren wollten: so würde schon auf diese Weise, durch diese Bekanntmachung, sehr viel gutes im deutschen Vaterlande gestiftet worden seyn.

31 März 1780.

I Tabelle



Hier werden die Unglücksfälle näher specificirt.

	Männlich	Weiblich		Männlich	Weiblich
a. Von Ammen oder Müttern erstickt			l. Die sich zufälliger Weise selbst Schaden getan, und daran gestorben sind		
b. KinderMord			m. Die zufälliger Weise von andern getödtet worden		
c. Ermordete ältere Personen			n. Vom Wetter erschlagen		
d. Verhungert, oder von schädlichem Essen gestorben			o. Von Bäumen im Walde erschlagen		
e. Ertrunken auf offner See			p. In Gruben umgekommen		
f. Ertrunken in Brunnen, Bächen etc.			q. Auf dem Felde Todtgefunden		
g. Unter dem Eis umgekommen			r.		
h. Erfroren im Schnee und Sturm			s.		
i. Erstickt von Dunst			t.		
k. Selbstmörder			u.		
Summa					

TotalSumme

Hier wird angemerkt, was sich merkwürdiges in den drei NaturReichen zugetragen; wie dieses Jar die Erndte ausgefallen; was das Getreide gewöhnlich gegolten habe.

Hier unten wird bemerkt, für welche Verbrechen die Missethäter die Todesstrafe erlitten haben:

# I. Tabelle

Anno 17

Verzeichniß aller in jedem Monat Gebornen, Gestorbenen, und sowol geschlossenen als getrennten Ehen.

Monat	Geborne						Gestorbne									Ehen		
	Eheliche Kinder		Unehliche Kinder		Summa	Kinder bis mit 10 J.			Unverheiratete über 10 Jahr			Verheiratete			Summa		Co-puliret	Getrennt
	Söhne	Töchter	S.	T.		Söhne	Töchter	M.	W.	Summa	M.	W.	Summa	M.	W.	Summa		
Januar																		
Februar																		
März																		
April																		
May																		
Junius																		
Julius																		
August																		
Sept.																		
October																		
Nov.																		
Decemb.																		
Summa																		
JarsSumma der Gebornen						JarsSumma der Gestorbnen												

## Anmerkungen.

A. Die Zwillinge werden in vorstehender Tabelle mit unter die Gebornen gebracht. Hier wird nur angezeigt, wie viele Kindbetterinnen 2 oder mehrere Kinder auf einmal geboren haben.

Mit Zwillingen sind wiedergekommen

Mit Drillingen

Mit 4 Kindern auf einmal

B. Die Todtgebornen dürfen nicht in obiger Tabelle mit unter die Gebornen gesetzt werden: sondern hier werden sie besonders angegeben:

Männl.

Weibl.

C. Die Gestorbnen, die über 90 J. alt sind, werden in der 1ten Tabelle summariter angegeben: hier aber wird ihr erreichtes Alter näher bestimmt:

Alter	Männl.	Weibl.
Zwischen 90 und 95 J.		
Zwischen 95 und 100 J.		
Deren Alter, die über 100 J. sind, wird hier specificirt		
Summa		
JarsSumma		

D. Hier wird das Alter aller Kindbetterinnen angegeben:

zwischen 15 und 20 J.

— 20 — 25

— 25 — 30

— 30 — 35

— 35 — 40

— 40 — 45

— 45 — 50

Wenn eine über 50 Jahr seyn sollte

E. Welche Krankheiten, und in welchen Jarszeiten, am meisten grassiret haben:

Jarszeit	Krankheiten
Frühling	
Sommer	
Herbst	
Winter	



Gedruckt in Stockholm 1773, bei Herrn. Souge, Königl. Buchdrucker.









